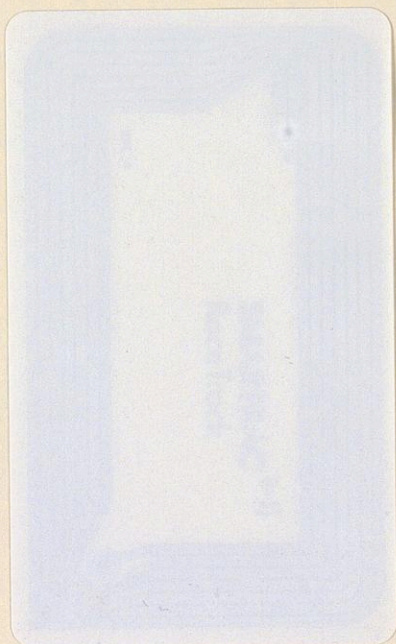




N12<500193376021



UB TUEBINGEN

Willy Beuerle
Buchbinderei
Tübingen

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

Redaktion:

Dr. Maximilian Hollnsteiner
Professor der alttestamentlichen Bibelwissenschaft

und

Dr. Johann Obernhumer
Professor der Pastoraltheologie

102. Jahrgang / 1954

Oberösterreichischer Landesverlag, Linz



Gd 584

Alphabetisches Sachregister

des

102. Jahrganges (1954) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“

Abhandlungen

	Seite
Alttestamentliches Priestertum, Hervorragende Gestalten des. Dr. Karl Fruhstorfer	269—277
Aszetische und wissenschaftliche Fortbildung des Priesters. Gottfried Kurka	177—188
X Augustins „Gottesstaat“, Der geschichtsphilosophische Aufriß von. Dr. Franz Neuner	20— 26
Ehe: Was ist in der Ehe erlaubt? Josef Miller S. J.	288—297
Glaubensspaltung, innerkirchliche Erneuerung und politische Gegenreformation. DDr. Josef Lenzenweger	105—119; 203—213
Hausbesuch, Der pastorale. Theodor Blieweis	214—225
Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr., Die Seltenheit der. P. Dr. Leopold Liebhart	12— 20
Leib und Sinnlichkeit in ihrer sittlichen Bedeutung. Dr. Marcel Reding	119—124
Mater amantissima Catholici cleri. Dr. E. Schwarzbauer	188—203
Moralische Situation, Zum neuesten Stand der. P. Dr. Robert Svoboda O. S. C.	124—134
Priester: Die Kirche braucht Priester. Dr. E. Schwarzbauer	89—105
Proverbia 31, 10—31, Die Erklärung durch Beda den Ehrwürdigen und Bruno von Asti. Dr. J. Obersteiner	1— 12
X Selbstbewußtsein bei Augustinus und bei Descartes, Der Ausgang vom. Dr. Jakob Obersteiner	277—288
Weihe-Exerzitien. Dr. P. Erhard Drinkwelder O. S. B.	26— 35

Pastoralfragen

Bination und Pfarrmesse. Dr. Josef Trummer	43— 46
Dissimulatio sacramenti, Ein merkwürdiger Fall von. P. Alois Bogsrucker S. J.	48— 49
Ehe nach Ogino-Knaus. Dr. Josef Trummer	134—138
Ehescheidung und Katholik. P. Dr. Pax Leitner O. F. M.	36— 43
Error communis und Trauvollmacht. A. Gommenginger S. J.	301—309
Frauenbeichte, Der Ort der. Dr. J. Obernhumer	46— 48
Scheinzivilehe erlaubt? Josef Miller S. J.	225—228
Wiederversöhnung von aus der Kirche Ausgetretenen, die in einer nicht sanierbaren Ehe leben? Dr. Josef Trummer	297—301

Mitteilungen

X Augustinus als Gottsucher. P. Anselm Rüd O. S. B.	314—319
Frau, Jesus und die. P. Anselm Rüd O. S. B.	49— 51
Kanzel oder Ambo? P. Alois Bogsrucker S. J.	54— 55
Kinder, die ohne Taufe sterben, Das Los der. Pius Zöttl O. S. B. und P. Carl Joh. Jellouschek O. S. B.	228—234; 309—314

	Seite
Kirchengesang, Zur Praxis des. P. Anselm Rüd O. S. B. .	51— 55
Overberg als Pädagoge und Lehrerbildner. DDr. Wilhelm Sahner	138—140
Pasteur Louis überzeugter Katholik? W. Bers	319—320
Simone Weil, Das Unglück und die Gottesliebe. Dr. Adolf Kreuz	141—143
Vortragsreihe für Jugendliche. DDr. Alois Gruber . . .	234—235

Berichte

Römische Erlässe und Entscheidungen. Dr. Peter Gradauer	143—145; 235—236 320—321
Aus der Weltkirche. Dr. Joh. Peter Fischbach	55— 67; 145—157 237—246; 322—333

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften	67— 69; 157—162 247—251; 333—336
Buchbesprechungen	69— 85; 162—172 251—261; 336—359
Neues religiöses Kleinschrifttum	85— 87; 172—173
Zeitschriften	173—174

THEOLOGISCH-PRAKTIISCHE QUARTALSCHRIFT

102. JAHRGANG

1954

1. HEFT

Die Erklärung von Proverbia 31, 10 — 31, durch Beda den Ehrwürdigen und Bruno von Asti

Von Prof. Dr. J. Obersteiner, Gurk (Kärnten)

Im letzten Kapitel des Spruchbuches finden wir den bekannten Lobeshymnus auf die gute Hausfrau, der mit Recht als der beste Frauenspiegel der Weltliteratur bezeichnet worden ist¹⁾. Die christliche Schriftauslegung hat spätestens seit der Zeit des Ambrosius und Augustinus,^{1a)} wahrscheinlich aber schon seit Origenes²⁾ unter dieser Frau die Kirche verstanden. Die allegorisch-mystische Exegese des frühen Mittelalters hat diese Deutung erneut aufgegriffen. Beda der Ehrwürdige³⁾ und namentlich der wenig gewürdigte Bischof Bruno von Asti⁴⁾ haben unter dieser Hinsicht den Abschnitt des Spruchbuches zu einem begeisterten Panegyrikus auf die Kirche in ihrer doppelten Funktion als Braut Christi und als Mutter ihrer Gläubigen ausgestaltet. Eine wahre Perlenreihe erhabenster Gedanken ist der Ertrag ihrer Exegese, die reichlich das von der Vorzeit übernommene Kapital verwertet. Die Deutung der starken Frau auf Maria findet sich allerdings bei den zwei Genannten nicht. Auszugsweise sollen im folgenden diese Erklärungen vorgelegt werden.

31, 10. Wer wird ein starkmütiges Weib finden? Ihr Wert ist wie der jener Dinge, die weit von den äußersten Enden herkommen.

11. Auf sie verläßt sich das Herz ihres Mannes, und es wird ihm nicht an Gewinn fehlen (spoliis non indigebit).

12. Sie erweist ihm Liebes und nichts Böses ihr ganzes Leben hindurch.⁵⁾

¹⁾ Franz Delitzsch, Biblischer Kommentar über die poetischen Bücher des A. T. Leipzig 1873, III, 527.

^{1a)} Vgl. Ambrosius, Expositio in Lucam VIII (PL 15, 1858) und Augustinus, Sermo 37 de proverbii, c. 31 (PL 38, 221—235). Über die Auslegung der Stelle vgl. Cornelius a Lapide, Commentarii in Proverbia Salomonis, Venetiis 1740, p. 684 C, und H. Rahner, Maria und die Kirche, Das starke Weib (Großer Entschluß, 5. Jg., Wien 1950, S. 227—230).

²⁾ Origenes, Expositio in Proverbia (PG 17, 25).

³⁾ Beda Ven., Super parabolas Salomonis allegorica expositio, liber III. (PL 91).

⁴⁾ S. Brunonis, episcopi Signicensis, Expositio de Muliere forti (PL 164, 1229 ff.).

⁵⁾ Wir folgen der Übersetzung von Allioli-Arndt.

Der Mann ist Christus und das starke Weib ist die Kirche. Die Kirche ist es ja, wie schon Origenes zur Stelle sagt, die aus der Seite Christi hervorgegangen ist und als seine Braut erfunden wurde, keusch und stark, die ihm die Treue hält und ihn wieder vom Himmel erwartet.⁶⁾ Denn welches Weib, fragt Bruno von Asti,⁷⁾ könnte man finden, das so weise, so vornehm, so an Ehren reich, so schön, so geschmückt ist, daß es ein so großer König und eines so großen Königs Sohn zur Ehe nehmen könnte? Von weit her kommt sie, fährt er fort, da sie ja erst — das ist wahrscheinlich der Sinn seiner Worte — in ferner Zukunft erscheinen wird; sie ist nicht in unserer Zeit und in unserem Reiche (dem Reiche Salomons) zu finden⁸⁾. Von weit her kommt sie, das könnte auch bedeuten, daß sie im Sinne der Apokalypse als reichgeschmückte Braut vom Himmel herniedersteigt⁹⁾. Weit verbreitet ist sie, nicht nur in Judäa, sondern vom Aufgang der Sonne und von ihrem Untergang erstreckt sie sich und von den äußersten Enden ist ihr Wert. Sie begnügt sich nicht mit einem Lande, vielmehr aus allen Teilen der Welt wird man Gold, Silber, Edelmetalle und alles, was zu ihrer kostbaren Ausstattung und zu ihrem Schmucke gehört, herbeischaffen¹⁰⁾. So wird sie dastehen wie die Königin im 44. Psalm, in vergoldetem Gewande, von bunter Pracht umgeben. Daher wird ihr Wert von den äußersten Enden sein. Das ist auch wieder im zeitlichen Sinne zu verstehen, daß sie nach dem Ende dieses Äons ihren Preis, ihre Krone und ihr Erbteil empfangen wird¹¹⁾. Beda der Ehrwürdige bezieht die zweite Vershälfte auf den Bräutigam, dessen Ankunft vom Standpunkte Salomons aus noch in weiter Ferne liegt, im Zeitpunkte, da der Gottmensch in den Schoß der Jungfrau herabsteigen wird; und da sein Ausgang von den Tagen der Ewigkeit ist, kommt er von den äußersten Fernen. Insofern sein Erlösungswerk, die Vergießung seines kostbaren Blutes und seine Auferstehung, den höchsten Grad von Selbsthingabe und die Darangabe des Äußersten in sich schließt, erhebt sich Christus über uns weiter und höher, als der Himmel von der Erde entfernt ist¹¹⁾.

Der Mann wird sich auf seine makellose Braut verlassen können, da sie ihm in aller Treue ergeben ist. Er braucht nicht eifer-

⁶⁾ Origenes, a. a. O.

⁷⁾ Bruno, a. a. O. (PL 164, 1229). Der heilige Bruno O. S. B., Bischof von Segni, auch Bruno von Asti genannt (1045 [49]—1123). Lexikon für Theologie und Kirche, Freiburg i. Br. 1931, II, 595.

⁸⁾ Bruno sowohl als Beda halten Salomon für den Verfasser des ganzen Spruchbuches.

⁹⁾ Apok 21, 9—11.

¹⁰⁾ Anknüpfung an die prophetische Vorstellung, nach der die Heidenvölker ihre Schätze herbeibringen werden, um den Tempel der Zukunft zu bauen (vgl. Agg 2, 7 und Is 60, 5. 10. 16).

¹¹⁾ Bruno, a. a. O. (PL 164, 1229).

¹¹⁾ Beda, a. a. O. (PL 91, 1030).

süchtig über sie zu wachen, er braucht nicht besorgt zu sein, daß sie töricht handelt oder ihm die Treue bricht. Sie tut nichts gegen seinen Willen, nicht einmal in Gedanken befleckt sie ihren Ehrenschild¹²). Vor ihr mögen die ehebrecherischen Juden fliehen, und die Irrlehrer sollen sie nicht versuchen, denn ihr Ehebett kann nicht entweiht werden¹³). Die Kirche streitet für ihren Bräutigam durch die Predigt ihrer Glaubensboten, nach dem Worte des heiligen Paulus, der die Kirche seiner Gläubigen e i n e m Manne verlobt hat, um sie als reine Jungfrau Christus zuzuführen¹⁴). Sie erträgt alles Widerwärtige aus Liebe zu Christus und führt viele neue Seelen zu ihrer Einheit. Die Kirche braucht auch keine Beute. Überall entreißt sie ja dem Teufel die Siegestrophäen¹⁵); sie plündert den Teufel aus, wenn sie durch ihre Predigt jene, die er betört hat, auf den Weg der Wahrheit zurückführt, und sie wird auch nie einer Beute bedürfen, da sie nie aufhören wird, die aus der Umgarnung des Teufels befreiten Seelen zur Einheit des Glaubens zurückzubringen, bis am Ende der Zeiten die Zahl ihrer Ausgewählten voll ist¹⁶). Die Kirche wird auch deshalb keiner Beute bedürfen, da sie immer über die Übermacht der Frevler obsiegt, immer die Laster ausrottet, immer die bösen Geister verscheucht und ihnen damit die Beute entreißt, die Seelen, die sie im Quell der Taufe gewaschen hat¹⁷).

Zu jeder Zeit wirkt die Kirche nur Gutes und nichts Böses und das nicht für sich, sondern für ihren Bräutigam, so daß jeder, der lebt, nicht mehr für sich lebt, sondern für ihn, der für alle gestorben und von den Toten auferstanden ist¹⁸). Was die Kirche an Gütern des Lebens empfangen hat, erstattet sie zurück, indem sie andere zu richtiger Lebensführung anleitet. Sie vergilt ihrem Bräutigam nicht Gutes mit Bösem, wie die Häretiker und Glaubenslästerer, die die von Christus geschenkten Güter schlecht verwalten¹⁹).

13. Sie sorgt für Wolle und Flachs und arbeitet mit kunstfertigen Händen.

14. Sie ist gleich einem Kaufmannsschiffe, von fernher holt sie ihre Nahrung.

15. Sie erhebt sich am frühen Morgen und gibt das Erworbene ihren Hausleuten und Zehrung ihren Mägden.

Unter Wolle und Flachs, an denen sich die weibliche Handfertigkeit betätigt, versteht Bruno die gesamte Arbeitsweise der Kirche²⁰). Sie besitzt Wolle und Flachs, womit sie die Seelen und

¹²) Beda, a. a. O.

¹³) Bruno, a. a. O. (PL 164, 1229).

¹⁴) 2 Kor 11, 2. Beda, a. a. O.

¹⁵) Augustinus, a. a. O.: „Rapit undique trophaea diabolo.“

¹⁶) Beda, a. a. O. (PL 91, 1030).

¹⁷) Bruno, a. a. O. (PL 164, 1229).

¹⁸) Augustinus, a. a. O.

¹⁹) Beda, a. a. O.

²⁰) Bruno, a. a. O. 164, 1230.

Körper kleidet. „Non cessat illa mulier omnes vestire“²¹⁾. Sie sammelt den Flachs an der Spindel, das heißt, sie sammelt ihre Hoffnung am Glauben. Ohne Spindel wird kein Faden gesponnen, und ohne Hoffnung wird der Glaube nicht gemehrt²²⁾. Vor allem ist hier an die Ausübung der Karitas zu denken, die die Blöße der Armen bedecken will. Die Kirche tut diese Werke nicht um des Lobes der Menschen willen, sondern im Hinblick auf den ewigen Lohn²³⁾.

Der Flachs muß erst dem Boden abgerungen werden, verliert erst durch menschliche Bearbeitung seine natürliche Feuchtigkeit und erlangt erst dadurch seinen blendenden Glanz. So müssen auch die Gläubigen ihr Fleisch kasteien, durch Enthaltsamkeit scheiden sie den angeborenen Schmutz der Laster aus und machen es erst so würdig, Christus anzuziehen²⁴⁾.

Die Kirche ist wie ein Schiff, weil sie durch die Wogen dieser Welt fährt, von vielen widrigen Wellen hin- und hergeschleudert²⁵⁾ . . . , jenes Schiff, das von den Aposteln als Ruderern bemannt, von Christus gesteuert und vom Wehen des Heiligen Geistes getrieben wird²⁶⁾. Eine „navis institoris“ ist sie auch deshalb, weil der Heiland immer wartet, immer an der Türe steht und klopft²⁷⁾. Wie ein Schiff, mit heimischen Waren beladen, in die See sticht, um dafür bessere Waren heimzubringen, so auch die Kirche. Auch sie hofft, für die Reichtümer ihrer Tugend größere Geschenke der göttlichen Gnade einzutauschen²⁸⁾. Von weit her bringt sie ihre Nahrung, von weit her, vom Himmel, von Moses, von Elias, Jeremias und den übrigen Propheten. Ja, aus allen Teilen der Welt hat die Schar der Apostel ihr Brot und ihre geistige Nahrung bezogen. Die Irrlehrer bringen ihr Geistesbrot nicht von weit her, beziehen es nicht von den Vätern, sondern empfangen vielmehr den Irrtum in sich selbst²⁹⁾.

Auch so ist die Stelle: Von weither bringt sie ihr Brot, erklärt worden: für alles, was die Kirche hier auf Erden tut, will sie nicht irdischen, sondern fernen, himmlischen Lohn empfangen³⁰⁾.

Viele „institores“, viele Käufer und Verkäufer, gibt es in der Kirche. „Schenke Glauben, so wirst du das Leben dafür eintauschen.“ So vollzieht sich in der Kirche gleichsam ein Tausch-

²¹⁾ Augustinus, a. a. O.

²²⁾ Bruno, a. a. O. 164, 1230.

²³⁾ Beda, a. a. O. 91, 1031.

²⁴⁾ Beda, a. a. O. 91, 1031; vgl. Röm 13, 14; Gal 3, 27.

²⁵⁾ Bruno, a. a. O. 164, 1231.

²⁶⁾ Opus imperfectum in Matth. Hom. XXIII (PG 56, 755).

²⁷⁾ Bruno, a. a. O. Wortspiel vom lateinischen instare = vor der Türe stehen.

²⁸⁾ Beda 91, 1032.

²⁹⁾ Bruno 164, 1230.

³⁰⁾ Beda 91, 1032.

geschäft höherer Art³¹⁾; ist es doch das schönste Handelsgeschäft, von Gott das ewige Leben einzutauschen³²⁾.

Die Kirche stand in der Nacht auf, da sie mit brennenden Lampen ihrem kommenden Bräutigam entgegeneilte³³⁾. Sie erhebt sich auch aus dem zeitweiligen Zustand der Ruhe, da sie der Betrachtung, geistlichen Lesung, dem Gebete, den Bußübungen obliegt, um für die anderen zu sorgen, so, um die Irrenden heimzuführen³⁴⁾. Den Hausgenossen verleiht sie das Erworbene. Bruno³⁵⁾ versteht die Stelle von den kirchlichen Ämtern, die Häretikern, Simonisten und anderen unwürdigen Trägern ent-rissen³⁶⁾ und nicht Neubekehrten, sondern nur bekannten und erprobten Männern anvertraut werden. Durch diese wird den Mägden Speise gegeben, da von ihnen die untergebenen Seelen mit geistlicher Speise erquickt werden, oder, wie Beda interpretiert, die Kirche führt den Mägden, die schon glauben, neue Bekenner zu, die sie dem Teufel entrissen hat, und beglückt mit ihren Gaben besonders die „ancillae“, nämlich die Demütigen. Denn die Kirche, die demütige ancilla, beteiligt vor allem die ancillae, so daß in ihr niemand hungert, wie Augustinus zur Stelle bemerkt³⁷⁾.

16. Sie besichtigt einen Acker und kauft ihn, von dem Gewinn ihrer Hände pflanzt sie einen Weinberg.

Was anderes verstehen wir unter dem Acker, sagt Bruno, als das himmlische Vaterland? Seine Frucht, seine Ausbreitung und seine Schönheit erkannte die Kirche, darum verkaufte sie alles und schenkte ihn den Armen³⁸⁾. Sie kaufte diesen Acker, der wie der Duft eines vollen Feldes ist, das der Herr gesegnet hat³⁹⁾, da er den Duft seiner Heiligen ausströmt⁴⁰⁾.

Beda denkt bei Acker und Weinberg an die Ausbreitung der Urkirche. Von Judäa aus verbreitete sie sich über die umliegenden Länder und Völker. Die Kirche schuf aus diesem Brachland geistliche Äcker und Weinberge, auf denen eine reiche Ernte von Gläubigen, Jungfrauen, Bekennern und Märtyrern heranreifte⁴¹⁾. Ja, nach Bruno hat sich jeder Gläubige in dieser Welt einen Weinberg gepflanzt, wenn er unter Mitwirkung Gottes das vollbringt, was ihn in den Stand setzt, die Süßigkeit des Himmelsglückes zu verkosten gemäß dem Worte des Psalmisten: Sie werden sich

³¹⁾ Bruno 164, 1230.

³²⁾ Beda 91, 1032.

³³⁾ Bruno 164, 1230.

³⁴⁾ Beda 91, 1032.

³⁵⁾ Bruno 164, 1230.

³⁶⁾ Bruno war ein erbitterter Gegner der Laieninvestitur.

³⁷⁾ Augustinus, a. a. O.

³⁸⁾ Bruno 164, 1230.

³⁹⁾ 1 Mos 27, 27.

⁴⁰⁾ Beda 91, 1032.

⁴¹⁾ Beda, a. a. O.

berauschen an der Fülle deines Hauses⁴²). Beda sieht in der heiligen Schrift jenen Weinberg, durch den die Kirche die Herzen ihrer Kinder im Glauben und in der Liebe zu ihrem Erlöser berauschen will⁴³). Weinbergpflanzter sind nach ihm auch die Glaubensboten, die den Samen des Glaubens auf der ganzen Erde ausstreuen. Sah doch die Kirche, daß die von den Dornen der Laster überwucherte Erde eines „cultor spiritualis“ bedürfe. Und heute bis zum Ende der Zeiten besichtigt die Kirche diesen Acker und kauft ihn, indem sie jene, die sich von ihr bekehren lassen, um das Talent, um den Kaufpreis des Wortes für den Dienst Christi erwirbt. So pflanzt die Kirche den Weinberg oder macht die Hörer des Wortes selbst zum Weinberge Christi⁴⁴).

17. Sie umgürtet ihre Lenden mit Kraft und regt rüstig ihre Arme.

18. Sie fühlt und sieht, daß ihre Geschäftigkeit gut ist, und ihre Leuchte erlischt des Nachts nicht.

19. Sie legt ihre Hand an große Dinge, und ihre Finger erfassen die Spindel.

20. Sie öffnet ihre Hand den Armen und streckt ihre Hände dem Dürftigen entgegen.

Die Lenden gürten sich mit Kraft, wenn durch die Strenge der Reinheit das Ungestüm der Leidenschaft gebändigt wird⁴⁵). Daher sagt der Herr im Evangelium: Eure Lenden seien gegürtet⁴⁶). Die Sehnsucht der Kirche ist ja auf das Himmlische gerichtet, darum verabscheut sie es, den fleischlichen Gelüsten nachzugeben⁴⁷).

Die Kirche sah es, daß ihre Arbeit und Mühe wirklich eine edle Geschäftigkeit ist, weil sie es zum höchsten Gut, zum Guten ohne Ende bringen wird⁴⁸), weil es sich dabei um eine Betätigung im Dienste des unverwelklichen Lebens handelt⁴⁹).

Nicht wird erlösen ihre Lampe in der Nacht. Die Kirche wird ja nicht zu jenen gehören, die in der Finsternis ihres Schmerzes und in der Nacht sagen werden⁵⁰): Gebet uns von eurem Öle, da unsere Lampen verlöschen⁵¹). Ihre wahren Anhänger glauben nicht bloß eine Zeitlang; sie gehören nicht zu jenen, die kein Öl haben, wenn der Herr kommt. Die Kirche gibt sich nur deshalb für einige Zeit der Ruhe hin, um desto ungestörter dem Lichte himmlischer Erleuchtung sich zuzuwenden, bei der Betrachtung, beim Gebete usw.⁵²).

⁴²) Bruno 164, 1230 und Psalm 35, 9.

⁴³) Beda 91, 1033.

⁴⁴) Beda, a. a. O.

⁴⁵) Bruno 164, 1231.

⁴⁶) Lk 12, 35.

⁴⁷) Beda 91, 1033.

⁴⁸) Bruno 164, 1231.

⁴⁹) Beda 91, 1033.

⁵⁰) Bruno 164, 1231.

⁵¹) Matth 25, 8.

⁵²) Beda 91, 1034.

Die Hand, die sie an Großes anlegt, das sind ihre Lehrer. Denn wie die Hand — nach aristotelisch-scholastischer Auffassung das *organum organorum* — der vorzüglichste Teil am Körper ist, so sind es auch die Lehrer am Organismus der Kirche; sie legen ihre Hand an das Schwere, wenn sie ihr so wichtiges Werk innerhalb derselben ausüben⁵³).

Nach Beda sind die großen Dinge, an die die Kirche ihre Hand anlegt, die heroischen Werke der Vollkommenheit, wie Feindesliebe, Jungfräulichkeit und Verachtung des Reichtums, denn das Himmelreich leidet Gewalt⁵⁴).

Unter den Fingern, die die Spindel erfassen, will Bruno⁵⁵) alle Gläubigen verstanden wissen, die eine niedrigere Würde und einen geringeren Rang in der Kirche innehaben. Sie besorgen die leichten Geschäfte und wappnen sich nur mit dem Glauben und der Hoffnung. Zu spinnen versteht jedes Weiblein, Glauben und Hoffen erfordert keinen Heroismus. Aber ohne Hände weben die Finger nicht, und ohne Lehrer kommen die Untergebenen nicht zum Glauben. Daher sagt auch der Apostel: Wie werden sie ohne Prediger zum Glauben gelangen?⁵⁶)

Beda legt eine originelle Deutung unserer Stelle vor. Die Frauen, sagt er, pflegen beim Spinnen in der rechten Hand die Spindel und den Rocken in der linken zu halten, um die am Rocken aufgewickelte Wolle auf die Spindel überzuleiten. Die rechte Seite bedeute nach der Schrift das ewige Leben, die linke die uns von Gott geschenkten Güter in dieser Welt, wie Reichtum, friedliche Zeiten, Gesundheit, Schriftkenntnis, Empfang der heiligen Sakramente. Diese Gaben des Herrn sind gleichsam die auf den Rocken gewickelte Wolle, die wir in unserer Linken tragen. Wenn wir nun die uns von Gott verliehenen Güter in heilsamer Weise gebrauchen aus Liebe zum Himmlischen, dann leiten wir die Wolle des unbefleckten Lammes vom Rocken dieser Welt auf die Spindel des ewigen Lebens über, weil wir uns von den Gaben unseres Erlösers, vom Beispiel seiner Werke unser Hochzeitsgewand für den Himmel anfertigen⁵⁷).

Vers 20 versteht Beda nicht so sehr von den leiblichen als vielmehr von den geistlichen Werken der Barmherzigkeit, wenn die Kirche durch ihre Glaubensboten den Seelen das Wort des Herrn

⁵³) Bruno 164, 1231.

⁵⁴) Beda 91, 1034 und Matth 11, 12.

⁵⁵) Bruno 164, 1043.

⁵⁶) Röm 10, 14.

⁵⁷) Beda 91, 1035. „Et cum in ea pro amore coelestium salubriter nos exercere incipimus, iam lanam Agni immaculati de colo in fustum, de laeva in dexteram traicimus, . . . quia de donis nostri Redemptoris, de exemplis operum eius stolam nobis gloriae coelestis ac vestem charitatis nuptialem facimus.“

in der Welt verkündet und ihnen so das „indumentum salutis“, das Gewand des Heiles, reicht⁵⁸⁾.

21. Sie fürchtet nicht für ihr Haus des Schnees Kälte; denn alle ihre Hausgenossen sind doppelt gekleidet.

Doppelt gekleidet sind ja die Hausgenossen der Kirche, weil sie um die Reinheit von Leib und Seele bemüht sind. Die Bösen dagegen, die mit ihrer Schande bekleidet sind, werden durch „doppelten Schlag“ zugrunde gehen⁵⁹⁾. Nach Beda sind die Gläubigen doppelt ausgestattet, mit Weisheit, um die Irrlehrer zu überführen, und mit Geduld, um mit den offenen Feinden den Kampf aufzunehmen. Sie haben ja die Verheissungen dieses und des ewigen Lebens, ihre eigenen Werke und die Sakramente des Herrn, so daß sie gemäß der Schrift gleichsam Christus selbst angezogen haben (Gal. 3, 27). Auch haben sie nicht die ewigen Peinen, weder Feuer noch Frost, zu befürchten, während sich an den Gottlosen, deren Herzen vom Eispanzer der Verworfenheit umschlossen sind, das Wort des Herrn erfüllen wird, daß in den letzten Zeiten in den Herzen vieler die Liebe erlöschen wird⁶⁰⁾.

22. Sie fertigte sich Decken, bunte Gewänder, feine Leinwand und Purpur ist ihr Gewand.

Bunt ist das Gewand der Kirche, weil dadurch die Vielfalt ihrer Tugenden symbolisiert erscheint. Die Farbensymbolik spielte ja in der mittelalterlichen Kunst eine bedeutsame Rolle⁶¹⁾. So strahlen am Gewande der Kirche Demut, Friede, Reue, Frömmigkeit, Sanftmut und die übrigen Tugenden auf. Es ist auch geziemend, daß sich eine so erhabene Königin in Prachtgewänder von Byssus und Purpur hüllt. Die Farben kennzeichnen ja die verschiedenen Stände: die rote weist hin auf das Blut der Märtyrer, die weiße auf die Schönheit und den unbefleckten Wandel der Bekenner⁶²⁾. Die Kirche der Auserwählten ist ein Blumenfrühling, der im Frieden Lilien und im Kriege Rosen aufsprossen läßt⁶³⁾.

23. Angesehen ist in der Torhalle ihr Mann, wenn er bei den Ältesten des Landes sitzt.

Wenn Christus, unser Herr, auch demütig und in Knechtsgestalt bei seiner ersten Ankunft auftrat, wenn er verächtlich vor dem Tribunal des Pilatus stand⁶⁴⁾, so wird er bei seiner zweiten Ankunft am Jüngsten Tag auf dem Throne seiner Herrlichkeit

⁵⁸⁾ Beda, a. a. O.

⁵⁹⁾ Bruno 164, 1231. „Duplici contritione conterentur“. Der biblische Ausdruck (Jer 17, 18) will nicht wörtlich, sondern im Sinne einer Steigerung verstanden sein.

⁶⁰⁾ Beda 91, 1035 u. Matth 24, 12.

⁶¹⁾ Vgl. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters, Paderborn 1924, III³, 327 ff.

⁶²⁾ Bruno 164, 1232 und Beda 91, 1035.

⁶³⁾ Beda, a. a. O.

⁶⁴⁾ Beda 91, 1036.

erscheinen; umgeben von seinen Ratsherren, die auf Thronen sitzen und die zwölf Stämme richten werden, wird er als Weltenrichter kommen⁶⁵); angesehen, weil er in eigener und in seines Vaters Machtvollkommenheit herniedersteigen wird. Es heißt: der angesehen ist, ist an den Toren, und zwar deshalb, weil er, der die Pforte ist, sowohl die Sünder in die Hölle stürzen als auch die Gerechten in die himmlischen Wohnungen aufnehmen wird⁶⁶).

24. Sie macht feines Linnen (sindonem) und verkauft es und liefert dem Kanaaniter Gürtel.

Eine Sindone, sagt Bruno, ein weißes Kleid, ein reines Kleid, ein hochzeitliches Kleid hat die Kirche angefertigt. Sie hat es aber verkauft, sie hat es **niemand umsonst, ohne Kaufpreis** gegeben. Dieses Kleid verlieh die Mutter ihren heiligen Kindern bei der Taufe. „Willst du dieses Kleid? Gelobe den Glauben, schwöre dem Teufel ab und allen seinen Werken. Das bedeutet dieses Kleid“⁶⁷).

Was ist der Kanaaniter anders als die Heiden, fragt Bruno weiter⁶⁸). Sie waren ungebunden, ungegürtet und entfesselt. Sie sind es, die ohne Gesetz lebten. Sie gürtete nun die Kirche und bereitete sie zu ihrem Werke. Beda verwertet hier eine nicht ganz durchsichtige Etymologie des Wortes „Kanaaniter“, das er mit „commutatus“ wiedergibt⁶⁹). Das Heidentum bekehrte sich zum Glauben und wanderte vom Teufel weg zu Christus hin⁷⁰).

25. Kraft und Anmut ist ihr Gewand, und sie lacht am letzten Tage.

26. Ihren Mund öffnet sie zur Weisheit, und liebevolle Weisung ist auf ihrer Zunge.

27. Sie hat acht auf den Wandel ihres Hauses und ißt ihr Brot nicht müßig.

Kraft und Schmuck ist ihr Kleid. Dieses Kleid wird nach dem Psalmisten auch Christus tragen, wenn von ihm gesagt wird: Der Herr herrscht und hat Schmuck angelegt, angetan ist er mit Kraft⁷¹). Wir wissen **aber, sagt Johannes, daß wir ihm ähnlich sein werden**⁷²). Mit Stärke und Pracht werdet ihr angetan werden. Denn das Fleisch, das wir anziehen werden, wird nicht mehr verwesen. Mit Schmuck, heißt es, weil die Heiligen wie die Sonne im Reiche Gottes leuchten werden⁷³).

Mit Kraft ist die Kirche bekleidet, um die Bosheit der Gott-

⁶⁵) Beda 91, 1035 und Bruno 164, 1232.

⁶⁶) Bruno 164, 1232.

⁶⁷) Bruno, a. a. O.

⁶⁸) Bruno, a. a. O.

⁶⁹) Vielleicht denkt er an das hebräische *qanah* = erwerben, kaufen.

⁷⁰) Beda 91, 1037.

⁷¹) Ps 92, 1.

⁷²) Jo 3, 2.

⁷³) Bruno 164, 1232 und Matth 13, 43.

losen ertragen zu können, und mit Schönheit, um den Glanz der Tugenden aufleuchten zu lassen⁷⁴⁾.

Jetzt ist die Zeit des Weinens, dann aber wird die Zeit des Lachens anbrechen. Lachen heißt sich freuen. Die Heiligen werden am Jüngsten Tage lachen und sich freuen, wie es im Psalm heißt: Der Gerechte wird sich freuen, wenn er die Rache sieht⁷⁵⁾.

Einst war Finsternis über dem Abgrunde. Er war bedeckt, finster und verschlossen. Da offenbarte sich die Weisheit, sie lehrte und verkündete die Kirche voraus. Das Gesetz des Moses war hart, drückend, auf Stein geschrieben, schwer. Wenn jemand dagegen verstieß, befahl es seine Tötung. Das Gesetz der Kirche ist aber ein Gesetz der Sanftmut, Milde und Barmherzigkeit, es tötet nicht, sondern erbarmt sich und gewährt dem reumütigen Sünder Verzeihung⁷⁶⁾. Denn von Christus stammt ja das herrliche Wort: Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf sie⁷⁷⁾. Beda versteht das Wort als eine Vorahnung des paulinischen, daß kein unnützes Wort aus dem Munde der Gläubigen hervorgehen soll, sondern nur ein solches, das zur Erbauung des Glaubens dient⁷⁸⁾.

Keinen ihrer Hausgenossen hieß die Kirche auf dem Wege der Sünde stehen bleiben, da sie ja weiß, daß dieser Weg böse und nutzlos ist. Die einen hieß sie durch Menschenfreundlichkeit, die anderen durch Geduld, wieder andere durch die Reinheit in das Himmelreich emporsteigen⁷⁹⁾.

Durch ehrliche Arbeit sollen sie nach der Mahnung des heiligen Paulus ihr Brot verdienen⁸⁰⁾. Die zum Hause des starken Weibes in das himmlische Vaterland pilgern, brauchen als Wegzehrung die Gebote der Gerechtigkeit⁸¹⁾. Paulus denkt bei der Stelle in rührender Weise auch an die mütterliche Sorgfalt der Kirche, daß niemand unwürdig den Leib und das Blut des Herrn in der Eucharistie genieße, oder überhaupt an die Verpflichtung der Kirche, mit Christus zu leiden und sein Beispiel nachzuahmen⁸²⁾.

28. Ihre Söhne treten auf und preisen sie glücklich, ihr Mann lobt sie.

29. Viele Töchter haben sich Reichtümer gesammelt, doch du hast sie alle übertroffen.

Wer von den Propheten oder den Aposteln hat das Glück der Kirche nicht gepriesen?⁸³⁾ Auch die Auserwählten werden am

⁷⁴⁾ Beda 91, 1037.

⁷⁵⁾ Ps 57, 11 und Bruno 164, 1232.

⁷⁶⁾ Bruno a. a. O.

⁷⁷⁾ Beda 91, 1038; vgl. Jo 8, 7.

⁷⁸⁾ Beda 91, 1037.

⁷⁹⁾ Bruno 164, 1232/1233.

⁸⁰⁾ 2 Thess 3, 8.

⁸¹⁾ Beda 91, 1038.

⁸²⁾ Beda, a. a. O.

⁸³⁾ Bruno 164, 1232.

Jüngsten Tage ihre Mutter preisen, die sie aus dem Wasser und dem Heiligen Geiste geboren hat⁸⁴). Auch ihr Mann lobt sie. „Willst du es hören, wie? Wenn er zu den Auserwählten auf seiner Rechten sagen wird: Ich war hungrig und ihr habt mich gespeist, ich war durstig und ihr habt mich getränkt, ich war nackt und ihr habt mich bekleidet⁸⁵) . . .“

Viele Töchter — alle Menschen sind ja durch die Schöpfung Kinder des himmlischen Vaters — hatten große Reichtümer. Weise waren die Juden, weise waren auch die Philosophen. Die Juden sind im Besitz der Schrift, sind aber ihre Verfälscher⁸⁶). Die Kirche hat sie alle übertroffen, weil sie nicht eine irdische Weisheit und eine solche, die aufbläht, gelernt hat. „Weiser war ich als Greise, weil ich deine Gebote gesucht habe“⁸⁷). Sie hat auch die Kirchen der Häretiker und die Massen der Bösen übertroffen, die zwar nach dem Worte des Apostels von uns ausgegangen, aber nicht von uns waren⁸⁸), die zwar auch Töchter der Kirche, aber mißratene Töchter waren⁸⁹). Denn, wie Bruno an einer anderen Stelle seiner Schriften sagt, gibt es zwar viele Töchter, aber nur eine Königin, die katholische Kirche⁹⁰). Auch sie haben Reichtümer, das Gebet, das Fasten, das Almosengeben, die Schrift, die Enthaltksamkeit, aber ohne den Glauben nützt ihnen das alles nichts. Jene haben umsonst gesammelt, wenn sie sich auch darauf berufen, im Namen Christi geweissagt und böse Geister ausgetrieben zu haben. Sie alle übertrifft die wahre Kirche, die den Spuren Christi folgt⁹¹).

30. Trügerisch ist die Anmut und eitel die Schönheit; eine Frau, die den Herrn fürchtet, soll gepriesen werden.

31. Gebt ihr von dem Ertrag ihrer Hände, und in den Torhallen mögen ihre Werke ihr Lob verkünden.

Trügerisch ist die Anmut, eitel die Weisheit, unnütz der Reichtum, eitel ist die Reinheit, eitel ist die gute Tat, die sich nur vor den Menschen zeigt, aber der Gottesfurcht entbehrt⁹²). Alle diese Vorzüge sind Gnadengaben, insofern sie allen umsonst (*gratis datae*) gegeben werden. Denn was hat der Mensch, was er nicht empfangen hätte? Alle Weisheit stammt zwar vom Herrn, und doch ist sie trügerisch, wenn sie nicht dem Herrn dient. Nur das Weib, das den Herrn fürchtet, wird gepriesen werden, nämlich die Kirche, welche in Furcht und Zittern dem Herrn dient. Sie wird

⁸⁴) Beda 91, 1039.

⁸⁵) Bruno 164, 1232.

⁸⁶) Expositio in Psalmos (164, 856).

⁸⁷) Ps 118, 100.

⁸⁸) 1 Jo 2, 19.

⁸⁹) Augustinus, a. a. O.

⁹⁰) Bruno, Expositio in Psalmos (PL 184, 856).

⁹¹) Beda, a. a. O.

⁹²) Beda, a. a. O.

vom Herrn gepriesen werden, gepriesen von den heiligen Werken, von den Menschen und den Engeln.

Gebt ihr vom Ertrag ihrer Hände. Euch, so will er sagen, hat die Mutter Kirche geboren, euch hat sie gepflanzt, euch hat sie gelehrt, bebaut und bewässert. Gebt ihr darum vom Ertrag eurer Hände, dient ihr, gehorcht ihr und glaubt ihr als der heiligsten Mutter in allem⁹³).

Beda läßt die Worte: Gebt ihr von der Frucht ihrer Hände, vom Heiland beim letzten Gerichte gesprochen sein. Die Kirche, die bestrebt war, Geistesfrucht hervorzubringen, wie Friede, Freude, Glauben, Geduld, soll dafür den Lohn ernten; ihr Weizen soll in die himmlische Scheuern gesammelt werden⁹⁴).

So wie das Werk den Meister lobt, so werden auch am Ende der Zeiten die von der Kirche vollbrachten Werke, zu denen vor allem die Werke der Heiligen gehören, das Lob dieser starken Frau an den Toren, das heißt in aller Öffentlichkeit, verkünden. Ihre Kinder, die an jenem Tage ihren Lohn erhalten werden, werden die begeisterten Lobredner ihrer Mutter sein. Der Tag des Gerichtes ist ja das Tor zum Reiche⁹⁵).

Bruno versteht in reichlich gekünstelter Erklärung unter den Toren die Tore der Ohren, durch die die gesprochenen Worte ins Herz dringen. Wenn die Taten der Kirche erzählt werden, werden sie in die Ohren der Hörer dringen, und die Herzen der Gläubigen werden darob in Lobeserhebungen auf die Kirche ausbrechen⁹⁶). Wieviel schöner war doch die Auslegung des Bischofs von Hippo, der allerdings die Leseart: *Laudabitur in portis vir eius*, vor sich hatte. *Porta* erinnert den Kirchenvater an *portus*. Christus ist der Hafenplatz⁹⁷) an den Gestaden der Ewigkeit. In ihn wird gleichsam das Schiff der Kirche am Ende der Zeit einlaufen, und in ihm werden die Gläubigen nach stürmischer Fahrt in Sicherheit geborgen sein. Sie werden voll Freude darüber sein, daß sie nunmehr in seinem Hause wohnen dürfen.

Die Seltenheit der Himmelserscheinung des Jahres 7 vor Christus

Von P. Dr. Leopold Liebhart, Mautern (Steiermark)

I. Alljährlich erinnert die Zeit des Dreikönigsfestes an jenen Stern im Evangelium, der die „Magier“ zu Christus führte, und an die Probleme, die sich um diesen Stern gruppieren. War der Stern eine Nova-Erscheinung, eine Planetenkonjunktion, ein

⁹³) Bruno 164, 1234.

⁹⁴) Beda 91, 1039.

⁹⁵) Vgl. S. Gregor., *Liber VI moral.* (PL 75, 164).

⁹⁶) Bruno, a. a. O., 164, 1234.

⁹⁷) Augustinus, a. a. O.

Komet oder eine außerordentliche Lichterscheinung? Alle diese Dinge wurden zu seiner Erklärung genannt. Eine Nova und ein Komet können als unwahrscheinlich gelten, weil sie für die Zeit, die für Christi Geburt in Betracht kommt, in anderen Aufzeichnungen keine Erwähnung finden¹⁾. Die anderen Erklärungen sind diskutabel.

Auf die Jupiter-Saturn-Konjunktion des Jahres 7 v. Chr. hat unseres Wissens in der neueren Zeit zuerst Kepler aufmerksam gemacht, veranlaßt durch die Jupiter-Saturn-Konjunktion, die Mitte Dezember 1603 im Schlangenträger eintrat, und durch die am 10. Oktober 1604 an derselben Stelle erfolgende Nova-Erscheinung²⁾.

Die astronomische Beschaffenheit dieser Jupiter-Saturn-Konjunktion des Jahres 7 v. Chr., die von vielen für den Stern der Weisen gehalten wird, wurde schon öfter beschrieben. Hontheim hat die erdzentrische Ephemeride der Konjunktionszeit veröffentlicht³⁾. Ebenso Kritzingen⁴⁾. In letzter Zeit wurde die Konjunktion neu berechnet durch Ferrari-D'Occhieppo und Dr. Haupt in Wien⁵⁾. Die Konjunktion des Jahres 7 war eine dreimalige. Dreimal (zirka 27. V., 6. X. und 1. XII.) hatten Jupiter und Saturn im Zuge ihrer Rückläufigkeitsschlinge, von der Erde aus gesehen, gleiche Länge und führten von Mai bis Dezember ein reizendes Spiel im Sternbild der Fische auf^{5a)}. Die Frage, ob diese dreimalige Konjunktion als solche der Stern der Weisen war, hängt natürlich zusammen mit der Frage um das Geburtsdatum Christi. Aber auch über dieses bestehen bis heute Zweifel. Wir haben ziemlich sichere Grenzen für das Geburtsdatum, die einerseits gegeben sind durch den Tod des Herodes (Anfang April 4 v. Chr.) und seinen Weggang von Jerusalem in seiner Todeskrankheit (Herbst 5 v. Chr.); anderseits durch den wahrscheinlich im Jahre 8 v. Chr. angeordneten Zensus und die Tatsache, daß Christus im 15. Jahre der Regierung des Tiberius (frühestens ab 1. X. 27 n. Chr.) nicht viel über 30 Jahre alt sein kann. Mehr kann noch

¹⁾ Ferrari-D'Occhieppo, Kunde vom Weltall (Herold, Wien 1952), S. 34.

²⁾ Kritzingen Hans Hermann, Der Stern der Weisen (Gütersloh 1911), S. 34.

³⁾ Der Katholik (1908) 2, S. 188.

⁴⁾ Der Stern der Weisen, S. 119.

⁵⁾ Kunde vom Weltall, S. 32 ff., und „Die Warte“, 1. I. 1949, S. 1.

^{5a)} Unsere Rechnung ergibt für Jupiter und Saturn im Jahre 7 v. Chr. die erdzentrischen Konjunktionen: am 27. V. zirka 0^h auf Länge 350°71', am 6. X. zirka 0^h auf Länge 346°98' und am 1. XII. zirka 12^h auf Länge 345°39'. (Alles bürgerliche Zeit des Nullmeridians!) Die beiden Planeten waren überall am 27. V. vor Sonnenaufgang am südöstlichen, am 6. X. nach Sonnenuntergang am südöstlichen und am 1. XII. nach Sonnenuntergang am südlichen Himmel zu sehen. Saturn stand ungefähr 1 Grad unter Jupiter. Diesen Abstand von Anfang Mai bis Ende Dezember wenig ändernd, zogen die beiden Planeten ihre Schlingen in das Fischbild.

nicht mit Sicherheit fixiert werden. Nur eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, daß Christus im Spätherbst oder Winter 7/6 oder 6/5 vor Beginn unserer Zeitrechnung geboren ist⁶⁾.

Wir halten es zwar für möglich, daß die Jupiter-Saturn-Konjunktion des Jahres 7 der Stern der Weisen war oder mit ihm zusammenhängt. Die Konjunktion war im Orient im voraus bekannt. P. Schaumberger, der Fortsetzer von Kuglers Werk „Sternkunde und Sterndienst in Babel“, hat aufmerksam gemacht, daß eine Keilschrifttafel von Sippar bei Babylon die Bewegungen von Jupiter und Saturn im Jahre 7 v. Chr. verzeichnete⁷⁾. Aber wir glauben, daß sich eine Sicherheit über die Identität der Konjunktion mit dem Stern der Weisen vielleicht nie gewinnen läßt, weil eine außerordentliche Himmelserscheinung immerhin auch möglich ist.

Eine andere Frage jedoch scheint uns bisher nicht genügend beachtet und geklärt worden zu sein, die aber von höchstem philosophischem und theologischem Interesse wäre. Es ist die Frage nach der Seltenheit der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. und die damit zusammenhängende Frage, ob von einer astronomischen Auszeichnung der Geburtszeit Christi gesprochen werden kann. Die Frage nach der Seltenheit der Himmelserscheinung ist zunächst rein astronomisch. Und wenn wir definiert haben, was wir unter der Himmelserscheinung des Jahres 7 verstehen wollen, ist sie exakt lösbar. Die Frage, ob wir in einer sich ergebenden Seltenheit eine Beziehung auf Christus sehen dürfen, ist nicht exakt zu lösen und kann eine verschiedene Beurteilung finden.

II. Über die Seltenheit der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. scheinen vielfach ungeklärte, wenn nicht gar falsche Anschauungen zu bestehen.

Sogar Hontheim, der die Ephemeride des Jahres 7 berechnet hat, sagt, eine dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktion trete nur einmal innerhalb von 700 bis 800 Jahren ein, eine dreimalige Konjunktion in den Fischen „nur einmal innerhalb einer Myriade von Jahren“⁸⁾. Auch Kritzinger, der sich hervorragend viel mit der dreimaligen Jupiter-Saturn-Konjunktion beschäftigt hat, spricht

⁶⁾ Holzmeister, *Chronologia vitae Christi* (Rom 1933), S. 29. — Simon Dorado, *Prael. bibl. Nov. Test. I* (Marietti, Turin 1947), S. 322 ff. — Sickenberger, *Lex. f. Theol. u. K. II* (1937), Sp. 12. — Auch die beiden neueren italienischen Arbeiten entscheiden nach dem Urteile der Kritik die Frage nach dem Geburtsdatum Christi nicht. Über Borgoncini-Duca, *Settimane di Daniele e le date Messianiche* (Padua 1951) siehe Zeitschrift f. Alttest. Wissenschaft (Töpelmann, Berlin), 64 (1952) 1, S. 97. — Über Lazzarato Damiano, *Chronologia Christi* (Napoli 1952) siehe Linzer Quartalschrift (1952), S. 383.

⁷⁾ *Biblica* 6 (Rom 1925), S. 446.

⁸⁾ *Der Katholik* (Mainz 1907) 3, S. 117.

von einer „enormen Seltenheit“⁹⁾. Von Kritzinger haben Exegeten ihre Ausdrücke über die Seltenheit der dreimaligen Konjunktion übernommen¹⁰⁾.

Um die Sache besser zu klären, habe ich nun alle dreimaligen Jupiter-Saturn-Konjunktionen zwischen 861 v. Chr. und 2615 n. Chr. ausfindig zu machen gesucht, teilweise durch P. Schaumberger unterstützt. P. Schaumberger rechnete die Konjunktionen zwischen 861 und 1941 nach Schoch¹¹⁾. Ich rechnete diese und die Konjunktionen zwischen 1941 und 2615 nach den Neugebauer-Tafeln¹²⁾. Da sich aus der mittleren Länge und der Zeitdauer der Rückläufigkeitsschlinge schließen läßt, daß eine dreimalige Konjunktion nur in Frage kommen kann, wenn die Oppositionslängendifferenz der beiden Planeten 1'6 Grad oder darunter beträgt, genügte es für die meisten Fälle, nur die Oppositionslängen der Planeten zu berechnen. So bleibt der Eintritt oder das Ausbleiben der dreimaligen Konjunktion nur in ganz wenigen Fällen zweifelhaft, erst recht, wenn die Frage bloß bezüglich eines bestimmten Ekliptikbildes gestellt wird. In den wenigen Fällen muß eine genauere Ephemeridenrechnung entscheiden, ob eine dreimalige Konjunktion stattfand, wie es etwa für das Jahr 1821 notwendig war, das mir als der ernsteste Konkurrent des Jahres 7 v. Chr. erschien.

Die Untersuchung zeigten nun: Zwischen 861 v. Chr. und der Zeit Christi, ja auch von Christus bis 2615 gab es nur zwei dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktionen im Fischbild: im Jahre 861 v. Chr. und 7 v. Chr. Und ebenso ergab die Untersuchung, daß im Durchschnitt im Jahrtausend vier bis fünf dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktionen zu erwarten sind¹³⁾. (Siehe Tabelle!)

Wenn wir nun über die Seltenheit der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. entscheiden sollen, so besteht zunächst die Tatsache, daß die durchschnittlich für 200 Jahre einmal zu erwartende dreimalige Konjunktion in das Jahr fiel, das vermutlich das Jahr der Empfängnis oder der Geburt Christi ist. Schon darin liegt eine gewisse Auszeichnung des Jahres 7.

Eine weitere Merkwürdigkeit aber ist darin gegeben, daß die Konjunktion im Sternbild der Fische eintrat. (Wir rechnen die Länge des Fischbildes in der Ekliptik in Längen von 1900

⁹⁾ Der Stern der Weisen, S. 81.

¹⁰⁾ A. Vezin, Das Evangelium Jesu Christi (Herder 1938), S. 245: „Das seltenste aller periodischen Himmelsereignisse.“

¹¹⁾ Oxford-Tafeln. Anhang zu: Langdon Fotheringham, The Venus Tablets of Amizaduga (Oxford 1928).

¹²⁾ Paul V. Neugebauer, Tafeln zur astronomischen Chronologie (Hinrichs, Leipzig 1914) und Astronomische Chronologie (W. Gruyter, Berlin-Leipzig 1929).

¹³⁾ Vgl. Ferrari-D'Occhieppo, „Die Warte“ (Beilage zur „Furche“) 1. I. 1949, S. 1, und Kunde vom Weltall, S. 3. Von den Konjunktionen des Jahres 967 fiel nur eine in das Bild der Fische.

mit Neugebauer von $352^{\circ}5'$ bis $26^{\circ}5'$.) Der Fisch ist heute das allgemein bekannte Symbol Christi. Wie er es wurde, ist noch unklar. Aber es ist Tatsache, daß eine seltene Konjunktion in dem Sternbilde, das heute an ein Symbol Christi erinnert, die Geburtszeit Christi auszeichnete, obwohl eine solche Erscheinung im Zeitraum von 3500 Jahren (von 861 v. bis 2615 n. Chr.) nur zweimal zu verzeichnen ist. (Siehe Tabelle!)

Mit diesen beiden Besonderheiten verband sich im Jahre 7 noch eine dritte. Der Frühlingspunkt, der für die ganze rechnende und messende Astronomie wichtigste Punkt der Himmelskugel, der Schnittpunkt von Äquator und Ekliptik, war im Jahre 7 unmittelbar daran, in das Sternbild der Fische, in dem die Konjunktion sich abspielte, einzutreten. Er stand nur etwa ein Zehntel Grad von der Grenze des Bildes (wie wir sie heute rechnen) entfernt und trat etwa im Jahre 1 n. Chr. in das Fischbild ein. Man wird eine solche Situation (Entfernung von einem Zehntel Grad und Überschreitung der Bildgrenze innerhalb von 7 Jahren bei einer Umlaufzeit von 26.000 Jahren) mit Recht als „Eintritt in das Fischbild“ bezeichnen. Übrigens war nach babylonischer Rechnung der Nullpunkt (der unserem Frühlingspunkt entspricht) im Jahre 7 bereits in das Sternbild der Fische eingetreten¹⁴). Diese Kombination der seltenen Konjunktion mit dem Eintritt des Frühlingspunktes im symbolischen Fischbild gibt der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. — man kann sich dem Eindruck kaum entziehen — wahrhaft einmaligen Charakter. Während der ganzen Zeit, in der der Frühlingspunkt durch das Fischbild geht (bis 2430), gibt es keine dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktion im Fischbild mehr. (Siehe Tabelle!) Im Jahre 861 v. Chr. aber, in dem die zweite bekannte dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktion in den Fischen stattfand, war der Frühlingspunkt mehr als 12 Grad von der Grenze des Fischbildes entfernt. Da der Frühlingspunkt im Laufe von 26.000 Jahren in der Ekliptik umläuft, kann es im Laufe von 24.000 Jahren vor und 26.000 Jahren nach Christus nicht geben, was es im Jahre 7 v. Chr. gab. Die Geburtszeit Christi erscheint insofern ausgezeichnet durch ein innerhalb von 50.000 Jahren einmaliges Ereignis am Himmel. Diese Feststellung kann als exakt bewiesen gelten. Würde man speziell den Eintritt des Frühlingspunktes in das Fischbild zur Zeit der dreimaligen Konjunktion in demselben Bild als charakteristisch ansehen und unter „Eintritt“ eine Entfernung des Frühlingspunktes von der Bildgrenze bis zu einem Zehntel Grad verstehen, wie sie im Jahre 7 gegeben war,

¹⁴) Über die babylonische Festsetzung des Nullpunktes siehe Schoch K. in: *Biblica* (Rom 1926), S. 295, und Kritzinger, *Der Stern der Weisen*, S. 17.

so ergäbe sich, daß die Erscheinung des Jahres 7 nur innerhalb von rund fünf Millionen Jahren einmal wahrscheinlich ist¹⁵⁾.

Wir erkennen, daß der von uns definierten Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. unbestreitbar eine hohe Seltenheit zuzuerkennen ist. Dabei erscheinen die drei Komponenten der Erscheinung (Konjunktion, Fischbild und Frühlingspunkteintritt in dasselbe Bild) als ungekünstelte Einheit. Die Sternbilder sind zwar willkürlich abgegrenzt. Aber ihre Abgrenzung war schon in der Zeit Christi im wesentlichen dieselbe wie heute, wenn auch *Eta piscium* damals zum Widder gerechnet wurde, wie Kritzinger erwähnt¹⁶⁾. Wir betonen bei unserer Würdigung der Erscheinung die ungekünstelte Einheit der Komponenten. Denn man könnte an sich durch Heranziehung weiterer Komponenten eine noch höhere Seltenheit erreichen. Aber keinem Menschen würde sich die betreffende Merkwürdigkeit ohne weiteres aufdrängen. Man könnte kaum von einer objektiven Gegebenheit sprechen, wie man es bei der Erscheinung des Jahres 7, wie wir sie fassen, kann.

Den Eindruck der Seltenheit haben auch andere Kenner der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. gehabt. Deshalb redet Kritzinger von einer „enormen Seltenheit“. Wir sehen jetzt, daß dieser Ausdruck nicht von der dreimaligen Jupiter-Saturn-Konjunktion an sich verstanden werden kann, sondern nur in Anbetracht ihrer Begleitumstände: des Sternbildes, in dem sie war, und des dort sich verbindenden zweiten Himmelsereignisses. Auch Ferrari-D'Occhieppo nennt die Himmelserscheinung des Jahres 7 mit Berücksichtigung ihrer Begleitumstände (er erwähnt auch das Zusammentreffen Jupiters und Saturns mit Merkur im März 7 und mit Mars im nächsten Jahr) „ein beinahe einmaliges Himmelsereignis“¹⁷⁾.

III. Die Feststellung der Seltenheit der Himmelserscheinung des Jahres 7 v. Chr. drängt zu der Frage, wie weit eine Beziehung dieser Erscheinung auf die Ankunft Christi anzunehmen ist. Wir wollen hier nicht erörtern, ob eine Beziehung der Himmelserscheinung auf einen Erlöser und seine Geburt in Palästina von den Weisen, vielleicht unter dem Einflusse einer besonderen Erleuchtung, erkannt wurde. Das wäre eben die Frage, ob die Erscheinung der Stern der Weisen war. Wir übergehen diese Frage auf Grund der im ersten Abschnitt ge-

¹⁵⁾ Diese Zahl hat nur mehr den Wert eines wahrscheinlichen Durchschnittes, denn keine Planetentafel läßt uns für so große Zeiträume die Stellung der Planeten mit voller Genauigkeit errechnen. Die Zahl ergibt sich so: Zahl der Jahre, innerhalb deren 1 Jahr den Frühlingspunkt an der Bildgrenze aufweist, mal Zahl der Jahre, innerhalb deren 1 Jahr die dreimalige Jupiter-Saturn-Konjunktion im Fischbilde aufweist = $(26.000/14' 31'') \text{ mal } 250 \text{ mal } (360/34) = 4\,809\,400 \cong 5 \text{ Millionen.}$

¹⁶⁾ Der Stern der Weisen, S. 18.

¹⁷⁾ Kunde vom Weltall, S. 34.

machten Bemerkung. Unsere spezielle Frage ist die, ob wir heute, bei unserer Kenntnis von Christus und bei Voraussetzung der theistischen und christlichen Weltanschauung, annehmen sollen, daß Gott den Weltlauf irgendwie auf die Zeit der Ankunft Christi eingestellt hat.

Wir möchten diese Frage im Sinne der Theologie und Christologie des hl. Paulus (Eph 1, 4; Kol 1, 16) bejahen. Die Himmelserscheinung des Jahres 7 erscheint uns wie ein Teilphänomen der Hinordnung des Alls auf Christus. Sie ergibt einen gewaltigen Aspekt der Persönlichkeit Christi, nicht nur seiner göttlichen, sondern auch seiner menschlichen Natur nach. Wenn auch die Himmelserscheinung des Jahres 7 innerhalb sehr großer Zeiträume periodisch sein sollte und sich wiederholt, bleibt es doch merkwürdig, daß das Lautzeichen des Weckers, das Lichtzeichen der großen Weltenuhr gerade auf die Zeit Christi eingestellt erscheint. Ich glaube, daß aus dieser Tatsache eine Hinordnung des Weltenlaufes auf Christus leuchtet, die nicht zufällig ist, sondern aus Gottes Plänen kommt. Was könnte bei Gott zufällig sein? Wir leugnen und übersehen nicht, daß es in mehreren Jahren vor und nach der Geburt Christi Himmelserscheinungen gegeben hat, die einige Ähnlichkeit aufweisen mit der des Jahres 7. Im Jahre 126 v. Chr. z. B. standen sich Jupiter und Saturn sehr lange Zeit im Fischbild nahe; ebenso im Jahre 1821 n. Chr. In diesem Jahr war auch der Frühlingspunkt in den Fischen. Aber eine dreimalige Konjunktion der großen Planeten gab es nach strenger Definition und objektiver Unterscheidung nicht in diesen Jahren¹⁸⁾. Ebenso fehlt in anderen Jahren mindestens eine der drei auffälligen Komponenten der Erscheinung des Jahres 7. Wir leugnen auch nicht die Seltsamkeit anderer Himmelserscheinungen im Laufe der Jahrtausende. Aber diese beseitigen nicht die Tatsache einer sehr charakteristischen Auszeichnung für die Geburtszeit des Herrn.

Es ist selbstverständlich, daß wir katholische Theologen astrologische Gedanken, d. h. den Versuch, Menschenschicksale aus den Sternen zu lesen, von uns weisen. Das Weltall auf Christus hin eingestellt zu sehen, hat aber mit Astrologie nichts zu tun. Ja, es ist sicher, daß der Himmel für Christus demonstriert hat: bei der Geburt durch den Stern der Weisen (dessen Identität mit unserer Himmelserscheinung wir dahingestellt sein lassen), beim Tode durch die Finsternis. Die Erscheinung, von der wir reden, liegt in der Linie dieser Tatsachen. Ihr Eigentümliches ist jedoch, daß die Erscheinung des Jahres 7 innerhalb des naturgemäßen Ablaufes des Weltalls eintritt und exakt bewiesen werden kann. Das ist das

¹⁸⁾ Über die Konjunktionen der Jahre 126 und 66 v. Chr. und andere siehe Schaumberger in: *Biblica* (Rom 1926), S. 296 ff. Die Ephemeride von 1821 habe ich durchgerechnet. Sie weist keine dreimalige Konjunktion auf.

Interessante gerade an dieser Erscheinung und macht sie mehr als andere geeignet, die Ausrichtung des Alls auf Christus hin sichtbar werden zu lassen. Gerade so ergibt die Himmelserscheinung eine grandiose christologische Idee. Sie erscheint als eine Verwirklichung des Paulus-Wortes: „Das All ist auf Ihn (Christus) hin geschaffen“ (Kol 1, 16).

Tabelle

Zeiten und Längen der Oppositionen Jupiters und Saturns zwischen 861 v. Chr. und 2615 n. Chr., bei denen die Oppositionslängendifferenz bis zu 2 Grad ist. (Einige interessante Jahre dazu, z. B. + 1604 [Kepler-Konjunktion].)

a) Jahr	b) Längen des Fischbildes	c) Oppositionen				d) Opp.-L.-Diff.	e) Im Fischbild
		Saturn Wann?	Saturn Wo?	Jupiter Wann?	Jupiter Wo?		
— 919	313'1—347'1	9. 9. 23'8 ^h	338'33 ^o	21. 9. 11'9 ^h	349'83 ^o	11'50 ^o	1 F
— 860	313'9—347'9	12. 9. 1'1 ^h	340'78 ^o	10. 9. 22'0 ^h	339'65 ^o	1'13 ^o	2 F
— 819		4. 2. 11'6 ^h	128'29 ^o	3. 2. 10'9 ^h	127'27 ^o	1'02 ^o	
— 562		3. 11. 1'2 ^h	34'87 ^o	3. 11. 1'4 ^h	34'88 ^o	0'01 ^o	
— 521		22. 3. 12'7 ^h	175'29 ^o	21. 3. 11'9 ^h	174'26 ^o	1'03 ^o	
— 402		5. 4. 13'4 ^h	190'07 ^o	3. 4. 21'2 ^h	188'39 ^o	1'68 ^o	
— 144		6. 1. 15'5 ^h	103'34 ^o	5. 1. 18'2 ^h	102'46 ^o	0'88 ^o	
— 6	325'9—359'9 ^o	14. 9. 4'8 ^h	348'66 ^o	15. 9. 4'4 ^h	349'63 ^o	0'97 ^o	2 F
+ 35		6. 2. 13'6 ^h	136'03 ^o	8. 2. 13'1 ^h	138'01 ^o	1'98 ^o	
+ 113	327'5— 1'5 ^o	1. 10. 11'4 ^h	7'00 ^o	29. 9. 8'8 ^h	4'89 ^o	2'11 ^o	
+ 411		22. 11. 0'6 ^h	60'84 ^o	22. 11. 6'4 ^h	60'09 ^o	0'75 ^o	
+ 452		8. 4. 7'2 ^h	199'54 ^o	7. 4. 12'6 ^h	198'79 ^o	0'75 ^o	
+ 571		23. 4. 11'6 ^h	214'37 ^o	21. 4. 13'1 ^h	212'43 ^o	1'94 ^o	
+ 710		8. 1. 4'7 ^h	111'58 ^o	9. 1. 8'3 ^h	112'73 ^o	1'15 ^o	
+ 967	339'5— 13'5 ^o	3. 10. 11'1 ^h	14'82 ^o	3. 10. 17'1 ^h	15'08 ^o	0'26 ^o	
+ 1008		24. 2. 20'4 ^h	161'16 ^o	25. 2. 10'7 ^h	161'75 ^o	0'59 ^o	
+ 1306		11. 4. 11'2 ^h	208'70 ^o	11. 4. 23'2 ^h	209'20 ^o	0'50 ^o	
+ 1384		9. 12. 19'3 ^h	86'77 ^o	8. 12. 7'2 ^h	85'27 ^o	1'50 ^o	
+ 1425		26. 4. 0'1 ^h	223'96 ^o	24. 4. 15'2 ^h	222'59 ^o	1'37 ^o	
+ 1604		2. 6. 9'8 ^h	251'54 ^o	9. 6. 21'9 ^h	259'04 ^o	7'50 ^o	
+ 1683		5. 2. 9'9 ^h	136'87 ^o	5. 2. 16'4 ^h	137'14 ^o	0'27 ^o	
+ 1821	351'4— 25'4 ^o	16. 10. 20'3 ^h	23'19 ^o	18. 10. 19'4 ^h	25'15 ^o	1'96 ^o	2 F
+ 1940		3. 11. 18'7 ^h	41'22 ^o	3. 11. 4'1 ^h	40'61 ^o	0'61 ^o	
+ 1981		26. 3. 24'0 ^h	186'27 ^o	26. 3. 5'0 ^h	185'47 ^o	0'80 ^o	
+ 2238		27. 12. 4'8 ^h	94'66 ^o	28. 12. 2'6 ^h	95'57 ^o	0'91 ^o	

Bemerkungen:

1. Längenangaben in Längen des betreffenden Jahres!
2. Die Zeit ist die bürgerliche Zeit des Nullmeridians.
3. Die Längen und Stunden sind in Dezimalen, nicht in Minuten angegeben.
4. Die Jahre sind astronomisch bezeichnet. —6 ist 7 v. Chr.
5. 2 F bedeutet: beide Oppositionen; 1 F: nur 1 Opposition; kein F: keine Opposition liegt im Fischbilde. Beachte: Bei dreimaligen Konjunktionen liegen die Konjunktionen nur wenige Grad (unter 5) von der Oppositionsstelle entfernt.

Die Tabelle zeigt, daß nur drei geringe Oppositionslängendifferenzen (Möglichkeiten einer dreimaligen Konjunktion) im Fischbilde liegen: 861 v. Chr. lange vor dem Eintritt des Frühlingspunktes in dieses Bild, 7 v. Chr. in der Zeit des Eintrittes und 1821 während der Anwesenheit

des Frühlingspunktes im Fischbilde. 1821 aber war keine dreimalige Konjunktion.

Das Jahr —402 stellt einen typischen Grenzfall dar: $\text{Old} = 1'68''$.

Ich habe die Ephemeride gerechnet. Wenn die Hundertstel in der Rechnung zuverlässig sind, gab es keine mehrfache Konjunktion. Die Abkürzung der Längen auf Zehntel dagegen ergibt eine Konjunktion am 22. Februar auf erdzentrischer Länge $193'1''$ neben der sicheren Konjunktion nach Beendigung des Rücklaufes. Darnach gäbe es mehrere Konjunktionen.

Im Jahre +967 fiel nur eine Konjunktion in das Fischbild; die beiden anderen und der Großteil der Rückläufigkeitsschlingen außer dieses. Die Tafel gibt eine Übersicht über die dreimaligen Jupiter-Saturn-Konjunktionen, wie sie wohl noch nie veröffentlicht wurde.

Der geschichtsphilosophische Aufbau von Augustins „Gottesstaat“

Von Dr. Franz Neuner, Mühlheim am Inn (O.-Ö.)

Gloriosa dicta sunt
de te, civitas Dei (Ps 86, 2)

Im Jahre 1954 können wir das 16. Zentenar der Geburt des hl. Augustinus feiern (geb. 13. XI. 354 zu Tagaste in Numidien). Aus diesem Anlasse mag es angebracht sein, dem berühmtesten Werke des großen Kirchenlehrers, „De civitate Dei“, eine Betrachtung zu widmen. Der Klerus wird auf die Bedeutung dieses Werkes oft hingewiesen. Aber die wenigsten Priester werden Zeit finden, die drei Bände der Kösel-Ausgabe durchzulesen. Die Inhaltsangaben in den patristischen Lehrbüchern sind auch meist von gedrängter Kürze. Im folgenden soll daher ein Aufbau des Werkes in etwas breiterer Form geboten werden.

Augustinus hat den „Gottesstaat“ im Anschlusse an den Einmarsch Alarichs in Rom am 24. August 410 geschrieben. Er arbeitete daran vierzehn Jahre mit vielen Unterbrechungen. Das Werk gedieh auf zweiundzwanzig Bücher. Man liest nicht selten, daß „De civitate Dei“ eine Apologie sei. Materiell hat diese Auffassung eine gewisse Berechtigung. Formal ist aber das grandiose Werk eine Geschichtsphilosophie. Sagt doch Augustinus selbst in seiner Vorrede, daß er es sich zum Ziele gesetzt habe, die Geschichte des Gottesstaates, „wie er sich im Ablauf der Weltzeit darstellt“, aufzuzeigen. Den roten Faden dieser Geschichtsführung herauszuziehen, betrachtet der Verfasser als seine Aufgabe. Die Geschichtsphilosophie des hl. Augustinus beruht auf dem Dualismus zwischen dem Reiche Gottes, das er „civitas Dei“ nennt, und dem Reiche des Widergöttlichen, das er als „civitas diaboli“, bzw. „civitas terrena“ bezeichnet. Ersteres wird konstituiert durch die guten Engel, die Heiligen des Himmels und die Gerechten; letzteres durch die abgefallenen Engel, Satan und die Bösen. Führer und König des Gottesstaates ist Christus, Führer und Beherrscher des Weltstaates der Teufel (Vorrede;

XI, 1). Die beiden Staaten sind in dieser Zeitlichkeit nicht streng voneinander getrennt, sondern „ineinander verschlungen und miteinander vermischt“ (I, 35; XI, 1) bis zu ihrem Endausgang. Der Gottesstaat führt, „solange er hienieden pilgert“, auch Feinde in seinen Reihen, während umgekehrt auch im Weltstaat sich „künftige Mitbürger“ des Gottesreiches finden (I, 35). Der Gottesstaat sind, streng genommen, die Auserwählten, das Corpus Christi mysticum, die Prädestinierten¹). Er wird äußerlich repräsentiert durch die Kirche (XX, 8. 9). Der Weltstaat hingegen ist die Gemeinschaft der Gottlosen, sind im eigentlichen Sinne die Reprobieren (a. a. O.). Der Typus des Weltstaates ist für Augustinus das heidnische Römerreich in seiner ganzen Erscheinungsform (an vielen Stellen).

Das Geschichtswerk des hl. Augustinus besteht aus zwei großen Hauptteilen. In den ersten zehn Büchern nimmt er Stellung zur Katastrophe vom Jahre 410 und behandelt deren besonderen und allgemein gültigen Sinn. In den letzten zwölf Büchern wirft er seinen Blick auf das ganze geschichtliche Geschehen vom Anfang der Zeiten bis zum Ausgange alles bedingten Seins und zeigt sub specie aeternitatis den Plan der Weltgeschichte auf. Die E r o b e r u n g R o m s im Jahre 410 hatte auf die Spätantike einen erschütternden Eindruck gemacht. Der Untergang des römischen Weltreiches schien da zu sein. Auch Augustinus, dem das Imperium Romanum höchste Lebenswirklichkeit bedeutete, war tief ergriffen. Das Heidentum gab die Schuld daran dem Christengotte und den Christen. Das Christentum hätte versagt. Diesem furchtbaren Vorwurfe gegenüber ergriff Augustin sein geistiges Schwert und schrieb den „Gottesstaat“. Der Historiker J. B. v. Weiß hat daher das Werk nicht mit Unrecht die „Leichenrede des römischen Reiches“ genannt. Das Römerreich war zwar offiziell christlich, aber seine Grundlagen waren bis in die letzten Wurzeln hinab polytheistisch. Nicht das Christentum hatte die Katastrophe verursacht, sondern das Heidentum. Letzteres hat den sittlichen Bankrott des Römertums hervorgerufen. Daher hielten die Römer dem Sturm aus dem Norden nicht stand. Dieses Thema wird von Augustin in den ersten zehn Büchern des „Gottesstaates“ in breit-ausladender Auseinandersetzung diskutiert. Insofern sind diese zehn Bücher eine Apologie des Christentums. Indem aber Augustinus in dem Kampfe zwischen Christentum und Heidentum nur

¹) Anton Schütz (Gott in der Geschichte, Salzburg, 1936, S. 189) schlägt allerdings unter Revision der Augustinischen Geschichtsfundamentik ein anderes Kriterium des Gottesreiches vor, nämlich die Wahrheit. Gottes Reich wäre nach ihm überall dort, wo sich ein Funken von derselben befände (S. 195). Bei Augustinus hingegen ist das entscheidende Kriterium des Gottesreiches die Gnade (bzw. die praedestinatio ad gloriam). Ich finde dies konsequenter und wesentlicher. Das Gottesreich wird entitativ durch die gratia efficax konstituiert.

eine historische Phase in dem beständigen Ringen zwischen Gottesstaat und Teufelsstaat erblickte und aus der Römerkatastrophe Normen von allgemeiner Gültigkeit für die ganze Weltzeit ableitete, erhebt er sich formal zum theologischen Geschichtspragmatismus. Ich hebe aus den vielen Sentenzen nur den einen Satz hervor, daß die christliche Religion nicht den Anspruch macht, die Menschen vor zeitlichem Unglück zu bewahren, sondern sie belehrt, ein anderes Verhältnis dazu zu gewinnen. (I, 8). Somit hat in dem großen Werke auch dieser erste zeitgebundene Teil seinen teleologischen Platz.

Der uns näher stehende zweite Hauptteil des „Gottesstaates“ ist in den Büchern XI bis XXII enthalten. In historischer, genetischer Folge wird der Ablauf des Gottes- und Weltstaates bis zum Weltgerichte vorgeführt. Auch dieser Teil ist hauptsächlich Ideengeschichte. Augustinus erweist sich als Schüler der Griechen. Die Vorgeschichte beider Staaten spielt im Himmel und im Paradiese (XI—XV). Der Engelsturz reißt zum ersten Male den Zwiespalt zwischen dem Staate Gottes und dem Staate des Teufels auf. Der Sündenfall im Paradiese pflanzt den Riß fort. In beiden Fälle ist es der Hochmut, der die Entzweiung mit Gott hervorbringt. Die Superbia ist auch das geistige Fundament des Weltstaates. Die Signatur der Kinder des Weltstaates ist der Hochmut, während die Signatur der Kinder des Gottesstaates die Demut ist. „Hierin“, sagt Augustinus, „liegt der große Unterschied, der die beiden Staaten voneinander scheidet“ (XIV, 13). Und so ist es auch bis auf den heutigen Tag geblieben. Die geistige Physiognomie der Kinder dieser Welt ist unbegrenztes Selbstvertrauen, jene der Kinder des Lichtes dagegen die Demut (Sawicki). In den ersten Menschheitsanfängen werden die beiden Staaten von Kain und Seth repräsentiert. Kain, der Brudermörder, erscheint zugleich als der „Archetyp“ des Gründers des repräsentativen Weltstaates, Romulus. Beide waren Brudermörder. Seth hingegen ist der Ahnherr der Kinder des Lichtes. Wenn es von dessen Sohne Enos heißt: „Dieser begann, anzurufen den Namen Gottes“ (Gen 4, 26), so gilt das programmatisch für alle Kinder Gottes, die „das suchen, was oben ist“, während die Kinder der Welt auf die vergänglichen Güter des Lebens eingeschworen sind. Am Ende der ersten Menschheitsepoche steht die Sintflut. Die Arche ist geschichtliche Phase und Vorbild des Gottesstaates zugleich (XV).

Im folgenden handelt Augustinus vom Schicksal der beiden Staaten zugleich (XVI, 1—15) und dann vom Schicksal des Gottesstaates allein (XVI, 16 ff.; XVII). Beides im Raume des hebräischen Gottesvolkes. Das Volk Israel ist in seiner Gesamtheit ein geheimnisvolles Vorbild des himmlischen Staates. Die erste Etappe dieses Volkes, die Zeit bis Abraham, bezeichnet der Kirchenlehrer

als „das Knabenalter Israels“ (XVI, 43). Noe und die Nachkommen Sems sind Bürger des Gottesstaates. Im Turmbau zu Babel manifestiert sich zum ersten Male in geschlossener Gemeinschaft der Weltstaat. Sein Formalprinzip, der Hochmut, tritt in das helle Licht der Geschichte. Von Abraham, mit dem Israel in das „Jünglingsalter“ eintritt, bis zur Menschwerdung Christi behandelt nun Augustinus die Geschichte des Gottesstaates, wie oben gesagt, allein. Er tut dies, weil derselbe im israelitischen Volke sich in immer größerer Fülle entwickelt und er Gelegenheit hat, die Idee des Gottesstaates klar herauszustellen. Da steht Abraham, dieser Bürger des Gottesreiches, der mehr auf die Verheißung als auf die Zeugung der Nachkommenschaft vertraut. Auch die anderen Patriarchen sind mehr dem Geiste als dem Fleische nach Bürger des Gottesstaates. Von König David, mit dem Augustinus „das Mannesalter“ des israelitischen Volkes beginnen läßt (XVI, 43), führt er dann die Geschichte des Gottesvolkes in großen Linien über Salomon, die Teilung des Reiches, die beiden Gefangenschaften bis zur Unterwerfung des auserwählten Volkes unter die Römer (XVII). Die Zeiten, „die der Gottesstaat in seinen gehenden und kommenden Geschlechtern durchläuft“ (XVII, 1), sind voll geheimnisvoller Typik, voll der prophetischen Vorschau und voll süßer Ahnungen des Gottesreiches und seines Königs Jesus Christus. Augustinus führt dies an einzelnen Personen, Einrichtungen und den Schriften des Alten Bundes aus.

Nachdem so Augustinus den Gottesstaat in seiner Eigenständigkeit erwiesen hat, wendet er sich jetzt der „*civitas diaboli*“ zu. Es geschieht dies in dem großen Buche XVIII, dem eigentlichen Geschichtskapitel des ganzen Werkes. Der Weltstaat in seiner Kontinuität auf Erden und in seinem Positivismus tritt in das Blickfeld des Lesers. Der Kirchenlehrer geht dabei synchronistisch vor, indem er mit den jeweiligen Etappen des Gottesstaates jene des Weltstaates parallelisiert und auch die geistigen Grundlagen beider Staaten einander gegenüberstellt. Mag auch Augustinus den Römerstaat schon früher ausführlich behandelt haben (I—XI), so handelt es sich ihm jetzt um dessen Antithese zum Gottesstaat. Mit dem Jahrhundert Abrahams parallelisiert Augustinus die Anfänge Assyriens-Babyloniens. Auch die Uranfänge griechischer Staatlichkeit in den Reichen der Sykonier und Argiver (d. h. der keltischen Pelasger) verlegt er nicht lange nach dieser Zeit. Augustinus geht dabei genealogisch vor, indem er die sagenhaften Herrscher jener Reiche synchronistisch mit den Patriarchen zusammenstellt. Vom Standpunkte unserer heutigen Geschichtskennntnis ist dieser Synchronismus freilich nicht mehr haltbar. Wir wissen ja, daß zur Zeit Abrahams die babylonisch-ägyptische Kultur, deren Beginn um 3000 v. Chr. anzusetzen ist, ihren Höhepunkt bereits überschritten hat (Hommel). Auch der

Synchronismus mit den Herrschern von Sykion und Argos, Staaten, deren Gründung viel später anzusetzen ist (etwa 1000 v. Chr. nach Swoboda), besteht heute nicht mehr zu Recht. Ähnlich steht es mit der Gründung Athens, „der Mutter der freien Wissenschaften und so vieler und großer Weltweisen“ (XVIII, 9), welche Augustinus in die Zeit des Moses verlegt. Immerhin hat aber der große Kirchenlehrer dem Stande der damaligen Geschichtswissenschaft genügt; seine Hauptquelle, auf die er sich wiederholt bezieht, sind Varros *Antiquitates*, das geschichtliche Standardwerk seiner Zeit. Und schließlich, für uns ist nicht die Hauptsache der Historismus, sondern die Tatsache der Gegenüberstellung der „*civitas terrena*“ mit ihrem *Spiritus nequam* und der „*civitas dei*“ mit ihrer Theozentrik. — Ist Babylon die erste staatliche Antithese des Gottesreiches, so ist Rom die zweite. Letzteres bezeichnet Augustin als ein zweites Babylon (vgl. 1 Petr 5, 13; Offb 14, 8) und als eine Tochter des ersten. Wenn er das Ende des assyrischen Reiches zeitlich mit den Anfängen Roms in Parallele bringt, so hat er historisch im großen und ganzen recht. Mit Romulus, dem blutbefleckten Gründer des zweiten Babels, stellt Augustinus in zeitliche Parallele Ezechias, den „vortrefflichen und sehr frommen König von Juda“ (XVIII, 22). Den Übermut der römischen Königsherrschaft stellt er dann in einem Synchronismus zusammen mit den leidvollen Deportationen des israelitischen Volkes in die babylonische Gefangenschaft. Die Befreiung von der „Tyrannei“ des römischen Königtums verlegt Augustin in die Zeit der Rückkehr Judas aus dem Exil (XVIII, 26). Die Chronologie dieser Ereignisse — die Unsicherheit der römischen Anfangsgeschichte vorausgesetzt — stimmt im großen und ganzen (Litschauer).

Wichtiger als der Synchronismus äußerer Geschichtsereignisse erscheint dem großen Kirchenlehrer die geistesgeschichtliche Konfrontierung Hellas' und Roms mit Israel. Er stellt dem bunten Göttergewimmel der antiken Hauptvölker die reine monotheistische Gottesidee der Juden gegenüber. Welcher Kontrast! Und dann hier das lautere Gold der Prophetie, dort die zwar manchesmal blendende, aber schwankende und oft trügerische Philosophie! Augustinus gibt einen kurzen Abriß der Prophetie und führt besonders Isaias auf, der „über Christus, den König, und den von ihm gegründeten Staat weit mehr als die übrigen Propheten verkündet hat“ (XVIII, 29). Er charakterisiert sodann kurz die griechischen Philosophen von Thales von Milet bis Plato, der „die übrigen Schüler des Sokrates weit übertreffen sollte“ (XVIII, 37). Die Griechen hätten, so schließt er aus dem Vergleich, keinen Grund, sich mit ihrer Weisheit zu brüsten, als ob sie erhabener oder älter wäre als die christliche Religion. Letztere sei die Wahrheit schlechthin und die Prophetie sei älter als die Philosophie (XVIII, 37). Nach unserer heutigen Ge-

schichtskennntnis läßt sich gewiß die Priorität der Prophetie vor der griechischen Philosophie aufrechterhalten. Am Schlusse seiner Untersuchungen betreffend die „civitas terrena“ stellt Augustinus die Frage, ob es auch außerhalb Israels Angehörige des Gottesstaates geben könne. In Hinblick auf Job bejaht er diese Möglichkeit (XVIII, 47).

Dem Verlauf des Gottesstaates in der christlichen Ära widmet Augustinus nur einige Kapitel (XVIII, 48—54). Es erklärt sich dies daraus, daß ihm das Christentum wahrhaftestes Leben ist und seinem starken katholischen Lebensgeföhle sich dafür eine größere historische Dialektik diesbezüglich erübrigt. Er sagt summarisch, daß der christliche Glaube, nachdem er in Jerusalem „in glänzenden Anfängen aufgeleuchtet“ (XVIII, 54), von Männern, „die Christus selbst wie Leuchten für das Wort zugerüstet und am Hl. Geiste entzündet hatte“ (XVIII, 50), verkündet wurde. Das waren die Apostel. Weiterhin sei dann durch die Nachfolger der Apostel „das Evangelium auf der ganzen Welt unter entsetzlichen Verfolgungen und mannigfaltigen Foltern und Todesarten von Märtyrern gepredigt worden, während Gott durch Zeichen und Wunder und allerlei Krafterweise und Gaben des Hl. Geistes Zeugnis für sie gab; und schließlich haben dann die Völkermassen, bekehrt zum Glauben an den, der für ihre Erlösung sich habe kreuzigen lassen, das Blut der Märtyrer verehrt“ (XVIII, 50). Verfolgungen, seien es äußere oder innere durch Häresie, würden dem Gottesstaate niemals erspart bleiben und gehörten zur Proprietät der Kirche (XVIII, 52). Augustinus schließt dieses, auch nach seinem Empfinden wichtige Buch XVIII mit der Feststellung, daß der Dualismus in der Geschichte der Welt durchlaufend sei und daß sich auch im Gottesstaate auf Erden Mitglieder des Weltstaates befänden.

Historisch betrachtet, wäre jetzt die Aufgabe des großen Kirchenvaters zu Ende, nicht aber metaphysisch. Augustinus stellt (XIX) nun die Frage nach dem E n d z i e l, der Teleologie der beiden Staaten. Diese streben formell nach dem gleichen Ziel, dem Frieden. Aber der Inhalt dieses Friedens ist verschieden. Der Friede des Weltstaates besteht in der harmonischen Saturiertheit mit allen Erdengütern. Der Friede des Gottesstaates hingegen beruht in der harmonischen Beziehung der Erdendinge zu Gott. Letztlich ist das Ziel das ewige Leben. — Augustinus schließt sein Werk ab mit der Eschatologie der beiden Staaten (XX—XXII). Die endgültige Auseinandersetzung zwischen Gottes- und Weltstaat bringt das Weltgericht (XX). Nach ungeheurem Kampfe zwischen beiden Staaten, in dem fast der Gottesstaat zu erliegen scheint, wird Christus kommen zum Gerichte. Sein Gericht über die Gottlosen wird zugleich der Sieg des Gottesstaates über den Weltstaat sein. „Beide Staaten“, fährt der Kirchenlehrer fort, „werden dann

durch unseren Herrn Jesus Christus als den Richter über die Lebendigen und die Toten dem verdienten Endziel zugeführt“ (XXI, 1). Die Transzendenz des Weltstaates ist dessen ewiger Untergang in der Hölle. So fordert es die Gerechtigkeit Gottes und die innere, moralische Konsequenz (XXI). Die Transzendenz des Gottesstaates wird eingeleitet durch die Auferstehung seiner Bürger zu einem Leibe der Herrlichkeit und Unsterblichkeit (XXII). Der Gottesstaat geht dann über in das Reich des Himmels, wo Gott, der Gründer des Gottesstaates, auch dessen Erfüller sein wird. Dann wird das Schriftwort Wahrheit werden: „Gott wird alles in allem sein“ (1 Kor 15, 28).

Wir haben gesehen, daß Augustins „De civitate Dei“ eine gründliche katholische Geschichtsphilosophie darstellt. Sie ist für alle Zeiten, auch für die unsrige, geschrieben. Heutzutage prallen die beiden Staaten — Kirche und Weltstaaten — besonders scharf aufeinander. Es erweist sich das Wort Goethes als wahr: „Das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Weltgeschichte, dem alle anderen sich unterordnen müssen, ist der Kampf des Glaubens und Unglaubens.“

Weihe - Exerzitien

Von Dr. P. Erhard Drinkwelder O. S. B., Schwaz (Tirol)

Noch in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts wurde auf die geistige Bedeutung der sogenannten „niedereren Weihen“ wenig Wert gelegt. Infolgedessen war auch die Vorbereitung auf sie oft recht oberflächlich und mangelhaft. An einem Tag wurden die Tonsur und alle niedereren Weihen erteilt. Das kirchliche Rechtsbuch hat auf die Bedeutung und die nötige Vorbereitung darauf mit allem Nachdrucke hingewiesen. Werden alle diese Hinweise organisch miteinander verbunden, so ergibt sich daraus eine geschlossene Einheit von Studium, Exerzitien und Weihen. Die einschlägigen Bestimmungen des kirchlichen Rechtsbuches sind folgende: Tonsur und niedere Weihen sind nicht an einem Tage zu geben. Vor der Tonsur und vor den Minores sind drei Tage Exerzitien zu machen; die Erteilung der Weihen darf nicht über sechs Monate nach den Exerzitien hinausgeschoben werden. Es steht aber nichts im Wege, daß sie eine oder zwei Wochen nach den Exerzitien stattfinden. Vor den höheren Weihen dauern die Exerzitien je sechs Tage, können aber vor dem Diakonat bis auf drei Tage abgekürzt werden, wenn es nicht über ein halbes Jahr nach dem Subdiakonat erteilt wird. Die Tonsur wird erst nach dem Beginn des ersten Theologischen Kurses erteilt, das Subdiakonat gegen Ende des dritten, das Diakonat nach Beginn des vierten und das Presbyterat in der zweiten Hälfte des vierten Kurses. Der Subdiakon muß das 21., der Diakon das 22. und der Priester

das 24. Lebensjahr vollendet haben (can. 975, 976, 978, 1001). Da nun die Seminaristen jährlich einige Tage Exerzitien zu machen haben (can. 1367, n. 4), kann dieser Forderung durch die Weihe-Exerzitien Genüge geleistet werden.

Bei der großen Bedeutung, welche der Weihevorbereitung durch gute Exerzitien zukommt, ist es wünschenswert, daß alle von einer und derselben Persönlichkeit gegeben werden, womöglich von jener, welcher überhaupt die geistliche Leitung der Alumnen anvertraut ist, also vom Spiritual des Seminars. Nur er kann diese Exerzitien in seinen gesamten Erziehungsplan richtig einbauen. Nur die in allen Exerzitien gleiche Persönlichkeit kann alle einzelnen Exerzitien so gestalten, daß sie schließlich zur Einheit einer Art von „großen“ vierwöchigen Exerzitien zusammenwachsen. Nur wenige Priester haben später Zeit und Gelegenheit, die vierwöchigen Exerzitien in ihrer ganzen Ausdehnung zu machen. Stete Wiederholungsexerzitien von je drei Tagen können aber nicht das erreichen, was die Exerzitien eigentlich wollen. Durch die Weihevorbereitung ist aber im Seminar Gelegenheit geboten, innerhalb von vier Jahren, auf 24 bis 25 Tage verteilt, große Exerzitien zu machen; je drei Tage vor der Tonsur, vor den drei ersten Minores, vor dem Akolythat, drei bis vier Tage vor dem Diakonat, je sechs Tage vor dem Subdiakonat und Presbyterat. Mit dem organischen Fortschritt der Exerzitien sind die wachsende geistige Reife durch das fortschreitende Alter und die vertieften theologischen Studien verbunden. Gleichzeitig vollzieht sich ein allmähliches Hineinwachsen in das kirchliche Offizium, das Brevier, und ein vertieftes Mitleben mit dem Kirchenjahr. Exerzitien und Weihen sind dann so mit dem Kirchenjahr verbunden, daß der Priester bei der Wiederkehr der gleichen Tage im Kirchenjahr lebenslänglich an seine Weihetage zurückdenkt.

Der Aufbau des Ganzen würde sich etwa folgendermaßen gestalten lassen. Tonsur, niedere Weihen und Subdiakonat werden alle zusammen am Quatembersamstag des Advents erteilt: die Tonsur an die Theologen des ersten Kurses, die drei ersten Weihen an jene des zweiten, das Akolythat an jene des dritten und das Subdiakonat an jene des vierten Kurses. Die Vorbereitungsexerzitien auf die Tonsur beginnen am ersten Adventsonntag, der in sich ohnehin die Stimmung des Anfangs enthält. Im Anschlusse an das „Fundament“ der Ignatianischen Exerzitien sind die drei Tage der Betrachtung der dreifachen Berufung gewidmet: zum Leben, zur Gnade, zum geistlichen Stande. Anbetung und Lebensfreude, Taufe und Firmung, Sinn des Lebens überhaupt, des religiösen insbesondere, und des geistlichen Standes bilden überreichen Stoff, der sich in das Fundament einbauen läßt und der Einstellung der Exerzitanten, mit dem neuen Kirchenjahr etwas Neues zu beginnen, zusammen mit dem neu begonnenen

Studium der Theologie ganz entspricht. Die Erfordernisse zum geistlichen Stand, die Würde und Heiligkeit des theologischen Studiums werden dabei zur Sprache kommen. Den Schluß bildet die Zusammenfassung aller Betrachtungen in der Liturgie der feierlichen Einkleidung in den geistlichen Stand bei der Tonsur. Diese selbst wird feierlich am Weihesamstag erteilt, damit sie nicht allzusehr in den Hintergrund gedrängt werde, wenn sie etwa am Vorabend der niederen Weihen erteilt würde.

Dem Sinne und dem Ritus nach gehören die drei ersten Weiestufen zusammen, während die vierte, das Akolythat, schon zum Altardienst bestimmt. Der Türhüter ist zugleich der Glöckner Gottes, der mit der Stimme der Glocken zur Kirche ruft. Der Vorleser bekommt das heilige Buch, um daraus mit eigener Stimme vorzulesen, und der Beschwörer wehrt die Mächte der Finsternis von sich und vom Heiligtum ab. Es wäre für den Geweihten eine schöne Erinnerung, wenn der Weihende Bischof in die Bibel des geweihten Lektors seinen Namen eintrüge, vielleicht mit einigen ermunternden Worten, ein treuer Verkünder der frohen Heilsbotschaft zu sein. Die Betrachtungen sind der ersten Exerzitienwoche entnommen. Die ersten Blätter des heiligen Buches enthüllen den Anfang der Sünde auf Erden, das Exorzistat weist auf die Mächte der Finsternis im Jenseits, beides mahnt zur Einkehr in das eigene Gewissen und zur Unterscheidung der Geister im eigenen religiösen Leben und in der Seelsorge. Diese Exerzitien beginnen am zweiten Adventsonntag.

Am Mittwoch in der zweiten Adventwoche beginnt die dreitägige Vorbereitung auf die Weihe zum Altardienst, dem Akolythat, für die Studierenden des dritten Kurses. Gegenüber dem Reiche der Finsternis, mit dem sich der Exorzist beschäftigt, ist der Akolyth Lichtträger und so Bote des Lichtsieges. Der Lichtgedanke des Johannesevangeliums bietet hier reichen Betrachtungsstoff als Übergang von der ersten zur zweiten Exerzitienwoche. Der erste Tag ist noch der Betrachtung des Dunkels gewidmet, des dunklen Grabes (Tod), zu dem der Akolyth das Licht trägt, des dunklen Jenseits (Hölle), aber auch der Betrachtung des Weges aus dem Dunkel zum Licht durch aufrichtige Buße, die dem Gewissen in allem Dunkel das erlösende Licht bringt. Zugleich ist das Akolythat der eindringliche Ruf zur Nachfolge Christi und gibt so den Ausblick auf die zweite Exerzitienwoche.

Diese selbst wird durchgeführt bei der sechstägigen Vorbereitung des Subdiakons mit seinen großen Lebensentscheidungen zum Glauben, zum Breviergebet, zum Dienste der Kirche und dem von ihr dafür verliehenen Weihetitel, zur Ehelosigkeit auf Lebenszeit. Diese Entscheidungen werden verbunden mit den sogenannten Wahlbetrachtungen der Exerzitien, beginnend mit dem Blick auf Gottes Reich, dem das alles dienen soll, und auf

Gottes Ruf, der sich im Subdiakonat eindringlich an den zu Weihenden richtet. Es ist der Ruf zur Nachfolge Christi. Wer ihn hört, hat sich zu entscheiden, in welchem Umfange und in welcher Gesinnung er ihm Folge leisten will. In diesen Exerzitien wird nicht so sehr das „Pflichtmäßige“, das Sollen und Müssen betont als vielmehr das Heldenhafte, das alle Pflicht überfliegende Ideale, wofür der junge Mensch gerade in diesen entscheidungsvollen Tagen vor dem Subdiakonat empfänglich ist. Die Betrachtungen vom Reiche Christi, von den zwei Fahnen und den drei Menschenklassen, die Erwägungen über die drei Grade der Demut und die Darlegung der verschiedenen Arten der „Wahl“ wirken zusammen mit dem steten Blick auf den rufenden Herrn und Meister in seinem verborgenen Leben in Nazareth, in seinem jugendlichen Auftreten als zwölfjähriger Knabe im Tempel, in seinem vierzigtägigen Fasten in der Wüste, seinem Lehren und Wirken und schließlich seinem feierlichen Einzug in Jerusalem am Palmsonntag. Je nachdem während des Jahres das Leben Jesu Gegenstand der Betrachtungen war, wird sich die Auswahl dieser Betrachtungen aus dem Leben Jesu in diesen Exerzitien richten. Auch die Berufung, Auswahl und Aussendung der Apostel kann hier schon hereingenommen werden.

Alles zusammenfassend, behandelt die letzte Betrachtung, an der alle, angefangen von den zu Tonsurierenden, teilnehmen, die Weihemesse des Quatembersamstags, nachdem die Subdiakone schon am Mittwoch und Freitag in die Quatemberliturgie eingeführt worden sind. Dadurch, daß alle Weihen von der Tonsur bis einschließlich zum Subdiakonat jährlich am gleichen Tage erteilt werden und mit der Quatemberwoche des Advents verbunden sind, prägt sich den Geweihten die Erinnerung an diesen Tag für ihr ganzes Leben unauslöschlich ein. Während der Studienjahre spüren sie im Rahmen der Liturgie ihr geistiges Wachstum und ihr Näherkommen zum Opferaltar. Und da alles in die Nähe des Weihnachtsfestes gerückt ist, so sind die Weihestufen zugleich eine von Jahr zu Jahr wachsende Weihnachtsfreude für den jungen Theologen.

Das D i a k o n a t wird sehr passend in der heiligen Fastenzeit erteilt. Auch sie ist ja eine Zeit des Wartens, ein freudiges Erwarten des kommenden Osterfestes, schaut also vorwärts in die Zukunft, wie der Diakon bei seiner letzten Weihe vor dem Priestertum. Die Fastenzeit bietet zwei Weihetage zur Auswahl: den Quatembersamstag in der ersten Fastenwoche und den Samstag „Sitiertes“ vor dem Passionssonntag. Eignet sich dieser wegen der Nähe des Osterfestes vielleicht besser zur Weihe, so würde doch die Vorbereitung in die Quatemberwoche verlegt werden können, um so diese als Weihewoche hervorzuheben. Die Quatembertage der Fastenzeit würden dann dem Priester jährlich die Exerzitien

dieser Woche in Erinnerung bringen. Findet die Weihe erst am Samstag „Sitientes“ statt, dann könnten die Diakonats-exerzitien vier Tage dauern, um auch den Quatembersamstag einzubeziehen. Can. 1001, § 1, spricht ja von „tres saltem integros dies“ als Dauer der Exerzitien für die niederen Weihen und stellt es dem Bischof frei, beim Interstitium unter sechs Monaten die Diakonats-exerzitien zu reduzieren „non tamen infra tres integros dies“, so daß vier Tage eine ganz angemessene Zeit wären. Am Quatembermittwoch mit der Stationskirche Groß-St.-Marien wurden ja seinerzeit in Rom die Weihakandidaten dem Bischof, dem Volk und der Mutter Gottes vorgestellt. Im Evangelium weist Christus von seiner Mutter auf seine Jünger hin, das heißt, im liturgischen Zusammenhang gesehen, auf die zu weihenden Priester und auf uns. Wir gehören zu seiner Familie, wenn wir wie er selbst den Willen des himmlischen Vaters treu erfüllen. Noch manche Hinweise auf die Weihen sind in diesen Quatembermessen enthalten.

Die Exerzitien kommen vor dem Diakonat zur dritten Exerzitienwoche mit der einleitenden Betrachtung über den Weg Jesu von Bethanien nach Jerusalem zum Letzten Abendmahl. Der Diakon ist ja Diener am heiligen Tisch, sowohl an dem Altar, an dem das Letzte Abendmahl immer wieder gefeiert wird, als am Tisch der Armen, der im Sinne Christi und der Kirche als Tisch der Armen Christi auch ein heiliger Tisch ist. Die Grundgedanken dieser Exerzitien sind daher die Selbsthingabe Christi im heiligen Kreuzesopfer und unsere Teilnahme daran durch unsere eigene Selbsthingabe in dienender Liebe. Freiwillig mit Leib und Seele dem Herrn und der Kirche dienen, ist die Gesinnung des werdenden Diakons. Die Kraft dazu schöpft er aus der Opferliebe Christi am Kreuze. In dieser Opferliebe ist auch alles geweiht, was im Geiste christlicher Karitas geschieht. Darum sind diese Exerzitien auch eine Einführung des Diakons in Wesen und Wirken christlicher Liebestätigkeit. Sein Dienen beim Altar ist nur Symbol seines steten Dienens gegenüber der christlichen Gemeinschaft und ihrem Haupte Jesus Christus. Als deren Diener verkündet der Diakon feierlich im Hochamt die Heilsbotschaft Christi im Evangelium. In Liebe zu dienen und so dem Herrn nachzufolgen bis zu seinem Kreuzesopfer, das ist Lebensaufgabe des Diakons und bleibt Lebensaufgabe des Priesters, der zuerst in der Gesinnung des Dienens geschult werden muß, bevor ihm in der Priesterweihe der Anteil an der hohenpriesterlichen Gewalt Christi geschenkt wird. Aus der Opferliebe Christi heraus wird er dann sein ganzes Priesterleben gestalten.

Die Priesterweihe trifft heute gewöhnlich auf den Schluß des Studienjahres in den Wochen nach Pfingsten. Das ist keine Zeit der Erwartung wie Advent und Fastenzeit, keine Zeit sehnsüchtigen Ausschauens nach dem Kommenden, sondern Zeit

der Erfüllung: „Cum compleretur dies pentecostes . . .“ Die Exerzitien dazu passen sich wieder am besten der Quatemberwoche in der Pfingstoktav an, von der ja nach can. 1001, § 2, die Priesterweihe einige Wochen getrennt sein kann. Es hat auch schon rein praktisch gesehen manche Vorteile, wenn die mit der unmittelbaren Vorbereitung der Weihe verbundenen äußeren Angelegenheiten nicht in die Zeit der Exerzitien fallen. Für die Weihe genügt dann ein stiller Tag in Zurückgezogenheit und Gebet unmittelbar vor dem Weihetag. Der Diakon muß durch die ganze vorausgehende Schulung nun schon so weit sein, daß er sich selbst am besten allein in aller Stille auf diesen großen Tag seines Lebens vorbereiten kann und lieber allein gelassen sein will, statt durch neue Vorträge in andere Gedanken abgelenkt zu werden.

Die Weihe-Exerzitien der Pfingst-Quatemberwoche tragen naturgemäß das Gepräge der vierten Exerzitienwoche. Zum sechsten Zusatz bemerkt der hl. Ignatius im Exerzitienbüchlein: „Ich will Gedächtnis und Verstand mit Dingen beschäftigen, die zu innerer Wonne, zu Frohsinn und geistlicher Freude anregen“; und zum siebenten: „Ich will die Helle genießen oder die Annehmlichkeiten der Jahreszeit, wie zum Beispiel der wärmeren Zeit . . .“ Es fallen ja gerade diese Exerzitien in die schönsten Frühlings- und Frühsommertage. Die Betrachtungen können anknüpfen an jene über das Letzte Abendmahl und sich weiter mit dem beschäftigen, was sich in diesem Saal später ereignet hat. Jedenfalls führen die Betrachtungen über Auferstehung, Erscheinungen des Auferstandenen und Himmelfahrt hinaus bis zur Herabkunft des Heiligen Geistes. Ist es doch eine Geistesmitteilung, die sich in der Priesterweihe vollzieht, eine Fortsetzung jenes Kommens des Heiligen Geistes am ersten Pfingstfeste. Die Regeln des Exerzitienbuches über die kirchliche Gesinnung werden in den Weihe-Exerzitien auch weiter ausgebaut werden, um die Stellung des Priesters in der Kirche aufzuzeigen, „überzeugt“ — wie es in der 13. dieser Regeln heißt — „daß zwischen Christus unserem Herrn, dem Bräutigam, und der Kirche, seiner Braut, derselbe Geist waltet, der uns zum Heile unserer Seelen leitet und lenkt; denn durch denselben Geist und unseren Herrn, der die zehn Gebote gab, wird auch unsere heilige Mutter, die Kirche, gelenkt und geleitet“. Die letzte Exerzitienbetrachtung handelt von der göttlichen Liebe, und das letzte Wort in den erwähnten Regeln und damit des Exerzitienbüchleins überhaupt heißt wieder: „göttliche Liebe“. Darauf zielen die Betrachtungen in dieser Woche des Geistes der göttlichen Liebe. Für pastorale Anweisungen sind diese Weihe-Exerzitien nicht bestimmt, sondern für Verinnerlichung des eigenen religiösen Lebens. Darum wird das Wirken der göttlichen Gnade und besonders der sieben Gaben des Heiligen Geistes eingehend darzustellen sein. Von selbst geht hier der Weg weiter zu den

Früchten des Heiligen Geistes. Tiefer wird nun, am Ende der theologischen Studien, das Opfer Christi, der Christen und zwischen beiden das Opfer des Priesters darzustellen sein als Vorbereitung auf die Primiz, die rechtzeitig religiös unterbaut werden muß, um nicht in einem Übermaß von Äußerlichkeiten aufzugehen. Die Liturgie der Pfingstwoche gibt reichliche Anknüpfungspunkte für solche Betrachtungen. Erwogen kann ferner werden: Gebet, Arbeit, Leid, Freude, Würde, Freundschaft und schließlich Weihe des Priesters. Ein Wort über Priesterfreundschaft ist in diesen Tagen besonders am Platze, da sich der Diakon freut, an seinem Weihetag am Schlusse des Opfers die Worte zu hören: „Nicht Knechte nenne ich euch mehr, sondern Freunde.“ Dadurch ist jede irdische Freundschaft des Priesters geadelt und geweiht. Für so manchen Priester ist eine treue Freundschaft ein fester Halt in allen Wirrnissen und Gefahren, denen er früher oder später ausgesetzt ist.

Über Sinn und Liturgie der Weihen gibt es genug Literatur, um daraus Passendes wählen zu können. Es sei nur erinnert an das Werk von Abt Raphael Molitor über die Weihen und das Buch von Joseph Pascher über die Sakramente. In den Weihe-Exerzitien wird es auch Zeit sein, wenn es nicht schon früher geschah, auf die Reife des religiösen Lebens und die damit verbundenen höheren Stufen des Gebetslebens hinzuweisen, wie dies jüngst etwa Carl Feckes in seiner „Lehre vom christlichen Vollkommenheitsstreben“ getan hat. Das Gebet der Ruhe und die Beschauung soll der Priester bei seiner Weihe wenigstens kennen, wenn auch die Übung dieser Gebetsarten von seiner persönlichen Befähigung abhängt. Aber ohne Kenntnis dieser Art religiösen Lebens darf er seine Vorbereitung zur Weihe nicht abschließen.

Der Gesamttag der großen, auf 24 bis 25 Tage durch vier Jahre verteilten Exerzitien hat der organische Aufbau jedes einzelnen Exerzitiertages zu entsprechen. Es darf darin nichts zufällig und planlos Zusammengewürfeltes sein, was leicht geschehen kann, da ja tatsächlich vieles zusammentrifft: Kirchenjahr, Meßopfer, Weiheliturgie, Tischlesung, Brevier, Gewissenserforschung und Empfang des Bußsakramentes, Beratung durch den Exerzitienleiter, Aussprache mit ihm und ähnliches. Wie sich die ganzen Exerzitien dem Rhythmus des Jahres einfügen, so die Übungen jedes einzelnen Tages dem Rhythmus des Tages, der durch den Lauf der Sonne gegeben und geregelt ist. Zu viel Anstrengung darf dem Körper und den Nerven nicht zugemutet werden. Denn es handelt sich um Konzentrierung aller Seelenkräfte auf das Notwendige ohne Zersplitterung auf Nebensächliches. Daher ist der Nachtruhe die gebührende Zeit einzuräumen, ebenso der Ruhe nach dem Mittagstisch, um der Schläfrigkeit beim Anhören der Vorträge vorzubeugen. Nach jeder größeren seelischen Anstrengung ist eine entsprechende Ruhepause einzuschalten.

Die eigentliche Lebensmitte jedes Exerzientages ist das gemeinsame heilige Meßopfer, das der Exerzitienleiter selbst mit den ihm Anvertrauten feiert, in einer Form, welche diesen entspricht, als Chormesse oder Choralamt, doch auch als Stille Messe ohne gemeinsames Gebet. Bei den Diakonats- und Priesterweihe-Exerzitien geht der heiligen Messe die stille, aber in Gemeinschaft in der Kapelle gebetete Matutin und Laudes voraus, da ja die Exerzitanten dazu schon verpflichtet sind. Ein Antizipieren stört den Rhythmus des Tages und stellt sogenannte „praktische“ Rücksichten über den Sinn des liturgischen Tagesaufbaues. Bei allen Exerzitien kann das Gebet mit einem in deutscher Sprache laut gebeteten passenden Psalm eröffnet werden. Ein kurzer Spruch aus einem Psalm oder einem anderen Buch der Heiligen Schrift kann als Tagesspruch an die Spitze des Tages gestellt werden. Auf eine ja nicht zu übersehende und nicht zu kurz bemessene Danksagung nach der heiligen Messe folgt die Prim, von allen gemeinsam und laut gebetet, mit Verlesung des Martyrologiums. Darauf folgt das Frühstück, an dem ebenfalls der Exerzitienleiter teilnimmt, so wie er auch während des Tages bei allen Mahlzeiten die Mahlgemeinschaft mit den Exerzitanten hält, wie er am Morgen mit der eucharistischen Tischgemeinschaft begonnen hat. Nach dem Frühstück ist die erste Ruhepause; denn die geistige Anstrengung war nicht gering. Es kann als selbstverständlich gelten, daß der Exerzitienleiter beim gemeinsamen Morgenopfer an die Verlesung des Evangeliums eine kurze Homilie anschließt. Es ergeben sich oft überraschende Zusammenhänge zwischen der Tagesmesse und den für den Tag vorgesehenen Betrachtungen. Denn Messe und Brevier dürfen niemals zu einer nebenher laufenden Last werden, sondern bilden immer das Herz der während des Tages durchgenommenen Gedankengänge.

Gingen der Messe Matutin und Laudes voraus, so wird die Messe erst später gefeiert. Denn alles Überlasten und Überhasten wäre von Übel. Dadurch bleibt am Vormittag nur mehr Zeit zu einer längeren Betrachtung, die von Terz und Sext umrahmt wird. Bei den früheren Exerzitien für Tonsur bis einschließlich Subdiakonats ist die heilige Messe früher, da die Exerzitanten noch nicht zum Brevier verpflichtet sind, und so bleibt Zeit zu zwei kürzeren Betrachtungen am Vormittag, eingeleitet von Terz und Sext. Immer wendet sich die Vormittagsbetrachtung mehr an den Verstand und behandelt grundsätzliche Fragen. Im Rhythmus des Tages ist es gegeben, daß nicht jede Betrachtung nach dem gleichen Schema gegeben und mit Gebet geschlossen wird. Das übliche Betrachtungs-Schema ist über den ganzen Tag hin so verteilt, daß die Abendbetrachtung das zusammenfaßt und im Gebet vor Gott trägt, was in den Morgenbetrachtungen erarbeitet wurde.

Der Nachmittagsvortrag beginnt mit der Non und ist eine in zwangloser Weise dargebotene Besprechung verschiedener einschlägiger Fragen. Das Exerzitienbuch bietet dafür Stoff in den vielen Zusätzen, Bemerkungen und Regeln. Es kann gesprochen werden über die verschiedenen Skrutinien vor den Weihen, über die Bedeutung des theologischen Studiums für das religiöse Leben, über Arten der Betrachtung und des Gebetes, über Geschichte der einzelnen Weihestufen und ihres Weiheritus, über Bibellesung und andere geistliche Lesungen, über die Regeln zur Gewissensbildung, über Erfordernisse zur Eingliederung in die Gemeinschaft des Klerus, die im Priestertum gegebene neue Stellung zum Volke und ähnliches. Der Ton dieser Vorträge soll etwas durchaus Herzliches und menschlich Nahes haben, nichts Formelles und Steifes. Auch ein Scherzwort kann dabei lösend und lockernd wirken. Denn der Mensch, zumal der junge, hält es nicht aus, den ganzen Tag in Spannung zu leben. Die für den Abend wieder nötige größere Spannung verlangt eine vorausgehende leichte Entspannung.

Am Abend hat die Betrachtung die Gestalt einer „Weihestunde“ mit besonderer Pflege innerlichen Gebetes. Sie beginnt mit der gebeteten oder nach Umständen gesungenen Vesper mit dem feierlichen Magnificat. Das gehört unbedingt zum rhythmisch geschlossenen Aufbau des Tages. Die Vesper eingeschlossen, wird die Weihestunde eine volle Stunde dauern, und der Exerzitienleiter wird dabei nach dem Vortrag vor dem Altar knien und mit den Exerzitanten gemeinsam, aber still innerlich beten. Der Stoff dieser Abendstunden sind eigentliche „Übungen“ im strengen Sinne, so die Übung der Anbetung, des mutigen und frohen „Ja“-sagens zu Gott, zum Leben mit den persönlichen Lebensschicksalen, zum eigenen, frei erwählten Berufe, die Bereitschaft zur Nachfolge Christi und die vom seligen Papst Pius X. mit einem vollkommenen Ablass versehene Annahme des Todes. Die Selbsthingabe an Gott und die Verbindung mit der Selbsthingabe Christi sind nicht nur Themen zu Vorträgen, sondern noch viel mehr Aufgaben zur Übung, die oft gar nicht so leicht, jedenfalls nicht mit einigen vorgedachten Gebetsworten zu lösen sind. Die Beteuerung der vollkommenen Liebe, „Sume, Domine, et suscipe“, mit der im Exerzitienbuch die letzte Betrachtung schließt, ist überhaupt das Größte, was der Mensch zu leisten imstande ist. Die Liturgie der Weihen und der Messen bei ihrer Erteilung und während der Exerzitien enthält auch viele Momente zur Vertiefung der Weihestunden. Betrachtungen über das Leben und Leiden des Erlösers, gegeben nicht in verstandesmäßiger Exegese, sondern im Sinn des Exerzitienbuches als „Beschauung“, bilden auch reichen Stoff für die Weihestunden. Sie können mit dem am Morgen gebeteten Psalm und bei entsprechender Schulung der Exerzitanten mit einem Kirchenlied

schließen. Denn auch das Kirchenlied hat viel zu einer Weihestunde beizutragen.

Kurz auf die Weihestunde folgt das Abendessen, das nun auch etwas von der Weihe des Letzten Abendmahls an sich haben könnte, natürlich wieder mit Teilnahme des Exerzitienleiters. Nach einer kurzen Pause folgt dann der Abschluß des Tages: zuerst eine kurze geistliche Lesung aus der Nachfolge Christi; anschließend daran die Komplet mit der gesungenen Marianischen Schlußantiphon. Eine eigene Abendandacht wäre für die Wehekandidaten weniger zu empfehlen, da ihnen ja der Charakter der Komplet als Abendandacht des Priesters erlebnismäßig nahegebracht werden soll. Es könnte aber am Schlusse der Segen mit dem Ziborium gegeben werden, um so den Tag eucharistisch zu schließen, wie er eucharistisch begonnen wurde. Ganz zum Abschlusse könnte nach der Gewohnheit mancher klösterlicher Gemeinschaften der Exerzitienleiter seine Exerzitanten mit Weihwasser besprengen, sei es in aller Stille oder mit dem von allen gesprochenen „Asperges me . . .“, dem Beginn des Psalmes Miserere mit Gloria Patri und Wiederholung des Asperges wie bei der Besprengung vor dem Sonntagsgottesdienst. Alles am Abend soll dazu angetan sein, den Tag in Ruhe und Frieden ausklingen zu lassen. Das ist ja die Grundstimmung der Komplet: „In manus tuas, Domine, commendo spiritum meum“ . . . „Nunc dimittis servum tuum . . . in pace.“ Es ist ein Abschied vom Tage, zugleich eine Vorübung zum Abschied vom Leben, ohne Sorge und ohne Angst, ganz ergeben in den Willen Gottes, bereit zur „ewigen Ruhe“ und zum „ewigen Licht“ des kommenden Morgens.

Werden die Exerzitentage so gehalten, so sind sie sicher für den, der die Exerzitien gibt, wie für jene, die sie machen, anstrengend. Macht der Exerzitienleiter alles mit und beschränkt sich nicht auf die Rolle eines Vortragenden, dann spürt auch er diese Anstrengung und wird von den Exerzitanten nichts verlangen, was er nicht selbst mit Einsetzung seiner Kräfte ohne zu große Beschwerde zu leisten vermag. Werden die Exerzitanten angeleitet, in einem zur dauernden Aufbewahrung bestimmten schöneren Heft oder Büchlein den Gang dieser Exerzitien von der Tonsur bis zur Priesterweihe und ihre persönlichen Erfahrungen dabei aufzuzeichnen, dann haben sie ihr ganzes Leben lang ihr eigenes, persönliches Exerzitienbuch, das sie bei allen späteren Exerzitien wieder gerne aufschlagen werden, in der schönen Erinnerung an die Tage jugendlicher Begeisterung und froher Hingabe.

Pastoralfragen

Katholik und Ehescheidung. Frau Maria eröffnet ihrem Seelenführer, Herrn Ulrich, daß ihr Mann Alfred sie verlassen habe, seit einiger Zeit schon getrennt von ihr lebe und jetzt die Absicht habe, sich zivilrechtlich scheiden zu lassen, um eine andere zu heiraten. Sie möchte wissen, ob sie in die Scheidung einwilligen dürfe, wenn es darüber zur Gerichtsverhandlung komme. Herr Ulrich erteilt zunächst den Rat, alles zu versuchen, um den Gatten wieder zurückzugewinnen. Die Frau jedoch erklärt, dies sei ganz aussichtslos. Weil sie auch wenig Lust zur Wiederaufnahme der ehelichen Gemeinschaft zeigt, erklärt ihr der Beichtvater, sie dürfe in die Zivilscheidung einwilligen, selbst aber keine positiven Schritte dazu machen. Unsicher über die Richtigkeit seiner Entscheidung, wendet sich Ulrich an seinen Amtsbruder Ernst um Rat. Dieser billigt das Vorgehen des Beichtvaters, ja ist sogar der Ansicht, daß man milder sein und der Frau gestatten könne, daß sie selbst die Scheidung anstrebe (civiliter und quoad torum et mensam auch kirchlich), zumal sie gut gesinnt, religiös und ganz unschuldig an ihrem Unglück sei, ob dessen sie schwer leide. Ob er recht hat?

Einer der leider heutzutage allzuoft vorkommenden Fälle, daß durch Dazwischentreten einer dritten Person ein Eheglück zerstört wird! Alfred läßt keinen Zweifel aufkommen, daß ihm die Zivilscheidung nur Mittel zum Zweck einer neuen Heirat ist. Auch Herr Ulrich hat das bedacht, als er seinem Beichtkinde kurz und bündig befahl, nichts unversucht zu lassen, um den Mann zur Rückkehr zu bewegen. Erst die Behauptung der Frau, solche Versuche seien gänzlich aussichtslos, und ihre Interesselosigkeit am weiteren Zusammenleben veranlaßten ihn, den ersten Entscheid zu ändern. Die Ehe ist für den Katholiken kein „weltlich Ding“, sondern ein heiliges Sakrament. Deshalb bleibt er immer verpflichtet, die Eheangelegenheiten nach den Gesetzen seiner Kirche zu ordnen, mag auch eine staatliche Rechtspraxis für ihren Bereich einfachere Lösungsmöglichkeiten bieten. So muß denn auch im vorliegenden Falle zunächst auf die kirchlich-rechtlichen Normen Bedacht genommen werden. Da mitunter Verhältnisse eintreten, unter welchen es einem Ehegatten nicht zugemutet werden kann, weiterhin mit dem anderen zusammen zu sein, sieht die Kirche eine Ausnahme von der Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft vor. Dafür müssen allerdings gerechte Gründe sprechen (can. 1128). Ein Anspruchsrecht auf Trennung von Tisch und Bett wird aber nur dem unschuldigen Eheteil eingeräumt (je § 1 can. 1129, 1131), in unserem Kasus also der Frau. Das eigenmächtige Fortgehen von der ihm angetrauten Gattin ist ein Unrecht Alfreds, das seiner Gewissensverantwortung weder durch einen staatlichen Richterspruch noch durch ein nachträgliches Einverständnis Marias entzogen werden kann. Die Ziviltrauung würde für ihn erst recht eine Schuld, die fortwirkend immer neue Sünden im Gefolge hätte. Darum ist es un-

erläßliche Pflicht der Frau, alles daranzusetzen, um den Mann von diesem bösen Vorhaben abzubringen. Sie hat sich darüber nicht näher ausgesprochen, warum Versöhnungsversuche erfolglos seien. Wurden überhaupt solche gemacht? Wenn nicht, dann müßten sie nach Möglichkeit nachgeholt werden. Ist keinerlei Aussicht, den Gatten umzustimmen, dann ist es verständlich, daß die enttäuschte Frau wenig Lust mehr hat, sich um Alfred zu bemühen, und eine Regelung des von ihm geschaffenen Zustandes herbeiwünscht, die ihr Gewissen beruhigt. Dazu ist sie als christliche Frau auch verpflichtet.

Das kirchliche Rechtsbuch nennt an erster Stelle den Ehebruch als gerechten Grund zur Trennung von Tisch und Bett, der jedoch hinfällig wird, wenn der unschuldige Teil zur Sünde des anderen seine Zustimmung gibt, sie verursacht hat, dem Schuldigen ausdrücklich oder stillschweigend verziehen oder selbst die gleiche Untat begangen hat (can. 1129, § 1). Weil die Bekanntschaft Alfreds mit der anderen Frau noch keine moralische Sicherheit dafür gewährt, daß er tatsächlich Ehebruch begangen hat, und auch seine Gattin keine diesbezügliche Beschwerde vorbringt, so kann dieses Delikt nicht geltend gemacht werden für die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft, welche bei diesem Umstande dauernd sein könnte. Der Kodex zählt im can. 1131, § 1, allerdings nur taxative, wie die Bemerkung „*haec aliaque id genus*“ besagt, weitere Gründe auf, die eine *zeitweilige* Trennung der Ehegatten bedingen können. Davon käme für Frau Maria eventuell die „*vita ignominiosa*“, der schimpfliche Lebenswandel des Mannes, in Betracht. Sie kann sich aber zur Begründung ihres Begehrens beim kirchlichen Gerichte darauf berufen, daß ihr Gatte sie ungerechtfertigter Weise verlassen hat. Die *desertio malitiosa* ist zwar im Kodex nicht ausdrücklich als *causa separationis* angeführt, wurde aber als solche vom Hl. Stuhl gebilligt (vgl. Knecht, Handb. des kath. Kirchenrechtes, 1928, S. 733, Anm. 3; auch M. Leitner, Lehrb. d. K. R., S. 428). Zuständig für die Erlaubnis der Trennung von Tisch und Bett ist der Ordinarius loci der verlassenen Frau, da eine eigenmächtige Entscheidung für sie nicht in Frage kommt. Hiefür müßte im Sinne des can. 1131, § 1, neben der moralischen Gewißheit des Scheidungsgrundes auch das „*et periculum sit in mora*“ zutreffen, was sich aber mangels an Belegen nicht feststellen läßt. Der kirchliche Prozeß kann auch in Abwesenheit des Beschuldigten geführt werden, und zwar, laut einer Erklärung der Interpretationskommission vom 25. Juni 1932, auf dem Verwaltungswege, wenn nicht der Bischof anders verordnet (A. A. S. XXIV, pag. 284). In der Regel wird der Beichtvater Eheleute, welche mit Anliegen wie Maria zu ihm kommen, an den zuständigen Pfarrer weisen, dem das „*audiatur et altera pars*“ leichter möglich ist und der deshalb meist besser beurteilen kann, ob nicht doch, vielleicht durch seine Vermittlung, eine Aussöhnung erfolgreich sei. Cappello fügt dem Artikel „*De separatione tori, mensae et habitationis*“ das *Monitum pro parcho et confessario* an: „*Cum ex*

coniugum separatione gravissima mala oriantur, ut sint odia, inimicitiae, adulteria, ipsa debet esse ultimum remedium, quod solum in maxima necessitate adhibeatur“ (Tract. can.-moralis de sacramentis, vol. III, pag. 872).

Herr Ulrich hat also übereilt gehandelt, da er ohne Rücksicht auf die kirchlichen Vorschriften mit seinem Beichtkinde gleich die Zivilscheidung besprach. Selbst wenn es sich nur um diese handeln würde, so durfte er nicht übersehen, daß eine solche erst diskutabel ist, wenn dafür Gründe vorhanden sind, die auch nach kirchlichem Rechte als hinreichend für eine Trennung von Tisch und Bett anerkannt werden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch bei der Anfrage des Herrn Ernst, ob Maria die Scheidung selbst anstreben dürfe („civiliter und quoad torum et mensam auch kirchlich“), die Reihung richtigstellen: zuerst kirchlich, dann staatlich, denn: „Causae matrimoniales inter baptizatos iure proprio et exclusivo ad iudicem ecclesiasticum spectant“ (can. 1960). Die kirchenrechtliche Trennung von Tisch und Bett nach can. 1131, um die es sich uns zunächst handelt, ist immer zeitweilig, verbunden mit der Verpflichtung, das eheliche Beisammensein wieder aufzunehmen, wenn der Trennungsgrund aufgehört hat. Dann hat auch der schuldige Teil das Recht, die Wiederaufnahme der Lebensgemeinschaft zu verlangen. Sollte der Mann darüber in Unkenntnis sein, so bietet es meistens keine besonderen Schwierigkeiten, ihn darüber aufzuklären. Auf diese Weise kann aus der kirchlichen Erlaubnis keine Motivierung für die Zivilscheidungsklage des Mannes konstruiert werden, etwa in der Form, die Ehe sei bereits durch das Vorgehen der Frau unheilbar zerrüttet. Aus der Klausel „causa separationis cessante, vitae consuetudo restauranda est“ (can. 1131, § 2) geht hervor, welche Bedeutung der Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft in Rücksicht auf die Eheleute, die Familie und das allgemeine Wohl vom kirchlichen Gesetzgeber beigemessen wird. Selbst dann, wenn der unschuldige Teil wegen Ehebruchs des anderen von dieser Pflicht dauernd entbunden wird, müssen nicht alle Türen zur Rückkehr zugeschlagen werden (can. 1129—1130). Auch dem weit Abgeirrten kann wieder einmal das Heimweh durch die Seele leuchten und ihn zur Heilighaltung des Sakramentes der Ehe zurückrufen. Deshalb wäre es verfehlt, in derart kritischen Situationen, auch wenn die Ehegemeinschaft schon getrennt ist, einfach die Akten darüber zu schließen, weil „es nun einmal so ist“. Wenn schon bei Behandlung der Frage um die kirchliche Trennung von Tisch und Bett nicht übereilt gehandelt werden darf, dann um so weniger betreffs der Zivilscheidung.

Herr Ulrich hat sich wohl von der Auffassung leiten lassen, für Maria sei die Zivilscheidung nichts anderes als ein rein formeller Akt zur Regelung der staatsbürgerlichen Belange, ähnlich wie die obligatorische Ziviltrauung bei der katholischen Eheschließung. Das in Österreich und Deutschland derzeit geltende Recht kennt eine bloße

Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft nicht mehr, sondern nur die Scheidung der Ehe dem Bande nach. Wer dem ersten zustimmt, kann das zweite nicht ausnehmen. Dieses Zweite aber ist es, was Alfred direkt intendiert, will er ja getrennt haben, was Gott verbunden hat, um sich neu zu verbinden, was Gott verboten hat. So wird die Zustimmung der Frau zur Zivilscheidung Mithilfe bei der Sünde des Gatten. Wir unterscheiden in Rücksicht auf die Willensgesinnung des Mitwirkenden zum Bösen eine formelle und materielle Hilfeleistung zur Sünde. Letztere wird definiert als Mithilfe zu einer sündhaften Handlung des Nächsten ohne ihre Billigung als Sünde (Schindler, Lehrb. der Moralthologie, 2. Aufl. III, S. 530). Es bezweifelt niemand, daß Frau Maria mit dem sündhaften Vorhaben des Mannes nicht einverstanden ist. Auch diesem wird die Einstellung seiner christlichen Frau nicht unbekannt sein, da er als Katholik doch selber weiß, daß die christliche Ehe unauflöslich ist. Wozu Maria ihre Zustimmung geben will, ist an sich bereits vollzogene Tatsache, die zur Zeit nicht mehr geändert werden kann. Auf Grund solcher Überlegungen könnte man die Haltung der Frau vor dem Zivilgerichte rein passiv nennen, die nur aktiv wird, wenn es sich um die Wahrung ihrer bürgerlichen Rechtsansprüche handelt. So mag Herr Ulrich überlegt haben, als er seinem Beichtkinde die Zustimmung zur Scheidung gab, ihm jedoch verboten hat, positive Schritte in dieser Angelegenheit zu tun. Abgesehen davon, daß auch die Zustimmung eine der neun fremden Sünden ist, bereitet die Durchführung des beichtväterlichen Rates in der Praxis große Schwierigkeiten. Das zeigt der Ablauf des Zivilprozesses, wenn Alfred einen solchen anstrengt. Der § 49 des staatlichen Ehegesetzes (in Österreich und Deutschland), auf den sich die Klage stützen wird, sagt: „Wer selbst eine Verfehlung begangen hat, kann die Scheidung nicht begehren, wenn nach der Art seiner Verfehlung, insbesondere wegen des Zusammenhanges der Verfehlung des anderen Ehegatten mit seinem eigenen Verschulden, sein Scheidungsbegehren bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe sittlich nicht gerechtfertigt ist“ (zit. nach Kapfer, Das allgem. bürgerl. Gesetzbuch, 4. Aufl.). Eine vorausgegangene kirchliche Trennung von Tisch und Bett, die, wie bereits erwähnt, Maria normalerweise erbitten müßte, ehe sie sich auf eine Zivilscheidung einläßt, kann vom Kläger auch deshalb nicht ausgewertet werden, weil sie eine Reaktion auf das Verhalten des Gatten darstellt (Juristische Blätter 1946, S. 280, zit. bei Kapfer, a. a. O., Anm. 1). In Ermangelung jeglichen Verschuldens der Frau müßte der Richter die Klage abweisen, es sei denn, daß Alfred lügenhafte Anschuldigungen vorbringt, zu denen seine Gattin Ja und Amen sagt. Das hieße aber, die eigene Ehre preisgeben und der Verantwortung durch eine neue Schuld ausweichen wollen.

Frau Maria könnte bei der Verhandlung eine Widerklage einbringen oder auch ohne eine solche die Verfehlungen des Mannes zur Sprache bringen und so ein Scheidungsurteil wegen Verschuldens

des Mannes erwirken. Das ist aber schon ein sehr positiver Schritt, den Herr Ulrich abgelehnt hat, den aber sein Berater, Herr Ernst, zur Diskussion stellt. Das Problem läge wesentlich einfacher in Staaten, wo noch, wie früher auch in Österreich und Deutschland, die Trennung der Lebensgemeinschaft ohne Lösung des Ehebandes vorgesehen ist. Im österreichischen Konkordat vom Jahre 1934, Zusatzprotokoll zu Art. VII, Nr. 2, hatte der Hl. Stuhl sogar eingewilligt, daß das Verfahren bezüglich einer solchen Trennung den staatlichen Gerichten zustehe (Haring, Kommentar zur österr. Eheinstruktion, 1937, S. 49 und 55). Wo ein derartiges Gesetz in Kraft steht, können Katholiken davon Gebrauch machen, insoferne die Gründe zur Scheidung mit denen im Kirchenrecht gutgeheißenen übereinstimmen. Diese Möglichkeit ist aber der Gattin Alfreds nicht gegeben, sonst hätten ihre beiden Berater sicherlich darauf aufmerksam gemacht. Bringt sie eine Klage auf Zivilscheidung ein, so hilft sie mit, die schlechten Absichten ihres Mannes zu verwirklichen.

Damit ist wieder die heikle Frage nach der *cooperatio ad peccatum* aufgeworfen. Die Bedingungen, unter welchen eine materielle Mithilfe zur Sünde eines anderen erlaubt ist, sind zwei: „ut actio sit bona aut saltem indifferens, ut adsit causa proportionate gravis permittendi alterius peccatum“ (Noldin-Schmitt, II, pag. 119). Ein zivilrechtliches Scheidungsurteil, das die Lösung einer kirchlich gültigen Ehe mit allen bösen Folgen gestattet, ist nach Ansicht bedeutender Theologen in sich schlecht, „ut numquam sine piaculo possit iudex illud pronunciare, pars petere, procurator et advocatus defendere“ (Gasparri, De matrimonio, 1932, vol. II, Nr. 1309). Andere Autoren aber verweisen darauf, daß ein solcher Scheidungsspruch nur das *vinculum civile* betreffe, aber nicht das *vinculum religiosum*, wobei dieses allerdings der bürgerlichen Rechtsfolgen beraubt und den Geschiedenen eine neue Zivilheirat ermöglicht wird. Darum ist in sich die staatliche Ehescheidung keine sündhafte, sondern nur eine sittlich indifferente Handlung, die, weil die daraus entspringenden bösen Folgen nur indirekt sind, ex justa et proportionata causa erlaubt ist. Zu den Vertretern dieser zweiten Ansicht zählen u. a. Ballerini-Palmieri, Lehmkuhl und „non pauci Antistites, docti, pii, prudentes et Sedi Apostolicae addictissimi in Germania, Anglia, America, Gallia“ (Gasparri, l. c. Nr. 1310). Einer Anfrage betreffs der Erlaubtheit der Zivilscheidung an die Hl. Pönitentiarie im Jahre 1892 lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Ein gewisser Eduard hatte wegen Ehebruchs seiner Frau die kirchliche Trennung von Tisch und Bett zugestanden erhalten. Zur Erlangung der für ihn äußerst wichtigen bürgerlichen Rechtsfolgen stand ihm kein anderes Mittel zur Verfügung als die Zivilscheidung auch dem Bande nach. Die Lösung des *vinculum sacramentale*, ebenso die Freiheit zu einer neuen Heirat wollte er weder für sich noch für seine Frau beanspruchen. Dies vor der kirchlichen Obrigkeit zu beschwören, war er bereit. Die Antwort

der Hl. Pönitentie lautete nicht negativ: „Orator consulat probatos auctores“ (30. VI. 1892; Cappello, 1. c. pag. 876, Nr. 4). Noldin-Schmitt beruft sich darauf und sagt: „Si coniuges non intendunt petere divortium, ut ad alias nuptias transire possint, sed solum ut matrimonium effectibus civilibus privetur et ipsi hac ratione a gravi malo et incommodo liberentur, a quo alia via liberari non possunt, id licet“ (S. Theol. Mor. III, Nr. 671). Kardinal Gasparri referiert über eine Entscheidung der Kongregation des Hl. Offiziums, die ich, weil für unseren Fall von besonderem Interesse, vollständig anführe. Gasparri schreibt: „At, quidquid sit de anteactis temporibus, quando nos ipsi in rigidam opinionem inclinabamur, cui S. C. S. Officii, quae in his quaestionibus suprema est, favere videbatur, hodie S. Officium mitiorem sententiam sequi videtur. Proposito enim dubio in casu particulari: „Num permitti possit, ut mulier ob gravissimas causas petat divortium a tribunali civili“, eadem S. Congregatio, die 6. aug. 1906, respondendum censuit: „Attentis peculiaribus circumstantiis in casu concurrentibus, permitti posse, dummodo mulier oratrix coram Ordinario vel eius delegato ac duobus testibus etiam iureiurando declaret se matrimoniale vinculum nullatenus abrumpere, sed tantummodo a civilis ritus oneribus exsolvi velle; remoto scandalo quo meliori modo iudicio Episcopi fieri poterit.“ Quam normam S. Poenitentia in sua posteriori praxi recepit“ (De matrimonio, Nr. 1324). Es ist immer zu berücksichtigen, daß es sich bei diesen Entscheidungen um ganz spezielle Fälle unter den ihnen eigenen Voraussetzungen handelt. Ob bei Frau Maria diese Vorbedingungen und Gründe vorhanden sind, läßt sich aus den Angaben des Kasus nicht abschätzen. Das Urteil darüber muß letzten Endes immer dem Ordinarius überlassen werden, der sich gegebenenfalls auch Weisungen vom Apostolischen Stuhle erbitten kann. Sicherlich ist es beachtenswert, wenn Moraltheologen aufmerksam machen: „Solent morosae uxores proprios dissimulare, mariti vero defectus valde augere“ (Noldin-Schmitt, 1. c. III, pag. 679, Nota b). Sobald aber der Mann seine Frau verlassen und sich mit einer anderen zusammengefunden hat, darf die Möglichkeit seiner Bekehrung pro hic et nunc nicht überschätzt werden. Wird Frau Maria, auch wenn sie die Zivilscheidung verhindern kann, die Sünden des Gatten hintanhaltend können? Weist er die Versöhnungsversuche zurück und bleibt er bei seinem Entschlusse, so wird Maria auch das Schlimmste kaum verhüten, höchstens hinausschieben können. Der § 55 des bürgerlichen Ehegesetzes bestimmt nämlich: „Ist die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten seit drei Jahren aufgehoben und infolge einer tiefgreifenden unheilbaren Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses die Wiederherstellung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht zu erwarten, so kann jeder Ehegatte die Scheidung begehren (1). Hat der Ehegatte, der die Scheidung begehrt, die Zerrüttung ganz oder überwiegend verschuldet, so kann der andere der Scheidung widersprechen. Der Widerspruch ist nicht zu beachten, wenn die Aufrecht-

erhaltung der Ehe bei richtiger Würdigung des Wesens der Ehe und des gesamten Verhaltens beider Ehegatten sittlich nicht gerechtfertigt ist (2).“ Wenn auch die Beachtlichkeit des Widerspruches den Regelfall zu bilden hat, so ist es doch nicht allzu schwierig, ihn zu entkräften, denn die völlige Entfremdung auf Seite eines Ehegatten genügt dazu (Kapfer, a. a. O., S. 630, Anm. 4 zu § 55). Dabei ist es dem unschuldigen Eheanteil nicht verwehrt, den Antrag zu stellen, daß im Scheidungsurteil das Verschulden des anderen mitausgesprochen wird (B. E. G., § 61). Da Frau Maria, wie sie Herrn Ulrich gestanden hat, selbst kein Interesse an einem weiteren Zusammenleben mit Alfred hat, so könnte sie nach dreijährigem Getrenntsein geschehen lassen, was sie nicht hindern kann, wenn ihr Mann die Scheidungsklage einbringt und das Gericht die „objektive“ Zerrüttung der Ehe ausspricht.

Fassen wir zusammen, dann ergibt sich die Antwort: Als Katholikin ist Frau Maria verpflichtet, ihre Eheangelegenheit zuerst vor dem kirchlichen Gerichte zu ordnen. Ist ihr nach kanonischem Rechte die Trennung von Tisch und Bett zugebilligt worden, so ist zu prüfen, ob genügend wichtige Gründe sie nötigen, auch einer Zivilscheidung zuzustimmen, bzw. eine solche selbst zu begehren. Wie und unter welchen Voraussetzungen dies geschehen darf, wurde oben gezeigt. Beigefügt sei noch die Frage, wie sich der Seelsorger getrennt lebenden Eheleuten gegenüber zu verhalten hat, die darüber in Unkenntnis sind, daß sie ihr Getrenntsein auch vor dem kirchlichen Forum zu ordnen hätten. Hierzu verweise ich auf den Rat probater Autoren. „Quia hodie fideles aegre adduci possunt, ut ad iudicem ecclesiasticum recurrant, saepius praestabit, ut confessarius coram iis, qui hanc obligationem ignorant, eam dissimulet, modo certa sit causa separationis. Quae dissimulatio praesertim tunc suaderi debet, cum coniuges sive propria sive iudicis civilis auctoritate in bona fide iam separati vivunt, modo non subsit scandalum“ (Noldin-Schmitt, l. c. III, pag. 679, Nota a; Cappello, l. c. III, Nr. 832, 2). Das Ärgernisnehmen an rechtswidrigen Eheverhältnissen ist bedauerlicherweise auch in christlichen Kreisen sehr arg geschwunden. Die staatliche Ehegesetzgebung hat eine derartige Entwertung, ja Mißachtung des Sakramentes und der sich daraus ergebenden Pflichten verursacht, daß selbst Katholiken sich erstaunlich schnell über alle Sorgen und Opfer für das eheliche Glück hinwegsetzen mit dem bekannten Wort: „Wenn es nicht geht, lassen wir uns wieder scheiden.“ Gewiß, es gibt schmerzliche Notstände, zu deren Behebung auch die Kirche ihre Hilfe nicht versagt, doch darf damit nicht in übereilter Weise dem ohnehin schon gelockerten Pflichtgefühl zur ehelichen Lebensgemeinschaft Abbruch getan werden. Es klingt wie eine Prophetie, die sich in unseren Tagen stets mehr zu erfüllen scheint, was Leo XIII. im Rundschreiben „Arcanum divinae sapientiae“ vom 10. II. 1880 sagte: „Um so viel schlimmer erscheinen diese Übel (der sittlichen Entartung), wenn man bedenkt, daß in Zukunft keine

Zügel mehr stark genug sein werden, um die einmal gewährte Erlaubnis zur Ehescheidung innerhalb bestimmter Grenzen zu halten. Groß ist wahrhaftig die Macht des Beispiels, aber größer noch die der Leidenschaft. Infolge dieser Anreizungen wird es dahin kommen, daß das Verlangen nach Ehescheidung täglich weiter um sich greift und in viele Herzen eindringt gleich einer ansteckenden Seuche oder einem mächtigen Strom, der die Dämme durchbricht und das Land überschwemmt“ (Zit. von P. Pius XI. im Rundschreiben „Casti conubii“ vom 31. Dez. 1930; A. A. S. XXII, pag. 575).

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner O. F. M.

Pfarrmesse und Bination. Pfarrer H. in X. hält auf Grund der Binationsvollmacht an allen Sonn- und gebotenen Feiertagen in seiner Pfarrkirche doppelten Gottesdienst mit jedesmaliger Predigt. Da seine Pfarre klein und seine Einkünfte gering sind, glaubt er sich berechtigt, für die Binationsmesse ein Stipendium anzunehmen und für sich zu behalten. Er betrachtet dieses als eine ihm gebührende Entschädigung für den durch die Abhaltung von zwei Gottesdiensten bekundeten Eifer. Seine Vorgänger hätten ja immer nur einen Gottesdienst abgehalten. Er bekomme ja ohnedies für die Pfarrmesse nichts. Es sei zuviel verlangt, daß er als Pfarrer für zwei am Sonntag zelebrierte Messen nicht einmal ein Stipendium annehmen und behalten dürfe. Pfarrer H. hat diese „Praxis“ seit vier Jahren geübt. Was ist dazu zu sagen?

Die theoretische Seite dieser Frage hat P. Gerard Oesterle in dieser Zeitschrift mehrmals und gründlich behandelt (Jg. 1935, 750—769; 1938, 687—691; vgl. 509—513). Zum Verständnis des obigen Falles soll hier nur das Wichtigste kurz in Erinnerung gebracht werden. Wegen verschiedener im Mittelalter vorgekommener Mißbräuche erließ die Kirche im Laufe der Jahrhunderte strenge Verbote gegen das öftere Zelebrieren der Geistlichen an einem Tage (so z. B. Innozenz III. c. 3 X 3,41). Es sollte dadurch der Habgier und Gewinnsucht ein Riegel vorgeschoben werden. Zwar hat Papst Benedikt XIV. in der Bulle „Quod expensis“ vom 26. 8. 1748 (CJC Fontes II, n. 391) für Spanien und Portugal und die ihnen untergebenen Provinzen sämtlichen Welt- und Ordensgeistlichen gestattet, am Allerseelentage drei hl. Messen zu lesen (von Benedikt XV. wurde das Privileg am 10. 8. 1915 auf die ganze Kirche ausgedehnt; AAS VII, 401 ff.), aber dabei hat er die Einschränkung gemacht, daß zwei dieser Messen ohne Stipendium für die Armen Seelen zu applizieren seien. Dieselbe Einschränkung bezüglich der Stipendien pflegte die Konzilskongregation bei Gewährung von Binationsindulgenzen zu machen, wie z. B. in der Entscheidung an den Bischof von Cambrai vom 25. 9. 1858 (CIC Fontes VI, n. 1467) und in ähnlichen Fällen. Dieses Verbot der mehrmaligen Stipendienannahme bei öfterer Zelebration am Tage, von dem noch Moralisten wie Alphons, Billuart u. a. schweigen, wurde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts auf dem Wege der Gewohnheit

allgemeines Recht (Many, *Praelectiones de Missa*, Paris, 1903, n. 58; M. a Coronata, *De Sacramentis*, Taurini-Romae 1943, n. 260). Nach geltendem Recht (can. 806) darf ein Priester (mit Ausnahme von Weihenachten und Allerseelen) nur auf Grund eines Apostolischen Indultes oder einer Erlaubnis des Ortsordinarius mehr als einmal am Tage zelebrieren. Der Ortsordinarius kann nur die Bination erlauben, und zwar bloß dann, wenn nach seinem klugen Ermessen ein beträchtlicher Teil der Gläubigen wegen Priestermangels an Sonn- und gebotenen Feiertagen keiner Messe beiwohnen könnte. Wenn ein Priester von dieser Erlaubnis Gebrauch macht und durch die Applikation einer Messe (die Reihenfolge ist dabei gleichgültig) eine Gerechtigkeitspflicht erfüllt, so darf er für die Applikation der anderen Messen (mit Ausnahme des Weihnachtstages) kein Stipendium annehmen (can. 824, § 2). Eine Gerechtigkeitspflicht liegt z. B. vor bei Übernahme eines Manualstipendiums (Innominatkontrakt: *do ut facias*), beim Fruchtgenuß von Meßstiftungen und insbesondere bei der dem Pfarrer obliegenden Pflicht der *applicatio pro populo*. Die Zelebration der hl. Messe für die Pfarrgemeinde ist nicht nur und in erster Linie eine Gegenleistung des Pfarrers für die aus dem Pfarrbenefizium bezogenen Einkünfte (*beneficium propter officium*) und ist nicht von deren Größe und Zahl abhängig. Sie ist vor allem mit dem Hirtenamte des Seelsorgers verbunden und geht, wie das Tridentinum (Sess. XXIII, c. 1 de ref.) mit Berufung auf Hebr 5, 1—3 sagt, auf göttliches Gebot zurück. Sie betrifft zwar unmittelbar und absolut den Diözesanbischof (can. 339), mittelbar und bedingungsweise (sobald ihm die Seelsorge unter der Leitung des Bischofs nach den Bestimmungen des Kirchenrechts übertragen ist) aber auch den Pfarrer (can. 466, § 1; vgl. Leo XIII. in der Bulle „*In suprema*“ vom 10. 6. 1882, CJC Fontes III, n. 585, Abs. 7). Zur *applicatio pro populo* sind auch Nichtbenefiziaten, wie z. B. der Pfarrprovisor (can. 473, § 1) und der Pfarrvikar einer inkorporierten Pfarre (can. 471, § 4), verpflichtet. Wenn ein Pfarrer also die Messe für die Pfarrgemeinde appliziert hat, so muß er die anderen Messen am selben Tag ohne Stipendium feiern. Nicht verboten aber ist, durch Applikation dieser Messen einer Pflicht der Liebe oder Treue nachzukommen oder dadurch ein Gelübde oder einen Befehl eines Oberen zu erfüllen. Außerdem darf man die Binationsmesse auch zur Applikation für ein verstorbene Mitglied einer Ordensgesellschaft oder eines Priestervereines benutzen. Ferner darf man, wie can. 824, § 2, ausdrücklich sagt, *ex titulo extrinseco*, d. i. aus einem äußeren, nicht in der Zelebration der Messe selbst gelegenen Grunde eine Entschädigung annehmen. Das war gewohnheitsrechtlich schon vor dem CJC üblich (vgl. SCC in Treviren. vom 23. 3. 1861, CJC Fontes, n. 4192). In diesem Falle wird nämlich die Entschädigung nicht als Stipendium für die Applikation der Messe, sondern als Gegenleistung für körperliche Bemühungen, die äußerlich mit der Zelebration verbunden sind, gegeben. Solche äußere Titel sind z. B. die späte Stunde der Zelebration, Gesang des Priesters bei der Messe, weite

Entfernung der Zelebrationskirche, Unterbrechung wichtiger Geschäfte und damit verbundener Zeit- oder Verdienstentgang usw. Zu beachten ist hierbei, wie F. Cappello (*De Sacramentis*, vol. I., ed. 4., n. 648) sagt, daß man nicht mehr verlangen darf, als den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, und daß man nicht zu den erwähnten Mehrleistungen schon aus einem anderen Rechtsgrunde verpflichtet ist.

Der Hl. Stuhl pflegt in neuerer Zeit den Ordinarien für ihre Diözesen auf Ansuchen das Indult zu gewähren, daß Priester für die Applikation der Binationsmesse zu Gunsten gewisser Diözesanzwecke (z. B. des Priesterseminars) ein Stipendium annehmen oder auf die Intention des Bischofs die Messe applizieren können. Der Bischof kann (aber muß nicht) auf Grund dieses Indultes die binierenden Priester seiner Diözese (auch die Exempten, falls sie von ihm die Binationsvollmacht erhalten haben) zur Annahme eines Stipendiums für die Binationsmesse oder zur Applikation auf seine Intention verpflichten (vgl. G. Oesterle in dieser Zeitschrift, Jg. 1935, 759 ff.). Wenn der Zelebrant für die Binationsmesse ein Stipendium erhalten hat, so muß er es dann in Analogie zu can. 840, § 1, an den Ordinarius abliefern (vgl. SCC 27. 2. 1905, CJC Fontes VI, n. 4322). Der Bischof kann nicht allgemein die Erlaubnis geben, daß binierende Priester den die Diözesantaxe übersteigenden Betrag für sich behalten (SCC in Causa Viglevanen. 8. 5. 1920, AAS XII, 538). Nur wenn der Priester einen der oben erwähnten „äußeren Titel“ für sich geltend machen kann, kann ihm der Bischof mit Zustimmung Roms gestatten, den die Diözesantaxe übersteigenden Teil des Binationsstipendiums als Entschädigung für sich zu behalten. Das gleiche ist der Fall, wenn das Binationsstipendium einen Teil des pfarrlichen Einkommens bildet (SCC in Causa Paderborn. AAS X, 369 ff.). Von sich aus darf der Pfarrer den Mehrbetrag nur dann behalten, wenn mit moralischer Sicherheit feststeht, daß dieser vom Stipendiumgeber mit Rücksicht auf die Person des Zelebranten oder wegen besonderer Mühewaltung gespendet wurde (SCC in Causa Lugdunen. 31. 1. 1880, ASS XIII, 256; vgl. G. Oesterle, a. a. O., Jg. 1938, S. 512).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß P f a r r e r H. mit der Applikation der Pfarrmesse ohne Stipendium kein Werk der Übergebühr vollbrachte, da er als ordentlicher Seelsorger ohnehin dazu verpflichtet war. Ebenso kann man es auch nicht als besonderes Verdienst bezeichnen, wenn der Pfarrer an den Sonn- und gebotenen Feiertagen von der Binationsvollmacht Gebrauch machte, während seine Vorgänger dies unterlassen haben. Denn wie die SCC in einem Erlaß vom 13. 11. 1937 ad II. (AAS XXX, 101) sagte, ist der Pfarrer kraft seines Amtes zur Bination an Sonn- und gebotenen Feiertagen verpflichtet, wenn das Wohl des Volkes es verlangt (can. 806, § 2). Pfarrer H. durfte von sich aus für die Binationsmesse weder ein Stipendium annehmen und behalten noch durfte er sonst dafür eine Entschädigung auf Grund eines äußeren Titels beanspruchen, da er den zweiten Gottesdienst nur in der gleichen Kirche zu halten hatte, es sei denn, daß man

das Singen eines sog. Amtes in diesem Falle als besondere Mühewaltung bezeichnen könnte. Wenn der Bischof auf Grund des römischen Indultes die Einsendung aller Binationsstipendien zu Gunsten des Diözesanpriesterseminars verlangte, dann hatte Pfarrer H. dem Befehle so nachzukommen, daß er den ganzen, auf den Priester entfallenden Stipendienbetrag übersandte, auch wenn er die Diözesantaxe überstieg. Nur wenn es sicher gewesen wäre, daß der Stipendienggeber mit Rücksicht auf die Person des Pfarrers oder auf besondere mit dem Binationsgottesdienst verbundene Mühen ein höheres Stipendium bezahlt hatte, dann hätte der Pfarrer den über die Diözesantaxe hinausgehenden Überschuß für sich behalten können. Sonst hätte er dies nur mit Erlaubnis des Bischofs tun dürfen, vorausgesetzt, daß ein „äußerer Titel“ nachweisbar gewesen wäre. Wenn Pfarrer H. mala fide gehandelt hat, dann hat er sich durch die unerlaubte Annahme und Zurückhaltung der Binationsstipendien schwer versündigt. Den Stipendiengebern aber ist er nicht zur Restitution verpflichtet, da die Applikationen trotz des entgegenstehenden kirchlichen Verbotes ja gültig waren und die Stipendienggeber keinen Schaden erlitten haben. Wohl aber ist Pfarrer H. verpflichtet, die Gesamtsumme der seit vier Jahren unrechtmäßig gegen den Befehl des Bischofs zurückgehaltenen Binationsstipendien an das Ordinariat zu Gunsten des Priesterseminars zurückzuerstatten. Der Bischof kann ihm die Rückerstattung dieser Summe nicht ohneweiteres erlassen, da die Binationsstipendien von der Konzilskongregation, die das Indult gewährt hat, für die Zwecke des Priesterseminars bestimmt sind. Wenn der Pfarrer arm ist und insbesondere wenn er bei seinem Vorgehen bona fide war, dann ist es recht und billig, daß der Bischof ihm sonst eine Hilfe aus Diözesanmitteln zukommen läßt.

Graz

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Der Ort der Frauenbeichte. Der Redaktion wurden die folgenden zwei Fälle zur Lösung vorgelegt.

1. Eine Frau kommt zu dem aushelfenden fremden Priester auf das Zimmer und bittet, dort beichten zu dürfen, da sie Hemmungen habe, in den Beichtstuhl zu gehen. Darf der Priester ihre Beichte im Zimmer entgegennehmen und kann er sie gültig und erlaubt absolvieren, wenn sonst alle Voraussetzungen gegeben sind?

Die Gültigkeit der Absolution steht außer Zweifel und ist in diesem Falle vom Orte der Beichte völlig unabhängig. Es handelt sich bloß um die Erlaubtheit. Nach can. 910, § 1, dürfen Beichten von Frauen außerhalb des Beichtstuhles nicht gehört werden, außer bei Krankheit oder einer anderen wirklichen Notwendigkeit und unter Anwendung der vom Ortsordinarius vorgesehenen Vorsichtsmaßregeln („nisi ex causa infirmitatis aliave verae necessitatis et adhibitis cautelis quas Ordinarius loci opportunas iudicaverit“). Da es sich in unserem Falle nicht um eine Beichte auf dem Krankenbette handelt, ist die Frage, ob eine „vera necessitas“ gegeben ist. Diese wird man

nicht ohneweiters annehmen dürfen, da im allgemeinen die Beichte im Beichtstuhle leichter ist als die unmittelbar vor dem Priester „*facie ad faciem*“. Wenn die betreffende Person vertrauenswürdig ist und ihre Angaben Glauben verdienen, könnte sie der Priester wohl auf dem Zimmer Beichte hören, wenigstens in einem einzelnen Falle und unter Hinweis auf die Vorschrift der Kirche, daß Beichten von Frauen im allgemeinen nur im Beichtstuhle entgegengenommen werden dürfen. Dabei müßten auch entsprechende Vorsichtsmaßnahmen angewendet und jedes Ärgernis vermieden werden.

2. Schwester Anastasia findet unter den obwaltenden Verhältnissen in einem dringenden Gewissensfalle keine andere Möglichkeit, als einem zufällig anwesenden Priester im Sprechzimmer zu beichten und ihn um die Absolution zu bitten. Ist die Absolution an diesem Orte gültig und erlaubt? Nach can. 522 kann sich eine Klosterfrau zur Beruhigung ihres Gewissens an jeden vom Ortsordinarius für Frauen approbierten Beichtvater wenden. In diesem Falle ist aber auch der Ort der Beichte von Bedeutung und für die Gültigkeit entscheidend. Nach Erklärung der Kodexkommission vom 24. XI. 1920 und 28. XII. 1927 ist eine Beichte ungültig, wenn sie nicht an den bestimmten Orten abgelegt wird¹⁾. Nach can. 522 ist nur die in einer Kirche oder einem Oratorium, auch einem halbb öffentlichen, abgelegte Beichte gültig und erlaubt („*in qualibet ecclesia vel oratorio etiam semi-publico*“). Ob auch die anstoßende Sakristei noch zur Kirche oder Kapelle gerechnet werden kann, steht nicht sicher fest. Jedenfalls ist die Beichte im Sakristei-beichtstuhle sicher gültig²⁾.

Diese Ortsbestimmung des Kodex wurde von der Interpretationskommission unter dem 24. XI. 1920 durch den Zusatz erweitert: oder an einem zum Beichthören der Frauen rechtmäßig bestimmten Orte („*aut in loco ad audiendas confessiones mulierum legitime destinato*“)³⁾. Die Ortsbestimmung des can. 522 wurde also so erklärt, daß sie in einem weiteren Sinne verstanden werden könne.

Rechtmäßig für Frauenbeichten wird ein Ort bestimmt, der vom Kirchenrektor, vom Beichtvater oder der Oberin mit wenigstens stillschweigender Zustimmung des Ortsordinarius für die Ablegung der Beichten der Klosterfrauen gewählt wird (z. B. ein Beichtzimmer). An diesem Ort muß ein nach can. 909 vorschriftsmäßig ausgestatteter Beichtstuhl benützt werden.

Nun erhebt sich die weitere Frage, ob nur solche Orte für die Ablegung von Frauenbeichten als „*legitime*“ bestimmt gelten, die von den Vorgesetzten irgendwie dauernd dazu ausersehen sind, oder ob auch eine vorübergehende Bestimmung, auch nach can. 910, § 1, in Frage komme. Die Interpretationskommission hat unter dem 12. II. 1935 wiederum entschieden, daß die Worte „*loco legitime destinato*“

¹⁾ AAS XII (1920), pag. 575; XX (1928), pag. 61.

²⁾ Hanstein H., Ordensrecht, Paderborn 1953, S. 93.

³⁾ AAS XII (1920), pag. 575.

nicht nur von einem „habitualiter“ bestimmten Orte zu verstehen sind, sondern auch von einem Orte „per modum actus designato vel ad normam can. 910, § 1, electo“⁴⁾. Ausnahmsweise genügt also auch zur Gültigkeit der Beichte ein gemäß can. 910, § 1, erwählter Ort. Wenn nämlich Frauen bei Krankheit oder in einem sonstigen Notfalle erlaubterweise außerhalb eines Beichtstuhles beichten dürfen, kann dies auch einer Klosterfrau nicht verwehrt werden. Doch darf der Beichtvater die Klugheit nicht außer acht lassen. Somit kann die Frage, ob im geschilderten Kasus die Beichte, bzw. Absolution im Sprechzimmer gültig ist, mit Ja beantwortet werden.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Ein merkwürdiger Fall von dissimulatio sacramenti. Ein Aushilfspriester wird zu einem sterbenden Bauern gerufen. Er begibt sich in das betreffende Haus, in dem sich viele Leute aus der Nachbarschaft zur heiligen Handlung eingefunden hatten. Nach Beichte und Wegzehrung kündigt der Priester an, daß er nun dem Schwerkranken die heilige Ölung spenden werde, und ermuntert zum Gebete. Er wollte nun das Gefäß mit dem heiligen Krankenöle öffnen, aber es gelang ihm trotz aller Mühe nicht. Was nun tun? Nach Hause konnte er nicht zurückkehren, da der Weg weit war und der Kranke schon im Sterben lag. Er wollte aber auch den Kranken und die guten Leute nicht enttäuschen und so verfiel er auf einen merkwürdigen Ausweg. Er täuschte die Ölsalbung vor, indem er die betreffenden Körperstellen bloß mit dem Kreuze bezeichnete und dann mit Watte „abwischte“. Die vorgeschriebene sakramentale Form gebrauchte er nicht. Auf dem Heimwege machte sich der Priester wegen seines Vorgehens schwere Selbstvorwürfe. Eine nachträgliche Spendung der Letzten Ölung war nicht mehr möglich, da der Kranke bald starb. Da dieser gebeichtet und die heilige Wegzehrung empfangen hatte, war für sein Seelenheil nichts zu befürchten.

Wie ist nun das Vorgehen des Priesters zu beurteilen? Das Sakrament der Letzten Ölung kam selbstverständlich nicht zustande, da die wesentlichen Bestandteile der Materie und Form völlig fehlten. Es lag eine Dissimulation eines Sakramentes vor, die darin besteht, daß eine nichtsakramentale Handlung, die dem Sakramente ähnlich ist, gesetzt wird. Dabei wird zugelassen oder gar beabsichtigt, daß sie für eine wirkliche Sakramentspendung gehalten wird. Man könnte in diesem Falle auch von einer Verschleierung der Nichtspendung eines Sakramentes sprechen.

Die Dissimulation ist im Gegensatz zur Simulation, bei der wesentliche Teile des Sakramentes verwendet werden, aus einem entsprechend schweren Grunde erlaubt. Nur ein entsprechender Grund rechtfertigt die Täuschung anderer. Der hl. Alphons führt folgendes Bei-

⁴⁾ AAS XXVII (1935), pag. 92.

spiel an: „... E converso omnes dicunt licitum esse confessario, super indispositum aliquid orare, et dare crucem, ne ejus indispositio prodatur; quamvis alii reputent eum absolutionem recipere; quia ex una parte tenetur confessarius non prodere indignitatem poenitentis in confessione cognitam . . . Ex altera parte haec non est proprie simulatio administrationis sacramenti, quia verba illa respectu sacramenti indifferenter se habent“¹⁾. Auch die Dissimulation eines Sakramentes ist immer verboten, wenn sie „in contemptum religionis“ gefordert wird, wenn sie mit der Eucharistie vorgenommen wird (Gefahr des Götzendienstes!) oder wenn sie zum öffentlichen Schaden gereicht (z. B. bei der Priesterweihe).

Ob in unserem Falle objektiv ein entsprechend schwerer Grund vorhanden war, der die Dissimulation des Sakramentes der Letzten Ölung rechtfertigte, ist zu bezweifeln. Der Priester hätte die Umstehenden über die Unmöglichkeit, die Kapsel zu öffnen, aufklären können. Praktisch hätte auch die Möglichkeit bestanden, diese einige Minuten in warmes Wasser zu stellen. Dann wäre sie zu öffnen gewesen. Für den betreffenden Priester lag allerdings ein casus perplexus vor, und das entschuldigt ihn von einer subjektiv schweren Schuld.

Wien

P. Alois Bogsrucker S. J.

Mitteilungen

Jesus und die Frau. Die Segnungen des Christentums für die Frau werden in ihrem vollen Umfang erst erfaßt, wenn man weiß, wie wenig die Frau in der vorchristlichen Welt galt. Die Träger der politischen Macht in Palästina zur Zeit Jesu, die Römer, hielten die Frau vom öffentlichen Leben fern — sie war als Familienmutter auf das Haus beschränkt, als Freudenmädchen oder geschiedene Frau durch die neuen Sitten emanzipiert und weit entfernt, die wichtige Stellung einzunehmen, die ihr 2000 Jahre Christentum heute gesichert haben. Wenn Tacitus in seinem Germanenbuch den Römerinnen die germanische Frau als Beispiel reiner Sitte, der Treue, der Schamhaftigkeit und Fruchtbarkeit vor Augen stellte, so folgt daraus, wie sehr die Frau unter dem Joch triebhafter, leidenschaftlicher Männer geknechtet und versklavt war. Eine ähnliche Geringschätzung der Frau ergibt sich aus den zynischen Äußerungen des Frauenfeindes Seneca und dem Spott des Petreius über die Frauen ihrer Zeit.

Während die Frau im Orient mit ihrer bescheidenen Rolle zufrieden war, so daß es dort keine Frauenfrage geben konnte, empfand die Frau im freiheitsliebenden Griechenland ihr Haremsdasein immer schwerer. Im Hinblick hierauf läßt Goethe Iphigenie sprechen: „Ich rechte mit den Göttern nicht, allein der Frauen Zustand ist beklagenswert!“

¹⁾ Theologia Moralis S. Alphonsi de Ligorio III (Parisiis 1862), pag. 383 s.

In den Sitten seines Volkes Israel traf Jesus schweigende Verachtung und stolze Geringschätzung der Frau. Im mosaischen Gesetz, aber auch in den Sprichwörtern Salomons und im Prediger begegnet man offenem Widerwillen gegen die Frau, in der man die Versuchung witterte. Die Religion Israels verpflichtete nur die Männer, das Osterfest zu feiern, und unter dem Vorwand, daß das Gesetz befahl, die Söhne im Gesetz zu unterrichten, bekamen die Mädchen keinen Unterricht. Der Rabbi gab sich nur mit Knaben und Männern ab.

Das alles sollte durch Jesus geändert werden, der gerade der Frau ein offenes Wohlwollen entgegenbrachte, der die Welt von den als Folge der Sünde die Menschen belastenden geistigen und sittlichen Übeln erlösen wollte. Gerade von den Ketten der Unzucht und der Versklavung an den Mann wollte er die Frau erlösen. Wie zartfühlend ist er der Samariterin gegenüber, der er auf den Grund des Herzens schaut, der Sünderin, ja der Ehebrecherin gegenüber, die er mit wohlthuender Milde und Schweigen bedenkt. Denen, die am tiefsten gesunken sind, gibt er als letzte Chance zu Umkehr und Aufstieg das Gefühl, daß sie Achtung und Hilfe erwartet.

Aus der Tatsache, daß in der Begleitung und Nachfolge Jesu sich Frauen befanden, wie Maria Magdalena, von der er sieben böse Geister ausgetrieben hatte, ferner Johanna, die Frau des Chusa, eines Verwalters des Herodes, Susanna und mehrere andere (Lk 8, 2—3), ergibt sich Jesu völlige Unbefangenheit der Frau gegenüber, die den Männern seiner Zeit ebenso befremdend wie anstößig erschien. Und gab Jesu Auftreten in dem bunten Gemenge von Frauen in Städten und Dörfern ihnen nicht Recht? Da war eine stadtbekannte, durch die reichen Gaben ihrer Liebhaber reich gewordene Dirne, daneben eine Dame vom schlecht beleumundeten Hof des Herodes. Bei Maria und Martha, dem Schwesternpaar, war Jesus öfter zu Gast.

Die weibliche Seele spürte die leidenschaftslose Liebe, die von Christus ausstrahlte. Dies war die Anziehungskraft, die sie zu ihm hinzog, wie der Nordpol die Magnetnadel, wie der Magnet das Eisen anzieht, nicht sinnliche Glut. In der kühnen Neuartigkeit dieser Beziehungen war nichts Zweideutiges. Die Wohlgerüche der Sünderin erweckten in Jesus keine sinnlichen Schauer. In das Interesse, das ein Mann einer Frau entgegenbringt, mischt sich leicht Verdächtiges. Jesus aber preist die selig, die reinen Herzens sind. Ein Kristall ohne Sprung ist seine Reinheit.

Alles, was Jesus auf dem Gebiete der Ehemoral getan hat: Einsetzung des Ehesakramentes, Einehe, Verurteilung der Ehescheidung und des Ehebruchs, selbst des unreinen Blickes, seine unverhohlene Freude an Mutterschaft und Kindersegen, befreite die Frau von ihrer unwürdigen, verachteten Stellung, erhob sie zur ebenbürtigen Gefährtin des Mannes.

Später hat dann sein wohlwollendes Verhalten gegen die Frau das Neben- und Miteinander großer heiliger Männer und Frauen zur

Folge gehabt. Neben dem hl. Benedikt begegnen wir der hl. Scholastika, an der Seite des hl. Franz v. Assisi einer hl. Klara, neben Franz v. Sales der hl. Franziska v. Chantal, neben Johannes v. Kreuz der hl. Theresia v. Avila, neben Vinzenz v. Paul Louise v. Marillac. Denken wir ferner der vielen Frauen, die im Ordensstande Christi Liebe suchten und fanden.

Was hat die Frau von allem dem, was sie durch Christus gewonnen hat, heute noch bewahrt? Die aus China zurückgekehrten Missionare waren über das Minus diesbezüglich erstaunt und erschrocken. Erstaunt waren sie über die Freizügigkeit, mit der sich die Frau heute in der Öffentlichkeit bewegt, erstaunt, als man ihnen sagte, daß im deutschen Bundesgebiet 1950 76.167 Ehen geschieden (jede 4.) und in Österreich zwischen 1945 und 1950 69.000 Ehen (jede 3.) getrennt wurden. Sie waren erstaunt über das auffallende Zurücktreten der seelisch-geistigen Qualitäten der Frau zugunsten der körperlichen Vorzüge, besonders im Mode-, Film- und Pressewesen. Eine Unmoral im Ehe- und Familienleben, wie sie im heidnischen China, wo jetzt — wie überall hinter dem Eisernen Vorhang — die Frau Seite an Seite mit dem Manne in den Bergwerken oder in der Roten Armee ihre „Gleichberechtigung“ beweisen muß, nicht zu beobachten gewesen sei.

Es geht heute nicht nur um die Rettung der Frau, es geht um die Rettung der Urzelle des Zusammenlebens der Menschen, die Ehe. Sie ist der kleinste Raum, in dem Menschen leben. Erst wenn dieser von den Symptomen des Verfalls erlöst ist, kann der Gesamtorganismus der Gesellschaft geheilt werden. Wie vor 2000 Jahren von Christus eine Kraft ausging, die Frau, Ehe und Familie heilte, so wirkt die erlösende Tätigkeit Christi noch heute. Wenn die Frau sich von Christus wie von einem Magnet anziehen läßt und in sein Kraftfeld tritt, wird sie nicht nur selbst Würde und Achtung zurückgewinnen, sie könnte als guter Engel des Mannes und als Mutter ihrer Kinder ihren Einfluß zur Rettung des Menschen geltend machen.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O. S. B.

Zur Praxis des Kirchengesanges. Die katholische Welt beging vor kurzem die 50-Jahr-Feier des *Motuproprio* Pius' X. vom 22. November 1903 über die Kirchenmusik. Auch in deutschen Landen hat man sich dieser großen Tat des seligen Pius X. erinnert. Es soll aber nicht bei der bloßen Erinnerung bleiben. Von diesem Jubiläum sollen auch Impulse für die Praxis unseres Kirchengesanges ausgehen. Denn die Pflege der Kirchenmusik in unseren Kirchen erfolgt noch lange nicht gemäß den im *Motuproprio* festgelegten Richtlinien.

Ein Erlebnis in Lourdes macht deutlich, wie gerade in den Ländern deutscher Zunge die kirchenmusikalische Praxis noch nicht den Gesetzen des *Motuproprio* entspricht. Lourdes, der internationale Wallfahrtsort der katholischen Christenheit, sammelt die Gläubigen und

wird immer mehr kennzeichnend für die große Einheit der Kirche. Ein Herz und eine Seele sind sie, ob Europäer oder Amerikaner, Neger, Chinesen oder Inder sich an diesem Marienheiligum sammeln und ihre leiblichen und seelischen Nöte der Vermittlerin aller Gnaden im Gebete vortragen. Besonders die Lichterprozession offenbart die Einheit im Glauben. Wenn alle mit Fackeln durch die Anlagen des heiligen Bezirkes gezogen sind, versammeln sie sich auf dem weiten Platz vor der Rosenkranzkirche und singen das Credo. Alle singen es, die Menschen aller Zonen, arm und reich. Nur wir Deutsche singen nicht mit, von einigen Ausnahmen abgesehen. Wir halten unsere Fackeln und lauschen der auf- und absteigenden Melodie des Gregorianischen Chorals. Wir beten zwar in den Gemeinschaftsmessen das Credo mit, aber wir haben nicht gelernt, nach den Weisen des Gregorianischen Chorals zu singen. Bei uns hat man den Herzenswunsch Pius' X., das Volk das Hochamt singen zu lassen, nicht durchgeführt. Bei uns hat beim lateinischen Hochamt nur der sogenannte Kirchenchor eine aktive Funktion. Die Gläubigen dürfen ihre Freude an Gottes Herrlichkeit an den Hochfesten nicht zum Ausdruck bringen, wie sie überhaupt bei uns ihre religiösen Gefühle, seien sie nun froh oder traurig und schmerzlich, zurückhalten müssen. Das lateinische Hochamt ist in den meisten Pfarreien bei uns — abgesehen von einzelnen Abteikirchen der Benediktiner — noch ein Dialog zwischen Priester und Kirchenchor. In den meisten Abteikirchen dürfen die Gläubigen auch nicht mitsingen, weil hier die Mönche allein den Gesang bestreiten. Die Gemeinde beteiligt sich noch kaum aktiv beim lateinischen Hochamt, obwohl bei uns in Deutschland und Österreich die „liturgische Bewegung“ neue Wege gezeigt hat. Bei uns ist der gregorianische Gesang der Kirche trotz Pius' X. Reform noch immer ein Aschenbrödel. Er ist noch nicht der tragende Gesang in den Pfarreien Deutschlands. Vielfach findet man die Auffassung, der Choral sei der Gesang der Mönche in den Klöstern, nicht aber der Gesang des katholischen Volkes. Daß der Choral der Gesang der heiligen Kirche ist und nicht ein Privileg der Benediktiner, dieses Bewußtsein ist trotz Pius X. noch keineswegs allgemein.

Und doch hat Pius X. den gregorianischen Gesang, insofern er die Eigenschaft wahrer Kirchenmusik: Heiligkeit, Güte der Form und Allgemeinheit besitzt, als den „eigentlichen Gesang der römischen Kirche“ bezeichnet (Motuproprio II, 3). „Diesen Gesang hat sie von den Vätern ererbt, eifersüchtig jahrhundertlang in ihren liturgischen Büchern geschützt und bietet ihn als den ihrigen direkt den Gläubigen dar“, schreibt Pius X. „In einigen Teilen der Liturgie bedient sich die Kirche desselben. Durch neueste Studien“, fährt Pius X. fort, „wurde der gregorianische Gesang in seiner Unversehrtheit und Reinheit wiederhergestellt. Aus diesen Gründen wurde der Choral immer als das höchste Vorbild der Kirchenmusik betrachtet, so daß man mit vollem

Recht das folgende allgemeine Gesetz aufstellen kann: „Eine Kirchenkomposition ist um so heiliger und liturgischer, je mehr sie sich im Aufbau, Geiste und im Geschmack der gregorianischen Melodie nähert, und sie ist um so weniger des Gotteshauses würdig, je mehr sie von diesem höchsten Vorbild verschieden ist.“

Beachtlich ist die nun folgende Bestimmung, die bei uns ohne Resonanz geblieben ist: „Der alte traditionelle Gregorianische Choral muß daher häufig bei den gottesdienstlichen Verrichtungen wieder verwendet werden; alle sollen daran festhalten, daß eine kirchliche Funktion nichts von ihrer Feierlichkeit verliert, auch wenn keine andere Musik vorgetragen wird.“ Auch die folgende Bestimmung ist bei uns unbeachtet geblieben: „Besonders Sorge man dafür, daß der gregorianische Gesang wieder beim Volke eingeführt werde, damit die Gläubigen von neuem einen tätigen Anteil am Gottesdienste nehmen, wie dies früher der Fall war.“

Im folgenden spricht der Papst davon, daß die obengenannten Eigenschaften auch in höchstem Grade die klassische Polyphonie, besonders die römische Schule, die im 16. Jahrhundert ihre höchste Vollendung durch Pierluigi da Palestrina erreichte, besitzt. Der Papst verbannt demnach bei aller Hochschätzung des Chorals keineswegs die Polyphonie aus dem Kirchenraum, sondern wünscht sie, soweit sie mit dem Choral die gleichen Eigenschaften teilt, aus ihm entstanden und mit ihm verwandt ist, gepflegt zu wissen.

Die Katholiken Hollands, Belgiens, Frankreichs, Englands, Amerikas und der Schweiz haben diesen Bestimmungen entsprechend gehandelt, wie man allsonntäglich in den Rundfunkgottesdiensten feststellen kann. Bei uns in Deutschland und Österreich ist der Choral noch weithin nur Anliegen der Benediktinerabteien und der an Beuron und Maria-Laach orientierten Geistlichen und Laien geblieben.

Es sind zwar Versuche gemacht worden, den Choral im Volke Boden gewinnen zu lassen. Aber diese Versuche beschränken sich auf einzelne Pfarreien, stehen und fallen mit der Person der jeweiligen Inhaber der Pfarrei. Auf einer breiteren Ebene müßte begonnen werden. Wenn uns die 50-Jahr-Feier des Motuproprio Pius' X. auf dem eingeschlagenen Wege auf breiterer Basis vorwärtsbrächte, wäre viel gewonnen. Das Volk sollte bekanntgemacht werden mit den einfachsten Gesängen des Ordinarium Missae, also des Kyriale. Zu diesem Zwecke wurde dem „Schottmeßbuch“ im Anhang eine entsprechende Auswahl aus dem offiziellen Kyriale beigegeben, durch welche die Einführung des Gregorianischen Chorals in einer Pfarrei erleichtert wird. Hat sich doch bei uns die „Betsingmesse“ durchgesetzt, warum sollte nicht auch das „Volkshochamt“ Eingang finden? Selbst die Diözesangesangbücher haben Choralbeilagen, die noch nicht überall ausgewertet sind. In welcher Pfarrei singt man entsprechend den jeweiligen Kirchenjahreszeiten die Marianischen Schlußantiphonen des Offiziums? Die Kölner

Diözese ist hier führend. Man befürchte nicht, daß die Kirchenchöre arbeitslos würden, wenn das Volk singt. Diese übernehmen die schwierigeren veränderlichen Teile der Liturgie. Wenn wir dem Choral jene sorgsame Pflege, jene Stimmen, jene Zeit zuwenden, die für die Polyphonie und Orchestermessen aufgebracht werden, wird auch das Volk den Choral lieben und ihn freudig singen, weil es das Schöne, Einfache und Echte schätzt und liebt. Hektor Berlioz, der große Musiker Frankreichs, der den Choral vor allem liebte und pflegte, wurde nach dem mit unvergleichlichem Erfolg aufgeführten Requiem von Mozart von einem Freunde gefragt, ob er jetzt auch noch auf seiner Meinung beharre, das Choralrequiem könne mit gleichem Erfolg wie das Requiem von Mozart aufgeführt werden. Berlioz erwiderte darauf: Gib mir die gleiche Vorbereitung, die gleiche Zeit, die gleichen qualifizierten Stimmen, den gleichen guten akustischen Raum, das gleiche Publikum wie für die Aufführung des Mozartschen Requiems, und der Erfolg wird den des Mozartschen Requiems noch in Schatten stellen. Der Choral ist nämlich kein Gesang minderer Qualität, sondern als Gesang der Kirche qualifizierter, dem nichts anderes den Rang streitig machen kann. Wir müssen ihn nur wieder lieben lernen. Man kann etwas aber nur dann lieben, sagt die Philosophie, wenn man es erkennt. Demnach müssen wir den Choral wieder mehr kennen lernen. Kirchenchöre wie katholisches Volk sollten geschult werden im Choralgesang, dann würden sie ihn nicht mehr in Bausch und Bogen ablehnen wie etwas, was man nicht kennt.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd O.S.B.

Kanzel oder Ambo? Die Bischöfe des Altertums pflegten von ihrem in der Apsis befindlichen Sitze aus zu predigen. Schon vom 4. Jahrhundert an predigte man auch vom Ambo (vom griech. *anabainein* = hinaufsteigen) aus, einer kleinen, meist an den Chorschränken angebrachten Bühne, auf welcher auch während des Gottesdienstes die Lesungen gehalten wurden. Erst im Mittelalter errichtete man, besonders in großen Kirchen, für die Predigt eine besondere Stätte im Kirchenschiff, für die der Name „Kanzel“ üblich wurde. Der Name erinnert noch daran, daß einst von den Altarschränken (*cancelli*) aus gepredigt wurde. Vorerst, zumal in der Blütezeit der Bettelorden, als bewegliche Rednertribüne errichtet, bekam die Kanzel seit dem 15. Jahrhundert einen festen Standort. Vielfach wurde sie an den Pfeilern oder Säulen der Kirche angebracht, in der Regel auf der Evangelienseite. Schon gegen Ende des Mittelalters erhielt die Kanzel zur Verstärkung der Lautwirkung einen Schalldeckel. (Vgl. dazu: Eisenhofer-Lechner, Grundriß der Liturgik des römischen Ritus, 5. Auflage, Freiburg 1950, S. 90.) Um 1200 findet sich schon eine Kanzel in Florenz. Als die älteste im deutschen Raum gilt die in St. Martin zu Landshut (1422), doch dürften die Kanzeln im Stephansdom zu Wien und im Dom zu Regensburg noch älter sein. Noch heute stehen

im deutschen Sprachgebiet an die 200 Kanzeln, die aus dem 15. Jahrhundert stammen.

In neuester Zeit kommt es öfter vor, daß der Priester nicht mehr von einer Kanzel, sondern von einem Ambo aus predigt. Vielfach ist in neuen Kirchen eine Kanzel gar nicht mehr vorgesehen. Einen Ambo traf ich z. B. in der neuen, geräumigen Herz-Jesu-Kirche in Zürich. Was ist von der Wiedereinführung des Ambos zu halten? Dort und da hat man wohl von der Errichtung einer Kanzel abgesehen, weil es auch in der frühchristlichen Zeit keine solche gab. Das wäre freilich kein entscheidender Grund. Man müßte dem entgegenhalten, was Papst Pius XII. in seiner Enzyklika über die Liturgie fest unterstrichen hat: Daß etwas in der althristlichen Zeit Brauch war, sagt noch nicht, daß es das Beste ist. Maßgebend ist in dieser Frage das Bedürfnis. Wenn der Ambo dieselben Vorteile bietet wie eine Kanzel, dann ist es vernünftig, von der Errichtung einer Kanzel Abstand zu nehmen. Trifft aber das immer zu? Wenn der Priester zum Volke spricht, will er fürs erste von allen, auch von den ganz hinten Befindlichen, gut verstanden werden. Wird er nur schwer verstanden, so daß die Zuhörer Mühe haben, seinen Worten zu folgen, so geht schon ein guter Teil der Wirkung verloren. Das gilt in verstärktem Maße, wenn manche Worte gar nicht verstanden werden und dadurch der Zusammenhang der Predigt verlorengeht. Darüber klagen die Gläubigen sehr oft, auch wenn von der Kanzel aus gepredigt wird; wie erst, wenn dies vom Ambo aus geschieht. Diese Erwägungen haben offenbar dazu geführt, eigene Kanzeln zu errichten.

Freilich steht uns heute ein technisches Hilfsmittel zur Verfügung, von dem die alte Zeit keine Ahnung hatte: der Lautsprecher. Vom Standpunkte der Verständlichkeit aus könnte man heute vielerorts auf die Kanzel verzichten. Aber jeder Prediger weiß, daß noch etwas anderes in Betracht kommt, die sogenannte Kommunikation mit den Zuhörern. Wie wichtig diese ist, wird allgemein zugegeben. Diese Kommunikation wird aber in halbwegs großen Kirchen vom Ambo aus nicht annähernd im selben Grade erreicht wie von der Kanzel aus. Der Prediger hat da seine Gläubigen, und zwar alle, vor sich, blickt ihnen förmlich in das Gesicht und in die Augen und erreicht so, daß die Zuhörer gleichsam mit ihm mitleben und mitfühlen. So hat zweifellos die Kanzel viel für sich.

Wien

P. Alois Bogsrucker S. J.

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Das Marianische Jahr 1954

(Die Enzyklika „Fulgens Corona“)

Beinahe mit absoluter Sicherheit durfte man voraussagen, daß Papst Pius XII. zum 100. Jahrestag der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis Mariens eine größere Feierlichkeit, vielleicht sogar in

der Form eines außergewöhnlichen Jubiläums, anordnen werde. Höchstens wegen des kaum ausgeklungenen Heiligen Jahres 1950—1951 mochte es weniger angezeigt erscheinen, wiederum ein vollgültiges Jubiläum zu wagen, da der Zeitabstand doch zu gering ist. Als Pius XI. 1933 das Jubiläum der Erlösung abhielt, waren wenigstens sieben Jahre seit dem vorausgegangenen Heiligen Jahr verstrichen. Dazwischen hatte sich der Weltkatholizismus am goldenen Priesterjubiläum des Papstes (1929) und am 7. Zentenar der Kanonisation des hl. Antonius von Padua (1931) durch Pilgerfahrten beteiligt, die im letzteren Falle außerdem mit der Gedächtnisfeier des Konzils von Ephesus (431) und der Enzyklika „Rerum Novarum“ (1891) zusammenklangen.

Schon zweimal haben nachfolgende Päpste das von Pius IX. proklamierte Dogma als Gegenstand einer allgemeinen vertiefenden Besinnung vorgelegt. Zuerst war es der selige Pius X. mit seiner Enzyklika „Ad diem illum“ vom 2. Februar 1904, die 50 Jahre nach dem 8. Dezember 1854 die segensreiche Bilanz der durch das letzte Mariendogma gesteigerten Verehrung der Gottesmutter zog und die Christenheit anwies, auf demselben Wege noch rüstiger fortzuschreiten. Die Einladung des Papstes fand bereitwilliges Gehör, und das von ihm gezeichnete Dokument hat wegen seiner ausführlichen Erörterungen über die Stellung Mariens im Heilswerke auch bei den Theologen bis heute die höchste Beachtung gefunden. Pius XI., der uns an das für die Mariologie und den Marienkult fundamentale Konzil von Ephesus erinnert hatte, was nebenbei ein gründlicheres Studium der Gottesmutterchaft als der Wurzel aller Privilegien der seligsten Jungfrau veranlaßte, verordnete überdies, daß das Erlösungsjubiläum 1933 an der Grotte von Lourdes unter dem Vorsitz von Kardinal Staatssekretär Eugen Pacelli seinen triumphalen Abschluß erleben sollte. Papst Pius XII. weihte am 31. Oktober und 8. Dezember 1942 die Kirche und die Menschheit dem Unbefleckten Herzen Mariens; er gab seiner Enzyklika „Mystici Corporis“ vom 29. Juni 1943 einen bedeutenden marianischen Epilog, verordnete durch Dekret der Ritenkongregation vom 4. Mai 1944 das Fest vom Unbefleckten Herzen Mariens und durfte schließlich am 1. November 1950 das Dogma von der leiblichen Himmelfahrt der Gottesmutter proklamieren. Es lag also durchaus in der von ihm befolgten Linie, daß er dem ersten Zentenar des großen Ereignisses von 1854 einen besonderen Glanz verleihen mußte. Das wurde nun angekündigt durch die Enzyklika „Fulgens Corona“ vom 8. September 1953, deren Untertitel den Sinn des Rundschreibens ebenso klar wie vollständig umreißt: „Annus Marianus ubique gentium celebrandus indicitur primo exeunte saeculo a definito dogmate Immaculatae Conceptionis B. M. V.“

Die Enzyklika „Fulgens Corona“, deren Text erstmalig im „Osservatore Romano“ vom 27. September veröffentlicht wurde, umfaßt außer der Einleitung zwei Hauptteile, deren erster um den dogmatisch-theologischen Gehalt der Bulle „Ineffabilis Deus“ kreist, während der zweite die praktische Gestaltung und die Zielsetzungen des neuen Marianischen Jahres darlegt.

Die Einleitung erinnert kurz an den 8. Dezember 1854, an die damalige Begeisterung der katholischen Welt, an den Aufschwung der Marienverehrung und an die Erscheinungen in Lourdes (1858), die sozusagen eine bestätigende Antwort der Gottesmutter waren.

Den Mariologen interessiert vor allem der erste Hauptteil der Enzyklika, der den dogmatisch-theologischen Kommentar zu „Ineffabilis Deus“ bietet. Alle Sätze sind ruhig abgewogen, und nirgends wird einer etwaigen zukünftigen Entwicklung entscheidend vorgegriffen oder den einstweiligen Diskussionen auf dem Felde der Exegese und der Dogmatik eine bindende Grenze abgesteckt. „Ineffabilis Deus“ war eine autoritative Bestätigung der „Stimme der heiligen Väter und der ganzen Kirche“. Die Bulle sah das Fundament des Dogmas in den Worten von Genesis 3, 15,

„die nicht wenige heilige Väter und Kirchenlehrer und die meisten (oder: sehr viele ‚plurimi‘) anerkannten Ausleger auf die jungfräuliche Gottesgebärerin beziehen“. Nun schließt aber die „traditionelle“ Idee von der ungebrochenen Feindschaft zwischen Maria und der Schlange die Notwendigkeit der Unbefleckten Empfängnis in sich ein. Außerdem liegt eine offenkundige Andeutung in den Worten bei Lukas 1, 28 und 1, 42, so wie die katholische Tradition sie stets verstand. Eingeschlossen ist die Lehre von der Unbefleckten Empfängnis sodann in zahlreichen Aussagen und Lobsprüchen der Kirchenväter, deren Gehalt keine Befleckung Mariens mit irgendeiner Sünde zuläßt. So konnte denn der hl. Ephräm Marias Unbeflecktheit mit der Sündenreinheit ihres Sohnes vergleichen. Man erkannte, daß dies ein ganz einzigartiges Privileg war, das Maria allein zukam, und zwar, weil sie zur Würde der Gottesmutter erwählt war. Diese höchste aller Würden erfordert den vollen Besitz göttlicher Gnade und totaler Sündenreinheit, und so ist wohl die Gottesmutterchaft der Quellgrund aller Gnaden und Privilegien für die Seele und das Leben der seligsten Jungfrau. Dieselbe Schlußfolgerung ergibt sich auch aus der Liebe, mit der Gott die Mutter seines Eingeborenen umfaßt. Da er sie im Hinblick auf die Verdienste des Erlösers vor der Erbsünde bewahren konnte und da die Mutter ihres göttlichen Sohnes möglichst würdig sein sollte, läßt sich einfach nicht denken, daß Maria auch nur einen Augenblick durch die Makel der Erbsünde im Machtbereich des Teufels gewesen wäre. Durch die katholische Lehre von der Unbefleckten Empfängnis Marias wird mithin die Universalität des Erlösungswerkes Christi nicht eingeschränkt, sondern dessen Kraft in helleres Licht gerückt. Zu Unrecht tadeln deshalb viele Nichtkatholiken unsere Marienverehrung, da doch die Herrlichkeit der Gottesmutter ganz auf ihren Sohn zurückfällt. In der katholischen Kirche erkannte man im Laufe der Zeit zusehends klarer das große marianische Privileg, das auch bei nicht wenigen Anhängern des orthodoxen Schismas sich bis heute der Verehrung erfreut und durch ein eigenes Fest gefeiert wird. Die Entscheidung Pius' IX. ist bloß eine Zusammenfassung dessen, was nach dem Urteile der Väter in der Schrift enthalten ist, von ihnen selbst und in der Liturgie bezeugt wird sowie im bestätigenden Urteil der Kirche vorlag. Heute erhielt das Dogma von der Unbefleckten Empfängnis eine glanzvolle Krönung im Dogma von der leiblichen Himmelfahrt der Gottesmutter, auf das gerade seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts immer inständiger hingedrängt wurde. Hängen ja die beiden Privilegien im göttlichen Ratschluß innigst zusammen und gehören beide zum Siege über die Sünde und ihre Folgen.

Im zweiten Hauptteil der Enzyklika wird zuerst die Grundintention des Marianischen Jahres angegeben und erläutert: Die christliche Lebensführung soll sich am Bilde der seligsten Jungfrau orientieren, d. h. nach unbescholtener Sittlichkeit streben. Maria wich um keinen Fingerbreit von den Geboten und den Beispielen ihres göttlichen Sohnes ab, und dieselbe Mahnung richtet sie an uns alle, und zwar sehr eindringlich, weil die heutigen Übel in der Abkehr von Christus wurzeln. Von vielen Seiten wird der Versuch unternommen, den christlichen Glauben zu erdrücken. Werden damit nicht zugleich die Fundamente der Gemeinschaft zerstört, und wird nicht der Mensch in immer größere Gier nach dem Irdischen verstrickt? Die Folgen sind Haß und Zwietracht, Unordnung und Unruhe, Schwächung der Grundlagen des bürgerlichen Lebens und Verfall der Sitten. Die Regierenden vermögen manche Dämme aufzuwerfen, aber nur eine das menschliche Können übersteigende Kraft wird ausreichende Hilfe bringen. Nur mit Gottes Gnade wird christliche Sittlichkeit neu erstarken, wird die Gemeinschaft ihre Ruhe und ihre Ordnung in der Gerechtigkeit, der Liebe und der Eintracht wiederfinden. Das Heil liegt einzig in der wirklichen Beobachtung der Gebote Gottes; und dazu möge Maria uns führen! Deshalb werden die

Bischöfe des Erdkreises eingeladen, in ihren Diözesen vom Dezember 1953 bis zum Dezember 1954 ein Marianisches Jahr abzuhalten. Dieses Marianische Jahr wird geeignete Predigten und Konferenzen umfassen sowie einen Kreuzzug des Gebetes, der in allen Pfarren durchzuführen ist, da es ja überall Marienheiligtümer oder wenigstens einen der Gottesmutter geweihten Altar gibt. Wo aber ein marianischer Gnadenort besteht, was wiederum fast in allen Diözesen der Fall ist, wird er das Ziel von Pilgerfahrten sein. In ganz besonderer Weise gilt dies für Lourdes, wo die Unbefleckt Empfangene eine so begeisterte Verehrung empfängt. Ein leuchtendes Beispiel wird die Ewige Stadt geben, die Maria als ihre himmlische Patronin betrachtet, deren Lob zahlreiche Heiligtümer, an ihrer Spitze die Liberianische Basilika Maria Maggiore, unaufhörlich singen. Die Enzyklika führt sodann eingehend an, was wir von Maria erbitten sollen: die persönliche Besserung der Sitten, Reinheit, Selbstbeherrschung und Hochherzigkeit für die Jugend, Rechtschaffenheit und Mannhaftigkeit für die Erwachsenen, Heiligung von Ehe und Familie, Erlangung des ewigen Heiles, Linderung und Behebung der verschiedenen materiellen, physischen, moralischen und geistlichen Übel und Leiden und noch ganz besonders die Freiheit für die Kirche in allen Nationen, da diese der Kirche geschuldete Freiheit den Völkern stets zum Wohle gereicht. Anschließend spricht die Enzyklika von der Bedrängnis der Kirche in einigen Ländern, wo man sie verfolgt und ihr die heiligsten Rechte entzieht. Die Stimme des Papstes will auch zur „Kirche des Schweigens“ gelangen, damit sie im mächtigen Schutze der Gottesmutter Hilfe und Trost suche und sich so die Kraft des treuen Ausharrens sichere.

Eine eigene Einladung richtet der Heilige Vater an die orthodoxen Schismatiker, die noch immer eine große Verehrung für Maria hatten und daher gemeinsam mit den Katholiken beten sollen. Schön wäre es, wenn die seligste Jungfrau alle, die sich Christen nennen, im Gebet um das Licht und die Einheit vereint sähe. Es ist aber nötig, daß sich der Bußgeist mit dem Gebete verbinde, da uns nur die Vereinigung dieser beiden Haltungen wahrhaft zu Gott hinführen wird. Die Enzyklika wäre nicht vollständig, wenn sie am Schlusse, um der Sache einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, nicht auch das drängende Anliegen des Weltfriedens und der zu erstrebenden Familieneinheit der Menschen und Völker mit einer flehenden Mahnung unterstrichen hätte.

Wenn diese Zeilen im Drucke erscheinen, hat das Marianische Jahr, dessen ernster Charakter niemandem entgehen darf, bereits seinen Anfang genommen. Vielleicht werden in der Zwischenzeit noch Einzelverfügungen erlassen, die sich vor allem auf die Wallfahrten zu den marianischen Gnadenorten beziehen. Den Bischöfen ist die Durchführung der päpstlichen Idee in ihren Sprengeln anvertraut, und das pastorale Geschick der Oberhirten wird weithin entscheidend sein.

II. Das spanische Konkordat

Am 27. August 1953 wurde im Vatikan ein Konkordat zwischen dem Apostolischen Stuhle und dem „Spanischen Staate“ unterzeichnet. Dieses Konkordat hat eine ziemlich lange Entstehungsgeschichte, und vier Über-einkommen in Teilfragen gingen dem definitiven Abschluß des Gesamtvertrages voraus. Im Jahre 1931 beseitigten die kirchenfeindlichen Gesetze der Revolution das bisherige Konkordat von 1851 mit seinen verschiedenen späteren Zusätzen. Wir kennen die grausige Bilanz der bald einsetzenden Kirchenverfolgung, deren Todesopfer im Priester- und Ordensstande sich auf nahezu 8000 bezifferten. Nur wer diese nackten Tatsachen vergißt oder verschweigt, kann sich entrüstet darüber wundern, daß Pius XI. damals keine Sympathie für Rotspanien aufbrachte und daß die spanische Kirche sich 1939 über den Sieg des Caudillo freute. Damit verschrieb sie sich keineswegs mit geschlossenen Augen der Innenpolitik des neuen Diktators,

gegen dessen Verfügungen und auch dessen Lässigkeit auf sozialem Gebiet die Kardinäle und Bischöfe Spaniens bereits mehr als einmal ihre Einwendungen machten. Nach dem Ende des Bürgerkrieges hatte sich von selbst die Notwendigkeit einer offiziellen Neuregelung der Beziehungen von Kirche und Staat aufgedrängt. Franco dachte sofort daran, das Verhältnis Spaniens zum Heiligen Stuhle auf dem seit 1737 traditionellen Konkordatswege zu ordnen. Ein vollständiges Konkordat wurde schon in dem Abkommen vom 7. Juni 1941 über die Ernennung der Bischöfe vorgesehen, aber bisher war es nur zu vier staatlich-kirchlichen Teilverträgen gekommen, die einige besonders wichtige Angelegenheiten vorläufig klärten. Das nunmehr unterzeichnete Konkordat ist die Ergänzung und Krönung aller vorausgehenden Übereinkommen, und seine kirchen- und staatsrechtliche Bedeutung wird in der Präambel klar umschrieben: „Der Heilige Apostolische Stuhl und der Spanische Staat sind beseelt vom Wunsche, eine fruchtbare Zusammenarbeit zum größeren Wohle des religiösen und bürgerlichen Lebens der spanischen Nation zu sichern. Deshalb beschlossen sie, ein Konkordat zu unterzeichnen, das . . . die Richtschnur bietet, um die gegenseitigen Beziehungen der hohen vertragschließenden Parteien im Einklange mit dem Gesetze Gottes und der katholischen Tradition der spanischen Nation zu regeln.“

Wie der „Osservatore Romano“ vom 28. August mit Recht bemerkte, ist das spanische Konkordat nicht die vertragsmäßige Bereinigung eines Zustandes des Zwistes oder einer unseligen Spannung, sondern vielmehr die Fertigung eines bereits tatsächlich herrschenden guten Einvernehmens zwischen Kirche und Staat. Es wird der katholischen Religion und der Kirche tatsächlich die Anerkennung ihrer historischen Position sowie aller ihrer Rechte, Freiheiten und Lebensbedürfnisse in sehr befriedigender Weise garantiert, bzw. versprochen, sowohl auf der geistlich-moralischen wie auf der materiellen Ebene. Die feierliche Anerkennung der wirklichen und wichtigen kirchlichen Rechte und legitimen Ansprüche geschieht in so weitgehender Form, daß man ruhig sagen darf, alles zur fruchtbaren Entfaltung der kirchlichen Tätigkeit Entscheidende und Nützliche sei in denkbar günstigstem Umfang zugesichert. Daraus erwächst natürlich für die spanische Kirche, falls sie tatsächlich in den vollen Genuß der ihr verbrieften Möglichkeiten gelangt, eine ganz große Verantwortung. Sie wird sich nicht hinter dem Vorwande mangelnder Freiheiten und kärglicher Lebensbedingungen verschanzen können, falls sie sich den ihr gestellten Aufgaben als nicht gewachsen erweisen sollte. Andererseits wurden in der Auslandspresse skeptische Stimmen laut, die schon die Frage erhoben, ob eine etwaige spätere Regierung geneigt sein werde, alle Stipulationen des Konkordates, z. B. auch auf finanziellem Gebiete, mit vollgültigen Taten zu decken. Man wird sich ebenso fragen dürfen, ob sich zwischen der Kirche und der jetzigen Regierung keine Reibereien bezüglich der Interpretation des Inhaltes der umfassend kodifizierten kirchlichen Lehr- und Verkündigungsfreiheit ergeben werden. Es gibt ja mehr als einen Punkt der sozialemischen und politischen Doktrin und Praxis, wo die von der Kirche zu urgierende oder mindestens zu schützende naturgesetzlich-göttliche Ordnung nicht notwendigerweise mit den realen Konzeptionen einer Politik, die in diesem Falle außerdem diktatorisch ist, zusammenläuft. Vorläufig bleibt als Faktum zu buchen, daß der Kirche im Texte des neuen Vertrages in allen Fragen, die sie interessieren, vor allem bezüglich der Lehrfreiheit, des Unterrichtswesens, des Religionsunterrichtes bis zu den Universitäten hinauf, der katholischen Eheschließung, der finanziellen Basis des kirchlichen Lebens und der Stellung der katholischen Religion überhaupt, jedes Recht in klaren Artikeln, als Frucht langer Bessprechungen (558 Sitzungen fanden statt), bis zur Höchstgrenze garantiert wird. Übrigens sollte der Austausch der Ratifikationsurkunden, der das Konkordat in Kraft setzt, spätestens zwei Monate nach der Unterzeichnung,

also spätestens am 27. Oktober, vorgenommen werden. Der spanische Staat seinerseits verpflichtet sich, innerhalb eines Jahres die gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, die zur Durchführung des Konkordates notwendig sind.

Zur Frage des katholischen organisierten Laienapostolates lesen wir in Artikel 34: „Die Organisationen der Katholischen Aktion in Spanien können in unmittelbarer Abhängigkeit von der kirchlichen Hierarchie ihr Apostolat frei ausüben. Für Tätigkeiten anderer Art unterstehen sie der allgemeinen staatlichen Gesetzgebung.“ Da Staat und Kirche in diktatorisch regierten Ländern nicht von vornherein über den Begriff „Apostolat“ einig sind, könnte auch auf diesem, erfahrungsgemäß heiklen Felde mehr als einmal der Artikel 35,1 aktuell werden: „Der Hl. Stuhl und die spanische Regierung werden im Falle auftretender Fragen und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung aller Bestimmungen des vorliegenden Konkordats nach den diesem Konkordat zugrunde liegenden Grundsätzen gemeinsam entscheiden.“ Es sind wohl die Grundsätze, die in der oben zitierten Präambel als „Einklang mit dem Gesetze Gottes und der katholischen Tradition der spanischen Nation“ umschrieben werden. Wieweit ist nun der Staat jeweils bereit, sich von der Kirche über die Tragweite des Gesetzes Gottes belehren zu lassen, und in welchem Maße bleibt Spanien der alten staatskirchlichen Tendenz, wie z. B. Philipp II. sie stärkstens verkörperte, bis heute entweder unbewußt oder sogar bona fide innerlich verbunden? Das sind Fragezeichen, die man an der römischen Kurie sicherlich nicht übersieht. Zu Artikel 2 des Konkordats fügt ein Schlußprotokoll hinzu, daß „die geistlichen Autoritäten in Ausübung ihres Amtes die Unterstützung des Staates haben“. Im Artikel 1 des Abkommens heißt es: „Die katholische, apostolische und römische Religion bleibt auch weiterhin die einzige Religion der spanischen Nation und genießt die Rechte und Vorrechte, die ihr in Übereinstimmung mit dem göttlichen und dem kanonischen Rechte zustehen.“ Dazu wird im Zusatzprotokoll festgestellt, daß Artikel 6 der spanischen Verfassung in Kraft bleibt; er lautet: „Das Bekenntnis und die Ausübung der katholischen Religion, die die Religion des spanischen Staates ist, steht unter staatlichem Schutz. Niemand darf wegen seines religiösen Glaubens oder wegen der privaten Ausübung seines Gottesdienstes belästigt werden. Andere Zeremonien oder äußere Kundgebungen als die der katholischen Religion sind nicht erlaubt.“ Zugleich wird in dem Protokoll vereinbart, daß es in den afrikanischen Hoheitsgebieten Spaniens hinsichtlich der Toleranz gegenüber nichtkatholischen Glaubensbekenntnissen beim bisherigen Zustand verbleiben soll. Das Sympathisieren Francos mit den arabischen Völkern Nordafrikas ist kein ungeschickter Versuch.

In den Kommentaren der Auslandspresse zum spanischen Konkordate sprach man ausgiebig von den dem spanischen Staatschef und der spanischen Nation durch den Hl. Stuhl gewährten Privilegien. Bei nüchternem Abwägen gibt dieselbe Presse jedoch zu, daß in dem Konkordat als zweiseitigem Vertrag die der Kirche zuerkannten Konzessionen in ihrem sachlichen Gehalte und in ihrer Bedeutung bei weitem überwiegen. Wer die bisherigen spanischen Konkordate seit 1737 und auch sonstige Konkordate kennt, weiß, daß es sich bei den von den Journalisten hervorgestrichenen Vergünstigungen, die zwar äußerlich auffällig erscheinen mögen, weder um außergewöhnliche noch um neue Privilegien handelt, die eine persönliche Auszeichnung für Franco wären. Wohl in Voraussicht mancher Polemiken schrieb der „Osservatore Romano“ am 28. August sehr knapp: „Andererseits bestätigt der Hl. Stuhl traditionelle Privilegien, die im Laufe der Jahrhunderte Spanien gewährt wurden.“ Von größerer Bedeutung ist insbesondere das dem Staatsoberhaupt verbleibende Recht zur positiven Mitsprache bei der Ernennung der Bischöfe.

Mit Recht freut sich die Kirche Spaniens über das neue Konkordat und betrachtet es in mancher Beziehung als mustergültig. Niemand wird

es verhindern können, daß Francos Anhänger und Franco selbst innen- und außenpolitisches Kapital aus dem wirklich nicht zweitrangigen Ereignis schlagen wollen. Ein gewisser Prestigeerfolg für Franco ist es jedenfalls, und zwar zunächst innenpolitisch als Stärkung seiner Position in den Augen des gläubigen Volkes, vor dem der Chef jetzt als mit den liturgisch-kanonischen Privilegien der früheren Könige ausgestattet erscheint. Es ist jedoch durchaus unberechtigt, wenn man in Spanien oder anderwärts im Konkordat eine Konsekration des Franco-Regimes durch den Heiligen Stuhl sieht, so etwas wie eine feierliche und uneingeschränkte Anerkennung und Auszeichnung des Generalissimus selbst, sogar mit einem kleinen Verweis an die Adresse der Bischöfe, die in ihren Kritiken am Diktator bisweilen päpstlicher als der Papst seien. Weder aus der Natur eines Konkordates überhaupt noch aus der Geschichte und dem Inhalte des jetzigen spanischen Konkordates und noch viel weniger aus dem offiziellen vatikanischen Kommentar im „Osservatore“ vom 28. August lassen sich jene Schlußfolgerungen ziehen, die von begeisterten Anhängern des Regimes ausgesaut werden. Kein einziges Mal erwähnt der vatikanische Kommentar den Namen des Staatschefs. Wollte der Hl. Stuhl ein Konkordat mit Spanien abschließen, so konnte er dies nur mit dem derzeitigen tatsächlichen Staatsoberhaupte tun. Während seiner siebzehnjährigen Regierungszeit schloß Papst Pius XI. durch seine beiden Staatssekretäre Pietro Gasparri und Eugenio Pacelli zahlreiche Konkordate ab, und zwar mit Ländern, in denen die verschiedensten Regierungsformen bestanden und bei weitem nicht überall kirchenfreundliche Parteien am Ruder waren. Durfte man damals schlußfolgern, daß Pius XI. alle möglichen Regime und auch religionsfeindliche Parteien auszeichnen wollte? Es ist eine Tatsache, die sich mit sehr frappanten Zeugnissen belegen läßt, daß Pius XII. in den acht Jahren nach dem Weltkriege gegenüber Franco und seinem inner-spanischen Regime stets eine äußerst auffällige Reserve bewahrte und sich auch durch das Draufgängertum eines jungen spanischen Botschafters beim Vatikan, der dem Papst am 12. Dezember 1948 einen Hymnus auf das neue Spanien sang, nicht den leisesten Hinweis auf die Leistungen Francos entreißen ließ.

Der „Osservatore Romano“ beschränkt sich darauf, Spanien dafür zu loben, daß es im Konkordate von neuem jene festen Grundsätze bekräftigt, die das Fundament für das Wohlergehen der Familie und der Nation sind: volle Anerkennung der religiösen Ehe, christliche Erziehung der Jugend, Freiheit für die Kirche in der Ausübung ihres Apostolates.

III. Aus päpstlichen Ansprachen und Schreiben

1. Medizin und Moral

Unter den Papstreden der vorliegenden Berichtsperiode (August bis Oktober 1953) beschäftigen sich wiederum drei mit dem Verhältnis zwischen Medizin und christlicher Moral, ein Thema, zu dem sich der Heilige Vater in den letzten Jahren bereits mehrmals und beinahe periodisch, gelegentlich in ganz breiten Erörterungen, äußerte.

Am 7. September empfing Pius XII. das Erste Symposium der medizinischen Genetik (Vererbungsbiologie). Aus der bei dieser Gelegenheit gehaltenen französischen Ansprache möchten wir folgende Punkte herausheben: 1. Um die Wirklichkeit zu verstehen und zu deuten, müssen wir die großen ontologischen Gesetze, die Seinsgesetze, unversehrt anerkennen: das Prinzip des Widerspruchs, das Prinzip vom hinreichenden Grunde, das Kausalitäts- und Finalitätsprinzip. Wir dürfen den richtigen Begriff der objektiven Wahrheit nicht über Bord werfen und müssen zwischen gesicherten Tatsachen und wissenschaftlichen Deutungsversuchen genau unterscheiden, damit uns keine voreiligen Schlußfolgerungen unterlaufen. Vor der Gesamtheit der Tatsachen und ihrer Geheimnisse wird das wissenschaftliche

Urteil vorsichtiger, und der Geist bleibt offen für Erkenntnisse, die den eigenen Hypothesen entgegenstehen. Übrigens kommt es sehr selten vor, daß ein bestimmter Gegenstand nur von einer einzigen Wissenschaft betrachtet wird. Andere Wissenschaften untersuchen ihn unter anderen Gesichtspunkten; und wenn ihre Methoden in jeder Beziehung korrekt sind, ist ein wirklicher Widerspruch zwischen den Resultaten unmöglich. Wenn trotzdem Widersprüche auftauchen, können sie nicht in dem Objekt selbst ihren Grund haben, sondern nur in einer mangelnden Beobachtung oder in einer irrigen Deutung einer genauen Tatsache oder auch darin, daß ein Forscher auf Gebiete übergreift, auf denen er nicht kompetent ist. Wenn wir jetzt diese Prinzipien auf die Vererbungslehre anwenden, dann müssen wir zugeben, daß sie uns erklären kann, warum ein Mensch bestimmte Eigenschaften besitzt, ohne daß sie aber dadurch schon das ganze Leben dieses Menschen erklärt hat. Sobald sich die Fragen nach dem Sein und dem Ursprung der Seele, des geistigen Prinzips des menschlichen Lebens, nach der Einheit der menschlichen Natur, nach dem geistigen Erkennen und freien Willen erheben, müssen auch andere Wissenschaften herangezogen werden, so die Psychologie und die Metaphysik oder Ontologie, die das Ergebnis der Genetik wesentlich ergänzen. Ihrerseits darf die Philosophie keine Erkenntnis der Genetik verachten, weil sie sonst an der objektiven Wirklichkeit vorbeiläuft. Und wie schon der ernste Wissenschaftler dem Zeugnis eines bewanderten Fachkollegen und den Aussagen der berufenen Spezialisten aus angrenzenden Forschungsgebieten aufgeschlossen bleibt, so muß er auch und nicht minder der Bezeugung durch Gott, wenn diese formell und ausdrücklich in einer Offenbarung vorliegt, Gehör schenken; denn bei Gott ist die Wahrheit und Wahrhaftigkeit im höchsten Grade vorhanden. Es wäre mithin ein Verstoß gegen die wissenschaftliche Objektivität, ein in seiner Tatsächlichkeit und seinem Inhalt vollkommen garantiertes Zeugnis des offenbarenden Gottes abzulehnen. — 2. Was die Frage des Ursprungs des physischen Organismus des Menschen betrifft, durfte Pius XII. daran erinnern, daß er sich zu diesem Problem, das seine theologische Seite hat, schon zweimal äußerte (1941 und 1950), um die Wissenschaft zu weiterer Forschung zu ermutigen, da bis heute kein abschließendes Resultat vorliegt. Zugleich mahnte der Papst, eine Frage von solcher Wichtigkeit mit der nötigen Klugheit und Urteilsreife zu behandeln. Das im christlichen Sinne orientierte Denken baut keine Schranken vor die Wahrheit; wo mahnende Schranken errichtet werden, sollen sie verhindern, daß nichtbewiesene Hypothesen mit festen Tatsachen verwechselt werden sowie daß man vergesse, die verschiedenen Erkenntnisquellen sich gegenseitig ergänzen zu lassen. Nicht wegen der Wahrheit, sondern zur Verhütung des Irrtums gibt es Schranken. — 3. Die fundamentale Tendenz der praktischen Genetik und Eugenetik, die darin besteht, die Übertragung von guten Erbfaktoren zu fördern und Schädliches zu eliminieren, verdient in sittlicher Hinsicht nicht die geringste Beanstandung. Dasselbe gilt jedoch nicht von allen angewandten Methoden, von allen vorgeschlagenen Schutzmitteln, noch auch von der übersteigerten Betonung des Eugenischen. Es gibt tatsächlich verschiedene genetische und eugenetische Schutzmaßnahmen, die vom gesunden sittlichen Empfinden sowohl als von der christlichen Moral in Theorie und Praxis abgelehnt werden. Dazu gehören z. B. die Rassentheorie und die eugenische Sterilisation, die von Pius XI. und Pius XII. verurteilt wurde, wie überhaupt jede direkte, definitive oder zeitweilige Sterilisation eines Unschuldigen, sei er Mann oder Frau. — 4. Um einer erblich belasteten Nachkommenschaft vorzubauen, befürworten manche den Weg des Eheverbotes und gegebenenfalls der präventiven Internierung. Abgesehen von ganz bestimmten Fällen, ist das Verbot der Ehe und des ehelichen Verkehrs wegen biologischer, genetischer und eugenischer Gründe eine Ungerechtigkeit, auch wenn ein solches Verbot vom Staate verfügt wird. Sonder Zweifel

hat man das Recht und in den meisten Fällen die Pflicht, den Trägern einer erblichen Belastung die Ehe abzuraten. Aber ein Rat ist nicht dasselbe wie ein Verbot; es kann ein Übergewicht von anderen Gründen vorhanden sein, die eine Ehe erlaubt machen. — 5. „Wenn kein Zweifel über das Faktum der (vörehelichen, totalen und sicher definitiven) Sterilisation besteht, ist es voreilig, zu behaupten, das Recht zur Ehe sei trotzdem nicht in Frage gestellt; jedenfalls berechtigt diese Behauptung zu sehr begründeten Zweifeln.“

Der Papst beschloß seine Ansprache mit der Anerkennung der praktischen Zielsetzungen der Genetik; doch möge sie bei der Auswahl ihrer Mittel nie den grundlegenden Unterschied zwischen Tier und Mensch vergessen. Der Mensch ist ein persönliches Wesen mit unverletzlichen Rechten, aber auch an unbeugsame sittliche Normen gebunden, wenn er seine Fähigkeit zur Weckung neuen Lebens gebraucht.

Am 1. Oktober empfing Papst Pius XII. die Teilnehmerinnen am Italienischen Nationalkongreß der Krankenpflegerinnen in Sonderaudienz. Das Kongreßthema gab dem Heiligen Vater Anlaß, sich speziell mit der Neuropsychiatrie zu befassen und an die Richtlinien zu erinnern, die er vor dem V. Internationalen Kongreß für Psychotherapie und klinische Psychologie am 15. April 1953 entwickelt hatte.

Zwei Fragen, die ein in Rom vereinigter Kongreß der Urologen vorgelegt hatte, beantwortete der Papst in einer Audienz vom 8. Oktober: 1. Die Entfernung eines gesunden Organs (der Samenrüse) kann unter bestimmten Bedingungen, als notwendiges Mittel zur Rettung oder zum Schutze des Gesamtorganismus, erlaubt sein. — 2. Als Sachverständiger in Eheprozessen muß der Arzt sich streng an den medizinischen Befund halten, für den allein er kompetent ist, und außerdem in seinem Testimonium die klare Unterscheidung zwischen Sachbefund, medizinischer Deutung, medizinischer Schlußfolgerung und Meinung machen. Selbstverständlich ist es keine Fälschung, wenn er ehrliche Erklärungen einer Ehefrau in die medizinische Fachsprache übersetzt.

2. Recht und Moral

Probleme des internationalen Strafrechtes untersuchte Pius XII. in einer großen französischen Ansprache vom 3. Oktober 1953. Anlaß dazu war der VI. Internationale Kongreß für Strafrecht. Die Rede des Heiligen Vaters berührt eine Reihe sehr aktueller Fragen, die nicht wenig diskutiert werden. Es ist zu wünschen, daß mindestens die schwersten Delikte überall gleich streng bestraft werden, so daß sich Verbrecher nirgends der verdienten Strafe entziehen können. Die Bestrebungen gehen heute nach der Richtung eines internationalen Strafrechtes, das sich in Kriegszeiten und in Zeiten politischer Unruhen noch schärfer als in normalen Zeiten aufdrängt. Das politische Delikt darf nicht straflos ausgehen.

Der Papst gliederte den weiteren Verlauf seiner Rede in fünf große Kapitel: 1. Die Notwendigkeit eines internationalen Strafrechtes resultiert aus den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte, wo wir einen in normalen Zeiten undenkbareren Zynismus in der Erledigung der Gegner am Werke sahen. Die dafür verantwortlichen Verbrecher fühlten sich sicher, nicht zur Verantwortung gezogen werden zu können. Im Falle des Mißerfolges blieb ja immerhin die Flucht in ein fremdes Land offen. Das sittliche Empfinden verlangt angesichts solcher Tatsachen ein international wirksames Strafrecht nicht nur für gemeinrechtliche und innerpolitische Delinquenten, sondern auch für die Kriegsverbrecher. — 2. Für welche Delikte sollen internationale Sanktionen festgesetzt werden? Soll das internationale Strafrecht nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein, dann muß es sich auf die schwersten Delikte beschränken, die nach objektiven Kriterien um-

schrieben werden. Hier steht an erster Stelle der moderne Krieg, der unbeschreibliche Greuel verursacht und ein Verbrechen ist, wenn er sich nicht durch die unbedingte Notwendigkeit der Verteidigung rechtfertigt. Die Völkergemeinschaft muß mit gewissenlosen Verbrechern rechnen, die vor einem totalen Angriffskrieg nicht zurückschrecken. Neben dem Angriffskrieg als solchem gibt es sodann die verschiedenen Verbrechen in der Führung eines Krieges und zur Festigung totalitärer Regime (allgemeine Repressalien, Geiselmord, Rassenmord, Konzentrationslager, Tötung sogenannten unwerten Lebens, Massendeportationen, Menschenjagd zur Zwangsarbeit usw.). Diese und ähnliche Delikte sollen Gegenstand internationaler Sanktionen sein. — 3. Welche Strafen muß das internationale Strafrecht vorsehen? Sie dürfen weder durch Laxismus lächerlich noch durch (parteipolitische) Übertreibung odios wirken. Hier ist eine Synchronisierung des Strafrechtes aller Staaten am Platze, was wohl nur dann auf reelle Schwierigkeiten stoßen dürfte, wenn ein politisches System auf jene selben Ungerechtigkeiten sich stützt, die international geahndet werden müßten. — 4. Welche rechtlichen Garantien können und müssen in das internationale Strafrecht aufgenommen werden? Klare und feste juristische Regeln müssen der Willkür und Leidenschaft einen Riegel vorschieben. Nie läßt sich ein wenigstens summarischer Prozeß umgehen. Schon die Verhaftung muß nach rechtlichen Normen erfolgen, so daß nicht Menschen einfachhin spurlos verschwinden. Die Untersuchungsmethoden müssen physische und psychische Torturen sowie die Narkoanalyse absolut ausschließen. Dem Angeklagten muß eine wirkliche und nicht bloß scheinbare Verteidigungsmöglichkeit geboten werden. Wesentlich ist vor allem die unparteiische Zusammensetzung des Gerichtshofes, speziell bei Verbrechen, die in die internationalen Beziehungen hineinspielen. Es ist peinlich, wenn nach Kriegsende ein mit denselben Verbrechen belasteter Sieger über den Besiegten zu Gericht sitzt. In solchen Fällen müßten genügend überparteiliche Richter beigezogen werden, deren Urteil über den besiegten Kriegsverbrecher einen rechtlicheren Eindruck macht. Doch am heikelsten dürfte die genaue Umschreibung der „Schuld“ sein. Wir müssen unbedingt daran festhalten, daß Strafe in juridischem Sinne nicht bloß „Verursachung“, sondern stets eigentliche Schuld voraussetzt. Moralisch ist es nie erlaubt, etwas Unmoralisches zu tun, also ein von oben befohlenes Verbrechen zu begehen, selbst wenn die Weigerung die ärgsten persönlichen Folgen hat. Aber juristisch kann sich für viele auf Befehl und unter schärfster Strafdrohung ausgeführte Kriegsverbrechen eine sehr delikate Frage ergeben. Sowohl durch Ungehorsam als auch durch Gehorsam setzen sich die wegen der Ausführung eines Befehles Angeklagten der Strafe aus. Diesen juristischen Widerspruch müssen internationale Konventionen bis zur Wurzel bereinigen. Eine internationale Regelung erfordert gleichfalls die Frage der sogenannten Kollektivschuld, um deren ethisches und philosophisches Problem es in diesem Zusammenhang nicht geht, sondern einzig darum, eine auf rechtlicher Ebene brauchbare Formel zu finden, da bei internationalen Konflikten die Kollektivschuld von entscheidender Bedeutung zur Abschätzung der Schuldhaftigkeit werden kann. — 5. Das letzte Kapitel der Papstrede beschäftigt sich mit vier Grundlagen des Strafrechtes. Das Recht fußt in der ontologischen Ordnung, in der wesentlichen Identität der Menschennatur, die fundamental überall dieselbe ist. Damit haben wir letzte Normen für das Recht, auf deren Namen es nicht ankommt, und ein extremer Rechtspositivismus erledigt sich ganz von selbst. Das Strafrecht setzt ferner den Menschen als freie und für sein Tun verantwortliche Persönlichkeit voraus. Wo man die Freiheit leugnet, ersetzt man den Begriff der Strafe durch den des sozialen Schutzes. Trotz der Freiheit kann es Hemmungen und Schwierigkeiten geben, die aber den normalen Menschen, der doch als Regel gelten muß,

nicht von seiner Verantwortung entbinden. Gestraft kann nur der werden, der vor einer höheren Autorität schuldig und verantwortlich ist. Aus dieser Schuld, nicht allein aus der eine Genugtuung heischenden Würde des verletzten Rechtes, rechtfertigt sich die Bestrafung, die primär Sühne der Schuld bleibt und nicht bloß ein Mittel, die Gesellschaft zu schützen oder den Schuldigen zu bessern. So faßt Gott die Strafe auf, im Einzelgericht und am Jüngsten Tage. Die Schuldfrage zieht die Grenze zwischen eigentlicher Strafe und bloß administrativer Verwahrung. Zur Erkenntnis der Schuld ist beim Strafrichter eine umfassende Kenntnis des psychologischen und juristischen Prozesses ihrer Entstehung erfordert.

3. Soziologisches

Die 26. Soziale Woche der italienischen Katholiken wurde am 27. September in Palermo unter dem Vorsitz der Kardinäle Siri von Genua und Ruffini von Palermo eröffnet. Sie untersuchte im Lichte der kirchlichen Lehre die Richtlinien zur Lösung des Bevölkerungsproblems, das in Italien besonders aktuell ist. Ein im Auftrage des Papstes durch Prostaatssekretär Montini verfaßtes Schreiben wehrt sich gegen die Schreckbilder, mit denen der Neomalthusianismus in diesen letzten Jahren seine Propaganda unterbaute, und unterstreicht die moralischen Prinzipien, die bei der Übertragung des Lebens im ehelichen Verband stets maßgebend bleiben. Zugleich wird recht kräftig auf die internationalen Möglichkeiten hingewiesen, die sich für die Lösung der Probleme einer wirklichen Überbevölkerung dem ehrlichen guten Willen in der Zusammenarbeit der Nationen anbieten.

Ebenfalls im Auftrage des Papstes schrieb Prostaatssekretär Montini in englischer und französischer Sprache an die Katholiken Kanadas, die ihre Soziale Woche für den englischsprachigen Teil des Landes zu Beginn August und für die französischen Katholiken im Laufe des Monats September abhielten unter dem Protektorat der Kardinäle von Toronto, bzw. Montreal. Die beiden Sessions behandelten dasselbe Thema: „Die Pfarre als fundamentale Zelle der sozialen Ordnung im Leben der Stadt und des Landes.“ In Kanada ist die Pfarre bis heute das Herzstück des katholischen Lebens.

IV. In den Fußstapfen des hl. Bischofs Stanislaus

Papst Innozenz IV. hatte am 17. September 1253 in Assisi den Märtyrerbischof Stanislaus von Krakau kanonisiert. Zum 7. Zentenar dieses Ereignisses richtete Pius XII. am 16. Juli 1953 ein Kollektivschreiben an den polnischen Episkopat, das am 7. August im „Osservatore Romano“ veröffentlicht wurde.

Bischof Stanislaus, der starkmütig sein Blut vergoß, hat damals die Kirche Polens befruchtet und wurde vom christlichen Volk zu den höchsten Ehren erhoben. Das stets kirchentreuere Polen befindet sich heute wieder in großen Schwierigkeiten, auf deren düsterem Hintergrunde sich leuchtende Tugenden abheben, die wir alle bewundern müssen. Die unter der Verfolgung Leidenden schreiten in den Fußstapfen des heldenmütigen Bischofs, dessen sie durchaus würdig sind. Aus Gefängnis, Vertreibung und Beraubung werden einst herrliche Früchte heranreifen, ähnlich wie aus dem Quellgrunde des bischöflichen Martertodes vor soviel Jahrhunderten. Unter dem Zeichen des hl. Stanislaus fand Polen einmal die Einheit, und diese enge Eintracht in der Gesinnung ist in der jetzigen schweren Lage besonders notwendig. Christen dürfen nicht verzweifeln, da Gott allzeit mächtig ist. Beispiel und Gebet wahrer Christen werden die Verirrten zurückführen. Auch die Feinde werden von dieser Liebe nicht ausgeschlossen. Inmitten der Leiden wird die Kirche bestehen und wachsen. In Polen wurde die Gottesmutter Maria stets innig verehrt; sie möge auf Polen niederschauen und ihre Kinder beschützen. Allen sendet der Papst seinen

Segen, besonders der Jugend, für deren Zukunft die Bischöfe und die Eltern von banger Sorge erfüllt sind.

Wie ein Echo zu diesem päpstlichen Brief kam am 29. September die Nachricht von der Internierung des Kardinal-Erzbischofs Wyszyński von Gnesen und Warschau, die das Weltgewissen zu einem Sturm der Empörung trieb. Der Kardinal sei „abgesetzt“ und in ein Kloster eingeschlossen, hieß es in den ersten Berichten. Seither breitet sich Dunkel über sein Verschwinden. Der Aktion gegen den polnischen Primas, dem die Verletzung des „Übereinkommens“ vom April 1950 zwischen dem Staate und den Bischöfen vorgeworfen wird, war der Prozeß gegen Bischof Kaczmarek von Kielce vorausgegangen. Letzterer war seit zweieinhalb Jahren im Kerker und soll in seinem gerichtlichen Schulbekenntnis die höchsten kirchlichen Autoritäten der Mitschuld bezichtigt haben. Am Fronleichnamsfeste hatte Kardinal Wyszyński vom Ansteigen der Verfolgung gesprochen, da ein staatliches Dekret die Organisation und das Leben der Kirche den Verfügungen der Regierung unterordnete. Der Episkopat, so erklärte der Primas, werde standhaft seine Pflicht erfüllen, gegebenenfalls bis zur Blutvergießung. Einige Tage vor der Internierung brachte die Presse einen scharfen Angriff gegen den Kardinal, in dessen Residenz in der Nacht vom 25. auf den 26. September eine eingehende Haussuchung stattgefunden hatte. Sofort am folgenden Morgen wurde der Kardinal verhaftet und nach einem unbekannten Bestimmungsort gebracht. Da er am Abend des 26. hätte predigen sollen, blieb sein Verschwinden in der Öffentlichkeit nicht unbemerkt. In der Presse wurde dem Primas u. a. vorgeworfen, er habe es unterlassen, gegen gewisse bedrohliche Äußerungen des Bundeskanzlers Adenauer seine Stimme zu erheben, und er habe nichts gegen die Verleumder Polens unternommen, die darauf ausgehen, die Zwietracht unter den Polen zu fördern. In Polen befinden sich acht Bischöfe im Kerker oder in der Unmöglichkeit, ihr Amt auszuüben.

Nach der Verhaftung des Kardinals Wyszyński brachte der „Osservatore Romano“ durch Wochen eine Menge von Protesttelegrammen, die aus der ganzen katholischen Welt im Vatikan einliefen. Am 30. September unterzeichnete der Sekretär der Konsistorialkongregation, Kardinal Piazza, eine Erklärung, um zu notifizieren, daß alle, die sich am Erzbischof von Gnesen und Warschau vergriffen und ihn in der Ausübung seiner kirchlichen Gewalten behindert haben, der dem Apostolischen Stuhle in spezieller Form reservierten Exkommunikation verfallen sind.

Zum Missionssonntag (18. Oktober) erließ Pius XII. eine väterliche Botschaft an die in den verschiedensten Ländern tätigen Glaubensboten. Unter den Schwierigkeiten, die sich an der Missionsfront erheben, erwähnt der Papst die Gefahr des atheistischen Kommunismus, gegen dessen offene oder getarnte Propaganda heutzutage keines der Länder, in denen das Evangelium verkündigt wird, gesichert ist. Es wäre unmöglich gewesen, nicht auch in ausführlicher Form der bedrängten Kirche im Fernen Osten zu gedenken, die seit Jahren dasselbe Los erleidet wie die Christenheit in manchen westlichen Ländern. „Unser Gedanke richtet sich ebenfalls mit Schmerz, aber zugleich mit Stolz und Dankbarkeit zu jenen Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und gläubigen Katholiken aus mehreren Ländern Europas, in denen das Christentum längst verwurzelt ist, die aber jetzt mit euch im Fernen Osten durch dieselbe Entfesselung der Mächte des Bösen in derselben Prüfung vereint sind und dieselbe Treue in demselben Bekenntnis ihres Glaubens bekunden. Aus allen Teilen des Erdkreises empfangen Wir in dieser Stunde ungezählte Beweise der Erregung und Entrüstung der katholischen Welt wegen der Gewalttätigkeit, die kürzlich wiederum gegen ein Mitglied des Hl. Kollegs, Unseren lieben Sohn, den Kardinal Stephan Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau und Primas von Polen, begangen wurde. Wir ergreifen diese sich Uns bietende Gelegenheit, um dem Kardinal von neuem Unsere väterliche Liebe aus-

zudrücken und um persönlich den schmerzlichsten und festesten Protest gegen die Verletzung der heiligen Rechte der katholischen Kirche zu erheben. Die Kirche, das wissen alle, besteht nur deshalb so entschieden auf der Freiheit ihrer göttlichen Sendung, damit sie wirksamer zum wahren Wohle der Völker genau so wie zum ewigen Heile aller ihrer Kinder beitragen kann. Das Zeugnis, das so viele mannhafte Diener der Kirche ablegen, hat übrigens eine geistliche Fruchtbarkeit, die im Gewühl des Kampfes zu den bestgegründeten Hoffnungen berechtigt. „Habt Mut, denn ich habe die Welt überwunden!“ (Joh. 16, 33). Diese Ermahnung Christi am Vorabend seines erlösenden Leidens ist seit zwei Jahrtausenden die Stütze für den erobernden Eifer der Kündler der Wahrheit auf allen Kontinenten.“

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Ablaßgebetbüchlein. (36). Mit 4 Tiefdruckbildern. München 1953, Verlag Ars sacra. Geheftet DM —,70.

Altmann, P. Odilo, O.F.M. Advent. (36). Mit 4 Bildern. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geh. DM —,70.

Aristoteles. Erste Analytik. (216.) Mit 6 Seiten Tabellen. — Zweite Analytik. (152.) (Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Broschiert DM 8.60, bzw. DM 5.80.

Barbian, Ludwig, S.V.D. Im Herrgotts-Auto auf den Straßen der Diaspora. (76.) München 1953, Verlag „Christ unterwegs“. Kart. DM 1.90.

Bernhart, Joseph. Totengedächtnis. Kl. 8^o (208). Ein Titelbild. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 3.90, Halb-leinen DM 3.60.

Clostermann, Dr. Gerhard. Das weibliche Gewissen. Seine mannigfaltigen Erscheinungsweisen nach Formen, Wertinhalten und individueller Reifung. Eine empirische Untersuchung der Jugend weiblichen Geschlechts. (Veröffentlichungen des städtischen Forschungsinstituts für Psychologie der Arbeit und Bildung in Gelsenkirchen. Herausgeber: Dr. Gerhard Klostermann. Heft 4.) (VII u. 248.) Mit 7 Figuren, 4 Tabellen und 1 Typenübersicht. Münster/Westfalen 1953, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Geheftet DM 11.50, Halbleinen DM 12.25, Leinen DM 13.25.

David, Heinrich. Über das Bild des christlichen Mannes. (136.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Kart. DM 3.80.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neubearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. Zweiter Band: Bittgang bis Drechsler. (VIII S. u. 1520 Sp.) Mit 64 Tafel- und Kartenseiten. Freiburg 1953, Verlag Herder. Subskriptionspreis: Ganzleinen geb. DM 39.—, S 269.10; Halbleder DM 52.—, S 317.40.

Donckel, E. Die Kirche in Luxemburg von den Anfängen bis zur Gegenwart. (248). Luxemburg 1950, Druck und Verlag der Sankt-Paulus-Druckerei.

Drap. Lager-Abc. Ein Handbuch für Lager und Fahrt. (160). Wien 1953, Führmann-Verlag. Kart. S 17.50.

Durst, Bernhard, O.S.B. Das Wesen der Eucharistiefeier und des christlichen Priestertums. (Studia Anselmiana

philosophica, theologica, edita a Professoribus Instituti Pontificii S. Anselmi de Urbe, Fasc. XXXII). (VIII u. 198). 1953. Pontificium Institutum S. Anselmi, Romae — Ulrichsbuchhandlung, Neresheim (Württemberg) — „Orbis Catholicus“, Herder, Romae.

Eltz, Sophie, zu. Unter dem Adventskranz. Ein Adventsbuch für Kinder. (158.) Mit Bildern von Hanna Helwig. München 1952, Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 7.50.

Fischer, Balthasar. Was nicht im Katechismus stand. Fünfundzig Christenlehren über die Liturgie der Kirche. 3. Auflage. (163). Trier 1953, Paulinus-Verlag. Geb. DM 7.40, kart. DM 5.40.

Friard, A. M. Lourdes und seine Wunder. Aus dem Französischen übersetzt von Franz v. Paula Wimmer. 2. Auflage. (160). Mit einem Plan von Lourdes. Wels 1953, Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Kart. S 32.—, DM 5.90, sFr. 6.50.

Gaechter, Paul, S. J. Maria im Erdenleben. Neutestamentliche Marienstudien. (260). Innsbruck - Wien - München. Im Marianischen Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Kart. S 58.—.

Guizard, Louis. Mgr. August Boudinhon, Professeur a l'Institut Catholique de Paris etc. (32). 1951. Institut Catholique, Paris VI, 21 Rue d'Assas.

Henrici Totting de Oyta. Quaestio de Sacra Scriptura et de Veritatibus catholicis, quam ad fidem manuscriptorum edidit Albertus Lang. Editio altera. (Opuscula et textus historiam ecclesiae eiusque vitam atque doctrinam illustrantia. Series scholastica. Edita curantibus J. Koch et Fr. Pelster S. J. Fasc. XII). (78). Monasterii Westfalorum in aedibus Aschendorff 1953. Geheftet DM 3.50.

Heufelder, Abt Emmanuel Maria, O.S.B. Die evangelischen Räte. Die biblisch-theologischen Grundlagen des Ordenslebens im Blick auf seine Erneuerung in unserer Zeit. (76.) Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 12.—, DM und sFr. 2.20.

Hochland. Zeitschrift für alle Gebiete des Wissens und der Schönen Künste. Begründet von Carl Muth. Herausgegeben von F. J. Schöningh. — 50 Jahre ungebrochene Überlieferung 1903—1953. (24.) Im Köselverlag München und Kempten. Verlagsort München.

Junemann, Josef Andreas, S. J. Katechetik. Aufgabe und Methode der religiösen Unterweisung. (314.) Wien 1953, Verlag Herder. Leinen geb. S 74.—, DM 14.—, sFr. 14.—.

Krause, DDr. P. Adalbert, O. S. B. Die Handschriften des „Decretum Gratiani“ in der Admonter Stiftsbibliothek. (12.)

Kudera, Elfriede. Die Legende von Borodin. Bildschmuck von P. E. Rattelmüller. (78.) München 1953, Verlag „Christ unterwegs“. Pappband DM 3.50.

Mayer, Suso, O. S. B. Neueste Kirchenrechts-Sammlung. Die Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlässe des Heiligen Stuhles seit Erscheinen des Codex iur. can. (1917) gesammelt, nach den Kanones des Codex iur. can. geordnet und ins Deutsche übersetzt. Erster Band: 1917—1929. (566.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. DM 36.—.

Münch, Burkhard. Adventsfreude. Ein Werkbüchlein. (36). Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geh. DM —.70.

Pauleser, P. Saturnin, O. F. M. Du und dein Beten. (36.) DM —.60, bei Mehrbezug DM —.48. — Ehe um jeden Preis? Gedanken für alle, die eine Ehe beabsichtigen. (24.) DM —.40, bei Mehrbezug DM —.30. Miltenburg am Main. Christkönigsbund.

Pfarrer Künzles Volkskalender 1954. 33. Jahrgang. (128.) Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. Lizenzauflage mit Genehmigung des Verlags Otto Walter AG., Olten. Kart. S 12.—.

Riedmann, Prof. Dr. theol., Alois. Wie Jesus lebte, litt und

starb. Ein Christusbuch für die Familie in Wort und Bild. Bearbeitet. Gr. 8° (XVIII u. 264). Mit 132 Tafeln. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 26.80.

Sayers, Dorothy L. *Homo Creator*. Eine trinitarische Exegese des künstlerischen Schaffens. Aus dem Englischen übertragen von Dr. Lore Zimmermann. (260.) Düsseldorf 1953, L. Schwann. Kart.

Schwester Angela, Ursuline. *Im Strahlenkranze Unserer Lieben Frau von Fatima*. (36.) Mit vier Tiefdruckbildern. München 1953, Verlag „Ars sacra“. Geheftet DM —.70.

Staudinger, P. Odo, O.S.B. *Die Leidensblume von Konnersreuth*. 366.—375. Tausend. (94.) 6 Bilder. Wels 1953, Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Kart. S 9.60, DM 1.60, sFr. 1.65.

Staudinger, P. Odo, O.S.B. *Opferseele für Priester*. (32.) Wels 1953, Verlagsbuchhandlung Franz Reisinger. Geheftet S 3.—, DM —.50, sFr. —.55.

Sturmberger, Hans. *Georg Erasmus Tschernembl*. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/3.) (XII u. 420.) Mit 16 Tafeln. Linz 1953. In Kommission bei Hermann Böhlhaus Nachf. G. m. b. H. / Graz—Köln. Leinen geb. S 98.—.

Tyciak, Julius. *Prophezie und Mystik*. Eine Deutung des Propheten Isaias. (96.) Düsseldorf 1953, Patmos-Verlag. Kart. DM 4.80.

Unser Jahr 1954. Taschenkalender der Katholischen Jugend Österreichs. (160.) Mit Bildern. Wien, Fährmann-Verlag. Geb. S 6.—.

Walkenbach, Albert Peter, S. A. C. *Die Mystik Vinzenz Pallottis*. (Der unendliche Gott und das „Nichts und Sünde“). Die Spiritualität des Gründers der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat nach seinen Tagebuchaufzeichnungen. (304.) Limburg 1953, Lahnverlag. Leinen geb.

Wick, Reinhold. *Franziskus in der Großstadt*. Erfahrungen eines Hausmissionars. (243.) Luzern 1953, Verlag Räber & Cie. Kart. sFr. 7.50, DM 7.20; Leinen sFr. 11.25, DM 10.80.

Buchbesprechungen

Eine neue Schöpfung. Ein Beitrag zur Theologie des christlichen Lebens. Von August Brunner. (216.) Paderborn 1952, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 7.80.

August Brunner, derzeit Schriftleiter bei den „Stimmen der Zeit“ (München), hat uns schon eine Reihe von Büchern geschenkt, die das philosophische Denken aus eingefahrenen Geleisen heraus zu neuer Lebendigkeit zu führen versprechen. Der stark „dinglichen“ Einstellung der traditionellen Scholastik begegnet Brunner mit einem grundsätzlichen Denken von der „Person“ her. Ein Ansatz, der sich bereits beglückend fruchtbar erwiesen hat. Wenn das vorliegende Büchlein über den Sinn des Christenlebens — auch sprachlich eine vorzügliche Leistung — noch ein wenig „betrachtender“ geschrieben wäre, gleich der Art des alten Thomas von Kempis, würde ich mich nicht scheuen, es geradezu als moderne „Nachfolge Christi“ zu bezeichnen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Das dialektische Sein in Hegels Logik. Von Emmerich Coreth S. J. (Glaube und Forschung. Österreichische Studien aus Theologie, Philosophie und Grenzgebieten. Herausgegeben unter der Patronanz des österreichischen Episkopates. Beitrag I.) (192.) Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 37.90, DM 7.50, sFr. 8.65.

In Hegels Philosophie geht es nach einem Wortspiel des geistvollen Gilbert Keith Chesterton († 1936) um nichts Umstürzenderes als die Frage, ob aus einem „Ja“ und einem „Nein“ nicht doch ein „Jain“ werden könne.

So amüsant spielen sich die Dinge bei Coreth allerdings nicht ab. Vielmehr macht sich die ganze nüchterne „Mühsal des Begriffes“ bemerkbar, von der Hegel — in unbewußter Selbstironie — so oft spricht. Wer aber Lust hat, die vielbesprochene, gerade auch im östlichen Materialismus sich so folgenreicher auswirkende Dialektik Hegels in ihren Grundzügen kennenzulernen, darf sich der Schrift des Innsbrucker Dozenten als verläßlichem Führer anvertrauen.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Die Grundakte des Geistes. Eine phänomenologische Untersuchung von Irmgard Gindl. (80.) (Glaube und Forschung. Österreichische Studien aus Theologie, Philosophie und Grenzgebieten. Herausgegeben unter der Patronanz des österreichischen Episkopates. Beitrag 2.) Wien 1953, Verlag Herder. Kart. S 18.—, DM 3.—, sFr. 3.—.

Das schmale Buch ist eine wertvolle Ergänzung zu jeder gangbaren Psychologie. In wissenschaftlich verlässlicher Weise, sprachlich aber schlicht und klar, versteht es die Verfasserin vorzüglich, die oft verkannten Grundzüge des eigentlich „Geistigen“ vom bloß „Seelischen“ abzuheben. Ausgangspunkt ist jeweils das geistige Werden des Kindes. Darum empfiehlt sich die Schrift vor allem auch Katecheten und Lehrern für ihre mühsame, aber schöne Aufgabe.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Die Heilige Schrift des Alten Bundes. I. Band: Geschichtliche Bücher. Herausgegeben von Pius Parsch. (1008.) Klosterneuburg bei Wien 1951, Bibelapostolat. Ganzleinen geb. S 18.50, DM 5.—.

Die Verdienste eines Pius Parsch um die Verbreitung der Bibel in unserem Volke sind auch über das größte Lob erhaben. Der unermüdliche Kämpfer für Bibel und Liturgie hat im 1. Band des Alten Testamentes, der nun in handlicherer Form (als etwa in der Ausgabe von 1934) erschienen ist, die geschichtlichen Bücher des Alten Bundes für die Verbreitung in der Masse des Volkes dargeboten. Man mag im einzelnen da und dort geteilter Meinung sein, z. B. ob „formlos und ungeordnet“ (S. 5) die beste Übersetzung von tohuwabohu ist oder ob es heute noch ratsam ist, den ziemlich problematisch gewordenen Ausdruck „Kant-Laplacesche Theorie“ (S. 897, Anm. 3) zu gebrauchen und zu sagen, daß der nebelige Urstoff schon die Lebenskeime enthalten habe (ebda.). Auf jeden Fall ist das Werk im ganzen eine Leistung, die besonders an Uneigennützigkeit ihresgleichen sucht. Das verhältnismäßig gute Papier, der klare Druck, der gefällige und widerstandsfähige Einband und vor allem der billige Preis werden der Heiligen Schrift in dieser Ausgabe viele neue Freunde und Käufer und — was am meisten zu wünschen wäre — neue Leser gewinnen.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Einleitung in das Neue Testament. Von Dr. Alfred Wikenhauser. (XVI u. 420.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 21.—; Studentenausgabe broschiert DM 15.—.

Was Lehrende und Lernende in einer Zeit wachsenden Bibelinteresses suchen und brauchen, finden sie in diesem vornehm ausgestatteten Bande, den uns der Verfasser als Frucht jahrzehntelanger Lehrerfahrung vorlegt. In klarer, anschaulicher Sprache und übersichtlicher Einteilung bietet er in 54 Paragraphen den Stoff der allgemeinen Einleitung (Kanon- und Textgeschichte) und der besonderen Einleitung (Untersuchung der einzelnen Bücher des Neuen Testamentes). Dabei ist er immer bemüht, an Hand seiner reichen Kenntnis der einschlägigen Literatur, der alten wie der neuesten, den Standpunkt der katholischen wie der akatholischen Bibelkritik anschaulich zu skizzieren und in abgewogenem Urteil die Wahrheit

darzulegen. Besonders dankbar müssen wir ihm sein für den ausführlichen § 21 (Der heutige Stand der Erforschung des neutestamentlichen Textes) und den wertvollen § 27, der in recht instruktiver Weise in das formgeschichtliche Problem der synoptischen Evangelien einführt. Die Untersuchung der Einzelschriften gliedert sich jeweils in die Kapitel: Inhalt und Aufbau; Die altkirchliche Überlieferung; Literarische und theologische Eigenart; Leserkreis; Ort und Zeit der Abfassung; Sonderfragen.

Diese reife Arbeit duldet kein kleinliches Aufwarten mit Mängeln oder Verbesserungsvorschlägen; denn Seite für Seite, ob der Verfasser nun alte Wahrheiten bietet oder neue Wege bahnt, spürt man die straffe und gewissenhafte Linienführung des erfahrenen Exegeten.

Stift St. Florian

Dr. Johannes Zauner

Quaestio synoptica. Aloisius Gonzaga da Fonseca S.J. Editio tertia. (224.) Romae 1952, E Pontificio Instituto biblico. (224.) Lire 2700, \$ 4.50.

Der Verfasser, Professor am Bibelinstitut, hat sich durch viele Jahre mit dem synoptischen Problem beschäftigt. Zuerst wird eine korrekte, wertvolle Zusammenstellung der alten Dokumente über die synoptischen Evangelien gegeben (4—50), dann das Problem ausführlich vorgelegt (51—104) und die Lösungsversuche dargestellt (51—149), schließlich wird die „probabilior quaestionis solutio“ gebracht. Diese ist die Traditionshypothese, wobei zugestanden wird, daß der eine Evangelist vom anderen die eine oder andere Sentenz oder auch eine kleine Perikope entnahm und seinem Evangelium, das schon abgeschlossen war, einfügte; daß ein späterer Synoptiker aus der Kenntnis eines früheren bewußt oder unbewußt Einfluß erfahren hat, der aber wegen des textkritischen Zustandes der Kodizes kaum bestimmt werden kann; daß der griechische Übersetzer des Mt zur Verbesserung der Übersetzung den Mk herangezogen hat (220). Wer sich mit diesen Fragen beschäftigt, findet hier eine reichliche, gewissenhafte Darstellung des Materials. Was den Lösungsversuch betrifft, bewahrt seine Gültigkeit, was M. Meinertz in seiner Einleitung (4. Aufl., S. 231) schrieb: „Wenn man die Bemühungen überschaut, die zur Lösung der synoptischen Frage gemacht worden sind, muß man den aufgewandten Scharfsinn bewundern. Und doch gehört diese Frage zu jenen Problemen, die immer neue Rätsel darbieten, je tiefer man sich in das Einzelstudium versenkt.“

St. Pölten

Dr. A. Stöger

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift, für das Leben erklärt. Band XVI/2: Die Apokalypse, übersetzt und erklärt von † Dr. Peter Ketter. 3., unveränderte Auflage. (XII und 322). Freiburg 1953, Verlag Herder. Brosch. DM 14.60, Leinwand DM 17.50, Halbleder DM 23.50.

Daß dieses Werk des verstorbenen Trierer Exegeten schon in 3. Auflage erscheinen kann, zeigt, wie aktuell die Apokalypse für den heutigen Menschen ist und wie sie ihm dieser Kommentar nahezubringen weiß. „Kulturgesättigte“ Zeiten, in ihrer Existenz wenig bedrohte Geschlechter stehen meist verständnislos vor den visionären Bildern der Apk.; Christen, die in ihrem Bekenntnis, Leben und Bestand ringsum bedroht sind, wissen in der Apk. mit ihrem trotz allen Unterganges in Christus sieghaften Optimismus ihr Trost- und Kraftbuch. Was gibt es heute Aktuelleres als etwa die Kapitel 12—14! Die Bibel gibt dem Seelsorger eine unerschöpfliche Fülle von immer neuen Gedanken und Bildern, eben das Wort Gottes. Muß man nicht mit Bedauern sagen, daß diese Schätze vielfach ungehoben sind? Unter der Führung dieses Kommentars wäre es nicht allzuschwer, die Apk. und ihre Gedanken den Gläubigen in zeitnahe Form in der Predigt zu bieten — und sie könnten sie notwendig brauchen.

St. Pölten

Dr. A. Stöger

Ich bin gekommen. Das Christusbild aus Matthäus 8—12. Von Dr. Alois Stöger. (156.) München 1953, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM. 2.80.

Die Gefahr beim Bibellesen ist für uns alle, daß wir über die eigentlichen Tiefen und Schönheiten des heiligen Buches hinweglesen. Da ist es immer zu begrüßen, wenn einer, der vom Fach ist, gerade diese Tiefen zu erschließen unternimmt. Dem Verfasser ist es wirklich gelungen, die in der nüchternen Darstellung des ersten Evangelisten verborgenen Schönheiten des Christusbildes zum Leuchten zu bringen. Nach der Erklärung der einzelnen Abschnitte wird jedesmal auf seine Züge eigens hingewiesen. Was ist notwendiger, als daß unsere Christen, vor allem aus den Reihen der Jugend, dieses Bild aus dem Evangelium immer besser erfassen? In der nachfolgenden „Besinnung“ wird dann der Lebenswert des Gelesenen herausgehoben, und so ergibt sich zwingend die Forderung zu persönlicher „Nachfolge Christi“. Zur Vertiefung dieser persönlichen Frucht sind noch andere Schriftstellen zur eigenen Lesung angegeben. Das Buch dient dem, der das Evangelium lesen oder gar betrachten will; es dient noch mehr dem, der im Sinne hat, aus ihm zu leben.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Kirchengeschichte von DDr. Karl Bihlmeyer. Neubesorgt von Dr. Hermann Tüchle. Erster Teil: Das christliche Altertum. 13. Auflage. (XVI und 456.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 24.—, brosch. DM 20.—.

Die von Franz Xaver Funk begonnene, von Karl Bihlmeyer fortgeführte und nunmehr von Hermann Tüchle, dem eben ernannten Ordinarius für Kirchengeschichte in München, neubesorgte Kirchengeschichte gilt heute mit Recht als das angesehenste Hand- und Nachschlagewerk für diese wichtige Disziplin im ganzen deutschen Sprachgebiete. Die oftmalige Auflage spricht allein schon für die Brauchbarkeit des Werkes. Im vorliegenden I. Teile werden wir mit dem abwechslungsreichen Geschehen innerhalb der Kirche Christi während des christlichen Altertums vertraut gemacht. Wir verfolgen den Siegeszug der jungen Gemeinschaft immer wieder mit innerer Freude und erbauen uns an dem Heldenmut der ersten Märtyrer. Daneben können wir in dieser vorzüglichen Darstellung auch die Entwicklung der Verfassung sowie den Verlauf der innerkirchlichen Strömungen gut beobachten. Selbstverständlich ändert sich die Situation mit der Erlangung der Freiheit. Im Osten geht dann die Auseinandersetzung um die trinitarische und christologische Frage. Im Westen rücken in den Raum des untergehenden römischen Reiches neue Völkerschaften ein, die auch für die Kirche gewonnen werden. Selbst ein prägnanter Abriss der Patrologie fehlt nicht am Schlusse der beiden großen Abschnitte.

Die Vorzüge dieser Kirchengeschichte beruhen auf der übersichtlichen Darbietung des gesamten Stoffes unter Angabe und Heranziehung der neuesten Literatur. Aber auch aus dieser kann kaum ein Werk angeführt werden, das von Inschriften am vorkonstantinischen Monument unter der Petruskuppel berichtet, in denen Petrus angerufen wird. Bisher wurde eine solche Anrufung nur in der Grabstätte der Valerier festgestellt (zu S. 59). Dieses Standardwerk wird jedem Theologen von großem Nutzen sein, der sich mit dem gegenwärtigen Stand der Kirchengeschichte vertraut machen will, wie dies auch für die Ausübung der Seelsorge in Predigten und Vorträgen sowie beim Unterricht und in persönlichen Aussprachen erforderlich ist.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

St. Augustine, Against the Academics. Translated and annotated by John J. O' Meara, M. A., D. Phil. (Oxon.) (Ancient Christian Writers. The Works of the Fathers in Translation. No. 12.) (214.) Westminster, Maryland, The Newman Press. \$ 3.—.

„Contra Academicos“ macht uns gut mit der geistigen Situation bekannt, in der sich Augustinus während seiner Bekehrungszeit befand. Freilich mag uns raschlebigen Menschen der Gegenwart manche damals übliche Beweisführung und Auseinandersetzung langatmig und umständlich erscheinen.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Aurelius Augustinus, Mysterium des neuen Lebens. Homilien zum Paschamysterium. Übertragen von Thomas Michels, Mönch der Abtei Maria-Laach. (54.) (In Viam Salutis. Schriftenreihe, herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Salzburg, Erzabtei St. Peter, Band V.) Salzburg, St. Peter, Verlag Rupertuswerk. Kart.

„Das ist die Mitte unseres Glaubens: die Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus.“ In den vorgelegten Homilien trägt uns Augustinus dieses Zentralgeheimnis des Glaubens kraftvoll, eindringlich, geistreich und lebenserfahren vor. Das Grundanliegen des Büchleins ist liturgisch. Was die eucharistische Feier einschließt und die Liturgie vom Leiden des Herrn bis zur Geistsendung entfaltet, soll Heilsglauben und Heilsfreude in dem wecken, der aus der Liturgie der Kirche lebt. Freilich, die Problematik jeder Übersetzung wird auch hier spürbar. Sie verschließt an manchen Stellen die Lektüre jenen Kreisen, die heute der einstigen Zuhörerschaft Augustins entsprechen.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Augustinus, Der Gottesstaat. Einführung und Auswahl von Franz Jehle. (48). (3. Band der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahes Väterwort). St.-Adalbero-Verlag der Benediktinerabtei Lambach. Auslieferung: Wels, Hafergasse 7. Geheftet S 9.40.

Es war ein guter Gedanke, zum 16. Zentenar der Geburt des hl. Augustinus ein Heft über den „Gottesstaat“ herauszubringen. Franz Jehle-Lambach hat die Einführung geschrieben und ausgewählte Texte aphorismenartig zusammengestellt. In der Einführung spricht der Herausgeber recht verständlich über Veranlassung, Inhalt und Bedeutung des augustininischen Hauptwerkes. Er betont besonders auch seinen zeitnahen Charakter. Die Auswahl der Texte ist glücklich, die Übersetzung flüssig. Synchronistische Übersichten beschließen das Bändchen, das für den gebildeten Laien geschrieben ist. Zwei gute Bilder des Kirchenlehrers sind beigelegt.

Mühlheim am Inn (O.-Ö.)

Dr. Franz Neuner

Weisheit und Liebe. Nach Texten aus den Werken des hl. Augustinus. Von Othmar Perler. (154). Olten (Schweiz) und Freiburg im Breisgau 1952, Verlag Otto Walter AG. Leinen geb.

In flüssiger Sprache werden die Gedanken Augustinus' über die Unrast des Menschen zu Gott, über Begierden, Liebe, Gnade, Eucharistie, Dreifaltigkeit und Gottesstaat dargeboten. Bei Abfassung der Schrift war die deutsche Ausgabe von van der Meer: Augustinus als Seelsorger, noch nicht erschienen. Für die ersten zwei Kapitel hätte dieses Buch von Nutzen sein können.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Die Ideale des hl. Franziskus von Assisi. Von Dr. P. Hilarin Felder O. F. M. Cap. Sechste Auflage. (XV u. 445). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Ganzleinen geb. DM 12.80.

Das Leben des heiligen Franziskus. Von Omer Englebert. Aus dem Französischen von Alban Haas und Annemarie Hogg. (324). Mit 5 Bildtafeln. Speyer 1952, Pilger-Verlag. Leinen geb. DM 12.48.

Der Spiegel der Vollkommenheit oder der Bericht über das Leben des heiligen Franz von Assisi. Nach der lateinischen Urschrift deutsch von Wolf-

gang Rüttenauer. Nachwort von Romano Guardini. Zweite Auflage. (26). München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 9.50.

Hilarin Felder bietet eine genaue, auf guter Kenntnis der Quellen und der einschlägigen Literatur beruhende Darstellung des immer modernen Heiligen von Assisi. Wenn man auch dem Verfasser in seiner Begeisterung für den einzigartigen Heiligen nicht in allen Einzelheiten folgen kann, so ist doch die vorliegende sechste Auflage des Buches imstande, die Heiligkeit des Poverello in echtem Lichte erstrahlen zu lassen — ohne falsche Sentimentalität und geschichtliche Verzerrung. Es ist eine rechte Ermunterung zu seiner Nachfolge und damit zur Nachfolge Jesu.

Trotz der überreichen Literatur über den heiligen Franziskus wird man in dem Buche von Englebert Neues und besonders Ansprechendes finden. Die deutsche Übersetzung ist leider an einigen Stellen unklar. Das Zitat auf Seite 288 stammt aus Sirach 28, 4.

Im Jahre 1898 erschien die erste kritische Ausgabe der kurz vorher von Paul Sabatier entdeckten Sammlung von Erinnerungen an Franz von Assisi (Spiegel der Vollkommenheit), an der Bruder Leo mitgearbeitet haben kann, die aber in der heute vorliegenden Fassung erst 1918 abgeschlossen wurde. Übersetzung und Ausstattung des Buches, das in zweiter Auflage vorliegt, sind gut.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Thomas von Aquin. Lebensgang und Lebenswerk des Fürsten der Scholastik. Von Angelus Walz O.P. (151). 1 Zeittafel. Basel (Schweiz) 1953, Thomas-Morus-Verlag. Leinen geb. Fr. 10.50, brosch. Fr. 9.—.

Die Forschungsergebnisse der letzten 40 Jahre hat P. Angelus Walz in seinem 1945 zu Rom erschienenen Buch „S. Tommaso d'Aquino“ veröffentlicht. Dieses Buch ließ der Verlag in das Deutsche übersetzen, stilistisch bearbeiten und mit einer eingehenden Würdigung der wissenschaftlichen Tätigkeit des Heiligen bereichern. So ist diese Thomas-Biographie eine wertvolle Fortsetzung der 1910 erschienenen Studie von Endres, zugleich eine Einführung in das Verständnis der Werke des Aquinaten, der ja auch nach den letzten kirchlichen Empfehlungen kein katholischer Normalphilosoph oder -theolog sein soll, als ob man über ihn niemals hinauskommen dürfte, der aber immer vorbildlich sein wird in Herzensreinheit, Demut, Frömmigkeit, unermüdlichem Eifer; von dem die Heiligsprechungsakten berichten, daß er „semper cum dulcedine et humilitate respondit“, nicht nur seinem erbitterten Gegner Johannes Peckham O.F.M., sondern auch den, wie uns jetzt scheint, neugierigen und kindischen Fragestellern. Eine Zeittafel erhöht die Brauchbarkeit des Buches, dem kein Register beigegeben ist, leider auch keine Probe der „scriptura illegibilis“, wie sie z. B. im Lexikon für Theologie und Kirche zu finden ist.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Sekten, Seher und Betrüger. Von Dr. Josef Casper. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des Volksboten Nr. 2). (102). Innsbruck - Wien - München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 8.—.

Die Tätigkeit der Sekten wird allmählich zu einer ernststen Gefahr für die Kirche. Ihrer Abwehr muß erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet werden; vor allem tut Aufklärung not. Diese bietet die vorliegende Schrift. Der bereits verstorbene Verfasser war einer der besten Kenner des Sektenwesens in Österreich. Die wichtigsten Sekten werden in ihrer Geschichte und Lehre sowie in ihren Arbeitsmethoden dargestellt. Nicht befriedigt das Kapitel: Theosophen und Anthroposophen. Im ganzen gesehen, ist das Büchlein nicht nur für den Priester, sondern auch für den zeitaufgeschlossenen Laien ein brauchbarer Behelf.

Lin. a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Einleitung in die Dogmatik. Vorlesungen, gehalten an der Erzbischöflichen Philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn von Johannes Brinktrine. Als Manuskript gedruckt. (80.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.80.

Die Vorlesungen sind als Behelf für die Hörer gedacht. Mit Recht werden daher Fragen z. B. der dogmatischen Methoden- und Erkenntnislehre, die in einem Handbuch schon an sich, vor allem aber wegen der durch die letzte Dogmatisierung aufgeworfenen Probleme besprochen werden müßten, übergangen, bzw. in die Fundamentaltheologie verwiesen. In klarer Darstellung behandelt Brinktrine Gegenstand, Einteilung und Geschichte der Dogmatik. Weder dem Wesen der Kirche noch dem der Sakramente scheint nach „Mystici Corporis“ eine Reihung des Kirchentraktes nach der Sakramentenlehre zu entsprechen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Die Lehre von Gott. Erster Band. Von der Erkennbarkeit, vom Wesen und von den Vollkommenheiten Gottes. Von Johannes Brinktrine. (298.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen DM 14.80, brosch. DM 12.—.

Was von einem guten Lehrbuch der Dogmatik erwartet werden kann und darf, wird in diesem 1. Bande reichlich verwirklicht: Beschränkung des Stoffes, Solidität der Lehre, Klarheit der Begriffe, übersichtliche, prägnante Darstellung. Besonders hervorgehoben seien die Exkurse über die Namen, Selbstoffenbarungen und Erscheinungen Gottes im Alten und Neuen Bunde, die der tieferen theologischen Durchdringung des Wesens Gottes als positives Fundament vorangestellt werden. Alles in allem: Brinktrines Dogmatik reiht sich würdig an die Werke von Pohle und Premm an, in vielem gleiche, in manchem auch eigene Wege gehend. Der Anhang über Kausalitätsgesetz und Gottesbeweise würde, rein systematisch gesehen, besser in die Fundamentaltheologie verwiesen.

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Katholische Moraltheologie von Joseph Mausbach. Dritter Band: Die spezielle Moral. 2. Teil: Der irdische Pflichtenkreis. Die Lehre von den sittlichen Pflichten des Apostolates zur Auferbauung des Reiches Gottes in Kirche und Welt. Neunte, neubearbeitete Auflage von DDDr. Gustav Ermecke. (XXVIII u. 316). Münster/Westfalen 1953, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 15.—, geb. DM 17.—.

Dr. Ermecke hat es übernommen, das Moralwerk von Mausbach — die bisherigen acht Auflagen beweisen seine Güte — neu zu bearbeiten, und legt nun als ersten den Band vor, der den „irdischen Pflichtenkreis“ behandelt, also vor allem praktische Fragen für das Leben des Christen. Mit Recht wird von einer „Neubearbeitung“ gesprochen, denn Ermecke schließt sich nicht an den Text der achten, von Tischleder bearbeiteten Auflage an, sondern an den kürzeren Text des „Ur-Mausbach“ und verbindet dessen gerühmte spekulativ-metaphysische Methode mit der spekulativ-mystischen. Dadurch ist ein besonders tiefes Eindringen in die katholischen Morallehren, ihren Sinn, ihre Bedeutung und Begründung gewährleistet. Hervorzuheben ist die Behandlung auch der neuesten Probleme und Themen, wie „Pflichten gegenüber Heimatvertriebenen“, „Untermieter“, „Nachbarn“, „Psychochirurgie“ (S. 79 leider nur ein französisches Zitat aus einer Papstansprache ohne Übersetzung), „Boxsport“ usw.

Für Benützer des Buches außerhalb Deutschlands erscheint es als Mangel, daß bei den einschlägigen Materien — und deren sind nicht wenige — nur das deutsche BGB. und StGB. berücksichtigt sind, nicht aber, wie z. B. bei Jone oder Noldin, auch das österreichische, bzw. schweizerische Recht. S. 119 wurde der verunglückte Satz übersehen: „Die Unkeuschheit

gehört . . . zu den Todsünden ex genere suo grave, die keine materia levis zulassen.“

Linz a. d. D.

Dr. Ferd. Spiesberger

Lehrbuch der Moraltheologie. Die Sittlichkeitslehre der Königsherrschaft Gottes. Von Dr. Johannes Stelzenberger. (372.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 19.—.

Ein neues Lehrbuch der Moraltheologie, das diese als Sittlichkeitslehre der Königsherrschaft Gottes darstellt. „Grundlage ist die Lehre Jesu von der neuen Gerechtigkeit oder dem neuen Verhältnis des Menschen in der Basileia. Der Mensch tritt durch die Taufe in ein neues Seinsverhältnis zum Vater“ (S. 19). „Das Ziel der Moraltheologie ist die Vollendung der Kindschaft Gottes oder der im Eingehen in die Agape des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes beglückte Mensch“ (S. 21). Basileia und Agape sind die zwei Begriffe, um die konsequent die ganze Sittenlehre sich gruppiert.

Das nicht allzu umfangreiche Buch (371 Seiten!) behandelt die gesamte Moral, sowohl die allgemeine als auch die spezielle. Selbstredend das meiste nur skizzenhaft; es soll ja ein „Lernbuch“ sein, das den Professor nicht überflüssig macht. Besonders wertvoll sind die theoretischen Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten. Ein Beispiel soll das hier zeigen. § 113 behandelt „die Ehre“. Unter Nummer 5 wird charakterisiert a) die hebräisch-semitische Auffassung, die „keinen Ehrbegriff im germanischen Sinne kennt“ . . . ; b) die hellenistisch-römische; c) die germanische; d) die neutestamentliche; e) die kanonische Ehrauffassung.

Etwas zu kurz und daher ungenügend erscheint die Praxis berührt. Hervorzuheben ist, daß auch die aktuellen Moralprobleme behandelt werden, z. B. die Frage der Kollektivschuld (S. 89) oder die „Wochenendbewegung“ (S. 166), die Judenfrage (S. 341 ff.), Völkergemeinschaft (S. 343) usw. Etwas zu milde klingen die Sätze über die Bosheit der Unkeuschheit (S. 237). Alles in allem ein interessantes und wertvolles Buch, wertvoll besonders für den, der durch ein einziges Buch in alle Probleme der Moral eingeführt werden will. Schade, daß bei den einschlägigen Materien nur das reichsdeutsche Recht berücksichtigt ist, nicht aber das österreichische.

Linz a. d. D.

Dr. Ferd. Spiesberger

De Infidelium Polygamorum Conversione. Documenta Romana circa S. Pii V. Constitutionem „Romani Pontificis“ quod ad Missionem in Insulis Gambier 1833—1843. Dr. L. van de Berg O. F. M. (XII et 68). Maastricht (in Hollandia) 1951, Domus Editorialis „Ernest van Aelst“.

Der Verfasser liefert einen Beitrag zur Kontroverse um die Auslegung der Konstitution „Romani Pontificis“ (vgl. CIC. can. 1125). Bei Beginn der Missionstätigkeit auf den Gambier-Inseln in der Südsee stießen die Missionäre auf viele Schwierigkeiten bezüglich der Bekehrung der Polygamisten. Sie versuchten diese durch Anwendung der Konstitution „Romani Pontificis“ zu lösen. Sie hatten dann aber Bedenken, ob die Art ihres Vorgehens richtig war. Ob diese Konstitution auch auf die Gambier-Inseln ausgedehnt wurde, bleibt zweifelhaft. Rom antwortete nicht direkt, sondern verwies auf eine Entscheidung für den Erzbischof von Quebec, der sich um die gleiche Zeit mit ähnlichen Schwierigkeiten nach Rom wandte. Die Antwort für den Erzbischof von Quebec wurde für die Missionäre der Gambier-Inseln als Richtlinie aufgestellt. Die Verhandlungen in Rom geben ein nicht ganz klares Bild. Das macht das Studium des Werkes etwas schwierig. Die Ansicht des Propaganda-Konsultors P. Kohlmann S. J. (S. 18) ist gegen den Wortlaut der Konstitution und läßt sich nicht halten. Man muß beim Text der Konstitution bleiben und nicht Dinge hineinargumentieren, die nicht darin enthalten sind. Man ließ sich von der falschen Ansicht leiten, daß die Konstitution „Romani Pontificis“ sich auf das Pri-

vilegium Paulinum stützen müsse. In den Antworten der Propaganda wird auf den Unterschied von *matrimonia vera* und *matrimonia dubia* hingewiesen. Aber der Konsultor P. van Everbroeck hält alle polygamen Ehen in Gambier für *matrimonia dubia* (S. 53). Damit wären natürlich alle Schwierigkeiten leicht aus dem Wege geräumt. Aber so ein leichter Lösungsversuch hat doch seine Bedenken. Man findet zahlreiche Stellen in den „*Collectanea de Propaganda Fide*“, wo verlangt wird, daß man nicht allgemein alle Ehen eines bestimmten Gebietes als ungültig ansehen soll, sondern jeden Fall einzeln untersuchen muß. Man kann sagen, daß Rom im allgemeinen die heidnischen Naturehen als gültige Ehen ansieht. Zudem findet sich in der Konstitution „*Romani Pontificis*“ kein Anhaltspunkt, eine solche Unterscheidung zu machen. S. 51 wäre es sicher gut gewesen, wenigstens teilweise den Wortlaut der Instruktion vom 8. Juni 1836 anzuführen. Wir erfahren nicht, wie die Anweisungen Roms ausgeführt wurden und ob dann auch wirklich alle Schwierigkeiten geschwunden sind.

Im letzten Kapitel berührt der Verfasser die Kontroverse über die Konstitution „*Romani Pontificis*“, wie sie heute noch besteht. Die Arbeit macht den Eindruck, eine Gegenschrift zu sein gegen den Artikel von P. Phutota Rayanna S. J. in „*Periodica*“ 1938—1939, vielleicht ohne Absicht. Es tauchen jedenfalls einige Schwierigkeiten auf, die Rayanna vielleicht zu wenig berücksichtigt hat. Aber im allgemeinen kann man sagen, daß die Argumente Rayannas nicht entkräftet werden. Die Entscheidungen des Konzils von Indochina konnte Rayanna wohl noch nicht einsehen, weil sie erst 1938 erschienen sind. Aber sie bilden keine Schwierigkeit, verglichen mit der Antwort der Propaganda auf die Anfrage des Konzils von Schanghai. Durch Can. 1125 ist die Konstitution „*Romani Pontificis*“ in das Allgemeinrecht einbezogen worden, hat also mit „*Fakultäten*“ nichts zu tun; denn Fakultäten sind Vergünstigungen, die über das Allgemeinrecht hinausgehen. Wenn das Heilige Offizium verlangt, daß man sich nach Rom wenden müsse, falls die Fakultäten nicht ausreichen, so ist damit nichts gesagt gegen die Antwort der Propaganda auf die Anfrage des Konzils von Schanghai. S. 62 ist ein Fehler unterlaufen in der Angabe der Nummern der Fakultäten der *Formula Tertia Major*. Bei der Literaturangabe vermißt man sehr das Werk: Joseph Boudon, *Memento du Privilège Paulin*, Paris 1949. Es hätte auch unbedingt vermerkt werden müssen, daß die frühere *Facultas 24* der *Formula Tertia Major* in der neuen Fassung der *Missions-Fakultäten* seit 1. Jänner 1941 fallengelassen wurde. Das stellt die Kontroverse um die Konstitution „*Romani Pontificis*“ in ein ganz neues Licht. Siehe darüber Boudon S. 53. Jeder praktische Missionär kann darüber nur froh sein, wenn man erkannt hat, daß die Konstitution „*Romani Pontificis*“ mehr enthält, als man in der Vergangenheit gelten ließ. Falls niemandem Unrecht geschieht, braucht man nicht darauf auszugehen, die Vergünstigungen einzuschränken.

Man kann dem Konsultor P. Kohlmann dankbar sein, daß er das Urteil über die Gültigkeit heidnischer Ehen den Missionären mit ihrer Erfahrung überläßt (S. 20). Das Werk weist auf viele Schwierigkeiten hin, die der Missionär in Ehefragen antreffen kann. Das kann ihn davor bewahren, vorschnell zu handeln. Dem Grundsatz: „*Auctoritas ecclesiae ad fidem dirigitur et a fide quoque limitatur*“ (S. 63) wird man gerne beipflichten. Er schützt vor Übergriffen. Das Werk bietet viel Material aus bisher unbekannten Quellen, aber es hat die Kontroverse um die Konstitution „*Romani Pontificis*“ nicht zum Abschlusse gebracht.

P. Johannes Gehberger S.V.D.,
Missionär in Neuguinea (dzt. Missionshaus St. Gabriel, Mödling)

Die Rechtspersönlichkeit der klösterlichen Verbandsformen nach kanonischem und schweizerischem Recht. Von Alkuin Stillhart O.F.M. Cap. (XVIII u. 241). Freiburg (Schweiz) 1953, Universitätsverlag. Kart. Fr. 15.60.

Vorliegende Studie bildet den 6. Band der von Ulrich Lampert begründeten und von Eugen Isele fortgesetzten Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat. Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gestellt zu untersuchen, welchen organisatorischen Gebilden des Ordenswesens juristische Persönlichkeit zukommt, welches ihre innere Struktur ist, woraus sich ihre Rechtspersönlichkeit ergibt und wie sie sich äußert.

Nach einer allgemeinen Einleitung über die juristischen Personen im kirchlichen und staatlichen Recht wird im 1. Teil die Frage rechtshistorisch untersucht und u. a. der Nachweis geführt, daß selbst im germanischen Eigenklosterwesen von einer Vernichtung der Rechtspersönlichkeit der Klöster keine Rede war, indem die in den Klöstern wohnenden Genossenschaften ihre Rechtssubjektivität trotz mehrfacher Beschränkungen bewahrten. Der 2. Teil ist der Untersuchung über die Rechtsfähigkeit der klösterlichen Verbände nach dem geltenden kanonischen Recht gewidmet. Die Rechtspersönlichkeit kommt den klösterlichen Verbänden nicht durch das Errichtungsdekret, sondern von Gesetzes wegen zu. Der Verfasser, der bezüglich der kirchlichen juristischen Personen die Fiktionstheorie und das Konzessionsystem vertritt, lehnt deren Einteilung in öffentliche und private ab. Entgegen der Auffassung, die in den klösterlichen Verbänden Stiftungen erblickt, möchte der Verfasser sie als Körperschaften mit anstaltlicher Spitze bezeichnen. Insbesondere wendet sich der Verfasser gegen die Annahme des verewigten Wiener Kirchenrechtslehrers an der juridischen Fakultät, Köstler, der nur vermögensfähigen klösterlichen Gemeinschaften Rechtspersönlichkeit zuerkennen wollte. Die Vermögensunfähigkeit des franziskanischen Ordens und seiner Klöster bilde keinen Grund, ihnen die Rechtspersönlichkeit abzuspochen. Der 3. Teil der Schrift behandelt die Rechtspersönlichkeit der klösterlichen Verbandsformen nach schweizerischem Recht. Hier zeigt der Verfasser vor allem, wie die Art. 51 und 52 BV (Jesuiten- und Klosterverbot) den Grundsätzen des modernen Staatsrechtes, auf denen die Bundesverfassung selber aufgebaut ist, widersprechen und wenn sie auch formelles Recht enthalten, doch materielles Unrecht sind und auch von rechtendenkenenden Andersgläubigen als solches empfunden werden. Der Verfasser untersucht dann die Frage, welche klösterlichen Verbände vom Verbot der BV getroffen werden und welches die Folgen des Verbotes auf deren Rechtspersönlichkeit sind. Schließlich werden die kantonalen Bestimmungen bezüglich der in der Schweiz bestehenden Klöster und insbesondere die Wirkung der sogenannten Klostergarantien in bezug auf die Zuerkennung der juristischen Persönlichkeit der Klöster erörtert.

Die interessante Schrift zeichnet sich aus durch klare Disposition und streng logische Beweisführung und verrät die Vertrautheit ihres Verfassers mit dem kanonischen und staatlichen Recht. Wenn auch in den zahlreichen behandelten Kontroversfragen eine gegenteilige Ansicht nicht immer ganz ausgeschlossen erscheint, so kann die Studie doch als ein wertvoller Beitrag sowohl für die geschichtliche wie systematische Darstellung des Ordensrechtes bezeichnet und wärmstens empfohlen werden.

Graz

Univ.-Prof. DDDr. Josef Trummer

Gesetzbuch der lateinischen Kirche. Erklärung der Kanones. Von Pater Heribert Jone O. F. M. Cap., Dr. iur. can. III. Band: Prozeß- und Strafrecht. Kan. 1552 — Kan. 2414. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. (752.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 27.40, Leinen geb. DM 31.40.

Mit dem dritten Bande liegt nun Jones großes Kommentarwerk zum Kodex in zweiter Auflage wieder vollständig vor. Über Eigenart und Bedeutung des Werkes wurde in dieser Zeitschrift wiederholt gesprochen. Jone gibt bekanntlich die einzelnen Kanones der Reihe nach sinngemäß wieder und schließt daran wertvolle Erklärungen, die dem Leser die Lehre und

Ansicht anerkannter Kanonisten vermitteln. Der dritte Band behandelt das Prozeß- und Strafrecht sowie die Dokumente. Den Abschluß bildet ein ausführliches Sachregister für das Gesamtwerk. Für den Umfang der Ergänzungen und Verbesserungen zeugt die Vermehrung der Seitenzahl um 139 gegenüber der ersten Auflage. Jone gibt nicht nur dem kirchlichen Verwaltungsbeamten und Funktionär des kirchlichen Gerichtes, sondern auch dem praktischen Seelsorger einen verlässlichen Führer an die Hand.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Praktische Pastoralpsychologie. Beiträge zu einer Seelenkunde für Seelsorger und Erzieher. Von DDr. Willibald Demal O.S.B. Zweite, erweiterte Auflage. (XII u. 407.) Wien 1953, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 76.—.

Die Pastoralpsychologie ist eine Hilfswissenschaft der Pastoraltheologie und dient wie diese unmittelbar der Seelsorge. Bis vor wenigen Jahren fehlte ein zusammenfassendes Hilfsbuch. Daher wurde das vorliegende Werk bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1949 allseits mit Freude begrüßt, obwohl sich der Verfasser bewußt war, daß seine Arbeit nur Teilgebiete umfasse, und er in seiner Bescheidenheit nur eine kleine Anregung zu einer von berufener Seite darzustellenden Pastoralpsychologie geben wollte (vgl. Vorwort zur ersten Auflage). Das Buch hat eine gute Aufnahme gefunden, wenn sich auch manche berechtigte Stimme der Kritik erhoben hat. Die Praxis hat die vielseitige Brauchbarkeit erwiesen.

Das Werk liegt nun in einer zweiten, erweiterten Auflage vor. Auch das fremdsprachige Ausland hat sich schon dafür interessiert. Manche Kapitel wurden umgearbeitet und erweitert. Ein kurzer Grundriß der Charakterologie kam neu hinzu. Der Umfang der benützten Literatur wurde wesentlich erweitert. Das Buch ist mit Liebe zu den Seelen geschrieben und will helfen. Es will anleiten zum Verstehen des heute oft so komplizierten menschlichen Seelenlebens; es beschreibt krankhafte Zustände und zeigt Mittel und Wege zu ihrer Heilung.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Sakristan der heiligen Kirche. Lese- und Rubrikenbüchlein für Mesner, Küster, Kantoren und für Oberministranten. Herausgegeben im Anschluß an die Schott-Meßbücher von P. Wilfrid Oppold O.S.B. (VIII u. 216.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 6.50.

In unserer Zeit bedarf auch der wichtige Stand der Mesner oder Sakristane einer besonderen Schulung. Zu diesem Zwecke hatte schon vor einigen Jahren das Wiener Erzbischöfliche Seelsorgeamt unter dem Titel „Der Mesner, seine Stellung und sein Amt“ einen Leitfaden für den kirchlichen Dienst herausgegeben. Nun legt der Verlag Herder in Freiburg ein vollständiges Handbuch für den Mesner und Sakristan vor. In der Einführung wird zunächst seine Stellung im Recht und in der Liturgie behandelt. Im ersten Hauptteil ist die Rede von der Kirche und ihrer Ausstattung, von den kirchlichen Gefäßen, Geräten, Paramenten und Büchern. Der zweite und dritte Hauptteil handeln von den kirchlichen Festen, Feiern und Festzeiten. Den Schluß bildet ein Wort- und Sachregister nebst ergänzenden Angaben über Betonung und Bedeutung oft gebrauchter kirchlicher Fachausdrücke. Der Rahmen des Buches ist so weit gespannt, daß es im ganzen deutschen Sprachgebiet verwendet werden kann. Die jeweiligen Diözesanbestimmungen können als Ergänzung hinzukommen. Möge das Buch dazu beitragen, die Freude an dem heiligen Dienste zu stärken und seine Bedeutung für die Kirche neu bewußt zu machen!

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Der Sinn des Meßopfers. Aus seinem Wortlaut erschlossen von A. Krempel. Zweite, durchgesehene Auflage. (96.) Luzern, Verlag Räber & Cie. Pappband DM 5.80 / Fr. 6.05.

Gespräche mit unseren Laien, auch praktizierenden, zeigen wie schwer das Verstehen der hl. Messe auch für sie ist. Diese Meßerklärung wäre mit Rücksicht auf Aufmachung, Stoff und Inhalt sehr zu empfehlen, da sie auch gebildeten Laien über manches die Augen öffnet. Es wird aber auch der Seelsorger mit Nutzen dieses handliche Bändchen durcharbeiten.

Linz a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Gebet der Kirche. Betrachtungen zu den Orationen des Kirchenjahres. Teil 2: Die Sonntage nach Epiphanie und die Sonntage nach Pfingsten. Von Fritz Leist. (228.) Salzburg, Verlag Rupertuswerk, St. Peter. Kart. S 39.—, DM 7.50, sFr. 7.90.

Lassen wir den Verfasser selber reden! In der Betrachtung des Kirchengebetes vom 18. Sonntage nach Pfingsten schreibt er: „Unsere Betrachtungen über die Kirchengebete wollen nichts anderes sein als Einübungen in das Christliche. Jede grundlegende Aussage dieser Gebete ist aus dem ältesten Glaubensbewußtsein erwachsen. Sie bedarf für uns Heutige einer solchen Einübung . . . So genügt nicht darzustellen, daß die Kirchengebete vom Volk Gottes sprechen und die Betenden sich als sein Volk verstehen. Wir müssen die Bahnen in uns freilegen, auf denen wir zu einem Vollzug gelangen können, um nicht in pathetischer Rede über Volk Gottes zu sprechen, sondern um es aus seiner Huld wahrhaft zu sein.“ Ein ganz tiefes Buch, das gründlich durchbetrachtet sein will!

Linz a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhuber

So kommt Freude in dein Leben. Von Hilda C. Graef. Aus dem Englischen („Spiritual Life for All“) übersetzt von Arthur Bachmayer. (192.) Luzern 1953, Verlag Räder & Cie. In Leinen geb. sFr. 10.20, DM 9.80.

„Der Teufel steckt nicht in einer Puderquaste, aber manchmal in einem harten, pharisäischen Herzen.“ „Ich habe schon Kirchen besucht, wo Menschen versammelt waren, die sich um ein wahres christliches Leben besonders bemühten . . . Dem Ausdruck der Gesichter nach, hätte ich eher angenommen, es handle sich um Gläubiger bei einer Konkursverhandlung, die eben vernehmen, daß sie ihre Anteile verloren haben.“ An derartigen anschaulichen und klugen Sprüchen ist das mit viel Wissen und ebensoviel Hausverstand geschriebene Buch reich. Es ist ein Wegweiser für Laien zu einer gesunden Frömmigkeit, eine moderne Philothea, die auch dem Seelsorger wertvolle Anregung für Leitung und Vortrag gibt.

Linz a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhuber

Mädchen, wirst du heiraten? Der andere Weg. Von Angelika Bacher. (44.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 8.10.

Das schmale, gefällige Bändchen ist herzlich geschrieben. Es zeigt an lebendigen Beispielen, wie das Leben der unverheirateten Frau, das nicht wenigen Mädchen heute auferlegt ist, sehr wohl ein erfülltes und sinnvolles, also auch glückliches Frauenleben sein kann.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Zehn Gesetze der Seele. Eine volkstümliche Psychologie mit 45 Beispielen. Von Albert Huth. Dritte, erweiterte Auflage. (128.) Speyer 1952, Pilger-Verlag. Halbleinen geb. DM 4.20.

Grundlegend für die Menschenkenntnis ist dem Autor das Wissen um die seelische Struktur der Persönlichkeit. Aus dem Erlebnis des Eindrucks körperlicher Merkmale, der Kleidung, der Ausdrucksbewegungen, der Haltung, des Ganges, der Gesten, Mimik, Phonik und aus dem Vergleichen aus den Erfahrungstatsachen ersteht bei guter Wesensschau das Persönlichkeitsgutachten. Geschickt, anregend und in klaren, paragraphartigen Formulierungen wird nun die seelische Struktur der Persönlichkeit aufgezeigt. Der

Verfasser beginnt bei den einfachen Seelentätigkeiten, zeigt dann die Varianten nach Kulturgebieten der Betätigung und Formgebieten der Betätigungsart. Der weitere Einblick in die verschiedenste positive und negative Ausprägung gibt die Möglichkeit reichster Kombinierung. Damit weist er einen Weg zur Menschenkenntnis trotz vielfältiger Eindrücke.

Lin z a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Homiletisches Handbuch von Anton Koch S.J. Dreizehnter Band: Ergänzungswerk. Zweiter Teil: Homiletische Gleichnissammlung. Erster Band: Gleichnisse zur katholischen Glaubenslehre (Teil I—IV des Lehr- und Quellenwerkes). (X u. 486.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Normalausgabe: broschiert DM 21.—, Leinwand geb. DM 25.—. Subskriptionsausgabe: broschiert DM 18.50, Leinwand geb. DM 22.—.

Das bekannte Standardwerk der Homiletik ist um einen neuen, wertvollen Band bereichert worden, der Gleichnisse zur katholischen Glaubenslehre bringt. Das Gleichnis, das Christus selbst in seiner Lehrverkündigung so gerne gebraucht hat, ist für die Predigt noch wichtiger als das Beispiel. P. Koch hat die Auswahl nicht auf das Gleichnis im strengen Sinne beschränkt, sondern alles einbezogen, was zur Veranschaulichung einer höheren Wahrheit geeignet schien. Die biblischen Gleichnisse, die bereits in anderen Bänden erfaßt sind, konnten hier übergangen werden. Die Gruppierung folgt wieder genau der des Hauptwerkes, so daß die Gleichnisse unter der Nummer des Lehr- und Quellenwerkes zu finden sind. Aber auch ohne das Hauptwerk bildet die Gleichnissammlung ein in sich abgeschlossenes Ganzes. Auch dieser neue Band setzt einen immer wieder in Staunen durch die Reichhaltigkeit des Gebotenen, die Frucht jahrelanger, mühsamer Sammlungs- und Sichtungsarbeit.

Lin z a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Von Christentum und Lebenskunst. Ein Zyklus von Rundfunkvorträgen über das Leben aus dem Glauben. Von Peter Lippert S.J. (240.) München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen geb. DM 11.—, broschiert DM 8.—.

Wir Geistliche gehen vielleicht an Lippert vorbei und könnten doch von ihm lernen, wie und womit der moderne Mensch angesprochen wird. Darum sind diese Neuauflagen zu begrüßen, denn Lippert könnte unser Predigen reichlich befruchten, wenn wir uns Zeit nähmen, ihn langsam und bedächtig zu lesen. Darum sollten wir uns gelegentlich einen Lippert vergönnen, einen wie diesen, der auch nach dem Zweiten Weltkrieg verblüffend zeitgemäß ist.

Lin z a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhuber

Erzbischof Friedrich Xaver Katzer. Ebensee—Milwaukee 1844—1903. Von Dr. Franz Loidl. (72.) Wien 1953, Verlag Julius Lichtner. Kart.

Universitätsprofessor Dr. Franz Loidl-Wien setzt seine Reihe von Kurzbiographien hier mit der Würdigung eines engeren Landsmannes, des aus Ebensee gebürtigen Erzbischofs Katzer von Milwaukee, fort. Mit Spannung erleben wir den Aufstieg des oberösterreichischen Arbeiterkindes zum hohen kirchlichen Würdenträger, als welcher er auch seinem Vaterlande und seiner Salzkammergut-Heimat treu blieb. Vor 50 Jahren, am 20. Juli 1903, ist Katzer gestorben, nachdem er 17 Jahre als Bischof und Erzbischof segensreich gewirkt hatte. Das Büchlein gewährt uns über das Persönliche hinaus interessante Einblicke in die Geschichte der deutschen Katholiken in Nordamerika und den Anteil von Österreichern am Ausbau der USA.

Lin z a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Die Rainer. Als Feldkurat mit I. R. 59 im Weltkrieg. Von Bruno Spitzl. II. Auflage. (352.) 16 Bilder. Salzburg, Salzburger Druckerei und Verlag. Ganzleinen geb. S 56.—.

Die erste Auflage dieses Kriegserinnerungsbuches des verdienten, langjährigen Feldkuraten des salzburgisch-österreichischen Infanterie-Regimentes Erzherzog Rainer Nr. 59 ist im Februar 1938 knapp vor „Torschluß“ erschienen, konnte aber trotz verschiedener Behinderungen noch abgesetzt werden. Weite interessierte Kreise haben aber damals von dem Buche keine Kenntnis mehr erlangt. So hat sich der Verfasser, Benediktiner des Stiftes St. Peter in Salzburg und seit 1931 Pfarrer in Wien-Dornbach, zur vorliegenden Neuauflage entschlossen, in die auch zwei schon für den Erstdruck vorbereitete, damals aber als nicht opportun erachtete Kapitel („Soldatenmission im Dom zu Trient“, „Das Sakrileg von Venzona“), neu aufgenommen wurden.

Das Buch vermittelt auch dem Nichteingeweihten eine eindringliche Vorstellung von der umfassenden seelsorglichen und karitativen Tätigkeit, die der Feldgeistliche der Kampftruppen im Ersten Weltkrieg oft unter schwersten persönlichen Opfern zu leisten hatte. Wir erhalten auch viele Einblicke in das religiöse Leben der Frontsoldaten. Und da kann man mit Befriedigung feststellen, daß das Rainer-Regiment im allgemeinen gut abschneidet. Das Buch ist von altösterreichischem Geiste erfüllt. Einen der verhängnisvollsten Fehler unseres kampferfüllten Jahrhunderts sieht der Verfasser mit Recht in der Zerstörung der Donaumonarchie, deren letztes einigendes Band die Armee war. Einzelheiten aus dem Inhalte anzuführen, ginge über den Rahmen einer Besprechung hinaus. Der Verfasser zeichnet packende Bilder vom Kämpfen und Siegen, Leben und Sterben der tapferen Rainer. Dazwischen eingestreut herzerhebende Erlebnisse treuer Kameradschaft, wie sie mitten im Kugelregen wuchsen. Typen voll Leben und Wirklichkeit stehen vor den Augen des Lesers. Die Sprache ist schlicht und einfach, wirkt wahr und echt und vermeidet jedes aufdringliche Pathos. Es gibt Stellen von eindrucksvoller Wirkung. Wie treffend ist z. B. die Würdigung der Leistungen des kleinen Mannes im Kriege (S. 190)!

Der Verlag hat das Buch sauber ausgestattet und mit 16 Bildern aus der Sammlung des Rainer-Museums in Salzburg geschmückt. Nicht nur die engeren Regimentskameraden, die Soldaten beider Weltkriege und darüber hinaus alle, die für die unerhörten Leistungen der alten Armee in ihrem letzten Kriege Verständnis haben, werden dem Verfasser für sein prächtiges Erinnerungswerk Dank wissen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Benito Mussolini. Aufstieg, Größe, Niedergang. Von Richard Wichterich. (368.) Stuttgart 1952, Deutsche Verlagsanstalt. Geb. DM 15.80.

Manchmal steht das Geschehen der letzten Jahre noch so lebhaft vor unserem geistigen Auge, als ob es erst gestern sich vollzogen hätte. Unter den agierenden Gestalten begegnet man neben Adolf Hitler, dem „ewigen Gefreiten“ (S. 197), Benito Mussolini, dem langjährigen Duce Italiens. In einer harten Jugend wächst er heran. Er ist sehr talentiert, neigt aber auch zur Kriminalität — Eigenschaften, die in seinem späteren Leben oft eine Rolle spielen. Seine Mutter wird nur 47 Jahre alt; sein Vater stirbt ohne die Sakramente der Kirche. Auf Frauen übt Mussolini bald eine bezaubernde Wirkung; sie dienen ihm zum Amusement. Daneben aber hängt er an seiner Familie wie ein richtiger Italiener. Politisch betritt er zunächst den Kreis seines Vaters, bald zieht er aber gegen den gemäßigten Sozialismus zu Felde, der „im parlamentarischen Sumpf verweichlicht“ ist. Er wird zum Opponenten um jeden Preis und sieht auf einmal: so geht es nicht. Den Bolschewiken ist damit ein fähiger Kopf entgangen. Sie müssen deswegen von Moskau einen Verweis einstecken. Mussolini ist wie de Gasperi Gegner Österreichs, von Frankreich aber nimmt er Geld, wenn auch nur kleine Beträge. Die später noch oft zitierte Parole stammt von ihm: „Wir wollen, wir müssen siegen und wir werden siegen!“ Nach dem Ministerpräsidenten Facta, dem Romulus Augustulus der italienischen Demokratie, übernimmt

er die Bildung der Regierung. Don Sturzo lehnt er ab, aber gleich in seiner ersten Rede vor dem Parlament hebt er die Notwendigkeit einer Verständigung mit dem Vatikan hervor. Diese gelingt ihm ebenso wie ein ein-drucksvoller Aufbau Italiens. Hitler geht zuerst bei ihm in die Lehre, wächst ihm jedoch schließlich völlig über den Kopf. Die Warnung François Poncets kommt viel zu spät: „Die Deutschen sind harte Herren, auch ihr Italiener werdet es zu spüren bekommen.“ Die Engländer sind in Mussolinis Augen die besterzogenen Heuchler der Welt. Interessant sein Eingreifen in die Entwicklung um Österreich. Dann tritt er doch in den Zweiten Weltkrieg ein — zu einem optisch außerordentlich ungünstigen Zeitpunkt —, und damit ist auch nach dem Intermezzo mit der Befreiung durch Skorzeny und der Republik von Saló sein Schicksal besiegelt.

Spannend und aufschlußreich ist dieses Buch von der ersten bis zur letzten Seite. In außerordentlich geschickter Weise hat es der Verfasser, ein routinierter Journalist, verstanden, aus den bisher zur Verfügung stehenden Memoiren — Werken meist italienischer Herkunft und Sprache — ein farbiges Bild zu zeichnen. Natürlich fehlt zur letzten Beurteilung noch der zeitliche Abstand. Für die deutschen und österreichischen Verhältnisse wird sich die Heranziehung bodenständiger Nachrichten auf die Dauer als unumgänglich notwendig erweisen, wie natürlich auch Mussolini als einziger Zeuge für die Vorgänge in der entscheidungsreichen Sitzung vom 24. auf den 25. Juli 1943 allein nicht genügt. Sicherlich wird es auch schwer sein, einen hl. Märtyrerpapst Sylvester im Jahre 538 (S. 301) aufzeigen zu können. Doch der Wert dieses Buches bleibt erhalten, das auch nicht darauf Anspruch erhebt, endgültige Geschichtsdarstellung zu sein. Der Priester wird es wegen der kirchenpolitischen Partien und der gewesene Soldat mit Rücksicht auf die Berichte über Kriegseintritt und -teilnahme Italiens ebenso gerne lesen wie jeder, der Italien bei einem Besuch schätzen gelernt hat.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Der Kronenerbe. Von Julius Zerzer. (402.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 69.—.

Zerzers „Kronenerbe“ wurde, wie auf der Umschlagseite zu lesen steht, mit dem Enrica - Handel - Mazzetti - Preis 1952 des Bundesministeriums für Unterricht ausgezeichnet. Der Preis wurde für ein Werk verliehen, das die Aufgabe erfülle, das historisch glaubhafte Bild einer Persönlichkeit oder einer Epoche der österreichischen Geschichte zu gestalten. Beides ist dem Dichter Zerzer, der schon in den Erzählungen der „Himmelsrute“ (1946) seine Meisterschaft in der Gestaltung geschichtlicher Stoffgebiete erwiesen hatte, vollendet gelungen. Im Mittelpunkt des Geschehens unseres Romanes steht die Gestalt des unglücklichen, vielleicht irgendwie an einen Hamletcharakter erinnernden jungen Königs Ladislaus Posthumus, des unglücklichen Sohnes Albrechts II. Das Zeitkolorit — es handelt sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts — ist mit kräftigen Pinselstrichen festgehalten, deren es bedurfte, um uns die Geburtswehen des Werdens einer neuen Großmacht, der politischen Konsolidierung des Donauraumes, nachfühlen zu lassen. Wenn auch im tragischen Schicksal des jungen Königs noch die nationalstaatliche Idee (Georg von Podiebrad und Johann Hunyadi) zu triumphieren scheint, zeigen sich dennoch schon deutlich die Umrissse einer gewaltigen politischen Konzeption, der Donaumonarchie. Fast ist man versucht zu fragen, ob dieser Ladislaus Posthumus nicht der Held einer Hebbel-Tragödie hätte sein können, so dramatisch durchpulst erscheint uns die epische Gestaltung — nicht umsonst liegt der Akzent immer wieder auf diesem Worte — des Romanes. Dramatisches ist dem Epiker und Lyriker Zerzer nicht wesensfremd. Wie anders konnte er seine erste wesentliche Leistung, die er der Öffentlichkeit vorlegte — nach Samhaber „ein elementarer Durchbruch genialer Naturschau“ —, „das Drama der Landschaft“ nennen?

So vereint denn Zerzers „Kronenerbe“ alle Vorzüge seiner Kunst: Beobachtungsschärfe, Reichtum an Einzeldingen, Gestaltungskunst und

künstlerisch ordnende Zusammenschau und Handhabung der Sprache als eines werthafter Bestandtheiles des Kunstwerkes. Wäre es anmaßend, den Wunsch auszusprechen, Zerzers erster historischer Roman bliebe nicht sein letzter?

Linz a. d. D.

Dr. Wilhelm Skarek

Volksmärchen aus Österreich. Ausgewählt und neu erzählt von Franz Braumann. (204.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. In Halbleinen geb. S 48.50, DM 10.80.

Die Reise nach Hallstatt. Eine Erzählung von August Karl Stöger. (285.) Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 56.—, DM 11.80.

Es rauscht ein Strom. Roman von Hanns Gottschalk. Künstlerischer Buchschmuck von Rudolf Wernicke. (192.) Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 46.80, DM 9.80.

Stoan und Stern. Gedichte in oberösterreichischer Mundart von Otto Jungmair. (104.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 38.—.

Braumann hat mit kundiger Hand 23 Märchen aus allen Bundesländern gesammelt, neu erzählt und sich damit den Dank der Kinder, aber auch der Eltern und Erzieher verdient. Es ist köstliches Volksgut, das uns hier in neuem Gewande geboten wird. Der rührend-schlichte Märchentone ist gut getroffen.

„Die Reise nach Hallstatt“ von Stöger wurde mit dem Stifterpreis ausgezeichnet und hat damit eine besondere Empfehlung mitbekommen. Nach dem Abschlusse ihres Universitätsstudiums erfährt Ursula in Hallstatt, der Heimat ihrer verstorbenen Mutter, das beglückende Erlebnis heimatlicher Geborgenheit in der erhabenen Einsamkeit der Berge und in der Liebe zu dem edlen Lehrer Bernhard. Der sehr geruhssame Fluß der Erzählung setzt freilich ähnlich gestimmte Leser voraus. Der Literaturfreund aber wird zu Gedanken über das Problem der Stifternachfolge und über das letzte Geheimnis der Stifterschen Kunst angeregt.

Gottschalk gelingt in dem ergreifenden Roman der Heimatvertriebenen „Es rauscht ein Strom“ das schier Unmögliche: aus dem Grauen des Zusammenbruchs aller Vernunft und Güte das Bild des Menschen zu retten und den Glauben an die Menschlichkeit überzeugend zu begründen. Erlösend und beschwörend zugleich wirkt das Wort: „Denn allen, die da wandern, nicht, weil die Sehnsucht sie treibt, muß eine Heimat werden. Anders fällt auch die Pforte der ewigen Heimat zu.“

Oberösterreich, das klassische Land der Mundartdichtung, hat auch in der Gegenwart seinen Meister hervorgebracht, Otto Jungmair. Alles, was das Menschenherz in Freude und Leid bewegt, hat er in den Gedichten seiner Lese „Stoan und Stern“ mit der ganzen Eindringlichkeit und Bildkraft unserer bodenständigen Mundart ausgesagt. Quellfrisch, echt und gesund wie seine Sprache ist sein reines und tiefes Empfinden. Sein männlicher Ernst spricht ebenso an wie die anmutige Heiterkeit, die von allem Druck befreit. Ein Anhang mit Bemerkungen über Aussprache und Worterklärungen erleichtert die Lektüre.

Freistadt (O.-Ö.)

Prof. Dr. Josef Krims

Großstadt Linz. Ein baulicher Überblick. Von Prof. Dr. Otto Constantini. (204.) Mit 30 Textabbildungen, 86 Bildern und einem Stadtplan. Linz an der Donau 1952, Selbstverlag (Linz, Landstraße 35). Leinen geb. S 75.—.

Constantini unternimmt den weitausladenden Versuch, die Entwicklung der oberösterreichischen Landeshauptstadt von der römischen Siedlung

Lentia, bzw. den urgeschichtlichen Vorläufern bis zur modernen Industriegroßstadt in geschichtlicher, kunstgeschichtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht aufzuzeigen. Er geht dabei so vor, daß er zunächst eine Charakteristik der betreffenden Zeitperiode gibt und dann den Niederschlag dieser Zeit in den Baudenkmälern behandelt. Das Werk ist eine wahre Fundgrube für den, der einen abgerundeten Überblick über die Stadt gewinnen will und nicht Zeit und Gelegenheit hat, umfangreiche Studien anzustellen.

Linz a. d. D.

DDr. Norbert M i k o

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Aberglaube als Massenwahn. Astrologie in christlicher Sicht. Von Philipp Schmidt S. J. Berlin, Morus-Verlag. DM —30.

Das Horoskop ist heute ein unentbehrlicher Bestandteil jeder Zeitung und jeder Illustrierten, die etwas auf sich hält. Selbst die seriösesten und angesehensten Blätter kommen ohne diese Spalte nicht aus. Amulette und Talismane spielen eine große Rolle; welcher Autofahrer würde ohne sein Maskottchen eine Reise antreten? In sehr klarer Weise geht der Autor den Wegen und Hintergründen dieser „Ersatzgläubigkeit“ und „Ersatzreligiosität“ nach. Den breitesten Teil nimmt die Behandlung der Astrologie ein. Viele Seelsorger werden mit dieser Form des Aberglaubens zu kämpfen haben. Die vorliegende Schrift wird ihnen ein gutes Hilfsmittel sein. Sie eignet sich auch für Gebildete.

Vom Tischrücken und Geisterbeschwören. Von Philipp Schmidt S. J. Berlin, Morus-Verlag. DM —30.

Allerlei spiritistisches Unwesen grassiert heute in Stadt und Land. Häufig gefährden spiritistische Sitzungen die Ruhe und das friedliche Zusammenleben einer ganzen Gemeinschaft; großer Schaden an Leib und Seele kann dem einzelnen erwachsen. Gerade in gebildeten Kreisen treibt diese oder jene okkulte Geheimlehre ihr Unwesen. Der Autor gibt klare Anhaltspunkte, um Schwindel und Betrügereien von tatsächlichen parapsychologischen Phänomenen zu unterscheiden. Dann geht er aber besonders auf den wesentlichen Unterschied, der zu den Wundern der Heiligen besteht, ein. Es ist sehr gut, klar zu sagen, daß zwischen spiritistischen Erscheinungen und echten Wundern keinerlei Parallele zu ziehen ist.

Hexenglaube — einst und heute. Von Philipp Schmidt S. J. Berlin, Morus-Verlag. DM —30.

Gegner machen der Kirche die Hexenverbrennungen immer wieder zum Vorwurf. P. Schmidt schildert die historischen Tatsachen ohne jede Schönfärberei. Man sieht, daß dieses dunkle Kapitel der Menschheitsgeschichte die katholische Kirche oder noch besser ihre Organe von allen Beteiligten am wenigsten belastet. Andererseits war gerade die Kirche die Vorkämpferin gegen den Hexenwahn, insbesondere der Jesuitenorden; nicht nur durch seinen in dieser Hinsicht bekanntesten Vertreter Friedrich von Spee. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Päpste sich gegen die Härte der Strafen wandten, auch wenn sie den Prozeß als solchen zuließen.

Weltuntergang. Prophezeiungen, Tatsachen, Möglichkeiten in christlicher Schau. Von Philipp Schmidt S. J. Berlin, Morus-Verlag. DM —30.

Ein Hauptschlager der Sekten ist die Prophezeiung des bevorstehenden Weltendes. Immer wieder gibt es Leichtgläubige, die auf solchen Schwindel hereinfallen und die unsinnigsten Folgerungen ziehen. In seiner gewohnten Methode bringt P. Schmidt zuerst eine kurze Geschichte des Chiliasmus, dann behandelt er die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaft. Wir er-

fahren Interessantes aus der Astronomie und der Astrophysik. Zum Schluß wird die eindeutige und klare Antwort der christlichen Offenbarung, daß niemand das Ende der Welt wüßte, geboten. Auch dieses Heft wird in der Apologetik sehr praktisch und verwertbar sein.

Zeugen Jehovas? Von Paul Mianeki S. J. Berlin, Morus-Verlag.

Klare Darlegungen über die heute allorts rührige Sekte! Das Heft ist allerdings für einen Leser geschrieben, der noch den Willen hat, die kirchliche Autorität als verbindlich anzusehen, der aber gedanklich mit der Lehre der Sekte nicht fertig wird. Fernstehenden, denen die Kirche nichts mehr bedeutet, wird das Heft wenig nützen.

Wettlauf mit der Zeit. Von Josef Schulte. Österreichische Lizenzauflage. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 4.—

Der Mensch unserer Tage hat keine Zeit; vor allem freilich, weil er sich keine Zeit nimmt, weil er das Tempo zum Selbstzweck werden läßt und die Schnelligkeit absolut setzt. Diese Temposucht führt der Autor in kurzen, realistisch gestalteten Szenen aus dem Alltag ad absurdum; mehr noch, es gelingt ihm zu zeigen, daß man „der Ewigkeit einen Spielraum“ gönnen müsse in der Zeit, um der „Zeitschleuder“ zu entrinnen. So bringt dieses Heft, indem es die täglich zu beobachtenden Folgen der Hast treffend und manchmal auch recht drastisch schildert, den Leser zur Besinnung. Womit schon viel erreicht ist in unserer besinnungslosen Zeit.

Ehescheidung — unvermeidlich? Von P. Urban Plotzke O. P. Berlin, Morus-Verlag.

Eine sehr gründliche Schrift, die eine klare und recht umfassende Antwort auf die Probleme der Ehe heute gibt; eine erfreuliche, überdurchschnittliche Leistung in der reichlichen Produktion, die diesem Thema gewidmet ist. Die Erwähnung einiger der behandelten Themen zeigt die Vielseitigkeit: Freundschaft und Ehe? — Die Kirche scheidet um Geld — Berufliches Können — Mischehe. Für Gebildete ist das Heft gut zu verwenden, besonders für Eheleute, deren Ehe gefährdet ist, die aber doch noch den Willen haben, beisammenzubleiben.

Zwei kleine Helden. Von Eberhard Kurz. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 2.40.

In einer schlichten, pathosfreien und doch ergreifenden Sprache erzählt diese Schrift für unsere Kleinen vom heldenhaften Eintreten zweier Knaben für Christus und von ihrem Märtyrertod. Kindertümliche Textillustrationen beleben das Heftchen, dessen Vierfarbenumschlag sehr ansprechend auf die jungen Leser wirkt. Die Schrift wird von allen Kindern (unter 10 Jahren) mit Spannung und Gewinn gelesen werden.

Das Frohe Jahr. Kinderkalender 1954. Von Tina Pfeffer. 8. Erscheinungsjahr. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 3.—

Tante Tina hat auch für das Jahr 1954, nun schon zum achten Male, den Kalender „Das Frohe Jahr“ für unsere Kinder gemacht. Von allem, was Kinder gerne lesen, bringt er etwas: spannende Erzählungen, eine Heiligenlegende, Scherzfragen, Rätsel, Spiele für die Regentage, natürlich auch ein großes Preisausschreiben und noch vieles andere. Die große Zahl der treuen kleinen Leser wird sich freuen, den Kinderkalender wieder begrüßen zu können, und viele neue Leser werden ihn gerne kennenlernen.

*

Christlicher Heimgang. Von P. Bernhard Siebers M. S. C. Kl. 8^o (32). 4 Bilder. München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Geb. DM —.60.

„Es gibt wohl kaum ein Sakrament, das so der inneren Erneuerung im Bewußtsein der Gläubigen bedarf wie gerade die Letzte Ölung.“ Daß das

Sakrament der Todesweihe mehr geschätzt werden soll, ist wohl das Hauptziel dieses auch für anspruchsvolle Leser sehr geeigneten Heftchens, das uns im Lichte des Ewigkeitsgedankens die Hilfe Christi am Krankenlager durch das hl. Sakrament der Ölung aufzeigt.

Linz a. d. D.

Heinrich Mayrhuber.

Diesem Heft liegt ein Prospekt vom L. Schwann Verlag in Düsseldorf über Maurice de Gandillac „Nikolaus von Cues“, bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu-
u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU

STIFTERSTRASSE 21 — TEL 21516

Gegr. 1818

130 Jahre Orgelbau in der Familie

„Eine der wichtigsten Neuerscheinungen der letzten Jahre ...“
(Bibel und Liturgie)

**DIE EINHEITSLIEDER
DER ÖSTERREICHISCHEN BISTÜMER**

Authentische Gesamtausgabe.

Herausgegeben im Auftrag der Österreichischen Bischofskonferenz
vom Institutum Liturgicum, Salzburg.

130 Meßgesänge und Lieder in moderner Notation

164 Seiten auf Dünndruckpapier, flexibler Leinenband S 12.80.

„Dieses Einheitsliederbuch, das im Auftrag des Österreichischen Episkopats vom Institutum Liturgicum unter Mitarbeit führender österreichischer Kirchenmusiker herausgebracht wurde, stellt, vom seelsorglichen und volksliturgischen Standpunkt gesehen, eine der wichtigsten Neuerscheinungen der letzten Jahre dar. Was Auswahl, Satz und Ausstattung anbelangt, hat dieses Werk als vorbildlich zu gelten; die äußerst niedere Preislage wird eine Anschaffung leicht ermöglichen. Diese für Neuausgaben von Diözesan-Gesang- und -Gebetbüchern verbindliche Ausgabe schafft zugleich die Grundlage für einen schönen Gemeinschaftsgottesdienst, besonders bei interdiözesanen Veranstaltungen.“

Bibel und Liturgie, Klosterneuburg.

Zu beziehen durch:

INSTITUTUM LITURGICUM SALZBURG, ERZABTEI ST. PETER

Wichtige Neuerscheinung!

WERNER SCHÖLLGEN

Die soziologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre

HANDBUCH DER KATHOLISCHEN SITTENLEHRE

Band V

412 Seiten, Leinenband, 22,50 DM

Aus dem Vorwort:

„Wir bieten in einem absichtlich sehr breit gehaltenen Einleitungskapitel den Nachweis, daß es sich bei dem Einbau der Soziologie nicht um grundstürzend Neues handelt, sondern wesentlich nur um eine methodisch und deshalb allerdings auch inhaltlich neue und fruchtbarere Betrachtungsweise. Der folgende erste Hauptteil zeigt dann, wie die Soziologie (und zwar folgerichtig gefaßt als eine beschreibende Wissenschaft von dem Gruppenleben der Menschheit und dessen Gesetzmäßigkeiten) den Ansprüchen der Moralthologie erst dann genügen kann, wenn sie nicht in einem Methoden-Purismus gefaßt wird als „reine“ Soziologie, sondern sich schrittweise erweitert um die ebenfalls empirischen Daten der Sozialpsychologie und Sozialgeschichte. Der zweite Hauptteil beschränkt sich darauf, gewisse Problemkreise der Sozialmoral soziologisch zu erhellen, die für alle speziellen Fragen die Fundamente legen. Der Schluß erst gibt Ausblicke auf den Weiterbau in den Bereich des ethisch und theologisch Gültigen hinein.“

Mit diesem Band, der erstmals die Übersicht über ein methodisch neues Gebiet vorlegt, findet das HANDBUCH DER KATHOLISCHEN SITTENLEHRE eine wesentliche Ausweitung und Vervollständigung. Nachdem auch die Bände II und III in neu bearbeiteter Auflage erschienen sind, liegt das Werk nun vollständig und in bester Ausstattung vor. — Verlangen Sie unseren Sonderprospekt „FRITZ TILLMANN UND SEIN WERK“!

Durch jede Buchhandlung!



PATMOS - VERLAG DÜSSELDORF

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

102. JAHRGANG

1954

2. HEFT

Die Kirche braucht Priester

Von Dr. E. Schwarzbauer, Linz a. d. D.

Selten litt die Kirche so sehr unter Priestermangel wie in unserer Zeit. Das Grundwasser christlicher Gläubigkeit scheint immer mehr zu sinken. Darum strömen auch die Brunnen und Quellen priesterlicher Berufung selten und kärglich. Die Gefahr ist erkannt worden; Hirtenbriefe, Tagungen, Statistiken, Artikel und Erörterungen weisen auf sie hin.¹⁾ Im folgenden wollen wir die Hauptgedanken dieser Veröffentlichungen in übersichtlicher Form darbieten und durch die eine oder andere Überlegung ergänzen. Der Reihe nach behandeln wir Tatsache, Ursachen und Wege zur Behebung des Priestermangels.

Die Tatsache des Priestermangels

Die ungeheuren Ländermassen, die der Kommunismus beherrscht, wie auch die Missionsgebiete lassen wir außerhalb unserer Betrachtung. Nur auf die sogenannten christlichen Länder wollen wir einen kurzen Blick werfen.

S ü d a m e r i k a droht unserer Kirche verlorenzugehen, dieser reiche und zukunftssträchtige Kontinent, der in ununterbrochenem Aufstieg begriffen ist. Argentinien z. B. hat bereits 7 Universitäten, Brasilien 11. Auf dem Flughafen von Sao Paulo steigt Tag und Nacht alle 13 Minuten ein Flugzeug auf. Brasilien hat 176 Rundfunksender, Argentinien 67. In Brasilien erscheinen 2221 Zeitungen und Zeitschriften. 2000 Filmtheater stehen täglich offen. In diesen Gebieten herrscht katastrophaler Priestermangel. Wäh-

¹⁾ Vgl. Adhortatio Apost. „Menti Nostrae“; Seminarium 3 (1951) 184 ff.; 238 ff., 4 (1952) 26 ff.; Informazione Spagnuola Nr. 12, Dez. 1950; Parenthesis 1951 S. 30 ff.; Tablet v. 24. und 31. 1. 1953; La Croix v. 3. Febr. 1953; Nouvelle Revue Théologique 85 (1953) 617 ff.; Orientierung 17 (1953) 79 ff. und 128 ff.; Documentation Catholique, t. 49 Nr. 1137; Dokumente 6 (1950) S. 560 f.; Klerus-Blatt 86 (1953) 174 ff. und 87 (1954) 1 ff.; Theologie und Glaube 73 (1953) 374 ff.; Der Seelsorger 24 (1953) 34 ff.; Katechetische Blätter 78 (1953) 157 ff., 200 ff., 239 ff.; Wort und Wahrheit 8 (1953) 803 ff.; Frankfurter Hefte 8 (1953) 864; Trierer Theologische Zeitschrift 61 (1952) 112 ff.; Orbis Catholicus (allenthalben); Germaniker-Korrespondenz 58 (1951) 7 ff.; Stadt Gottes 76 (1953) 217 ff.; Amtsblatt für das Bistum Passau 1953, Nr. 3 S. 11 ff.; Süddeutsche Zeitung, Nr. 252 v. 31. Okt. 1953.

rend in Europa auf einen Priester ungefähr 500 bis 1000 Katholiken kommen — in Kanada gar nur 400 —, fallen in Südamerika auf einen Priester 3000 bis 25.000 Katholiken. Im Bistum San Miguel (Salvador) kommen auf einen Priester 29.000 Katholiken, im Bistum Tabasco (Mexiko) 40.000, im Bistum Vera Paz (Guatemala) 49.000, im Bistum Oreiras (Brasilien) 70.000 Gläubige. Dabei ist dieser Berechnung die Gesamtzahl aller Priester zugrundegelegt, auch der Pensionisten, Kranken und im Schuldienst Beschäftigten. Wenn man noch die riesige räumliche Ausdehnung der Diözesen hinzurechnet, ist der Priestermangel mit „katastrophal“ noch viel zu milde bezeichnet. Das argentinische Bistum Santiago del Estero z. B. ist größer als ganz England, hat aber nur 57 Priester. Das Bistum Viedma ist zweimal so groß wie Italien und hat nur 97 Priester. Der Nachwuchs ist lächerlich gering. In der Erzdiözese Rio de Janeiro, in der es zwei Großstädte mit mehr als 2 Millionen Einwohnern gibt, standen 1951 nur 4 Theologen vor der Priesterweihe. 29 brasilianische Diözesen haben keinen einzigen Seminaristen, 6 nur einen und weitere 10 nicht mehr als 2 bis 5. In ganz Südamerika fehlen 40.000 Priester. Kein Wunder, daß die protestantischen Sekten im Vormarsch sind. Im Jahre 1925 gab es 9000 Sektenprediger, 1950 bereits 17.000. Die Sekten-Anhänger stiegen in derselben Zeit von 700.000 auf fast 5.000.000. Noch bedrohlicher ist das Anwachsen der Kommunisten. Südamerika kann das Priesternachwuchsproblem unmöglich allein lösen. Wenigstens für die nächsten 30 Jahre ist es auf ausländische Priester angewiesen.

Während Nordamerika und Kanada — vor einem Menschenalter noch Missionsländer — keine Priesternot aufweisen, ist die Lage in den europäischen Ländern überall beunruhigend. In Frankreich sind die „Pfarren ohne Pfarrer“ in den letzten 50 Jahren von 4000 auf 15.000 gestiegen. Wenn sich auch unter diesen Pfarren oft sehr kleine Ortschaften befinden, so ist die Situation doch sehr ernst. Die Umwandlung einer bisherigen Pfarre in eine bloße Außenstelle wirkt sich — trotz des Einsatzes modernster Verkehrsmittel — für die Seelsorge immer übel aus. Jahr um Jahr verliert Frankreich rund 460 Priester, das ist der Personalstand einer mittleren Diözese. Während im Jahre 1900 auf 10.000 junge Männer noch 52 Priesterweihen kamen, waren es im Jahre 1950 nur mehr 30. In Lille, der Diözese Kardinal Liénarts, zählte das Priesterseminar in den Jahren 1930 bis 1950 durchschnittlich 50 Theologen, im Jahre 1953 nur mehr 34. Die Diözese Carcassonne besaß 1900 noch 112 Theologen, 1953 nur mehr 35.

Auch in Italien gehen die Berufungen zurück, wenigstens bei den Weltpriestern. Von 1914 bis 1950 ist ihre Zahl um etwa 10.000 geringer geworden. Daß selbst in der Diözese Rom der Priestermangel beängstigend ist, ist kein Geheimnis. In Spa-

nien fiel die Zahl der Theologen von 13.000 im Jahre 1930 auf 7000 im Jahre 1934. Die Ursachen sind bekannt. Gewiß hat sich inzwischen die Zahl der Theologen bis 1947 auf 14.000 erhöht, so daß der günstige Stand des Jahres 1930 sogar übertroffen ist. In Anbetracht der ungeheuren Lücken aber, die der Bürgerkrieg in den Klerus Spaniens gerissen hat, und in Anbetracht der Missionsverpflichtungen, die Spanien dem südamerikanischen Kontinent gegenüber hat, ist auch diese Zahl nicht allzu groß.

England, dessen Katholizismus einen beispielhaften Aufschwung genommen hat, benötigt eine stark ansteigende Zahl von Priestern. Leider ist auch in diesem Lande ein Nachlassen der Berufungen zu verzeichnen. Während in der Kirchenprovinz Westminster im Jahre 1937 noch 251 Priester geweiht wurden, waren es 1952 nur mehr 137. Wie ernst man in England die Dinge sieht, beweist die „Vocation-Exhibition“ dieses Jahres und die dabei gehaltene Rede des Kardinals Griffin.

Wenden wir uns Deutschland zu. In der großen Diözese Köln fehlen zur Zeit fast 500 Kapläne; 1937 gab es noch 1000, dreizehn Jahre später nur noch 550. Münster brauchte, um den vermehrten Aufgaben gerecht zu werden, allein für die Pfarrseelsorge noch 700 Priester. Selbst in der Diözese Trier sind 60 Pfarren unbesetzt. Paderborn hatte von 1939 bis 1949 einen Verlust von 200 Priestern, aber um eine Million Katholiken mehr zu betreuen. In Schleswig-Holstein stiegen im gleichen Zeitraum die Katholiken von 50.000 auf 250.000, die Zahl der Priester aber nur von 46 auf 116. Passau fehlen 90 Priester. Nach Berichten von Prälaten Schuldis (Freiburg) betragen allein die Kriegsverluste des deutschen Klerus 2356 Priester und Theologen. Es ist kein Wunder, daß in Deutschland der Ruf nach dem Einsatz von Laien immer lauter wird.

Wie steht es in Österreich? Seit 1945 verlor der österreichische Klerus wenigstens 1200 Priester durch Todesfall, während in derselben Zeit nur 700 geweiht wurden. Dazu kommt die Überalterung des Klerus. In fast allen Diözesen überwiegen die Jahrgänge jener Seelsorger, die das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben. Es ist also in den nächsten Jahren wieder mit bedeutenden Ausfällen zu rechnen. Demgegenüber ist die Zahl der Theologen viel zu gering. Auch wenn alle österreichischen Theologen (etwa 450) mit einem Schlage geweiht würden, könnten nicht einmal die bestehenden Lücken gedeckt werden, von einer Inangriffnahme neuer Arbeiten gar nicht zu reden. Mit Recht stellte Erzbischofskoadjutor Dr. Jachym in Mariazell die Frage: „Wird bei dieser Entwicklung der Priester noch in der Schule bleiben können? Werden wir Pfarren mit unter 1000 Seelen noch ordentlicherweise — durch Ausschreibung — mit jüngeren Leuten besetzen können? Wird die Freistellung von Priestern für besondere Aufgaben außerhalb und über die Pfarre hinaus noch mög-

lich sein?“ Wird es wirklich notwendig werden, könnte man weiter fragen, wie es manche Pressestimmen angeregt haben, wenigstens in die Stifte Österreichs ausländische Priester zu berufen?

Die Ursachen des Priestermangels

Christus, das Haupt der Kirche, hat die Vermittlung des göttlichen Lebens an das Organ des Priestertums gebunden. Was Christus, das Haupt des mystischen Leibes, betrifft, wird es also der Kirche an den nötigen Priestern nie fehlen. Wenn es dennoch zu bedrohlichem Priestermangel kommt, kann die Schuld nur auf seiten der Glieder der Kirche, der „causae secundae“, liegen, die in irgendeiner Weise versagen.

Die Ursachen, die hier eine Rolle spielen, sind politischer, kulturell-sozialer, seelsorglicher und zeitbedingter Natur.

Ursachen politischer Natur

Viel Schuld an dem herrschenden Priestermangel hat der vergangene Krieg. Wie schon erwähnt, verlor Deutschland allein durch Verwundung im Felde, durch Kriegseinwirkung in der Heimat, durch Konzentrationslager, durch Gefängnisse und Hinrichtungen 2356 Priester. Ähnliche Verluste verzeichnen alle am Kriege direkt beteiligten Länder. Ein weiterer politischer Faktor ist die Kirchenverfolgung unter dem Nationalsozialismus. Die Priesterseminare wurden zum großen Teile, die Knabenseminarien ganz (wenigstens in Österreich) geschlossen und damit die ordentliche Priesterausbildung unmöglich gemacht, bzw. ungeheuer erschwert. Die Theologen wurden zum RAD und zum Militär einberufen, wo viele unter dem übermächtigen politischen und moralischen Druck ihren Beruf aufgaben. Die Knabenseminaristen wurden in öffentliche Mittelschulen und (wenigstens in Österreich) vielfach in staatlich geführte Heime gezwungen. Dies hatte zur Folge, daß wiederum hunderte und aber hunderte Berufe verloren gingen. Vor allem aber hielten jene Kreise ihre Kinder vom Studium zurück, die sonst den größten Anteil am Priesternachwuchs stellten, die braven Leute am Lande. Sie wollten begreiflicherweise ihre Kinder weder der Bombengefahr in den Städten noch der Entchristlichung in den Heimen aussetzen. So kamen damals nur sehr wenige Buben zum Studium. Da es auch an einer systematischen Betreuung der versprengten Knabenseminaristen fehlte, entstand ein Vakuum an Berufen, das bis heute nicht aufgeholt ist.

In der Gegenwart darf man die unsichere politische Lage nicht unterschätzen. Ob wir die Geschichte Deutschlands, Frankreichs oder Österreichs studieren, überall begegnen wir dem gleichen Phänomen: bei Gefährdetheit des priesterlichen Standes und seines Wirkens fällt automatisch die Zahl der Berufe (vgl. Kulturkampf, Kündigung des österreichischen Konkordates usw.).

Kein Wunder, daß es jetzt, bei der herrschenden Unsicherheit im Verhältnis zwischen Osten und Westen, nicht anders ist. Nicht jeder, der sich in normalen Zeiten dem Priesterberufe gewachsen fühlt, wagt es in Zeiten der Gefahr; am wenigsten bringen die Eltern diese heroische Haltung auf. Eine Umfrage bei der deutschen katholischen Jugend förderte den großen Einfluß dieser Faktoren klar zutage.

Ursachen kulturell-sozialer Natur

Der Ruf Christi zum Priestertum fällt in das Herz von Menschen, die in einer bestimmten, konkreten Zeit leben. Es hängt daher weithin vom sogenannten *Zeitgeist* ab, wie die Antwort auf diesen Ruf ausfallen wird. Der Zeitgeist unserer Tage steht dem Priesterberuf jedenfalls äußerst ungünstig gegenüber. Klar und richtig sagt P. Pereira: „Unsere Zeit ist gehetzt. Das Leben in den heutigen Städten, aber nicht mehr nur in den Städten, versetzt den Jugendlichen in eine dauernde Erregung und Hast. Denken wir an den Einfluß von Technik, Verkehr, Film, Radio — zu dem bald das Fernsehen kommen wird —, das in manchen Familien fast pausenlos eingestellt ist und bei dessen Musik viele sogar ihre Schularbeiten anfertigen! Nur in der Stille aber vermag sich der Priesterberuf zu entfalten. — Unsere Zeit ist technisiert. Für viele Jungen ist Technik ihr ein und alles, höchster Traum der Besitz eines Motorrades. Dafür sparen sie, geben sie Nachhilfestunden, arbeiten sie in den Ferien. Auf diesem Gebiet haben sie überdurchschnittliche Kenntnisse. — Unsere Zeit ist zutiefst ungeistig. Das geistige Niveau, auch vieler Jugendlicher, ist primitiv. Film, Eis, Magazine und Illustrierte, 40-Pfennig-Hefte, Mädchen, Gasthaus, Tanz — darin erschöpft sich für viele der Lebensinhalt. Der Geist einer gesunden Jugendbewegung ist im Aussterben, die Verspießerung macht Fortschritte. — Unsere Zeit ist erotisiert. Was stürmt unter dieser Rücksicht nicht alles fast pausenlos auf den Jugendlichen ein in Reklame und Mode, in Kiosken, in Zeitschriften, Radio und vor allem im Film. (N. B. Auch in jugendfreien Filmen läuft eine Wochenschau mit Schönheitsköniginnen und eine Vorschau, die oft im voraus zerschlägt, was der an sich gute Film vielleicht aufbauen könnte!) Dazu die Tatsache der geschlechtlichen Frühreife, die uns völlig neue Probleme aufgibt. Daß aus der verdorbenen Atmosphäre, in der unsere Jugend heranwächst, überhaupt noch so viele Gottgeweihte hervorgehen, muß mit dankbarem Staunen gesehen werden. Es führt uns vor Augen, welche Gewalt die Gnade Gottes hat.“

Besonders ein Stand ist den Einflüssen des Zeitgeistes sehr ausgesetzt und in einem starken Wandlungsprozeß begriffen — der *Bauernstand*. Diese Krise des Bauernstandes ist dem Priesternachwuchs nicht günstig. In manchen Diözesen des deutschen Sprachgebietes stellen die Bauern fast gar keine Berufe mehr. In

der überwiegend ländlichen Diözese Trier z. B. stammen von den 224 Theologen, die sich augenblicklich dort im Seminar befinden, nur noch 17 Prozent von Bauern und Winzern ab, während es früher 50 Prozent waren. Dieselbe Entwicklung ist in den österreichischen Diözesen festzustellen. Materialistische Denkungsweise, Beschränkung der Kinderzahl, Mangel an Dienstboten, Anwachsen der Vergnügungssucht, Schwinden tieferer Gläubigkeit werden von Kennern des Landes als Ursachen dieser Tatsache namhaft gemacht.

Als eine der Hauptursachen für den Rückgang priesterlicher Berufungen wird in allen Veröffentlichungen der Zustand angegeben, in dem sich die heutige Familie befindet. Wo die Familie versagt, dort schwinden die Berufungen. Pius XI. sagt: „Der beste und natürlichste Boden, aus dem fast immer wie von selbst die Blumen des Heiligtums erblühen, ist die echte, tief christliche Familie. Ausnahmen sind selten und bekräftigen nur die Regel.“ Erzbischofskoadjutor Dr. Jachym sagt: „Nur dort, wo wirklich im christlichen Geiste erzogen wird, wird die Umwelt und die Atmosphäre geschaffen, in der der Ruf Gottes zu seinem besonderen Dienst vernehmbar und wirksam wird. Von christlicher Erziehung aber kann man nur dort reden, wo auf Opfergeist und Opfersinn, auf Anstrengung und Überwindung, auf ein freigebiges Herz, auf Willenszucht und ein aufrichtiges und offenes Wesen gesehen wird. Ein Merkmal christlicher Erziehung wird nicht zuletzt die persönliche Liebe zu unserem Herrn und Heiland und zu seiner Stiftung, der Kirche, sein. Wo hingegen Weichlichkeit, Mangel an Autorität, Leichtsinn, Vergnügungssucht, Neigung zu Habsucht, Materialismus, Fehlen wahrer Nächstenliebe in den Familien herrschen, dort wird das Samenkorn der Berufung zum Priestertum kaum gedeihen können.“ Ist unsere Familie noch christlich? Wenn in Österreich 42 Prozent aller Ehen kinderlos sind, wenn in Wien allein auf 15.000 Ehen 5000 Scheidungen kommen, wenn Unsummen für Vergnügungen ausgegeben werden, darf es uns da wundern, daß die Priesterberufe immer weniger werden? Wenn die Eltern immer wieder sagen: „Mein Kind soll es einmal besser haben!“ statt: „Mein Kind soll einmal besser werden!“, wenn das Familiengebet immer seltener wird, wenn die religiöse Luft in den Familien allzu dünn geworden ist, wie kann aus solchem Boden die Frucht des Priestertums wachsen?

Darf es uns ferner wundernehmen, daß aus Schulen, die aus sogenannter weltanschaulicher Neutralität heraus die Religion und ihre Bezüge zum Leben totsichweigen, die von indifferenten Lehrern geleitet werden, keine Priester hervorgehen? Gilt dies schon von Volks- und Hauptschulen, dann um so mehr von unseren Mittelschulen. Gerade die Mittelschüler benötigen aber „Vorbilder“, an die sie sich halten können, nicht „Gegner“, gegen die sie sich zur Wehr setzen müssen. Eine Verchristlichung unserer

Schulen würde sicherlich auch auf die Nachwuchsfrage gewaltigen Einfluß ausüben.

Ursachen auf seiten des Priestertums

Auch am Priestertum schreckt den heutigen Jugendlichen manches ab und hindert ihn, diesen Beruf zu ergreifen.

Das Wesen des Priestertums wird weithin verkannt. Da der Priester nur im Lichte der großen Wahrheiten (Christus — Kirche — Erlösung) verständlich ist, ist der Mangel an Berufen ein warnendes Zeichen, daß unsere katholische Jugend von Wesen und Verwirklichung der Erlösung eine ziemlich seichte Vorstellung hat. Es könnte sonst kaum geschehen, daß sich katholische Jugend an der Erfolglosigkeit der Arbeit des Priesters stößt, sein Beten als „unproduktive“ Arbeit ansieht oder gar seinen geringen Gehalt als Vorwand der Ablehnung nennt (vgl. Rundfrage der „Wacht“). Zum Teil geben die befragten Jugendlichen auch selber offen zu, daß sie über das Wesen des Priestertums zu wenig unterrichtet seien. Nicht wenige Jugendliche und Eltern schreckt der lange S t u d i e n g a n g des Priesters. Wenn nicht ein sehr tiefer Glaubensgeist vorhanden ist, werden Eltern und Kinder einen Ausbildungsgang vorziehen, der rascher zu Verdienstmöglichkeiten führt und — billiger ist. Daß Ungeistigkeit und Begabtschwund auch in der Frage des Priesternachwuchses eine Rolle spielen, darf nicht von der Hand gewiesen werden.

Ein Haupthindernis auf dem Wege zum Priestertum bildet nach Erfahrung und offenem Geständnis ungezählter junger Menschen die von der Kirche vom Priester verlangte J u n g f r ä u l i c h k e i t (Zölibat). In der schon erwähnten Rundfrage schreibt ein Kaufmannsgehilfe (24 Jahre alt): „Addiert die Zahl der vorhandenen Priester und die aktiven Laien unseres Vaterlandes, dann habt ihr in etwa die Zahl der für normale Verhältnisse notwendigen Priester. Viele von uns Laien schrecken zurück vor dem großen Opfer, das ein Priester durch seine Ehelosigkeit bringt.“ Woher kommt dieses Nicht-bewältigen-können des Zölibats? Der Ursachen sind viele: die Verächtlichmachung der Jungfräulichkeit in der NS-Zeit, die sexuelle Frühreife unserer Jugend mit aller damit verbundenen Problematik, die physisch-psychische und damit auch sexuelle Labilität der Kriegsgeneration, die erotisierte Umwelt, die viel zu frühe Bekanntschaft der Burschen und Mädels in Tanz-, Lied- und Singgemeinschaft. Nicht zuletzt haben ein Gutteil der Schuld auch wir Priester, die wir während des Krieges und nachher entweder gar nicht oder viel zu wenig vom Ideal der Jungfräulichkeit sprachen. Mit Recht müssen wir uns nun die strenge Zurechtweisung des Hl. Vaters gefallen lassen: „Heute wollen Wir uns voll Sorge einzig und allein an jene wenden — Priester oder Laien, Prediger, Redner oder Schriftsteller —, die kein Wort der Anerkennung und des Lobes mehr haben für die

Christus geweihte Jungfräulichkeit. Wir wenden uns an jene, die — trotz Mahnungen der Kirche und entgegen ihren Gedanken — die Ehe der Jungfräulichkeit prinzipiell vorziehen. Wir wenden uns an jene, die sich soweit vorwagen, die Ehe als einziges Mittel zu präsentieren, das imstande wäre, der menschlichen Persönlichkeit ihre Entfaltung und natürliche Vollkommenheit zu sichern. Die so schreiben und reden, mögen sich ihrer Verantwortung vor Gott und der Kirche bewußt werden. Man muß sie in die Reihe jener stellen, die die Hauptschuldigen sind an der Tatsache, von der wir nur mit äußerster Traurigkeit sprechen können.“ Künden wir immer von beiden Wegen, dem der Ehe und dem der Ehelosigkeit, und sprechen wir nie von der Ehe allein! Schildern wir ferner den Zölibat nicht nur von der Seite des Verzichtes her, sondern in seinem innersten Wesen, der totalen Hingabe unserer ganzen und ungeteilten Liebe an Christus, das Haupt der Kirche. Wie dankbar sind die jungen Leute, wenn sie den Zölibat aus der Schau des bloßen Verzichtes in den Reichtum der positiven Liebe emporgehoben sehen.

Endlich dürfen wir auch nicht verschweigen, daß sich manche Jugendliche an dem Priesterleben schrecken, das ihnen dieser oder jener Priester vorlebt. „So wie der oder jener Priester möchte ich einmal nicht werden.“ „Wer garantiert mir, daß es mir nicht auch einmal so geht?“ „Die Priester, die ich kenne, machen alle keinen glücklichen Eindruck.“ „Bei vielen Priestern ist alles so bürgerlich, so bequem, so behaglich vom Lebensstil bis zur Einrichtung.“ Gewiß übertreibt der Jugendliche gerne, aber hat er ganz Unrecht? Es ist schon so, wie Abt Heufelder schreibt: „Wir haben selten mehr die Kraft, das Priesterideal so überzeugend und hinreißend zu verwirklichen, daß eine begeisterungsfähige Jugend davon angezogen würde.“ Was die Jugend an manchen Priestern besonders abstößt, ist Weltlichkeit in Kleidung und Benehmen, Mangel an Innerlichkeit, Selbstsucht, Neid gegen Mitbrüder, die Erfolge haben, vor allem das unkluge Reden vor Jugendlichen über ihre Vorgesetzten, Bischof und Pfarrer, und nicht zuletzt Gespräche über Geld- und Gehaltsfragen. Gar manche werden auch durch die Überlastung des Priesters mit Verwaltungsaufgaben (Heime bauen, Kirchensteuer einheben usw.) abgeschreckt: „Wenn der Priester alles das tun soll, bleibt ihm ja keine Zeit mehr für Sammlung, Gebet und Studium! Wird das Priestertum nicht reinstes Managertum?“ Haben diese Jugendlichen — es sind nicht immer die schlechtesten — so unrecht? Meldet sich in dieser Angst, im Priestertum für ihr Innerstes zu wenig sorgen zu können, nicht eine echte Sorge an? Das Bild des Priesters, besonders des Religionslehrers an Mittelschulen, ist daher für viele Berufe von entscheidender Bedeutung.

Daß unsere bisherige Jugendarbeit der Pflege des Priesternachwuchses vielleicht zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt

hat, läßt sich nicht ganz leugnen. Bei aller taktvollen Zurückhaltung, die wir gerade hier üben müssen, dürfen wir nicht so gehemmt sein, überhaupt keinen Buben, der uns geeignet scheint, auf dieses Ziel aufmerksam zu machen. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß von 112 Theologen eines Seminars nicht weniger als 106 als unmittelbaren Anstoß zum Studium das Wort eines Priesters genannt haben. Hier haben wir Priester bestimmt gefehlt! Wie käme es sonst, daß manche Pfarre eine Primiz nach der anderen feiert, während andere Pfarren — auch in tief katholischen Gegenden — seit Menschengedenken keinen Neupriester mehr hervorgebracht haben.

Aber nicht nur die den Berufenen umgebenden *causae secundae* können die Ursache sein, daß eine Berufung nicht zum Ziele kommt, solche hemmende Ursachen können auch im Berufenen selber liegen, also in unserer Jugend.

Ursachen auf seiten der Jugend

Als Kind einer Zeit, die dem Priesterberuf nicht günstig gegenübersteht, weist der moderne Jugendliche viele Züge auf, die eine Berufung, falls sie an ihn ergeht, leicht zum Scheitern bringen. Der moderne Jugendliche ist materialistisch eingestellt (er will nicht arm sein, will vom Leben etwas haben, will gut verdienen, will sich etwas leisten können; die Armut des Priesters stößt ihn ab). Der moderne Jugendliche besitzt kein Organ für höhere Werte (ist nicht das Zurückgehen der humanistischen Gymnasien ein Symbol, daß rein geistige Werte im Kurs sinken?). Der moderne Jugendliche ist mißtrauisch gegen sich selbst (er fürchtet die Isoliertheit in der Landpfarre, hat Angst vor der Überbelastung in der Stadtpfarre, sehnt sich nach einer festeren Geborgenheit und Sicherheit seines religiösen Lebens, als sie der Weltpriester augenblicklich besitzt). Der moderne Jugendliche scheut vor Bindungen für das Leben zurück (wer weiß, ob ich auch durchhalten werde?). Der moderne Jugendliche ist endlich Massenmensch (er zweifelt, ob er es als Priester fertig bringen wird, Tag um Tag gegen den Strom zu schwimmen).

Wege zur Behebung des Priestermangels

In seiner Apostolischen Ermahnung „*Menti Nostrae*“ nennt Pius XII. unter den verschiedenen „*causae secundae*“, die zur Weckung, Förderung und Reifung des Priesterberufes beitragen müssen, besonders die Seelsorger, die Leiter der Seminare und die Bischöfe.

Beitrag der kirchlichen Oberen

Die Erstverantwortlichen sind nach Pius XII. die Bischöfe: „Väterlich ermahnen wir vor allem die Bischöfe, diese so wichtige Sache, mit der das Wohl und Wehe der Kirche in der Zukunft

auf das engste verbunden ist, mit allen Kräften zu fördern.“ Abgesehen von der Hauptaufgabe unserer Seelsorgearbeit, der Intensivierung der Familien-, Kinder- und Landseelsorge, könnte in dieser Hinsicht vielleicht noch auf folgendes hingewiesen werden. Es könnte noch eine stärkere Aufklärung über das Priestertum einsetzen (Flugschriften; Beilagen der Kirchenblätter; Skizzen für den Gebrauch in der Schule, Jugendarbeit und Ministrantenseelsorge; Steh- und Lauffilme über Werden und Ausbildung des Priesters usw.). Durch systematische Errichtung von Pfarrgruppen eines Priesterstudenten-Werkes (Päpstliches Priesterhilfswerk, Kanisius-Werk usw.) könnte die materielle Unterstützung armer Studenten gesichert werden. Durch Empfehlung der Priestersamstage könnte das Gebet um gute Priester vervielfältigt werden; ebenso durch Wiederbelebung der Quatembersonntage. Die Priesterfeste könnten noch mehr ausgenützt werden. Triduen vor den Primizen, in denen auf das Wesen des Priestertums tiefer eingegangen wird, haben sich gut bewährt. Der Priesterweihtag, an dem im Dom der Bischofsstadt die neuen Priester geweiht werden, könnte als Priestersonntag ganz in den Dienst des Priestergedankens gestellt werden. Was nützen uns alle anderen „Sonntage“ (Missions-, Jugend-, Caritassonntag usw.), wenn wir eines Tages zu wenig Priester haben? Durch Vorlagen, die zu diesem Zwecke herausgegeben werden, könnte in die Verkündigung auch eine gewisse Ordnung und Zielstrebigkeit gebracht werden. Vielleicht könnte auch das kirchliche Führungswesen (Dome, Kirchen, Klöster und Stifte) mehr ausgenützt werden. Mit einer kleinen Reform dieser Führungen könnte in den jugendlichen Besuchern viel mehr Verständnis für den Priesterberuf geweckt werden, als dies bei den üblichen Führungen geschieht. Endlich sollte bei Visitationen der Pfarre die Frage nach den Priesterstudenten an erster Stelle rangieren. Sie ist und bleibt die Hauptfrage der Kirche. Sie ist auch einer der sichersten Maßstäbe für das wirkliche innere Leben der betreffenden Pfarre.

Beitrag der Seminarien

Was können die Seminarien, vor allem das Knabenseminar, tun, um neue Berufe zu wecken?

Ein enger Kontakt mit den Seelsorgern der Diözese ist die erste Forderung an die Seminarien. Schließlich und endlich sind es ja die Seelsorger, welche den Seminarien die Berufe zubringen. Die Leiter der Seminarien werden daher gerne und oft mit dem Klerus in Verbindung zu treten suchen. Der Klerus soll auf dem laufenden gehalten werden über Erziehungsziele und Pläne, Freuden und Leiden der Seminarien. Nur so kann die harmonische Erziehung der Priesterstudenten und Theologen, die wesentlich ein Gemeinschaftswerk des Seminares und des Klerus ist, gelingen. Wehe, wenn sich hier Gegensätze oder auch

nur Mißverständnisse einschlichen! Eine Aussprache über dieses Grundanliegen sollte von Zeit zu Zeit in jedem Dekanat erfolgen. Besonders jetzt, wo ein Großteil des jüngeren Klerus durch kein Knabenseminar gegangen ist, scheint dies doppelt wichtig zu sein.

Ein enger Kontakt mit dem gläubigen Volk der Diözese ist die zweite Forderung an die Seminarien. Es genügt in unserer nachwuchssarmen Zeit nicht, bloß mit den Eltern unserer Priesterstudenten durch Elternabende, -besuche, -einkehrtage usw. in Verbindung zu bleiben. Wir müssen auch die breitere Öffentlichkeit für unsere Seminarien gewinnen. Nur so können die zahlreichen unbegründeten Vorurteile gegen die Seminarerziehung zerstreut werden. Manche Knabenseminarien tun dies in sehr geschickter Weise. Sie lassen ihren Bubenchor ab und zu in der Öffentlichkeit auftreten. Die Urteile der erwachsenen Gläubigen sind durchwegs begeistert und die Vorurteile der Jugendlichen schlagen in offene Sympathie um. Sehr vorteilhaft wäre es, wenn das Anliegen des Nachwuchses in allen Pfarren einmal „durchgepredigt“ würde. Leider sind diejenigen, die dazu in erster Linie berufen sind, die Leiter der Seminarien, durch Verwaltungsagenden rein wirtschaftlicher Natur oft so in Anspruch genommen, daß an diese so wichtige Sache nicht gedacht werden kann. Und doch würden Predigten von der Kanzel und Vorträge im außerkirchlichen Raum sehr viel Segen stiften. Ein enger Kontakt sollte zwischen Seminar und katholischer Jugend bestehen. Die Seminarien könnten ab und zu ihre Räumlichkeiten für Tagungen zur Verfügung stellen und Führungen veranstalten.

Ein Weg, um auch die breiteste Öffentlichkeit zu interessieren, wäre die Herausgabe eines auf das Volk abgestimmten Seminarberichtes, wie ihn manche Seminarien schon besitzen. Nett und lebendig geschrieben, mit Bildern aus dem Leben der Studenten oder Theologen, werden solche Berichte gerne gelesen und bereiten manchem Berufe die Wege.

Beitrag der Seelsorger

Nach dem Kirchenrecht hat vor allem der in der Seelsorge stehende Priester, insbesondere der Pfarrer, die Pflicht, für den nötigen Nachwuchs zu sorgen.

1. Der Priester soll um Berufe beten und beten lassen. Der Priesterberuf ist letztlich der ewige Wille und Entschluß Gottes, diesen Buben einstens einzuladen, den Weg zum Altare zu beschreiten, und ihm alle äußeren und inneren Gnaden zu verleihen, auf daß er diesen Weg auch gehen könne. Dieser ewige Ruf Gottes ist voraussetzungslose Gnade. Gnaden aber müssen erbetet werden. Dies ist indes nicht in dem Sinne zu verstehen, als ob die Ratschlüsse Gottes durch unser Gebet geändert werden könnten, sondern in dem Sinne, daß Gott gewisse Gnaden eben

nur geben will, wenn darum gebetet wird. Ja, während wir bei anderen Anliegen damit rechnen müssen, daß sie uns Gott aus diesem oder jenem Grund versagt, brauchen wir dies hier nicht zu fürchten. Christus selbst hat uns ja die Gewißheit gegeben, daß hier viel von unserem Beten abhängt. Wie er selber eine ganze Nacht betete, bevor er die erste Berufung von Priestern vollzog, so gab er auch uns den Auftrag: „Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ Das Gebet ist also das Entscheidende in dieser Frage. Mit Recht sagt der Heilige Vater: „Der göttliche Erlöser selbst weist darauf hin, wie am besten zahlreiche Berufe geweckt werden können: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.“ So dachten auch stets die Heiligen. Bekannt ist das Wort Klemens Hofbauers: „Betet und fleht inständig, daß der Herr heilige Priester sende. Solche sind die größte Wohltat für das Volk wie für die einzelnen.“ Wer soll um zahlreiche und gute Priester beten? An erster Stelle doch wohl wir Priester (Memento der Messe, Rosenkranz, Breviergebet), ferner die Studenten und Theologen der Knaben- und Priesterseminarien, endlich das gläubige Volk (Quatemberzeiten, Priestersamstag, Priesterweihtag). Ganz besonders sollten wir zum Gebet aufrufen die Ordensschwester, die Kranken, die häufigen Kommunikanten und wöchentlichen Pönitenten, nicht zuletzt die Ministranten. Die Wiener Ministranten z. B. beten täglich um Berufe aus ihren Reihen, in den Quatembertagen halten sie gemeinsame Andachten, wobei die Priesterkerze vor dem Bilde Mariens, der ersten Priester Mutter, brennt. Ein frühes und tiefes Verständnis für den Gedanken, daß die junge Mutter, die ein Kindlein unter dem Herzen trägt, beten möge, daß Gott einen Sohn zum Priester annehme, haben schon die Jungmädchen. Denselben Gedanken könnten wir auch an junge Brautleute herantragen. Am idealsten wäre es aber, wenn die ganze Familie die Bitte um Priester in ihr gemeinsames Familiengebet aufnähme. Das Interesse der Kinder würde so bald auf diese Sorge gelenkt. Es entstünde in der Familie unaufdringlich jene Atmosphäre, in welcher der Same gnadenvoller Berufung erblühen kann. Ähnliches gilt vom regelmäßig wiederkehrenden gemeinsamen Gebet der Pfarrfamilie. Worum sollen wir beten und beten lassen? Daß der Herr viele Berufe schenke, daß die gegebenen Berufe entdeckt, bewahrt und entfaltet werden.

2. Der Priester soll den Boden für Priesterberufe bereiten. „Es ist unbedingt nötig, daß die Herzen jener, die zur Übernahme des Priestertums von Gott gerufen werden, für den unsichtbaren Antrieb und die Einwirkung des Heiligen Geistes bereitet werden“ (Pius XII.).

Das erste und beste, was wir tun können, ist die Führung eines vorbildlichen Priesterlebens. Mit Recht

schreibt P. Hochhuber: „Der Priester für die Buben bist — du! An dir werden sie Lust oder Unlust zum Priesterberufe bekommen. Leben wir daher den Buben das Beispiel eines echt männlichen, von priesterlicher Frömmigkeit erfüllten Lebens vor. Das muß sich zeigen im täglichen Leben, im Reden, im Vortrag, in Predigt und Gruppenstunde, in der Spendung der Sakramente, besonders aber in der Zelebration des hl. Meßopfers. Die Jugend muß spüren, daß wir ganz von Christus erfüllte Menschen sind.“ Der Bischof von St. Flour in Frankreich hat nicht unrecht, wenn er seinem Klerus schreibt: „Ich will euch ein fast unfehlbares Mittel verraten, Berufe zu wecken. Seien wir fröhlich! Bezeugen wir, daß wir glücklich sind! Die Kinder fühlen sich von glücklichen Menschen immer angezogen.“ Achten wir besonders bei jenen Buben, die oft mit uns umgehen (Ministranten, Jugendführer usw.), daß wir ihnen ein gutes Beispiel geben. „*Sacerdotes adulescentibus, quibus familiariter utuntur, et in quibus divinae vocationis indicia animadvertunt, optima exempla praebeant*“, sagt Pius XII. in „*Menti Nostrae*“.

Das zweite, was wir tun können, ist der Aufbau einer intensiven Familienseelsorge. Wir müssen uns besonders jener Familien annehmen — auch finanziell-wirtschaftlich —, in denen noch der echte, ungebrochene Glaubensgeist herrscht. Darüber hinaus müssen wir versuchen, durch intensive Jugend-, Frauen- und Männerseelsorge neue Familien derselben Art heranzubilden. Auch Braut- und Eheeingührungskurse sollten noch stärker ausgebaut werden. Gelingt es uns, viele gute Familien zu begründen, braucht uns um den Priesternachwuchs nicht bange sein. Die brave christliche Familie ist und bleibt das erste und beste Priesterseminar. Überall, wo ein gutes Priesterherz schlägt, hat vorher schon ein braves Vater- und Mutterherz geschlagen.

Das dritte, was wir tun können, ist die Vertiefung unserer Jugendseelsorge. Noch nie ist für die Jugend seitens der Kirche so viel getan worden und noch nie drohte ein solcher Priester-mangel wie in unseren Tagen. Sollte unsere kirchliche Jugendarbeit nicht noch mehr in die Tiefe gehen? Und wenn es bei der Masse unmöglich ist, wollen wir es nicht bei der Elite versuchen? Haben wir in der Gebetserziehung, in der sakramentalen Erziehung und in der marianischen Erziehung unserer Jugend schon alles getan? Nehmen wir die Aufgabe als Beichtväter unserer Jugend wirklich ernst? Reißen wir nicht manchmal die Ehrfurcht vor dem Priester nieder durch zu freies, unpriesterliches Gehaben in Kleidung und Benehmen?

Das vierte, was wir tun können, ist eine lebendige Ministrantenseelsorge. Eine gut geführte Ministrantengruppe ist das beste „Vor-Seminar“. Wir Priester denken von unseren Ministrantenbuben viel zu gering. Der Heilige Vater ist da anderer Ansicht. In der Enzyklika „*Mediator Dei*“ widmet er ihnen

einen eigenen Absatz und weist ausdrücklich hin, daß bei guter Betreuung aus ihren Reihen leicht viele Berufe hervorgehen können. Und in der Tat, wer sollte denn für das Priestertum geeigneter sein als diese ausgesuchten und Christus so nahen Buben? Wiederum ist natürlich die Persönlichkeit des Priesters von entscheidender Bedeutung. Da über 90 Prozent der Theologen aus den Reihen der Ministranten kommen, muß die rote Schar zu unseren Lieblingssorgen gehören. Schon unter dem Gesichtspunkte des Priesternachwuchses soll ihre Zahl nicht zu gering sein.

Das fünfte, was wir tun können, ist eine hingebende Kinderseelsorge. Wie sorgfältige Statistiken in verschiedenen Ländern gezeigt haben, haben fast 70 Prozent der Seminaristen den Entschluß zum Priestertum vor dem 11. Lebensjahr mit mehr oder minder großer Deutlichkeit gefaßt oder überlegt. Das muß uns zu denken geben. Bemühen wir uns, den Kindern im Bibelunterricht eine tiefe Liebe zu Jesus einzupflanzen, und tun wir alles, um sie zur Oftkommunion zu bewegen. Die häufige, gut vorbereitete Kommunion ist die beste Bereitung der Herzen für den Ruf des Herrn zum Priestertum.

3. Der Priester soll nach Priesterberufen suchen. Mit der Verleihung des Berufes durch Christus ist es nicht getan. Der verliehene Beruf muß „entdeckt“ werden. Wie kann er aber entdeckt werden, wenn er nicht gesucht wird? Wenige Buben werden sich ihrer Berufung von selbst bewußt; man muß den Beruf wecken. Und es gibt wieder andere, die ihn fühlen, in ihrer Scheu es aber nicht wagen, sich zu erkennen zu geben; man muß sie fördern und ermutigen. Wer sollte das in erster Linie, wenn nicht der Priester? Jeder Priester hat daher die Pflicht, sich über die Bedingungen und Zeichen des Priesterberufes zu vergewissern und mit Takt und pastoraler Klugheit geeignete Buben und Studenten auf den Priesterberuf hinweisen. So verlangt es das kirchliche Gesetzbuch, so verlangt es immer wieder Pius XII. In „*Menti Nostrae*“ erklärt er: „*Omni nisu contendamus, ut quam plurimi habeantur et quam sanctissimi Dei administri.*“ Er fährt fort: „Die Priester sollen nicht nur demütig und hochherzig für die unschätzbare Wohltat danken, die sie selber empfangen haben, sondern auch nichts für wichtiger und wünschenswerter halten, als sich um einen Nachfolger umzusehen und ihn mit allen Kräften zu unterstützen.“ Sind wir da nicht viel zu zurückhaltend und zu zaghaft? Könnten wir nicht öfters so gelegentlich, ganz nebenbei ein Wort hinwerfen, auf daß es im Herzen des Buben weiterkeime und Frucht bringe zu seiner Zeit? Sollten wir z. B. das Namensverzeichnis unserer Schüler in Volks- und Hauptschule nicht öfter unter dieser Rücksicht durchgehen? Und ist — gerade in dieser Zeit, wo der Herr so viele erst in elfter Stunde ruft — vielleicht nicht auch in unserer Jugendgruppe ein „Spätberufener“, den der

Herr schon längst gerufen hat, der aber auf unser ermunterndes priesterliches Wort wartet?

4. Der Priester soll die entdeckten Berufe betreuen. Der Keim des Berufes ist gewöhnlich noch zart und schwach wie der junge Mensch selber, der Weg zum Ziele aber ist lang. Eine ununterbrochene Betreuung des Berufes ist daher unabweisbar.

Die erste Sorge des Priesters wird hier sein, den Buben aller jener Gefahren zu entheben, die seinen Beruf hemmen oder gar zerstören könnten. Manchmal wird man den Buben daheim in der Familie lassen, manchmal wird man ihn in der Stadt bei Verwandten unterbringen. Bei der tatsächlichen Lage unserer Familien und unserer Öffentlichkeit wird man aber meistens trachten müssen, ihn in einem Hause unterzubringen, wo noch andere Studenten dem gleichen Ziel entgegenstreben. Wenn je eine Zeit, dann zeigt die unsere, wie providentiell das Tridentinum gehandelt hat, als es die Errichtung von Knabenseminarien verlangte. Wenn die Knabenseminarien im Sinne der Richtlinien von „Menti Nostrae“ geführt werden, sind sie ein aus dem Leben einer Diözese nicht mehr wegzudenkender Faktor und von unvorstellbarem Segen für den Priesternachwuchs. Jener Teil des Klerus, der durch kein Knabenseminar gegangen ist, sollte vielleicht manche Vorurteile aufgeben. Die Knabenseminarien von heute sind nicht mehr die von gestern, über die er vielleicht das eine oder andere ungünstige Urteil seitens der älteren Mitbrüder gehört hat.

Die zweite Sorge des Priesters wird hier sein, das Studium finanziell zu ermöglichen. Viele Priester scheuen wegen der finanziellen Schwierigkeiten davor zurück, einen Buben zum Studium zu bringen. Mit Unrecht, denn für nichts gibt unser Volk lieber als für arme Priesterstudenten. Allerdings wird es — der Leute und des Buben wegen — meistens besser sein, von einer direkten Unterstützung durch die Heimatpfarre abzusehen und die Hilfe indirekt zuzuwenden (Päpstliches Priesterhilfswerk, Kani-siuswerk, Ordinariat, Seminarvorstehung). Eine empfehlenswerte Art der Unterstützung ist auch die sogenannte „Paten-Pfarre“. Eine Pfarre, die selber keinen Priesterstudenten besitzt, übernimmt die Kosten für die Ausbildung eines Theologen oder Studenten aus einer anderen Pfarre. Da in den Patenpfarren gelegentlich der Sammlung immer wieder vom Priestertum gesprochen wird und das Patenkind dort seine Nachprimiz feiert, wird so auch in einer scheinbar berufsarmen Pfarre der Gedanke des Priesterberufes hochgehalten.

Die dritte Sorge des Priesters wird hier sein, mit dem Knaben- oder Priesterseminar aufs engste zusammenzuarbeiten. Ein Priester, dem seine Studenten am Herzen liegen, wird sich besonders in den angeforderten Zeugnissen

(Aufnahme, Weihen usw.), aber auch sonst peinlichster Genauigkeit befehlen. Wieviel könnte aus so manchem Studenten und Theologen in den Jahren der Ausbildung herausgeholt werden, wenn die Seelsorger ehrlich und offen über sein religiöses und charakterliches Wesen, über die Verhältnisse in der Familie usw. berichteten. Manche Priester scheinen nicht zu bedenken, daß Seminarleitung und Heimatklerus in gleicher Weise die Verantwortung tragen.

Die vierte Sorge des Priesters wird sein, seinem Priesterstudenten während der Ferien im Pfarrhof ein wirkliches Heim zu bieten. Er wird ihn einladen, ihm Lektüre leihen; mit einem Wort, er wird ihm das Milieu, in dem er einst als Priester leben soll, lieb und wert machen. Die fünfte Sorge und letzte Sorge des Priesters aber wird sein, den Studenten und Theologen während der Ferien langsam in die Schönheit und in die Freuden der Seelsorge einzuführen. Da weder das Knaben- noch das Priesterseminar die praktische Einführung in die Seelsorge vermitteln kann, ruht diese Pflicht ganz auf den Schultern des Heimatpfarrers. Und kann es eine größere und ehrenvollere Aufgabe geben, als den jungen Theologen echte Liebe zur Seelsorge einzupflanzen? Der Heimatpfarrer wird seine Theologen daher zuziehen zu den Funktionen in der Kirche, zur Führung und Unterweisung der Ministranten- und Jugendgruppen und zur Kanzleiarbeit. Er wird sie mitnehmen bei Krankenbesuchen. Er wird ihnen von seinen seelsorglichen Plänen, Freuden und — ohne defaitistisch zu wirken — Enttäuschungen berichten. Diese Aufgabe des Pfarrers ist vor kurzem von höchster kirchlicher Stelle ausdrücklich bestätigt worden. Als die Seminarkongregation die Ferienwerkarbeit der französischen Theologen verbot, wies sie ausdrücklich darauf hin, daß die Einführung in die moderne Seelsorge, womit die Werkarbeit begründet wurde, in erster Linie die Aufgabe des Heimatpfarrers ist. „Man darf“, hieß es in der Erklärung, „nicht die wertvolle Mitarbeit des Pfarrers vergessen. Er ist der naturgegebene Helfer des Seminars bei der Ausbildung des Klerus. Seine Aufgabe ist es, die jungen Theologen während der Ferien in die verschiedenen Formen der Seelsorge einzuführen.“ Ein angesehener Priester hat vor kurzem erklärt: „Die Freude und übernatürliche Einstellung, mit der mein damaliger Heimatpfarrer in der Seelsorge arbeitete, hat auf mich als Studenten gewaltigen Eindruck gemacht. Ohne dieses Vorbild und ohne seine Einführung wäre ich wohl nie Priester geworden.“ Da der Heimatseelsorger während der Ferien häufig auch Beichtvater der Priesterstudenten sein wird, muß er sich auch in den Problemen priesterlicher Berufung auskennen.

Das ist in kurzen Zügen, was in den Veröffentlichungen der letzten Zeit zur Frage des Priestermangels gesagt wurde. Wie wird sich das Nachwuchsproblem weiter entwickeln? Zum Besse-

ren, zum Schlechteren? Wir wissen es nicht. Daß mit dem Schwinden der Nachkriegsfolgen eine gewisse Besserung zu erwarten sein wird, ist wohl anzunehmen, aber wird die Not ganz schwinden? Einige Zeichen sind günstig. Wie die schon unübersehbar gewordene Flut von Priesterromanen zeigt, hat der moderne Mensch seine Auffassung von Priester und Priestertum gründlich revidiert. Auch die Tatsache, daß es in Amerika 4000, in Frankreich 3000, in Österreich 400 Spätberufe gibt, ist ein Zeichen, daß der Priesterberuf auch in unseren Tagen eine große Strahlungskraft ausübt. Demgegenüber gibt es allerdings auch nicht wenige ungünstige Indizien. Letztlich kommt es also auf die Gnade Christi, des Hauptes der Kirche, und auf unser Mitwirken an. Gewiß kann eine seelsorgliche Änderung der Grundvoraussetzungen für ein Ansteigen der Priesterberufe nicht von heute auf morgen geschehen, aber eines können, ja müssen wir heute schon tun: Sorgen, daß jeder Priesterberuf entdeckt, gefördert und entfaltet wird. In Anbetracht der ernsten Lage der Kirche könnten wir es nicht verantworten, daß auch nur ein einziger vom Haupte der Kirche geschenkter Beruf durch unsere Schuld verlorengehe.

Glaubensspaltung, innerkirchliche Erneuerung und politische Gegenreformation¹⁾

Von Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger, Linz a. d. D.

Am 11. Mai 1625 hat die Bevölkerung von Frankenburg und Umgebung mit Gewalt die Einsetzung eines katholischen Pfarrers verhindert. Drei Tage später erschien Adam Graf Herberstorff, der bayrische Statthalter im Lande ob der Enns, mit Truppen und ließ auf dem Haushamerfelde 36 Vertreter der umliegenden Pfarren zwei und zwei um ihr Leben würfeln. Zwei von ihnen wurden losgebeten, die übrigen sechzehn an der Linde und an den Kirchtürmen der beteiligten Orte gehenkt. Gewiß, der immer wieder aufflackernde Bauernaufstand war nicht zuletzt durch die sozialen Verhältnisse hervorgerufen worden, eine Tatsache, die oft schon übersehen wurde; aber das Würfelspiel auf dem Haushamerfelde ist doch auch eine Erinnerung an einen großen geschichtlichen Vorgang, der bis heute im deutschen Sprachgebiete verhängnisvoll nachwirkt: die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts. Seither ist das christliche Abendland in zwei Konfessionen gespalten: in die katholische und die evangelische. Dabei kann allerdings festgestellt werden: im einen Fall handelt es sich um

¹⁾ Vortrag, gehalten bei der Dritten oberösterreichischen Jungakademikerwoche in Ort am Traunsee.

eine einheitliche, geschlossene Gemeinschaft, im anderen um eine Vielheit von Anschauungen, denen wir aber keineswegs von vorneherein das ehrliche und aufrichtige Streben absprechen dürfen, daß auch sie das Evangelium Christi den Menschen in der richtigen Weise verkünden und vorleben wollen. Wenn wir uns im folgenden mit dem historischen Werdegang dieser unseligen Glaubensspaltung auseinandersetzen, so ist uns klar, daß ehrliches Streben nach der Wahrheit Leitmotiv zu sein hat; wir wissen aber auch, daß wir in der Wahrheitsfindung von einem liebenden Erkennen mächtig gefördert werden. Wir haben keine Furcht vor der Wahrheit. Wir lassen uns dabei nur auf die Vorgänge in jenen Gebieten ein, die zum damaligen Zeitpunkte dem Deutschen Reiche, ausgenommen die Niederlande, angehört haben und die besonders durch die von Martin Luther ins Leben gerufene Bewegung berührt worden sind.²⁾

Mit Absicht wurde das Thema formuliert: Glaubensspaltung, innerkirchliche Erneuerung und politische Gegenreformation; denn die Vorgänge der politischen Gegenreformation sind sehr wohl von der innerkirchlichen Erneuerung zu unterscheiden. So ergibt sich aber auch schon das Gerippe des Vortrages: zuerst die Glaubensspaltung mit ihrem Bannerträger Martin Luther und dem Eingreifen der Fürsten, dann die innerkirchliche Erneuerung, ruhend auf drei Säulen: Päpste der Reform, neue und alte Orden sowie Konzil von Trient, und schließlich noch ein Blick auf die politische Gegenreformation.

Um aber den Ausbruch dieser großen Bewegung, genannt Reformation, zu verstehen, wird es notwendig sein, zuvor unser Augenmerk auf die politischen, sozialen und religiösen Verhältnisse zu richten.

I. Die Voraussetzungen

1. Politisch

Die Idee des universalen Kaisertums war schon seit dem Mittelalter schwer angeschlagen, die Einheit und das Gefühl der Verbundenheit auf Gedeih und Verderb für das Abendland weithin verloren. Die Nationen des Abendlandes waren im 15. Jahrhundert endgültig zum Bewußtsein ihrer Eigenständigkeit vorgedrungen, das Imperium in seiner universalen Bedeutung war damit zu Ende.

²⁾ An dieser Stelle darf ich auf die allerwichtigsten neueren Publikationen über dieses Thema hinweisen: Joseph Lortz, Die Reformation in Deutschland, 2 Bände, 3. Auflage (1949); derselbe, Die Reformation als religiöses Anliegen heute (1948); ferner Karl Eder, Geschichte der Kirche im Zeitalter des konfessionellen Absolutismus 1555—1648 (1949), erschienen als Band III in der Kirchengeschichte von Peter Kirsch, sowie seine beiden Bände: Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs. Außerdem Hubert Jedin, Geschichte des Konzils von Trient, 1. Band (1949), sowie James Brodrick, Petrus Canisius, 2 Bände, in der Übersetzung von Karl Telch (1950).

Im Westen erhoben sich Frankreich, Spanien und England; in diesen Reichen hatte das Königtum zu einer Zentralgewalt mit straffer Organisation gelangen können. Im Süden bot Italien das traurige Schauspiel dauernden Bürgerkrieges und ständiger Selbstzerfleischung. Neben dem mächtigsten Gebilde, dem Kirchenstaat, hatten auch Mailand, Florenz und Venedig bedeutende Schlüsselstellungen und ansehnlichen Reichtum erlangen können.

In Deutschland hingegen war das Territorialfürstentum auf Kosten der kaiserlichen Gewalt bedeutend gestärkt worden. Hier hatte eine zentrifugale Entwicklung eingesetzt, und neben dem Egoismus der Fürsten stand auch noch der der einzelnen Stände erfolgreich im bewußten, vielfach aber auch unbewußten Kampf gegen die Reichsidee, die immer mehr an Ansehen und Macht verlor. Die Kaiserkrone war von den Luxemburgern auf die Habsburger übergegangen. Sie sahen sich sozusagen also schon um des Reiches willen gezwungen, ihre eigene Hausmacht zu erweitern. Es ist geradezu bewundernswert, mit welcher Zähigkeit sich z. B. Friedrich III. schließlich als Kaiser doch durchgesetzt hat und auch in seinem eigenen Lande seiner Feinde Herr wurde. Freilich, die Erfolge der kaiserlichen Macht forderten geradezu die Opposition der Fürsten heraus, die fürchteten, durch ein allzugroßes Ansteigen der kaiserlichen Befugnisse auch wirklich Untertanen des Kaisers zu werden. Dabei waren sich die Territorialherren vielfach nur gegen den Kaiser einig, im übrigen aber befehlten sie einander.

2. Sozial

Auf diesem Gebiete war eine große Umschichtung vor sich gegangen. Die Großkaufleute und Großbanken hatten sich eine Art Monopolstellung gesichert. Es bildeten sich phantastisch schnell anschwellende große Vermögen bei einem halben Dutzend deutscher Häuser: bei den Fuggern, bei den Haug und Welsern, denen gegenüber die Medici von Florenz beinahe arm waren. Selbstverständlich sahen die Fürsten ungern diese Entwicklung. Doch was konnten sie machen? Sie waren nur zu sehr auf die Unterstützung dieser Kapitalisten angewiesen. So waren die Inhaber der einzelnen Banken zu den eigentlichen Hintermännern der Politik geworden. Großkaufleute und Bankiers waren also die Gewinnenden dieser Periode; unbefriedigt aber blieben der Ritterstand sowie die Bauernschaft zusammen mit dem städtischen Proletariat.

Die Lebenshaltung der Ritter war zuvor bescheiden und wenig anspruchsvoll gewesen, jetzt aber wollten auch sie nicht hinter den Neureichen zurückbleiben. Die gesteigerten Lebenskosten wirkten sich natürlich auf die Dienstknechte und Holden der Ritter aus; sie wurden zur Deckung des Bedarfes der hohen Herren um so stärker herangezogen. Trotzdem wurden die Ritter zu

Schuldnern der Städter. Auch das Aufkommen der Artillerie wirkte sich für sie nachteilig aus. Zum Kampfe diente man Söldner, die die Sache vielfach besser machten als die Ritter. Die Abkömmlinge dieser mit Kindern reich gesegneten ritterlichen Familien suchten dann auch auf Fürstenhöfen und selbst in Städten als Schreiber unterzukommen, falls sie dieser Kunst mächtig waren. Freilich, sie wurden auch in solcher Verwendung durch andere, nämlich die Juristen, überflügelt, die umfangreichere Kenntnisse und größere Fähigkeiten mitbrachten.

Neben den Rittern waren aber auch die Bauern unzufrieden. Sie mußten tatsächlich für ihre Herren eine Reihe von Leistungen vollbringen und fanden die ihnen sonst auferlegten Freiheitsbeschränkungen bezüglich Heirat und Erbschaft drückend. Zudem wurden sie überall verspottet. In den damaligen literarischen Erzeugnissen war der „dumme Bauer“ die stehende Witzfigur. Und doch war die wirtschaftliche Lage der Bauern zu Ende des Mittelalters beachtlich gut. Früher hatten sie nur Wasser getrunken, jetzt genossen sie Wein und hatten die Taschen voll Geld. Auf die Verspottung reagierten sie mit einem gesteigerten Selbstbewußtsein und schlossen sich zu Bündnissen zusammen, denen sie verschiedene Namen, wie „Bundschuh“ und „Armer Kunz“, gaben. Eine ähnliche Situation treffen wir beim städtischen Proletariat. So war manchen Kreisen jedes Evangelium recht, wenn es nur von Freiheit sprach.

Durch die sozialen Verhältnisse war aber auch eine starke Belastung der Beziehungen zum Klerus gegeben. Die Bevölkerung der Städte und des flachen Landes mußte geradezu in Gegensatz zu ihren Seelenhirten, den Bischöfen und Klosterherren, kommen, die reiche Ländereien besaßen und ebenfalls ihre Zinsen, Überzinsen und Dienste eintrieben. Man muß dabei bedenken, daß zu Ende des 15. Jahrhunderts in Deutschland etwa ein Drittel des Bodens der Kirche gehörte, im Bistum Worms z. B. drei Viertel. Immer mehr steigerte sich die Abneigung gegen den Klerus, der als Nutznießer und oft rücksichtsloser Eintreiber von großen und kleinen Abgaben verschiedenster Art galt. Dazu nahm die Geistlichkeit in den Städten noch an der Gewerbetätigkeit sozusagen nebenamtlich teil. In Wirklichkeit aber betrieben eine Reihe von Klerikern ihre weltlichen Geschäfte hauptamtlich, und die Seelsorge ging so nebenher; man beanspruchte aber Steuer- und Gerichtsfreiheit. Das mußte die anderen „braven“ Steuerzahler verbittern.

3. Religiös

Um die Situation hier richtig zu erfassen, wird es sich als zweckmäßig erweisen, zuerst einen kurzen Blick auf das Papsttum, dann einen solchen auf den Hochklerus, den Niederklerus sowie das Volk zu richten.

a) **Papsttum.** Zu den dunkelsten Perioden der Kirchengeschichte gehört das Zeitalter der Renaissancepäpste. Dabei wäre es jedoch ein schreiendes Unrecht, alle Päpste dieser Periode samt und sonders als Verbrecher und Lüstlinge hinstellen zu wollen. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß die Unsittlichkeit auch in einem Maße vom Oberhaupte der Kirche Besitz ergriffen hatte, daß wir staunen müssen, wie die Kirche diese Zeit doch überdauern konnte. Menschlich ist das auch schwer erklärbar, doch auf diese Weise werden gerade auch solche Abschnitte mit allen ihren dunklen Punkten zu einer wirksamen Apologie für jenen göttlichen Beistand, den die Kirche Christi genießt.

Sixtus IV. und Innozenz VIII. erscheinen durch eine unwürdige Begünstigung ihrer Verwandten besonders belastet und wurden auf diese Weise in unangenehme Situationen verwickelt; man erinnere sich nur an die Pazziverschwörung in Florenz. Hernach bestieg Alexander VI. (1492—1503) aus dem Hause der Borgia den päpstlichen Thron; für diesen Papst sind die Stiere im Wappen seiner Familie bezeichnend. Von ihm sagt der so objektive und hochangesehene Papsthistoriker Pastor: Bis an sein Ende hielt ihn der Dämon der Sinnlichkeit gefangen. Es stimmt leider, daß er in ehebrecherischen Verhältnissen lebte, daß er es daneben auch noch mit anderen Frauen hielt, daß sein Sohn Cesare eine ausgesprochene Verbrechernatur war und sein Lieblingssohn Juan ermordet wurde. Nicht erwiesen ist jedoch ein blutschänderischer Umgang des Papstes mit seiner Tochter Lucrezia, die übrigens als fromme Frau und treue Ehegattin, ja als Mitglied des Dritten Ordens vom heiligen Franziskus, gepriesen von den Armen und gerühmt von den Gelehrten und Künstlern, gestorben ist. Nach einem kurzen Zwischenpontifikat bestieg dann Julius II. den Thron der Welt. Von Julius II. und von Leo X. gilt das gleiche: sie waren mehr Herrscher als Oberhirten, mehr italienische Principi denn Bischöfe. Sie liebten die Jagd, die schönen Feste und das Theater. Im Genusse dieser Vergnügungen ließ sich Leo X. selbst während der Zeit der größten religiösen Wirren in Deutschland nicht stören.

b) **Hochklerus.** Das Beispiel der Päpste war mit-, besser ausgedrückt, niederreißend. Die adeligen Bischöfe und Domherren brachten viele Voraussetzungen zu einem verweltlichten Leben auf ihre klerikale Laufbahn mit. Die hohen Herren hielten vielfach die Infel für den passenden Kopfschmuck ihrer unehelichen Söhne, und die Domkapitel galten als Spitäler des Niederadels.

Von Theologie verstanden diese Kirchenfürsten oft sehr wenig. Sie nahmen auch keine kirchlichen Funktionen vor. Dies mußten ihre Weihbischöfe machen, die sie meist aus den Mendikantenorden nahmen. Im ganzen ist charakteristisch, was der sonst so zurückhaltende Jesuit James Brodrick in seiner Geschichte des hl. Petrus Canisius vom Kölner Erzbischof sagt: „Er liebte das

Rotwild mehr als den Papst.“ Auch um die wirtschaftliche Lage stand es schlimm.

c) **Niederklerus.** Den Bischöfen lag wenig an der Seelsorge und an einer entsprechenden Ausbildung des Klerus. Die Kleriker waren meist nur angelernt; sie schauten bei irgend einem Pfarrer eben eine Zeitlang zu. Die hohe Geistlichkeit hatte eine Reihe von Niederpfründen inne und versah diese durch Substituten. Dabei konnte es vorkommen, daß sich diese Substituten wieder durch einen Vikar vertreten ließen usw., und jeder von den Vertretern behielt natürlich einen Teil des Einkommens zurück. So ergab sich als Folge, daß derjenige, der tatsächlich die Seelsorge durchzuführen hatte, ein armer Teufel war. Dies förderte auf der anderen Seite die Pfründenjagd und die Häufung der Meßstipendien und hatte wieder das häufige Messelesen (mehr als fünfmal am Tag) des niederen Klerus zur Folge, während der höhere gerade noch am Gründonnerstag *more laicorum* das Altarsakrament nahm. So wuchs ein richtiges Klerusproletariat heran, unwissend und beweibt, dem Fluchen, Streiten, Saufen, Jagen und Würfelspiel ergeben. In der Stadt Florenz gab es Ende des 15. Jahrhunderts allein 5000 Priester und Mönche. Zürich verfügte 1518 über 90 Weltpriester, und in der damals größten Stadt Oberösterreichs, in Steyr, gab es neben dem Pfarrer nicht weniger als 10 Benefiziaten, 4 Gesellpriester und 4 Kapläne. Außerdem waren noch die Dominikaner in der Stadt und die Klöster Garsten und Gleink vor den Toren. Auf dem flachen Lande aber war eine Reihe unbesetzter Seelsorgestellen. Bischof Wiguleus von Passau klagt z. B., daß in seiner Diözese mehr als 40 Pfarren verödet lägen.

d) **Volk.** Infolge der politischen und sozialen Verhältnisse hatte sich auch der sittliche und religiöse Zustand des Volkes oft arg verschlechtert; denn das Wissen der breiten Massen in religiösen Belangen war dem des Klerus entsprechend und daher außerordentlich gering. Und doch muß man staunen, wie tief und eingewurzelt die Frömmigkeit war. Freilich, eine gewisse Apokalyptik, verbunden mit gesteigertem Teufelsglauben, übertriebener Wundersucht und Neigung zur Astrologie, kann nicht in Abrede gestellt werden. Wir verdanken aber dieser Zeit manches Wertvolle. Das Angelusläuten wurde damals eingeführt; es galt als eine Aufforderung zum Gebet wider die Türken; die von den Franziskanern besonders geförderte Kreuzwegandacht erfreute sich einer großen Beliebtheit. Ein Wallfahrtsfieber hatte die Leute ergriffen. Die tiefe Frömmigkeit von damals fand u. a. auch ihren Ausdruck in der Spätgotik. Eine Reihe von Kirchen wurde gebaut und erweitert; denken wir an Eferding und Steyr. In unserem Lande erstanden die herrlichen Flügelaltäre und die so beliebten Küssmernisdarstellungen und Volto-Santo-Bilder, siehe St.-Martins-Kirche in Linz; sie sind Dokumente tiefer Gläubigkeit. Wir

dürfen dabei auch nicht auf die vielen Meßstiftungen, die Einrichtung von Benefizien sowie den Reliquienkult vergessen. Eine besondere Ausgestaltung im Sinne des päpstlichen Fiskalsteuerwesens erfuhren die Ablässe. Es gab eine ganze Reihe für den Neu- und Umbau von Kirchen sowie für den Besuch heiliger Stätten.

Wenn wir alle diese Umstände bedenken — vielleicht sind die Konturen manchmal etwas scharf gezogen —, so muß es uns klar sein, daß es nur eines leichten Anstoßes bedurfte, um dieses Gebäude ins Wanken zu bringen. Ich darf Klemens Maria Hofbauer zitieren, der sagte: „Die Reformation kam, weil die Deutschen das Bedürfnis hatten, fromm zu sein.“

II. Glaubensspaltung

Den Anstoß gab Martin Luther. Mit ihm, seinem Schicksal und Werk werden wir uns zunächst zu beschäftigen haben, um uns dann der von ihm ins Leben gerufenen Bewegung zuzuwenden.

1. Martin Luther und die Glaubensspaltung

Der hochtalentierte und durchaus erlebnishaft veranlagte Martin Luther stammte aus mittleren Verhältnissen. Er wurde von seinen Eltern streng erzogen, in deren Haus ein örtlich und zeitlich bedingter Hexen- und Teufelsglaube mehr beheimatet war als eine wirklich tiefe Frömmigkeit. Mit 18 Jahren bezog er die Universität Erfurt und widmete sich dort dem Studium der Philosophie. Der zur Ängstlichkeit neigende junge Mann wurde durch den damals herrschenden Nominalismus, der den Willen Gottes bis zur Willkür betonte und ebenso dessen Gerechtigkeit, weniger aber von der göttlichen Gnade sprach, in große Seelenkämpfe gestürzt. Auf einer Reise von daheim nach Erfurt überraschte ihn ein starkes Gewitter. In seiner Not gelobte er der hl. Anna, der damals sehr beliebten Volksheiligen, wenn er gut darauskomme, wolle er ein Mönch werden. Und er fühlte sich dann an sein Versprechen gebunden und wählte keineswegs das mildeste Kloster der Stadt, sondern eines, das im Ruf der Strenge stand, nämlich das der Augustiner-Eremiten. Schon 1506 wurde er zur Profese zugelassen und im Jahre darauf feierte er Primiz — übrigens wiederum ein Zeugnis für den geringen Grad der theologischen Ausbildung jener Zeit.

Erst jetzt begann Luther seine theologischen Studien. Nebenbei gab er aber als Doktor der Philosophie schon Vorlesungen aus Moralphilosophie an der neugegründeten Universität Wittenberg und vertiefte sich besonders in die Heilige Schrift und in die Bücher des hl. Augustinus. Vom Orden aus wurde er um 1510 auf vier Wochen nach Rom geschickt, und er kehrte als strenger Anhänger der Reform zurück. 1513 machte er seinen theologischen Doktor und übernahm an Stelle seines Vorgesetzten Staupitz, der

übrigens als Abt von St. Peter in Salzburg später starb und dort auch begraben liegt, die Professur der Exegese. Immer mehr ging Luther dem Problem der Rechtfertigung nach. Ihn quälte doch eine große Sündenangst; mit seinem menschlichen Willen kam er hier nicht mehr zurecht. Er glaubte, seine eigene Rechtfertigung gefühlsmäßig und gegenwärtig erleben zu müssen. Im Kloster hatte er zunächst sogar in gewisser Hinsicht einen zu großen Eifer an den Tag gelegt. Die dadurch entstandene Überarbeitung, die ererbte Neigung zur Schwermut und die Sehnsucht, die Rechtfertigung durch eigene Werke zu verdienen und zu erleben, mußten zur Katastrophe führen. Immer mehr tauchte in Luther der fürchterliche Gedanken auf: Vielleicht gehöre ich gar zur Schar der Verdammten. In der Heiligen Schrift suchte er die Lösung seiner Probleme und konnte die Bibel beinahe auswendig; bei diesem Studium war er wieder kein Systematiker, sondern erlebnishaft emotional. Nach längerer, vielfach unbewußter Vorbereitung trat die innere Kristallisation eines Problems ein, ganz plötzlich, und dann erfüllte ihn die jeweilige Idee mit gewaltiger innerer Bewegung und drängte ihn zu scharfen Übertreibungen. So ging es ihm auch beim Lesen der Heiligen Schrift. Er war durchaus imstande, über eine Reihe von Stellen unbeteiligt hinwegzulesen, bis er zu einer kam, die ihn innerlich aufwühlte, die ganz seinem Denken entsprach und ihn dann auch ganz erfaßte und erfüllte. So ist auch das sogenannte Turmerlebnis zu erklären, das er im Kloster zu Wittenberg hatte. In Römer 1, 17, glaubte er damals, die Lösung seiner Probleme gefunden zu haben. Dort hören wir: „In ihr“, gemeint ist in der Heilsbotschaft der Evangelien, „wird offenbar die Rechtfertigung durch Gott, die aus dem Glauben stammt und zum Glauben führt, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben.“ Luther hatte bisher nur immer an die strafende, nicht auch an die heilende Hand Gottes gedacht.

In Jüterbog, also in der Nähe des kursächsischen Wittenberg, predigte der Dominikanermönch Johannes Tetzl den Jubiläumsablaß für die Peterskirche, den auch Leo X. wie schon Julius II. ausgeschrieben hatte. Tetzl war Subkommissär für die Verkündigung dieses Ablasses im Gebiete der Bistümer Halberstadt und Magdeburg und versuchte, unter Verwendung frommer Formeln aus der Ablaßpredigt eine marktschreierische Angelegenheit zu machen. Der in der Anweisung vorgeschriebene Sakramentene Empfang wurde so zur Nebensache und das Geld zur Hauptsache gestempelt. Es steht unzweifelhaft fest, daß Tetzl wenigstens dem Sinne nach gepredigt hat: „Sobald das Geld im Kasten klingt, die Seele auch in den Himmel springt“, aber auch ebenso, daß er nie Ablässe angepriesen hat, durch die auch zukünftige Sünden schon nachgelassen sein sollten.

Luther erfuhr von diesen Predigten durch Beichtkinder und sah sich nun dazu gedrängt, seine berühmten 95 Thesen in latei-

nischer Sprache just am Vortage vor dem Patronatsfeste des Allerheiligenstiftes in Wittenberg an die dortige Schloßkirche zu heften. Es war also am 31. Oktober 1517. Nach damaliger Sitte forderte er damit die Gelehrten zu einer Disputation über diese Thesen auf. Es war zunächst gar nicht sein Ziel gewesen, den Inhalt seines Anschlages unter das Volk zu bringen, obwohl er diese Thesen nicht nur als Professor und als Seelsorger, sondern auch als Volksredner und als Volksführer mit der ganzen Kraft seiner Darstellungskunst verfaßt hatte. Gewiß, er wollte darin den Ablass noch nicht verurteilen, aber die Thesen waren ein wirklicher Angriff und es ging bereits gegen jene Autorität los, die die Ablässe verlieh.

Epochemachend wurde jedoch dieser Schritt erst dadurch, daß die Nation darauf antwortete. Auf eine beinahe rätselhaft rasche Weise rasten die Thesen durch ganz Deutschland. Luther selber scheint die unerwartete Aufnahme zunächst ein gewisses Unbehagen bereitet zu haben. Daß aber das Volk in so elementarer Weise auf Luthers Thesen reagierte, dafür waren nach Lortz nicht die Theologie, nicht das Dogma und auch nicht in erster Linie Luther selber Ursache, sondern der Druck, den die Übersteigerung der päpstlichen Vollgewalt in zeitlichen Dingen mit allen ihren fiskalischen Beschwerden ausübte.

Die ungeheure Bedeutung dieses Schrittes aber begriff man von kirchlicher Seite nicht so schnell. Erst als sich der Kurfürst von Mainz in seinem Ablassgeschäft durch Luthers Auftreten geschädigt sah, entschloß er sich, allerdings ohne jede Hast und Eile und auch ohne innere Anteilnahme, darüber einen Bericht nach Rom zu schicken. Auch dort nahm man die Sache nicht so wichtig. Der Papst sagte dem neuen General der Augustiner-Eremiten, er solle doch den Bruder Martin beruhigen. Schließlich entschloß man sich jedoch im Juni 1518 zur Aufnahme eines Prozeßverfahrens und an Luther erging die Vorladung, sich binnen 60 Tagen in Rom einzufinden.

Jetzt aber stellte sich der Kurfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, schützend vor Luther, wie dies später noch öfter geschah. Man fragt um die tieferen Gründe, warum er dies wohl getan hat, da er sich doch peinlich davor hütete, mit Luther persönlich zusammenzutreffen. Gewiß, er mag in Luther einen Stern seiner jungen, neugegründeten Universität Wittenberg gesehen haben; mehr mag mitgespielt haben, daß er selbst daran glaubte, Luther werde eine wirkliche Reform der erneuerungsbedürftigen Kirche herbeiführen und müsse darum geschützt werden. Jedenfalls aber ist sicher, daß vor allem der Hofkaplan und Sekretär des Fürsten, Spalatin mit Namen, für Luther immer wieder eingetreten ist, übrigens ein klassisches Beispiel dafür, was einflußreiche Ratgeber schon oft in der Geschichte vermocht haben. Jedenfalls hat Friedrich erwirkt, daß Luther nicht nach Rom mußte, sondern durch den Kardinal Thomas de Vio aus Gaeta, darum Cajetanus genannt,

im Auftrage des Papstes väterlich, aber ebenso ergebnislos verhört wurde. Luther widerrief nicht nur nicht, sondern appellierte „de papa male informato ad papam melius informandum“. Passiert ist ihm auch jetzt nichts.

Es spielte ja noch eine andere Angelegenheit stark herein. Die Wahl eines römischen Königs sollte noch zu Lebzeiten von Kaiser Maximilian vorgenommen werden. Leo X., der Papst, aber war aus politischen Gründen gegen die von Max betriebene Kandidatur seines Enkels Karl, der später als Fünfter gewählt wurde und in Spanien saß. Der Papst war mehr für die Gegenseite, als deren wichtigster Mann Friedrich der Weise gelten durfte. Daß weltliche Belange gegenüber kirchlichen in der Politik der Renaissancepäpste überwogen, war nicht das erste und auch nicht das letzte Mal, aber es war diesmal ganz besonders verhängnisvoll. Denn trotz der Weigerung Luthers zu widerrufen, trotz seines Appells an ein allgemeines Konzil blieb der Prozeß unterbrochen. Er ruhte eigentlich bis zum Eintreffen der Bannandrohungsbulle im September 1520.

Die Gespräche mit dem päpstlichen Kammerjunker und römischen Notar Karl von Miltitz, der ein eingebildeter sächsischer Edelmann war, sowie die Leipziger Disputation, an der Andreas Bodenstein von Karlstadt sowie Johannes Eck teilnahmen, brachten keine Lösung. Im Gegenteil, Luther leugnete, in die Enge getrieben, immer mehr, z. B. außer dem päpstlichen Primat auch die Unfehlbarkeit der Konzilien. In der Publizistik wurden die Gegensätze noch vertieft, dabei hatte die Partei Luthers unbedingt die größere Geschicklichkeit. Sie gab Abhandlungen, Flugblätter und Zeitschriften in der Sprache des Volkes heraus. Die Altgläubigen aber füllten gelehrte Folianten, womöglich in lateinischer Sprache, welche kaum gelesen und noch seltener verstanden wurden.

Der Kirchenbegriff Luthers wurde immer spiritualistischer, und schließlich verkündete er, alles Anstaltsmäßige an der Kirche sei teuflisch und das Papsttum selber vom Teufel gestiftet, ja der Papst sei der Antichrist in Person. Ferner glaubte Luther, die Wertlosigkeit der Gelübde, daher auch der Klöster sowie des speziellen Priestertums und der Sakramente im überlieferten Sinne zu erkennen.

Die Wirkung der Bannandrohungsbulle „Exsurge Domine“ war vollkommen ausgeblieben. Luther selbst reagierte mit trotzigstem Aufbegehren und verbrannte sie öffentlich am 10. Dezember vor dem Elstertor in Wittenberg zusammen mit dem Kirchlichen Gesetzbuch und anderen scholastischen Werken. Damit aber begannen sich die Fronten immer mehr zu scheiden. Am 3. Jänner 1521 wurde Luther dann förmlich gebannt, das Interdikt über den Ort seines Aufenthaltes verhängt und die Verbrennung seiner Schriften gefordert. Doch der Erfolg war immer derselbe, nämlich gleich Null.

Im Gegenteil, in einem feierlichen Schreiben luden Kaiser Karl V. und der Erzkanzler des Reiches, Kardinal Albrecht, Erzbischof von Mainz, den gebannten Häretiker nach Worms zum Reichstag. Sie schrieben ihm: „Ehrsamer, Lieber, Andächtiger“ und sicherten ihm freies Geleite zu. Schon am 16. April traf Luther in Worms ein. Die Erregung der Stadt war außerordentlich gestiegen. Zwei Tage später fand die denkwürdige Sitzung statt, bei der Luther schließlich auf die Frage, ob er widerrufe oder nicht, antwortete: „So sei denn, daß ich durch Zeugnis der Schrift oder durch andere klare Vernunftgründe überwunden würde; so bleibe ich überwunden durch die von mir angeführten Schriftstellen; Gott helfe mir. Amen.“ Die Worte „Ich kann nicht anders“, sind nicht mit Sicherheit bezeugt. Die Szene war voll ungeheurer Spannung. Damit war aber auch die Entscheidung gefallen, und zwar gegen die alte Kirche und für die Rebellion. Eine neue Welt stand im Angesichte der alten. Am 26. April reiste Luther wieder ab. 20 Ritter nahmen ihn am Stadttor in Empfang. Dann folgte der planmäßige Überfall. Man brachte ihn auf die Wartburg, auf der er bis 1. März 1522, mit Ausnahme einer kurzen Unterbrechung, als Junker Jörg verblieb. Was aber geschah inzwischen in Worms? Zehn Tage lang beriet man hin und her, und schließlich wurde am 25. Mai das sogenannte „Wormser Edikt“ gebilligt. In ihm wurden die Irrtümer Luthers aufgezählt, und er selbst als ein von der Kirche abtrünniges Glied, als versteckter Zerstörer und offener Ketzler erkannt und entlarvt. Es folgte das Verbot, ihn aufzunehmen, die Acht über Luthers Anhänger und das weitere Verbot, Bücher Luthers zu kaufen, zu verkaufen und aufzubewahren.

Und wie täuschte sich der Päpstliche Nuntius Aleander, wenn er glaubte, nun sei Deutschland wieder für die Kirche gerettet und die Lutherische Irrlehre ausgerottet und vernichtet! Dazu hätte der Kaiser im Lande bleiben müssen. Ihn aber führten andere Aufgaben neun Jahre fort von Deutschland nach den Niederlanden und nach Spanien. In diesen Jahren aber gewann Luther viele Anhänger.

Er arbeitete jetzt fieberhaft an seiner Bibelübersetzung. Die des Neuen Bundes war in zehn Wochen durchgeführt. An der des Alten Testaments schrieb er bis 1534. Er verstand es, mit einer Sprachgewalt ohnegleichen die Bibel ins Deutsche zu übertragen, so daß sie vom Volke begeistert aufgenommen wurde. Freilich unterliefen ihm dabei auch manche dogmatische Fehler; denken wir an die Übersetzung von Römer 3, 28, wo er, wie er glaubte, sinngemäß das dort stehende Wort „fides“ mit dem nicht vorhandenen „sola“ ergänzte, und erinnern wir uns an die völlig unwissenschaftliche Ablehnung des Jakobusbriefes. In dieser Sache zeigte Luther sich dem Worte Gottes gegenüber rechthaberischer als je zuvor ein Papst. Mit seinen Forderungen ging nun Luther

immer weiter. Das Fastengebot wurde abgeschafft, die Heiligenbilder wurden entfernt, die geistlichen Pfründen und Stiftungen zu einem „gemeinsamen Kasten“ zusammengelegt, aus dem die Geistlichen besoldet und die Armen unterstützt werden sollten. Die Fürsten und die Städte erkannten, daß sich hier eine Möglichkeit bot, kirchliche Güter für sich zu beanspruchen und einzuziehen, und nutzten auch diese Gelegenheit.

Inzwischen schien sich durch den Tod Leos X. und die Wahl Hadrians VI. mit einem Schlage eine überraschende Wendung zu ergeben. Wir denken an das erschütternde Schuldbekenntnis, das im Auftrage des Papstes Nuntius Chieregati auf dem Reichstag zu Nürnberg abgab, zunächst umsonst. Leider starb dieser edle Papst, durch den man die lang ersehnte Reform des Hauptes der Kirche bereits durchgeführt glaubte, schon nach 21 Monaten Regierung. Der Nachfolger, Klemens VII., war nochmals ein Vertreter des Hauses Medici. Auch er führte im Geiste der Renaissance sein hohes Amt.

Doch auch für Luther begannen jetzt die Sorgen, denn es gab schon manche, die seine Lehre falsch verstanden, wie er sagte. So besonders auch Thomas Münzer. Die Bauern erhoben sich. Über 1000 Kirchen und Schlösser gingen in Rauch und Flammen auf. Luther mahnte zuerst zum Frieden und forderte dann in seiner Schrift „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern“ dazu auf, man solle sie niederschlagen wie tollgewordene Hunde. Um solche Ausschreitungen in Zukunft zu vermeiden, übertrug er nun das Kirchenregiment, das er zunächst ja ganz spiritualistisch aufgefaßt hatte, wie wir bereits erwähnten, den Landesfürsten, und damit hatte er seine Kirche, die zwar von dem einen Papst befreit war, einer Reihe anderer, manchmal selbst brutaler Gewalthaber ausgeliefert. 1525 starb auch Luthers Beschützer, Kurfürst Friedrich der Weise. Jetzt erst heiratete der gewesene Mönch die ausgesprungene Zisterziensernonne Katharina von Bora.

2. Eingreifen der Fürsten

Die nun folgende Zeit offenbarte ein beinahe hoffnungsloses Durcheinander. Einig waren sich die Fürsten und die Städte nur in einem: im Egoismus, mit dem sie nach den Gütern der Kirche schielten und dann auch griffen.

Die Entwicklung in Deutschland war von einigen außenpolitischen Momenten abhängig, ja, mit ihnen leider arg verknüpft. Einmal ist hier zu erwähnen die Türkengefahr. Wir wissen, 1529 standen die Feinde aus dem Osten das erstemal vor Wien. Der Kaiser mußte den Ständen für die Bewilligung der Türkenhilfe immer wieder Zugeständnisse machen. So gab sein Vertreter Ferdinand, Erzherzog von Österreich, 1526 auf dem Reichstag zu Speyer die Erlaubnis, bis zu einem Konzil sollte in Sachen des

Wormser Ediktes ein jeder Stand sich halten, wie er sich getraue, das gegen Gott, die kaiserliche Majestät und das Reich zu verantworten. Damit kam praktisch das protestantische Prinzip zum Durchbruch. Das Verhältnis zu den Franzosen und zur Kurie war der zweite Punkt, welcher hemmend auf die Bekämpfung der Glaubenspaltung einwirkte. Klemens VII. war wieder ein richtiger Renaissancefürst und als solcher auch sehr um seine Territorien besorgt. Nach dem Siege Karls V. über Franz I. von Frankreich und dessen Verzichtleistung auf Mailand und Neapel durch den Frieden von Madrid, sah sich der Papst im Kirchenstaat vom Kaiser umklammert. Darum schloß er sich bald darauf mit Frankreich, Venedig, Florenz und Mailand aus politischen Gründen und Absichten heraus zur Liga von Cognac gegen den Kaiser zusammen. So leistete der Papst praktisch den Protestanten in Deutschland Hilfe, denn die Macht des Kaisers war auf diese Weise geschwächt. Er war durch die Erledigung von Aufgaben festgehalten, die außerhalb Deutschlands lagen. Ebenso leistete Klemens VII. ständigen Widerstand gegen das von der Christenheit, besonders von den Deutschen, verlangte allgemeine Konzil. Durch die Vorgänge in Konstanz und Basel war man eben an der Kurie vorsichtig geworden. Auch Paul III. setzte längere Zeit hindurch die hinhaltende Taktik seines Vorgängers fort. Die Franzosen und ihr „allerchristlichster König“ scheuten sich nicht, mit dem Erbfeind der Christenheit in Verbindung zu treten, mit dem Türken. Obwohl sie selber in ihrem Lande die Protestanten verfolgten, förderten sie in Deutschland die Evangelischen, sogar mit Geldunterstützungen.

Am zweiten Reichstag von Speyer 1529 war nach dem Erstarken der kaiserlichen Macht und dem Sieg über die Türken wieder ein anderer Wind spürbar; es wurde der Abschied von 1526 aufgehoben und man beschloß, die alte Religion solle überall uneingeschränkt wieder Geltung beanspruchen können. Irgendwelche eingeführte Neuerungen könnten nur bis zum nächsten Konzil geduldet bleiben. Gegen diesen Reichstagsabschied erfolgte der berühmte Protest durch sechs Reichsfürsten und 14 deutsche Reichsstädte, daher der Name Protestanten. Beim nächsten Reichstag erschien dann der Kaiser persönlich im Jänner 1530 zu Augsburg. Die Lutheraner legten die vom Freunde Luthers, Melanchthon, verfaßte Confessio Augustana vor. Ein nicht unbedeutender Teil der Vertreter der Fürsten und Städte unterschrieb sie. Bezeichnend für die konfessionell verwirrte Lage von damals ist die Weisung der Stadt Biberach an ihren Gesandten beim Reichstag, bezüglich des Glaubens sei es so zu halten, wie es der Bürgermeister Besserer von Ulm mache. Wolle Ulm katholisch werden, so auch Biberach, wolle Ulm zwinglianisch sein, dann auch Biberach. Auch die katholischen Fürsten waren sich nicht einig, nicht einmal der Erzbischof von Mainz wußte, was er tun sollte. Der Kaiser ließ

das Wormser Edikt wieder erneuern und beschloß auf diesem Reichstag strenge Maßnahmen. Doch der scharfen Drohung folgte nicht die Durchführung. Die protestantischen Fürsten aber traten zum Schmalkaldischen Bund zusammen. Die aktivsten in den Reihen dieses Bundes waren Landgraf Philipp von Hessen und Kurfürst Johann, bzw. ab 1532 Johann Friedrich von Sachsen. Man gründete einen eigenen Kriegsrat und schuf eine Kriegskasse, scheute sich auch nicht, mit Frankreich in Verbindung zu treten. Diesem wurden die Bistümer Metz, Toul und Verdun versprochen. Auch mit dem Siebenbürger Woiwoden Zapolya, der es mit den Türken hielt, verhandelte man.

Inzwischen hatte nach langem Hin und Her, wie wir noch sehen werden, doch die Kirchenversammlung von Trient 1545 ihren Anfang genommen. Luther war 1546 gestorben. 1547 gelang es dem Kaiser, eindeutig die Schmalkaldener bei Mühlberg, in der Nähe von Torgau, zu besiegen, und zwar mit Hilfe des Herzogs Moritz von Sachsen, der selber Protestant war und sich durch seine schwankende, von politischen Motiven diktierte Haltung den Titel „Judas von Meißen“ verdiente. Jetzt hatte er auf Seite des Kaisers gekämpft und dafür die Kurfürstenwürde erlangt. Der Kaiser hoffte, nun Ordnung schaffen zu können, und gab wohl auch, irgendwie verstimmt über die Verlegung des Trienter Konzils nach Bologna, aus eigener Machtvollkommenheit im nächsten Jahre das sogenannte Augsburger Interim heraus. Priesterehe und Laienkelch wurden erlaubt, aber sonst sollte alles beim alten Glauben bleiben. Das Zentrum des Widerstandes gegen diese Regelung war nun Magdeburg. Moritz fiel jetzt von der kaiserlichen Partei ab und ging offen zu den Gegnern über. Er drang nach Süddeutschland vor, und der Kaiser mußte nach Innsbruck flüchten. Bald darauf verließ er voller Verbitterung für immer Deutschland, und Ferdinand übernahm in seinem Auftrag die Reichsgeschäfte. Dieser sah sich allerdings nun veranlaßt, das Augsburger Interim wieder abzuschaffen, und gewährte bis zum nächsten Reichstag durch den Passauer Vertrag des gleichen Jahres freie Religionsausübung für die Lutheraner. 1555 wurde dann der Augsburger Religionsfrieden abgeschlossen. Diesem Vertrag gebührt wohl der Name „Friede“ kaum. Durch ihn wurde ja praktisch die Spaltung endgültig besiegelt. Die Katholiken und die Anhänger der Confessio Augustana durften in ihren Gebieten frei die Religion ausüben. Der Landesherr konnte nach dem Grundsatz „Cuius regio eius et religio“ die Konfession seiner Untertanen bestimmen, übrigens ein Gewissenszwang ohnegleichen. Die vor dem Passauer Vertrag von 1552 durch die Protestanten säkularisierten Güter sollten sie behalten, die übrigen aber herausgeben. In den Reichsstädten durften die beiden Konfessionen nebeneinander bestehen. Außerdem wurde das sogenannte Reservatum ecclesiasticum angeordnet, nach dem ein von seiner Kon-

fession abfallender Bischof oder Abt Amt und Einkünfte verlieren sollte. Dieser Punkt wurde nicht angenommen. Als Gesamtergebnis aber stellte sich heraus: durch Augsburg war die konfessionelle Aufspaltung traurige und bittere Wahrheit geworden. So war dieser Friede aber auch Anlaß zu neuen Auseinandersetzungen; denn mit dieser Lösung konnte eben niemand völlig zufrieden sein. (Schluß folgt.)

Leib und Sinnlichkeit in ihrer sittlichen Bedeutung¹⁾

Von Univ.-Prof. Dr. Marcel Reding, Graz

1. Einheit von Leib und Seele in der Person

Wohl eine der gewissten Thesen der gegenwärtigen Anthropologie ist die von der Einheit von Leib und Seele bei aller grundsätzlichen Verschiedenheit. Und eine zweite These scheint nicht weniger gesichert: daß es in dieser einheitlichen Mannigfaltigkeit Führungsprinzipien gibt und untergeordnete Schichten, die erst im Hören auf die „höheren“ Schichten zu einer angemessenen Entfaltung kommen.

Damit ist die alte Konstruktion von den zwei selbständigen Substanzen im Menschen, der Seele und dem Leibe, die kirchlicherseits längst abgelehnt worden war, auch im wissenschaftlichen und philosophischen Bereiche hinfällig geworden. Ihr hintergründiger Sinn bleibt freilich bestehen: nämlich, daß bei aller Einheit Seele und Leib doch verschiedene Wirklichkeiten im Menschen bedeuten. Allerdings keine selbständigen, in sich abgerundeten Wirklichkeiten, die autonom aufeinander wirken könnten wie eine Billardkugel auf die andere. Und auch in der Wechselwirkungstheorie steckt die Wahrheit, daß Leib und Seele voneinander abhängig sind, sich gegenseitig beeinflussen, nicht wie zwei abgeschlossene Wirklichkeiten, sondern wie organisch verbundene Teile eines Ganzen.

Beide Teile sind so eng verbunden, daß man den einen als Ausdruck des anderen bezeichnen kann. Der Leib ist der Ausdruck der Seele, und die Seele ist der Ausdruck des Leibes. Den Zorn sieht man leibhaft am zornigen Menschen, und ein lang verhaltener Ärger offenbart sich möglicherweise als Magenulkus, sowie seelische Unselbständigkeit, Anlehnungsbedürfnis sich in asthmatischen Leiden manifestieren kann. Es ist ein Verdienst der psychosomatischen Medizin, diesen Zusammenhängen nachgegangen zu sein. Andererseits geschieht es oft, daß Unarten eines Kindes, der Ärger des Erwachsenen, Tatendrang usw. primär

¹⁾ Vortrag, gehalten vor den Ärzten der Lukasgilde an der Universität Graz am 5. November 1953.

Offenbarungen eines gesunden oder kranken Organismus sind. — Allerdings ist auch hier eine wesentliche Einschränkung zu machen: die Bezeichnung „Ausdruck“ ist nicht völlig auf das Verhältnis von Leib und Seele zugeschnitten, überdeckt es nicht ganz. Denn es gibt auch die Verstellung, das Vortäuschen falscher Tatsachen, die bewußte Irreführung, die in dieses Schema nicht hineinpassen.

Wie es schwer ist, die der Außenwelt angemessenen Begriffe auf das Verhältnis von Leib und Seele uneingeschränkt anzuwenden, so auch, eine metaphysische Theorie des Verhältnisses von Leib und Seele zu entwerfen. Wohl die bestdurchdachte ist auch heute noch die alte aristotelische, obwohl sie allen Ansprüchen ihrerseits nicht gerecht wird.

Der ganze Mensch in seiner leiblich-seelischen Wirklichkeit ist Person. Weder die Seele noch der Leib, isoliert genommen, sind schon Person. Und da mit dem Begriff der Person die personale Würde des Menschen verbunden ist, muß festgestellt werden: sowohl die Seele wie der Leib sind Wesensbestandteile menschlicher Personalität und konstituieren gemeinsam die ihr entsprechende menschliche Würde. Das ist die Lehre der großen Scholastiker, sowohl des Thomas von Aquin wie des Duns Skotus.²⁾ Sie zeigt, daß im klassischen Denken des Mittelalters von einer Geringschätzung des Leiblichen keine Rede sein kann.

Diese hohe Wertschätzung des Leibes gründet nicht nur in philosophischen Überlegungen. Der Theologe weiß, daß der Leib des Menschen genau so gut aus der Hand Gottes hervorgegangen ist wie die Seele. Gott betrachtete sein Werk, in dem der Mensch den vornehmsten Platz einnimmt. „Und siehe da, es war sehr gut“ (Gen 1, 31).

Mensch ist der Mensch als Mann und Frau, niemals übergeschlechtlich oder zwitтерgeschlechtlich. Es gehört zur Würde des Menschen, als Mann und als Frau zu existieren, in diesem primären zweigeschlechtlichen Ich-Du-Verhältnis. Auch diese Eigenart und volle Gestalt ist von Gott gewollt und in seinem „sehr gut“ beschlossen.

2. Sinnlichkeit und Seele

Die Geschlechtlichkeit gehört wesensmäßig zum Menschsein, und zwar zur Sinnesschicht des Menschen. Die Zugehörigkeit zur Sinnesschicht mag für manche Ohren eine Entwertung bedeuten. Das kann aber nur dann der Fall sein, wenn man mit unserem Grundgedanken nicht ernst macht: daß auch die Sinnesschicht zum personalen Verband gehört und aus der Hand Gottes genau so gut hervorgegangen ist wie jede andere Schicht.

²⁾ Vgl. dazu meinen Artikel über „Person, Individuum und Leiblichkeit“ in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 129 (1949), 2. Heft, S. 195 ff.

Man hat sich daran gewöhnt, innerhalb des Seelischen eine niedrigere und eine höhere Sphäre zu unterscheiden, die Sphäre der Sinnlichkeit und die des reinen Geistes. Diese Unterscheidung ist in abstracto wohl richtig. Die Frage bleibt nur, ob es das Geistige in reiner Form beim Menschen wirklich gibt und wiederum das nur Sinnliche in Reinkultur nach angebbaren logischen Merkmalen. Wir dürfen ruhig sagen: Gewiß, es gibt wohl das reine abstrakte Denken, aber immer nur in engster Beziehung zum Sinnenkreis; andererseits ist die Sinneserkenntnis und auch das sinnliche Streben schon durchsetzt und umstellt von theoretischen Urteilen und praktischen Wertschätzungen. Sie sind eben menschliche Sinnlichkeit und menschliche Geistigkeit.

Das ist bedeutsam für eine ethische Betrachtung der einzelnen Schichten. Wäre Sinnlichkeit nur sinnlich, nur gebunden an das Hier und Jetzt, nur verhaftet an den Automatismus der Streben, dann hätte die Ethik mit ihren Imperativen im Gebiete der Sinnlichkeit nichts zu suchen. Die Eigengesetzlichkeit der Sinnesschicht würde mit eigenem Notwendigkeitscharakter abrollen.

Das ist jedoch keineswegs der Fall. Das Sinnenleben kann in einem gewissen Maße vom Geiste durchwirkt und gelenkt werden. Es ist nicht, wie man irrigerweise geläufig annimmt, identisch mit dem Tierischen. Dafür ist es, vom sittlichen Wert geleitet, zu edel, zu menschlich; sich selbst überlassen, zu unsicher und in seinen Verirrungen zu tief unter jedem tierischen Niveau.

Die moderne Biologie hat die alte Einsicht bestätigt, daß menschliches und tierisches Sinnenleben tief verschieden sind. Daher kommt es, daß die menschliche Sinnessphäre einen wesentlichen Anteil am sittlichen Leben nehmen kann. Sie ist dem Geist nicht einfach unterworfen, kann sich ihm aber jeweils zum Teil unterwerfen. Völlig freilich kann sie das nie. Die Sinnlichkeit behält auch im Menschen eine Autonomie, die dem Vernunftgebot niemals völlig unterworfen werden kann, oder besser: gerade in diesem irreduktiblen Teile zeigt sie eine Art Vernunft, die tiefer ist als alle subjektive menschliche Vernunft und ihrer oft genug spottet. Hier liegt mitunter die Quelle tragischer Konflikte im Leben. In der Annahme, es handle sich um Sünden dort, wo die biologische Sphäre mit einer gewissen Autonomie in den Kreis des Vorstellungs- und Strebevermögens hineinwirkt, verfällt der Mensch dem sittlichen Schuldgefühl und er faßt Vorsätze, die den Bereich menschlichen Wollens übersteigen. Er verfällt dem Gefühl des Scheiterns, statt zu sehen, daß hier Mächte herrschen, die der sittlichen Norm nicht völlig unterstehen.

In diesem Grenzgebiete zweier Sphären lauern zwei Gefahren für das sittliche Leben: die Gefahr des Laxismus, der auf Grund niederer Eigengesetzlichkeiten die Ansprüche des Geisteslebens nicht zu wahren trachtet, und die Gefahr des Rigorismus, der an

allen Sphären der Wirklichkeit die Eigengesetzlichkeit des Wollens durchsetzen will und dabei bisweilen, auf Grund der bitteren Erfahrung des Versagens des Willens, dem Laxismus und der Skepsis verfällt.

3. Die personale Funktion der Sinnlichkeit

Die relative Autonomie des Biologischen darf jedoch nicht zu der Annahme verführen, es handle sich im Sinnenleben des Menschen letztlich doch um den untermenschlichen, allgemein kosmischen Lebensstrom. Wenn es wahr ist, daß menschliche Sinnlichkeit zum personalen Verband gehört, muß das im einzelnen auch nachgewiesen werden können. Dieser Nachweis kann durch folgende Überlegung geführt werden: es ist die leibhaftige Sinnessphäre, unter der der einzelne für den anderen zunächst zugänglich wird, und es ist die Sinnessphäre, die diesen Zugang auch erkenntnistmäßig herstellt. Mit anderen Worten: im Leib des anderen erscheint mir der andere und er erscheint mir vermittels meiner eigenen Sinneserkenntnis.

Besonders die moderne Philosophie hat die personale Funktion der Sinne deutlich herausgearbeitet. Ferdinand Ebner verdanken wir die Erkenntnis, daß sich das menschliche Du im Wort offenbart. Martin Buber unterstreicht den fundamentalen Unterschied vom üblichen philosophischen Monolog und echtem, existenzerschließendem Dialog. Sartre hat in eigenen erkenntnistheoretischen Untersuchungen das Gewicht des Blickes für die Begegnung mit fremder Existenz herausgestellt. Der Geruch und die Tastempfindung dürften hier ebenfalls eine eigene Rolle spielen. Man spricht davon, daß ein Mensch den anderen nicht riechen kann. Der greise Isaak vermeinte, seinen ältesten Sohn vermittels des Tastens wiedererkennen zu können.

So hat demnach die Sinnlichkeit nicht nur die Funktion, mit einer oberflächlichen Außenwelt in Kontakt zu setzen. Sie führt vielmehr auch in personale Tiefen, ist vielschichtig, hat in sich selber höhere und tiefere Ebenen.³⁾ Es gibt eine durchgeistigte Sinnlichkeit neben einer rohen, untermenschlichen und untertierischen. Für das rohe Ohr bedeutet Beethoven nur wenig, für das geübte Ohr ist er eine höhere Welt.

Diese Unterscheidung tieferer und höherer Ebenen innerhalb der Sinnlichkeit ist bedeutungsvoll auch für die Sexualsphäre. Der Gedanke an sexuelle Dinge verbindet sich geläufig mit dem von unbeherrschten Willensimpulsen, von Roheit, Brutalität und rücksichtslosem Egoismus. Dann muß sich die weitere Vorstellung einstellen, in der Sexualität wirke eher die blinde Natur als die freie Person, vermittels der Sexualität erstrebe die Natur auto-

³⁾ Eine Begründung dieses Sachverhalts gibt meine Philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie, München 1953, S. 52 f.

matisch ihre Zwecke, während der Geist dem Eheleben erst einen höheren Sinn verleihe.

Ist unsere Behauptung von den mannigfachen Ebenen und der personalen Funktion der Sinnlichkeit richtig, so ist hochwahrscheinlich, daß der sexuelle Akt nicht nur Träger eines biologischen Zweckes, sondern auch eines personalen Sinnes ist. Der Dualismus von Sinn und Zweck verschwindet innerhalb des Sinnreichtums von Sinnlichkeit selber. Sinn und Zweck bleiben begrifflich verschieden, wenn auch sehr verwandt. Sie brauchen jedoch nicht von real verschiedenen Akten getragen zu werden, sondern sie realisieren sich beide in der ganzen Skala geistiger und sinnlicher Akte, die in sich selber die verschiedensten Ebenen aufzeigen. Besonders die Kultur der Sinnlichkeit und innerhalb ihrer des Verhältnisses von Mann und Frau ist ein wesentlicher Wertmesser jeder Kultur überhaupt.

4. Populäre Auffassungen des Verhältnisses christlicher Ethik zur Sinnlichkeit⁴⁾

Ist, was wir gesagt haben, wahr, so folgt, daß von einer Unterbewertung der Sinnlichkeit im Christentum keine Rede sein kann. Auffassungen wie besonders diejenigen Nietzsches von der Unterdrückung des Leibes und der Sinne im Christentum sind völlig irrig.

Erstaunlich freilich ist dann, wie man einer so irrigen Auffassung einen so allgemeinen Glauben schenken konnte. Ein wahrer Kern muß wahrscheinlich doch an der so verbreiteten Meinung über die Sinnenfeindlichkeit des Christentums sein. Abgesehen von dem asketischen Zug der christlichen Moral — der nicht sinnenfeindlich, sondern sinnenveredelnd ist —, ist es oft genug vorgekommen, daß besonders Anleitungen zum Frömmigkeitsleben die Sinnlichkeit wirklich entwertet haben. Sie haben die klassische christliche Lehre vom Leib und von den Sinnen nicht genügend durchdacht und sind im Eifer des Gefechtes weit über das gegangen, was die theoretischen Grundlagen zu fordern erlaubten. Die Forderungen entsprachen eher einem manichäischen als einem christlichen Menschenbild.

Das war das erste Mißverständnis. Das zweite bestand darin, daß Denker wie Nietzsche diese asketischen Folgerungen als die eigentlich christlichen ansahen und daraus wieder mit Recht folgerten, dann müsse das Christentum radikal leibfeindlich sein. Diese zwei Mißverständnisse sind für das allgemeine Bildungsbewußtsein zur Selbstverständlichkeit geworden. Gegen sie haben wir Front zu machen und zur Bibel und zum klassischen christlichen Denken zurückzukehren.

⁴⁾ Vgl. dazu und zum ganzen Thema: F. X. Arnold, Sinnlichkeit und Sexualität im Lichte von Theologie und Seelsorge, in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 132 (1952), 4. Heft, S. 470 ff.

5. Achtung vor der eigenen und der mitmenschlichen Person

Das verbreitetste Motiv der Beherrschung der Sinnlichkeit ist geläufig der Schutz der eigenen Person, da ein ausschweifendes Leben eine höhere geistige Entfaltung nicht erlaube. Dazu kommt das soziale Moment der Erhaltung und des Schutzes der Gemeinschaft.

Nimmt man unser Problem tiefer, so wäre zu sagen, daß das Personale im Sinnlichen selber eine eigene Pflege finden müsse, nicht bloß im Hinblick auf einen anderen höheren Zweck, die geistige Person, sondern im Hinblick auf das Personale im Sinnlichen. Und zwar darf dabei nicht nur das Personale im eigenen Selbst gesehen werden, sondern auch am fremden Selbst. Alles, was die andere Person in ihrer Personwürde, in der Eigenständigkeit und im Fürsichsein der Person antasten oder entwürdigen könnte, ist eo ipso sittlich verboten. Von dorthier könnte man viele einzelne Regeln der Keuschheit und Schamhaftigkeit, die oft genug ohne weitere Begründung lächerlich anmuten, in ihrem inneren Recht und ihrem tiefen Sinn nachweisen.

Zum neuesten Stand der moralischen Situation

Erfahrungen und Anregungen für die zweite Phase der Nachkriegszeit

Von P. Dr. Robert Svoboda O.S.C., Wien-Freiburg i. Br.

Es geht in dieser Abhandlung zunächst nicht um erregende Statistiken, mit denen ich die Öffentlichkeit in den letzten Jahren ohnehin beliefert habe. Vielmehr gilt es eine Besinnung über das, was sich aus dem Schutt und Schock der ersten Nachkriegszeit entwickelt hat, so daß eine Auseinandersetzung mit diesen Restprodukten im moralischen Bereiche und mit den neu anfallenden Aufgaben klare Einsichten zur Verfügung haben kann. Es wird Zeit dazu! Überall versucht man, die Trümmerzeit zu überwinden, sich auf die großen Lebensgesetze wiedereinzustellen und so eine echte Zukunft zu gewinnen. Warum sollte nicht auch diesmal — wie nach den Napoleonischen Kriegen 100 Jahre lang von 1815 bis 1914 — ein Dauerfriede möglich sein? Jedenfalls kann und soll man die nächsten Jahre sehr ernstnehmen, ohne wieder — wie 1945 — die Chancen eines Umbruchs zur Normalisierung zu verpassen. Voraussetzung dafür ist das wirklichkeitsnahe Wissen um die Bruchstellen, die gesund gebliebenen Teile und die krisenhaften Prozesse im Volkskörper, die auch für die Seelsorge so bedeutsam sind. Weithin überwunden sind ein ablenkender Mirakulismus, der auf Wunder spekulierte und darüber die naturgegebenen Anliegen und Aufgaben übersah; eine

verfehlte Eschatologie, die den wirren Träumen der Sekten manche psychologische Bereitschaft schuf; der müde Pessimismus mit seiner Trostlosigkeit und seinen Versäumnissen. Etwas abgeklungen ist auch die formale und historische Betrachtungsweise in der Liturgischen Bewegung, so daß auch hier die seelsorglichen Gesichtspunkte wieder unmittelbarer zur Geltung kommen können. Hingegen hat sich noch nicht recht entfalten können eine positive Verkündung der großen Lebensgesetze, die nicht in eine kasuistische „Moralpredigt“ ableiten dürfte, sondern die wertbeständigen Grundlagen jeden echten Wiederaufbaues aufzeigen und verlebendigen soll. Denn es ist klar: ein Volk lebt weiter, nur wenn es lebenswürdig ist, wert der Bejahung und der Hilfe. Und es ist ebenso klar, daß wir aus diesen zweimal sieben Jahren des Kulturkampfes, des Krieges und der Nachkriegszeit schwer angeschlagen hervorgegangen sind.

I. Der moralische Zusammenbruch wurde von mir in zahlreichen Artikeln in: „Der Seelsorger“, Wien, „Der Volksbote“, Innsbruck, „Österreichische Caritaszeitschrift“, Salzburg, usw. zum Bewußtsein gebracht. Zusammenfassend läßt sich jetzt vielleicht das Folgende festhalten.

1. Im Bereiche des 5. Gebotes, in dem jeder Krieg seine Hauptschuld begeht, hat sich vor allem eine noch immer nicht überwundene Lebensfeindlichkeit in den Herzen eingenistet. Aufrüstung und Mordlust, fahrlässige Tötung und Verkehrsunfälle, Euthanasie und medizinische Indikation, KZ. und politischer Haß haben sich breit durchgesetzt. Das Christentum ist — wie Latourette mit Recht betont — nur noch das einzige System, das unbedingt zum Menschen steht und sein Lebensrecht unantastbar festhält. Die UNO propagiert durch die WHO (Weltgesundheitsorganisation) offen eine weitgehende Geburtenkontrolle, der Ehemißbrauch erfaßt bereits alle Volksschichten, die Zahl der Schwangerschaftsunterbrechungen übertrifft, namentlich in unseren Großstädten, die Geburtenziffer, ein starker Anteil der Geburten selber entspringt weniger dem Willen zum Kinde als einem Kunstfehler, und die zum Leben Kommenden entstammen vielfach einem verwüsteten Schoß, dessen Lebenskraft unter den Eingriffen und Ehepraktiken schwer gelitten hat. Eine Stichprobe in Wien ergab, daß drei Viertel der Geburten in Jungehen bereits auf die ersten acht Monate nach der Eheschließung entfielen. Zudem betrug der Anteil der unehelichen Geburten in Österreich seit Kriegsende ziemlich konstant 22 Prozent und der nur zivil getrauten Elternpaare 28 Prozent, in Wien sogar 50 Prozent. Durch diese Gnadenarmut der Lebenszelle kristallisiert sich die moderne Lebensfeindlichkeit geradezu in einer Kinderfeindlichkeit. Von den 611.935 Familienhaushalten Wiens bestanden 294.430 nur aus zwei Personen und 195.551 nur aus drei Personen; von den 481.447

verheirateten Frauen Wiens waren 186.228 ohne Kind, 135.777 mit einem Kind und nur ein Sechstel mit mehr als zwei Kindern. Während die Geburtenziffer Wiens von 31.000 (1947) auf 12.000 (1951) sank, stieg in derselben Zeit die Zahl der Hunde von 31.000 auf 61.000. Unser Anteil der Lebendgeborenen (auf je 1000 Einwohner gerechnet) ist mit 15,6 (abgesehen von Luxemburg) der schlechteste unter den europäischen Ländern mit meist über 20, von den außereuropäischen Ländern mit 33—40 ganz zu schweigen. Ähnlich nähert sich bei uns der Geburtenüberschuß (verrechnet mit dem Anteil der Verstorbenen) mit 3,2 (1950) bereits der Absterbensgrenze. So hat sich der Anteil der Jugendlichen und Kinder unter 20 Jahren von 39 Prozent (1910) auf 29 Prozent (1950) gesenkt, während die über 65jährigen in derselben Zeit um 75 Prozent zunahmen. Es geht bereits das Wort von der Vergrreisung um, die bereits über 11 Prozent der Bevölkerung umfaßt.

Dabei darf aber nicht übersehen werden jene Frühvergreisung, von der breite Kreise jüngerer Menschen als Folge des hemmungslosen Selbstverbrauchs, besonders in Sexualismus und Genußgier, und der forcierten Zivilisationsschäden, denen man sich unbedenklich preisgibt, deutlich gezeichnet sind. Die Nachwirkungen der Süchtigkeit nach Alkohol, Nikotin, Drogen und Chemikalien zeigen sich bereits so offen, daß eine ethische Auseinandersetzung mit diesem Ventil- und Geltungskonsum auch schon vor dem 5. Gebot notwendig wird. Schließlich darf nicht übersehen werden, daß es der Medizin wohl gelingt, mit akuten Erkrankungen weit besser als früher fertig zu werden, daß sie aber diesen konstitutionellen Schädigungen und Volksseuchen um so hilfloser gegenübersteht, als ihnen der Mensch oft keinen vorbeugenden Widerstand entgegensetzt — keine gesunde Lebensführung, keine echte Ordnung und Rhythmik, keine Zucht und kein Maß, kein unbedingtes Ethos der Selbstachtung. Selbst dem Patienten im Krankenhaus fehlt heute nicht selten der Wille zur Gesundheit — er will nicht so sehr genesen, als vielmehr erwerbs- oder lustfähig werden. Kein Wunder, daß es dann zu philosophischen Modeströmungen kam, die dem Menschen wohl eine Existenz, aber keine Wesenheit zusprachen und in einem Pessimismus endigten, der jede Schöpfungs- und Erlösungstheologie rundweg ablehnt.

2. Das 6. Gebot ist erfahrungsgemäß in jedem Krieg schwer bedroht, weil viele Eheleute in einen Zwangszölibat — diesmal für sieben und mehr Jahre — mit seinen Stauungs- und Ausweichfolgen hineingepreßt sind. Die Entbehrungen der Zwangswirtschaft wurden zudem bewußt auf das Ventil sexueller Freizügigkeit hingelenkt. Andererseits wirkt sich das militärische Geschlechts-erlebnis in seiner schmutzigen Primitivität verheerend auf die nachfolgenden Jahre aus. Hinzu kamen diesmal noch die Zer-

störungen am bergenden Heim durch die Bomben und die Wellen brutaler Vergewaltigung durch die Okkupanten. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß es auch dadurch schwerer wurde, wieder Ordnung in die Begegnung zu bringen, weil sich inzwischen der Staat der Zivileheschließung bemächtigt hatte, ohne daß es ihm — bis heute — gelungen wäre, für die bedeutsamen Lebensgebiete von Ehe und Familie eine echte Ordnung und gültige Gesetzlichkeit durchzusetzen. So konnten sich parasitäre Existenzen — in den „Schoko-Girls“, später Soldaten-„Fräuleins“ — und Perversitäten — von der Homosexualität bis zu den grausigen Sittlichkeitsverbrechen an Kleinkindern — eine Zeitlang vor aller Öffentlichkeit breitmachen. Sie sind noch nicht ganz überwunden — denken wir etwa an manche Filme, viele Rundfunksendungen, schamlos ausgebreitete Schund- und Schmutzkioske, Comic-books usw. Inzwischen macht sich aber eine Verschiebung in die Breite bemerkbar; die Sexualisierung hat bisher unangestastete Bestände ergriffen — die Ehe selbst, die Ehefrauen, die berufstätigen Unverheirateten, die Halbwüchsigen und Unreifen. An Stelle der früheren Prostituierten haben wir es heute mit einer Geheimprostitution der Masse zu tun, gewiß ohne echtes erotisches Erlebnis, aber auch ohne Hemmung und Maß. Der außereheliche Verkehr, der Ehebruch, der Verlust des Braut schaftsgeheimnisses, die massive Entleerung der Geschlechtspolarität, die Vergötzung des Triebes — alles das hat sich in den letzten Jahren wie noch nie angehäuft, und es muß zugegeben werden, daß man kirchlicherseits dieser Entwicklung nicht nur vielfach ratlos gegenüberstand, sondern sie meist nicht einmal ernsthaft zur Kenntnis nahm.

Wie immer erweist sich die Natur als stärker. Das Schicksal einer Generation hängt nicht allein vom brüchig gewordenen Teil ab. Wenn man den schwer angeschlagenen Anteil der weiblichen Jugend auf zirka 20 Prozent schätzte, so können die gesund gebliebenen Gruppen solche Schadenbestände verwinden, ausheilend aufsaugen oder sich genügend abschirmen. Leider kommt ihnen dabei keine öffentliche Meinung zu Hilfe. Selbst jene Sozialisten, die von der kinderfeindlichen Politik ihrer Partei endlich abrücken, tun sich in ihrem Moralpositivismus schwer, die unabdingbare Geltung der Gottesgebote anzuerkennen. Der dauernde Frauenüberschuß, die Angebotshysterie vieler unerfüllter Frauen, die innere Unsicherheit der Frauen selber, die ungelöste Problematik der fraulichen Berufstätigkeit, das staatliche Scheidungschaos und schließlich die internationale Massensuggestion werden es uns auch noch für die kommenden Jahre sehr erschweren, dem 6. Gebot echte Anerkennung zu verschaffen, wenn uns nicht eine elementar aufbrechende Sehnsucht nach Reinheit, Menschenwürde und Herzenserfüllung zu Hilfe kommt.

3. Der Bezirk des 7. Gebotes gibt immer wieder die Einbruchspforte für die Triebhaftigkeit und deren Auswirkungen gegenüber den anderen Geboten ab. Jeder Krieg wandelt sich in einen Raubkrieg und schließlich in eine Zerstörung, aus deren Verarmung mit der Entbehrung leicht auch die Gier entspringt. Wir haben noch in Erinnerung die Lust am „Organisieren“, die ekelhaften Plünderungen, das Vordringen dunkler Existenzen („Dritter Mann“), den Verfall der Arbeits- und Handwerker-moral, die politische Korruption und ihre Machtkämpfe. Als sich die Verhältnisse stabilisierten, kamen die Wellen des Nachholens: zuerst in der Nahrung, dann in Kleidung und Hausrat, sodann in der Wohnraumbeschaffung und schließlich in der Freizügigkeit (Auslandsreisen). Diese Periode des Ventil- und Geltungskonsums droht rundherum in platter Genußsucht überzuschäumen. Es gibt makabre Rekorde — im Alkoholismus, im Bierausstoß, im Geschäft der Tabakregie, beim Münchner Oktoberfest und Wiener Fasching. Aus dem Nachholbedürfnis erwuchs eine zuchtlose Unmäßigkeit, deren vitaler Materialismus nach sozialen und weltanschaulichen Stützen sucht. Der Sozialismus hat nunmehr aufgehört, eine revolutionäre Bewegung zu sein; er gipfelt längst im Bestreben, seine Anhänger wirtschaftlich zu saturieren und zu sichern, und braucht dazu als Untergrund einen grundsätzlichen Eudaimonismus. In dieser Massenideologie wird der geistige Besitz naturgemäß rasch entwertet, an die Stelle des Idealismus tritt ein Bequemlichkeitskult ohne persönliche Engagements; der Leistungssport wird vom Zuschauen und Toto abgelöst, das Wandern vom Motorradfahren, die Festlichkeit des Sonntags von der billigen Sensation, der Humor vom lauten Geschrei. Der Wille zur ständigen Euphorie mündet in die Bereitschaft zu einer Dauernarkose, die nicht nur zum Opfer und zur Bewährung, sondern überhaupt zu sittlichen Entscheidungen unwillig oder gar unfähig werden läßt. Vielleicht liegen in dieser Selbstaufgabe der Persönlichkeit die bedenklichsten Krisenerscheinungen dieser Nachkriegszeit beschlossen. Sie wirkten schon bisher hinüber in den

4. Bereich des 8. Gebotes. Wieviele wurden irre, flüchteten in die Anonymität und Pseudonymität, in die Masse, wo nur mehr Schutz gesucht wurde — nicht sinnvolle Lebenserfüllung — in politischen Forderungen, parteilichen Beziehungen, gewerkschaftlichen Sicherungen, in quantitativer Demokratie. Weil diese aber letztlich doch im Stich lassen, wenn es um ernste Menschheitsanliegen geht, verfiel der Mensch dieser Jahre seiner Angst, dem Sicherheitsbedürfnis, dem Staat. Falsche Selbstbehauptung machte sich zunehmend Luft in Renommiersucht, Nachäffungen, Neugierdedelikten und Modetorheiten. Um dem Jammer des Leerlaufes zu entgehen, flüchtete man in die Illusion, in die Traumwelt des Films und Schundromans, die beide ungeahnte Breiten-

wirkungen erzielen. Man ergab sich jahrelang ziemlich ungehemmt dem Schlagwort und dem Schlager, dem Tanzboden-geflüster und der Betäubung, der Lustlosigkeit gegenüber Anrufen und Anregungen. Viel eher zeigte man sich ansprechbar für die negative Aufforderung, und es kann kein Zweifel sein, daß diese letzten Jahre eine Hochkonjunktur der Verführung, des Ärgernisses gewesen sind. Ein wüster Scherbenhaufen der Zerstörung, der Enttäuschung und der Bitterkeit, der Ressentiments und des Mißtrauens ist die Folge, die es erschwert, positive Ansatzpunkte zur Sanierung zu finden.

Tatsächlich sind unsere paränetischen Bemühungen, besonders Predigt und Jugendunterweisung, weithin lustlos geworden. Wo die Predigt noch ernst genommen wird, flüchtet sie vielfach in Liturgie und Hagiologie, bemächtigt sich gern mit unverhältnismäßigem Interesse etwa des Einzelanlasses der Osternachtsfeier und kann sich noch immer nicht zu einer echten Moralpredigt im Sinne großliniger Prinzipienlehre durchringen. Und doch ist jetzt die Stunde dafür gekommen — sowohl als Bedarf für eine verwirrte und schuldig gewordene Generation wie auch als Wegbereitung einer gesünderen Phase.

II. Das Leben geht weiter. Sein Schöpfungsauftrag setzt sich immer wieder durch, die Selbstsanierungskraft und Regenerationsmöglichkeit bewährt sich stets aufs neue. Geschichte geschieht, sie vollzieht sich elementar, nach der Planung und Gabe einer übergeordneten Weisheit, die wir sogar auch als Liebe zu erkennen glauben. Alle Zersetzungerscheinungen erweisen sich letztlich doch nicht als tödlich, und jede Lebensbedrohung klingt eines Tages ab. Gegenüber dem herostratischen Heidentum mit seiner Selbstaufgabe, Lebensangst und Pseudoeschatologie, das bereits zum präzeptiven Abortus und zur kollektiven Euthanasie vorgeprellt war, hat sich der unzerstörbare Adel der Schöpfung aufs neue gezeigt. Nach der Phase des Zusammenbruchs ist ein vielgeschichteter Wiederaufbau in Gang gekommen, für dessen menschliche Vertiefung gerade die nächsten Jahre von besonderer Bedeutung sein sollten. Die eigentlichen Entscheidungen des Schicksals unserer Generation bahnen sich an. Denn auch hier gilt irgendwie das erregende Wort des Herrn: „Mit dem Maß, mit dem ihr meßt, wird auch euch zugemessen werden.“

In diesem Sinne gilt es nun, die Voraussetzungen zu überprüfen, die einerseits als Restprodukt der nachkriegszeitlichen Fehlentwicklung in ihren tiefergehenden Auswirkungen nunmehr vorliegen und andererseits sich als Ansatz zu positiver Aufgabenstellung und Hoffnung erweisen könnten.

1. Der kostbare einzelne ist uns in Wert und Bedeutung deutlicher geworden. Wir wissen auch, daß das Christentum sowohl religiös wie ethisch ein Personalismus ist und daß die

Seelsorge um den konkreten Einzelmenschen ringen muß. Unsere missionarische Kraft versagt jedoch vielfach gegenüber dem gestockten Liberalismus dieser Jahre. Es ist bekanntlich nur bei einem Viertel oder Fünftel der Apostasierten gelungen, sie wenigstens formell wieder in die Kirche heimzuholen; noch geringer dürfte heutzutage der Prozentsatz in der „Bekehrung der (notorischen) Sünder“ sein, so daß manche Volksmission nur noch mehr entmutigt. Solche statistische Kasuistik trifft wohl nicht das Wesentliche. Daß gerade aus der Jugend so viele sich bereit zeigten, sich dem Anruf eines Cardijn, Lombardi, Werenfried usw. zu stellen, erwies die trotz allem vorhandenen untergründigen Bestände der Ansprechbarkeit, des Idealismus, der Mitverantwortung. Das Christentum wird ihnen fördernd und anregend begegnen müssen. Wenn namentlich bei den Lebensübergängen mit Entscheidungscharakter — Schulentlassung, Berufsübernahme, Eheschließung, Tod — zu starke Quoten uns verlorengehen, so auch deshalb, weil das Christliche dann nicht eindrucksvoll präsent ist. Die Abdrängung der Priester in die Sakristei hat die Christen in einer Diaspora isoliert, anfälliger und unsicherer gemacht, so daß sie sich mitunter als tausend Teufeln ausgeliefert vorkommen. Hier wird deutlich, daß auch der Pastoralkontakt nicht genügt, zumal er inmitten der Großansammlungen unserer Städte auch gar nicht möglich ist; es bleibt nichts anderes übrig, als den einzelnen ernstzunehmen, seine Persönlichkeit zur Entfaltung zu bringen und diesen mündig gewordenen Christen in die Bewährung des Alltags zu stellen. Diese intakt gebliebene Minderheit wird wie je sich stärker durchsetzen als die brüchig gewordene Masse. Wir kommen an Elitebildungen auch diesmal nicht vorbei — vereinzelt werden dafür sogar schon neue Formen (Instituta Saecularia, Legio, Tertiate usw.) sichtbar — und werden auf jeden Fall darnach trachten müssen, den ethischen Minimalismus in der Menschenführung zu überwinden und zu einer echten Vollkommenheitslehre durchzustoßen.

Sind dafür denn noch genügende Voraussetzungen vorhanden? Nun — „Gott kann dem Abraham aus Steinen Söhne erwecken“. Lukas 15 gilt noch immer mit dem Zweifel an einer letzten Verlorenheit, und auch das weiß jeder Seelsorger längst, daß die Gnade nicht immer an natürliche Gegebenheiten anknüpft. Aber auch im natürlichen Bereiche dürfen wir — älter und müder geworden — nicht übersehen, daß sich hinter der Andersgeartetheit des modernen Menschen und der heutigen Jugend echte und schöne Werte bergen. Dieser Hinweis ist ja nur eine Strophe in einem alten Liede, das mit Recht im Laufe der Jahrhunderte immer wieder aufklingt und seinen unvergänglichen Trost spendet. Auch der postlapsarische Zustand als Folge der Schuld zweier Kriege (*spoliatus in supernaturalibus, vulneratus in naturalibus*) wird von der Erlösungswirklichkeit überwunden. Und unsere

Psychologen sollten weder im Gestrüpp der Triebanalyse noch in den Tiefen des Unterbewußtseins sich verfangen, sondern uns Seelsorgern lieber sagen, was im Menschen von heute gesund blieb und angesprochen werden kann. Es wird Zeit, die Krankengeschichte einiger pathologischer Fälle aus der klinischen Praxis endlich umzublättern und das Gespräch auf den gesunden Normalmenschen zu bringen. Vielleicht kommt sogar eine neue Freude über die Heiligen herauf — sicherlich ist der Blick frei geworden für Christus selber, das Bild der Vollkommenheit.

2. Ehe und Familie gelten mit Recht als die Zellen des Volkslebens und seiner Erneuerung. Auf die gefährlichen Einbrüche wurde oben hingewiesen, und gerade wir in Österreich müssen darauf um so besorgter achten, als uns weder der Home-Sinn des Engländers noch das Sippenbewußtsein des Italieners noch der Ordnungsbegriff des Westdeutschen helfend beigegeben sind. Alle Welt fragt nach den Hintergründen unserer traurigen Rekorde im Geburtenrückgang, bei den Ehescheidungen, im Verzicht auf die kirchliche Trauung, im unbedenklichen Ehebruch und vorehelichen Verkehr usw. Dabei hat sich der Anteil der Verheirateten allenthalben gehoben — nur mehr 42 Prozent der weiblichen Personen sind unverheiratet; bezüglich Heiratsfreudigkeit stehen wir in Europa hinter der CSR und Ungarn an dritter Stelle — mit 10,3 auf 1000 Einwohner —, und auch das Heiratsalter ist eher gesunken (25,7 Jahre bei der Braut und 28,6 beim Bräutigam), so daß einem die ungewöhnliche Kinderarmut, ja Kinderfeindlichkeit zunächst unerklärlich vorkommt. Noch tragischer möchten wir anlasten, daß die Tauglichkeit und Willigkeit zur Erziehung der vorhandenen Kinder spürbar abgenommen hat. Sie werden vielfach unbedenklich und gedankenlos den staatlichen Experimenten überlassen; die Mütter lassen sich von ihrer Berufstätigkeit aufsaugen, und die Väter sind der Erziehungsaufgabe ohnehin schon längst entfremdet, namentlich dort, wo an Stelle der Gattin die Sekretärin oder gar die Freundin zur Leitfrau der Interessen wurde. Der Verfall steht dort geradezu schon am Beginn, wo manche Frau bewußt in das Abenteuer einer Flucht in eine Ehe ohne Liebe mit baldiger Scheidungsabsicht eingeht, nur um mitreden zu können und die eigene Unerfülltheit zu schockieren.

Aber spricht nicht selbst aus einem solchen Verzweiflungsakt eine verborgene Sehnsucht und ein geheimer Glaube an die Wunderkraft der Ehe? Ein neuer Ehewille ist unterwegs! Mehr noch: auch die Familie ist im Kommen! Wohl zerfällt im geschichtlichen Ablauf das Bild der bürgerlichen Familie, teilweise auch die bäuerliche Familie, erst recht die handwerkliche Familie (die „Kolping“-Familie, nach Ludwig Richters Darstellungen geläufig). Aber es wagt niemand mehr, offiziell das Lebensrecht und die

Grundform der Familie anzugreifen; alle Politiker müssen versichern, daß sie für ihre Unterstützung eintreten wollen, und auch der Sozialismus möchte es nicht wahr haben, daß er grundsätzlich für ein ganz anders geartetes Ordnungssystem der Gesellschaft eintritt.

Vor allem hat sich bei den Brautleuten selber — bei denen, die wir ernst nehmen dürfen und die das Bild von morgen prägen — ein Wandel vollzogen. Hat früher die Familie, oft sogar die Sippe, die Ehen abgeschlossen, auch nach wirtschaftlichen Erfordernissen und Richtlinien, so steht heute am Beginn die freie Eheschließung der mündigen Partner, die aus ihrer bewußt bejahten Liebe zueinander zur Familie hinfinden, um in ihr durch gegenseitige Ergänzung unter Anerkennung der anderen Art und Wertigkeit und durch das Zusammenwirken im Hinblick auf das Kind ihre Erfüllung zu verwirklichen. Kein Zweifel, daß die Sakramentalität der Ehe dann zu einem ungleich würdigeren Vollzug gelangt als in den Produkten schwiegereltherlicher Taktik. Wieder einmal scheint eine gottgesetzte Naturkraft über die Zersetzung, Selbstaufgabe und Auslieferung der Menschen (an Staat und Individuum) zu siegen. Das enthebt uns in der Seelsorge nicht der Aufgabe, ein gemäßes Zielbild der Familie zu erarbeiten, unsere Lehre über *finis primarius* und *secundarius* aus erstarrten Formulierungen zu verlebendigen und den Eheleuten zu helfen, die der neuen Situation entsprechenden Formen ihres Zusammenlebens zu entwickeln.

3. Nicht nur die Jugend ist dafür zuständig, ein Neues zu bauen. Es kommt vorerst vielleicht noch stärker auf die reife Mittelschicht an, die den Wandel der Voraussetzungen und Zielsetzungen selber durchzustehen hatte; in manchen Bereichen wird das Wort der Großmütter auch dazu von Gewicht sein. Sie stehen uns meist näher als die mittlere Generation der 30- bis 45jährigen, die uns durch die beiden Kulturkämpfe von links und rechts größtenteils entfremdet wurden und heute von den Lebenssorgen auch noch zu sehr absorbiert sind. Die meiste Sorge machen uns jedoch die jungen Leute, die sich uns zudem so entzogen haben, daß wir über das, was in ihnen nun wirklich vorgeht, nur höchst ungenügend und beunruhigend orientiert sind. Um so deutlicher sehen wir die Großmächte der Verführung und Gefährdung, denen diese ferne Jugend ausgeliefert ist, auch wenn sie teilweise bereits versuchen, in eine verborgene Sphäre unterzutauchen. Unsere Beunruhigung nimmt zu, wenn auf die Bedrohung von außen nicht immer mit echtem Widerstand seitens der Jugend reagiert wird; man nimmt vielmehr den Angriff auf die persönliche Würde zur Kenntnis, gleitet in eine Selbstentwertung ab. Mädchen geben sich preis bis zur Angebotshysterie, auf tieferes Erleben wird verzichtet, ein qualitätsloser Verbrauch — auch im

Sexuellen und Vitalen — macht sich breit. Massive Reizformen werden nötig, eine unnatürliche Blasiertheit legt sich zusätzlich auf die Reizübersättigung durch den modernen Lebensrhythmus. Schon spielt die Genußsucht hinüber zur bewußten Betäubung, zur Aufgabe der Wertskala, zu einem neuen Relativismus und Positivismus — dem Grab jeder echten Sittlichkeit. So fehlt dem Wiederaufbau die humanistische Kernzelle, die auch durch einen unsicheren Neo-Liberalismus nicht geschützt ist.

Dennoch scheint das Problem wieder nicht dieses zu sein, daß es „keine gesunde Jugend“ mehr gibt — sie wird trotz allem täglich neu nachgeboren —, sondern ob sie in unserer Nähe und Greifweite ist, von uns erkannt, bejaht und gesegnet, und ihrerseits in der vertrauensvollen Bereitschaft, mit ihrem guten Streben einzumünden in die ewigen Lebensgesetze, zu deren Siegelbewahren wir nun einmal bestellt wurden. Welche Verantwortung für unsere Verkündigung und Verwirklichung!

III. Praktische Folgerungen und Aufgaben beschäftigten im Oktober 1953 insgesamt neun Kongresse in Werl, Hamm und Bielefeld (Westfalen) sowie München, veranstaltet vor allem von der Bischöflichen Hauptstelle gegen die Suchtgefahren in Deutschland, und der Internationalen Caritas-Konferenz (Rom), deren Sectio „Salubritas“ ich zu betreuen habe. Eine grundsätzliche Klärung schien um so notwendiger, als der vorausgehende 6. Internationale Kongreß für psychische Hygiene in Wien (August 1953) den gefährlichen Leerlauf der formalen Analytik mit ihren Übergriffen sowohl in die Seelsorge wie in die ethische Prinzipienlehre deutlich gemacht hatte (vgl. meinen Bericht in der Österreichischen Caritaszeitschrift, Oktober 1953). Es ist hier nicht der Ort, über die neun katholischen Kongresse zu referieren (vgl. darüber dieselbe Zeitschrift, Dezember 1953). Es sei nur darauf verwiesen, daß sich die neu konstituierte Internationale katholische Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit (Geschäftsstelle im Werthmannhaus Freiburg im Breisgau) mit den aktuellen Fragen der öffentlichen Sittlichkeit fortlaufend befassen soll und von dort gewiß manches Material zu bekommen sein wird. Auch die österreichische Caritas fördert seit Jahren sowohl in der Heilpädagogik wie in der Tiefenpsychologie die Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen und Auskünfte, um dem Menschen unserer Tage moralpsychologisch begegnen zu können. Vielleicht werden doch auch in Österreich einmal möglich die in Deutschland so erfolgreichen Jugendschutzwochen, die erfahrungsgemäß die ganze Öffentlichkeit der betreffenden Stadt oder Landegend erfassen und ihr Moralgewissen wieder wecken. Es darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht werden, daß sich die Katholische Ärztegilde (Sekretariat in Wien I, Stephansplatz 3) gerne zur Verfügung stellt, um durch geeignete

und zuverlässige Ärzte zu solchen Themen, besonders der Ehemoral und Sexualethik, zu sprechen, für die der Geistliche nicht mehr als kompetent und autoritativ angesehen wird. Es wird aber auch zur geplanten Aktivierung der Seelsorge für die berufstätigen Frauen (vgl. Seelsorgertagung Wien, Dezember 1953) gehören, diese — namentlich die weltlichen Krankenschwestern, Fürsorgerinnen und in ihren Fachberufen an verantwortlichen Führungsposten stehenden Frauen — auf ihr Apostolat der Reinigung und Sauberhaltung der Atmosphäre ihres Berufsraumes hinzuweisen und die Sorge um die gefährdeten und gefährdenden Berufskolleginnen ans Herz zu legen. Wir Seelsorger dürfen nicht vergessen, daß wir in weite Bereiche des öffentlichen und beruflichen Lebens gar nicht mehr hineinreichen und dort leider auch keine Möglichkeit haben, der Gegenpropaganda der Verirrung und des Ärgernisses selber entgegenzutreten. In diesem Sinne wollen wir schließlich nicht vergessen, welche Bedeutung für die Meinungs- und Gewissensausbildung in den Familien noch immer die alten Leute haben, zumal sie ihren moralischen Forderungen vielfach auch den Nachdruck der Schlüsselgewalt in den Wohnungen verleihen können. Der Erfolg der von mir herausgegebenen Monatszeitschrift „Feierabend“ (Verlag der Vereinigung für Seelsorgehilfe, Freiburg i. Br.) zeigt, daß seelsorgliche Bemühungen von den Altgewordenen vielfach dankbar aufgegriffen und mit apostolischem Eifer gelohnt werden. Vielleicht läßt sich aber auch in der Katholischen Jugend ein Jahresprogramm aufstellen, das sich den Anliegen der sittlichen Sanierung und Erneuerung unmittelbar widmet.

Was im Rahmen der allgemeinen Seelsorge, besonders in Predigt, Seelenführung und Jugendunterweisung, diesbezüglich zu beachten wäre, versuchte ich in dem Artikel „Der Ruf nach dem asketischen Menschen“ (Klerusblatt, Salzburg 86/22 vom 24. Oktober 1953) eingehender darzulegen. Möge auch unsere „Quartalschrift“ ihre Tradition als führendes Blatt der Moralthologie wahren und sich der Anliegen annehmen, die zur moralischen Grundlegung einer neuen Phase der Nachkriegszeit nun einmal zu meistern sind!

Pastoralfragen

Ehe nach Ogino-Knaus. Beim Brautexamen äußert sich der Bräutigam gelegentlich der Besprechung der Ehezwicke dahin, daß er knochentüberkulös sei und ihm daher die Ärzte von der Zeugung einer Nachkommenschaft abgeraten hätten, da sich diese Krankheit auch auf die Kinder vererben könne. Er selbst sei schon in Heilanstalten gewesen, in denen solche Kinder untergebracht waren, und er empfinde es als ein Verbrechen, derartige Kinder in die Welt zu

setzen. Aufmerksam gemacht, daß er dann aus erbbiologischen Gründen eine Ehe nicht eingehen dürfe, sagte er, er wolle in der Ehe nach der Theorie Ogino-Knaus leben und dadurch verhindern, daß eine Nachkommenschaft geboren werde. Es fragt sich nun, ob ein Mann mit einer solchen Einstellung gegen das *bonum prolis* überhaupt eine gültige Ehe schließt.

Die Ehe ist nach dem Naturrecht ein sogenannter synallagmatischer Vertrag zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechtes, dessen Hauptzweck (*finis primarius*) nach can. 1013 CIC. die Erzeugung und Erziehung der Nachkommenschaft ist¹⁾. Als reiner Konsensualvertrag kommt die Ehe durch den Trauungsakt zustande, bei dem die Parteien in der vom Gesetze bestimmten Form ihre dasselbe Objekt betreffenden übereinstimmenden Willenserklärungen austauschen. Es ist demnach der sogenannte Konsens die einzige Wirkursache der Ehe (can. 1081, § 1). Er hat als Willensakt zum Gegenstande die gegenseitige Übertragung des dauernden und ausschließlichen Rechtes auf den Körper des anderen in bezug auf die an sich zur Erzeugung von Nachkommenschaft geeigneten Akte (can. 1081, § 2), mit anderen Worten die Übertragung des Rechtes auf den normalen Geschlechtsverkehr. Wenn daher ein Teil oder beide Teile im Augenblick der Trauung entgegen ihrem Jawort durch positiven Willensakt die Übertragung dieses dauernden und ausschließlichen Rechtes auf den Geschlechtsverkehr verneinen, dann kommt kein Ehevertrag und damit keine gültige Ehe zustande (can. 1086, § 2). Das kirchliche Gesetzbuch umschreibt den Umfang des bei der Eheschließung zu übertragenden Rechtes mit „*omne ius ad coniugalem actum*“. Der Ausdruck kann übersetzt werden mit „jegliches Recht auf den ehelichen Akt“²⁾ oder „das volle Recht (Ganzrecht) auf den ehelichen Verkehr“³⁾. Nach der ersteren Übersetzung ist die Ehe nur dann ungültig, wenn der eine Teil dem anderen unter keinen Umständen und in keinem Zeitpunkt das Recht auf den ehelichen Akt einräumt. Dies führt aber, wie Triebs gestehen muß⁴⁾, zu Widersprüchen. Es würde darnach jemand gültig heiraten, der das Recht auf den ehelichen Verkehr bloß für einmal in der Woche überträgt oder dieses Recht einräumt bloß bis zur Geburt des zweiten Kindes usw. Diese Folgerung steht aber im direkten Gegensatz zu can. 1081, § 2, wo es heißt, daß die Parteien sich dieses Recht „*in perpetuum*“, d. h. für die ganze Dauer der Ehe, unbefristet und lückenlos, übertragen müssen. Demnach hätte der Gesetzgeber einen Satz aufgestellt, aus dem die logische Folgerung nicht gezogen werden dürfte.

1) Das Heilige Offizium hat mit Dekret vom 29. März 1944 die Lehre, die den Hauptzweck der Ehe durch einen anderen ersetzt und den Nebenzweck dem Hauptzweck gleichsetzt oder von ihm abhängig macht, verurteilt (AAS 1944, 103).

2) Fr. Triebs, Handb. d. kan. Eherechts, 1933, 488.

3) Eichmann-Mörsdorf, Lehrb. d. Kirchenrechts, II, 1950, 217.

4) A. a. O. 489.

Aus dieser Erwägung verdient die andere oben angeführte Übersetzung den Vorzug. Darnach ist die Ehe schon ungültig, wenn das Recht auf den normalen ehelichen Verkehr bei der Konsensabgabe befristet oder intermittierend (nur für bestimmte Tage) übertragen wird. Derartige Einschränkungen können gemacht werden entweder durch einseitigen Vorbehalt (ohne daß der Gegenpartei davon Mitteilung gemacht wird), oder es können beide Parteien jede für sich oder im gegenseitigen Einvernehmen (durch eine entsprechende Klausel) ihren Konsens einschränken. In allen diesen Fällen wird nur ein Teilrecht, nicht aber das Ganzrecht auf den ehelichen Akt übertragen, da die vom can. 1081, § 2, für die Zeit des Bestandes der Ehe geforderte ununterbrochene Dauer des Rechtes fehlt. Der Ehewille und damit der Ehevertrag wird von dem gegen die Übertragung des Ganzrechtes gerichteten Willen gleichsam infiziert und unwirksam gemacht, weshalb die an sich beabsichtigte Eheschließung nicht zustande kommt⁵⁾. Dies ist auch die Ansicht Papst Pius' XII. In seiner Ansprache am 29. Oktober 1951 an die Teilnehmerinnen am italienischen Nationalkongreß der katholischen Hebammen über die Frage der Zulässigkeit der Methode Ogino-Knaus erklärte der Heilige Vater, er habe nichts dagegen, daß die Gatten auch an den Tagen der natürlichen Unfruchtbarkeit von ihrem Eherecht Gebrauch machen. Wenn aber schon beim Abschlusse der Ehe einer der Gatten die Absicht gehabt hätte, das Gattenrecht selbst auf die Zeiten der Unfruchtbarkeit zu beschränken..., derart, daß an den anderen Tagen der andere Eheparteil nicht einmal das Recht hätte, den Akt zu verlangen, so würde dies einen wesentlichen Mangel des Ehewillens in sich begreifen, einen Mangel, der die Ungültigkeit der Ehe selbst zur Folge hätte; denn das aus dem Ehevertrag sich herleitende Recht ist ein dauerndes, ununterbrochenes, nicht aussetzendes Recht eines jeden der Gatten dem anderen gegenüber⁶⁾.

Anders verhält sich die Sache, wenn der das volle Recht auf den ehelichen Verkehr ausschließende Wille nicht in den Ehevertrag selbst eingeht und gleichsam ein Teil desselben wird, sondern wenn er als bloßer Vorsatz nebenher geht oder als Auflage (modus) ausbedungen wird. In diesem Falle ist der Ehevertrag selbst perfekt; das Recht auf den normalen Geschlechtsverkehr ist als ein dauerndes und ausschließliches gegenseitig übertragen, und die Ehe ist gültig. Der im erwähnten Vorsatz oder der Auflage dagegen gerichtete einschrän-

⁵⁾ Nach Eichmann-Mörsdorf (a.a.O.) wird der auf die Ehe zielende Wille schon an sich aufgehoben durch den gegen ein Wesensstück der Ehe gerichteten Willen. Nach H. Jone (Gesetzb. d. lat. Kirche, 1952, Erkl. zu can. 1086, § 2) kommt es darauf an, welche von den beiden Intentionen stärker ist.

⁶⁾ AAS XXXIII, 344 f.; vgl. die Übersetzung in dieser Zeitschrift, 1952, 188. Auch schon vor dem Kodex wurde das gelehrt. Vgl. Th. Sanchez (De sancto matrimonii sacramento, l. V, disp. X, n. 5), der sagt, daß eine vertragliche Einschränkung des ehelichen Aktes auf bestimmte Tage gegen das Wesen der Ehe ist.

kende Wille bezieht sich nicht auf das genannte Recht, sondern nur auf seine Ausübung. Darum sagt Pius XII.: „Wenn hingegen die Beschränkung des Aktes auf die Tage der natürlichen Unfruchtbarkeit nicht das Recht selbst trifft, sondern nur den Gebrauch des Rechtes, so bleibt die Gültigkeit der Ehe unbestritten“⁷⁾. Diese Einschränkung des Gebrauches des ehelichen Rechtes auf die Zeit der unfruchtbaren Tage kann, analog wie oben gesagt, entweder nur von einem Gatten oder von beiden Gatten zugleich gemacht werden. Sie kann als einfacher Vorsatz wirksam werden oder als ein von beiden Parteien gegenseitig abgegebenes und angenommenes Versprechen zum Ausdruck kommen. Ein solches kann auch noch durch einen Eid oder ein Gelübde bekräftigt werden. In allen diesen Fällen entsteht daraus höchstens eine Verpflichtung ex fidelitate, bzw. virtute religionis. Jedenfalls würde der betreffende Gatte trotzdem nicht das Recht verlieren, auch an den sogenannten fruchtbaren Tagen den Geschlechtsverkehr zu verlangen, bzw. müßte der andere Teil ihn auf Verlangen leisten. Natürlich würde ein solches Verlangen Wortbruch, bzw. Sakrileg bedeuten⁸⁾.

Wenn aber die Beschränkung des Gebrauches des ehelichen Rechtes vertraglich festgelegt würde, so daß jeder der Gatten ex iustitia verpflichtet wäre, von seinem Rechte nur an den empfängnisfreien Tagen Gebrauch zu machen und den Geschlechtsverkehr zu fordern, so käme eine solche Einschränkung des Gebrauches des Rechtes einer Einschränkung des Rechtes selber gleich. Denn dann hätte der betreffende Gatte eben kein Recht mehr, an den sogenannten fruchtbaren Tagen den Geschlechtsverkehr zu fordern. Die Übertragung des vollen Rechtes auf den Geschlechtsverkehr durch den Ehevertrag und gleichzeitige vertragliche Beschränkung des Gebrauches dieses Rechtes auf die Zeit der empfängnisfreien Tage scheint einen Widerspruch zu bedeuten. Durch den Ehevertrag wird ja nicht ein Eigentumsrecht am Körper des anderen Gatten, sondern nur ein gewisses Gebrauchsrecht „in ordine ad actus per se aptos ad proles generationem“ (can. 1081, § 2) übertragen. Wie könnte dieses Recht noch ein volles Recht genannt werden, wenn der betreffende Gatte nicht auch das volle Recht auf Ausübung dieses Gebrauchsrechtes hätte, es also auch ohne Verstoß gegen die ausgleichende Gerechtigkeit an den sogenannten fruchtbaren Tagen gebrauchen könnte? Mit Recht schreibt darum Bender: „Fieri... non potest, ut coniux petens usum iuris coniugalis iniuste agat, quando habet ius ad actum conjugalem seu ius quod est essentialia obiectum consensus matrimonialis. Si usus iuris sit exclusus, coniux petens debitum petit id ad quod non habet ius; ergo non habet ius ad debitum; sed tunc caret eo, quod est consensus matrimonialis obiectum essentialia proprium“⁹⁾. Für den Titius, der den Kindersegen

7) A. a. O.

8) L. Bender in: *Ephemerides iuris can.*, 1952, 214 f.

9) A. a. O. 215; ähnlich liegt der Fall bei der sog. Josefsehe. Vgl. dazu Ferd. Schönsteiner, *Grundriß des kirchl. Eherechts*, 656 f.

ausschließen will, genügt es, daß er der Caia den Gebrauch des Ehe-rechtes für die sogenannten fruchtbaren Tage nicht zugesteht. Er kann dann nämlich, ohne ein Unrecht zu begehen, der Caia an diesen Tagen den ehelichen Verkehr verweigern. „Et ius Caiae datum, sed quo utendi non habet ius, Titio non affert damnum nec fini matrimonii aliquid prodest“¹⁰).

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die allgemeine Einstellung des eingangs erwähnten Bräutigams gegen das bonum prolis eine von ihm eingegangene Ehe nicht schon a priori als nichtig erscheinen läßt. Entscheidend ist vielmehr seine Willenshaltung bei der Konsensabgabe. Wenn er da der Frau das volle Recht auf den ehelichen Verkehr, bzw. das Recht zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs nur beschränkt für die empfängnisfreien Tage überträgt, ist die Ehe ungültig. Wenn er aber diese Einschränkung außerhalb der vertraglichen Ehewillenserklärung nur in Form eines einfachen Vorsatzes oder einer Auflage macht oder wenn er die Ausübung des Eherechtes nicht in vertraglicher Form einschränkt, dann ist die Ehe gültig. Welche von den beiden Möglichkeiten im konkreten Falle zutrifft, hat der kirchliche Richter nach genauer Untersuchung und unter Berücksichtigung der Begleitumstände der betreffenden Eheschließung zu entscheiden¹¹). Jedenfalls könnte die durch seine Krankheit begründete Haltung des Bräutigams gegen den Kindersegen als Indiz dafür dienen, daß er doch das Recht zum ehelichen Verkehr, bzw. das Recht zur Ausübung des ehelichen Aktes der Frau bei der Konsensabgabe nicht uneingeschränkt übertragen und daher die Ehe ungültig geschlossen hat. Wegen der Gefahr der Ungültigkeit ihrer Ehe soll daher der Seelsorger Brautleute, die in der Ehe nach der Methode Ogino-Knaus leben wollen, über die entsprechende Willenshaltung bei der Konsensabgabe aufklären.

Graz

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Mitteilungen

Overberg als Pädagoge und Lehrerbildner. (Ein Gedenkblatt zum 200. Geburtstag des „Lehrers der Lehrer“.) In Bernhard Heinrich Overberg¹) dürfen wir die bisher überragendste Persönlichkeit des Münsterlandes feiern. Er war zugleich ein überaus fruchtbarer, vor

¹⁰) Bender, a. a. O.

¹¹) Nach der Spruchpraxis der Römischen Rota wird die Nichtigkeit der Ehe angenommen, wenn der Vorbehalt beiderseitig (als *conditio in pactum deducta*) oder einseitig zur *conditio sine qua non* gemacht wurde. Vgl. J. Hollnsteiner, Die Spruchpraxis der S. Romana Rota in Ehenichtigkeitsprozessen, Freiburg i. Br., 1934, 75 ff.

¹) Geboren am 1. Mai 1754 in Voltlage bei Osnabrück, gestorben am 9. November 1826 in Münster als Konsistorial- und Schulrat. Näheres in der Studie des Verfassers: Overberg als Pädagoge und Katechet. Postverlag, Gelsenkirchen-Buer.

allem religionspädagogischer Schriftsteller, der das Glück hatte, im „pädagogischen“ Jahrhundert zu leben, insbesondere an der Seite seines großen Gönners, des Schulreformators Franz Freiherrn von Fürstenberg, und des Mittelpunktes der „familia sacra“, seiner Mitarbeiterin Amalie Fürstin von Gallitzin²⁾. Im wesentlichen ist Overberg noch heute richtunggebend und vorbildlich in seinem Unterrichtsverfahren, bei dem er die im Schrifttum niedergelegten Erfahrungen der Pädagogik sich zu eigen machte. Bei diesem Studium hat er — nach der Lebensbeschreibung seines Großneffen Reiner mann (S. 39) — vier Jahre „Tag und Nacht... seine Kräfte überboten, und die Anstrengungen zogen ihm eine Kränklichkeit zu“. Unvoreingenommen machte er bei diesen literarischen Werken eine Anleihe; mit feinem Verständnis wählte er den Mittelweg und hielt nur das Wertvollste fest; bedächtig verarbeitete er die Vorschläge bei sich; mit Bedacht erprobte er die Anregungen in seinem verschiedenartigen Unterricht. So wundern wir uns nicht, daß die Ideen der vorangehenden und zeitgenössischen Pädagogik häufig in vollständig neuer Anwendung bei ihm erscheinen. So sehr im einzelnen seitdem Zielsetzungen oder Gegebenheiten sich gewandelt haben mögen, im allgemeinen bekennen wir uns immer noch zu seinen Forderungen: Weckung der gestaltenden Kräfte der Jugend; kindliche Mitarbeit; Selbsttätigkeit der Schüler. Wir spüren Overbergs Freude heraus, wenn er uns die Vorteile dieses Lehrverfahrens entwickeln kann. Wir staunen aber auch, mit welchem Ernste er zumal bei Offenbarungswahrheiten — trotz seiner allgemeinen Vorliebe für das „Sokratisieren“ — die Gefahren und Grenzen des Arbeitsschulprinzips uns erschließt. Selbst die Nachteile dieses Lehrverfahrens legt er offen vor uns dar. Auch darin überrascht er uns, daß er — im Zeichen der sogenannten „Industrie-Pädagogik“ des 19. Jahrhunderts — durch die Betonung der manuellen Arbeit dem Tätigkeitstrieb des Kindes stattgibt. „Der interessanteste Pädagoge..., den ich auf dieser Reise (durch Westfalen und Rheinland) kennengelernt habe“, bezeugt der Geheime Staatsrat S ü v e r n, „welch eine wundertätige Kraft von einem Heiligen — denn so ist sein Eindruck“.

In welch fast katastrophalem Zustande das Schulwesen damals sich befand, bestätigen Overbergs Jugenderfahrungen, seine von ihm an Ludowina von Haxthausen berichtete „Jugendgeschichte“ und sein niederschmetternder Visitationsbericht vom Herbst 1784 über Lehrkräfte, Methodik, Lehrfächer, Schulzeit, Unterrichtspflicht und Schulgebäude. Michael Sailer, der bei seinem münsterischen Besuche (1818) in Overberg „einen vortrefflichen Mann“ vorfindet, erhärtet seine Anklage gegen „erziehungsbedürftige Erzieher“. Zur planmäßigen Weiterbildung der Lehrkräfte an Land- und Stadtschulen durch zwei- bis dreimonatige Herbstkurse mit dreijähriger Approba-

²⁾ Im einzelnen vgl. des Verfassers Büchlein über die Fürstin von Gallitzin „als Erzieherin und Schulmeisterin ihrer Kinder“ im gleichen Verlag.

tion stellt Overberg sich 43 Jahre als Leiter der März 1784 eröffneten münsterischen Normalschule zur Verfügung; für ihn, wie er in seinem Tagebuch (14. April 1790) uns offenbart, „das allerwichtigste Amt, das einer auf Erden haben kann“. Bei der Bedeutung, die er den Mädchenschulen beimißt, veranlaßt er, daß mit den Lehrern und den Alumninnen des Priesterseminars seit 1801 auch Lehrerinnen die Normalschulkurse und seinen Religions- und Rechenunterricht in der deutschen Mädchenschule der Lotharinger Chorfrauen besuchen. Overbergs Verdienste sind vor allem folgende: Wirtschaftliche und geistige Hebung des Lehrstandes; Fortbildung brauchbarer, tüchtiger Lehrer; Förderung der Lehrerinnenausbildung; Befähigung durch Kurse und Prüfungen; gediegenes Unterrichtsverfahren; erprobte Lehrbücher; echte Religiosität und Gottesfurcht; rechter Berufsgeist und -eifer; unverdrossene Erziehungsaufgabe; kurzum Neubelebung der Volksbildung im christlichen Sinne. Von einer geradezu idealen Auffassung, die an Tiefe und Wärme kaum ihresgleichen kennt, kündigt seine „Anweisung“ (§§ 10—12) über das Amt, die Eigenschaften und die Würde der Lehrerschaft. Zur gründlicheren Ausbildung durch den „Lehrer des Münsterlandes“ schickte selbst der evangelische Fürst des Osnabrücker Bistums Lehrkräfte nach Münster, der „Pflanzschule der Lehrer“, die ihnen in Religion, Schön- und Rechtschreiben, Deutsch und Rechnen die verbesserte Lehrart vermitteln sollte.

Dem „Veteranen unter den deutschen Schulmännern“ — so bezeichnet Oberkonsistorialrat Natorp unseren Jubilar wenige Wochen vor seinem Ableben — gelang es, trotz fast dürftiger Verhältnisse, bedeutsame Bildungswerte zu schaffen. Welche Freude für ihn, als im Vorjahre seines Todes (1825) ein Lehrerseminar in Büren eröffnet wurde! Unermüdlich hatte er sich mit gleicher Tatkraft für ein Lehrerinnenseminar eingesetzt. Allerdings wurde erst nach seinem Heimzuge die erste derartige Lehranstalt Preußens in Münster errichtet (1832—1926). Mehr als irgendein anderer Pädagoge seiner Zeit hat Overberg für die Vorbildung, Weiterbildung und das Ansehen der Lehrerinnen geleistet und in glänzenden Zeugnissen vor dem Ministerium (22. Juni 1825) seine überaus günstigen Eindrücke bekannt gemacht. Ihm gebührt daher der Ehrenname: „Vater der Lehrerinnenseminare“. „Overberg-Bücherei“ nannte das wiedererstandene münsterische „Deutsche Institut für wissenschaftliche Pädagogik“ seine Bibliothek. „Overberg-Schule“ heißt die im Mai 1953 eingeweihte, der Pädagogischen Akademie Paderborn angeschlossene Schule, eine der modernsten im gesamten Bundesgebiet. Overbergs Geist lebt! Seine Gesinnung, Persönlichkeit, Ausgeglichenheit, Meisterschaft in Erziehung und Unterricht haben uns Vieles und Wertvolles zu sagen in Wahrung des — seines — Erbes christlicher Erziehung. Sein letztes Wort an die zum Normalkurs versammelten Lehrkräfte — zwei Tage vor seinem Tode (1826) — nehmen wir mit: „Nun wollen wir alles dem lieben Gott befehlen.“

Gelsenkirchen

DDr. Wilhelm S a h n e r

Simone Weil, Das Unglück und die Gottesliebe. Ein Buchbericht¹⁾.

Der Einbau des Unglücks in die Theodizee ist, wenn zum physischen Schmerz und zur seelischen Qual die soziale Erniedrigung kommt, wohl das schwierigste Unternehmen des denkenden, gläubigen Menschen. Der bloße Hinweis auf eine Heimsuchung Gottes, der alles zum Besten lenken kann und im Jenseits überreiche Belohnung bereithält, wird oft nicht hinreichen, den Glauben an einen gerechten und gütigen Gott in dem vom Unglück betroffenen Menschen vor schweren Erschütterungen zu bewahren, zumal Gott dem Unglücke die Macht gegeben hat, auch die Seele des Unschuldigen zu ergreifen, wie man das am Beispiel der Melier im Peloponnesischen Krieg, an Job im Alten und an Jesus im Neuen Testament sehen kann.

Simone Weil schreibt über das Unglück aus eigener Erfahrung. Aus rassistischen Gründen verfolgt, zum Verlassen der Heimat gezwungen, als unbekannte Arbeiterin mit der Sklaverei des heutigen Fabrikarbeiters vertraut, gequält von bohrendem Kopfschmerz, von wenigen verstanden, „gesteinigt von rechts und links“, um die Worte Eliots zu gebrauchen, hat sie doch zum Christentum der katholischen Kirche gefunden, der Religion nicht nur der weißen Rasse, sondern auch der Unterdrückten, der Sklaven (49). Sie überwindet das Unglück nicht durch Leugnung oder stumpfe Resignation, sondern durch unablässige Gottesliebe, sozusagen ins Leere hinein (115), auch wenn Gott uns ferne zu sein scheint. Dann kommt Gott wie zu Job und unterhält sich mit uns über die Schönheit und Zweckmäßigkeit der Welt.

In ausgesprochener, expliziter Form wird das nicht jedem möglich sein, dafür kann man die impliziten Formen der Gottesliebe als allmähliche Heranführung zur ausgesprochenen benützen, die Liebe zur Ordnung in der Welt, verbunden mit dem Begehren nach Gehorsam gegenüber den Naturgesetzen, die Liebe zu den religiösen Gebräuchen und echte Freundschaft. Durch Betätigung dieser Liebeserweise kann man es bis zur Berührung mit Gott bringen, zur Gewißheit seines Daseins. Das widerfuhr Simone Weil zuerst 1936 in einem armseligen portugiesischen Fischerdorf anlässlich einer nächtlichen Prozession der Fischerfrauen. 1937 fühlte sie sich in der Portiunkulakapelle das erstemal in ihrem Leben auf die Knie gezwungen. Die Gegenwart Gottes offenbarte sich ihr 1938 bei einem zehntägigen Aufenthalt in Solesmes während des Chorgesanges der Mönche, dann beim Anblick eines kommunizierenden jungen Engländers, wobei ihr der Sinn für die reale Gegenwart Christi im Altarssakrament aufging, und beim Hersagen des Gedichtes „Liebe“ von Georges Herbert († 1632). Im Jahre 1940 erlangte Simone Weil beim Lesen der Bhagavad-Gita die Überzeugung, daß man der religiösen Wahrheit mehr schulde als bloße Zustimmung, wie einer schönen Dichtung gegenüber, und schließlich überwältigte sie beim Studium der griechischen Sprache mit Thibon

¹⁾ Mit einer Einführung von T. S. Eliot. Titel der französischen Originalausgabe: „Attente de Dieu“. Deutsche Übersetzung von Friedhelm Kemp. (256.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 11.80.

die unendliche Süßigkeit des griechischen Vaterunsers. Die uneigennützigste Freundschaft, die sie mit P. Perrin O. P. verband, zeigte ihr, daß es Menschen gebe, die zu einem Unglücklichen ohne Brutalität sprechen können und nicht nach Art gesunder Hühner über eine verwundete Artgenossin herfallen (48, 79, 116).

Das Wesen des Christentums hat Simone Weil also erfaßt; es ist keine Lüge, wenn sie sich eine Christin nennt, allerdings mit einem impliziten Glauben. Warum hat sie nicht den letzten Schritt getan und ist formell durch die Taufe in die katholische Kirche eingetreten? Es schmerzte sie tief, daß P. Perrin in einem seiner letzten Briefe an sie den Wunsch aussprach, ihre Taufe noch zu erleben, denn diesen Wunsch glaubte sie ihm nicht erfüllen zu können, da nach ihrer Überzeugung Gott sie dazu, wenigstens derzeit, noch nicht berufen habe. Einige Schafe müßten, so weit sie Gottes Willen zu kennen glaube, außerhalb der Kirche bleiben, um so die Möglichkeit der Liebe zu Christus auch außerhalb des mystischen Leibes, der Christus ist, zu zeigen (26, 66), ebenso, wie es seit Anfang der Kirche Menschen gegeben hat, die sich in ihr nicht wohl fühlten, ohne daß man sie deswegen Ungläubige nennen könnte. „Die implizite Zustimmung zu einer Wahrheit kann bisweilen von ebenso großer oder sehr viel größerer Kraft und Bedeutung sein als eine explizite Zustimmung. Der das Geheimnis der Herzen kennt, ist der einzige, der auch das Geheimnis der verschiedenen Formen des Glaubens kennt. Er hat uns dieses Geheimnis nicht geoffenbart, was man auch sagen mag“ (195). Darum ist ihr die Kirche ein zu enges Vaterland, sie will das Universum mit der Gesamtheit aller vernunftbegabten Geschöpfe lieben (85) und alles in sich aufnehmen dürfen, wie das Wasser die hineingeworfenen Gegenstände, die nach einer Weile des Schwankens von selbst die richtige Lage einnehmen (71). Das sei sie dem ihr von Gott verliehenen Grad der intellektuellen Redlichkeit schuldig. Die Kirche ist Hüterin des Dogmas; dieses aber ist Gegenstand der Betrachtung für Liebe, Glaube und Vernunftseinsicht des einzelnen, und gerade diese Vernunftseinsicht fordert das Recht auf Verneinung, allerdings ohne Befehlsgewalt oder Unterdrückung anderer (63). Das „anathema sit“ und die Inquisition stehen dem entgegen, die gegenwärtige Kirche hat die harmonische Lösung des Problems der Beziehung zwischen Individuum und Kollektiv noch nicht gefunden (62). Unserer Zeit tut ein neuer Typ genialer Heiligkeit not als Ausbruch eines innersten Quells, die Freilegung eines weiten Bereiches von Wahrheit und Schönheit, der bisher unter einer dichten Staubschicht verborgen war (88). Simone selbst will, in Anbetracht ihrer verstümmelten Natur, sich mit der Rolle des guten Schächers begnügen (39).

Entschuldigend kann man zu diesem harten Urteil über die Kirche der vergangenen Jahrhunderte bemerken, daß Simone Weil im Agnostizismus erzogen ist, kaum fünf Jahre sich unter katholischer Führung mit dem katholischen Glauben befaßte, in der Debatte im kleinen katholischen Freundeskreis schwer zu überzeugen war und literarisch

auf diesem Gebiete eigentlich erst nach ihrem Tod hervorgetreten ist. „Ihre Seele ist größer als ihr Geist“, urteilte P. Perrin über sie, und Eliot bestätigt das, wenn er sagt: Ihr Intellekt hatte nicht Zeit, zur Größe ihrer Seele heranzureifen, ihr Temperament verleitete sie manchmal zu falschen Schlüssen. Aber nirgends kann man sie stolz oder verbohrt in Vorurteile finden. Sie bedauert es selber, daß sich die guten Gedanken gerade bei ihr finden und so Gefahr laufen, unbeachtet zu bleiben, aber schließlich hat Gott auch einmal durch eine Eselin gesprochen (81). Auch heilige Männer aus frommen Familien, wie Basilius, Johannes Chrysostomus, Ambrosius und Augustinus, haben ihre Taufe hinausgeschoben, gewiß nicht nur aus anzweifelbaren Bedenken.

Die Schriften der Simone Weil muß man immer und immer wieder lesen, durch gelegentliche Entgleisungen darf man sich nicht abschrecken lassen, dann wird man die blitzartigen Erhellungen des Dunkels in der Welt genießen können, eine Erleuchtung, die ja doch nur ihrer ungemessenen Liebe zu Christus entspringt.

Zur vorliegenden Übersetzung ist zu bemerken, daß es S. 114 heißen muß: „die“, nicht „eine“ Figur Christi; „rein“ statt „nur“ menschliche Natur; S. 210 „Schatz“ statt „Perle“ im Acker; S. 214 menschliche „Natur“ statt „Person“ Christi. Wenn das Original, das mir leider nicht vorliegt, an diesen Stellen wörtlich übersetzt wurde, waren diese zu berichtigen, wenigstens in Anmerkungen. Auch muß es S. 73 nicht „Jecisten“, sondern „Jocisten“ heißen.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Exkommunikation. Von der Konsistorialkongregation wurde am 30. September 1953 erklärt, daß alle, die mitwirkten, um Seine Eminenz Stephan Kardinal Wyszyński, Erzbischof von Gnesen und Warschau, zu verhaften und an der Ausübung der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt zu hindern, nach Norm der can. 2334, n. 2, und 2343, § 2, des CIC. der Exkommunikation, die dem Apostolischen Stuhl *speciali modo* reserviert ist, verfallen und ohne weiteres rechtlich infam seien. (AAS, 1953, Nr. 12, p. 618.).

Marianisches Jahr 1953/54. Ablässe. Damit die Gläubigen bei der Feier des „Marianischen Jahres“ größere geistliche Früchte erlangen können, wurden von Seiner Heiligkeit Papst Pius XII. nachfolgende außerordentliche Ablässe gewährt.

I. Ein vollkommener Ablass, den die Gläubigen „Toties-quoties“ gewinnen können am Tage der Eröffnung und der Schließung des Marianischen Jahres (8. Dezember 1953 und 1954) und an folgenden Marienfesten: Mariae Geburt (8. September), Mariae Verkündigung (25. März), Mariae Lichtmeß (2. Februar), Sieben Schmerzen Mariae (9. April und 15. September) und Mariae Himmelfahrt (15. August).

Bedingungen: Würdiger Empfang der Sakramente der Buße und des Altares, Besuch irgendeiner Marienkirche oder eines öffentlichen Oratoriums zu Ehren der Jungfrau Maria und Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters.

II. Ein vollkommener Ablass (einmal am Tag) an allen Samstagen des Marianischen Jahres sowie bei gemeinschaftlichen Wallfahrten zu einem Marienheiligum. (Bedingungen wie unter I.).

III. Ein vollkommener Ablass jedes Mal für alle Gläubigen, die einer öffentlichen Marienandacht beiwohnen. Bedingungen wie unter I. Ist dabei der Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altares nicht möglich, sondern nur die Erweckung aufrichtiger Reue, dann ist ein Ablass von 10 Jahren gewährt.

IV. Die einzelnen residierenden Bischöfe können am Tage der Eröffnung und Schließung des Marianischen Jahres im feierlichen Pontifikalamt den päpstlichen Segen erteilen, mit dem ein vollkommener Ablass verbunden ist für die Gläubigen, die nach Beichte und Kommunion diesen päpstlichen Segen empfangen und auf die Meinung des Hl. Vaters beten.

V. Alle Altäre, welche der Gottesmutter geweiht sind, sind während des Marianischen Jahres privilegiert für alle Messen, die dort für die armen Seelen zelebriert werden.

VI. In Wallfahrtsorten von größerer Bedeutung, wo die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria mit besonderer Andacht verehrt wird und wohin in frommer Weise zahlreiche Pilger auch von entferntesten Gegenden kommen, können die Gläubigen den vollkommenen Ablass gewinnen nicht nur an den Samstagen, sondern auch an allen Tagen des Marianischen Jahres, wenn sie nach Beichte und Kommunion fromm diesen Wallfahrtsort besuchen und nach der Meinung des Hl. Vaters beten. (Dekret der Poenitentiarie vom 11. November 1953; AAS, 1953, Nr. 14, p. 696—697.)

Da der 8. Dezember in Österreich nicht mehr als staatlicher Feiertag gilt, kann der für diesen Tag gewährte Toties-quoties-Ablass von Gläubigen, die an diesem Tag verhindert sind, auch am darauffolgenden Sonntag gewonnen werden. (Poenitentiarie vom 2. Dezember 1953.)

Mitternachtsmesse am Beginn und zum Schluß des Marianischen Jahres.
Um den Beginn und den Schluß des Marianischen Jahres möglichst feierlich begehen zu können, hat der Hl. Vater Papst Pius XII. am 20. November 1953 allen Ortsordinarien die Vollmacht gewährt zu erlauben, daß in allen Kathedral-, Kollegial-, Konvent- und Pfarrkirchen in der Nacht vom 7. auf den 8. Dezember 1953 und 1954 eine halbe Stunde nach Mitternacht eine hl. Messe (auch als missa solemnis) gelesen werde, bei der auch die Gläubigen die hl. Kommunion empfangen können unter Beobachtung des eucharistischen Jejuniums von Mitternacht an. Neben den oben angeführten gilt das auch für alle bedeutenderen anderen Kirchen und Oratorien, auch Ordenskirchen, und besonders für marianische Wallfahrtsorte und Marienkirchen, die das gläubige Volk öfter zu besuchen pflegt; ausgenommen aber sind Hauskapellen. Die Ordinarien können dies aber nur erlauben, wenn damit eine Andacht zu Ehren Gottes und der unbefleckten Jungfrau Maria verbunden ist für die offenkundigen und sehr wichtigen Zeitanliegen, die von der Enzyklika im einzelnen aufgezählt werden, durch wenigstens zwei Stunden, eingerechnet die Zeit zur Feier der Messe, und unter Anwendung aller Maßnahmen, um die Gefahr jeder Verunehrung und Entweißung auszuschließen.

(Dekret der Sakramentenkongregation vom 26. November 1953; Osservatore Romano, 29. Nov. 1953.)

Votivmessen de Immaculata an Samstagen des Marianischen Jahres.
Damit nach Ankündigung des Marianischen Jahres durch den Hl. Vater Papst Pius XII. in der Enzyklika „Fulgens corona“ die Verehrung des christlichen Volkes gegen die Jungfrau und Gottesmutter Maria immer mehr wachse, und um nicht nur zu privaten, sondern auch zu öffentlichen Gebeten zur Gottesmutter anzueifern, hat die Ritenkongregation auf ein Mandat des Hl. Vaters hin erlaubt, daß während des Marianischen Jahres, vom 8. Dezember 1953 bis 1954, in allen Kirchen und Oratorien an allen

Samstagen des Jahres, „unica Missa votiva, cantata vel lecta, de Immaculata Conceptione Beatae Mariae Virginis“ gelesen werden könne, wenn nicht darauf fällt ein Duplex-Fest 1. oder 2. Klasse, eine privilegierte Ferie, Vigil oder Oktav erster und zweiter Ordnung, ein Fest, eine Vigil oder eine Oktav von der Gottesmutter selber. Außerdem möge dazu eine fromme Übung (Andacht) zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria verrichtet werden. („Decretum Urbis et Orbis“ der Ritenkongregation vom 29. November 1953.)

Die Votivmesse von der Immaculata an den Samstagen des Marianischen Jahres ist in der Form wie die Herz-Jesu-Freitag-Votivmesse zu feiern, nämlich: oratio unica, Gloria, Credo, praefatio BMV. „in conceptione immaculata“.

Gebet des Hl. Vaters zum Marianischen Jahre. Papst Pius XII. hat ein Gebet zum Marianischen Jahr verfaßt. Sooft dieses Gebet mit reumütigem Herzen und andächtig gebetet wird, kann ein Ablass von fünf Jahren gewonnen werden; ein vollkommener Ablass unter den gewöhnlichen Bedingungen (Beichte und Kommunion) an den beiden Immaculatafesten und an allen Samstagen des Marianischen Jahres. (AAS, 1953, Nr. 15, p. 757.)

Auswanderer-Seelsorge. Eine Deklaration der Konsistorialkongregation vom 7. Oktober 1953 besagt:

I. In Bezug auf die Firmung:

Den Auswanderer-Seelsorgern, denen die Ortsordinarien nach Norm der Apostolischen Konstitution „Exsul Familia“, n. 34—40, die Seelsorge in der eigenen Diözese übertragen haben, steht auch die Vollmacht zu, den Untergebenen in Todesgefahr das Sakrament der Firmung zu spenden nach Norm des Dekretes der Sakramentenkongregation „Spiritus Sancti munera“ vom 14. September 1946.

II. In Bezug auf die Trauungsassistenten:

a) Nach Norm der Apostolischen Konstitution „Exsul Familia“, n. 39, assistiert ein Auswanderer-Seelsorger, dem die Seelsorge anvertraut ist, innerhalb der Grenzen des ihm zugeteilten Sprengels gültig den Ehen derjenigen, von denen der eine oder andere Teil der Nupturienten zu seinen Untergebenen gehört.

b) Was die Erlaubtheit anbelangt, möge beachtet werden die Vorschrift des can. 1097, § 2, nach welchem in jedem Fall als Regel gelte, daß die Ehe vor dem Pfarrer der Braut geschlossen werde, wenn nicht eine gerechte Ursache davon entschuldige.

c) Bei den Nachforschungen über den kirchlichen Stand der Nupturienten beachte man die Instruktion der Sakramentenkongregation „De normis a paracho servandis in peragendis . . .“ vom 29. Juni 1941, besonders die Vorschriften Nr. 4 und 10 (AAS, XXXIII, pag. 297, 307).

(AAS, 1953, Nr. 15, p. 758—759.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die päpstliche Rundfunkbotschaft vom 24. Dezember 1953

In früheren Zeiten, die noch nicht besonders weit zurückliegen, war die päpstliche „Allocutio“ am Vorabend von Weihnachten in erster Linie eine Ansprache an das Kardinalskollegium und an die römische Prälaten. Zu Beginn seines Pontifikates hielt Pius XII. teilweise an dieser Tradition fest, indem er der Rundfunkbotschaft an die ganze Menschheit eine kürzere Antwort auf die Glückwunschadresse der Kardinäle vorausgehen ließ. Schließlich blieb nur mehr die Rundfunkbotschaft, die jedes Jahr am 24. Dezember als eine der größeren Reden des Oberhauptes der Kirche erwartet wird, sozusagen als „politische“ Rede, als Weltrundblick, als

Deutung der Zeichen der Zeit und als Ermahnung zur Lösung der dringenden Weltprobleme. Es berührt mich immer etwas unangenehm, wenn ich in der Presse den Formeln „vaterländische Politik“ und „politische Linie des Vatikans“ begegne, weil diese und ähnliche Formeln stets mit Zweideutigkeit behaftet sind. Die „Politik“ des Oberhauptes der Kirche kann eben nur darin bestehen, daß es die Fragen des nationalen und internationalen Gemeinschaftslebens im Lichte der religiös-ethischen Prinzipien erörtert und der Menschheit eindringlich die Pflichten erklärt, die sich vom Sittlichen und Religiösen her für das politische Handeln abzeichnen, das aus doppeltem Grunde nicht vollständig religiös-sittlich neutral sein kann. Als bewußtes, überlegtes, zielstrebendes Handeln unterliegt es sittlicher Bewertung und nicht weniger als Handeln, das Entscheidungen herbeiführt für den Menschen, der in seiner persönlichen Ganzheit durch sein religiös-sittliches Leben einem übernatürlichen Endziel zuschreitet. Zu diesem Leben und zu diesem Endziel haben die von den politischen Entscheidungen beeinflussten Lebenskreise in verschiedener Abstufung eine reale Beziehung, und deshalb steht es dem „obersten Hirten“ zu, von hoher Warte aus das „Politische“ zu beurteilen und die Grundpflichten „politischer Betätigung“ darzulegen, wenigstens für die Katholiken. Trotzdem ist es sehr angebracht, daß der Stellvertreter Christi gelegentlich auch durch seine Weihnachtsbotschaft die politische Presse in etwa „enttäuscht“, weil er eine rein geistig-geistliche Idee entwickelt, schon um immer wieder zu betonen, daß die ersehnte Ordnung in den Weltdingen oder die erwünschten Strukturreformen ihr letztes sicherndes Fundament nur in einer entsprechenden *Gesinnung* finden. Geistige Wandlungen sind notwendig, geistige Werte sind vordringlich zu retten. Mehrmals, ich denke z. B. an das Kriegsjahr 1943, hielt Pius XII. beinahe „rein geistige“ Ansprachen zu Weihnachten, und auch 1953 lag der weitaus größere Teil seiner Rede auf dieser Ebene, unbekümmert um viele „politische“ Erwartungen. Es war eine Auseinandersetzung mit dem sogenannten „technischen Geiste“, die den denkenden Eingeweihten im Grunde wenig Neues sagt, aber den Staatsmännern, und vor allem den an die tieferen Analysen der geistigen Zeitsituation nicht gewohnten breiteren Schichten das Auge vor den Gefahren einer progressiven „Entmenslichung“ des Lebens öffnet. Zugleich enthüllen sich dann unumgängliche Vorbedingungen für die Lösung immer noch nicht bereinigter nationaler und internationaler Probleme.

Der Papst nahm als Ausgangspunkt seiner Erwägungen das Licht, das Christus in unsere menschliche Finsternis bringen wollte. Bei vielen dringt dieses Licht nicht durch, weil ihr Blick dem Raum der geschaffenen Dinge verhaftet ist und sich nicht zum Urprinzip und letzten Ziel emporschwingt. Weil sie sich ausschließlich zum „technischen Fortschritt“ als einem höchsten Ziel bekennen, werden sie unempfänglich für das Göttliche, für die Welt des Übernatürlichen und der Erlösung mit ihren Gnaden. Darin liegt eine tiefe Tragik, weil der menschliche Fortschritt nicht bloß von Gott grundgelegt und gewollt ist, sondern überdies in eine Verherrlichung oder einen Lobpreis des Schöpfers dankbar ausklingen soll, so daß der gläubige Mensch am vollkommensten den Sinn der Technik erleben kann, wenn er als Erfüller des ursprünglichen Gottesgebotes dem Herrgott alle Errungenschaften zu Füßen legt. Und gerade heute könnte uns der ungeahnte wissenschaftliche und technische Fortschritt klarer denn je die Größe, Weisheit und Harmonie Gottes enthüllen. An und für sich vermöchte also die Technik ein Wegweiser zum unendlichen Gotte zu sein. Doch es muß festgestellt werden, daß ihr Glanz tatsächlich, nicht aber weil es so sein müßte, zur schweren geistig-geistlichen Gefahr wurde, für viele zum Rausch der Selbstgenügsamkeit, zum Ersatz für das wirklich Unendliche, zum Irrbild einer Autonomie, die den Schöpfer verkennt, zu einer falschen Auffassung des Lebens und der Welt, die man den „technischen Geist“ nennen darf. Er äußert sich vor allem dadurch, daß der höchste Wert des menschlichen Lebens in der möglichst nützlichen Verwertung der Kräfte

und Elemente der Natur gesehen wird. Ziel der Tätigkeit sind beinahe ausschließlich die technischen Methoden mechanischer Produktion, und nur auf diesem Wege sucht man die Vollendung der Kultur und des irdischen Glückes. So engt sich der Blick des Menschen, im Glauben an die Allmacht der Technik, auf das Materielle ein, wobei er sich erst allmählich der unerträglichen Fesseln bewußt wird, die er dem ureigenen Streben des Geistes dadurch anlegt. Noch verhängnisvoller ist diese Einengung des Blickes für die religiöse Berufung des Menschen. Obschon, wie gesagt, die Technik durchaus mit reichen, sie beseelenden religiösen Werten durchdringbar ist, ertötet der „technische Geist“ das Sensorium für Gott und alles Religiöse, besonders für die Glaubensgeheimnisse und die Gnadengaben. Sogar ein gewisser kritischer Sinn gegenüber den Unzulänglichkeiten des bloß technischen Fortschrittes dringt nicht mehr durch. Wie sollte auch jemand den unsichtbaren Reichtümern mit Sehnsucht erschlossen bleiben, wenn er als einzige Realität das quantitativ Schätzbare und „Nützliche“ bejaht? Wenn er schon für das wirklich Geistige im natürlichen Menschenbild blind wurde, wie könnte sich dann vollends das Verlangen nach dem Übernatürlichen entzünden? Um sich vor dieser „Herabminderung“ seines inneren Seins zu bewahren, braucht der „Techniker“ starke geistige und religiöse Gegengewichte, die eine vertiefende Erziehung ihm bieten müßte. Andererseits wird die einseitige Linie des technischen Zeitalters als „grauenhaftes Meisterstück“ einen Menschen formen, der sich als Giganten auf physischem Gebiete fühlt, doch auf Kosten des Geistes, der zum Pygmäen in der übernatürlich-ewigen Welt wurde.

Niemand kann die Gefahr einer „technischen Lebensauffassung“ verkennen, d. h. einer Betrachtung des Lebens ausschließlich im Hinblick auf seine technischen Werte, als technisches Element oder technischer Faktor. Eine solche Auffassung wirkt sich auf die Lebensart der modernen Menschen und auf ihre gegenseitigen Beziehungen aus: in der Welt der Arbeit, der Gesetzgebung und der Verwaltung. Arbeit und Freizeit werden nur mehr technisch bewertet, und speziell der Sonntag verliert seine einzigartige Würde als Tag gemeinsamer Gottesverehrung und leiblicher und geistiger Ruhe für den einzelnen wie für die Familie. Ein ausschließlich von technischen Gesichtspunkten inspiriertes System, das die Personwürde des Menschen vernachlässigt, wird sich auf die Dauer als kostspielige Belastung der Gesamtkonomie erweisen und die menschliche Gesellschaft in eine unpersönliche Masse verwandeln. In den Familien verkümmert das persönliche Band der Einheit, verschwinden Wärme und auf Liebe fußende Festigkeit, bis nur mehr eine trostlose Zelle von Arbeitskräften oder von Verbrauchern der erzeugten materiellen Güter bleibt. Die „technische Lebensauffassung“ ist also nichts anderes als eine besondere Form des Materialismus, da sie als letzte Antwort auf die Existenzfrage eine Formel der Nützlichkeitsberechnung bietet. Sie führt zu Ruhelosigkeit und Angst, weil sie alle Lichter ausgelöscht hat.

Nach dieser langen Erörterung über den „technischen Geist“ sprach der Papst von der ernsten Lage des unruhigen Europa, dessen grundlegende Probleme durch den eben geschilderten Materialismus geradezu auf die Spitze getrieben werden, obschon andere, ganz unvorbereitete Kontinente durch ihn vielleicht noch stärker in ihrem moralischen und psychischen Gleichgewicht bedroht sind. Aber wir denken zuerst an Europa, wo alle Friedenshoffnungen bis jetzt in Enttäuschungen endeten, und zwar auch wegen der materialistischen Fassungen des Friedensproblems. Der Friede ist vor allem eine geistige Haltung und erst in zweiter Linie ein harmonisches Gleichgewicht äußerer technisch-wirtschaftlicher Kräfte. Aus einem bloß materiellen Gleichgewicht geht nur ein Friede der gegenseitigen Einschüchterung und der Furcht hervor, nicht aber der Friede, der Sicherung für die Zukunft bietet. Die gegenwärtige Lage der Dinge wird sich nicht bessern, wenn nicht alle Völker die gemeinsamen geistigen und sittlichen Ziele der Menschheit anerkennen, wenn sie sich nicht helfen, sie zu ver-

wirklichen, und wenn sie sich folglich nicht miteinander verständigen, um sich der auflösenden Diskrepanz entgegenzustellen, die zwischen ihnen hinsichtlich des Lebensstandards und der Produktivität der Arbeit besteht. Dringend notwendig ist die kontinentale Union der Völker Europas, die sich zwar voneinander unterscheiden, aber geographisch und historisch miteinander verbunden sind. Jede entgegengesetzte Politik hat versagt, und die Zeit scheint reif dafür, daß die Idee der Einheit Europas Wirklichkeit wird. Der Papst ermahnt inständigst die christlichen Politiker zur Arbeit in dieser Hinsicht. Es handelt sich um ein vernünftiges Wagnis, und die ernste Lage Europas drängt zum Handeln. Wer vorher absolute Gewißheit verlangt, beweist keinen guten Willen gegenüber Europa. Da die innere Ordnung der Länder Voraussetzung für die Einigung Europas und die Sicherung des Friedens ist, dürfen christliche Politiker heute weniger denn je die inneren sozialen Spannungen steigern, indem sie diese dramatisieren und übersehen, was positiv ist, sowie die Erkenntnis dessen, was positiv möglich ist, verlorengehen lassen. Weder dem inneren noch dem äußeren Frieden dienen jene christlichen Politiker, die, statt mit Zähigkeit und Vertrauen die christliche Soziallehre zu verwirklichen, sich gleichsam zu charismatischen Verkündern einer neuen Erde machen, womit sie nur die Verwirrung der schon unsicheren Geister noch verschlimmern. Dessen macht jeder sich schuldig, der glaubt, er könne Experimente mit der sozialen Ordnung anstellen, und zumal jeder, der nicht entschlossen ist, bei allen Gruppen der rechtmäßigen Autorität des Staates und der Beobachtung der gerechten Gesetze Geltung zu verschaffen. Es ist ein Irrtum, daß die rechte Vormacht der Autorität und der Gesetze notwendigerweise der Tyrannei den Weg öffne. In einem demokratischen Staate muß die Autorität echt und wirksam sein; ideal ist nur jene Freiheit, die sich von Zügellosigkeit fernhält, jene Freiheit, die mit dem Bewußtsein des eigenen Rechtes die Ehrfurcht vor der Freiheit, der Würde und dem Rechte der anderen verbindet und sich ihrer Verantwortung gegenüber dem Gemeinwohl bewußt ist.

Natürlich kann diese echte Demokratie nur in einer Atmosphäre der Ehrfurcht vor Gott und der Beobachtung seiner Gebote wie der christlichen Einigkeit und Brüderlichkeit leben und gedeihen. So wird das Werk des Friedens schließlich mit dem guten Willen jedes einzelnen vollendet werden, aber es beginnt mit der Fülle der Wahrheit, die alle Finsternisse der Geister in die Flucht schlägt. Am Anfang muß Gottes Wahrheit stehen, seine Gnade und seine Liebe, und erst darnach kommt die Wissenschaft und die Technik.

II. Aus päpstlichen Reden und Schreiben

1. Zum IV. Zentenar der Gregorianischen Universität in Rom, das Mitte Oktober 1953 gefeiert wurde, hatte Pius XII. am 12. August ein längeres Schreiben an den derzeitigen Rektor, Pater Petrus Abellán S. J., gesandt, das die Entwicklung dieser Universität in den Hauptzügen zeichnet. Am 17. Oktober empfing der Hl. Vater die Professoren, Hörer und alle Teilnehmer an der Jubelfeier in einer großen Audienz, die er durch eine umfangreiche lateinische Ansprache auszeichnete, in welcher er die bekannten kirchlichen Ansichten über das Studium der Theologie und der übrigen an der Gregoriana dozierten Disziplinen neuerdings darlegte.

2. Wesen und Ansprüche der Moral und des Rechtes im Berufe des Militärarztes bildeten das Thema der Rede, die der Papst am 19. Oktober 1953 vor den Teilnehmern an der XVI. Sitzung des Internationalen Dokumentationsbüros für Militärmedizin hielt. Zuerst wurde die ärztliche Moral behandelt. Erweiterung des Wissens ist an sich ein Gut, aber weder alle Mittel, die dieser Erweiterung dienen könnten, noch jeder Gebrauch des erworbenen

Wissens sind erlaubt. (Anwendung auf Entdeckung neuer Methoden biologischer und chemischer Vernichtung, neuer Mittel der Euthanasie für Unheilbare usw. Darf man solche Entdeckungen ohneweiters dem gefährlichen Mißbrauch preisgeben?) „Wenn es unmöglich ist, eine Gegebenheit oder die Sicherheit über die Möglichkeiten ihrer praktischen Verwendung ohne gefährliche und vielleicht tödliche Versuche an lebendigen Menschen zu gewinnen, genügt das verfolgte Ziel nicht, um solche Versuche zu rechtfertigen. Weder im Frieden noch während des Krieges, und da sogar noch weniger, bilden die Verwundeten, die Kriegsgefangenen, die Zwangsarbeiter, die Deportierten der Konzentrationslager ein Objekt für medizinische Versuche, über das man frei oder mit Zustimmung der Autorität verfügen kann.“

Doch steht das Gewissen des Militärarztes nicht bloß vor der Frage des Erwerbs von neuem Wissen, es hat vor allem seine ganze Berufstätigkeit zu leiten. Hauptgesetz ist die Ehrfurcht vor dem Menschenleben und seiner zu fördernden Heilung, ob es sich nun um Freund oder Feind handelt, ohne Unterschied von Alter, Rasse, Nation und Kultur.

Dieses ärztliche Gewissen ist nicht rein subjektiv; es formiert sich im Kontakt mit der Wirklichkeit und richtet sich aus nach den ontologischen Gesetzen, die jedes Denken und jedes Urteil normieren. So ziehen sich für jeden Arzt Grenzen, deren Überschreitung in manchen Fällen auch durch ein „Nein“ verboten wird, das als Forderung von Interessen erscheint, die in der Skala der Werte höher stehen als die Gesundheit des Leibes und das physische Leben, höher als das Interesse der Wissenschaft, als das freie Verlangen mancher Patienten (Anwendungen) und als das behauptete Interesse der staatlichen Gemeinschaft: „Die öffentliche Autorität hat im allgemeinen kein direktes Verfügungsrecht über die Existenz und die Integrität der Organe ihrer unschuldigen Untertanen. Da der Staat dieses direkte Verfügungsrecht nicht besitzt, kann er es auch dem Arzte aus keinem Grunde und zu keinem Zwecke übertragen. . . . So gewinnt der Militärarzt eine sichere Orientierung, die, ohne ihm die Verantwortung für seine Entscheidung abzunehmen, ihn vor Fehlurteilen bewahren kann, da sie ihm eine klare, objektive Richtschnur liefert.“

Es ist selbstverständlich, daß der Arzt, der zum Helfen und Heilen berufen ist, mehr als jemand anderer dazu geeignet ist, gegen den A. B. C.-Krieg einzutreten (A. B. C. = atomisch-biologisch-chemischer Krieg). Nie darf er sein Wissen und Wirken in den Dienst der Ungerechtigkeit stellen, und wo immer der A. B. C.-Krieg ungerecht ist, darf die medizinische Wissenschaft ihn nicht unterstützen. (Es kann die Pflicht bestehen, Unrecht zu ertragen, wenn die durch einen sonst gerechtfertigten Verteidigungskrieg erwachsenden Schäden unvergleichlich höher sind.)

Des längeren verbreitete sich der Papst über die Mittel zum wirksamen Schutz der ärztlichen Moral und des ärztlichen Gewissens und er sprach in diesem Zusammenhang auch von der Kodifizierung eines internationalen Ärzterechtes, das die Gemeinschaft der Völker sanktionieren müßte, so daß es innerhalb dieser Staatengemeinschaft zum Zwecke des Gemeinwohls als allgemein verpflichtend anerkannt würde. Diese Forderung drängt sich nicht bloß für den Tätigkeitsbereich des Militärarztes auf, sondern für die ärztliche Tätigkeit schlechthin, der man dann ein größeres Vertrauen entgegenbringen würde. Besonders in Kriegszeiten müßte der Arzt selbst durch ein festes Recht in der dem Gewissen entsprechenden Ausübung seines Berufes und in seiner persönlichen Stellung geschützt sein. Nur internationale Konventionen vermögen hier zu helfen, so wie sie bereits für Teilfragen bestehen und bisher leider nur von wenigen Staaten ratifiziert wurden.

Zum Inhalte des internationalen Ärzterechtes liegt ein ausgearbeiteter Vorschlag bereit, in dessen technische Einzelheiten der Papst nicht einzugehen braucht. Ihm obliegt es, gewisse ethische Forderungen zu unter-

streichen, z. B. daß der Kriegsarzt immer und überall, auch gegenüber dem Feinde, seinen Beruf ausüben darf, wo es praktisch möglich ist und nach Maßgabe des sich einstellenden Bedürfnisses, also mit Priorität für das größere Bedürfnis und den unaufschiebbaren Beistand. Zugleich mit dem Rechte der Ärzte wäre ihre Pflicht und die entsprechende Pflicht der Staaten und militärischen Befehlshaber international zu sanktionieren. Zum internationalen Ärzterecht müßte auch das Berufsgeheimnis gehören, das in die Sphäre des „*bonum commune*“ gehört und in eventuellen Konfliktsfällen von dorthier zu bewerten ist, um gegebenenfalls zu entscheiden, wann ausnahmsweise dieses Berufsgeheimnis unwirksam werden dürfte. Das Gesetz jedoch hat das Berufsgeheimnis im allgemeinen zu schützen.

Natürlich ist ein wirksames Ärzterecht, besonders für Kriegszeiten, nicht schon damit gegeben, daß man Wünsche und Richtlinien aufstellt, die von gewissenlosen Autoritäten und einzelnen ungehemmt und ungestraft mit Füßen getreten werden können. Es bleibt für die UNO, genau so wie bei der Frage der Menschenrechte, das praktisch einschneidende Problem der „Kontrolle“ und der „Sanktionen“, d. h. der tatsächlich möglichen Kontrolle und der wirklich durchführbaren und zugleich durchgreifenden Sanktionen. Die wichtige Genfer Konvention von 1949 ist bloß bis zu diesem Punkte gekommen, und so bleibt die Frage der strafenden Sanktionen noch immer zu regeln, speziell für den Fall, wo schuldige Staaten als Sieger aus dem Waffenkonflikt hervorgehen.

3. Im November 1953 fand in Buenos Aires ein Argentinisches Plenarkonzil statt. Der „*Osservatore Romano*“ publizierte ein diesbezügliches Schreiben des Hl. Vaters vom 30. September, dem wir folgenden Absatz entnehmen: „Hauptpunkte, die auf dem Konzil in erster Linie zu behandeln sind, wären diese: die katechetische Unterweisung der Kinder und Jugendlichen in Pfarrei und Schule sowie auch der Erwachsenen in der Kirche, gemäß dem Dekret der Konzilskongregation vom 12. Jänner 1935; der Schutz des katholischen Glaubens vor den Bemühungen und Anschlägen der Protestanten, Freimaurer und Kommunisten; die Empfehlung und Ausbreitung der katholischen Laienaktion und der anderen religiösen Vereinigungen; der Schutz oder die Erneuerung der häuslichen und öffentlichen Sittlichkeit; die eifrige Förderung der Priesterberufe, die Heranbildung der Seminaristen, die Disziplin, Frömmigkeit und pastorale Tätigkeit des Klerus, besonders in den Pfarreien; die Lösung der sozialen Frage gemäß den Anweisungen des Evangeliums und den Vorschriften des Hl. Stuhles; die rechte Verwaltung der Kirchengüter und die Ausführung frommer Stiftungen.“

4. Pius XII. empfing am 19. November 1953 die beim Apostolischen Stuhle beglaubigten Botschafter und Gesandten, die dem Oberhaupt der Kirche ihre Solidarität gegenüber der willkürlichen Behandlung von Kardinal Wyszyński ausdrückten. Der Papst antwortete in einer kurzen französischen Ansprache. Er dankte den Diplomaten: „Die von Ihnen hier vertretenen Nationen lassen sich den Schutz jener unantastbaren Rechte angelegen sein, die allein ein dieses Namens würdiges Gemeinschaftsleben ermöglichen. Ihre moralische Unterstützung wird sonder Zweifel jene stärken und ermutigen, die standhaft so schwere Angriffe auf ihre religiöse und politische Freiheit ertragen und aus der Hilfe der Völker neuen und mächtigen Ansporn zur Hoffnung schöpfen.“

5. Zum 50. Jahrestag des *Motuproprio* über die Kirchenmusik, das der sel. Pius X. am 22. November 1903 erlassen hatte, ließ sein Nachfolger durch Staatssekretär Montini ein Schreiben an den Kardinalpräfekten der Seminarkongregation richten, um die Früchte der pianischen Reform zu sichern und zu mehren. Von neuem wird mit Hinweis auf die Enzyklika „*Mediator Dei*“ der liturgische Volksgesang empfohlen und eine gründliche liturgisch-musikalische Ausbildung des jungen

Klerus gefordert. Die Seminarvorstände werden an das Päpstliche Institut für Kirchenmusik in Rom erinnert. Von der Volksschule an sollen die Kinder im Kirchengesang unterwiesen werden. Die Bischöfe mögen sich, auch materiell, jener Vereinigungen annehmen, die sich dem Studium des Kirchengesanges widmen, und Rom selbst wird sein Interesse für alle höheren Kirchenmusikschulen zeigen, die in verschiedenen Ländern entstehen.

6. Zum goldenen Jubiläum des „Katholischen Deutschen Frauenbundes“ unterfertigte Papst Pius XII. am 6. November 1953 einen Brief an die Leiterin der Zentrale, Gertrud Ehrle, dessen Hauptabschnitt wir hier wiedergeben wollen: „Ihr Bund ist vertraut mit zwei übergroßen Nöten unserer Zeit, mit der Not der Ehe und der sozialen Not. Die Ehe not wird durch Lockerung der christlichen Eheordnung nicht gemindert oder behoben, sondern nur noch vergrößert. Wenn zu ihrer Behebung eine Reihe natürlicher und übernatürlicher Kräfte zusammenwirken müssen, so sicher an erster Stelle Männer und Frauen, die gewillt sind, ihr Eheleben ganz jener von Gott gesetzten Ordnung anzugleichen. Auch der sozialen Not kann nicht mit rein technischen oder politischen Mitteln begegnet werden. Auch dort bedarf es vor allem der Menschen, die — jeder einzelne — sich vor Gott ihrer Pflichten gegen den Nächsten und die Gesamtheit ihrer Mitmenschen bewußt sind. In beiden Fällen ist also das Ausschlaggebende die christliche Persönlichkeit, der katholische Mensch, der schon von früher Jugend an gelernt hat, um Gottes willen und mit Rücksicht auf den Mitmenschen sich selber Bindungen aufzulegen, persönlichen Verzicht zu leisten. Denn nur wer sich zu beherrschen und etwas von sich selbst zu verlangen vermag, kann zur christlichen Persönlichkeit heranreifen. So ist also das Hauptziel bestimmt, auf das Ihr Bund im zweiten Halbjahrhundert seines Bestehens hinarbeiten soll: die Bildung der tiefgläubigen und sittlich starken christlichen Frau, in weitem Ausmaß, in allen Schichten Ihres Volkes. Die Aufgabe ist nicht leicht. Es stehen Ihnen aber zwei Kraftquellen zu Gebote: das Gebet und die unbedingte Treue zu den Weisungen jener, die für Sie Christi Stelle auf Erden vertreten.“

7. „Zur religiösen Toleranz in einem vereinigten Europa.“ Dieser Titel umschreibt den zweiten Teil der wichtigen und in einem bestimmten Sinne historischen Ansprache, die der Hl. Vater am 6. Dezember 1953 vor der „Vereinigung katholischer Juristen Italiens“ hielt. Bei ihrem V. Nationalkongreß hatten sie das Thema „Nation und internationale Gemeinschaft“ behandelt, von dem auch Pius XII. in seiner Rede ausging, indem er die tiefere Begründung für die Vereinheitlichungstendenzen nicht nur in den gesteigerten technischen Möglichkeiten und im freien Willen des Menschen fand, sondern nicht minder in der noch tiefer eindringenden Wirkung eines immanenten Entwicklungsgesetzes. Die äußeren, zeitbedingten und zur Einheit drängenden Umstände wecken im Geiste und Herzen der Menschen den Glauben an eine höhere Gemeinschaft, die vom Schöpfer gewollt ist und in der Einheit des Ursprungs, der Natur und des Zieles der Menschen ihre Wurzeln hat. Nicht alle auf dem Wege zur überstaatlichen Einheit oder zur wahren Staatengemeinschaft liegenden Probleme sind ohne Schwierigkeiten zu lösen. Da letzte Norm für die Völkergemeinschaft die Natur und der Wille des Schöpfers ist, mithin das Naturrecht, läßt sich der richtige Begriff der „Souveränität“ herausarbeiten, der sich von jeder Willkür und Staatsvergötzung unterscheidet. Man stößt aber auch auf dem Wege zur Einheit mit sehr konkreten Schwierigkeiten zusammen, die teils sachlicher Natur sind, teils aus den sich widerstreitenden Tendenzen der einzelnen Völkercharaktere entspringen. Als theoretisches Grundprinzip in dieser Frage gilt: „Im Rahmen des Möglichen und Erlaubten Förderung alles dessen, was die Einheit erleichtert und wirksamer gestaltet; Eindämmung dessen, was sie gefährdet,

gelegentlich Duldung dessen, was sich nicht machen läßt und wofür es sich nicht lohnt, die Völkergemeinschaft scheitern zu lassen, die ein höheres Gut in Aussicht stellt.“ Die Schwierigkeit liegt in der praktischen Anwendung dieses Prinzips.

Hier wendet sich nun der Papst zu einer der Fragen, die sich in einer Völkergemeinschaft stellen: das Zusammenleben katholischer und nicht-katholischer Gemeinschaften in demselben Verband, das Problem der religiösen Toleranz. Wahrscheinlich wird die gemeinsame positive Regelung dieser Frage wie folgt lauten: Im Inneren seines Territoriums und für seine Untertanen wird jeder Staat der Völkergemeinschaft eine eigene Haltung gegenüber den religiösen Angelegenheiten einnehmen; doch auf dem Gesamtgebiet der Staatengemeinschaft wird den Bürgern jedes Mitgliedstaates die Betätigung der eigenen ethischen und religiösen Überzeugung gestattet sein, sofern diese den Strafgesetzen des Staates, in welchem jemand wohnt, nicht widerspricht.

Für den katholischen Juristen und Politiker und für die katholischen Staaten erhebt sich sofort die Frage: Dürfen sie, um in die Staatengemeinschaft einzutreten, für ihr katholisches Territorium die Zustimmung zu einer solchen Regelung geben? Die objektive Wahrheit und die Gewissenspflicht gegenüber dem, was objektiv wahr und gut ist, steht nicht zur Diskussion. Es kann auch keine menschliche Autorität den positiven Auftrag oder die positive Ermächtigung geben, das zu lehren oder zu tun, was mit der religiösen Wahrheit oder dem sittlich Guten streitet.

Eine andere, wesentlich verschiedene Frage ist, ob nicht — wenigstens unter bestimmten Umständen — in einer Staatengemeinschaft die Norm aufgestellt werden könnte, daß die freie Ausübung eines religiösen Bekenntnisses und einer religiösen oder moralischen Praxis, die in einem der Gliedstaaten anerkannt sind, im ganzen Gebiete der Gemeinschaft weder durch Gesetz noch durch staatliche Maßnahmen zu verhindern sei. Mit anderen Worten: Ist das „Nicht-Behindern“ oder Tolerieren unter diesen Umständen erlaubt und ist mithin die positive Unterdrückung nicht immer geboten? Gott selbst mißbilligt Irrtum und Sünde und trotzdem läßt er sie bestehen, obschon er sie unterdrücken könnte. Also kann die Behauptung, der religiöse Irrtum müßte nach Möglichkeit verhindert werden, da seine Tolerierung in sich unsittlich sei, keine absolute und unbedingte Gültigkeit haben. Andererseits hat Gott der menschlichen Autorität keinen absoluten und universalen Verhinderungsbefehl auf dem Gebiete des Glaubens oder der Moral erteilt. Die Pflicht, moralische und religiöse Irrungen zu unterdrücken, kann daher keine letzte Norm für das Handeln darstellen. Sie muß höheren und allgemeineren Normen untergeordnet werden, die es unter Umständen erlauben und sogar vielleicht als das Bessere erscheinen lassen, um eines größeren Gutes willen den Irrtum nicht zu verhindern.

Damit sind die zwei Grundsätze herausgestellt, denen Katholiken und katholische Staaten die Antwort dafür entnehmen müssen, welche Haltung sie gegenüber der Formulierung religiöser und moralischer Toleranz (des eben angegebenen Inhalts) im Hinblick auf die Staatengemeinschaft einnehmen sollen: 1. Was der Wahrheit und der sittlichen Norm nicht entspricht, hat objektiv kein Daseinsrecht, kein Recht auf Propaganda und Betätigung. 2. Das „Nicht-Verhindern“ des Irrtums durch Staatsgesetze und Disziplinarmaßnahmen kann trotzdem im Interesse eines höheren und umfassenderen Gutes gerechtfertigt sein. Ob im konkreten Falle diese Bedingung gegeben ist (quaestio facti), muß vor allem der katholische Staatsmann selbst beurteilen. Er wird die nachteiligen Folgen der Toleranz vergleichen mit denen, die durch Annahme der Toleranzformel der Staatengemeinschaft erspart werden; er wird sich also in seiner Entscheidung leiten lassen von dem Guten, das sich nach kluger Voraussicht aus der Toleranzformel für die Gemeinschaft als solche und indirekt für den Mitgliedstaat ergeben kann. In Bezug auf das Religiöse und

Sittliche wird er auch das Urteil der Kirche einholen, wo in einer so wichtigen Frage in letzter Instanz der Papst zuständig ist. Im Laufe der Geschichte hat die römische Kirche im Hinblick auf höhere und vorranglichere Gründe im eigenen Handeln das Prinzip der Toleranz angewendet: „In solchen Einzelfällen wird die Haltung der Kirche vom Schutze und von der Erwägung des *bonum commune* bestimmt, und zwar einerseits des Gemeinwohls der Kirche und des Staates in den einzelnen Staaten, anderseits des Gemeinwohls der Gesamtkirche und des Reiches Gottes auf der ganzen Welt. Bei der Abwägung des Für und Wider in der ‚*quaestio facti*‘ gelten hier für die Kirche keine anderen Normen als die oben für den katholischen Juristen und Staatsmann genannten.“

Nota. Manche Kommentare sehen, besonders in diesen letzten Ausführungen, eine Anspielung auf Spanien. Bei den englischsprechenden Katholiken fand die päpstliche Rede sehr starken Anklang. Bezüglich des „unter Umständen die Praxis der Toleranz“ schreibt P. Mario Galli S. J. in der Züricher „Orientierung“ vom 15. Dezember 1953, S 251 f.: „Dabei wird das ‚Unter Umständen‘ dahin präzisiert, daß hier die Güter, die man durch das Handeln oder Tolerieren klugerweise zu erlangen hoffen darf, von Fall zu Fall gegeneinander abzuwägen sind, wobei bei sonst gleicher Schwere das Allgemeinere dem Besonderen vorgeht: das Völkerwohl dem Wohl des einzelnen Volkes oder Staates. Dieser Grundsatz gewinnt heute, nach der im ersten Teile geschilderten Weltentwicklung, ein von vielen nicht genügend beachtetes Gewicht. Er scheint es unmöglich zu machen, daß heute in einem katholischen Staate anderen, nichtkatholischen Bekenntnissen ihre Religionsausübung untersagt oder behindert werde. Wenn der Papst nie ausdrücklich auch das Tolerieren andersgläubiger Propaganda erwähnt (ausgenommen indirekt an einer Stelle), so geht aus seinem Beweisgange doch deutlich hervor, daß auch diese den gleichen grundsätzlichen Erwägungen unterliegt. Dabei ist freilich zu beachten, daß der Schaden bei Tolerierung der Propaganda (zumal einer aufdringlichen, unfairen, die religiösen Gefühle der katholischen Bevölkerung verletzenden Propaganda) beträchtlich größer sein kann als die Tolerierung der einfachen Ausübung eines Kultes. Jedenfalls ist durch den Blick auf die sich stets mehr ineinander verflechtende Welt und auf das Zusammenrücken der Menschen auf unserem Erdball ein neues Moment in die Diskussion über die Toleranz geworfen.“

8. Vorteile und Gefahren der Television (Fernsehen) war das Thema der „Exhortatio“, die Pius XII. am 1. Jänner 1954 an den italienischen Episkopat richtete. Der Hl. Vater will vor allem erreichen, daß man dieser Frage sofort in katholischen und kirchlichen Kreisen ein positives Interesse widme, das vom Bewußtsein der Verantwortung geleitet wird. Das gilt sowohl für die Bischöfe als auch für die Laien, jene insbesondere, die in der Katholischen Aktion mitarbeiten. Es genügt nicht, daß staatliche Verfügungen Mißbräuche verbieten; es muß auch über deren Durchführung gewacht werden. Außerdem ist dafür zu sorgen, daß in einem Lande mit alten und tiefen katholischen Traditionen die Television der Bedeutung, die der Katholizismus im nationalen Leben besitzt, den entsprechenden Platz einräume. Zu diesen verschiedenen Zwecken sind in jenen Diözesen, in denen eine Sendestation liegt, aus Laien und Priestern eigene Kommissionen zu bilden, die sich mit der Aufstellung der religiösen Programme zu beschäftigen haben. Diese Kommissionen sind auf nationaler Ebene zu koordinieren, und es soll ein Zentralamt geschaffen werden, das die Arbeit leitet, alle Erfahrungen sammelt und an zuständiger Stelle die Stimme und die Gedanken des Episkopates zur Geltung bringt. Gestützt auf die Wünsche und Empfehlungen dieses Amtes, werden alle Verantwortlichen, in der Auswahl geeigneter Programme und im Widerstand gegen weniger empfehlenswerte Vorschläge, einen stärkeren Rückhalt haben. Schließlich ist es mehr denn je notwendig, das Gewissen der einzelnen Gläubigen bezüglich des rechten Gebrauches der Television zu schulen,

damit sie ihre guten Früchte zeitigt, ohne für die Familien, besonders die Kinder und Jugendlichen, zur großen Gefahr zu werden. Vor allem das Gewissen der Eltern und Erzieher ist zu schulen, und im allgemeinen ist der Geist des Gehorsams gegen kirchliche Weisungen zu stärken.

III. Zum Marianischen Jahre

Das Zentralkomitee des Marianischen Jahres, an dessen Spitze der erste Vicegerente der Diözese Rom, Mgr. Luigi Traglia, steht, unterstrich in einem Schreiben vom 19. November an die Bischöfe des katholischen Erdkreises noch einmal den nicht zentralistischen Charakter des Marianischen Jahres: „Damit die von der Zentenarfeier erhofften Früchte in allen Seelen heranreifen können, sind die Veranstaltungen vorzugsweise im Rahmen der Diözesen und Pfarren zu halten. Sie sollen dahin zielen, in allen Gläubigen eine größere Liebe zur allerseligsten Jungfrau zu wecken.“ Denselben Gedanken wiederholte Mgr. Traglia in einer Pressekonferenz an einem der ersten Dezembertage: im Unterschied zum Heiligen Jahre 1950 sei Rom diesmal nicht der ausschließliche Mittelpunkt der religiösen Veranstaltungen, die sich vorzugsweise an den marianischen Heiligtümern der verschiedenen Nationen abwickeln werden.

Papst Pius XII. eröffnete in sehr feierlicher Form am Nachmittag des 8. Dezember 1953 das Marianische Jahr in der römischen Patriarchalbasilika Maria Maggiore, wo bereits am Vormittag Kardinalvikar Clemens Micara am Papstaltare pontifiziert hatte. Der Hl. Vater hielt bei der festlichen Gelegenheit keine eigene Ansprache, da er sich noch am selben Abend über den Rundfunk an die Katholische Aktion Italiens wandte, die er zu den Füßen der Gottesmutter führte: „Maria ist wahrhaft unsere Mutter, weil wir durch sie das göttliche Leben erhalten haben. Sie gab uns Jesus und mit Jesus die Quelle der Gnade selbst. Maria ist Mittlerin und Austerlerin von Gnaden . . ., Mutter der göttlichen Gnade, Mittlerin von Gnaden, weil Königin der Welt.“ (Wir registrieren auch eine sehr umsichtige Stellungnahme zur mariologischen Deutung von Genesis 3, 15: „Schon nach dem unglücklichen Sündenfalle Adams spricht uns die erste Botschaft über Maria — nach der Deutung nicht weniger heiliger Väter und Lehrer — von der Feindschaft zwischen ihr und der Schlange.“)

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Dem neuen „Annuario Pontificio“, das dem Stellvertreter Christi am 18. Jänner 1954 überreicht wurde und den Stand der kirchlichen Hierarchie am 31. Dezember 1953 wiedergibt, entnehmen wir zunächst die seltene Tatsache, daß das Kardinalskollegium seit Jänner 1953 vollzählig (70) blieb. Es gibt 10 Residenzial- und 5 Titularpatriarchen, 293 Residenzial-Metropolitane, 42 Erzbistümer, 1147 Bistümer sowie insgesamt 882 Titularerzbischöfe usw.; Prälaten und Abteien „nullius“ zählen wir 70, außerdem 12 Apostolische Administraturen. Der orientalische Ritus hat 18 Prälaten mit ordentlicher persönlicher und territorialer Jurisdiktion. Die Zahl der Apostolischen Vikariate beläuft sich auf 232, die der Präfekturen auf 135 und die der Missionen „sui iuris“ auf 8.

Am 8. November 1953 wurde die Umwandlung des Apostolischen Vikariats Schweden in die Diözese Stockholm mitgeteilt; zugleich erhielt Mgr. Joh. Ev. Erich Müller seine Ernennung als Bischof von Stockholm.

Kardinal Clemente Micara, Vikar des Hl. Vaters für die Diözese Rom, legte am 7. Dezember sein Amt als Propräfekt der Ritenkongregation nieder; zu seinem Nachfolger als Präfekten derselben Kongregation ernannte Pius XII. den Kardinal Gaetano Cicognani.

Ebenfalls am 7. Dezember meldete der „Osservatore“ die Resignation des Bischofs Ferdinand Pawlikowski von Seckau, der zum Titularerzbischof von Velebusdus ernannt wurde. Seit 1927 stand Mgr. Pawlikowski (geboren in Wien am 28. April 1877) dem Bistum Seckau vor.

Die zwei zu der (für den 29. Mai 1954 vorgesehenen) Heiligsprechung des sel. Pius X. geforderten Wunder wurden am 17. Jänner

1954 durch den Papst approbiert. Das diesbezügliche Dekret der Ritenkongregation darf vollkommen zu Recht mit den Worten beginnen: „Gewiß nicht oft begegnen wir in der Heiligengeschichte der Tatsache, daß der Ruf der Heiligkeit eines Dieners Gottes sich in solchem Maße überall verbreitete, wie wir dies beim sel. Pius X. bewundern können.“

Ein offiziöser Artikel des „Osservatore Romano“ vom 23. November 1953 bestätigt, daß der Hl. Stuhl die 1948 bezogene Stellungnahme bezüglich der Heiligen Stätten in Palästina durchaus nicht geändert hat, daß nämlich die Stadt Jerusalem und ihre Umgebung, die als Ganzes eine große und einzige Heilige Stätte sind, zum „corpus separatum“ mit internationaler Verwaltung erhoben würden. „Hohe moralische Gründe, objektive Gründe der Gerechtigkeit, ein ehrlicher Friedenswille (und nicht bloß in Palästina) erheischen dringend, daß ein peinlich prekärer und gefährlicher Zustand endlich aufhöre. Es gibt dazu keinen besseren Weg als den von Papst Pius XII. im Einklang mit den Wünschen und Hoffnungen der Christenheit angezeigten. Mehr als einmal wurde in diesen letzten Jahren (und nicht immer aus ehrlicher Absicht) gesagt, die Haltung des Hl. Stuhles in der Palästinafrage habe sich geändert. Daß diese Gerüchte der Wahrheit nicht entsprechen, läßt sich durch eine offenkundige Tatsache dartun. Wir haben daran erinnert, daß mehrere feierliche Dokumente jene Haltung umschrieben oder bestätigten. Kein neues Dokument hat in dieser Hinsicht eine geänderte Einstellung vorgetragen. Im Gegenteil, mehrmals wurde in den letzten Jahren auf die feierlichen Erklärungen des Papstes Bezug genommen, um die hohe Bedeutung und den großen Wert, den sie noch immer bewahren, zu unterstreichen. Die letzten traurigen Ereignisse ... beweisen leider, daß die Lage in Palästina fünf Jahre nach dem Waffenstillstande nicht bereinigt ist. Es besteht Grund zur Furcht, daß sie sich im Laufe der Zeit verschlimmere. Deshalb kann der Wille und der Einsatz der Katholiken kein anderer sein als im Jahre 1948. Der ehrlich erwogene objektive Tatbestand erlaubt keine Illusionen.“ — So der „Osservatore Romano“.

Ein vom 14. Dezember 1953 datiertes Dekret des Hl. Offiziums indiziert die kurze Schrift des Löwener Professors Camille Muller, *L'Encyclique »Humani Generis« et les problèmes scientifiques* (Löwen 1951). Zugleich mit der Publikation des Dekrets brachte die vatikanische Tageszeitung am 6. Jänner einen erläuternden Artikel, in dem wir u. a. diese Sätze lesen: „Nach Lesung des Büchleins glauben wir, daß der Hauptgrund der Verurteilung in der geringen Berücksichtigung liegt, die der Verfasser einigen Lehrpunkten der Enzyklika ‚Humani Generis‘ gewährt. Leider gibt es auch noch andere, die unter dem Vorwande, es handele sich ja nicht um das feierliche und unfehlbare Lehramt des Papstes, eine ungerechte Haltung der Kritik gegenüber diesem oder jenem Lehrpunkte der Enzyklika annehmen, falls sie nicht überhaupt eine allgemeine Abwertung vorzogen ... Professor Muller findet es auch nicht als richtig, daß die Enzyklika vom Evolutionismus als von einer nicht bewiesenen und noch unsicheren Hypothese rede. Im Unterscheiden der Gebiete und Methoden der Wissenschaft und des Glaubens sind wir mit ihm einverstanden; aber er vergißt es vielleicht, in den gemischten Fragen den Gegebenheiten des Glaubens den gebührenden Wert und den nötigen Vorrang zuzuschreiben ... Weil der Fall von Professor Muller leider nicht der einzige (auch nicht der schwerste) ist, kann die vorliegende Verurteilung für katholische Forscher eine Mahnung sein, die sie zu einer größeren Beachtung auch des gewöhnlichen kirchlichen Lehramtes zurückruft.“

Ein weiteres Dekret des Hl. Offiziums, das mit 16. Jänner 1954 datiert ist, indiziert das Buch von Bernhard Scheichelbauer, *Die Johannis-Freimaurerei, Versuch einer Einführung* (Wien, Verlag O. Kerry 1953). — Auch zu dieser Verurteilung gab der „Osservatore“ am 17. Jänner eine Erklärung, die in der folgenden Nummer wegen eines Druckversehens ergänzt wurde: Einzelne Kreise sind vielleicht über die Indizierung des Buches von Scheichelbauer erstaunt, da das Gerücht aufgekommen war, die

österreichische Johannis-Freimaurerei stehe konzilient zur katholischen Kirche. Deshalb, so behauptete man, fänden die Sanktionen des Kirchenrechtes gegen die Freimaurerei (Kanon 2335) auf die Mitglieder der Johannis-Freimaurerei keine Anwendung. Jedenfalls hat das Buch von Scheichelbauer die Möglichkeit einer mildereren Beurteilung der betreffenden Loge gründlich beseitigt. Der Verfasser ist Großmeister der Johannis-Freimaurerei Österreichs und er beginnt seine Schrift mit der Erklärung, daß er feste Punkte für eine objektive Begriffsbildung bieten will. Dennoch ist das unmittelbare Ziel der Freimaurerei die Hinführung der Mitglieder zur »Gnosis«, insofern diese die einzige Möglichkeit darstellt, um das göttliche Wesen zu erreichen und den zwischen Glauben und Wissenschaft bestehenden Widerspruch zu überwinden. Die »Gnosis« ist im Grunde nichts anderes als die Anthroposophie, wenn auch dieser Name nicht ausdrücklich gebraucht wird. Ihr Hauptdogma ist der Pantheismus, und die Königskunst besteht für den Menschen in der Erkenntnis der Identität des eigenen Seins mit dem göttlichen Sein. Des weiteren wird erklärt, die Freimaurerei mache sich zum Anwalt der Toleranz auf dogmatischem Gebiete, da keine religiöse Gemeinschaft, auch die katholische Kirche nicht, die ganze Wahrheit besitze. Wenn sich zwar in allen Religionen Spuren der natürlichen religiösen Erkenntnis vorfinden, so ist dennoch einzig und allein die »Gnosis« die wahre Wissenschaft; die anderen Erkenntnisse sind nur eine Vorbereitung zur wahren Wissenschaft und »Gnosis«. Für jedes Mitglied der Freimaurerei, auch für den Katholiken, können die eigene Religion und der eigene Kultus den Weg zur gnostischen Anschauung der Gottheit eröffnen.

Auf der Grundlage dieser Prinzipien ist die Duldbarkeit der katholischen und der übrigen Religionen zu behagen. Niemand kann den schweren Irrtum dieser Auffassungen übersehen, die der geoffenbarten Religion grundsätzlich und radikal widersprechen. Die Indizierung des Buches von Scheichelbauer ist eine ernste Warnung an die Katholiken, sich nicht von jenen täuschen zu lassen, die sie für die Freimaurerei gewinnen wollen, da diese angeblich ihre Haltung gegenüber der katholischen Kirche geändert habe.

Der Züricher »Orientierung« vom 15. I. 1954, S. 5—8, entnehmen wir sehr interessante Statistiken über die männlichen Orden und Kongregationen. In zwei Kolonnen geben wir einige Zahlen (ohne Novizen) zuerst für 1940 und dann für 1952:

Jesuiten	24.198 — 30.014
Franziskaner	22.788 — 24.993
Salesianer	10.656 — 16.910
Schulbrüder	14.353 — 14.747
Kapuziner	12.828 — 14.185
Benediktiner	9.249 — 10.500
Dominikaner	6.074 — 8.543
Kleine Maristen-Schulbrüder	6.551 — 8.000
Redemptoristen	6.277 — 7.580
Oblaten d. Unbefl. Jungf. Maria	4.868 — 6.042
Lazaristen	4.743 — 5.004
Gesellschaft v. Hl. Geist	3.396 — 4.500
Steyler Mission.	4.371 — 4.261
Minoriten (Konv.)	2.422 — 3.650
Augustiner-Eremiten	2.826 — 3.565
Unbeschuhte Karmeliten	2.748 — 3.433
Trappisten	2.877 — 3.420
Passionisten	3.150 — 3.400
Weißer Väter	2.097 — 2.930

Das Gesamtbild:

Die Orden wuchsen von 96.121 auf 114.508 Mitglieder.
 die Kongregationen von 61.975 auf 81.013 Mitglieder,
 die Religiösen Institute von 27.639 auf 31.986 Mitglieder.

Die Statistik bezieht sich auf 16 Orden, 24 Kongregationen und 7 Religiöse Institute, alle „päpstlichen Rechtes“, die über 1000 Mitglieder zählen. Die „Orientierung“ macht noch folgende Bemerkungen: „Über die religiösen Orden und Familien werden oft die sonderbarsten Auffassungen verbreitet. Bald hört man, sie seien am Aussterben, weil sie das Klima der modernen Welt nicht mehr vertragen; bald, sie zersplitterten sich in ‚tausende‘ kleiner Grüppchen. . . . Vergleicht man in der Tabelle Orden, Kongregationen und Institute, dann sieht man, wie an absoluter Größe die Orden ihren ersten Platz noch halten und wie der Schwerpunkt sich allmählich zugunsten der Kongregationen verschiebt, ohne aber die Orden zu ‚bedrohen‘.“

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

A Mehr, Bonaventura, O.F.M. Cap. *Auxilium scriptorum. Praecepta, consilia, subsidia manuscriptis prelo parandis, imprimis operum et commentariorum quae latine vulgantur.* (57.) Romae 1953, Officium libri catholici — Catholic book agency.

Aristoteles. Über die Seele. Zweite Auflage. (Die Lehrschriften, herausgegeben, übertragen und in ihrer Entstehung erläutert von Dr. Paul Gohlke.) (150.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Broschiert DM 5.80.

Augustinus, Aurelius. Bekenntnisse. Übertragen von Carl Johann Perl. Zweite Auflage. (416.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Taschenausgabe in Leinen geb. DM 8.80.

Augustinus. *De civitate dei*. Text. Ausgewählt von Dr. Hans Kloesel. (Schöningshs lateinische Klassiker 15 a.) (142.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.80.

Baltin, Franz. *Chor der Beter*. Gottlieder der Jahrhunderte. Ausgewählt und geordnet. (102.) Bonn a. Rh. 1951, Johannes Borgmeyer-Verlag. Leinen DM 4.80.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Fünfte Lieferung: Jude bis Matthäusevangelium. Lex. (224 Sp.) Einsiedeln—Zürich—Köln, Benziger-Verlag. Subskriptionspreis pro Lieferung Fr./DM 11.—.

Bihlmeyer, D. Dr. Karl. *Kirchengeschichte*. Neubesorgt von Dr. Hermann Tüchle. Zweiter Teil: Das Mittelalter. Dreizehnte, durchgesehene Auflage. (XVI u. 530.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Broschiert DM 20.—, geb. DM 24.—. Theologenausgabe DM 15.—.

Birngruber, Sylvester. *Laienmoral*. Aufstieg zum Göttlichen. (450.) Graz—Wien—Köln 1953, Verlag Styria. Leinen geb. S 71.40.

Blieweis, Theodor. Seelsorge in der Pfarre. Erkenntnisse und Erfahrungen eines Großstadtseelsorgers. (304.) Graz—Wien—Köln 1953, Verlag Styria. Leinen geb. S 69.30.

Bohr, Otto. *Der siebente Sinn*. Eine Schau des ganzen Menschen. (190.) Kreuzring-Bücherei. Trier, Johann Josef Zimmer Verlag. Kartonierte DM 1.90.

Braun, Heinrich Suso. *Das Apostolische Glaubensbekenntnis*. Radiopredigten. Fünfter Band. (270.) Innsbruck—Wien—München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 32.—.

Christusvereinigung in Glaube, Hoffnung und Liebe. Vorträge, gehalten auf der 2. Tagung der österreichischen Ordensoberinnen in Innsbruck vom 22. Nov. bis 28. Nov. 1952. Herausgegeben von der Apostolischen Visitation der Klöster Österreichs. Als Manuskript gedruckt. (132.) Zu beziehen durch das Seelsorgeamt Salzburg, Kapitelplatz 2. Kart. S 15.—

Claudel, Paul. Der Wanderer in der Flamme. Ausgewählte Gedichte. Übertragen von Hans Urs von Balthasar. (96.) (Christ heute. Dritte Reihe. Erstes Bändchen.) Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Clausing, Josef. Schwester Maria vom göttlichen Herzen Droste zu Vischering, Ordensfrau vom Guten Hirten, und ihre Sendung. (120.) 1952. Druckerei Franz Borgmeyer, Hildesheim. Kart. DM 2.—, Leinen DM 3.—

Dawson, Christopher. Die Religion im Aufbau der abendländischen Kultur. Deutsche Übersetzung von Nina E. Baring. (368.) Düsseldorf 1953, Verlag L. Schwann. Geb. DM 16.—

Die Heilige Schrift des Alten Bundes. II. Band: Weisheitsbücher und Propheten. Herausgegeben von Pius Parsch. (1088.) Klosterneuburg bei Wien 1953, Bibelapostolat. Leinen geb. S 21.30, Geschenkausgabe S 31.30.

Dillersberger, Josef. Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. 4. Band: Das große Zeigen seines Leidens. (170.) Salzburg 1953, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 36.—, bei Subskription S 32.—

Euringer, Richard. Der kostbare Schrein. Mystische Weisheit in neuer Fassung. Ein Brevier. (216.) Olten und Freiburg im Breisgau, Verlag O. Walter AG. Leinen Fr. 9.90, kart. Fr. 8.30.

Fattinger, Josef. Licht und Kraft. Das Wesen und Wirken der Gnade. (76.) Kart. S 12.60. — Ein Wunderbad. Das Sakrament der Gotteskindschaft. (64.) Kart. S 10.50. — Der Ritterschlag. Das Sakrament des Apostelgeistes (eine Firmlehre). (86.) Kart. S 13.80. — 1. bis 3. Heft der Schriftenreihe „Göttliche Lebensgemeinschaft“ (Katholische Sakramentenlehre). Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch.

Flint, P. Lambert (†). Ewige Werte. Sammlung von Kurzgebeten aus dem kirchlichen Ablaßbuch. 2. Auflage. (79.) Wien-Mödling, Verlag Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. S 4.80.

Frank, Karl. Borromäus. Kernfragen kirchlicher Kunst. Grundsätzliches und Erläuterungen zur Unterweisung des Heiligen Offiziums vom 30. Juni 1952 über die kirchliche Kunst. (144.) Wien 1953, Verlag Herder. Kart. S 22.—, DM und Fr. 3.80.

Frauwallner, Erich. Geschichte der indischen Philosophie. I. Band. Die Philosophie des Veda und des Epos. Der Buddha und der Jina. Das Samkhya und das klassische Yoga-System. Einführung von Univ.-Prof. Dr. Leo Gabriel. (XLIX u. 496.) Salzburg 1953, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 88.—, DM 16.—, Fr. 16.80.

Funder, Friedrich. Aufbruch zur christlichen Sozialreform. (171.) Wien—München 1953, Verlag Herold. Brosch. S 32.—

Gallus, Tiburtius, S.J. Interpretatio Mariologica Protoevangelii Posttridentina usque ad definitionem dogmaticam Immaculatae Conceptionis. Pars prior: Aetas aurea exegesis catholicae a Concilio Tridentino (1545) usque ad annum 1660. (XVI et 286.) Roma 1953, Apud Edizioni di Storia e Letteratura (Roma, Via Lancellotti 18).

Gandillac, Maurice de. Nikolaus von Cues. Studien zu seiner Philosophie und philosophischen Weltanschauung. Berechtigte Übertragung von Dr. Karl Fleischmann. (524.) Düsseldorf 1953, Verlag L. Schwann. Leinen geb. DM 31.50.

Gott oder ewige Materie? 20. bis 22. August 1952 in der ev. Marienkirche zu Berlin. Referate und Diskussionen. (Arbeitsgemeinschaft I des 75. Deutschen Katholikentages zu Berlin.) (95.) Berlin 1953, Morus-Verlag. DM 2.—

Granatapfel. Illustrierte Monatsschrift der Barmherzigen Brüder mit volksmedizinischem Teil. Organ aller krankenpflegenden Ordensgemein-

schaften Österreichs. Vertrieb: Wien VIII, Blindengasse 30. Jahresabonnement S 38.40.

Gratry, Alphonse. Was ist die Seele? Von den Geheimnissen der Seele und von der menschlichen Sprache. Übersetzt und mit einem Vorwort eingeleitet von Dr. Hans Krieghammer. (65.) (Stifterbibliothek. Herausgeber: Ferdinand Wagner. Fragen der Zeit. Band 26.) Salzburg 1953, Verlag der Adalbert-Stifter-Gemeinde. Kart. S 10.—, DM 2.—; geb. S 12.—, DM 2.40.

Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica editi a professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Indices generales 1920 bis 1950. Volumina I—XXXI. (VIII et 454.) Romae 1953, Pontificia Universitas Gregoriana.

Grossouw, W. / Karrer, Otto. Das geistliche Leben. Biblisch-liturgische Betrachtungen für alle Tage des Jahres. (896.) München 1953, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Halbleder geb. DM 16.80, brosch. DM 14.—.

Grote, Gerrit. Die Nachfolge Christi oder das Buch vom innern Trost. Neugestaltet und übertragen von Fritz Kern. (211.) Olten und Freiburg im Breisgau, Verlag O. Walter. Leinen Fr. 8.40, kart. Fr. 6.45.

Hanstein, P. Honorius, O.F.M. Kanonisches Eherecht. Ein Grundriß für Studierende und Seelsorger. Dritte verbesserte Auflage. (272.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM. 8.40; Theologenausgabe DM 6.80.

Häring, P. Placidus, O. S. B. Die Botschaft der Offenbarung des heiligen Johannes. (424.) München 1953, Verlag J. Pfeiffer. Ganzleinen geb. DM 16.—.

Herbermann, Nanda. Friedrich Muckermann. Ein Apostel unserer Zeit. (188.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 10.50.

Hippel, Ernst von. Die Krieger Gottes. Die Regel Benedikts als Ausdruck frühchristlicher Gemeinschaftsbildung. Zweite Auflage. (102.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 6.80.

Hosp, P. Eduard, C. Ss. R. Erbe des hl. Klemens Maria Hofbauer. Erlösermissionäre (Redemptoristen) in Österreich 1820 bis 1951. (620.) Wien 1953, Verlag: Prokuratur der Redemptoristen (Wien I, Salvatorgasse 12). Leinen geb. S 90.—.

Ilming, Gabriele. Jung gefreit hat nicht gereut. (126.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Kart. S 16.—, Leinen S 25.—.

20. Jahresbericht des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum in Schwaz. Am Ende des Schuljahres 1952/53 veröffentlicht von der Direktion. (48.)

Janssen, A. Leergang van algemene Moralphilosophie. Derde, verbeterde Druk. (373.) Leuven 1953, Uitgaven „Universitas“.

Kastell, Gigo von. Tagebuch eines Mönches. Des Kartäuserpriors Gigo Meditationen. Aus dem Lateinischen übertragen von Paul Alfred Schlüter. (192.) Paderborn 1952, Ferdinand Schöningh. Geb. DM 6.80.

Keller, Emil. FERIAE DOMINI. Sonn- und Festtagspredigten. Erster Band: Vom 1. Adventssonntag bis Christi Himmelfahrt. Zweite Auflage. (375.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 11.50.

Kloeker, Alfons. Jesus spricht zu seinen Priestern. Dritte, unveränderte Auflage. (XIII u. 510.) Rottweil a. N. 1953, Emmanuel-Verlag. Halbleinen geb. DM 7.50, kart. DM 6.—.

Krüger, Dr. Johannes. Das Weltbild der Naturwissenschaften im Wandel der Zeiten. Eine Geschichte der Naturforschung von den Anfängen bis zur Gegenwart. (132.) Mit Anhang: Zeittafeln. Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Broschiert DM 4.80, geb. DM 6.80.

Kuehnelt-Leddihn, Erik R. v. Freiheit oder Gleichheit? Die Schicksalsfrage des Abendlandes. (626.) Salzburg, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 98.—, DM 17.50, Fr. 18.40.

Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. Begründet von † Eduard Eichmann. Neu bearbeitet und herausgegeben von Klaus Mörsdorf. I. Band: Einleitung, Allgemeiner Teil und Personen-

rech. (556.) Brosch. DM 18.—, geb. DM 22.—; Theologenausgabe DM 15.—. — II. Band: Sachenrecht. (512.) Brosch. DM 16.—, geb. DM 20.—; Theologenausgabe DM 16.80. Siebente verbesserte und vermehrte Auflage. Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh.

Lentner, Prof. Dr. Leopold. Religionsunterricht zwischen Methode und freier Gestaltung. Die elementare religiöse Unterweisung in Frankreich. (Veröffentlichungen des Erzbischöflichen Amtes für Unterricht und Erziehung / Katechetisches Institut Wien I.) (232.) Innsbruck—Wien—München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 48.—.

Lhermitte, Jean. Echte und falsche Mystik. Die Übertragung ins Deutsche besorgte Oswald von Nostitz. (246.) Mit einer Tafel. Luzern 1953, Verlag Räber & Cie. Leinen Fr. 12.50, DM 12.—.

Lindworsky, J. Willensschule. Herausgegeben von Hubert Thurn. S. J. Fünfte Auflage. (196.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 6.80.

Lippert, Peter, S. J. Von Wundern und Geheimnissen. (Stimme im Rundfunk.) (264.) Ein Titelbild. München 1953, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen geb. DM 11.60, brosch. DM 8.40.

Lob der Priester. Von * * *. (100.) Frankfurt/M. und Hildesheim 1952, St. Michaelverlag, Fr. Borgmeyer. Kart. DM 1.80, Leinen DM 3.—.

Loidl, Dr. Franz. Immakulata-Verehrung in Österreich. Sonderabdruck aus „Wiener Diözesankalender 1954“. (8.)

Marcel, Gabriel. Sein und Haben. Übersetzung und Nachwort Ernst Behler. (302.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Geb. DM 11.50.

Mayr, Igo, S. J. Der Herr und das Reich. Betrachtende Lesungen aus dem Evangelium nach Markus. (167.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Kart. S 19.50, Leinen S 28.—.

Menne, Agape, O. S. B. Im Bannkreis Bernhards von Clairvaux. Aus dem Leben einer Zisterzienserinnenabtei. (250.) Salzburg 1953, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 72.—, DM 12.50, Fr. 13.—.

Merton, Thomas. Auserwählt zu Leid und Wonne. Das Leben der flämischen Mystikerin Luitgard. (206.) Mit Titelbild. Luzern 1953, Verlag Räber & Cie. Leinen Fr. 9.80, DM 9.40.

Meyer, Hans. Abendländische Weltanschauung. Zweite Auflage. I. Band: Die Weltanschauung des Altertums. (XII u. 420.) Brosch. DM 16.50, Leinen geb. DM 19.50. — II. u. III. Band: Vom Urchristentum bis zu Augustin. (VIII u. 167.) Die Weltanschauung des Mittelalters. (X u. 382.) Brosch. DM 21.50, geb. DM 24.50. — IV. Band: Von der Renaissance bis zum deutschen Idealismus. (VIII u. 567.) Brosch. DM 21.50, geb. DM 24.50. Paderborn—Würzburg 1953, Ferdinand Schöningh.

Montoli, R. / **Rathgeber**, A. M. Renovamini — Priesterbetrachtungen. (245.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Geb. DM 9.50.

Moreau, Abel. Pius X. Der Papst mit dem glühenden Herzen. Deutsch von Constantin Bauer. (104.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.—.

Motzko, Alma. Klara Fietz, eine Begnadete. (264.) Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 38.—.

Nachfolge Christi. Übersetzt von Otto Karrer. Bilder von Professor Gebhard Fugel. (493.) Mit 29 Bildern. München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen geb. DM 8.50.

Naeglele, P. Beda. In Gottes Hand. Meine Gedenktage. 16⁰ (192.) 8 Tiefdruckbilder. München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen gebunden DM 4.20.

Neues Abendland. Zeitschrift für Politik, Kultur, Geschichte. 8. Jahrgang. Erscheint monatlich. Verlag: München 27, Rauchstr. 20. Auslieferung für Österreich: Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck. Einzelheft DM 1.—, S 7.50.

Niedermeyer, Univ.-Prof. Dr. Albert. *Compendium der Pastoralmedizin*. (XXIV u. 489.) Wien 1953, Verlag Herder. Leinen gebunden S 95.—, DM u. Fr. 18.—.

Noldin. *De Praeceptis*. (XII et 701.) Kart. S 95.40, Leinen S 113.40.
— *De Sacramentis*. (XII et 599.) Kart. S 82.80, Leinen S 100.80.
Editio XXX, quam paravit Godefridus Heinzel S. J. (*Summa Theologiae Moralis*. Scholarum usui accomodavit H. Noldin S. J. Recognovit A. Schmitt S. J. Novam editionem paravit G. Heinzel S. J.) Oeniponte 1954, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch.

Noltensmeier, Hermann. *Reformatorisches Einheits. Das Schriftverständnis bei Luther und Calvin*. (95.) Graz—Köln 1953, Hermann Böhlau Nachf. Kart. S 32.—.

Officium defunctorum. Choramt für die Abgestorbenen. Lateinisch und Deutsch. Elfte Auflage. (102.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 1.80, geb. DM 2.60.

Officium parvum Beatae Mariae Virginis. Die kleinen Tagzeiten Unserer Lieben Frau. Lateinisch und Deutsch, nebst kurzer Erklärung. 17. Auflage. (288.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 3.90.

Pan, Edmund. *Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule*. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. 4. Bändchen (Zweite Klasse — 2. Halbjahr.) (100.) Mödling bei Wien, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Kart. S 13.50.

Péguy, Charles. *Wir stehen alle an der Front*. Eine Prosa-Auswahl von Hans Urs von Balthasar. (100.) (Christ heute. Dritte Reihe. Drittes Bändchen.) Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Pereira, P. Clemente, S. J. *Gott braucht Priester*. (80.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. DM —.90.

Perret, André. *Zum Haus des Vaters*. Bereitung auf einen guten Tod. Deutsch von Josef Hosse. (112.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.30.

Perrin, J. M. & **Thibon**, G. *Wir kannten Simone Weil*. Deutsch von Karl Pfleger. (224.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Geb. DM 7.80.

Plöchl, Willibald M. *Geschichte des Kirchenrechts*. Band I: Das Recht des ersten christlichen Jahrtausends. Von der Urkirche bis zum großen Schisma. (440.) Wien—München 1953, Verlag Herold. Brosch. S 118.—, Leinen geb. S 140.—.

Rahner, Karl. *Das freie Wort in der Kirche*. Die Chancen des Christentums. Zwei Essays. (78.) (Christ heute. Dritte Reihe. Zweites Bändchen.) Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Rusch, Dr. Paul, Bischof. *Junger Arbeiter, wohin?* (200.) Innsbruck—Wien—München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 21.—.

Schamoni, Wilhelm. *Familienväter als geweihte Diakone*. (76.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 4.50.

Schamoni, Wilhelm. *Gebet und Hingabe*. Ausführungen der Heiligen: Theresia vom Kinde Jesu, Johannes vom Kreuz, Franz von Sales, Theresia von Jesus. 2. Auflage. (351.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 11.80.

Schmid, Joseph. *Der Bigotteriewauwau*. Eine knorrige Auseinandersetzung mit dem religiösen Stutzertum. (20.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. S 3.—.

Schöllgen, Werner. *Die soziologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre*. (Handbuch der katholischen Sittenlehre. Unter Mitarbeit von Professor Dr. Steinbüchl †, Professor Dr. Müncker und Professor Dr. Schöllgen, herausgegeben von Professor Dr. Fritz Tillmann †. Band V.) (410.) Düsseldorf 1953, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 22.50.

Schreyer, Lothar. Der Sieger über Tod und Teufel. Ein Schaubuch und Lesebuch. (274.) Mit 24 Bildtafeln und einem mehrfarbigen Titelbild. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 20.—.

Simon, Paul. Aurelius Augustinus. Sein geistiges Profil. (202.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 9.20.

Speyr, Adrienne von. Die Sendung der Propheten. Geleitwort von Hans Urs von Balthasar. (92.) — Der Sieg der Liebe. Betrachtungen über Römer 8. (100.) — Das Geheimnis des Todes. (102.) Die Pforten des ewigen Lebens. (110.) Sämtliche Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Staudinger, P. Joseph, S. J. Du und die Liebe. (Briefe an einen jungen Mann.) (128.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 15.—.

Thalhammer, Hans. Du geheimnisvolle Rose. Mysterium einer Einkehr. (62.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 18.90.

Urs von Balthasar, Hans. Das Weizenkorn. (112.) (Christ heute. Dritte Reihe. Viertes Bändchen.) Zweite Auflage. Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Walter, Eugen. Quellen lebendigen Wassers. „Von der Fülle der sieben Sakramente.“ (X u. 366.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 14.80.

Welty, P. Eberhard, O. P. Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort. II. Band. Zweiter Hauptteil: Der Aufbau der Gemeinschaftsordnung. Ehe und Familie. Die Ordnung der „Gesellschaft.“ Die staatlich-politische Ordnung. Die überstaatlich-politische Ordnung. (XVI u. 398.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 18.20.

Wirtz, Hans. Das große Ärgernis. Christus und wir Christen. 5. (neubearbeitete) Auflage. (352.) Innsbruck—Wien—München 1953, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 58.—.

Buchbesprechungen

Ontologie. Von Fernand van Steenberghen. Aus dem Französischen übertragen, durch eine Einführung und Anmerkungen erweitert von Dr. Alois Guggenberger. (Philosophia Lovaniensis. Grundriß der Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Professoren des Institut Supérieur de Philosophie an der Universität Löwen. Deutsche Ausgabe, besorgt von Dr. P. Maximilian Roesle. Band IV.) (470.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1953, Benziger-Verlag. Ganzleinen Sfr. 26.70, DM 25.70.

Der radikale Kehraus alles Ontologischen in der Kant-Nachfolge erscheint in der Gegenwart abgelöst durch ein neues, bisweilen neuartiges, immer aber ehrfürchtiges Bedenken des Seins. So kommt die alte Treue der Scholastik zum Seinsdenken wieder zu ihrem Rechte. Freilich auf einer höheren Ebene. Denn neue, eindringliche Befassung mit den uralten Seinsfragen hat auch neue Erkenntnisse darüber ans Licht gebracht. Der Löwener Professor Steenberghen, auch im deutschen Sprachbereich bereits gut eingeführt durch seine sorgfältige Erkenntnislehre (Band II dieser Reihe), legt nun auch seine Seinslehre vor. Während nicht wenige moderne Denker, wie Nicolai Hartmann und — auf christlichem Boden — Johannes Hessen, die allgemeine Seinslehre und die Gotteslehre scharf trennen wollen, ist es gerade die Stärke des Werkes von Steenberghen, die unlösliche Bindung des endlichen Seins an das unendliche schon in der Ontologie überzeugend nachzuweisen. Dieser Teil des Buches ist wohl auch der gelungenste. Daneben kommen andere wichtige Fragen, die sonst in der Ontologie behandelt werden, etwas zu kurz. Der Verfasser glaubt dies mit dem Hinweis rechtfertigen zu können, daß es sich eben nur um eine Einführung in ontologisches Denken handle. Aber kann man einem, der zunächst eine Einführung sucht, zumuten, gleich mehrere teure Bücher zu kaufen, um wenigstens

über die wichtigsten Fragen orientiert zu sein? Sehr anregend sind die Anmerkungen des Übersetzers, die gute Hinweise auf die besondere Problematik des „existentiellen“ Denkens im deutschen Raume bringen. Die Ausstattung ist, wie immer bei Benziger, erstklassig.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Primat des Naturrechtes. Die Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht. Von P. Dr. Josef Funk S. V. D. (St.-Gabrieler Studien, XIII. Band). (354.) Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 65.—, broschiert S 55.—.

Das Buch bringt nach einer geschichtlichen Einleitung im I., fundamentalen Teil die Begriffe Recht, Naturrecht, positives Recht. Der II., formale Teil behandelt zunächst allgemein (A) Tatsache, Art und Weise sowie Wirkung der Transzendenz des Naturrechtes gegenüber dem positiven Recht, um dann speziell (B) über Materialursache, Wirkursache und Eigenschaften des entstehenden positiven Rechtes, zuletzt aber über Auslegung, Anwendung und Veränderung des bereits gesetzten positiven Rechtes zu handeln.

Bei aller Wahrheit, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, mit der hier der Primat des so stiefmütterlich behandelten Naturrechtes gegenüber dem allenthalben protegierten positiven Recht dargestellt wird, bleibt doch der Zweifel, ob nicht die rein philosophische Behandlung der Materie, wie sie der Autor in seiner Doktordissertation 1939 an der Gregoriana (Rom) vorlegte, mehr Einfluß auf Juristen und Rechtslehrer gehabt hätte als die vorliegende Bearbeitung seiner Dokorthese, die sich als kerygmatische Rechts-theologie charakterisiert. In diese Regionen zu folgen, mangelt den angesprochenen Kreisen die Rechtsphilosophie. Diese zu vermitteln, wäre das Hauptanliegen. Von hier ist noch ein weiter Weg zu jener Rechtsmystik, die in der Welt eine große „Societas Verbi Divini“ sieht, durchherrscht von einer Rechtsordnung, die ein Reflex des ewigen göttlichen Wortes ist (S. 79).

Linz a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Studien zum Heiligkeitgesetz (Lev 17—26). Von Dr. Walter Kornfeld. (158.) Wien 1952, Verlag Herder. Kart. S 72.50.

Das Heiligkeitgesetz (HG) umfaßt die Kapitel 17 bis 26 des Buches Leviticus, die mit den vorangehenden Abschnitten dieses Buches sowohl einen logischen Zusammenhang als auch einen geschlossenen inneren Aufbau erkennen lassen. Der Verfasser selbst charakterisiert seine Studien zum HG als Versuch, an Hand einzelner Detailuntersuchungen der Gesetzesformen und des -inhaltes die Stellung des HG innerhalb des gesamten alten Orients sowie der Gesetze im Gesamtgefüge alttestamentlicher Rechtsauffassung genauer kennenzulernen und auf Grund des immer wieder anzutreffenden Sondercharakters die Wertschätzung des Offenbarungsgutes bereichern zu helfen (S. 7). Zur Vergleichung werden das Keilschriftrecht, das sämtliche Rechtsbücher des antiken Vorderen Orients umfaßt, sowie das ägyptische Recht herangezogen.

Das vorliegende Buch gliedert sich in zwei Teile. Der 1. Teil (S. 13—68) trägt die Überschrift: Zu den Gesetzesformen im HG. Sorgfältig und eingehend werden die verschiedenen Spezialformen des kasuistischen und jene des apodiktischen Rechts, im ganzen sieben Rechtsformen, behandelt. Während das kasuistische Recht immer in der Protasis die spezifische Rechts-situation und in der Apodosis die daraus sich ergebende Folgerung nennt, erwähnt das apodiktische Recht niemals die Folge einer Gebots-, bzw. Ver-botsübertretung, weshalb auch die dem Strafrecht angehörenden apodiktischen Gesetze kein Strafausmaß festsetzen (S. 54). Im Anhang begegnet eine genaue Übersichtstabelle über die Gesetzesformen im HG (S. 135—138). Die typischste Schöpfung des AT, die ohne jede Parallele in der außer-biblichen Rechtsliteratur dasteht, ist die Form des präzeptiven (hebr.) Imper-fekts, z. B. Lev 19, 3 a (Ehrfurcht vor den Eltern) und Lev 19, 3 b (Sabbat-heiligung). Sie bringt am vollkommensten den absoluten und apodiktischen Willen Jahves zum Ausdruck. Eine ebenfalls biblische Schöpfung ist die

Partizipialform des kasuistischen Rechts, die in den altorientalischen Gesetzessammlungen niemals, im alttestamentlichen Recht nur zwölfmal verwendet wird, z. B. Lev 24, 16 a (Lästerung des Gottesnamens). Hierbei gibt die Protasis, meist ganz kurz und nur aus zwei bis drei Wörtern bestehend, durch das im Partizip stehende Verbum den Sachverhalt an, während die Apodosis, die die Festsetzung der Strafe enthält, viel kürzer und kategorischer gehalten ist, als dies bei den anderen kasuistischen Formen zutrifft (S. 49). Die Partizipialformen stellen nach Kornfeld die menschliche Antwort auf die vernommenen Bestimmungen im präzeptiven Imperfekt dar (S. 67). Bei der kasuistischen Normalform stellt die Protasis fest, was ist, indem sie hypothetisch und konditional die Rechtssituation angibt, und die Apodosis sagt aus, was zu geschehen hat (S. 33). Diese Form findet sich auch in der außerbiblischen Gesetzgebung. Sonst aber hat Israel, wie der Verfasser auf Grund der Untersuchung der verschiedenen von ihm angeführten Rechtsformen feststellt, keine Formulierung von auswärts übernommen, sondern seine eigenen Stilarten ausgebildet, die vorzugsweise zum Ausdruck einer bestimmten Gesetzesmaterie verwendet wurden (S. 68).

Der 2. Teil betitelt sich: Zu den Ehe- und Keuschheitsvorschriften im HG (S. 69—134). Es kommen zur Sprache der Ehebruch und verbotene Sexualverbindungen. Zur Beleuchtung wird ausgiebig das vorhandene altorientalische Gesetzesmaterial verwendet. Hinsichtlich des Ehebruches gelangt der Autor zu dem Ergebnis, daß das alttestamentliche Gesetz darüber zwar eine Reihe von Parallelen zu den Bestimmungen des antiken Orients biete, aber auch Besonderheiten und so manches Eigentum aufweise. Analog sei die betonte Verpflichtung zur ehelichen Treue für die Frau, die genommene Todesstrafe für beide Schuldigen, die Öffentlichkeit des Strafvollzuges, die Möglichkeit eines Reinigungsordals bei nicht handhaftem Delikte. Die Besonderheit aber liege in der typischen Betonung des religiösen Charakters des AT, die sich bis in den privaten Rechtsbereich erstrecke. Durch die mosaische Gesetzgebung sei jede Gesetzesübertretung zur Verschuldung gegen Gott geworden, und der Ehebrecher stehe nicht mehr in der Schuld des geschädigten Gatten, sondern in der Schuld Gottes (S. 88 f.). Der Ehebruch werde somit als Angriff gegen göttliches Gesetz, also als Sünde qualifiziert (S. 70). Kornfeld hebt hervor, daß der Imperativ des Dekalogs „Du sollst nicht ehebrechen“ sich in gleicher Weise an Mann und Frau richte; die Ehe soll von allen rein und heilig gehalten werden. Eine ähnlich kurze und lapidare Formulierung findet sich sonst nirgends in der Antike (S. 70). Auch in der Inzestfrage sei die einzelne Handlung weder privates noch öffentliches Delikt, sondern Sünde, Beleidigung der Gottheit, Schuld des einzelnen und Belastung der Gesamtheit (S. 133). So ergibt sich auch da die überragende Einzigartigkeit des AT. Der Verfasser erklärt weiter, daß die Gesetzgeber des alten Orients ihr Werk unter das Patronat der Gottheit stellen, deren Strafe über die Gesetzesübertreter herabgerufen wird, daß aber nirgends außer in Israel die Divinität als persönlicher Gesetzgeber gedacht wird, der die einzelnen Gesetze diktiert (S. 25 f.).

Das Studium des Buches erfordert Aufmerksamkeit, Geduld, Zeit. Es führt den Leser den dornigen Weg von Definitionen und Distinktionen, von verschiedenen trockenen Rechtsformen. Kornfelds Arbeit ist die Frucht eines zweijährigen Aufenthaltes am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom. Der Verfasser befand sich so in der beneidenswerten Lage, die neueste Literatur einsehen zu können. Sein Buch liefert wertvolle Beiträge zur biblischen Archäologie und Exegese.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Fruhstorfer

Deutscher Psalter. Nach der lateinischen Ausgabe Papst Pius' XII. übersetzt von Romano Guardini. Im Auftrage der deutschen Bischöfe. (255.) München, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 6.—.

Das Psalterium ist die offizielle, im Auftrag der deutschen Bischöfe besorgte Übersetzung. Die Rücksichtnahme auf den hebräischen Urtext, die

trotz der lateinischen Vorlage, freilich im Rahmen derselben (Ausgabe Pius' XII.), geboten ist, wurde von Prof. Dr. H. Junker gewahrt (S. 6).

Wie nicht anders zu erwarten, hat Guardini hier ein Meisterstück geschaffen, sowohl was die Übersetzung als auch das prachtvolle Deutsch anbelangt. Als Anhang sind dem Psalterium — mit gleicher Meisterschaft ausgeführt — das Benedicite, das Benedictus, das Magnificat, das Nunc-dimittis sowie das Tedeum beigelegt. Eine Perle deutscher Übersetzungskunst ist hier das Tedeum. Die Brauchbarkeit des Textes in der lebendigen Liturgie wurde durch Fachmänner sorgfältig überprüft und festgestellt (S. 6). Im Text sind bestimmte Stellen kursiv gesetzt; diese sollen beim Sprechen betont werden, um zwei Gefahren zu begegnen, deren eine in der Neigung liegt, die Sätze reibungslos dahinlaufen zu lassen, die andere darin, Silben zu verschlucken, daß sie nicht zum Tönen kommen. Es handelt sich dabei selbstverständlich um keine Sinnbetonung. Auf den ersten Blick auffallend, erkennt man jedoch bei Rezitieren die Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung von selber (aus den Vorbemerkungen des Übersetzers, S. 13).

Buchtechnisch ist das Werk als sehr gut zu bezeichnen; es ist nach Brevierart ausgeführt. Das Papier ist Japanpapier, also nicht vollständig weiß, was das Lesen bedeutend erleichtert. Höchstens wäre es noch wünschenswert, auf jeder Seite oben die Psalmnummer anzuführen, des leichteren Auffindens halber.

Stift St. Florian

Dr. P. Bernhard Krahl O. Cist.

Canticum Canticorum Salomonis, quod hebraice dicitur Šir Hašširim. Nova e textu primigenio interpretatio latina cum textu masoretico ac notis criticis ac exegeticis edita curis Augustini Bea S. J. (66.) Romae MCMLIII, E Pontificio Instituto Biblico.

Der bestbekannte Bibliker P. Augustin Bea, seinerzeit Rektor am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom und Ehrendoktor der Wiener Universität, bietet hier den masoretischen Text des Hohenliedes nach der Ausgabe Ben Ašer (vgl. Kittel-Kahle, 3. Auflage) und daneben eine lateinische Übersetzung, die sich an die Vulgataform anschließt, soweit dies mit Rücksicht auf die hebräische Vorlage tunlich erscheint. Der Text selber ist durch Untertitel in sechs Abschnitte aufgegliedert, wobei für jeden Abschnitt unter dem Strich kurz und bündig eine Erklärung des Inhaltes im Sinne eines „sensus figuratus“ nach Art einer Parabelexegese folgt. Was den textkritischen Apparat anlangt, so werden aus den zahlreichen Varianten nur jene vermerkt, die eine größere Wahrscheinlichkeit für sich haben und worauf sich die lateinische Übersetzung stützt.

In den einleitenden Kapiteln packt P. Bea den Stier gleich bei den Hörnern und präzisiert seinen Standpunkt in der Kardinalfrage, wie das Hohelied zu verstehen, bzw. zu interpretieren sei, mit der Feststellung: „Sensus litteralis unicus Cantici est hic sensus figuratus, neque ullo modo de amore profano agitur“ (Proleg. 4). P. Bea will damit nicht sagen, das ganze Hohelied sei eine Allegorie, deren einzelne Aussagen und Bilder in einem höheren Sinne zu verstehen seien, sondern die einzelnen Perikopen (Abschnitte) wären als Parabeln aufzufassen, in denen der tiefere Aussagesinn durch die verschiedenen Bilder und Gleichnisse illustriert und ausgeschmückt werde, wobei diese Bilder nicht im übertragenen, sondern in ihrem ursprünglichen, eigentümlichen Sinne (vgl. die Parabeln des Herrn) zu verstehen wären.

Anschließend an dieses grundlegende Kapitel über die Auslegung des Hohenliedes folgen Erörterungen über seine literarische Form, über seine „honestas moralis“, über den Autor und das vermutliche Alter des Werkes, über den Text und über die Übersetzungen und endlich ein kurzer Abriss der Geschichte der Exegese des Hohenliedes. P. Bea hat hier allen Bibelstudierenden ein sicher und leicht orientierendes Werkbuch in die Hände gelegt, wofür ihm der Dank seiner Leser sicher ist.

Lin. a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Prophetie und Mystik. Eine Deutung des Propheten Isaias. Von Julius Ty c i a k. (96.) Düsseldorf 1953, Patmos-Verlag. Kart. DM 4.80.

Der Verfasser befolgt die Anweisung der Nachfolge Christi, die Heilige Schrift in dem Geiste zu lesen, in dem sie geschrieben ist, und das ist der Geist, „der gesprochen hat durch die Propheten“. So gibt er uns eine wunderbar tiefe Deutung des Propheten, den man den Evangelisten des Alten Bundes geheißten hat. Die überzeitliche Geltung der prophetischen Aussagen, die doch häufig an ganz konkrete geschichtliche Begebenheiten anknüpfen, wird, dank der eindrucksvollen Sprache des Verfassers, auch auf den Leser unserer Tage die Wirkung nicht verfehlen.

Linz a. d. D.

P. Igo Mayr S. J.

Maria im Erdenleben. Neutestamentliche Marienstudien von Paul Gaechter S. J. (260.) Innsbruck-Wien-München 1953. Im Marianischen Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Kart. S 58.—

Trotz vieler marianischer Literatur sind wir an ernststen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit den biblischen Texten, die von Maria handeln, nicht reich. Darum ist es zu begrüßen, daß der Innsbrucker Professor für neutestamentliche Exegese in dem vorliegenden Buch fünf Studien veröffentlicht hat, von denen vier Überarbeitungen früherer Publikationen sind. „Das Ganze ist weder eine Biographie Marias, die sich mangels genügender Quellen als unmöglich erweist, noch viel weniger eine biblische Mariologie“ (7).

Die erste Studie behandelt die literarische Geschichte von Lk 1—2 (9—77). Die beiden Johannespartien bilden ursprünglich eine selbständige Einheit, neben denen die Jesusgeschichten stehen, denen aber die Einheit fehlt. Als Verfasser der Johannesgeschichte wird ein Priester aus der Verwandtschaft oder dem Freundeskreis des Zacharias eruiert, der das zunächst mündlich überlieferte Material aufgezeichnet hat. Die Jesusgeschichten gehen zuletzt auf Mitteilungen Marias zurück. Von der Verkündigung hat Maria Elisabeth erzählt, und diese hat vor ihrem Tode das Geheimnis einer vertrauten Person aus ihrer Verwandtschaft als Vermächtnis anvertraut, aus deren Mund es nach Marias Heimgang der Verfasser der Jesusgeschichten erfahren hat. Von den in Lk 2 erzählten Ereignissen machte Maria einem engen Kreis von Frauen Mitteilung; durch eine von ihnen gelangten diese Nachrichten an einen gläubig gewordenen Priester, der das Gehörte niederschrieb. Ein anderer Priester hat die Johannesgeschichte und die Jesusgeschichten zur hebräischen Kindheitsgeschichte vereinigt, die in den vierziger Jahren außerhalb Palästinas in das Griechische übertragen und von Lukas übernommen wurde.

Die zweite Studie beschäftigt sich mit der Chronologie von Marias Verlobung bis zur Geburt Christi (78—126). Wahrscheinlich im Oktober 9 v. Chr. verlobte sich Maria, im Juni/Juli des nächsten Jahres erfolgte die Verkündigung, nach zehn bis vierzehn Tagen die Reise zu Elisabeth, wo sie über drei Monate blieb. Im Oktober/November kam es in rascher Abfolge zur Heimkehr Marias nach Nazareth, zur Heimführung durch Josef (Hochzeit) und zur Reise nach Bethlehem. Etwa fünf Monate später, wohl im März 7 v. Chr., wurde Jesus geboren. Die Geburt im Stall scheint mir bei dieser Sachlage noch nicht befriedigend erklärt zu sein (124 ff.).

Nach der dritten Studie ist das Magnificat ein „Dankeshymnus der Erstgebäuerin“, den Maria nicht bei dem Lk 1, 39 ff. erzählten Besuch, sondern später, als sie mit ihrem Kinde die Großtante Elisabeth besuchte, ex tempore gesungen hat. Die „Erniedrigung“ wird auf die Gehässigkeit bezogen, die Maria von ihren Altersgenossinnen erfahren hat, was doch etwas zu eng erscheint.

Die beiden letzten Studien über Maria in Kana (155—200) und die geistige Mutterschaft Marias nach Joh 19, 25 ff. (201—234) sind in ZkTh 55 (1931) 351—402 und 47 (1923) 391—419 erschienen, wurden aber stark überarbeitet. Beide Ereignisse stehen untereinander (inclusio!) und mit Gen 3, 15 in Beziehung; Maria erscheint als zweite Eva.

Das Material, das für die Studien herangezogen wurde, die Teilergebnisse und das Gesamtergebnis gleichen vielen Mosaiksteinchen, die in ihrer Zusammenfassung den Titel des Buches rechtfertigen: Marienbild im Erdenleben. Wenn auch die eine oder andere Erklärung nicht voll befriedigen will (wie die von „Ich erkenne keinen Mann“), so stellt das Buch eine zu Dank verpflichtende Arbeit dar, welche alle Mittel moderner Exegese (Archäologie, Philologie, Rhythmik, formgeschichtliche Methode) mit Scharfsinn benützt und dadurch vieles entdeckt, was bisher nicht oder nur als Vermutung ausgesprochen wurde. Es wäre ein dringender Wunsch, daß der Autor uns eine biblische Mariologie schenken möchte.

St. Pölten

A. Stöger

Maria, die Mutter des Herrn. Von Joseph Patsch. (252.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1953, Benziger-Verlag. Leinen geb. Sfr. 18.60, DM 17.90.

Der Verfasser nimmt ein sehr gesundes Prinzip zum Ausgang seiner Darstellung: „Wenn ... dickbändige Marienleben verfaßt worden sind, so konnte es nur geschehen, weil alles Mögliche aus fragwürdigen, unzuverlässigen Quellen zusammengetragen worden ist. Ich glaube, man erweist damit der Mutter Jesu keinen dankenswerten Dienst. Sie braucht den Zierat unserer armseligen Erfindung und Erdichtung nicht“ (8). Seine Darstellung wird von den neutestamentlichen Texten geleitet. Wegen der reichen Kenntnisse der palästinensischen Landeskunde, der Archäologie, der Zeitgeschichte, des Volkslebens und der exegetischen Ergebnisse kann der Verfasser das Leben Mariens in die konkrete Wirklichkeit hineinstellen. Die Ereignisse des Lebens und das Bild Mariens erhalten plastische Gestalt.

Es sei erlaubt, einige Bemerkungen zu machen. Wenn der Verfasser schreibt, daß Maria die Verkündigung als rechtlich angetraute Gattin Josefs etwa schon in den ersten Monaten ihrer Ehe (!) empfing, ist das mißverständlich (60). Die Juden unterschieden zwischen Verlobung (qidduschin) und Heimholen, Verheiratung (liqquhin). Mt 1, 20 (paralabein) muß im letzteren Sinne gedeutet werden. Ob tatsächlich Verwandte oder Bekannte aus ihrer eigenen Beobachtung Josef auf den Zustand seiner Verlobten aufmerksam machen, scheint doch sehr fraglich (vgl. Mt 13, 55; Lk 4, 22; dazu jetzt Gaechter 111 ff.). Als mutmaßliche Heimat des Zacharias wird „jutta“ angenommen (70, 116). Es wäre wohl besser, statt „Räuberhauptmann“ Ezechias zu übersetzen: „Partisanenhauptling“ (134). Der Verfasser nimmt an, daß die Heilige Familie gemeinsam mit Klopas wohnte und in seine Großfamilie eingegliedert war (149). Die Erklärung von Joh 2, 4 als volle Übereinstimmung ist nicht zu halten (vgl. jetzt wieder P. Gaechter 171 ff. und 180 ff.). Lk 8, 1—3 zusammen mit Mk 15, 40 wird zum Schlüssel, mit dem das Schweigen der Evangelien über Maria während des öffentlichen Lebens Jesu erschlossen wird: „Maria begleitete ihn auf seinen Wegen“ (183). Es dürfte den evangelischen Berichten aber viel eher entsprechen, jede Einflußnahme auf das messianische Wirken Jesu durch Maria auszuschließen, wozu auch das Umherziehen von Ort zu Ort wie die Sorge um die Notwendigkeit des Lebens zu zählen ist; es gibt dafür Anhaltspunkte in den Evangelien (vgl. Gaechter 189). Bei der Lückenhaftigkeit der Berichte ist man versucht, manches zu ergänzen. Diese Bemerkungen möchten den hohen Wert des Buches keineswegs schmälern. Wegen seiner gemühtiefen, anschaulichen, von großer Sachkenntnis erfüllten Darstellung wäre es geeignet, ein marianisches Volksbuch zu werden. Eine Reihe vorzüglicher Bilder und die schöne Ausstattung sind freundliche Einladung, aus ihm zu schöpfen.

St. Pölten

A. Stöger

Matthäus. Das Evangelium des heiligen Matthäus in theologischer und heilsgeschichtlicher Schau. Von Josef Dillersberger. 1. Band: Sein Kommen in Vielfalt (Die Vorgeschichte). (176.) — 2. Band: Der Meister in Wort und Wunder. (180.) Salzburg 1952/53, Otto Müller Verlag. Ganzleinen je S 36.—, DM 6.70, Sfr. 7.10; bei Subskription je S 32.—, DM 5.90, Sfr. 6.20.

Matthäus ist der Evangelist der „großen Konzeption und Ordnung“. Es ist begreiflich, daß dem Verfasser, der schon der Konzeption und Ordnung bei Markus und Lukas mit viel Ertrag der Erkenntnisse nachgegangen ist, gerade das erste Evangelium angelegen ist. Die „Für und Wider“ der Übersetzung werden sich auch gegenüber diesem Werke wiederholen. Aber ohne Zweifel läßt diese Übersetzung viel vom Urtext ahnen, selbst wenn sie dem deutschen Sprachempfinden manchmal ungewöhnlich ist; vielleicht brauchen wir auch das, damit auch so schon das Evangelium wieder aufrüttle. „Die großen Dinge und Tatsachen“, die das Mt-Evangelium nach dem Verfasser erfüllen und die der Kommentar herausstellen will, sind der Vater und der Messias, der Mensch und die Kirche, die Vielfalt der Beziehungen zwischen Mensch und Gott, Mensch und Menschensohn. In der Gliederung wird an Gedanken H. J. Cladders angeschlossen, aber weitergebaut. Manche verborgene Schönheit und Wahrheit, die andere nicht gefunden haben, und manche Beziehung zu unserem Leben, die sonst nicht gezeigt wurde, eröffnet diese theologische und heilsgeschichtliche Schau. Durch die Kunst seiner Darstellung läßt der Verfasser den Leser mit sich forschen, suchen und entdecken, und das macht die Lektüre anregend und angenehm.

Interessant ist die Deutung des Irenäuszeugnisses über Matthäus. Der Zusatz im Genetivus absolutus wird gewöhnlich zeitlich verstanden („während Petrus und Paulus in Rom die Kirche gründeten“); Dillersberger versteht ihn adversativ (vgl. Chapman und Harnack). Ob es notwendig war, der Textvariante zu 1, 16 so viele und doch wieder zu wenige Worte zu widmen (I, 61 ff.), scheint mir fraglich; denn sie wird heute doch allgemein abgelehnt. Sollte wirklich im letzten Teile der Bergpredigt Matthäus der Ordnungssinn verlassen haben? Es ist nicht zu glauben. Formale und inhaltliche Gründe sprechen dafür, daß auch 6, 19—7, 20 ein einheitliches Thema (der Jünger Christi in der Umwelt) in wohldurchdachter Gliederung behandelt hat. Darf ich auf A. Stöger, „Ich aber sage euch“, München 1952, hinweisen? In den Seligpreisungen zwei parallele Strophen anzunehmen und sie mit den Kardinaltugenden in Verbindung zu setzen, ist zwar geistreich, aber dem ursprünglichen Sinn der Seligpreisungen nicht entsprechend. Wer den Mk- und Lk-Kommentar des Verfassers nicht besitzt, wird die Kürze des zweiten Teils im 2. Band beklagen; aber der eingeschlagene Weg ist verständlich. Diese „kritischen Bemerkungen“ gegen den bewährten Meister religiöser Schriftdeutung wurden gewagt, weil er sich selbst gegen „ungerechte Kritiker“ mit der Seligpreisung der um der Gerechtigkeit willen Verfolgten gegen alle Angriffe gerüstet hat.

St. Pölten

A. Stöger

Apostel und Zeuge Christi. Auslegung des Philipperbriefes (Leben aus dem Wort) von Erik Peterson. Dritte Auflage. (52.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Pappbd. DM 2.50.

Kein Kommentar im üblichen Sinne! Aus der Auslegung des Briefes steht das Bild des christlichen Martyrers auf, hinter dem das Bild Christi steht. „Das Herz Christi ist die Liebe, die in den Martyrern, die in den Heiligen wirksam ist. Die Verehrung des Herzens Jesu in der Kirche bedeutet also Verherrlichung der Liebe, die in den Martyrern und Heiligen brennt und die als Liebe Jesu Christi gerade das Gegenteil zu aller bloß menschlichen Sentimentalität und Vertraulichkeit darstellt“ (5). Fülle großer Gedanken, Zeitnähe, markante sprachliche Formulierung empfehlen das Büchlein.

St. Pölten

A. Stöger

Aurelius Augustinus, Der freie Wille. Zweite Auflage (Aurelius Augustinus' Werke in deutscher Sprache. Erste Abteilung: Die frühen Werke des heiligen Augustinus). Übertragen von Carl Johann Perl. (XVI u. 254.) Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 9.60, geb. DM 11.50.

Augustinus führt mit seinem Freunde Evodius ein Gespräch über die Freiheit des Willens und berührt dabei manche Probleme, die immer wieder

der Menschen Herz und Verstand bewegen, wie z. B. das der Vereinbarkeit des freien Willens mit der göttlichen Vorsehung.

Schon 396 widmete der Verfasser diese Abhandlung seinem Freunde Paulinus von Nola. Die beiden waren voneinander durch ein Meer getrennt und trotzdem in einem tiefen Verständnis verbunden. Mehr als 15 Jahrhunderte sind seit jenen bedrängten, umsturzvollen Tagen verflossen; für viele Erklärungen und Aufschlüsse, die uns im „Freien Willen“ geboten werden, dürfen auch wir noch dankbar sein.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Neueste Kirchenrechtssammlung. Die Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlasse des Heiligen Stuhles seit Erscheinen des Codex iur. can. (1917) gesammelt, nach den Kanones des Cod. iur. can. geordnet und ins Deutsche übersetzt von Suso Mayer O. S. B. Erster Band: 1917—1929. (574.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 36.—.

Seit dem Erscheinen des kirchlichen Rechtsbuches im Jahre 1917 sind schon mehr als 36 Jahre vergangen. Während dieser Zeit haben sich verschiedene Verhältnisse geändert und eine Anpassung der kirchlichen Gesetzgebung notwendig gemacht, die in den Kundgebungen der Päpste (Konstitutionen, Enzykliken, Motuproprio u. a.) sowie in den Entscheidungen und Verordnungen der römischen Kongregationen zum Ausdruck kommt. Dazu kommen die zahlreichen authentischen Auslegungen der Kodexkommission. Dies alles wurde von den Lehrbüchern des Kirchenrechts und den Erklärungen des Kodex (Jone) weitgehend berücksichtigt. Oft braucht man aber den Gesetzestext selbst. Je weiter wir uns von der Erscheinungszeit des Kodex entfernen, desto schwieriger wird es, über den Stand der kirchlichen Gesetzgebung auf dem laufenden zu bleiben. Der Verfasser des vorliegenden großangelegten Werkes, Benediktiner der Abtei Beuron, hat seit dreißig Jahren das einschlägige Material gesammelt, gut in das Deutsche übersetzt und nach den Kanones des Kodex übersichtlich in zeitlicher Folge geordnet. Die Quellen werden gewöhnlich im vollen Wortlaut oder doch in umfangreichen Auszügen geboten; weniger wichtige sind mit Überschrift und Fundstelle festgehalten. Mitunter werden auch sehr umfangreiche Dokumente im Wortlaut mitgeteilt, so z. B. zu Kanon 3 die Konkordate mit Bayern und mit Preußen. Das Werk ist als fortlaufende Sammlung gedacht. Der vorliegende erste Band umfaßt die Zeit von 1917 bis 1929. Die weiteren Bände werden jeweils das Material von zehn Jahren enthalten.

Eine Durchsicht des Bandes vermittelt einen guten Einblick in das vielgestaltige Rechtsleben der Kirche. Den Abschluß bildet ein chronologisches Verzeichnis aller erwähnten Erlasse und ein Sachverzeichnis. Der Verfasser hat sich durch seine fleißige und genaue Arbeit den besonderen Dank verdient. Sein Werk ist eine notwendige Ergänzung zum kirchlichen Gesetzbuch und wird bald für jeden, der mit kirchenrechtlichen Dingen zu tun hat, ein unentbehrlicher Helfer sein. Der „Mayer“ wird wohl auch zu einem Begriffe werden wie der „Denzinger“ oder der „Jone“.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Katholische Moraltheologie. Unter besonderer Berücksichtigung des Codex Iuris Canonici sowie des deutschen, österreichischen und schweizerischen Rechtes kurz zusammengestellt von P. Dr. Heribert Jone O. M. Cap. Fünfzehnte, vermehrte und verbesserte Auflage. (708.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 14.—; Theologenausgabe DM 11.80.

Es mag fast überflüssig erscheinen, ein Werk, das bereits in 15. Auflage vorliegt und in eine Reihe fremder Sprachen übersetzt wurde, noch einmal zu besprechen. Die weite Verbreitung allein schon ist Beweis genug dafür, daß es einem praktischen Bedürfnisse entgegenkommt. In drei Büchern werden Prinzipienlehre, Gebote und Sakramente in knapper, sehr übersichtlicher Weise behandelt. Ein Anhang bringt noch das Wichtigste über Sakra-

mentalien und Ablässe sowie einige Formulare für Rekurse und Eingaben. Der Verfasser war wieder bemüht, das Werk auf den neuesten Stand zu bringen. Als Beispiel sei auf die ausführliche Behandlung der Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 verwiesen (Nr. 510 f.).

Besondere Beachtung verdient das Vorwort, das der Verfasser dieser 15. Auflage vorausschickt und in dem er sich zwecks Beseitigung falscher Auffassungen mit seinen Kritikern auseinandersetzt. Er verweist besonders darauf, daß hier die katholische Moralthologie nur von einer Seite aus betrachtet werde. Es soll vor allem dem Seelsorger die Möglichkeit geboten werden zu entscheiden, ob etwas Sünde, vielleicht schwere Sünde ist oder nicht. Mit Rücksicht auf diese praktische Zielsetzung wird mehr eine Sündenlehre als eine Tugendlehre geboten. Mit seinem klärenden Vorwort hat der Autor vielen Bemängelungen der Kritik den Boden entzogen. Über Einzelheiten wird man auch weiterhin geteilter Meinung sein, z. B. über die Behauptung, daß es bei der direkt gewollten geschlechtlichen Lust keinen geringfügigen Gegenstand (*parvitas materiae*) gibt (Nr. 223). Die Einteilung des Körpers in ehrbare, weniger ehrbare und unehrbare Teile (Nr. 234) wäre aufzugeben, wenn es auch schwierig sein mag, dafür andere Bezeichnungen einzuführen.

Möge das Werk des hochverdienten Autors auch weiter seine Mission erfüllen! Dem Seelsorger, besonders dem Beichtvater, gibt es die Möglichkeit, sich rasch zu orientieren, wenn ihm Gewissensfälle zur Entscheidung vorgelegt werden; für den Theologiestudierenden ist es ein willkommener Behelf, vor allem zur Wiederholung des moraltheologischen Stoffes; den gebildeten, religiös interessierten Laien schließlich setzt es instand, sich in Gewissensfragen auch selbst ein Urteil zu bilden und darüber hinaus die katholische Moralthologie kennenzulernen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Thomas von Aquin, Recht und Gerechtigkeit. Kommentiert von A. F. Utz O. P. (II—II 57—79). (15 u. 640.) (Die deutsche Thomasausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der *Summa theologiae*. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie, Walberberg bei Köln. 18. Band.) 1953. Gemeinschaftsverlag F. H. Kerle, Heidelberg-München, Anton Pustet, Graz-Wien-Salzburg. Leinwand geb. S 149,40; für Subskribenten S 125,40.

Die Vorzüge, welche der Rezensent bei der Besprechung des 15. Bandes der deutschen Thomasausgabe (siehe diese Zeitschrift 1951, II. Heft, S. 178) hervorhob, gelten in vollem Umfange auch für den nun vorliegenden 18. Band: exakt erstellter lateinischer Text; getreue, verhältnismäßig leicht verständliche deutsche Übersetzung; 71 aufklärende Anmerkungen, die das Verständnis erleichtern; ein sehr eingehender Kommentar; endlich zwei instruktive Exkurse, die wieder zeigen, wie in einzelnen Punkten die Lehre des hl. Thomas sich bis in unsere Zeit weiterentwickelt hat: I. Die Anwendung des Begriffes der Ganzheit auf die Gesellschaftslehre. II. Die Wandlung im Begriff der Gemeinwohlgerechtigkeit — Soziale Gerechtigkeit — Soziale Liebe (alles geschrieben von Arthur Fridolin Utz O. P.). Besonderes Lob verdienen auch die sorgfältig bearbeiteten Verzeichnisse.

Ohne Übertreibung kann man sagen: In diesem Buche ist jede Seite interessant, und werden viele derzeit aktuelle Probleme berührt. Druck und äußere Ausstattung sind, wie schon bisher, solid, nobel und doch einfach.

Linz a. d. D.

Dr. Ferd. Spiesberger

Das soziale Evangelium. Ein Beitrag zur Rettung der christlichen Kultur. Von Professor Dr. theol., sc. pol. Otto Schilling. Zweite, neu bearbeitete Auflage. (180.) München 1953, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 6,40.

Dieses Buch des bekannten Moralthologen und Soziologen, das nun in zweiter, neu bearbeiteter Auflage vorliegt, nimmt eine Sonderstellung ein

in der Literatur über die „soziale Frage“. Es enthält 22 mehr oder minder ausgearbeitete Predigten über Probleme in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat, in denen gezeigt wird, wie die Soziallehren der katholischen Moral und hier wieder besonders die Ausführungen der letzten Päpste über soziale Anliegen letztlich im Evangelium Jesu Christi grundgelegt sind: Wenn es für den Seelsorger wichtig ist, über diese weltbewegenden Fragen informiert zu sein, so ist es ebenfalls wichtig, den Gläubigen aufzuzeigen, daß die Kirche das Recht, ja die Pflicht hat, in diesen Dingen mitzureden, und daß sie ihre Lehre zum großen Teil aus dem Evangelium schöpft, das deshalb mit Recht ein „soziales“ genannt wird.

Je nach Umständen wird der Inhalt des Buches verwendet werden auf der Kanzel oder außerhalb des Kirchenraumes. Auch wird der Priester das hier Gebotene in seiner Weise in das Volk hineintragen. Vieles freilich kann er auch wörtlich übernehmen. An manchen Stellen wird die Darstellung geradezu poetisch, z. B. S. 167: „Wenn Staat und Kirche Hand in Hand gingen!“ Das sehr empfehlende Vorwort hat Bischof Albert von Mainz geschrieben, der sich dazu als Nachfolger des großen Sozialbischofes Ketteler gedrängt fühlte.

Linz a. d. D.

) Dr. Ferd. Spiesberger

De separatione tori, mensae et habitationis ratione adulterii juxta Codicem Iuris Canonici. Dr. Ewald K u y p e r O. F. M. (Collectanea Franciscana Neerlandica X—1.) (88.) Buscoduci ('s-Hertogenbosch), L. C. G. Malmberg. Geb. fl. 5.60.

Eine in flüssigem Latein geschriebene und in traditionellem Stil gehaltene und aufgebaute römische Dissertation. Der Verfasser behandelt den Begriff der Scheidung von Tisch und Bett bei Ehebruch eines Ehepartners. Diese Scheidung wird begründet, ihre Bedingungen werden aufgezeigt und die Fälle behandelt, die den Verlust des Scheidungsrechts bewirken. Genau beschäftigt sich der Autor mit der Frage, wann die Scheidung auf eigene Faust durchgeführt werden kann und wann dabei die kirchliche Obrigkeit intervenieren muß. Wenn — wie im alten österreichischen Eherecht — der Staat als Delegat der Kirche handelt, hat er sich zur Erlaubtheit an die Grundsätze des Natur- und Kirchenrechts zu halten. Abschließend ist von den Rechtswirkungen und den Folgen dieser Scheidung (z. B. auf die Kindererziehung und auf die Vermögensverhältnisse) die Rede. Die Arbeit ist eine echt juristische Darstellung, die Decisiones S. R. Rotae und die Regulae Iuris in VI^o sind reichlich herangezogen, auch die neueste Literatur ist verwendet. Gewundert hat uns, daß weder in den Zitationen noch in der Literaturangabe das große Werk der beiden Landsleute des Verfassers Th. Vlaming und L. Bender (Praellectiones Iuris Matrimonii) aufscheint. Die Acta Sanctae Sedis werden im allgemeinen eigens zitiert (ASS), nicht als Acta Apostolicae Sedis (AAS), wie es beim Verfasser einige Male vorkommt.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Geschichte des Gregorianischen Choralgesanges. Von Jean-Pierre Schmit. (192.) Trier 1952, Paulinus-Verlag. Kart. DM 7.50.

Im Gedenken des 50jährigen Jubiläums des „Motuproprio“ ist es erfreulich, in diesem Buche eine gediegene Geschichte des Gregorianischen Gesanges vor sich zu haben. Das Buch verrät viel wissenschaftliche Arbeit, ist aber allgemein verständlich und gibt den Fachleuten, Alumnen, Chorleitern, Sängern, Priestern und Studierenden die Möglichkeit, sich in Kürze zu informieren über geschichtliche, musikalische, liturgische und ästhetische Fragen des Chorals. Wir erhalten Auskunft über die ersten christlichen Kultgesänge, über die hebräischen und griechischen Elemente des Kirchengesanges, über den byzantinischen Einfluß, über die Art der Arbeit Gregors des Großen. Es kommen zur Sprache die Theoretiker des Mittelalters, Guido von Arezzo, Blüte und Verfall des Chorals, das Trienter Konzil, die Medicäa-Ausgabe. Zuletzt ist die Regensburger und Solesmenser Arbeit gewürdigt, die Editio

Vaticana und der erfreuliche Stand der gegenwärtigen Choralpflege. Zugleich werden auch die Formenlehre des Chorals und technische Fragen berührt. Im Buche sind auch wertvolle Manuskripte des großen Gregorianisten Dom Ferretti verarbeitet. Zu wünschen wäre vielleicht ein Hinweis auf das Gegenwartsproblem einer Verbindung von Gregorianik und Volkssprache. Auch die Beigabe eines Registers wäre zweckdienlich.

Linz a. d. D.

Joseph Kronsteiner

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Trau, schau, wem! Du und die Parteien. Von Josef Miller S. J. (36.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. S 4.—.

Der Christ hat große Verpflichtungen im öffentlichen Leben. Jeder weiß, wie wenig diese in der Zeit seit dem Kriege beobachtet wurden. Viele Klagen über das öffentliche Leben könnte man sich ersparen, wenn die Christen, nämlich die bewußt mit der Kirche lebenden Christen, immer den ihnen zukommenden Platz im öffentlichen Leben bezogen hätten. Dieses Heft des Innsbrucker Moralthologen tritt der Teilnahmslosigkeit am öffentlichen Leben und dem Mangel an Interesse am Staate entgegen und zeigt mannigfaltige Wege, wie der Christ der alle bindenden Sorge um die Gemeinschaft gerecht werden kann und muß. Besonders in Wahlzeiten wird das Heft recht gute Dienste tun. Es könnte auch als Unterlage zur Arbeit der Männerrunde verwendet werden.

Im Strahlenglanze Unserer Lieben Frau von Fatima. Von Schwester Angela, Ursuline (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag „Ars sacra“ Josef Müller. Geheftet DM —.70.

Ein recht erfreuliches Heft über die wunderbaren Begebenheiten zu Fatima, besonders erfreulich deshalb, weil es die Gefahr derartigen Literatur, ins Traktätchenhafte, Wundersüchtige abzugleiten, geschickt vermeidet. Auch Sprache und Stil verraten hohes Niveau, wie übrigens alle anderen Kleinschriften der Verfasserin. Das Heft kann viel zur Verbreitung der Botschaft von Fatima und zur richtigen Marienverehrung beitragen. Es eignet sich für alle Leserschichten, kann aber auch ohne Bedenken an Gebildete und Akademiker gegeben werden. Dieser Vorzug gegenüber vielen anderen Publikationen muß eigens betont werden.

Kleine katholische Kirchengeschichte. Von Dr. Gundolf Gieraths. (40.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. S 4.—.

Eine kurze Übersicht über die Kirchengeschichte in ideengeschichtlicher Betrachtung. Die Betrachtungsweise ist für das Niveau der Kleinschrift zu hoch. Auch werden vom Leser zu viele Kenntnisse vorausgesetzt. Die Arbeit mutet mehr als Repetitorium des Kundigen als eine Information des unbewanderten Lesers an.

Zeugen Jehovas und Apostolisch oder Neuapostolisch? Leutesdorf am Rhein, Verlag Johannesbund. Je S —.33.

Zwei recht geschickt als Flugblätter aufgemachte Kleinschriften, die der Bekämpfung des Sektenunwesens gewidmet sind. Recht zu loben ist die kurze, bündige Darstellung, die mit eingängigen Gegenüberstellungen arbeitet und so die Schlagworte der Sekten wirksam bekämpft. Gut geeignet für Zweifelnde und Gefährdete, die noch im Einflußbereich des Seelsorgers stehen.

Wider den Materialismus. Leutesdorf am Rhein, Verlag Johannesbund. S —.70.

Die kleine Broschüre ist recht gut gemeint, aber verfehlt angelegt. Solche Hefte zeigen, daß die speziellen Bedingungen der Kleinschrift nicht durchschaut sind. Welcher Leser wird die Schrift zur Hand nehmen? Sicher nicht

der Materialist, der doch eigentlich durch die Lektüre zum Nachdenken gebracht werden soll. Die Darstellung der einzelnen Argumente gegen den Materialismus geschieht von der Warte dessen, der längst darüber hinweg ist, der gar nie daran dachte, den Materialismus jemals ernst zu nehmen. Auf so einfache Weise ist aber der Materialismus oder seine besondere Ausprägung, der Kommunismus, auf den in den Schlußkapiteln besonders hingewiesen wird, nicht abzufertigen. Der Materialismus ist durchaus nicht nur eine Angelegenheit der „Dummen“, sondern im Gegenteil die bedeutendste Versuchung des Intellektes.

Die Tragik der Gottesleugnung. Von Prof. DDr. Hans Pfeil. Leutesdorf am Rhein, Johannes-Verlag. S 3.50.

Wohin konsequente Gottesleugnung führt, hat das Schicksal Nietzsches mit furchtbarer Deutlichkeit gezeigt. Prof. Pfeil weist in seiner eindrucksvollen Arbeit größtenteils mit Nietzsches eigenen Worten nach, wie unhaltbar eine Existenz ohne Gott wird. Als kurze, prägnante Einführung in den Geist dieser Philosophie ist das Werkchen ausgezeichnet brauchbar, also für Studierende in den oberen Klassen der Mittelschule, in Seminarien und eventuell apologetisch in der Akademikerseelsorge. Am Schriftenstand wird es wohl leider kaum Abnehmer finden.

Zeitschriften

An dieser Stelle werden jährlich einmal jene Zeitschriften angezeigt, die von den Verlegern oder Herausgebern regelmäßig das ganze Jahr an die Redaktion eingesandt werden.

Angelicum. Periodicum trimestre. Roma (Italia), Salita del Grillo 1.

Anima. Vierteljahrschrift für praktische Seelsorge. Olten (Schweiz), Verlag Otto-Walter-AG.

Antonianum. Periodicum philosophico-theologicum trimestre. Editum cura Professorum Pontificii Athenaei Antoniani de Urbe. Roma, Via Merulana 124, Italia.

Benediktinische Monatschrift. Zur Pflege religiösen und geistigen Lebens. Herausgegeben von der Erzabtei Beuron/Hohenzollern.

Bibel und Liturgie. Blätter für volksliturgisches Apostolat. Klosterneuburg bei Wien. Erscheint monatlich.

Biblica. Commentarii editi cura Pontificii Instituti Biblici. Pubblicazione trimestrale. Roma (204), Piazza Pilotta 35.

Bijdragen. Uitgegeven door de Philosophische en Theologische Faculteiten der Noord- en Zuid-Nederlandse Jezuïeten. Tongersestraat 53, Maastricht.

Collectanea Franciscana. Periodicum trimestre cura Instituti Historici Ordinis Fr. Minorum Capuccinorum editum. Roma (125), Via Sicilia 159.

Cultura Biblica. Revista católica mensual ilustrada. Segovia, Grabador Espinosa 2.

DCV-Dienst. Nachrichten des Deutschen Caritasverbandes Freiburg i. Br.
Der Ordensdirektor. Organ für Leiter des Dritten Ordens und Terziar-priester. Innsbruck, Angerzellgasse 5.

Der Seelsorger. Monatsschrift für alle Bereiche priesterlicher Reich-Gottes-Arbeit. Wien, Verlag Herder.

Die frohe Botschaft. Zeitschrift für homiletische Wissenschaft und Praxis. Wien XIX/117, Kreindlgasse 12. Erscheint monatlich.

Dokumente. Zeitschrift im Dienste übernationaler Zusammenarbeit. München und Kempten, Kösel-Verlag. Zweimonatsschrift.

Ephemerides Theologicae Lovanienses. Publication trimestrielle. Louvain, Rue de Récollets 19.

Franziskanische Studien. Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag. Vierteljahrschrift.

Geist und Leben. Zeitschrift für Ascese und Mystik. Würzburg, Echter-Verlag.

Gregorianum. Commentarii de re theologica et philosophica editi a professoribus Pontificiae Universitatis Gregorianae. Roma, Piazza della Pilotta 4.

Heiliger Dienst. Vierteljahrsschrift. Herausgegeben vom Liturgischen Institut, Erzabtei St. Peter, Salzburg.

Kalasantiner-Blätter. Soziale Monatsschrift der Kalasantiner-Kongregation. Wien XV, Gebrüder-Lang-Gasse 7.

Katechetische Blätter — Jugendseelsorger. Zeitschrift für katholische Religionspädagogik und Jugendseelsorge. München und Kempten, Kösel-Verlag.

Klerus-Blatt. Vormal's Katholische Kirchenzeitung. Salzburg, Verlag Anton Pustet. Erscheint jeden zweiten Samstag.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines Associatio Perseverantiae Sacerdotalis. Wien IX, Boltzmanngasse 9.

LA VIE. Catholique Illustrée. Hebdomadaire imprimé en France. Paris 17, Boulevard Malesherbes 163.

L'Art d'Eglise. Revue des Arts Religieuses et Liturgiques. Publiée par les Bénédictins de l' Abbaye de Saint-André, Bruges (Belgique).

Münchener Theologische Zeitschrift. Vierteljahrsschrift für das Gesamtgebiet der katholischen Theologie. München, Karl-Zink-Verlag.

Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft. Nouvelle Revue de science missionnaire. Seminar Schöneck, Beckenried (Schweiz). Erscheint viermal jährlich.

Nouvelle Revue Théologique. Tournai, Etabl. Casterman, S. A.

Orientierung. Katholische Blätter für weltanschauliche Information. Erscheint zweimal monatlich. Zürich 1, Auf der Mauer 13.

Osterreichisches Archiv für Kirchenrecht. Halbjahresschrift. Wien, Verlag Herold.

Recherches de Théologie ancienne et médiévale. Revue trimestrielle. Louvain (Belgique), Abbaye du Mont César.

Revista Eclesiástica Brasileira. Editora Vozes Ltda., Petrópolis, Estado do Rio.

Revue diocésaine de Namur. Périodique paraissant tous les deux mois. Gembloux, J. Duculot, Belgique.

Sacerdos. Tweemaandelijks Tijdschrift voor Predikatie en Zielzorg. Carmelietenstraat 4, Mechelen (Belgie).

Sanctificatio nostra. Monatsschrift für den katholischen Klerus. Werl und Münster/Westfalen, Dietrich-Coelde-Verlag.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. Thomas Nelson and Sons Ltd., Edinburgh 9.

Seminarium. Rivista trimestrale di studio per i Superiori dei Seminari e degli Istituti religiosi. Trento, Via dei Giardini 36.

Studia Catholica. Nieuwe Reeks van „De Katholiek“. Uitgave van Dekker & van de Vegt N. V. — Nijmegen.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Theological Studies. A quarterly Review. Woodstock, Maryland, USA.

The Philosophical Review. A quarterly Journal. Cornell University Press, Ithaca, New York, USA.

Trierer Theologische Zeitschrift. Neue Folge des Pastor bonus. Trier, Paulinus-Verlag. Jährlich 6 Doppelhefte.

Zeitschrift für katholische Theologie. Erscheint viermal im Jahre. Wien, Verlag Herder.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

„Die im VIII. Jahrgang stehende Zeitschrift verbindet in glücklicher Weise wissenschaftl. Forschung und seelsorgliche Praxis...“ (Alt und Jung, Metten)

HEILIGER DIENST

Vierteljahrschrift, VIII. Jahrgang

Herausgegeben vom Institutum Liturgicum, Erzabtei St. Peter-Salzburg
Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab O. S. B. unter Mitherausgeberschaft
von Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels O. S. B.

Preis: Ganzjahr S 24.—, Sfr. 5.60, DM 5.— (zuzüglich Versandspesen)

„... Neben den liturgiewissenschaftlichen Arbeiten vermögen besonders die Mitteilungen über die Arbeiten des Liturgischen Institutes in Salzburg und die in der Praxis gesammelten Erfahrungen wertvolle Hinweise für das liturgische Apostolat in allen Ländern zu vermitteln. Von allgemeiner Bedeutung sind die Übersichten über den Stand der liturgischen Arbeiten in aller Welt...“ (Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft, Schweiz)

Mitarbeiter u. a.: Drinkwelder, Univ.-Prof., St. Ottilien / Gardner, Professor, Reichenhall / Heimig, Odilo, Maria-Laach / Hermann, Univ.-Prof., Salzburg / Hild, Jean, Louvain / Holböck, Carl, Univ.-Prof., Salzburg / Jungmann, J. A., Univ.-Prof., Innsbruck / Leist, Fritz, Univ.-Prof., München / Löw, Vizegeneralrelator, Rom / Mayer, Jos. Ernst, Pfarrer, Wien / Michels, Thomas, Univ.-Prof., Salzburg / Reetz, Abt Benedikt, Seckau / Rieser, Jakob, Univ.-Prof., Salzburg / Schneider, Pfarrer, Klagenfurt / Weißenhofer, Univ.-Prof., Wien / Zagiba, Univ.-Dozent, Wien / Zanetti, Pfarrer, Andeer (Schweiz).

Zu beziehen durch Beuronener Kunstverlag, Beuron/Hohenzollern

VERLAG RUPERTUSWERK, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten

ARCHITEKT

Hans Feichtlbauer

Linz an der Donau, Langgasse 17, Fernruf 2 47 59



ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 22

Kirchensitztafel

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email,
Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22



SCHREIBMASCHINEN MAYER

**Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf**

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren

Orgel-Neu-
u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT GEBRÜDER MAURACHER

LINZ a. d. DONAU

STIFTERSTRASSE 21 — TEL 215 16

Gegr. 1818

130 Jahre Orgelbau in der Familie

KLEIDERHAUS

Alois Dobretsberger

LINZ, LANDSTRASSE 23

BESTAND SEIT 1860

EIGENE WERKSTÄTTEN

Talare

Tiroler-Loden-Mäntel

(reine Austral- und Lamawolle) **630.-**

Gummimäntel

ab **178.-**

Dirtl-Trench

469.-

REICHHALTIGES LAGER IN MÄNTELN,
ANZÜGEN, HOSEN UND STOFFEN

**Spezialabteilung für Priester-
bekleidung**

ANFERTIGUNG VON DAMENMÄNTELN
UND KOSTÜMEN

PARAMENTIK

Karl Hofec

EIGENE

KUNSTWERKSTÄTTE

FÜR PARAMENTE UND FAHNEN

JEDER ART

ALLE REPARATUREN

LINZ a. d. DONAU

Hofgasse 9

Telephon 25 89 45

GEGRÜNDET 1900

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

102. JAHRGANG

1954

3. HEFT

Die aszetische und wissenschaftliche Fortbildung des Priesters

Von Dechant Gottfried Kurka, Gföhl (Niederösterreich)

In der Rhetorik gilt der Satz: *ut veritas pateat, placeat, moveat*. Das „*pateat, placeat*“ ist bald erreicht, das „*moveat*“ hinkt manchesmal nach. Es ist der Mühe wert, einen Versuch zu machen und einen Priester zu zeichnen, der es in beiden Disziplinen, in der aszetischen und wissenschaftlichen Fortbildung, ernst genommen hat. Es geht hier wie bei einem Bau. Man macht zuerst einen Plan und eine Skizze, oft sogar ein Modell; die Ausführung in der Wirklichkeit ist dann anders. Es fehlen oft die Mittel; man kann nur einen Turm bauen statt zweier, man kann den Turm nur bis zur halben Höhe führen, man muß die Fassade einfacher gestalten und auf Verzierungen verzichten. Bei den schönsten Vorsätzen ist oft das Fleisch schwächer als der willige Geist.

Die Heiligen haben die Gesetze und Vorschriften bis ins Heroische erfüllt; das waren Superlative des Gewöhnlichen, welche die Forderungen weit überboten. Nicht alle können deklarierte Heilige sein, wie nicht in jedem Dorfe eine gotische oder barocke Kathedrale steht. Es muß auch einfache Gotteshäuser geben, in die die Masse des katholischen Volkes strömt. Jedes Kirchlein soll rein und sauber, weihevoll und anheimelnd sein, um die Gläubigen anzuziehen. Die Heiligen, die Gott auf den Leuchter gestellt oder an das Kreuz geschlagen hat, sind die großen Bannerträger, die die Feindeslinien durchbrochen haben, damit wir dann mit der Masse nachstoßen können. Die Heiligen sind die Pioniere, welche das Ödland rodeten, damit wir den Samen Gottes in den Neubuch streuen. Es ist gut, daß man das Beispiel der Heiligen betrachtet, ihre überdimensionale Gottesliebe, ihre die Natur übersteigende Arbeitsleistung, ihre Leidensbereitschaft, die ihre Sehnsucht erst in der Hingabe des Lebens erfüllt sieht. Es ist gut, das Abnormale oder Übernormale an den Gottesriesen zu sehen, damit wir mit einer gewissen Selbstverständlichkeit uns aufraffen, das Normale zu erfüllen.

Für unser Thema ergibt sich folgende Gliederung:

- I. Der Priester in seiner Haltung;
- II. Der Priester in seinem Wirken.

I.

Der Physiker Archimedes soll das Wort gesprochen haben: Gib mir einen Platz, wo ich stehe, und ich werde die Welt aus den Angeln heben. Einen festen Standpunkt braucht auch der Priester, einen Stand außer der Welt und über der Welt, wenn er die Welt beeinflussen soll. Man kann das priesterliche Haltung nennen. Der Standpunkt des Priesters kann nur die Ewigkeit sein. Heute ist die Welt vom Geschrei des Diesseits erfüllt, vom Hunger nach den Gütern der Erde, von der Gier, die Lust des Fleisches zu genießen und zu stillen. Und wir sehen die Folgen der Einstellung der Kinder dieser Welt. Der Strom des Lebens führt zum Tode. Mit dem zerschellenden Schiffe versinken die Menschen in den Fluten. Der Priester muß dastehen in dieser Welt wie ein Leuchtturm in finsterner Nacht. Stürme umtosen ihn, die Fluten schlagen an ihm empor, er aber sendet sein strahlendes Licht in die Dunkelheit.

Mit diesem Ewigkeitsgedanken und Ewigkeitsbewußtsein sind die Heiligen ruhig und unentwegt durch die Welt geschritten. Man braucht nur Bekanntes anzuführen. Job spricht mitten in seiner Not: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, ich werde am Jüngsten Tage auferstehen; und meine Haut wird mich wieder umgeben, in meinem Fleische werde ich meinen Gott schauen . . . Diese Hoffnung ruht in meinem Busen“ (Job 19, 25—27). Nicht anders die makkabäischen Brüder und ihre Mutter: „Du Ruchloser, nimmst uns zwar das gegenwärtige Leben, aber der König der Welt wird uns, die wir für seine Gesetze sterben, bei der Auferstehung zum ewigen Leben erwecken . . . Es ist besser, von Menschen dem Tode überliefert zu werden und die Hoffnung zu nähren, von Gott wieder zum Leben erweckt zu werden; denn du wirst nicht auferstehen zum Leben.“ Der dritte gibt Zunge und Hände hin und spricht: „Vom Himmel habe ich diese, aber für Gottes Gesetze verachte ich sie jetzt, denn von ihm hoffe ich sie wieder zu erhalten.“ Die Mutter spricht zum Jüngsten: „Darum fürchte dich nicht vor diesem Henker, sondern zeige dich würdig deiner Brüder und nimm den Tod an, damit ich dich einst mit deinen Brüdern im ewigen Leben wiederfinde“ (2 Makk 7, 9. 14. 11. 29).

Jesus Christus selbst ist der Kündler und Spender des ewigen Lebens. „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn auferwecken am Jüngsten Tage“ (Joh 6, 54). „Ich bin die Auferstehung und das Leben . . .“ (Joh 11, 25). Die acht Seligkeiten stützen sich auf das ewige Leben. Das ganze Neue Testament will ja nichts anderes sein als ein Führer zum ewigen Leben, gegen welches das irdische Dasein nur Schatten, Rauch und Traum ist. Paulus schreibt: „Wenn wir nur in diesem Leben auf Christus hoffen, sind wir elender als alle

Menschen“ (1 Kor 15, 19). Petrus bezeugt: „Gott hat uns nach seiner großen Barmherzigkeit durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten wiedergeboren zu lebendiger Hoffnung, zu einem unvergänglichen, unbefleckten und unverwelklichen Erbe, das im Himmel für euch aufbewahrt ist“ (1 Petr 1, 3. 4).

Die Heiligen ziehen die Konsequenzen und verlegen den Schwerpunkt ihres Lebens in die Ewigkeit. Sie verstehen die Worte des Herrn: „Ja, jeder, der Haus, Bruder, Schwester, Vater, Mutter, Kind und Acker um meines Namens willen verläßt, wird das Hundertfache dafür empfangen und das ewige Leben erben“ (Mt 19, 29). Franziskus gibt alle irdischen Schätze hin und erwählt die Armut als seine Braut, und die Kirche betet: *Franciscus pauper et humilis coelum dives ingreditur, hymnis coelestibus honoratur*. Aloisius verzichtet leichten Herzens auf eine Fürstenkrone und sagt: „*Quid hoc ad aeternitatem?*“ Ein anderer spricht: Ich bin nicht für diese Welt geboren, sondern für die Ewigkeit! Der hl. Bernhard verläßt das väterliche Schloß und alle Bequemlichkeit und tritt in den strengsten Orden ein, um das ewige Heil zu wirken. Wenn es ihm schwer wird, dann wiederholt er die Frage: „Bernarde, *ad quid venisti?*“ Bekannt ist das Wort der Unbefleckten an Bernadette: „Ich verspreche, dich glücklich zu machen, nicht in dieser Welt, sondern in der Ewigkeit.“

„*Sub specie aeternitatis*“, das soll Beurteilungsgrundsatz des Priesters sein. Mit den Augen der Ewigkeit soll er die Dinge der Erde betrachten. In dieser Strahlung ändern die irdischen Güter oftmals ihre Farbe und ihren Wert. Wenn sie auf die Waage der Ewigkeit gelegt werden, dann verlieren sie allzuleicht ihr Gewicht und ihre Brauchbarkeit. Den Priester, der von den Ewigkeitsgedanken durchdrungen ist, kann nicht leicht etwas aus der Ruhe und Fassung bringen. Er kann Zurücksetzung, Übergangenwerden, Schikanen, Undank von oben und unten ertragen. Nicht, daß man Ungerechtigkeiten nicht als solche empfinden dürfte; aber man darf sich nicht mit seinem Lebensfahrzeug aus dem Geleise werfen lassen, man darf nicht abstürzen wie ein Bergsteiger, der von einem plötzlichen Schwindel erfaßt wird.

Der hl. Johannes Chrysostomus wird von seinem Bischofsitze vertrieben. Seine eigenen Mitbrüder, der Patriarch Theophilus und eine Anzahl übelgesinnter Bischöfe, beschließen in Chalcedon seine Absetzung. Später behandeln ihn Bischöfe auf seiner Reise nach Caesarea in Kappadozien selbst mit harter Feindseligkeit, so daß er kaum ein Unterkommen findet und traurig schreibt, er fürchte niemand mehr als, wenige ausgenommen, seine Amtsbrüder, er leide Härteres als die Verbrecher in den Gefängnissen und Bergwerken. Seine Wohnung in Caesarea wird sogar von fanatischen Mönchen angegriffen, und kaum vermögen ihn die Soldaten vor ihrer Wut zu schützen. Aber Chrysostomus wandelt im Gedanken an die Ewigkeit, wie er im Kirchlein des Martyrers

Basiliskus die Worte hört: „Tröste dich, Bruder, der morgige Tag vereinigt uns.“ So kommt seine letzte Stunde heran. Chrysostomus läßt sich umkleiden, empfängt die heiligen Sakramente und mit den Dankesworten: „Ehre sei Gott für alles“ haucht er seine Seele aus. Die Ewigkeitsgesinnung des Priesters weiß auch aus dem härtesten Gestein und Erz Gold herauszuschmelzen.

Die Ewigkeitsgesinnung hält den Priester dem Ewigen verpflichtet; er läßt sich fesseln vom ewigen Gott, dessen Fesseln süß, dessen Ketten Ehre sind. Mit tiefer Ergriffenheit fühlt sich der Priester als Mensch ganz als Gottes Eigentum, staunt als Christ über das Beglücktsein der Teilnahme an der göttlichen Natur, möchte als Geweihter des Herrn in der überstürzenden Flut der göttlichen Gnaden mit Petrus sprechen: „Herr, gehe weg von mir, ich bin ein sündhafter Mensch“ (Lk 5, 8). Der Ewigkeitsgedanke ist in den Worten des hl. Paulus ausgedrückt: „Unsere Heimat aber ist im Himmel, von wo wir auch den Heiland erwarten, den Herrn Jesus Christus, der den Leib unserer Niedrigkeit verwandeln und dem Leibe seiner Herrlichkeit gleichgestalten wird“ (Phil 3, 20—21). Das Stehen in der Ewigkeit könnte sich in der Praxis so äußern, daß wir uns vornehmen, alles so zu sagen und zu tun, daß wir es jederzeit vor Gott und dem ganzen himmlischen Hofe wiederholen könnten. Man könnte das nach bekannten Vorbildern Höhenpfade und Höhenwege nennen, das heißt, die Welt betrachten nicht mit der Blindheit eines Maulwurfes, sondern mit den Adleraugen eines hl. Johannes. Schließlich wird uns die Ewigkeit immer eingehämmert durch die Schlußkadenz der Oration: *Per omnia saecula saeculorum* — von Ewigkeit zu Ewigkeit. Ist diese Ewigkeitshaltung vielleicht etwas allgemein, man könnte sagen, sie verpflichte alle Menschen, so können wir die Priesterhaltung noch konkretisieren nach den Worten, die der heilige Paulus den Priestern widmet. Die ganze Einstellung des heiligen Paulus ist getragen von einer tiefen Demut. Paulus, Knecht Jesu Christi, nennt sich den geringsten der Apostel, der nicht würdig ist, Apostel zu heißen, weil er die Kirche Gottes verfolgt hat. Wer von uns hätte es nicht irgendwie schon getan? Paulus hat sich seine Wirksamkeit nicht zugute gehalten. „Wehe mir, wenn ich das Evangelium nicht predige“ (1 Kor 9, 16). Nicht er hat mehr gearbeitet als alle anderen, sondern die Gnade Gottes, die mit ihm war (1 Kor 15, 10).

Andererseits ist Paulus ganz erfüllt von der Nähe Christi, wenn er sagt: „*Imitatores mei estote, sicut et ego Christi*“ (1 Kor 11, 1). Diese „*imitatio Christi*“ steigert sich bis zum letzten, kühnsten Bekenntnis: „Mit Christus bin ich ans Kreuz geschlagen. Nun lebe nicht mehr ich, sondern Christus lebt in mir“ (Gal 2, 20). Vielleicht hat man dieses Bekenntnis zum Anlaß genommen, als man die Redensart prägte: *Sacerdos alter Christus*. Es ist schön

gesagt und hört sich schön an. Oft aber — wir können es an die Brust klopfend bekennen — heißt es, der Priester sei ganz anders als Christus, ein schlechter Ersatz für den Heiland der Welt. „Alter Christus“, Spiegelbild Christi in der Welt, die in uns Gottes Sohn wandeln sehen möchte. Christus könnte nicht geleugnet werden, wenn er in uns Wiedergeburt feiern könnte. „Alter Christus“, das wäre Gegenstand täglicher Betrachtung, „alter Christus“, das wäre aber auch ein Beweggrund zu freudigem Jubel und immerwährender Dankbarkeit für die unverdiente Gnade, mitwirken zu dürfen an der Erlösung der Welt.

„Alter Christus“, das bringt uns notwendig auch in eine Beziehung zur Gottesmutter Maria. Wenn Maria dem Sohne Gottes Wegbereiterin in seinem Kommen auf Erden war, wenn sie ihm Diakonin des Kreuzesopfers sein durfte, wie es das Vorbereitungsgebet zur hl. Messe sagt, dann ist sie auch uns Mutter, Schützerin und Helferin in allen Arbeiten und Sorgen unseres Berufes. Das ist unsere marianische Haltung, das ist unsere jungfräuliche Liebe zur schönsten und reinsten unter allen Frauen, eine Liebe, die uns veredelt und uns feit gegen die Versuche, den Priester hinabzuziehen in die schlüpfrigen Gassen der Sinnlichkeit. Nun könnte man die Heiligenlegende aufschlagen und die Heiligen erzählen lassen von ihrer Hingabe an die Königin des Himmels. Ein hl. Bernhard, ein hl. Aloisius, ein hl. Konrad von Parzham, eine hl. Theresia — alle sind den Weg durch Maria zu Jesus gegangen. Marianische Haltung ist uns Priestern auch diese bedingungslose Auslieferung an Gott, das „Ecce ancilla Domini“, das uns das Versunkensein in Gott und doch das Nichtversinken so einfach und klar und heldenhaft vor Augen führt. Dieses Versunkensein in Gott, die Konzentration unserer Gedanken auf ihn, dieses Fühlen seiner Nähe, dieses Getragenwerden von seiner Sorge, dieses Durchglühtsein von seinem Geiste! Ein hl. Bernhard, der so viel in die Öffentlichkeit treten mußte, vor Fürsten und Bischöfe, war so in die Gottesschau entrückt, daß er nach Jahr und Tag nicht wußte, wie die Decke seiner Zelle getäfelt war und wieviele Fenster die Kirche zählte. Als er bei einem Besuche in seinem Mutterkloster zur Verwunderung aller auf einem prachtvoll geschirrten Pferde erschien und gefragt wurde, wie er sich zu einem solchen Aufwand verstehen könne, gab er die kindlich offene Antwort, das Pferd sei ihm von einem Bischofe gegeben worden und bis dahin habe er nicht wahrgenommen, wie es aufgezäumt sei.

Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Wir wollen, den ersten Teil abschließend, an die Worte des hl. Paulus erinnern, die ihn kennzeichnen als Diener Christi und Ausspender der Geheimnisse Gottes (1 Kor 4, 1), der an einer anderen Stelle sagt: „An Christi Statt also walten wir des Amtes, als wenn Gott selbst

durch uns ermahnte“ (2 Kor 5, 20). Wir sind als Priester Stimme Gottes an die Menschen. Wir müssen also unsere Worte schöpfen aus den ewigen Tiefen der Gottheit, müssen mit Gott verbunden sein zu einer geheimnisvollen Einheit, sollten uns immer wieder nach einer Inkarnation des Göttlichen sehnen, damit Christus in uns Gestalt gewinne und sich so der Welt offenbare. Das muß schließlich die Haltung des Priesters sein in einer Zeit, in der der Böse alle Reserven in den Kampf wirft, in einer Zeit, in der die Gottesbotschaft jeden Heroismus verlangt. Die Haltung des Priesters: Gott immer in das Antlitz schauen und in nichts seine Freude finden als in Gott allein.

II.

Wenn der Priester von dieser Einstellung erfüllt wäre, dann müßte sie auch in sein ganzes Wirken und Tun ausstrahlen. Das ganze Tagewerk müßte herausfließen aus dem brennenden Feuerofen eines gotterfüllten Herzens. Das müßte dem Priester dann die große Freude schenken, die Berufsfreude, die Arbeitsfreude, die Leidensfreude. Mit dieser Gottverbundenheit würde notwendig eine Tiefenwirkung in den Seelen erzielt werden, in der eigenen Seele und in den Seelen der Gläubigen. Es ist klar, daß diese Gottesliebe nicht stehen bleibt, sondern fortschreitet „de virtute in virtutem“, bis man gelangt zur Mannesreife, zum Vollmaß des Alters Christi, bis man hineinwächst in ihn, der das Haupt ist, Christus (Eph 4, 13. 15). Es ist richtig, von einer asketischen und wissenschaftlichen Fortbildung zu sprechen. Fortbildung ist notwendig, denn Stillestehen heißt einrosten und verkarsten. Die Fortbildung kann eine doppelte sein: eine öffentliche, gemeinsame oder eine private. Die erstere wird geleistet in Kursen und Exerzitien, die zweite muß jeder in seinem eigenen privaten Bereiche betreiben. Es ist klar, daß heute der Priester alle Möglichkeiten erschöpft, sich von Berufenen belehren zu lassen. Das überhebt ihn aber nicht der eigenen privaten Arbeit; im Gegenteil, er wird nur noch mehr angeeifert, daheim fortzusetzen, was unter der Einwirkung des Hl. Geistes begonnen wurde. Es ist ja ganz anders daheim als an Orten, an denen man von einer Hochflut von Eindrücken, Stimmungen und Vorsätzen mitgerissen wird. Im Alltag entpuppt sich manches als grau und düster, was früher schillerte, glänzte und begeisterte. Aber im Alltag, im täglichen Ringen müssen wir voranschreiten, vielleicht nicht mit Riesenschritten, aber doch mit unausrottbarer, eiserner Konsequenz. Die erste Grundbedingung ist der unbeugsame Wille zur Ordnung. Bei dieser Gelegenheit sei auf eine Schrift hingewiesen, die voriges Jahre im Wiener Domverlag erschien: Dr. Karl Schmidt, „Die Tagesordnung des Weltpriesters“. Die Schrift wirbt für den Priesterverein Unio apostolica, welcher die Priester in der Welt in einer ideellen

Gemeinschaft zusammenschließen möchte, damit jeder für sich, aber doch durch ein geistiges Band mit anderen verbunden, die wichtigsten Mittel zur asketischen und wissenschaftlichen Fortbildung anwende. Es sei nur hervorgehoben, was jeder ohne Ausnahme leisten kann. Irgendeine Tagesordnung muß jeder Tag haben, irgendein Ziel und eine Aufgabe. Die Zeit ist eine kostbare Münze, mit der die Ewigkeit erkauft wird. Die Tagesstunden sind wie leere Vasen, die warten, daß sie mit frischen Blumen gefüllt werden. Die Stunden sind wie die Schalen eines Förderbandes, die nicht leer laufen dürfen, sondern beladen werden müssen. Jeder Stunde müßte das Siegel Gottes aufgeprägt werden durch Gebet, Arbeit, Erholung und Nächstenliebe. Wer keine Ordnung hält, kommt zu nichts oder kommt immer zu spät. Die Tagesordnung des Priesters in der Welt kann nicht starr sein wie im Kloster, sie muß elastisch sein und sich den Gegebenheiten anpassen. Man darf sich nicht zuviel vornehmen, damit man nicht an der Nichterfüllung leidet. Die Tagesordnung wird bestimmt durch die hl. Messe, die Schule und andere Funktionen. Die Zeiten sind vorbei, wo ein Pfarrer die Gläubigen auf den Beginn der Messe warten lassen konnte, weil er sich erst waschen, rasieren und frisieren mußte. Jetzt ist die Technik der Uhren soweit fortgeschritten, daß man sich nicht mehr auf den überhörten Stundenschlag ausreden kann. Es ist gut, wenn der Priester frühzeitig aufsteht; die *Unio apostolica* verlangt eine Stunde vor Beginn der hl. Messe. So kann man ohne Hast sich zum hl. Opfer vorbereiten. Eigentlich sollte der Priester immer der erste in der Kirche sein, damit die Leute ihn sehen. Eine Viertelstunde vor, eine Viertelstunde nach der hl. Messe gibt Gelegenheit zur *Praeparatio ad missam*, zur *Gratiarum actio*, zur Betrachtung und eventuell zur Entgegennahme der Beichte. An Sonntagen und Konkurstagen muß natürlich der Aufenthalt im Gotteshaus verlängert werden.

Des Priesters Tagewerk vollzieht sich gewöhnlich in drei Gegebenheiten: Gebet, Arbeit und Opfer. Dr. Schmidt schreibt sehr gut über die *Oratio mentalis*. Sie kann dem hl. Ignatius folgen oder der Methode von Saint Sulpice, eine *Contemplatio* sein, ein betrachtendes Lesen und dergleichen. Jeder soll sich nach seiner Art liebend versenken in Gott. Das ist das Beispiel des einfachen Mannes, der vor der hl. Eucharistie in stummem Gebete kniete und sagte: Er schaut mich an, und ich schaue ihn an. Wenn wir mit Freunden zusammenkommen, dann wissen wir zu reden, zu erzählen, zu klagen, zu plaudern, zu planen; wenn wir vor Gottes Angesicht knien, können wir doch nicht auf einmal stumm und taub und gelähmt sein. Dieser geistige Verkehr mit Gott soll den ganzen Tag nicht unterbrochen werden; wir sollen ja stets auf Höhen wandeln und von Zeit zu Zeit Stationen machen, die

eigentlichen Gebetszeiten einschalten, aber die Gebetsstimmung nicht beenden, wenn das Brevier oder der Rosenkranz, den Dr. Schmidt eine Erholung nennt, rezitiert ist. Mit der Lesung eines Kapitels aus der Hl. Schrift, dann einer anderen geistlichen Lesung könnte man, wie Schmidt sagt, die Abschnitzel der Zeit ausfüllen, wie die Apostel die übriggebliebenen Stücklein auflösen, damit sie nicht zugrunde gingen. Über das Beviergebet wird bei allen Priesterexerzitien gesprochen. Das Brevier darf uns nicht Last, sondern muß Freude bedeuten. Die *Unio apostolica* verlangt *Matutin* und *Laudes ante Missam*. Dr. Schmidt empfiehlt, das Brevier möglichst bald unter Dach zu bringen. Die Horen können zu früherer Stunde gebetet werden; sie können den betreffenden Tagesstunden vorausseilen, sollen aber nicht wie Fußmarode nachhinken. Das Brevier könnte das Gerüst sein, in das wir unsere andere Tagesarbeit hineinbauen.

Zum Gebetsleben des Priesters ein Beispiel. Der hl. Franz von Sales liebte das Gebet als persönlichen Umgang mit Gott. Den Morgen eröffnete er mit einer stundenlangen Betrachtung und abends wiederholte er sie meistens an der Hand des Rosenkranzes, den er, in seinen Gemächern auf- und abgehend, betete. Der Rosenkranz war sein treuer Begleiter auf allen seinen Reisen und Wanderungen. Das kirchliche Brevier sah man ihn nie sitzend beten, entweder kniend oder gehend, und er selbst gestand, er sei dabei mehr im Himmel als auf Erden. Den Geist der Andacht und Frömmigkeit, den er morgens im Umgange mit Gott gesammelt hatte, nahm er mit sich in seine Tagesbeschäftigung und übertrug ihn auf alles. Überall sah er Gott, alles bezog er auf Gott und in alles zog er Gott hinein.

Des Priesters vornehmstes Tagewerk ist die hl. Messe. Sie ist der Kernpunkt unseres priesterlichen Seins. Aus der hl. Messe soll uns alle Energie für unser seelsorgliches Wirken zufließen. Die hl. Messe darf uns nicht eine bloße Funktion sein, sie muß uns das geheimnisvolle Erleben der Christusnähe sein. Dabei müssen wir immer beten: *Credo, Domine, adjuva incredulitatem meam!* Wie stehen wir denn oft da vor dem *tremendum sacrificium*, dem *mysterium fidei*, wie unergriffen greifen wir nach der hl. Hostie, die mehr ist als der Saum des Kleides Christi; wie ungerührt beten wir die Orationen vor der hl. Kommunion, wir beten nicht wie Isaias, als er den Herrn schauen durfte. In der hl. Messe ist der Priester wirklich der „alter Christus“, der Christi Worte spricht und dem Christi Wandlungsgewalt zu eigen ist. Leben aus der Liturgie heißt, alle Zeremonien mit einer Genauigkeit, Feinheit und Zartheit vollführen, die Christi Bild in den Menschen erstehen läßt. Manche Heilige haben die Zuschauer und Teilnehmer so hingerissen, daß sie meinten, Gott in einem Menschen zu schauen. Der hl. Aloisius teilte die Woche in drei Tage, an denen

er sich auf die hl. Kommunion vorbereitete, und in drei Tage, an denen er Christus für das Wunder dankte. Könnte der Priester nicht auch den Vormittag der Danksagung widmen und den Nachmittag der Sehnsucht und Freude auf den kommenden Morgen weihen? Dann hätte die adoratio, die nie unterbleibt, den doppelten Sinn des Dankes und der Bitte, je nachdem sie den Vormittag oder den Nachmittag begleitet und erhellt. Aus dieser Gemeinschaft mit dem lebendigen Christus muß der Priester die Stimmung gewinnen, von der Petrus sagt: Herr, du weißt alles, du weißt auch, daß ich Dich liebe, und Paulus: „Quis nos separabit a caritate Christi?“ (Röm 8, 35). Keine Macht der Welt! Christus wird auf Erden so wenig geliebt, weil die Menschen ihn nicht kennen; wir kennen ihn.

Einige Worte über die *A r b e i t* des Priesters. Mit dem Ora muß sich das Labora verbinden, im Kloster und in der Welt. Die Arbeit des Priesters ist ja in erster Linie geistige Arbeit, wenn es auch keine Schande ist, manchesmal mit den Händen zuzugreifen. Auch der gottinnige hl. Bernhard hat mit seinen Brüdern auf dem Felde gearbeitet. Besser ist Arbeit als Müßiggang. Wir müssen die Zeit „instantan operando“ erkaufen, wir dürfen nicht sorglos schlafen, weil der brüllende Löwe auch nicht schläft, sondern immer auf der Lauer liegt und auf eine Beute äugt. Hart ist die Arbeit in der Schule, härter als Unkraut jäten und Bäume beschneiden. Oft fallen unsere Worte auf den Boden und werden zertreten wie ein lästiger Käfer oder ein Insekt. Und doch darf man den Kindern keinen Stein reichen und nicht an ihnen zweifeln. Ein heiliger Kanisius, ein hl. Josef Kalasanz sind uns Beispiele, wie wir in anspruchsloser Liebe in den Kindern den Heiland sehen sollen, wenn die Kinder ihm auch nicht ähneln.

Die schönste Arbeit ist wohl die Predigt, noch schöner vielleicht das vorbereitende Sammeln und Erwägen. Wenn man so die Bausteine bereitstellen darf, wenn man das göttliche Wort im Herzen trägt, um es dann Wirklichkeit werden zu lassen, da erlebt man eine heilige Adventszeit wie die Mutter des göttlichen Wortes. Es darf uns nicht verdrießen, auch erfolglos zu predigen. Kanisius fing in Wien vor zehn Zuhörern zu predigen an; in kurzer Zeit genügte für seine Zuhörerschaft kaum die zweitgrößte Kirche der Stadt. Augsburg, wo er mit zwanzig Zuhörern begann, war nach zwei Jahren wie umgewandelt. Wir haben solche Erfolge noch nicht erlebt, weil uns das Charisma der Heiligkeit mangelt. Der hl. Franz von Sales hat in einem Jahre, das er in Paris zubrachte, nicht weniger als 365mal gepredigt. Seine Predigtweise war ganz apostolisch; er hatte in zehn Predigten nicht soviel Latein und Griechisch wie andere in einer einzigen.

Arbeit ist ferner die Kanzlei und der Umgang mit Menschen. Die Liebenswürdigkeit des hl. Franz von Sales würde uns man-

cherlei Enttäuschungen ersparen. Es ist zu bewundern, wenn er einem Advokaten, der ihn eine Stunde lang mit wütenden Schmähungen behandelte, am Ende ganz gelassen sagte: „Mein Herr, reißen Sie mir das rechte Auge aus, und ich sehe Sie mit dem linken noch mit herzlicher Liebe an.“ Es braucht Selbstbeherrschung, wenn man Leuten, die zur Unzeit kommen, so entgegentritt, als ob ihr Besuch die größte Freude bereitete.

Die dornenvollste Arbeit ist die Tätigkeit im Beichtstuhl. Und doch werden dort die Seelenbrüche wieder eingerenkt, die Wunden geheilt, die Vergiftungen paralysiert. Es ist rührend, wenn man den einfachen, primitiven Beichtstuhl des hl. Klemens Hofbauer in Wien sieht oder den Beichtstuhl des heiligen Pfarrers von Ars. Auf diesen harten Brettern haben sich Wunder der Gnade vollzogen. Was haben die Heiligen aus dem Bußsakramente gemacht! Wie hat man ihre Beichtkästen belagert, weil man wußte, daß ein barmherziger Samaritan den Verblutenden mit liebenden Armen aufnimmt und pflegt. *Salus animarum* muß die *suprema lex* sein, die alle Beschwerden leicht macht.

Alle diese Arbeiten verlangen wissenschaftliche Fortbildung des Priesters. Die *Unio apostolica* verlangt täglich eine halbe Stunde Beschäftigung mit religiösen Studien. Wir alle haben in der Theologie zu wenig gelernt und zu viel vergessen. Zur Zeit der Reformation war die Unwissenheit des Klerus die Einbruchsstelle für die Neuerer. Wissen ist Macht, gilt auch hier. Der Gedanke an eine „dritte Probation“ ist ein Beweis, daß die Ausbildung des Klerus noch immer nicht die gewünschte Höhe erreicht hat. Auch die Veteranen im Klerus brauchten öfters eine religiöse Studienwoche, bei der sie über die Forderungen der neuen Zeit unterrichtet werden. Man soll nicht nur auf die Jungen Bedacht nehmen und uns zum alten Eisen werfen, das nur mehr zum Verschrotten taugt. Notwendig sind sicher häufige Priesterkonferenzen, wenn nicht monatlich, so doch sechsmal im Jahre. Hier soll eine asketische Ansprache und ein wissenschaftliches Referat wieder eine Geisteserneuerung in doppelter Hinsicht sein. Es darf uns wirklich keine Arbeit zu schwer und zu mühsam sein, wenn wir uns selbst auf der Höhe erhalten und andere zur Höhe führen wollen. Ein Beispiel ununterbrochener Arbeit ist der hl. Alfons, der das Gelübde abgelegt hatte, keine Zeit zu verlieren und jeden Augenblick zu benützen. Nicht anders war der hl. Thomas von Aquin, der, in Denken versunken, an der Tafel Ludwigs des Heiligen ausrief: „Jetzt habe ich es, ein unumstößlicher Beweis gegen die Manichäer“, und der auf seinem Sterbebette im Zisterzienserkloster Fossanuova noch eine Erklärung des Hohenliedes diktieren sollte. *Potuerunt hi . . . quare non nos?*

Noch obliegt es uns, ein Wort über das Opferleben des Priesters zu sagen. Bekannt ist der Ausspruch der Mutter Don

Boscós, als ihr Sohn die heilige Weihe empfangen hatte, die ihm die Vollmacht gab, das heilige Opfer darzubringen und sein eigenes, persönliches Opfer anzuschließen, damit er nach dem Worte des hl. Paulus am eigenen Leibe erfülle, was am Leidensmaße Christi noch abzutragen ist. Es kommt seinem Leibe, der Kirche, zugute (Kol 1, 24). Bekannt ist auch das Leidensprogramm des Apostels im 4. Kapitel des 1. Korintherbriefes: *Maledicimur et benedicimus . . .* Der hl. Ignatius führt uns in das Opferleben des Priesters ein, wenn er in seiner Betrachtung über die drei Grade der Demut den Exerzitanten dahin zu führen sucht, daß er um Christus, unseren Herrn, mehr nachzuahmen und um ihm in der Tat ähnlicher zu werden, eher mit dem armen Christus Armut wolle und wähle als Reichtum, mit dem schmacherfüllten Christus eher Schmach als Ehren, und eher darnach verlange, für einfältig und töricht gehalten zu werden um Christi willen, der zuerst als solcher betrachtet wurde, als für weise und klug in dieser Welt. Es ist die Zeit vorbei, wo der Priester ein gemächliches, sorgenfreies und bequemes Leben führen konnte. Heute, wo Christus in seiner Kirche bekämpft, verfolgt, ja in seinen Gliedern eingekerkert und gekreuzigt wird, wollen wir es nicht besser haben als er. Praktisch äußert sich das Opferleben des Priesters in den drei Gelübden: der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, die wir Weltpriester wohl nicht gelobt, deren Geist aber auch uns beseelen muß.

Armut heißt Verzicht auf Luxus, Gemächlichkeit, Ehre, Ansehen und Erfolg. Armut heißt Zufriedenheit mit jeder Arbeit und mit jedem Posten. Armut heißt Mäßigkeit in Speise und Trank, Einfachheit in Kleidung und Wohnung. Das heißt nicht, daß wir Styliten oder Reklusen sein müßten oder daß wir in einer Kutte aus Kamelhaaren einhergehen sollten und nie ein Bad nehmen dürften. Das würde heute keinen Menschen anlocken, aber die Kultur und ihre Wohltaten sollen uns dazu dienen, fähiger und bereiter zu sein zur Arbeit am Reiche Gottes. Ein weichlicher Priester ist heute ein Anachronismus.

Keuschheit ist Verzicht auf irdische Liebe, auf Ergänzung durch ein weibliches Du, auf Anhänglichkeit an irgendwelche erlaubte sinnliche Freuden, ist Einsamkeit mit Gott. Es gibt nur ein Weib, dem der Priester rückhaltlos sein Herz schenken kann, das ist die schönste aller Frauen, Maria, des Priesters Liebe. An dieser Stelle sei bemerkt — Ausnahmen bestätigen die Regel —, daß das Weib dem Priester manchmal Anregung, Stütze, Hilfe und Halt sein kann. Dann müssen aber beide Heilige sein, wie Benedikt und Scholastika, Franziskus und Klara, Franz von Sales und Johanna von Chantal.

Gehorsam ist Verzicht auf Eigenwillen, ist das gelebte „*Fiat voluntas tua, sicut in coelo et in terra*“. Gehorsam ist treueste Pflichterfüllung, Einhaltung der Tagesordnung und Benützung der

Zeit. Gehorsam ist kindliches Ergreifen der Vaterhand Gottes, Gehorsam ist die große Demut, die sich selbst vergißt und nur auf Gott schaut, der uns Reichtum, Befriedigung und Freiheit ist.

Ich stehe am Ende. Die Gedanken mußten von der Seele geschrieben werden. Es sind viele Worte, und doch ist nicht alles gesagt, vielleicht ist auch ein brauchbares Wort darunter. So könnte der Priester aussehen, an dem die kirchlichen Vorschriften Blut und Leben angenommen haben. Versuche es an Dir! Quantum potes, tantum aude! Der Priester in seiner Haltung und Einstellung: ganz in Gott; der Priester in Gebet, Arbeit und Opfer: ganz für Gott. So soll unsere Bereitschaft in das Wort ausklingen: Ecce adsum, quia vocasti me! Fiat!

Catholici cleri Mater amantissima

Von Dr. E. Schwarzbauer, Linz a. d. D.

Wenn in diesem Marienjahr irgendein Stand der Kirche sein Verhältnis zu Maria überdenken und vertiefen soll, ist es sicherlich an erster Stelle der Priesterstand. Diesem Anliegen wollen die folgenden Gedanken dienen. Der Reihe nach hören wir auf die Stimme der Päpste, der Theologie und auf die Stimme Christi selber.

Die Stimme der Päpste

Auffallend ist die Tatsache, daß die letzten Päpste mit immer stärkerem Nachdruck die Priester an Maria weisen. Pius X. schließt sein Mahnwort an den katholischen Klerus „Haerent animo“ mit den Worten: „Unsere Wünsche, die wir für euch hegen, vertrauen wir, damit sie sich um so schöner erfüllen, der allerseeligsten Jungfrau und Gottesmutter an, der Königin der Apostel. Sie hat ja die glücklichen Erstlinge des Priestertums durch ihr Beispiel belehrt, einmütig im Gebete zu verharren, bis die Kraft aus der Höhe über sie komme; eben diese Kraft hat Maria den Aposteln durch ihre Fürbitte gewiß in noch reicherm Maße vermittelt, wie auch mit ihrem Rat vermehrt und gefestigt, zum gesegneten Erfolg ihres Wirkens.“¹⁾ Drängender schon sagt Pius XI. in seinem Priester-Rundschreiben „Ad catholici sacerdotii“: „Die Frömmigkeit des Priesters muß sich gewiß an erster Stelle in kindlicher Liebe auf den Vater im Himmel richten. Sie muß sich aber auch auf die Gottesmutter erstrecken, und zwar mit einer größeren Innigkeit beim Priester als beim gewöhnlichen Gläubigen. Zwischen den Beziehungen des Priesters zu Christus

¹⁾ Pius X., Haerent animo, vom 4. August 1908, ASS XL1 (1908) 577.

und denen Marias zu ihrem göttlichen Sohn besteht ja eine besonders wahre und tiefe Ähnlichkeit.“²⁾

Am nachdrücklichsten aber, am ausführlichsten und theologisch tiefsten äußert sich über das Verhältnis des Priesters zu Maria Pius XII. in seinem apostolischen Mahnwort „*Menti nostrae*“. Schon die Heranbildung der Theologen im Priesterseminar soll marianisch sein: „Größte Freude wird die Kirche empfinden, wenn die Theologen mit der Verehrung des allerheiligsten Altarssakramentes eine besondere Andacht zur allerseligsten Jungfrau Maria verbinden, eine Andacht, die ihr Herz antreibt, sich ganz der Gottesmutter anzuvertrauen und das Beispiel ihrer Tugenden nachzuahmen. Ein Priester, der in der Jugend sein Herz mit einer besonderen Liebe zu Jesus und Maria erfüllt hat, wird später ein ausgezeichnet, kluger und erfolgreicher Priester sein.“³⁾ Über die Muttergottes-Verehrung des geweihten Priesters sagt der Papst: „Die Priester dürfen auf Grund eines besonderen Titels Kinder der Jungfrau Maria genannt werden. Darum müssen sie Maria mit glühender Verehrung lieben, voll Vertrauen anrufen und häufig um ihren mächtigen Schutz anflehen.“⁴⁾ Ein Lieblingsgebet des Priesters sei der Rosenkranz: „Wie es die Kirche selber empfiehlt⁵⁾, sollen die Priester nach Möglichkeit täglich den Rosenkranz beten. Durch dieses Gebet werden uns auch die Mysterien des göttlichen Erlösers zur Betrachtung vorgelegt, und wir werden durch Maria zu Jesus geführt.“⁶⁾ Besonders in Schwierigkeiten persönlicher und seelsorglicher Art wende sich der Priester an Maria: „Wenn ihr peinvoll erfährt, wie schwer es ist, auf dem mühevollen Weg eurer Heiligung voranzukommen und eure priesterlichen Pflichten zu erfüllen, dann erhebt vertrauensvoll euer Auge und euer Herz zu Maria. Sie ist die Mutter des Ewigen Hohenpriesters. Sie ist daher auch die liebevollste Mutter des katholischen Klerus (*Quae Aeterni Sacerdotis cum sit Genetrix, catholici quoque cleri est Mater amantissima*).“⁷⁾ An Mariens Liebe darf der Priester niemals Zweifel hegen: „Denn wenn die jungfräuliche Gottesmutter alle (Christen) mit heißer Liebe umfängt, dann doch gewiß in besonderer Liebe die Priester, die das lebendige Abbild Christi in sich tragen.“⁸⁾ Pius XII. schließt sein Rundschreiben mit der herzlichen Anempfehlung aller Priester an Maria: „Innig empfehlen wir der erhabenen Gottesmutter, der Mittlerin der himmlischen Gnaden, alle Priester auf der ganzen

²⁾ Pius XI., *Ad catholici sacerdotii*, vom 20. Dezember 1935, AAS XXVIII (1936) 24.

³⁾ Pius XII., *Menti nostrae*, vom 23. September 1950, AAS XLII (1950); zitiert nach der Herder-Ausgabe, Wien 1951 (abgekürzt MN) Nr. 95.

⁴⁾ MN 46.

⁵⁾ CJC can. 125.

⁶⁾ MN 46.

⁷⁾ MN 128.

⁸⁾ MN 129.

Erde. Auf ihre Fürsprache hin gewähre euch Gott eine überreiche Ausgießung seines Glaubens, der alle Priester zur Heiligkeit anhalte und die Menschheit sittlich erneuere.“⁹⁾ „Ecce Mater tua!“ Das ist der Ruf, den die Statthalter Christi immer dringender an die Priester richten.

Die Stimme der Theologie

Haben die Päpste recht, wenn sie Maria und die Priester so enge miteinander verbinden? Wird durch die Priesterweihe ein engeres Verhältnis zwischen Maria und Priester begründet, als es auf Grund der Taufe und Firmung bestand? Gebührt Maria der Titel „Catholici cleri Mater amantissima“? Alle diese Fragen dürfen mit Ja beantwortet werden. Maria ist in der Tat „Mater cleri“, Mutter der Priester. Sie ist es aus einem zweifachen Grunde: als Mutter Christi und als Mutter der Kirche.

Damit ist schon gesagt, daß sich das enge Verhältnis zwischen Maria und Priester keineswegs auf die Gemeinsamkeit des gleichen Priestertums stützt. Maria hat nie zum hierarchischen Priestertum gehört. In der biblischen Schilderung der sich auf die Herabkunft des Hl. Geistes bereitenden Urkirche in Jerusalem wird das hierarchische Priestertum und Maria voneinander geschieden. Maria wird eindeutig zu den Frauen und Brüdern des Herrn, also zu den Laien, gerechnet.¹⁰⁾ Auch die Tradition hat Maria niemals das Weihepriestertum zuerkannt.¹¹⁾ Ja das Lehramt hat die bildliche Darstellung und Benennung Mariens als „Virgo-Sacerdos“ sogar verboten¹²⁾.

Doch wenden wir uns den beiden Gründen zu, derentwegen wir Maria Mutter der Priester nennen.

Mater cleri, quia Mater Christi

Den ersten Grund für die Mutterschaft Mariens an den Priestern gibt P i u s X I I. mit den Worten an: „Weil Maria die Mutter des Ewigen Hohenpriesters ist, ist sie auch die liebevollste Mutter des katholischen Klerus.“¹³⁾ Dies ist zunächst so zu verstehen: Im Schoße Mariens hat der Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen und ist dadurch der Hohepriester schlechthin geworden. Da der menschliche Priester an Christi Priestertum teilnimmt und es fortführt, hat Maria mit Christus, dem einen Hohenpriester, alle Priester der Kirche sozusagen mitgeboren. Die Äußerung des

⁹⁾ MN 130.

¹⁰⁾ Apg 1, 12—14.

¹¹⁾ R. Laurentin, *Marie, l'Église et le Sacerdoce*, Paris 1952; vgl. H. Lennerz in „Gregorianum“ 34 (1953) 94 ff.

¹²⁾ H. Lennerz, *De Beata Virgine*, Rom 1935, Nr. 232; Merkelbach, *Mariologia*, Paris 1938, S. 336, Anm. 2.

¹³⁾ MN 128.

Papstes kann aber noch tiefer gesehen werden. Als zweiter Adam und zweite Eva bilden Christus und Maria ein einziges Erlösungsprinzip. Ändert sich nun das Verhältnis zum einen Teil, so ändert sich notwendig das Verhältnis auch zum anderen Teil. Für den Fall also, daß der menschliche Priester durch die Priesterweihe eine neue, engere Bindung an Christus, den Ewigen Hohenpriester, eingeht, ist die notwendige Folge auch ein engeres Verhältnis zu Maria. Dies ist nun tatsächlich der Fall bei der Priesterweihe. Der Faktor, der den Priester in eine neue Beziehung zu Christus und damit auch zu Maria bringt, ist der Character sacramentalis der Priesterweihe. Durch ihn erfolgt ja bekanntlich eine nicht bloß moralisch-juridische, sondern seinsmäßig-ontische Gleichformung und Gleichprägung mit dem Hohenpriester Jesus Christus, eine „configuratio cum Christo Sacerdote“, eine so innige Vereinigung mit Christus, daß der Priester „ein lebendiges Abbild Christi“, ja ein „alter Christus“ wird, aus dessen Wesenstieffen uns die Züge und das Antlitz Christi entgegenleuchten. Nun verstehen wir, warum Maria ihre mütterliche Liebe, die sie zu dem Hohenpriester Jesus Christus hegt, auch auf den menschlichen Priester ausdehnt, ja ausdehnen muß: sie erblickt im menschlichen Priester ihren eigenen hohenpriesterlichen Sohn.

Die Richtigkeit dieser Überlegungen bestätigt Pius XII. mit den ausdrücklichen Worten: „Der Priester ist ein ‚alter Christus‘; denn er ist mit dem unauslöschlichen Merkmal gezeichnet, das ihn sozusagen zu einem lebendigen Abbild unseres Erlösers macht.“¹⁴⁾ „Wenn daher die jungfräuliche Mutter alle (Glieder Christi) in glühender Liebe umfängt, dann gewiß in besonderer Weise die Priester; tragen sie doch das lebendige Abbild Christi in sich.“¹⁵⁾ Die Gleichprägung und Quasi-Identifikation Christi, des Hohenpriesters, mit seinem menschlichen Priester durch den Character sacramentalis Ordinis ist also der erste Grund dafür, daß Maria Mutter der Priester ist. Maria steht demnach nicht nur neben dem Taufbrunnen, sondern auch am Weihealtar. Sobald der Bischof, der Stellvertreter ihres hohenpriesterlichen Sohnes, seine Hand auf den Neugeweihten legt, legt sozusagen auch Maria ihre Mutterhand auf ihn, um ihn unter ihren besonderen mütterlichen Schutz zu nehmen. Es ist daher voll tiefen Sinnes, wenn der junge Priester die erste der drei aufgetragenen Messen zu Ehren des Hl. Geistes feiert, der ihm mit glühendem Finger das Weihemal eingegraben hat, die zweite aber zu Ehren Mariens, der er von jetzt an in besonderer Weise unterstellt ist. Mariens Mutterliebe zum Priester beruht letztlich auf dem Weihecharakter. Da dieser aber niemals mehr verloren werden kann, weder durch

¹⁴⁾ MN 6.

¹⁵⁾ MN 129; Pius XII., *Mediator Dei*, vom 20. November 1947, AAS XXXIX (1947) 539, Z. 1—19; abgekürzt MD.

Lauheit noch durch Sünde, ja nicht einmal durch Apostasie, ist dem Priester Mariens Mutterliebe immer sicher. Niemals — weder in der Abenddämmerung der erkaltenden Liebe noch in der Nacht des Abfalls — ist der Priester allein; gerade dann ist Maria bei ihm als die *catholici cleri Mater amantissima*. Sollte im Marienjahr die Besinnung auf diese enge Verbindung mit Maria nicht wieder mehr ins Bewußtsein der Priester rücken?

Wenden wir uns dem zweiten Grund zu, auf dem Mariens Mutterschaft den Priestern gegenüber aufrucht.

Mater cleri, quia Mater Ecclesiae

Maria ist ferner Mutter der Priester, weil sie Mutter der Kirche ist, die wesentlich priesterlich strukturiert, ja, ohne Priestertum gar nicht denkbar ist. Damit ist schon gesagt, was wir hier unter Kirche verstehen. Gemeint ist nicht die bloße Summe aller Gläubigen, sondern die Heilsanstalt, die Christus während seines öffentlichen Lebens gegründet und am Kreuze mit seinem lebensspendenden Hl. Geist erfüllt hat; die Heilsanstalt, deren Haupt Christus, deren Seele der Geist Christi ist, welcher Christus selbst eine lehramtliche, juridische, sakramentale und charismatische Gliederung verlieh; die Heilsanstalt, durch deren Lehr-, Priester- und Hirtenamt Christus als Lehrer, Priester und König weiterwirkt; die Heilsanstalt, deren Ziel es ist, durch ständige Zunahme nach außen und innen (*numero et merito*) das Heilswerk Christi fortzusetzen, bis am Ende der Zeiten — im Reiche der Herrlichkeit — das volle Wachstum erreicht ist. Dieser Kirche gegenüber hat Maria wahrhaft mütterliche Funktionen ausgeübt und übt sie noch immer aus. Mütterlich betätigt sich Maria, wie wir sehen werden, beim Werden, beim Wachstum und bei der Vollendung der Kirche. Weit entfernt, die „Innerkatastrophe der katholischen Kirche“ zu sein¹⁶⁾, ist Maria die mütterliche Herzmitte des mystischen Herrenleibes und aller seiner Heilsorgane, nicht zuletzt des Priestertums, ja — so widersprechend das klingen mag — „ihre existierende Idealität“¹⁷⁾.

1. *Mater Ecclesiae nascentis*. Mütterlich war die Funktion Mariens bereits beim Werden der Kirche. Pius XII. betont dies eindringlich in der zwar kurzen, aber theologisch gesättigten Mariologie, mit der er sein Rundschreiben über den mystischen Herrenleib schließt.¹⁸⁾ Wir beschränken uns auf einen bloßen Kommentar der päpstlichen Darlegungen¹⁹⁾.

¹⁶⁾ Josef Chambon in „Deutsches Pfarrerblatt“ 50 (1950) 19—21.

¹⁷⁾ O. Semmelroth, *Urbild der Kirche*, Würzburg 1950, S. 103.

¹⁸⁾ Pius XII., *Mystici Corporis*, vom 29. Juni 1943, AAS XXXV (1943) 248 (abgekürzt MC).

¹⁹⁾ E. Schwarzbauer, *Die Kirche in der Sicht der Enzyklika „Mystici Corporis“*, Linz a. d. Donau 1946.

a) Durch Mariens freies, von Gott selbst eingeholtes Jawort²⁰⁾ wurde bei der Empfängnis Christi in ihrem Schoße der das übernatürliche Leben der Kirche bergende und spendende Eckstein gelegt. „Im Heiligtum ihres unberührten Mutterschoßes wurde der Sohn Gottes Mittler zwischen Gott und den Menschen. Dort wurde er als Mensch gesalbt mit den Gnaden und Gaben des Hl. Geistes. Dort wurde seine Seele und sein Leib geheiligt, damit sie beim Werke der Erlösung ein williges Werkzeug seien. Dort schaute er mit seinem menschlichen Verstande zum ersten Male in Gottes Glorienlicht seine Auserwählung als Hoherpriester. Dort hörte er vom Vater alle Wahrheit, die er uns kundtun mußte. So wurde Christus in diesem hochheiligen Marientempel zum König, Priester und Propheten gesalbt, bekleidet also mit den drei messianischen Ämtern, deren Übertragung auf die Apostel und ihre Nachfolger durch alle Zeiten hin das unverrückbare und unerschütterliche Fundament der einen universellen Kirche bilden sollte, die hier auf Erden das Werk des Gottmenschen fortsetzen muß bis zum Ende der Tage. Allein dadurch schon ist Maria die Kathedrale, worin sich die höchste Priesterweihe vollzog, die je auf Erden erteilt worden ist. Und dadurch ist sie die Mutter aller Kirchen geworden, in einem tieferen Sinn als die Basilika St. Johann im Lateran, die wir als mater et caput omnium ecclesiarum rühmen.“²¹⁾ Mit Christus und in Christus schenkte uns also Maria das Haupt der Kirche; die Seele der Kirche, den Hl. Geist; die Wesenseigenschaften und das Ziel der Kirche; die gottmenschliche Struktur und das übernatürliche Leben aller Glieder. Nicht zuletzt gebär uns Maria in Christus, dem einen Hohenpriester, das Priestertum, dessen Träger die menschlichen Priester sind. Mit Recht nennen wir daher Maria „Mutter der Kirche“ und „Mutter der Priester“. In Christus hat sie uns beides geboren. In der Heiligen Nacht ward sie Mutter des Hohenpriesters, damit seines mystischen Leibes wie auch seiner Heilsorgane, nicht zuletzt der Priester.

b) Wurde in der Stunde der Empfängnis und der Geburt Christi durch Mariens Jawort das Fundament der Kirche und des Priestertums gelegt, so erfolgte in den drei Jahren der öffentlichen Tätigkeit Jesu der Aufbau der Kirche. Zunächst führte der Herr den äußeren, juridischen, organisatorischen Aufbau durch. Christus sammelte, wie wir aus der Bibel wissen, Jünger und Mitarbeiter; band sie in Glauben, Liebe und Gehorsam an sich; formte aus ihnen eine Gemeinschaft mit Unter- und Überordnung, Rechten und Pflichten; übertrug dem Kollegium der Zwölf die dreifache

²⁰⁾ K. Rahner, Die unbefleckte Empfängnis, in „Stimmen der Zeit“ 79 (1953/54) S. 243.

²¹⁾ P. S. Tromp S. J., Die Sendung Mariens und das Geheimnis der Kirche, in „Theologie und Glaube“ 43 (1953) 402–403; abgekürzt: Tromp, Die Sendung Mariens.

Sendung des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes, mit der ihn der Vater gesandt hatte, und beendete den Aufbau der kirchlichen Organisation mit der Übertragung des Primates an Petrus, der an Stelle und in der Vollmacht des unsichtbaren Hauptes nach Jesu Himmelfahrt die Kirche lenken und leiten sollte. Auch hier stoßen wir auf Mariens Mutterschaft gegenüber der Kirche. Maria ist es nämlich, die den Aufbau des sichtbaren „Leibes“ der Kirche durch ihr Eingreifen einleitet und beschleunigt. Die gesamte Bewegung, die mit der Berufung der Jünger beginnt und mit der Übertragung des Primates endet, wird von Maria ausgelöst. „Auf Mariens Fürbitte hin“, sagt Pius XII. kurz und summarisch, „hat ihr eingeborener Sohn zu Kana in Galiläa das Wunderzeichen gewirkt, auf das hin seine Jünger an ihn glaubten.“²²⁾ Am Anfang aller priesterlicher Berufung — nicht nur damals, sondern auch heute — scheint Maria zu stehen. Durch sie werden die von Gott seit Ewigkeit Berufenen zu ihrem Ziel, dem Priestertum und dem Apostolat der Kirche, geführt.

c) Die Krönung der mütterlichen Funktion Mariens gegenüber Kirche und Priestertum brachte der Karfreitag. In dieser Schicksalsstunde der Schöpfung wirkte Maria mit, daß die äußerlich organisierte Kirche auch das innerlich belebende und be-seelende Leben des Hl. Geistes und seiner Gaben erhielt und so zu der vom Geiste Christi erfüllten „Heiligen Kirche“ wurde.

Als Jesus von Jericho nach Jerusalem hinaufstieg, um seine Passion zu beginnen, war das Äußere der Kirche, ihre sichtbare Organisation, abgeschlossen. Sie umfaßte Mitglieder, Lehrer, Priester und Jurisdiktionsträger, die in einer monarchischen Spitze ihre Zusammenfassung fanden, endlich festumrissene Lehren und Ziele. Nur eines fehlte: das Lebensprinzip, das diesen sichtbaren sozialen Leib innerlich belebte und aus einer leblosen natürlichen Organisation zu einem lebendigen übernatürlichen Organismus machte. Es fehlte die Kraft, welche die Kirche befähigt, in ihrem Lehramt unfehlbare Wahrheit, in ihrem Hirtenamt absolut sichere Führung und in ihrem Priesteramt göttliches Gnadenleben zu vermitteln. Es fehlte der Kirche mit einem Wort der Hl. Geist, der Spiritus vivificans, mit allen seinen übernatürlichen Gaben und Gnaden. Als Christus, das Haupt der Kirche, für die Sünden der Menschheit starb, wurde auch dieses letzte Element der Kirche gegeben. Durch den Sühnetod seines Sohnes versöhnt, legte der Vater seinen Zorn gegen die Menschen ab und gab dem Gottmenschen die Macht und das Recht, der von ihm gegründeten Kirche den Hl. Geist zu schenken, auf daß sie ihn an die Menschheit weitergebe. Als Jesu menschliches Herz brach und er seinen menschlichen Geist seinem Vater zurückgab, wurden die Wasser

²²⁾ MC 247, Z. 24—27.

des Hl. Geistes entbunden und rauschen seither aus dem Herzen des großen Durchbohrten in die Kirche. Aus Jesu Herzen empfängt die Kirche ihr göttliches Lebensprinzip und wird so zur Mutter der Lebendigen. Des Erlösers Tod ist der Kirche Leben. Mit Recht darf die Kirche von sich sagen:

„Ich bin aus Leid geboren.

Ich bin aufgeblüht aus fünf heiligen Wunden.

Ich bin gewachsen am Baum der Schmach.

Ich bin erstarkt am bitt'ren Wein der Tränen —

Ich bin eine weiße Rose in einem Kelch voll Blut.“²³⁾

Geburt der Kirche am Kreuze! Wie wußte die Kirche stets um diese heilige Stunde ihres Werdens! Von der Abschiedsszene am Strande von Milet, wo Paulus den weinenden Presbytern Kleinasiens die „durch Gottesblut erworbene Kirche“ empfiehlt²⁴⁾, über das Konzil von Vienne im Jahre 1311²⁵⁾ bis zur Enzyklika „Mystici Corporis“ des Jahres 1943 führt eine ununterbrochene Linie. Für ihre Kontinuität sorgten die römischen Päpste²⁶⁾ und die Liturgie des Karfreitags, die an jedem Todestag Christi die großen Fürbitten anstimmt für die heilige Kirche Gottes, die heute geboren ward.

Aus Jesu Herzen stammt die Kirche. Aus Jesu Herzen stammen aber auch die Sakramente. Dies ist uralte Vätertradition.²⁷⁾ Augustinus z. B. sagt: „Dormit Adam, ut fiat Eva: moritur Christus, ut fiat Ecclesia. Dormienti Adae fit Eva de latere: mortuo Christo lancea percutitur latus, ut profluant sacramenta, quibus formatur Ecclesia.“²⁸⁾ Noch Thomas spricht voll mystischer Innigkeit von den „sacramenta, quae de latere Christi pendentis in cruce fluxerunt“.²⁹⁾ Die Liturgie des Herz-Jesu-Festes hat diese alte Tradition wieder aufgenommen. Im 1. Vesperhymnus singt sie: „Ex hoc (Corde) perennis gratia ceu septiformis fluvius.“ Pius XII. erklärt in der Liturgie-Enzyklika „Mediator Dei“: „Am folgenden Tage bringt er (Christus), zwischen Himmel und Erde hängend, das heilbringende Opfer seines Lebens dar und läßt seiner durchbohrten Brust gleichsam die Sakramente entströmen, die den Menschen die Schätze der Erlösung zuführen sollen.“³⁰⁾ Der Papst gibt auch den Grund an, warum wir die Sakramente als Gaben des gebrochenen Erlöserherzens ansprechen dürfen. Da die Sakramente

²³⁾ Gertrud von Le Fort, Hymnen an die Kirche, München 1924, S. 68.

²⁴⁾ Apg 20, 28.

²⁵⁾ Denz. 480.

²⁶⁾ Tromp S. J., *Mystici Corporis. Textus et Documenta* Nr. 26, ed. 2., Romae 1948; ders., *Corpus Christi quod est Ecclesia*, Rom 1946.

²⁷⁾ Vgl. Tromp, *De nativitate Ecclesiae ex Corde Jesu in Cruce*, Rom 1933.

²⁸⁾ In Joannem 9, 10 (PL 35, 1463).

²⁹⁾ St. Thomas, S. Th. III, 64, 3 ad 3.

³⁰⁾ MD 527.

Gnaden anzeigen und bewirken, Gnade aber erst ist, seit der Herr im Tod verherrlicht ist³¹⁾, besitzen die Sakramente ihre Wirkkraft erst von dem Augenblick an, wo das Herz des Herrn für uns brach und die Fülle des Geistes verdiente³²⁾.

Hat Maria auch an der Belebung und Beseelung der Kirche und der Sakramente, also an ihrer Geburt am Kreuze aus dem Herzen des Herrn, Anteil gehabt? Das ist die Frage, die uns hier vor allem interessiert. Pius XII. antwortet mit einem eindeutigen Ja. „Maria“, so sagt er, „hat, frei von jeder persönlichen oder erblichen Verschuldung und immer mit ihrem Sohne aufs innigste vereinigt, ihn auf Golgotha zusammen mit dem gänzlichen Opfer ihrer Mutterrechte und Mutterliebe dem Ewigen Vater dargebracht als neue Eva für alle Kinder Adams, die von dessen traurigem Fall entstellt waren. So ward sie, schon zuvor Mutter unseres Hauptes dem Leibe nach, nun auch auf Grund eines neuen Titels des Leids und der Ehre im Geiste Mutter aller seiner Glieder“³³⁾.

Diese Lehre der Enzyklika „Mystici Corporis“ kommentierte P. S. Tromp S.J., Professor an der Päpstlichen Gregorianischen Universität zu Rom und Mitglied der Kommission für die Assumpta-Definition, gelegentlich des letzten Internationalen Mariologen-Kongresses in der Ewigen Stadt in folgender Weise: „Diese Worte stehen in einer dogmatischen Enzyklika, Worte, die — wie eine aufmerksame Durchsicht ausweist — erwogen und gewogen sind. Sie haben als Ausgangspunkt Erbsünde und Unbefleckte Empfängnis. Der Kreuzestod des Erlösers beabsichtigt ein zweifaches Ziel im Hinblick auf die Menschheit und setzt deshalb in ihm eine zweifache Opferhingabe voraus. Er opfert sich dem Vater auf, um Maria vor der Makel der Erbsünde zu bewahren; er opfert sich dem Vater auf, um alle anderen Adamskinder von der Sünde zu erlösen, an der sie wegen des Zornes Gottes schwer tragen. An der Opferhingabe Christi, insofern sie die Bewahrung der Gottesmutter zum Ziele hatte, konnte Maria keinen Anteil haben; wohl aber an derselben Aufopferung, insoweit sie die Erlösung aller anderen Menschen aus der Sklaverei der Sünde zum Ziele hatte. Dies zwar nicht aus eigener Kraft, sondern aus der Kraft des Sühnetodes Jesu, der in seiner Auswirkung an keine Zeit gebunden war und es so möglich machte, daß Maria unter dem Kreuze stehen konnte ganz anders als jedes Adamskind, nämlich mit der vollkommen unberührten Natur, womit einst der erste Adam aus Gottes schaffender Hand hervorgegangen war.“ Auf Mariens Anteil an der Geburt der Kirche selber eingehend, fährt P. Tromp dann fort: „Wenn daher, wie wir schon sagten, die Opferstat Christi als erste große Frucht nach der Versöhnung mit dem

³¹⁾ Joh 7, 37—39.

³²⁾ MC 206, Z. 10—14; 207, Z. 7—14.

³³⁾ MC 247, Z. 27—248, Z. 1.

Vater die übernatürliche Belebung der durch Christus geschaffenen Heilsanstalt bewirkte, dann müssen wir, in Übereinstimmung mit der Lehre Pius' XII., schließen, daß neben Christus auch Maria — freilich ganz ihm untergeordnet und in der Kraft seiner Kreuzesgnade — mitwirkte an der Geburt der Kirche am Kreuzestamme aus dem Heiligsten Herzen Jesu.³⁴⁾

Unsere Kirche wie auch die Sakramente sind also die kostbare Frucht nicht nur des für uns gebrochenen Herzens Jesu, sondern auch des vom Schwert der Leiden durchbohrten Herzens der Mater dolorosa. Diese beiden Herzen haben uns die Kirche geschenkt und alles, was uns mit ihr gegeben ist, die Sakramente und das Priestertum. Denn für die Sakramente gelten die gleichen Überlegungen wie für die Kirche. Die Sakramente sind also signa rememorativa nicht nur der Passio unseres Hauptes Jesus Christus, sondern auch der Con-Passio unserer Mutter Maria, die als „Mutter und Gehilfin des Königs der Märtyrer“³⁵⁾ unter dem Kreuze stand. Sie sind signa demonstrativa der Verleihung der durch Maria mitverdienten Gnaden. Sie sind signa prognostica jener kommenden Herrlichkeit, wie sie an der Menschheit Christi und an Mariens Leib und Seele schon jetzt verwirklicht ist. Nicht nur die Kirche, auch die Sakramente — auch das Priestertum — sind also eingetaucht in das Licht, das von Maria stammt.

Hier gründet die Liebe des Priesters zu Kirche und Priestertum. Oder müssen die Priester nicht diese Kirche und das Priestertum lieben, die nur dadurch entstehen konnten, daß diese beiden Herzen so viel gelitten haben? Hier gründet die Liebe des Priesters zu Jesus und Maria. Oder müssen die Priester sie nicht lieben, die in der Liebe zu Kirche und Priester bis zum äußersten gegangen sind? Hier gründet endlich der Einsatz und die Hingabe des Priesters an die Kirche und das Priestertum. Oder sollten sie nicht alles tun für eine Kirche, die die verleblichte Liebe Jesu und Mariens ist?

Interessant ist in diesem Zusammenhange der Hirtenbrief, den nach dem Tode des Bischofes Franz Josef Rudigier sein Nachfolger, Bischof Ernest Maria Müller, im Jahre 1885 an den Klerus der Diözese Linz richtete: „Als ich der Leichenfeier des hochseligen Bischofs beiwohnte, wurde mir zur Erinnerung von gütiger Hand ein Bild gereicht, welches das Herz Jesu darstellt, wie es die aus ihm hervorgegangene Kirche schützt und leitet. Ein wahrer und schöner Gedanke, ganz geeignet, Liebe, Mut und Vertrauen einzufloßen! Vergessen wir aber nicht, daß dem göttlichen Heiland Maria, die Vermittlerin der Gnaden, die Hilfe der Christen, zur Seite steht, mit einem Herzen voll mütterlicher Liebe zu den Gläu-

³⁴⁾ Tromp, Die Sendung Mariens, 405—406.

³⁵⁾ Pius XII., Nuntius Radiophonicus „Bendito seja“ vom 13. Mai 1946, AAS XXXVIII (1946) 266.

bigen, besonders zu den Priestern. Wohlan, liebe Mitarbeiter, das sei unsere Fahne, um die wir uns scharen und der wir im Dienste Gottes und der unsterblichen Seelen mit Liebe und Vertrauen folgen wollen: das göttliche Herz Jesu auf der einen Seite, auf der anderen das reinste Herz Mariens, hochgelobt und gepriesen in Ewigkeit.“^{35a)}

d) Den letzten Abschnitt im Werden der Kirche bildet P f i n g - s t e n, der Tag der Epiphanie und Offenbarung der Kirche vor der Öffentlichkeit.³⁶⁾ Wie Christus, das Haupt der Kirche, unsichtbar-konstitutiv im Schoße seiner Mutter, sichtbar-manifestativ bei der Taufe am Jordan mit dem Hl. Geiste erfüllt und der Welt als der von Gott Gesandte geoffenbart wurde, so wurde auch die Kirche, Christi mystischer Leib, unsichtbar-konstitutiv am Karfreitag, sichtbar-manifestativ aber zu Pfingsten vom Hl. Geiste erfüllt und der Welt als die einzige von Gott gesandte und daher von allen zu hörende Trägerin des Lebens und der Wahrheit beglaubigt und in die Welt geschickt. Zu Pfingsten erhielten die Apostel die Sendung und den Auftrag, nicht die Kirche erst zu gründen, sondern „angefangen von Jerusalem die Kirche an weiteren einzelnen Orten zu errichten. Dadurch dehnte sich die universelle Kirche über die ganze Erde aus wie eine Kathedrale mit zahllosen Kapellen: ein Vorgang, der bis heute andauert.“³⁷⁾ Am Pfingsttage verklingt das Evangelium des Christus historicus. Es beginnt nun das Evangelium des Christus mysticus. Angestimmt wird diese Frohbotschaft von Maria. „Denn Maria war es“, sagt Pius XII., „die durch ihre mächtige Fürbitte erlangte, daß der schon am Kreuzestamm geschenkte Geist des göttlichen Erlösers am Pfingsttage der neugeborenen Kirche in wunderbaren Gaben gespendet wurde.“³⁸⁾ Maria ist also die Initiatorin aller Mission der Kirche von damals bis heute.³⁹⁾ Auf Mariens Bitte kommt auf die Kirche der Geist der Eroberung und des Apostolates. Unter Mariens begleitendem Beten dehnen die Priester die Grenzen des Reiches Christi Jahrhundert um Jahrhundert weiter aus, von Kontinent zu Kontinent. Und die erobernden Bewegungen innerhalb der Kirche, mögen sie nun Marianische Kongregation oder Legion Mariens heißen, wählen sich mit Recht als Führerin Maria, die „Siegerin in allen Schlachten Gottes“.⁴⁰⁾

2. *Mater Ecclesiae peregrinantis*. Als echte Mutter verläßt Maria die Kirche auch nicht nach ihrem Aufbruch in

^{35a)} Linzer Diözesanblatt 11 (1885) 55—56.

³⁶⁾ MC 207/8.

³⁷⁾ Tromp, Die Sendung Mariens, 406, Z. 33—37.

³⁸⁾ MC 248, Z. 1—4.

³⁹⁾ Leo XIII., *Adjutricem populi*, vom 5. September 1895, ASS XXVIII (1895—96) 129—136.

⁴⁰⁾ Pius XII., *Regina del Santissimo Rosario*, vom 31. Oktober 1942, AAS XXXIV (1942) 345.

die Welt. Sie bleibt weiterhin helfend und sorgend an ihrer Seite. Was Pius XII. von der apostolischen Zeit sagt, gilt von jeder Epoche der Kirchengeschichte, auch von unserer Zeit: „Maria hat den geheimnisvollen Leib Christi, der aus dem durchbohrten Herzen des Heilandes geboren wurde, mit derselben innigen Mutterliebe weiter begleitet, womit sie das Jesuskind in der Krippe und an ihrer Brust umhegte und nährte.“⁴¹⁾ Diese ihre Liebe zur Kirche bezeugt Maria in zweifacher Weise, sichtbar und unsichtbar.

Das s i c h t b a r e Eingreifen Mariens zum Wohle der Kirche ist selten. Es nimmt aber — den Ernst unserer Zeit unterstreichend — in unseren Tagen immer zu. Es sind jene Fälle, wo die Mutter der Kirche persönlich erscheint⁴²⁾ und die Kinder der Kirche bittend, ja, weinend beschwört, doch alles zu tun, was ihr göttlicher Sohn ihnen sagt. Daß diese Marienerscheinungen von großem Segen für die Kirche sind, kann niemand leugnen, der die Ausstrahlungen von La Salette, Lourdes und Fatima überdenkt. Gewöhnlich jedoch ist die mütterliche Liebe Mariens u n s i c h t b a r am Werke. Sie besteht in der dauernden Fürbitte bei ihrem Sohne, dem Haupte der Kirche, für seinen mystischen Leib. Ununterbrochen fleht Maria für die Kirche und ihre Heilsorgane: für das sichtbare Haupt der Universalkirche, den Papst; für die Leiter der Einzelkirchen, die Bischöfe; für die Spender des göttlichen Lebens an kranke und gesunde Glieder der Kirche, die Priester; für die Ordensleute, welche Christus in seinem Siege über die dreifache Lust der Welt darstellen; für die christlichen Eltern, welche die Kinder, diese so zarten Glieder am mystischen Leibe, betreuen; für die Laien, welche die Öffentlichkeit verchristlichen sollen.

Das Motiv, das Maria bewegt, dauernd für die Kirche und ihre Organe, nicht zuletzt also auch für die Priester, zu beten, ist ihre einzigartige Liebe zum geheimnisvollen Herrenleib. Dieses Motiv der mütterlichen Liebe sowie die verborgene und unsichtbare Weise ihrer Einflußnahme auf die Kirche sind die Ursache, daß Maria von neueren Theologen „Herz“ des geheimnisvollen Leibes Christi genannt wird. Dieser Name ist berechtigt. Maria ist wirklich „das Herz, das durch den Impuls der Liebe die Gnaden, die rot sind vom Blute Jesu, durch den ganzen übernatürlichen Christusleib pulsen läßt, durch alle seine Glieder und Organe, so wie Maria es auch damals war, die im Mutterschoße ihr Blut mit der sanften Kraft ihres mütterlichen Herzens durch den Leib und den zarten Organismus des soeben menschengewordenen Wortes pulsen ließ“.⁴³⁾ Der Hymnus, der am Feste der Gnadenvermittlung Mariens zur Matutin gesungen wird, drückt diese Gedanken mit den Worten aus:

⁴¹⁾ MC 248.

⁴²⁾ MC 210, Z. 15—16.

⁴³⁾ Tromp, Die Sendung Mariens, 410, Z. 26—31.

Cuncta quae nobis meruit Redemptor,
dona partitur Genitrix Maria,
cujus ad votum sua fundit ultro
munera Natus.

„Maria ist also wirklich und wahrhaft Mutter der Kirche“⁴⁴⁾ und aller ihrer Heilsorgane, nicht zuletzt auch ihres vornehmsten Organes, der Priester. Bei dieser Lage der Dinge muß es das Herzensanliegen jedes Priesters sein, die Kirche mit ihren Sorgen und Nöten, aber auch sich selbst, seine priesterliche Existenz wie seine priesterliche Arbeit immer wieder Maria zu empfehlen und ihre Hilfe anzuflehen. Die letzten Päpste gehen hierin mit bestem Beispiel voran. Um von Pius IX., Leo XIII., Pius X., Benedikt XV. und Pius XI. zu schweigen, mit welcher Zuversicht und Innigkeit ruft doch Pius XII. am Ende seiner Kirchenenzyklika aus: „Mariens unbeflecktem Herzen haben wir voll Vertrauen alle Menschen geweiht. Möge sie, die hochheilige Gebärerin aller Christusglieder, strahlend jetzt in der Glorie mit Leib und Seele und droben herrschend mit ihrem Sohne, von ihm inständig erflehen, daß reiche Ströme der Gnade unaufhörlich herabfließen vom erhabenen Haupte auf alle Glieder des geheimnisvollen Leibes. Möge Maria mit ihrer wirksamen Fürsprache — wie in vergangenen Zeiten so auch heute — die Kirche unter ihren Schutz nehmen“⁴⁵⁾ Wie eindringlich bittet der Hl. Vater alle Priester, auch in ihren persönlichsten Anliegen zu Maria zu gehen.⁴⁶⁾ Gerade die Priester sollten sich an die Worte halten, die Pius XII. nach der Dogmatisierung der Himmelfahrt Mariens den unübersehbaren Massen am Petersplatze in seiner Homilie zurief: „Nichts darf der Tatsache und dem Bewußtsein übergeordnet werden: Wir alle sind Söhne einer und derselben Mutter Maria, die im Himmel lebt als Band der Einheit im mystischen Leibe Christi, als neue Eva und neue Mutter der Lebendigen, die alle Menschen zur Wahrheit und zur Gnade ihres göttlichen Sohnes führen will.“^{46a)} Das *Salve Regina* am Schlusse des Meßopfers, die Marianischen Antiphonen am Ende des Breviergebetes und nicht zuletzt das tägliche Rosarium sind Gelegenheiten, wo der Priester Tag für Tag nach der Hand seiner Mutter greifen kann und soll.

3. *Mater Ecclesiae triumphantis*. Wie mit dem Werden und dem Wachstum der Kirche ist Maria auch mit der Vollendung der Kirche mütterlich verbunden. Es sind ja die von ihr erflachten Gnaden, welche die pilgernde Kirche umwandeln in die verherrlichte Kirche. Ja, Maria ist Urbild und Bürgschaft für

⁴⁴⁾ Leo XIII., *Adiutricem populi*, ASS XXVIII (1895—96) 129—136.

⁴⁵⁾ MC 248, Z. 11—19.

⁴⁶⁾ MN 128.

^{46a)} Pius XII., *Commissi per*, vom 1. November 1950, AAS XLII (1950) 779—782.

die Vollendung des corpus humilitatis der irdischen Kirche zum corpus claritatis der himmlischen Kirche. In Maria, dem ersten und besten Gliede der Kirche, hat der lange Zug ihrer Glieder bereits das andere Ufer des Jenseits erreicht und damit die Garantie geschaffen, daß die Vollendung aller übrigen nur mehr eine Frage der Zeit ist.

Wieder sind die Zusammenhänge mit dem Priestertum mit Händen zu greifen. Das Ziel der Priesterweihe ist ja kein anderes als eben „die Auferbauung des mystischen Leibes Christi, der Kirche, zu jener endgültigen Entfaltung hin, die erst am Jüngsten Tage in Erscheinung tritt. Diese Auferbauung des mystischen Leibes Christi vollzieht der Priester in Kraft seiner Weihe vor allem durch die Sorge um den realen, den sakramentalen Leib des Herrn. Er ist befähigt und gesandt, durch seine Konsekration jenen bereits verherrlichten Leib inmitten dieser noch unverklärten Welt gegenwärtig zu setzen, durch dessen sakramentale Gnade die erlöste Menschheit der Verklärung des Fleisches entgegengeführt wird. Ja, Mariens Kind ist uns Priestern anvertraut, der Leib, den sie geboren, wird verherrlicht von uns ausgeteilt. Und was so unter unseren armen und doch gebenedeiten Händen heranwächst, ist der mystische Leib des Herrn, genährt vom Sakrament seines realen Leibes, heranwachsend zur Verklärung, die Maria, seiner Mutter, schon jetzt zuteil geworden ist.“⁴⁷⁾

Der dritte und letzte Grund, warum Maria Mutter der Priester ist, ist Christi ausdrücklicher Wille.

Die Stimme Christi

Bei Johannes 19, 25—27, lesen wir: „Es standen aber bei dem Kreuze Jesu seine Mutter und die Schwester seiner Mutter, Maria, die Frau des Kleophas, und Maria Magdalena. Als Jesus nun seine Mutter und den Jünger sah, den er lieb hatte, sprach er zu seiner Mutter: ‚Weib, siehe da deinen Sohn.‘ Dann sprach er zu dem Jünger: ‚Siehe deine Mutter.‘ Von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich.“ Was sich da beim Kreuze abspielt, ist nicht der Ausdruck bloßer Sorge um irdische Dinge, wie Daseinssicherung oder Altersversorgung. Was sich hier abspielt, ist Heilsgeschehen im eminentesten Sinne des Wortes. Maria ist hier nicht Privatperson, für deren irdisches Wohl gesorgt werden soll, sondern jenes „Weib“ (mulier, gyné), das uns entgegentritt in der Prophetie der Genesis⁴⁸⁾, beim Geschehen zu Kana⁴⁹⁾ und in der Geheimen Offenbarung.⁵⁰⁾ Maria ist hier die zweite Eva, die Mutter der Le-

⁴⁷⁾ H. Rahner, Mariens Himmelfahrt und das Priestertum, Innsbruck 1951.

⁴⁸⁾ Gen 3, 15.

⁴⁹⁾ Joh 2, 1—11.

⁵⁰⁾ Apok 12, 1—2.

bendigen, die Mutter der zu begnadenden Menschheit. Johannes aber ist der Apostel, der Priester des Neuen Bundes schlechthin und damit der Vertreter aller Priester der Kirche.

Was geschieht in diesem Augenblick? „In dieser Stunde wird unter dem Kreuze für alle Zeiten ein unauflösliches Band zwischen Maria und dem neutestamentlichen Priestertum geknüpft. Maria, durch die Opferung des physischen Christus eben Mutter des mystischen Christus geworden, nimmt in der Person des Johannes das Priestertum des Neuen Bundes für immer unter ihre mütterliche Hut, mehr noch, in den Dienst ihrer neuen geistigen Mutterschaft am geheimnisvollen Herrenleib. Und — das ist das Bedeutsame für uns Priester — Maria wird dadurch die neue Menschheitsmutter, daß sie zuerst Mutter der Priester dieser Menschheit wird. Die Priester sind die Organe, durch die sie hinfür ihr geistliches Muttertum an den Gliedern des Leibes Christi ausübt, bis dieser in der Liebe erbaut ist. Durch die Priester wird Maria von jetzt an Christus in den Menschen immer wieder von neuem gebären, nähren, großziehen und am Ende am Kalvaria jedes individuellen Christenlebens in das eine große Opfer ihres Sohnes hineinopfern, bis auch dieses vollendet ist.“⁵¹⁾

Damit sind die vorhergehenden theologischen Überlegungen bestätigt. Was wir bisher in seiner inneren theologischen Begründung schauten, wird in dieser feierlichen Stunde vom Ewigen Hohenpriester selbst vor Maria und vor dem Vertreter aller Priester laut und deutlich ausgesprochen und für immer festgelegt: Maria ist die Mutter der Priester! Und durch die Arbeit und Mühe der Priester soll sie die Mutter auch des mystischen Christus, der erlösten und begnadeten Menschheit, werden. Die Antwort von seiten des Priesters auf die Stimme der Päpste, der Theologie und Christi selbst kann nur diese sein: Anerkennung aller der vielfältigen Beziehungen, die ihn in Sein und Wirken mit Maria verbinden; Aneignung der mütterlich liebenden Haltung Mariens gegenüber der Kirche in seiner Stellung zu Gemeinde und Gläubigen; Nachahmung Mariens in ihrem selbstlosen, unscheinbaren Wirken, Leben und Leiden für den mystischen Leib ihres Sohnes; endlich kindliche Zuflucht zu ihrem unbefleckten mütterlichen Herzen in aller priesterlichen Not. Je stärker, tiefer und echter diese Antwort der Priester ausfällt, um so größer wird auch Mariens Liebe zu den Priestern sein. So hat sich denn der Kreis geschlossen. Wir sind wieder zurückgekehrt zu dem Punkte, von dem wir ausgegangen sind. Was wir zu Beginn unserer Überlegun-

⁵¹⁾ D. Thalhammer, Maria und der Priester, in „Katholische Marienkunde“ von Paul Sträter, Paderborn 1951, 3. Bd., S. 198; vgl. F. M. Braun, *La mère des Fidèles. Essai de Théologie johannique*, Paris 1953; Leo XIII., *Adjutricem populi*; Gerhoch v. Reichersberg, *Liber de gloria Filii hominis* 10, PL 194, 1105 BC.

gen aus dem Munde des Stellvertreters Christi hörten, das gleiche vernehmen wir jetzt am Ende unserer Betrachtung von Christus selbst: „Ecce Mater tua.“ Froh und beglückt wissen wir: Maria ist wirklich *catholici cleri Mater amantissima*.

Glaubensspaltung, innerkirchliche Erneuerung und politische Gegenreformation

Von Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger, Linz a. d. D.

(Schluß)

III. Innerkirchliche Erneuerung

Die Meinung, die katholische Kirche habe nur durch Gewalt, nämlich durch das Einschreiten einzelner Landesfürsten, ihre Existenz in Deutschland gerettet, ist weit verbreitet. Sie erweist sich allerdings bei näherem Zusehen als revisionsbedürftig.

Gewiß zeigte sich innerhalb der katholischen Reihen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Versagern. Mit einer ehrlichen Freude können wir aber auch beobachten, wie mitten unter dem protestantischen Aufruhr und Umsturz ganze katholische Gemeinden und eine Reihe von Klöstern und Ordensgemeinschaften unerschütterlich beim alten Glauben verblieben. Die Rettung kam aber aus dem Lande, in das sich Karl V. nach seiner Abdankung zurückgezogen hatte: aus Spanien. Dort hatte ein christlicher Humanismus eine wirkliche Heimstätte gefunden; so wurde dieses Land fähig, in schwerer Zeit Ausgangspunkt einer kirchlichen Erneuerung zu werden. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß aus dem Schoße der Kirche Kräfte hervorbrachen, die ihr neues Wachstum und neue Blüte schenkten.

Eines ist noch interessant. Gerade Luthers Angriffe auf das Papsttum hatten auch die klare Erkenntnis zur Folge: das Papsttum ist eine Art unersetzbarer Vorbedingung für den Fortbestand des christlichen Glaubens. Es ist uns auch nicht unbekannt, daß eine Reihe neuer aktiver Orden aus dem alten Boden hervorge sprossen sind. Denken wir doch an die Barbara-Kartause in Köln und den Kreis um die *Devotio moderna*, dem Papst Hadrian VI. entstammte und bei dem auch die Jesuiten Anschluß fanden. Zu Trient aber gelang es, die Kirchenversammlung trotz aller Hindernisse zu einem erfolgreichen Ende zu führen, und die Päpste der nachfolgenden Zeit ließen sich tatsächlich die Durchführung der Reformdekrete angelegen sein.

Alle diese Kräfte brachen aus dem Inneren der Kirche hervor. Es wäre jedoch falsch, zu glauben, daß diese letzten Bestrebungen ohne den Antrieb, den sie durch die Glaubensspaltung indirekt erhalten hatten, so bald zum vollendeten Durchbruch gekommen

wären. Erst die eminente Gefahr hatte schließlich auch einen entschiedenen und raschen Einsatz der Kräfte veranlaßt.

1. Päpste

Dem Genießer des Papsttums, Leo X., war der bisher letzte nichtitalienische und bisher letzte deutsche Papst Hadrian VI. gefolgt. Leider dauerte sein Pontifikat nur kurze Zeit, und seine Nachfolger waren Opfer jener verhängnisvollen Doppelstellung als Oberhirten der Kirche, die zugleich italienische Territorialfürsten sein wollten. Paul III. können wir, Gott sei Dank, aber nachrühmen, daß er tüchtige Kardinäle berief, wenn er auch selbst noch der Reform fremd gegenüberstand. Auch das Tridentinum wurde schließlich doch unter ihm eröffnet. Einem der durch ihn ernannten Kardinäle, nämlich Caraffa, dem späteren Paul IV. (1555—1559), fällt die Auszeichnung zu, der erste wirkliche Reformpapst gewesen zu sein, also die Fahne der Erneuerung auf die Zinnen des Vatikans gepflanzt zu haben. Freilich war er noch ganz von mittelalterlichen Ideen erfüllt und glaubte, die Reform nicht auf dem langsamen Wege des Konzils, sondern auf dem schnelleren der verhaßten Inquisition verwirklichen zu können und daher auch zu müssen.

Der Nachfolger, Pius IV. (1559—1565), ernannte seinen 21jährigen Neffen Carlo Borromeo zum Kardinal und zum Staatssekretär und traf damit eine ganz besonders glückliche Wahl. Ein Beweis dafür, daß nicht jeder Nepotismus schon Unsegen bringen muß. Unter diesem Papst kam das Trienter Konzil zu seinem Abschluß. So fand Pius V. (1566—1572) schon bereiteten Boden vor. Ihm lag die Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse wirklich am Herzen. Er veröffentlichte das neue römische Brevier, und mit seinem Namen ist für immer die bisher letzte große Missale-Reform verknüpft.

Auch unter Gregor XIII. hatte Karl Borromäus noch einen großen Einfluß. Dem Privatgelehrten Ugo Buoncampagni, wie der Papst im bürgerlichen Leben hieß, verdanken wir den sogenannten Gregorianischen Kalender. Auf Grund dieser Reform fiel im Jahre 1582 die Zeit vom 5. bis 15. Oktober aus. Bezeichnend für die damalige Stimmung ist es, daß eine Reihe von Protestanten lieber mit C. Julius Caesar falsch, als mit dem Papst richtig rechnen wollten. Seine Regierung bedeutete sonst den Beginn eines systematisch geordneten und planvollen Kampfes für den wahren Glauben und gegen den Irrglauben. Darum legte er besonders auf die Klerusbildung großen Wert; er war der Erbauer der Universitas Gregoriana und an der Stiftung und Förderung von nicht wenigen Nationalkollegien beteiligt. Unter ihm wurden die Nuntiaturen ständige Einrichtungen. Auf diese Weise sollten der Kurie stets objektive Berichte über die Zustände in den einzelnen Ländern zukommen.

Sixtus V. stammte aus kleinen Verhältnissen, früher war er Viehhirt; trotzdem konnte er zur höchsten Würde der Kirche emporsteigen. Ihm verdanken wir die Schaffung der einzelnen Kongregationen an Stelle der schwerfälligen Konsistorien. Für das Heilige Kollegium wurden 70 Planstellen festgelegt: 6 Bischöfe, 50 Priester und 14 Diakone. Freilich, die in Trient befürwortete größere Internationalisierung des Kardinalskollegiums scheint erst in der Gegenwart ihrer immer noch notwendigen und wünschenswerten Verwirklichung entgegenzugehen. Die *Visitatio liminum* schärfte er den Bischöfen ein, um auch von dieser Seite her über die Verhältnisse in der Weltkirche immer auf dem laufenden zu bleiben. Politisch war er der erste päpstliche Vertreter einer Art Gleichgewichtssystems. So stellte er sich mit Frankreich auf guten Fuß, um nicht Hofkaplan des spanischen Königs zu werden, wie er sich äußerte.

Mit vielen Maßnahmen, die die Reformpäpste verfügten, war eine wirksame Erneuerung eingeleitet und der Grund für jene angesehene Stellung gelegt, die das Papsttum heute in der Welt auch bei den Gegnern genießt.

2. Ordenswesen

In manchen Orden sah es geradezu trostlos aus. Diesmal war ja auch die Verweltlichung nicht von außen in die Mönchszelle eingedrungen, nein, ein Mendikant hatte den Aufruhr entfacht, der Augustiner-Eremit Martin Luther. Und doch gelang es, diesen Gemeinschaften, die auf den vier evangelischen Räten basieren, neues Blut zuzuführen. Denn als in Rom das Renaissancepapsttum noch herrschte, hatte schon, um mit Goethe zu sprechen, Philipp Neri, der liebenswürdige und humorvolle Volksheilige, mit seinem Oratorium von der göttlichen Liebe, einer Weltpriestervereinigung, auch eine Reformation eingeleitet. Bannerträger der Erneuerung wurden aber vor allem zwei Orden: die Jesuiten und die Kapuziner.

Iñigo von Loyola, ein abgetakelter aktiver Offizier, war nach seiner Verwundung bei der Belagerung der Festung Pamplona durch die Lektüre der *Vita Christi* Ludolfs von Sachsen und des *Flos sanctorum* zu einer Umkehr von seinem bisher weltzugewandten Lebenswandel gekommen und hatte sich entschlossen, von jetzt an ein Ritter Christi zu werden. 1534 legte er mit sechs Kameraden auf dem Montmartre in Paris die Gelübde der Keuschheit und Armut sowie das der Betätigung in den Missionen ab. Francisco de Xavier war dabei, ferner Pierre de Fèvre, meist Petrus Faber genannt, dann Diego Layñez, Alfonso Salmerón, Nikolaus Bobadilla und Simon Rodriguez. Als ihnen dann die beabsichtigte Fahrt in das Heilige Land nach längerem Warten in Venedig doch nicht gelang, zogen sie nach Rom und stellten sich dort dem Papste zur Verfügung. Neben der Selbstheiligung verfolgte

der Orden ausgesprochene Seelsorgsziele, Ausbreitung des Glaubens in jeder Form bei den Ungläubigen, Irrgläubigen und Gläubigen. Durch ein besonderes viertes Gelübde verpflichteten sich die Mitglieder des neuen Ordens dem päpstlichen Stuhle gegenüber zum Gehorsam in jeder beliebigen Verwendung. Dabei muß aber dem weitverbreiteten, immer wieder kolportierten Märchen vom Kadavergehorsam, welcher in diesem Orden angeblich verlangt wird, entgegengetreten werden. Selbstverständlich kann auch dem Jesuiten sein Vorgesetzter nichts befehlen, was wider das persönliche Gewissen ist, und der Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, wurde von der Gesellschaft als solcher immer abgelehnt. Der Orden wurde durch seine unüberwindbar treffsichere Verfassung zu einer Kerntruppe der Kirche in den heraufziehenden Zeiten. Ignatius war zuvor Soldat und Offizier gewesen; er blieb es sein Leben lang; auch das Feuer und die Entschlußkraft des spanischen Ritters lebten in ihm weiter. Franz von Sales rühmt mit Recht, daß der Gründer der Compagnia di Gesù durch das Exerzitienbüchlein mehr Heilige hervorgebracht habe, als es Buchstaben besitze. Eine gründliche Ausbildung der Ordensmitglieder garantierte zu allen Zeiten die Schlagkraft des vielgehaßten und außerordentlich wendigen Unternehmens.

In Deutschland fand der Orden durch Peter de Kanis, meist Canisius genannt, Eingang. Die Vielseitigkeit dieses zweiten Apostels der Deutschen muß unsere maßlose Bewunderung erregen: 50 Jahre lang war er auf unzähligen Reisen, in Predigten, Schulstunden, Vorlesungen, Vorträgen, in Berichten und Besprechungen, durch die Neueinrichtung von niederorganisierten Schulen und Hochschulen, im Beichtstuhl, als Diplomat, Volksmissionär und Disputator, als praktischer Schriftsteller und selbst als theologischer Berater auf dem Konzil von Trient restlos und rastlos für die Kirche tätig. Seine Ordensgenossen leisteten durch ihre schulische und seelsorgliche Tätigkeit unendlich viel für die Rekatholisierung auch unserer Heimat.

Neben den Jesuiten gab es noch eine Reihe anderer Neugründungen in dieser Zeit, von denen wenigstens einige mit Namen aufgezählt sein mögen: die Theatiner, die Barnabiten, die Kamillianer und die Piaristen, nicht zu vergessen die Barmherzigen Brüder und Schwestern sowie die Ursulinen, die Englischen Fräulein und die Salesianerinnen.

Auch in den alten Orden erwachte neues Leben. Aus dem Ordenszweig der Franziskaner-Observanten sonderten sich allmählich die Kapuziner ab, die sich ausbaten, die Regel des heiligen Franziskus soweit wie möglich auf den Buchstaben genau erfüllen zu dürfen. Es dauerte zwar einige Zeit, bis sich der Orden konsolidierte, doch sein großes Verdienst für die katholische Wiedererneuerung auch in unseren Kleinstädten und unter den breiten Massen des Volkes darf und kann nicht übersehen werden. Wir

denken bei uns an die Klöster in Linz, Wels, Steyr, Gmunden usw. Auf dem Gebiete der aushelfenden Seelsorge leisteten sie durch eindrucksvolle Predigten, volkstümliche Andachten und sozial-karitative Werke Hervorragendes und sicherten sich eine große Beliebtheit in Stadt und Land.

Der Orden der Karmeliten war inzwischen durch eine große Frau reformiert worden. Trotz der bedeutenden Schwierigkeiten hatte sie es verstanden, den guten Geist im alten Orden zu neuem Leben zu erwecken, so daß sie als Reformatorin nicht nur des weiblichen, sondern auch des männlichen Ordenszweiges angesehen werden darf. Theresia von Avila ist der Name jener umsichtigen und tatkräftigen großen Frau, für die der Titel einer Kirchenlehrerin von manchen Kreisen angestrebt wird.

Wenn von den Benediktinern noch kurz die Rede sein darf, so können wir die Verdienste der Mauriner nicht unberücksichtigt und unerwähnt lassen. Ein Orden aber hat sich durch alle Stürme unversehrt erhalten: der der Kartäuser. „Cartusia numquam reformata, quia numquam deformata“, hat mit Recht Papst Innozenz XI. festgestellt.

Die Wirksamkeit der neuen Orden und der neuen Kräfte in den alten Orden war auch bereits auf dem Trienter Konzil spürbar, dem wir nun unsere Aufmerksamkeit zuwenden wollen.

3. Trienter Konzil

In Deutschland war die Erinnerung an die Rettung der Kirche, die das Konstanzer Konzil von der abendländischen Kirchenspaltung gebracht hatte, noch lebendig. So setzte man auch in der Zeit der Glaubensspaltung immer wieder Hoffnungen auf ein freies und allgemeines Konzil. Leider zeigte die Kurie, unter anderem auch der Erfahrungen wegen, die sie mit der Konziliaridee gemacht hatte, wenig Lust zu solchen Unternehmungen. Kein Geringerer als der bis ins Mark katholische Dr. Eck von Ingolstadt, der an der Leipziger Disputation teilgenommen hatte, hielt Papst Paul III. die wortreiche Unaufrichtigkeit der verstorbenen Päpste in diesem Punkte vor. Als Klemens VII. gestorben war, hatten die beiden deutschen Kardinäle Kles und Lang Kardinal Farnese, dem späteren Paul III., ihre Stimme deswegen gegeben, weil sie auf seine ernste Absicht zur Einberufung des allgemeinen Konzils rechneten. Freilich, Paul III. trieb auch zunächst ein gewisses Doppelspiel. Die Kurie versprach das Konzil und verhielt sich doch retardierend, immer wurden neue Ausreden wegen der Nichteinberufung der allgemeinen Kirchenversammlung vorgeschützt. Schon die Bestimmung des Konzilsortes war schwierig. Nachdem vorher das Konzil vergeblich nach Mantua und Vicenza einberufen worden war, kam schließlich doch im Dezember 1545 die Eröffnung in Trient, einer zum Reiche gehörigen italienischen Stadt, zustande. Um beiden Aufgaben, die dieser Versammlung gestellt

waren, gerecht zu werden, wurden sie gleichzeitig verhandelt: de fide vormittag und de disciplina nachmittag.

Zweimal trieben widrige Umstände die Konzilsväter auseinander. 1547 bewirkte eine pestartige Seuche die Abreise vieler Bischöfe aus Trient und schließlich dann auch die gegen den Willen des Kaisers erfolgte unglückliche Verlegung nach Bologna, wie wir schon gehört haben. 1552 aber fiel Moritz von Sachsen sengend und brennend im Süden des Reiches ein und bewirkte das Ende der zweiten Konzilsperiode. An deren Sessionen hatten sogar Vertreter der Protestanten zunächst teilgenommen, allerdings unerfüllbare Bedingungen gestellt, wie die Wiederverhandlung der schon gefaßten Beschlüsse, die Erklärung, daß der Papst dem Konzil untergeordnet sei, und ferner die Aufhebung des Gehorsamseides für die Konzilsteilnehmer gegenüber dem Papst. Sie wußten genau, daß diese Voraussetzungen niemals erfüllt werden konnten. Erst nach zehn Jahren trat dann das Konzil wieder zusammen und konnte zu einem glücklichen Abschluß gebracht werden. Die letzte Sitzung fand am 3. und 4. Dezember 1563 statt, und 255 Konzilsväter unterzeichneten die Beschlüsse der so bedeutungsvollen Kirchenversammlung, die dann vom Papst offiziell bestätigt wurden.

Trient ist ein Markstein in der Geschichte der Kirche, denn es war wirklich gelungen, eine Reihe von Sachgebieten zu behandeln und lehramtlich festzusetzen. So die Glaubensquellen; neben der Bibel wurde auch die Tradition als solche wieder in Erinnerung gebracht; die Vulgata wurde als authentischer Text erklärt, ohne daß man damit die absolute Irrtumslosigkeit dieser Übersetzung behaupten wollte. Die Lehre von der Erbsünde und Rechtfertigung sowie die allgemeine und spezielle Sakramentenlehre wurden gründlich durchberaten. Auf diese Weise war dogmatisch wieder ein fester Grund gesichert. Daneben wurde eine Reihe von Reformdekreten erlassen, wie das über die Residenzpflicht der Bischöfe und Pfarrer. Die Pfründenkumulation wurde nun selbst für Kardinäle verboten. Das Amt eines Almosensammlers, der zugleich Ablässe verkündete, wurde abgeschafft und die Einrichtung von Diözesanseminarien zur Klerusausbildung anbefohlen.

Trient bedeutete auch insofern einen wirklichen Wendepunkt, als man jetzt endlich auch für die Durchführung der Reformbeschlüsse sorgte. Es war ein mühsamer und zäher Kampf, aber man versagte nicht, und die Päpste ließen sich diese schwere Aufgabe wirklich ein ernstes Anliegen sein. Insbesondere erwiesen sich auch die exempten Orden bei der Durchsetzung dieser Erneuerung als wertvolle Helfer. So sehen wir noch im 16. Jahrhundert eine Reihe von Ansätzen für das Wiedererstarken der Kirche. Es hatte wohl lange gedauert, doch schließlich begriff man die Zeit und sah energisch nach dem Besseren.

Neben der katholischen Selbstreform ergingen noch die Maßnahmen der politischen Gegenreformation, der wir kurz noch

unser Augenmerk schenken müssen, auch schon deswegen, um nicht irgendwelcher Vertuschungsmanöver verdächtig zu werden.

IV. Politische Gegenreformation

1. Vor dem Dreißigjährigen Kriege

Der Grundsatz „Cuius regio, eius religio“ war natürlich in rechts-positivistischer Hinsicht durchaus unanfechtbar, aber doch letzten Endes wahrhaft heidnisch und alles andere als dem „reinen Evangelium“ entsprechend. Die Folge war der konfessionelle Absolutismus hüben und drüben. Leider ergaben sich in dessen Auswirkung bedauerliche Übergriffe und Folgeerscheinungen, ebenso wieder auf beiden Seiten. Gerade dies müssen und dürfen auch wir berücksichtigen. Wir sind von unserem landesgeschichtlichen Standpunkt aus nämlich leicht dazu geneigt, viel zu viel nur die Verhältnisse Österreichs als abschreckendes Beispiel zu sehen.

Nach der Abdankung Karls V. war Ferdinand I. auch noch de jure Kaiser geworden. Auch er war wegen der ständigen Türkengefahr finanziell oft und oft den Ständen ausgeliefert, wie wir schon feststellen mußten, und sie verstanden es, ihm für jede Hilfe neue Zugeständnisse abzupressen. Außerdem war die Lage in der Kirche vielfach noch sehr ungeklärt, und Ferdinand war darum über den glücklichen Abschluß des Trienter Konzils unendlich froh, denn jetzt hatte er auch in Glaubensangelegenheiten wieder festen Boden unter den Füßen.

Inzwischen aber tilgten die protestantischen Fürsten vielfach die letzten Reste der katholischen Religion in ihren Territorien aus; ganz besonders arg ging es in der Pfalz und in Württemberg zu. Die Standhaftigkeit mancher Frauenklöster in diesem Kampf bildet eine Ehrenrettung der geistlichen deutschen Frau inmitten einer tief gesunkenen Sittlichkeit. Auch die Verhältnisse in Österreich kamen etwas ins Gleiten. Hier war Maximilian II. (1564 bis 1576) zur Herrschaft gekommen. Er war selber innerlich dem Protestantismus zugeneigt und nur aus Gründen der Staatsraison pro foro externo bei der alten Religion geblieben. Unter Rudolf II. (1576—1612) sank das Ansehen des Reiches auf den Tiefpunkt. Je älter er wurde, desto menschenscheuer und verschlossener war er. In Prag, wo er residierte, herrschten praktisch die Kammerdiener. Rudolf war ein Feind aller Gewaltlösungen und starb bezeichnenderweise ohne Sterbesakramente, innerlich selbst der protestantisch-kalvinischen Union zugeneigt. Selbstverständlich nützten die Stände in den österreichischen Erblanden dann auch den Bruderzwist im Hause Habsburg aus, und Matthias mußte ihnen zunächst manche Zugeständnisse machen, um seine Regierung zu sichern. In der Person seines Kanzlers, des Kardinals Melchior Klesl, hatte er einen sehr geschickten Staatsmann an seiner Seite.

Wir müssen uns über folgende Tatsachen klar sein: bereits um 1570 waren sieben Zehntel der Bevölkerung Deutschlands prote-

stantisch geworden, und es ging noch immer weiter abwärts. Auch geistliche Territorien waren ernst gefährdet. In Köln heiratete z. B. der Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg, der doch schon bei den Jesuiten erzogen worden war, öffentlich eine Stiftsdame. Die Säkularisierung dieses geistlichen Kurfürstentums scheiterte nur an dem entschiedenen Widerstand des Domkapitels und der Bürger der Stadt. In Salzburg führten ähnliche Machenschaften des am Germanikum ausgebildeten Erzbischofs Wolf Dietrich von Raitenau, der sich als mit Salome Alt verheiratet betrachtete, 1612 zu dessen Absetzung.

2. Im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges

Schon 1608 hatten sich die protestantischen Fürsten unter Führung Friedrichs IV. von der Pfalz zur sogenannten Union zusammengeschlossen. Gegen sie entstand ein Jahr später der katholische Fürstenbund der Liga mit Maximilian von Bayern an der Spitze. Beide Parteien rüsteten und planten für die kriegerische Auseinandersetzung. Der Sprengstoff lag also bereit. Der Prager Fenstersturz, die Wahl des Winterkönigs Friedrich V. und die Schlacht am Weißen Berge, 8. November 1620, waren entscheidende Ereignisse am Beginne des großen Ringens, das wir den Dreißigjährigen Krieg nennen. Die vernichtende Niederlage, welche der Winterkönig erlitt, bedeutete nicht nur für Böhmen und die Union, sondern überhaupt für das ständische Prinzip einen großen Rückschlag. Man hatte auf das Schwert gesetzt und war durch das Schwert umgekommen.

Eine Folge ist besonders für uns wichtig: der Landesfürst von Bayern erhielt für seine entscheidende Teilnahme an dieser Aktion wider die Reichsfeinde nicht nur die Kurwürde und das Land des Pfälzers, auch Oberösterreich mußte ihm zur Pfandherrschaft übergeben werden. Er setzte hier als Statthalter Adam Grafen von Herberstorff ein. In diese Zeit fällt dann der große Bauernkrieg, der die Augen Europas auf das kleine Ländlein ob der Enns zog. Das ungleich schärfere bayrische Regiment, die große finanzielle Belastung, die Leiden der Einquartierung, die strenge Durchführung gegenreformatorischer Maßnahmen schufen Voraussetzungen für den Aufstand, in dem sich der protestantische Adel, mit ganz wenigen Ausnahmen, bezeichnenderweise ruhig verhielt. Die Vorgänge beim Frankfurter Würfelspiel waren der Anlaß zum Ausbruch des großen Bauernkrieges, der, wie zu erwarten war, mit einer Niederlage der Aufständischen endete. An deren Spitze fand Stephan Fadinger, der tapfere Anführer, den Heldentod.

Tatsächlich machte seit dem Siege über den Winterkönig die Rekatholisierung Deutschlands außerordentliche Fortschritte. Den Höhepunkt der Hoffnungen bildete aber die Rückgewinnung der norddeutschen Bistümer durch eine authentische Auslegung des Augsburger Religionsfriedens im sogenannten Restitutionsedikt

vom 6. März 1629. Dieses sprach den Katholiken die ihnen durch die Protestanten seit dem Normaljahr 1552 entrissenen reichsmittelbaren geistlichen Güter und Klöster sowie die seit 1555 eingezogenen reichsunmittelbaren Bistümer und Reichsstifte zu. Gewiß, rechtlich war das Edikt unanfechtbar, aber praktisch undurchführbar und seine Anwendung selber unklug; denn es gab keinen einzigen norddeutschen Fürsten und keine einzige Stadt, die nicht irgendwie an dieser Besitzveränderung beteiligt gewesen wären. So führte die Auseinandersetzung über diese Frage zu neuen kriegerischen Ereignissen, in die dann auch Gustav Adolf, König von Schweden, eingriff. Es kann auch nicht unerwähnt bleiben, daß nach seinem in der Schlacht bei Lützen 1632 erfolgten Tod die Fortführung des Krieges für Schweden besonders durch die Hilfe Frankreichs ermöglicht wurde. Kardinal Richelieu wurde so, wie Ranke richtig feststellt, zum Retter des deutschen Protestantismus. Die Auseinandersetzung artete immer mehr in ein zielloses Plündern und wüstes Morden und Schänden aus, für das schwedische, kaiserliche und andere Generale die Verantwortung trugen. Es war ein fürchterliches Toben. Während des ganzen Dreißigjährigen Krieges sollen zwei Drittel der Bevölkerung Deutschlands ihr Leben verloren haben.

Nach langwierigen Vorverhandlungen gelang es endlich, den sogenannten Westfälischen Frieden zustandezubringen. Die katholischen Reichsstände und die Franzosen tagten in Münster und die protestantischen Stände und die Schweden in Osnabrück. Auch dieses ist wiederum bezeichnend für die unendlich traurige Situation. Die deutschen Reichsstände zogen es also vor, die Vermittlung Schwedens und Frankreichs in Anspruch zu nehmen, bevor sie sich untereinander verständigten. Frankreich und Schweden gewannen auf diese Weise deutsches Land. Die Selbständigkeit der niederländischen Generalstaaten mußte endgültig anerkannt werden, und als Normaljahr für die Regelung der territorialen Besitzverhältnisse in Deutschland wurde 1624 vereinbart. Der Friede bedeutete für das Reich die größte Verdemütigung und die Reichsstände wurden praktisch selbständige Staaten, erhielten sogar das Bündnisrecht. Die Restaurationspolitik war gescheitert. Mitten unter den Drangsalen und Wirren des langen Krieges aber brach bereits die herrliche Barockkultur in unserem Lande hervor und wuchs mit frischer, jugendlicher Kraft heran. Der Katholizismus war wieder innerlich lebendig geworden.

Abschließend aber können wir folgendes feststellen: Die Glaubenspaltung ist eine traurige, wenn auch nicht unbedingt notwendige Folgeerscheinung jener Zustände, die vor der Reformation herrschten. Vielleicht wäre dieses Unglück durch eine rechtzeitige, aus dem Schoße der Kirche hervorbrechende Erneuerung und Selbstreform abzuhalten gewesen. Gewiß aber ist eines: viele, auch Altgläubige, hatten inmitten der großen Wirren und Drangsale

schon das Ende der Kirche befürchtet, andere sich bereits darauf gefreut. Wenn die katholische Kirche trotzdem wieder erstand, dann verdankt sie dies nicht so sehr der Hilfe der Fürsten und der Durchführung des heidnischen Grundsatzes „Cuius regio, eius religio“. Denn Gewalt hätte nie wieder eine solche Blüte hervorrufen und eine solche Widerstandskraft aufbrechen lassen können, wie sie sich uns dann im jubelnden Barockstil, in seiner Frömmigkeit und in der heldenhaften Türkenabwehr offenbaren. So steht das Jahr 1521 als eines der großen Schicksalsjahre des Abendlandes vor uns. Luther stand vor dem Reichstage in Worms. Ignatius wurde bei der Belagerung von Pamplona verwundet und damit seine Umkehr eingeleitet; er hatte auf der Seite des spanischen Königs gekämpft, auf der anderen Seite aber waren die Brüder seines späteren Freundes und Gefährten, des großen Missionärs Franz Xaver, für die baskische Unabhängigkeit im Felde gewesen. Im gleichen Jahre wurde als Sohn des Bürgermeisters in Nymwegen Peter Kanis, der zweite Apostel der Deutschen, geboren. Gott prüft eben niemand mehr, als er ihm Gnade gibt. Die Kirche steht unter Gottes Schutz, das Schifflein geht auch im ärgsten Sturm nicht unter. „Was seid ihr furchtsam, ihr Kleingläubigen!“ (Mt 8, 26.)

Schluß

Eine Frage bleibt noch offen und die wollen wir an den Schluß unserer Ausführungen stellen. Wie soll diese klaffende Wunde, denn sie blutet von Zeit zu Zeit noch immer, endlich einmal geschlossen werden? Wie steht es mit der „Reformation als religiöses Anliegen heute“? Diesen Titel hat mit Recht Lortz seinem Buche gegeben, das als Zusammenfassung von vier Vorträgen im Dienste der Una Sancta zu Trier erschien. Gewiß stehen dieser Una Sancta, das wollen wir uns nicht verhehlen, noch bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Doch vielleicht sind wir doch heute der Einheit näher als je einmal seit den Tagen der Glaubensspaltung. Die Schwierigkeiten liegen auf beiden Seiten. Sie sollen nur angedeutet werden.

Dr. Johannes Eck lebt noch in unseren Reihen weiter. Er war ein ausgezeichnete Kenner des katholischen Glaubens und machte trotz einiger unbedeutender Kleinigkeiten, die man vielleicht an seinem Wandel aussetzen könnte, in seinem Leben wirklich Ernst mit der Durchführung der Lehre Christi. Er war ein ausgezeichnete Theologe und hatte die Fähigkeit, jeden in Grund und Boden zu disputieren. Ein richtiger Schulmeister war Dr. Johannes Eck, einer, der alles wußte, ja, alles besser wußte als die übrigen und doch nicht fähig war, auf die psychologischen Voraussetzungen seines aufrichtig ringenden Gegenübers gebührende Rücksicht zu nehmen. Er war einer von denen, die mehr das Gesetz und das Dogma und weniger das Gebot Christi von der Liebe zu

kennen scheinen. Dieses blinde Draufgängertum lebt unter den Katholiken von heute auch manchmal noch fort, und für solche Menschen gibt es kaum eine Brücke zu Andersdenkenden. Grundsatztreue ist notwendig, doch Verständnislosigkeit und Herabsetzung verbittert den Gegner.

Auf der anderen Seite wiederholt sich das Schicksal Martin Luthers gegenüber Thomas Münzer und den Bauern immer wieder. Er verstand das Evangelium falsch. Den evangelischen Brüdern fehlt das Oberhaupt, das imstande wäre, verantwortlich allen Anordnungen zu geben und für alle zu sprechen. So ist auch keine verhandlungsfähige Autorität vorhanden. Wenn man vielleicht den einen oder anderen von den maßgebenden Leuten gewonnen hat, so ist damit noch in keiner Weise gesagt, daß er auch fähig ist, die anderen mit zur wahren Kirche zu führen. Die Vorgänge auf den Weltkirchenkonferenzen zeigen uns dies deutlich. Es ist nicht einmal möglich, eine gemeinsame Bekenntnisformel zu erarbeiten.

Quid faciendum? Der Dominikaner Johannes Nider riet in der ihm aussichtslos erscheinenden Lage des 15. Jahrhunderts dazu, mit der Reform einfach einmal unten zu beginnen, bei der Selbstheiligung, bei den Zellen, in den kleinen Niederlassungen, von Mann zu Mann. „Reformation als religiöses Anliegen heute“ muß daher auch für uns bedeuten: Reform an uns selber und Weitertragen dieser Gedanken in eine Welt, die vielfach guten Willen, aber manchmal noch nicht die nötige Auffassungsgabe hat. Wer die Geschichte der Kirche kennt, der weiß aber auch, daß nie ein Anlaß zur Verzweiflung besteht. Darum sei mit einer erfreulichen Tatsache, die uns die Presse mitgeteilt hat, geschlossen. Das hohe Kreuz, das über der Schlußkundgebung des deutschen evangelischen Kirchentages 1951 im Berliner Olympiastadion stand, wurde nach einem Beschluß des Kirchentagspräsidiums dem deutschen Katholikentag 1952 in Berlin zur Verfügung gestellt. Es möge ein verheißungsvolles Symbol für die Wahrheit des Wortes Christi sein: „Es wird eine Herde und ein Hirt sein.“ (Joh 10, 16.)

Der pastorale Hausbesuch

Seine Notwendigkeit und Möglichkeit

Von Pfarrer Theodor Blieweis, Wien

Der pastorale Hausbesuch liegt in unserem Lande im argen, seit Jahrzehnten, vielleicht seit Jahrhunderten schon. Wohl aus dieser Erkenntnis wurde das Anliegen des pastoralen Hausbesuches zum Thema der letzten Pastoralkonferenz der Wiener Erzdiözese gewählt. Und wohl noch aus einem anderen Grunde: weil er vielleicht noch nie in der Seelsorge unseres Landes so wichtig und dringlich war wie heute.

Damit stehen wir bereits beim ersten Punkt unseres Themas: **Notwendigkeit** des seelsorglichen Hausbesuches. Wir dürfen wohl sagen: die ganze seelische Einstellung und die seelsorgliche Not unserer Tage drängen den Priester zum regelmäßigen pastoralen Hausbesuch. Der heutige Mensch ist kritisch geworden. Er nimmt nicht mehr wie etwa der Mensch des Mittelalters eine Lehre, zumal eine, die sein persönliches Leben bis ins letzte hinein bestimmen soll, auf bloße Autorität hin an. Er ist von der Wahrheit des Christentums erst überzeugt, wenn er die Übereinstimmung von Lehre und persönlichem Leben erfahren konnte, wenn er einem Glaubenden und nach dem Glauben Lebenden begegnen durfte; wenn er im religiös Ergriffenen den Glauben als eine Wirklichkeit und Realität erlebte. In besonderem Maße gilt dies für den amtlichen Verkünder des katholischen Glaubens, den Priester. Wenn der im tiefsten mißtrauische Mensch von heute spürt, daß der Künder des Gottesreiches mit seiner ganzen Persönlichkeit hinter jedem seiner Worte steht, dann wird er sich gerne überzeugen lassen oder in seinem Glauben vertieft werden. Dies geschieht aber nicht zuletzt durch die persönliche Begegnung, durch den persönlichen Kontakt zwischen Priester und Volk. Zum anderen wäre zu sagen, daß in der Tat die seelsorgliche Not unserer Zeit zum planmäßigen Hausbesuch drängt. Mehr denn je kommt den Familien eine fundamentale Bedeutung in der ganzen Seelsorge zu. Sie sind die natürlichen Zellen jeder Pfarrgemeinde, die christliches Leben zeugen, hüten und verbreiten sollen. Die Zeit kann uns manches nehmen — und hat uns schon einmal manches genommen —, kann uns aus der Öffentlichkeit eliminieren — in wie vielen Ländern ist es zur Stunde so —, die Familie, das Heim der Getauften, bleibt uns immer offen.

Gott zeigt nicht nur durch die psychologische Einstellung des modernen Menschen und die Not der Seelsorge den richtigen Weg in unserer gegenwärtigen Pastoration. Der persönliche Kontakt war schon in den Tagen Christi die wirksamste Seelsorgemethode. Der Herr Jesus hat bereits mit dem pastoralen Hausbesuch begonnen. Er ist also so alt wie die Kirche selber. Jesus hat weder einen Pfarrhof noch ein Palais benötigt. Er ist in die Häuser der

Menschen gegangen. Der Hausbesuch geht also auf Jesus zurück. Der in der Kirche fortlebende Christus verlangt ihn auch heute noch von uns. Das kirchliche Rechtsbuch scheint doch in seinen Kanones 467 und 468 die Seelsorge von Mensch zu Mensch, das persönliche Kennenlernen jedes Gemeindemitgliedes, was nur durch Hausseelsorge erreichbar ist, zu fordern. Wie könnten die Worte auch anders verstanden werden, wenn es im Kanon 467, § 1, heißt: „Debet parochus officia divina celebrare, administrare Sacramenta fidelibus, quoties legitime petant, suas oves cognoscere et errantes prudenter corrigere, pauperes ac miseros paterna caritate complecti . . .“ Also der Pfarrer muß seine Pfarrglieder kennen. So bestimmt es das kirchliche Gesetz. Das „cognoscere“ will sicherlich mehr ausdrücken, als daß der Pfarrer die Pfarrkinder nur dem Namen nach, nur vom Sehen her kenne. Wieviel wäre allein dies schon wert, kennten wir alle Pfarrbewohner nur dem Namen nach und nach ihrem Aussehen! Im Kanon 467, § 2, lesen wir weiter: „Monendi sunt fideles ut frequenter . . . ad suas paroeciales ecclesias accedant ibique divinis officiis intersint et verbum Dei audiant.“ Hiernach soll der Pfarrer die Pfarrangehörigen, die er nicht in seiner Kirche sieht, einladen und auffordern, sich in das Beten und Opfern ihrer Pfarrkirche (ubi commode id fieri possit) einzugliedern. Diese Anweisung setzt den vollen persönlichen Kontakt des Seelsorgers mit seiner ganzen Gemeinde voraus.

Die Wiener Synode bestimmt im Kanon 52: „Die Kenntnis der Pfarre und der Pfarrkinder ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine zielbewußte und gedeihliche Seelsorge.“ Kanon 53 sagt: „Der Pfarrer benütze jede Gelegenheit, die ihm anvertrauten Seelen immer näher kennenzulernen. Er vergesse dabei nicht, daß auch Nichtkatholiken zum Bereiche seiner Seelsorge gehören . . . die pastoralen Hausbesuche geben reichlich Gelegenheit, mit den Gläubigen in Fühlung zu kommen.“ Eigentlich ist es fast verwunderlich, daß die Hausbesuche hier nicht zur ausdrücklichen Pflicht gemacht werden. Andere Diözesen sind in dieser Hinsicht weiter gegangen. So bestimmt die Diözesansynode Münster schon 1924: „Es ist strenge Berufspflicht aller Seelsorger in Stadt und Land, in großen und kleinen Gemeinden die Hausseelsorge planmäßig zu betreiben. Jede Familie soll womöglich alljährlich wenigstens einmal besucht werden.“ Wir dürfen also zusammenfassend sagen: Die Hausseelsorge ist eine uralte, aber für jede Generation immer wieder neue Forderung, die bereits in den Evangelien und der Apostelgeschichte grundgelegt, im Trienter Konzil verankert, im Rituale Romanum ausgesprochen und von den bedeutenden Pastoraltheologen bis auf unsere Tage herauf stets eindringlich gelehrt wird.

Eine Zusammenschau gerade der Stimmen aus unserer Zeit soll die Begründung und Aktualität der pastoralen Hausbesuche eingehender aufweisen. Allen voran hat der unvergeß-

liche Wiener Pastoraltheologe Dr. Heinrich S w o b o d a in seinem grundlegenden Werk „Großstadtseelsorge“, das schon vor 43 Jahren erschien, eingehend und tiefgründig zu diesem Problem Stellung genommen: „Gehen wir etwas näher ein auf unsere auch an die Großstadtseelsorger gerichtete Hauptforderung, die des systematischen persönlichen Kontaktes. Dieser Kontakt wird in der Gesamttendenz des Geistlichen, überall Anschluß zu suchen, verwirklicht. Die naheliegendste Form des Kontaktes ergibt sich bei einem geregelten, taktisch und taktvoll ausgenützten, aber immer nur seelsorglichen, nicht allgemein gesellschaftlichen Hausbesuch. Es ist kein zweckloses, zeitraubendes treppauf und treppab, auch die Engel sah der Patriarch über die Stufen auf- und niedersteigen. Wohl aber wird damit nach Volkscharakter und Bedürfnis eine allgemeine Regel zu detaillieren sein. Wo immer sich Gelegenheit zu solchen seelsorglichen Besuchen bietet, sind dieselben gewissenhaft und von Amts wegen zu benützen, auch dort oder richtiger besonders dort, wo der systematische, mehrmalige Hausbesuch, wie wir ihn in England, respektive in London fanden, nicht in Übung wäre. In dieser Systematik liegt die beste Gewähr gegen alle Gefahren. Gerade in Großstädten sind die Pfarrkinder daran zu gewöhnen, daß der Besuch des Seelsorgers nicht etwas Schreckhaftes an sich habe, nicht wie mancherorts, und zwar nur in Großstädten, das Erscheinen des Geistlichen die Hausleute zur Frage veranlaßt, ob es dem Kranken ‚schon so schlimm‘ gehe. Die allerbeste, den Regeln der Höflichkeit und den Anforderungen des Seeleneifers entsprechende Veranlassung des systematischen Hausbesuches findet sich beim Amtsantritt. Der Pfarrer macht seinen Antrittsbesuch . . . Nicht nur bei den Notabilitäten der Gemeinde, sondern bei allen, deren unsterbliche Seelen ihm überwiesen sind, stellt er sich vor, spricht einige freundliche Worte, ladet die Leute zur Kirche ein, stellt Rat und Tat zur Verfügung, ohne lästig zu fallen — alles lauter selbstverständliche, in der Situation motivierte Dinge und an sich durchaus nicht ein außerordentliches Mittel. Das muß auch in Paris und Wien und in Budapest möglich sein. Und wenn dieser friedliche Weg hie und da von Dornen überwuchert ist, die der gute Hirte bekanntlich nicht scheut, werden solche Erfahrungen ihn sogar rasch und klar orientieren. Er lerne nur seine Gemeinde kennen und sie ihn in seinem Seeleninteresse, seinen edlen Sitten und seiner Geduld. Gewiß wird aber die ehrende Mühe, die er sich gegeben, die Herzen aller Gutgesinnten rascher als irgendein anderes, exotisches Mittel ihm zuführen. Viele werden den Besuch erwidern, manche, die meinten, daß sie der Pfarrer nichts angehe, werden anschaulichst vom Gegenteil überzeugt, sogar aufgerüttelt. Feindselige fühlen sich vor die Entscheidung gestellt, und vielleicht wird mancher Saulus den Stachel in seiner Seele deutlicher empfinden. Eigentlich ist mit diesem Vorschlag gar nichts Neues gesagt, nur die Anregung für die Groß-

stadt dürfte manchen überraschen — um so notwendiger wäre sie dann. Aber ‚neue Bahnen‘ im Sinne von Neuerungen sucht dieser uralte Hirtenweg nicht auf.“ (S. 294 ff.) Swoboda hat dann im folgenden die Bestimmungen einer Reihe von Provinzialkonzilien zusammengestellt, die den Hausbesuch zum Gegenstande haben. Am eindringlichsten handeln davon, schon vor fast 100 Jahren, die Konzilien von Quebec (1854) und Cincinnati (1858): „*Parochus . . . non officio suo satisfacisse arbitretur, si domi inclusus expectet, ut ad ipsum veniant parochiani. Semper equidem valuit sed hisce praesertim temporibus valet hoc praeceptum Domini: Ite ad oves, quae perierunt domus Israel . . .*“ Zur selben Zeit heißt es in einer Bestimmung in Albi (Frankreich) 1850: „*. . . ferme necesse est, ut omnes per singulas domos identidem invisat.*“ Swoboda nennt schließlich diesen seelsorgerischen Weg, der von manchen als Heroismus angesehen wurde und wird, nur ein „medium ordinarium, in unseren Großstädten Pflicht, doppelt begründet in dem wechselseitigen Fremdsein ihrer Bewohner“.

Auf einer der großen Wiener Seelsorgertagungen sprach 1932 der bekannte Propst Dr. Josef Weingartner von Innsbruck mit besonderem Nachdruck über die Notwendigkeit der pastoralen Hausbesuche: „Ganz selbstverständlich sollte es sein,“ sagte er, „daß der neue Pfarrer bald nach seinem Einstand seine ganze Pfarrei besucht. Ich weiß, daß bei uns auch das in den weitaus meisten Fällen nicht geschieht, aber ich halte das, und zwar auch in der kleinsten Landgemeinde, für einen offenkundigen und sehr bedauerlichen Mangel. Der Seelsorger wird mit seiner Pfarrei viel schneller, viel inniger und viel allgemeiner zusammenwachsen, wenn er den Leuten diese Aufmerksamkeit erweist . . . Auch dort, wo man sich zu den allgemeinen Pfarrbesuchen nicht entschließen kann, sollte man wenigstens diese Besuche aus konkreten Anlässen systematisch einführen. Sie beanspruchen nicht so viel Zeit und sind auch sonst weniger schwierig, weil das Gesprächsthema ja von selber gegeben ist, und die Leute sind von der Aufmerksamkeit fast durchwegs angenehm berührt und außerdem bei freudigen als noch mehr bei traurigen Ereignissen für pastorale Einwirkungen leichter zugänglich. Aber zu ersetzen sind die allgemeinen Besuche nicht, weil man nur durch sie mit der ganzen Pfarrei in Beziehung kommt.“

Pfarrer Stephan Berghoff schreibt in seinem Buche „Zeitgemäße Seelsorge“ (1939) zu unserem Kapitel u. a. folgende Sätze: „Die Seelsorge in der Industriegemeinde muß zu einem großen Teil Hausseelsorge sein. Bleibt der Geistliche auf seiner Burg und geht er nicht durch die Häuser seiner Gemeinde, so fällt er von einer Selbsttäuschung in die andere. Er rühmt sich seiner guten Gemeinde und weist mit Stolz auf die gefüllte Kirche hin, aber er weiß nicht, daß es Straßenviertel gibt, in drei Minuten Entfernung, wo von zehn Familien fünf nicht zur Kirche gehen, daß auf einer

Straße fünf Paare nicht kirchlich getraut sind. Bleibt der Geistliche auf seiner Burg und geht er nicht durch die Häuser seiner Pfarrei, so erfüllt er seine Pflicht nicht ganz. Ein hartes, aber wahres Wort. Der gute Hirt geht den verlorenen Schafen nach, sucht und rettet sie. Besucht der Geistliche in regelmäßiger Hausseelsorge die Familien seiner Gemeinde, dann geht in ihm und mit ihm Christus segnend durch die Häuser . . . Sooft ich die Stunden der Hausseelsorge hinter mir habe, bin ich voll stiller Freude. So hat sich wohl der gute Hirt gefreut, als er nach seinem Wirken unter den Leuten abends allein in der Herberge war.“ (S. 91.)

Constantin N o p p e l, der Verfasser des Werkes „Die neue Pfarrei“, weiß im gleichen Jahre, 1939, folgendes zu sagen: „Eine Hauptsorge des Pfarrers ist ferner, gerade mit den Familien die persönliche Fühlungnahme herzustellen, also vor allem den Hausbesuch in den Familien zu pflegen. Dadurch erhält er die Möglichkeit, an der Quelle des Lebens auf die Gestaltung einer christlichen Lebensordnung, christlichen Brauchtums hinwirken zu können. Gerade auf dem Wege über den planmäßigen Familienbesuch um die Mittagsstunde, wenn alles um den Tisch versammelt war, hatte zum Beispiel der hl. Pfarrer von Ars in verhältnismäßig kurzer Zeit seine religiös völlig abgestandene Pfarrgemeinde in Christus erneuert.“ (S. 172/3.)

Der verstorbene Pfarrer Dr. Konrad Metzger aus Breslau versucht in seiner kleinen, aber ganz kostbaren Arbeit „Seelsorge auf der Straße und in den Häusern“ (1945) zu verdeutlichen, wie, geschichtlich gesehen, uns der Weg aus dem Pfarrhof herausführt: „Der hl. Märtyrerbischof Ignatius gibt in seinem Brief an Polycarp den Rat: ‚Suche alle beim Namen.‘ Dieses urchristliche Wort hat dem Seelsorger viel zu sagen. Es kann seine Grundhaltung gegenüber der Gemeinde wesentlich beeinflussen. Er wird es mit der Feier der Eucharistie, der Spendung der Sakramente, der Führung durch das Kirchenjahr in Predigt und Vortrag nicht bewenden lassen und sich grundsätzlich nicht auf die beschränken, die ins Gotteshaus, ins Pfarrhaus kommen. Er wird alle, die zu seiner Gemeinde gehören, ‚suchen‘, nicht ruhen, bis er sie ‚beim Namen‘ rufen kann, das heißt, ihnen nahe gekommen ist, ihre innerste Gesinnung kennt. Es kommt nicht zuerst darauf an, wie weit er das erreicht, sondern darauf, daß ihm das Ziel vorschwebt. Daraus ergibt sich eine bestimmte Grundhaltung. Sie ist nirgends so fein ausgedrückt wie in den Hirtengleichnissen Jesu. Der palästinensische Hirt lebt ganz unter den ihm anvertrauten Schafen. So muß der Seelsorger aus dem Gotteshaus herausgehen und die Seinigen betreuen, indem er die Lebensgemeinschaft mit ihnen zu verwirklichen sucht. Es leidet ihn dann nicht bei seinen Büchern und Akten, in den Bequemlichkeiten seines Hauses. Er reißt sich immer wieder los, ist mehr unter den Seinen als in der Geruhlosigkeit seines Hauses, das ihn leicht zu feiner Selbstsucht verleiten

kann. Uns Seelsorgern, die wir eine Jugend mit Büchern und Studien verlebten, kostet diese Grundhaltung stets neue Mühe. Sie ist vielem, was uns sehr lieb geworden, entgegengesetzt. Hat etwa gar der Mitbruder recht, der einmal sagte, wir seien alle durch einseitiges Studium ‚verdorben‘ und müßten ‚umlernen‘? Sicher hat er übertrieben und doch sagt er etwas Richtiges. Ein alter Priester, der in seiner Gemeinde sehr angesehen war, wurde einmal bei einem Essen von seinem Nachbar gefragt: ‚Herr Pfarrer, man sieht Sie ja gar nicht.‘ Der Priester antwortete: ‚Kommen Sie jeden Sonntag in die Kirche, dann sehen Sie mich.‘ Diese Antwort kennzeichnet deutlich die Haltung längst vergangener Seelsorge. Einerseits soll nicht verkannt werden, was sich hier zeigt. Der Priester sucht die Seinen überall, wo sich Gelegenheit bietet; anderseits ist aber hier verkannt, was der Laie meinte und wünschte: der Seelsorger soll aus seinem Bau heraus. Einst waren die Zeiten geistig so gelagert, daß die Leute zum Pfarrer kamen. Das war jene Zeit, in der der Priester Standesherr in mannigfacher Form war, in der Gotteshaus, Schule, Kirchhof und Pfarrhof ein oft noch äußerlich abgegrenzter heiliger Bezirk waren. Das hat sich geändert. Oft stehen heute unsere Kirchen in der Straßenzeile, ja unter Hinterhäusern. Der Pfarrer sitzt in einer Mietwohnung; ja manchmal ist er nur Untermieter. Die Zeit drängt also den Seelsorger hinaus unter die Seinen. Verstehen wir diese Entwicklung, die wir nicht aufhalten können? Der Typ Seelsorger, den die Zeit fordert, ist heute noch nicht allzuhäufig.“

In dem neuesten Werk über Hausseelsorge „Franziskus in der Großstadt“ (Luzern 1953), für das alle Pfarrer sehr dankbar sein müssen, schreibt Reinhold Wick: „Die Erfahrung aber, daß die bisherigen Seelsorgemethoden religiös Entfremdete nicht mehr erfassen und zurückführen, ist eine so allgemeine, daß die persönliche Kontaktnahme mit ihnen vorab in der Form einer Hausmission zu einer besonderen Zeitnotwendigkeit geworden ist. Wenn die Menschen nicht zur Kirche gehen, muß die Kirche zu den Menschen gehen.“ Die Hausmission der Kapuziner in Zürich ist aber nur eine besondere Form des pastoralen Hausbesuches, insofern er zwar im Auftrag der Pfarre, aber nicht von den pfarr-eigenen Seelsorgern durchgeführt wird. Freilich versucht der lang-jährige Leiter der Züricher Hausmission den Nachweis zu liefern, daß der ordentliche Pfarrklerus keine Zeit für die Hausmission haben könne, also für regelmäßige, systematische Hausbesuche. Es ist eine gefährliche Sache, solches zu tun. Zudem lassen sich auch Gegenstimmen und Gegenbeweise anführen. Sicher wird jeder einsichtige Pfarrer einen Hausmissionär herzlich willkommen heißen. Aber deswegen sollen und dürfen der Pfarrer und seine Kapläne um keinen Hausbesuch weniger machen. Im Gegenteil! Das täglich erlebte Beispiel soll zu noch größerem Eifer anregen. Also auch hier gilt richtiger das weise „Sowohl als auch“.

Sehr treffend bemerkt Wick: „Noch verwenden wir zu viel Zeit und priesterliche Seelsorgekräfte für die Wohlbehüteten der Herde Gottes. Wohl 95 Prozent aller Seelsorgekräfte dienen ihnen, während für das Heer der Fernstehenden und Erschlagenen des Glaubens und der Seele die restlichen 5 Prozent genügen sollten. Da fehlt es an Verantwortungsbewußtsein gegenüber den Verlorenen der heiligen Kirche . . . Mit Entsetzen müssen wir feststellen, daß man für die 20 oder 30 Prozent religiöser Praktikanten so viel Kraft aufwendet, indes für die restlichen 70 oder 80 Prozent einige wenige Brosamen vom Tische des Herrn abfallen.“ (S. 46.) Hier wäre einzusetzen. Auch von der Landseelsorge sagt Wick: „Auch auf dem Lande liegt der Hauptteil der Seelsorgearbeiten vor der Kirchentüre. Es ist mit den Forderungen der Zeit kaum vereinbar, wenn der Dorfgeistliche nur einmal im Jahre außerdienstlich in die Häuser kommt. Zumal, wenn er den vorgeschriebenen Hausbesuch mit einer Sammlung verbindet und in fünf Minuten erledigen will. Die Seele des Dörfers lernt man nur im vertrauten Umgang kennen . . .“ (S. 47.)

Auf die Hausseelsorge weisen schließlich die wahrhaft programmatischen Ausführungen der beiden letzten Päpste hin, die wieder einmal beweisen, wie der oberste Hirte der Kirche auch dem letzten Seelsorger auf dem Lande immer die vordringlichsten Seelsorgemethoden für die gegenwärtige Zeit aufzuzeigen vermag. Im Jahre 1946 sagte P i u s X I I. in seiner Ansprache vor den Fastenpredigern und Pfarrern Roms u. a.: „In der Sorge um die gegenwärtigen Verhältnisse ermahnen Wir euch nochmals, als Seelenhirten euren Eifer nicht auf jene zu beschränken, die schon von selber am kirchlichen Leben teilnehmen, sondern auch mit nicht geringerem Eifer die Verirrten aufzusuchen, die fern von ihm leben. Diese sind, wie ihr wißt, schweren Gefahren ausgesetzt, jedoch nicht unrettbar verloren. Viele, vielleicht die meisten, können noch gewonnen und auf den rechten Weg zurückgerufen werden. Alles hängt davon ab, Kontakt mit ihnen zu nehmen. Was sie vom Priester erwarten, ist die Uneigennützigkeit und der Sinn für Gerechtigkeit. Weder das eine noch das andere geht euch ab, geliebte Söhne, die ihr beides jeden Morgen vom Erlöserherzen selber erhaltet. Machet die Annäherung an jene, welche sich der Kirche entfremdet haben, das Zusammenleben mit den Mühseligen und Beladenen zum beherrschenden Ziel eurer Gedanken, zum Geheimnis und sozusagen zur Seele eures priesterlichen und apostolischen Wirkens.“ Und in der Enzyklika „Divini Redemptoris“ hatte bereits P i u s X I. erklärt: „Mit väterlichem Wohlgefallen begrüßen Wir die eifrigen seelsorglichen Bemühungen so vieler Bischöfe und Priester, die — Wir hoffen immer mit der notwendigen Klugheit — neue Methoden des Apostolats ersinnen und erproben, die den Forderungen unserer Zeit mehr entsprechen. Daher mögen sie den größeren Teil ihrer Kräfte und ihrer Tätigkeit

darauf verwenden, jene Kreise mit dem Geiste des Christentums zu durchdringen, die ihn am wenigsten besitzen.“

Nicht zuletzt sei hingewiesen auf das vorbildliche Beispiel Kardinals John Henry Newman's, der noch in der Zeit vor seiner Konversion zweimal in der praktischen Seelsorge tätig war. In einer Würdigung seines pfarrlichen Wirkens lesen wir darüber folgendes: Am 28. Juli 1824 schreibt er an seine Mutter: „Etwa vor zehn Tagen begann ich die Visitation meiner ganzen Pfarrei, ging von Haus zu Haus, fragte nach Namen, Zahlen, Berufen, wohin sie zur Kirche gingen usw. Ich habe bis jetzt ein Drittel (und zwar das achtbarste Drittel) der Bevölkerung erledigt. Im allgemeinen sind sie sehr höflich gewesen, oft sprechen sie ihren Dank dafür aus, daß ein Geistlicher sie besucht, hofften, mich wiederzusehen usw. Hatten sie die Gewohnheit, die andersgesinnten Versammlungen zu besuchen, so entschuldigten sie sich im allgemeinen mit der Ausrede, daß der Pfarrer alt sei und sie ihn nicht hören könnten oder daß die Kirche zu klein sei. Aber sie äußerten keine Abgeneigtheit, zurückzukehren.“ Die Beobachtungen Newman's über seine Hausbesuche sind höchst interessant, da er vor hundert Jahren die gleichen Erfahrungen machte, wie wir heute. Was aber sehr zu würdigen ist, ist wohl die Tatsache, daß Newman schon vor 100 Jahren den Hausbesuch als ein ordentliches Mittel der Seelsorge auffaßte und durchführte. Dabei dürfen wir eines nicht übersehen: er war Geistlicher der anglikanischen Kirche, d. h. der englischen Staatskirche, von deren Geistlichen . . . man eine derartige Seelsorge absolut nicht gewohnt war. Daher kam denn auch das große Staunen der Gläubigen über ihren neuen Pfarrverweser . . . Auch andere Erfahrungen, die wir an uns zuweilen machen, sind Newman nicht fremd. So, wenn er im gleichen Brief schreibt: „Ich habe ziemlich Angst vor den zwei Dritteln der Pfarrei, die jetzt drankommen, habe aber das Vertrauen, daß ich es gut durchbringe und so, wie ich es nur wünschen kann. Es wird etwas Großes geleistet sein; ich werde alle meine Pfarrkinder kennen und von meinen Pfarrkindern gekannt sein . . .“

Die Reihe der Zeugnisse sei beschlossen durch niemand Geringeren als den Papst, dessen Heiligsprechung vor kurzem erfolgt ist: P i u s X. Als er nach seiner Kaplanzeit in Tombolo Pfarrer von Salzano wurde, einer großen Pfarre mit zwei Kaplänen, sprach sich bald herum, daß er im Gegensatz zur bisherigen Gepflogenheit jedes Haus und jede Familie persönlich aufsuchte. Es ist kein Zufall, daß Johannes Vianney und Josef Sarto, die als Pfarrer und Seelsorger im Gegensatz zu vielen anderen Mitbrüdern den planmäßigen pastoralen Hausbesuch übten, beide Heilige waren.

Alle diese angeführten Zeugnisse und Beispiele zeigen uns die Notwendigkeit und Möglichkeit planmäßiger Hausseelsorge. Es gibt Gebiete in Deutschland, in denen die Pfarrer mit ihren Kaplänen seit Jahren planmäßig den Hausbesuch üben.

Bei einer seelsorglichen Studienreise dorthin lernte ich eine Großstadtpfarre kennen, in der der systematische Hausbesuch in folgender Weise gepflegt wird: Pfarrer und Kapläne haben sich die Pfarre aufgeteilt. Jeder Priester besucht wöchentlich 15 Familien. Der Pfarrer bespricht mit seinen Kaplänen jede Woche die gemachten Besuche. In einer anderen Pfarre der gleichen Stadt besucht jeder Pfarrseelsorger wöchentlich zwanzig Familien. Diese Hausbesuche sind für die Kapläne verpflichtend wie die Erteilung des schulischen Religionsunterrichtes oder die Seelsorgestunden. Jedes Jahr werden die von den einzelnen Seelsorgern übernommenen Straßenviertel gewechselt, so daß im Laufe von vier Jahren jeder Priester die ganze Pfarre kennengelernt hat. In einer Industriestadt ist ein Dechant trotz seiner 65 Jahre unermüdlich im Hausbesuch und steigt unverdrossen bis zu den ärmsten Dachwohnungen seiner Pfarrkinder hinauf. Freilich konnte mir auch einer dieser Pfarrer mit viel Freude mitteilen, daß es in seiner Pfarre mit etwa 9000 Einwohnern seit längerem keine einzige nicht kirchlich geschlossene Ehe gibt. Alle möglichen Fälle wurden konvalidiert. Alles Frucht der persönlichen Seelsorgerbesuche! In einer anderen Stadt, deren Hauptpfarre 20.000 Katholiken zählt, hat der dortige Pfarrer im Laufe etlicher Jahre bereits zweimal alle Häuser und Wohnungen seiner Pfarre aufgesucht, und seine Kapläne unterstützen ihn eifrig. In England und in Holland ist der systematische Pastoralbesuch seit langen Jahren eine so selbstverständliche Einrichtung, daß darüber gar nicht debattiert wird.

Gegen die Möglichkeit, bzw. Realisierbarkeit der Hausbesuche werden verschiedene Einwände geltend gemacht. Es ist interessant, was Propst Weingartner zu den üblichen Einwänden sagt: „Ich weiß, wie viele Einwände gegen die Hausbesuche erhoben werden. Im wesentlichen lassen sie sich auf zwei zurückführen: in großen Pfarreien nicht möglich, in kleinen Pfarreien nicht notwendig! Ich kenne die Einwände, weil ich sie selber machte und mich mit ihnen gegen die im Grunde meines Herzens klar erkannte, aber lästige Aufgabe fünf Jahre lang wehrte. Seitdem ich aber die große, mehr als 20.000 Seelen umfassende Pfarrei einmal und die größere Hälfte auch schon selber zweimal besucht habe und außerdem auch meine Herren Kooperatoren fleißig mithelfen, weiß ich auch, daß die Einwände nicht stichhältig sind, und wenn ich, der ständigen Anstrengung müde, einmal eine längere Pause eintreten lasse, treibt mich immer das schlechte Gewissen, doch wieder anzufangen.“ (Auf der 1. Seelsorgertagung in Wien!)

Es ist in der Tat so: Wir Seelsorger und Pfarrer haben für alles Zeit — nur nicht für Hausbesuche. Weil wir uns hiefür keine Zeit nehmen — wollen. Ich bin tief überzeugt, daß auch der vielbeschäftigte Seelsorger mit der Zeit seine Pfarre ganz kennenlernen kann. Wo ein Wille, da ein Weg. Er wird andere Arbeiten zurückstellen um dieser willen. Er wird dann sein Vorhaben auszuführen

vermögen und wohl nur dann, wenn er sich eine festgesetzte Zeit für diesen Zweck zurechtlegt: einen bestimmten Tag in der Woche, bestimmte Stunden an bestimmten Tagen. Das hilft viel. Sagt doch ein sehr erfahrener Stadtpfarrer: „Ständige Hausbesuche sind so lästig, daß sich jeden Tag ein triftig aussehender Gegengrund einstellt. Man kann sie also nur durchführen, wenn man für sie eine ganz bestimmte Zeit freihält, sie für diese Zeit als Hauptaufgabe und Hauptarbeit betrachtet, und sich, ganz besondere Ausnahmen abgerechnet, durch keine Entschuldigungen und andere Arbeiten von ihnen abhalten läßt. Sonst kommt man mit ihnen ganz bestimmt nicht vorwärts.“

Die gegebenen A n l ä s s e für den Hausbesuch seien hier nochmals zusammengefaßt: Hochzeiten, Taufen, Sterbefälle, Erstkommunionen, Erkrankungen, materielle Notfälle. In diesen und ähnlichen Fällen sind die Familien von vornherein für den priesterlichen Besuch empfänglich, man versteht das Kommen, ist um Gesprächsstoff auf beiden Seiten nicht verlegen. Was aber dann, wenn kein konkreter Anlaß gegeben ist? Dann einfach und ehrlich als Grund des Besuches angeben, daß man sich kennenlernen, Kontakt finden wolle, da man seit kurzem oder auch schon so lange in der Pfarre wirke. Das gilt für den Pfarrer wie für den Kaplan. Man möge auch keine Scheu haben, im Gespräch direkt auf das Religiöse hinzusteuern. Letztlich erwarten es die Leute. Sehr praktisch ist es, mit der Karteikarte in der Hand die Familienverhältnisse zu überprüfen, wobei verschiedene Ergänzungen angemerkt werden, wie kirchliche oder standesamtliche Trauung, Erstkommunion, Firmung der Kinder, Besuch der Seelsorgestunde usw. Dadurch ist man ungezwungen sogleich im Seelsorglichen drinnen. So etwa, wie es die Hausmissionäre machen.

Das Schwerste beim pastoralen Hausbesuch ist, auch wenn wir schon wissen, was und wie wir mit den Menschen sprechen, — das Anklopfen, das Anläuten an der Türe. Das kostet oft ungeheure Überwindung. Ich gestehe offen, daß mir mancher Hausbesuch schwerer ankam als das Antreten zu einer theologischen Prüfung. Ich will ehrlich sagen, daß ich mitunter einige Male am Hause vorbeiging, bis ich endlich eintrat, daß ich so und so oft erleichtert aufatmete, wenn die Türe verschlossen blieb; daß ich bisweilen auch bis zum Haus hinging und, ohne angeklopft zu haben, wieder den Weg zum Pfarrhof zurückging. Viel, sehr viel Überwindung lag auf meinen pastoralen Besuchen, und niemand ahnte es. Man meinte eher, ich tue dies aus Liebhaberei. Aber auch mancher Segen Gottes lag auf diesen Besuchen, wohl gerade deshalb. Wer einmal mit ihnen begonnen, weiß: Das ist der Weg, den wir heute immer zu gehen haben. Da, wo Mensch und Mensch sich gegenübersteht, ist wirkliche Hirtenarbeit am Werk, und der Priester wird die heilige Unruhe hin zu den Menschen nie mehr ganz los werden. Tief bereichert bin ich nach jedem Besuch heimgekommen.

Ich habe immer wieder dabei die Pfarre erlebt, mir wurde sie keine Illusion, sondern konkrete Wirklichkeit. Ich hatte jedesmal nachher das erlösende Bewußtsein: das war keine verlorene Zeit, das war Hirtensorge, jetzt bist du Herrenwege gegangen. Und man hat wieder mehr Achtung vor sich selbst gehabt. Vielleicht ist das eben ein Gradmesser für die Selbstlosigkeit von Pfarrbesuchen, der uns vor Selbsttäuschungen bewahrt: Je unlieber man in eine Wohnung tritt, je mehr Überwindung der Besuch kostet, um so mehr Seelsorge steht dahinter.

Wie steht es nun mit dem Erfolg? Zumeist entzieht sich uns der tatsächliche Erfolg, wie dies bei der Seelsorgearbeit fast durch- aus der Fall ist. Diese wird immer ein Wirken auf weite Sicht bleiben. Wir dürfen gar nicht nach dem augenblicklichen Erfolg fragen. Wir dürfen nur nach dem Sinnvollen einer Handlung fragen und, können wir dies bejahen, sie auch setzen. Die einen werden säen, die anderen, die Späteren, einmal ernten. Und doch, dies alles vorausgesetzt, läßt sich mancher greifbare Erfolg aufzeigen.

1. Der Pfarrer kennt seine Pfarrgemeinde und umgekehrt. Der Kontakt ist da.

2. Der Seelsorger merkt den Erfolg in der Schule. Er stößt bei den Kindeseltern, die er besucht hat, auf weniger Schwierigkeiten. Sie arbeiten mit, stehen dem Religionslehrer mehr zur Seite.

3. Es erregt kein Aufsehen mehr, wenn er eine Familie besucht. Die Pfarrbewohner lassen dadurch auch leichter den Geistlichen zum Kranken kommen. Die Hausbewohner sind nicht dem Gespötte der anderen ausgesetzt. In guten und schlechten Tagen besucht der Seelsorger alle. Dieses Plus müssen wir sehr hoch ansetzen. Die Scheu vor dem Geistlichen schwindet.

4. Man wird mehr begrüßt, obwohl ich persönlich durchaus der Meinung bin, daß der Seelsorger, soweit es möglich ist, zuerst grüßt.

5. Durch den regen Kontakt bewahren wir uns vor Weltfremdheit, öffnen den Blick für die konkrete Wirklichkeit.

6. Die Volksverbundenheit des Priesters wird sichtbare Tatsache.

7. Durch regelmäßige Hausbesuche gewinnen wir ungemein viel für Katechese, Predigt und Pfarrblatt. Predigt und Katechese greifen mehr in die Wirklichkeit und in das volle Leben. Das Pfarrblatt wird die momentanen Fragen, die im Volke lebendig sind, beantworten, und es wird auch mit größerem Interesse gelesen, „denn man kennt doch den Herrn Pfarrer“.

8. Uns wird mehr und mehr ein ganz großes Verstehen der Menschen geschenkt, wir lernen sie in ihren tausend Hemmungen und Schwierigkeiten kennen: „Richtet nicht, schimpft nicht, verdammt nicht!“ Es wird das unendlich große Erbarmen über uns kommen, das auch dem Herrn Jesus zu eigen war.

9. Unser Beten und Bitten vor Gott für die Gemeinde wird lebensnäher und intensiver werden.

10. Mitunter stellt sich auch ein unmittelbarer Erfolg ein, der gar nicht erhofft wurde. Ich habe erlebt, daß „bessere Kreise“ nach meinem Besuch ihren Gegenbesuch abstatteten, indem sie am nächsten Sonntag in der Kirche zum Gottesdienst erschienen und dann in den Pfarrhof herüberkamen, um sich über die Art der Meßfeier lobend auszusprechen.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen, wenngleich man sich über diesen Gegenstand noch stark in das einzelne verbreitern könnte. Doch das Thema lautete in weiser Beschränkung: Der pastorale Hausbesuch, seine Notwendigkeit und Möglichkeit. Ich habe versucht, aufzuzeigen, daß der regelmäßige Hausbesuch in der Tat überaus notwendig ist, daß er aber auch, wie uns die Beispiele zeigten, selbst in der Großpfarre möglich ist. (Unter Verwendung des Buches des Verfassers: **Hausbesuche eines Seelsorgers**. Tagebuchaufzeichnungen eines Jahres. Wien 1946, Verlag Mayer & Comp.)

Pastoralfragen

Scheinzivilehe erlaubt? In einer Pastorkonferenz wurde ein Fall besprochen, den vor mehreren Monaten ein katholisches Wochenblatt berichtet hat: Ein katholischer Beamter heiratete eine Geschiedene standesamtlich, aber nur zum Scheine, d. h. ohne Ehewillen, nur zu dem Zwecke, um der Frau eine Pension zu sichern. Die beiden wollten auch nur wie Bruder und Schwester mitsammen leben. Sie glaubten, eine solche Scheinehe sei erlaubt und sie könnten deshalb auch weiterhin zu den Sakramenten gehen, da sie ja vor der Kirche und vor Gott nicht verheiratet seien. In diesem ihren Glauben, so berichtete das Blatt, habe sie auch eine kirchliche Rechtsstelle zustimmend bestärkt. Die Meinungen der anwesenden Priester über die Erlaubtheit einer solchen Scheinehe gingen auseinander. Die einen waren der Ansicht, man könne dagegen nicht viel einwenden; die zivile Trauung sei doch nur eine Formsache, eine leere Zeremonie. Andere äußerten Zweifel an der Erlaubtheit. Wieder andere meinten, man könne ein solches Vorgehen zwar nicht verbieten, aber man solle davon abraten. Wie soll man über den genannten Fall urteilen?

In dem Kasus geht es um die Frage, ob es sittlich erlaubt sei, eine standesamtliche Ehe zu schließen nur zu dem Zwecke, um sich die Rechtswirkungen einer staatlich anerkannten Ehe, z. B. eine Pension, zu sichern. Die Antwort wird im allgemeinen lauten müssen: Eine solche Scheinehe ist nicht erlaubt, 1. wegen des staatlichen Ehegesetzes, 2. wegen der *Occasio proxima peccandi*, 3. wegen des Ärgernisses.

1. Can. 1016 des CJC. sagt: „Baptizatorum matrimonium regitur iure non solum divino, sed etiam canonico, salva competentia civilis

potestatis circa mere civiles eiusdem matrimonii effectus.“ Dem Staate erkennt also die Kirche das Recht zu, die bürgerlichen Folgen einer Eheschließung zu regeln und zu bestimmen, unter welchen Bedingungen diese bürgerlichen Rechtswirkungen einer Ehe zukommen. Nach dem gegenwärtig in Österreich geltenden Ehegesetz knüpft der Staat die bürgerlichen Rechte nur an die standesamtlich geschlossene Ehe. Für die Katholiken, die an die kanonische Eheschließungsform gebunden sind, bewirkt die staatliche Trauungszeremonie zwar keine gültige Ehe und gibt keine ehelichen Rechte, aber sie ist doch die gesetzliche Bedingung, um in den Besitz der bürgerlichen Rechte zu gelangen. Man kann deshalb nicht sagen, die standesamtliche Eheschließung sei für Katholiken nur eine leere Formel. Das ist sie wohl vom sakramentalen Standpunkt aus in Bezug auf die ehelichen Rechte, nicht aber in Bezug auf die bürgerlichen Rechte. Da aber diese im allgemeinen für die Eheleute selbst und für deren Kinder von großer Bedeutung sind, sind die Eheleute auch verpflichtet, die dafür vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen, sich also der vorgeschriebenen standesamtlichen Trauungszeremonie zu unterziehen. Nur nach Erfüllung dieser Bedingung sind sie berechtigt, die bürgerlichen Vorteile einer Eheschließung in Anspruch zu nehmen. Nun aber verlangt das staatliche Ehegesetz, daß die Verlobten sich wirklich verehelichen, d. h. eine eheliche Lebensgemeinschaft aufnehmen wollen. Es verlangt einen echten Ehewillen. Einer bloßen Scheinehe versagt der Staat seine Anerkennung; ja er erklärt sie für nichtig. „Eine Ehe ist nichtig“, so § 23, n. 1, des Ehegesetzes vom 6. Juli 1938, „wenn sie ausschließlich oder vorwiegend zu dem Zweck geschlossen wird, der Frau die Führung des Familiennamens des Mannes oder den Erwerb der Staatszugehörigkeit des Mannes zu ermöglichen, ohne daß die eheliche Lebensgemeinschaft begründet werden soll.“ Wohl ist hier unter den Zwecken der Pensionsberechtigung nicht ausdrücklich genannt, aber in dem der „Führung des Familiennamens“ mit eingeschlossen. Denn nur dann wird die Frau als Witwe die Pension ihres verstorbenen Mannes erhalten, wenn sie als berechtigte Trägerin des Namens ihres verstorbenen Mannes gilt, d. h., wenn sie als wirkliche Ehegattin von dem verstorbenen Mann betrachtet worden ist. Der Staat gewährt die Pension nur einer wirklichen Witwe, nicht einer Scheinwitwe. Daraus folgt: Eine Frau, die sich durch eine bloße Scheinehe eine Pension zusichern will, hintergeht den Staat, begeht an ihm einen Betrug, und wenn sie in den Besitz der Pension gelangt ist, bezieht sie diese an sich zu Unrecht und ist vor Gott restitutionspflichtig.

Man könnte dagegen einwenden: Der Staat muß doch wissen, daß Katholiken in der standesamtlichen Trauung keine wirkliche Eheschließung sehen dürfen und deshalb dabei auch keinen Ehewillen haben und haben dürfen. Das weiß der Staat wohl. Aber er weiß auch, daß die beiden den Willen haben, durch die nachfolgende kirchliche Trauung eine wirkliche Ehe einzugehen, daß sie also den allgemeinen Ehewillen haben. Der Staat läßt zwar ältere Leute zur standesamt-

lichen Trauung zu, von denen er annehmen muß, daß sie nur wegen der Pension heiraten, wenn z. B. ein alter verwitweter Beamter seine Wirtschaftlerin heiratet. Aber bei dieser Heirat liegt ein echter Ehwille vor. Das Motiv dafür ist allerdings die Pensionsberechtigung für die Frau. Aber die beiden wollen wirklich heiraten und einander die Rechte der Ehe übergeben. Im vorliegenden Kasus aber wollen die beiden nicht wirklich heiraten, haben keinen Ehwillen, sondern nur den Willen, dem Staate eine Pensionszahlung aufzubürden. Für diese Scheinehe ist nicht einmal der Name Scheinehe zutreffend. Denn im kanonischen Rechte versteht man unter Scheinehe (*matrimonium putativum*) eine in kirchlicher Form geschlossene, aber tatsächlich ungültige Ehe, die von beiden Seiten oder wenigstens von einem Teile in gutem Glauben geschlossen worden ist. Sind sich aber beide Teile oder ein Teil der Nichtigkeit bewußt, haben sie also die Ehe *mala fide* geschlossen, so liegt eine versuchte Ehe (*matrimonium attentatum*) vor. Analog zu dieser kanonischen Bezeichnung müßte man in unserem Falle die Scheinzivilehe, da sie ja *mala fide* geschlossen wird, versuchte Zivilehe nennen.

2. Die Scheinzivilehe ist auch wegen der *Occasio proxima*, die sie für beide Teile bedeutet, unerlaubt. Wenn die beiden standesamtlich getraut sind und allgemein als verheiratet gelten, dann werden sie auch zusammenleben, wenn auch nicht ständig, so doch zeitweilig. Man wird auch annehmen dürfen, daß sie einander innerlich nicht fremd gegenüberstehen; sonst würden sie einen solchen immerhin nicht gewöhnlichen Schritt nicht tun. Muß da das Zusammenleben nicht eine *Occasio proxima peccandi* mit sich bringen?

3. Und wenn dem auch nicht so wäre, eines läßt sich dabei schwerlich vermeiden, das *Ärgernis*. Die Leute wissen: Die beiden sind Katholiken und sind bloß standesamtlich, nicht kirchlich getraut, leben also in einer Nurzivilehe, gehen zu den Sakramenten und nehmen am öffentlichen kirchlichen Leben teil. Das erregt mit Recht Ärgernis, zumal, wenn ein Teil geschieden ist. Wenn die kirchliche Behörde von dem wahren Sachverhalt der „Zivilehe“ nicht unterrichtet ist, gelten die beiden auch als den kirchlichen Strafbestimmungen unterworfen, die die in bloßer Zivilehe Lebenden treffen. Wenn die beiden bekanntgeben, wie ihre Zivilehe aufzufassen ist und warum sie diese Form gewählt haben, so wäre damit wohl das Ärgernis in Bezug auf das eheliche Zusammenleben beseitigt; dafür aber erstünde das andere, nämlich das eines unehrlichen Vorgehens, eines Betruges am Staate. Jeder Mensch wird eine solche Scheinehe als Schwindel betrachten. Wenn dazu die Leute noch hören, Geistliche billigten einen solchen Schwindel, dann wird das Ärgernis um so größer.

Aus diesen drei Gründen — weil gegen das staatliche Ehegesetz, wegen der *Occasio proxima peccandi* und wegen des Ärgernisses — ist die Scheinehe, von der der vorliegende Kasus spricht, sittlich unerlaubt. Der erste Grund allerdings ist nur in Staaten geltend zu machen, die, wie Österreich und Deutschland, bei der standesamtlichen

Trauung einen echten Ehemillen verlangen. Die Schweiz z. B. ist am Ehemillen ganz uninteressiert. Sie verlangt lediglich die Einhaltung der vorgeschriebenen formalen Akte. In den „Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichtes aus dem Jahre 1922“ heißt es ganz allgemein: „Die Ehe kann nicht wegen Simulation nichtig erklärt werden.“ Nach schweizerischem Eherecht wäre also eine Scheinehe, wie sie der vorliegende Kasus voraussetzt, gültig und zulässig.¹⁾ Dann enthielte sie auch kein Unrecht gegen den Staat, und die betreffende Person dürfte auch die Pension und die anderen rechtlichen Vorteile der staatlich anerkannten Ehe in Anspruch nehmen. Aber die *Occasio proxima* und das Ärgernis würden für gewöhnlich doch bleiben.

Innsbruck

Josef Miller S. J.

Mitteilungen

Das Los der Kinder, die ohne Taufe sterben. Diese Frage wird oft gestellt. Es ist begreiflich, daß die Eltern solcher Kinder auf sie gerne eine Antwort haben möchten und insgeheim wünschen, diese möchte erfreulich ausfallen. So drängend liebende Eltern diese Frage auch stellen mögen, menschliche Weisheit kann keine Antwort finden. Rein irdischer Wissenschaft öffnet sich kein Tor in das jenseitige übernatürliche Leben. Daher wird immer wieder gefragt: Gibt uns die Offenbarung Antwort? Ist im Schatze der christlichen Glaubenswahrheiten auch auf diese Frage eine Antwort enthalten?

Das Los der ungetauften Kinder wurde im Laufe der Zeit mit wachsender Milde beurteilt. Manche Väter meinen, die Kleinen müßten positive Qualen erleiden. Oswald, der einen geschichtlichen Überblick gibt, erwähnt auch die merkwürdige Ansicht eines Kardinals, der meint, das Höllenfeuer würde unsere Kleinen in hohem Grade erwärmen, so daß die Wärme ihnen allerdings sehr unbehaglich sein, sie aber nicht sengen und brennen würde.¹⁾ Augustin ist sich nicht klar: „Bezüglich der Strafe der Unmündigen sei er in großer Verlegenheit und wisse durchaus keine Antwort.“²⁾ Die jetzt vorherrschende Ansicht der Theologen gibt den ungetauft verstorbenen Kindern keine Heilsmöglichkeit, sondern läßt sie in den „limbus puerorum“ kommen. So heißt es z. B. in dem bekannten Lehrbuche von Lercher: „Infantes nati, qui sine Baptismo vel martyrio obeunt, ad visionem beatificam pervenire nequeunt, sed, ut Patres saepe loquuntur, ‚damnantur‘ i. e. visione beatifica carent.“ Das gelte freilich nur für die „infantes nati“. Viel schwieriger sei ein Urteil „de sorte infantium, qui absque baptismo

¹⁾ Prümmer erwähnt einen Fall aus dem Kanton Zürich, wo Scheineheleute zunächst bestraft, nach eingelegtem Rekurs an das Obergericht und Bundesgericht wieder freigesprochen worden sind, weil sie „eine vor dem Gesetz gültige Zivilehe eingegangen sind“. (Scheinehe wegen eines guten Zweckes. Diese Zeitschrift 1924, S. 507 ff.)

¹⁾ Die dogmatische Lehre von den hl. Sakramenten der katholischen Kirche. I⁵ (1894), S. 283.

²⁾ Zitiert bei Oswald, a. a. O., S. 283.

moriuntur adhuc materno utero inclusi (vel tanquam foetus in scia matre abortivi). Nam testibus rerum peritis . . . permulti foetus sine hominum culpa vel notitia obire videntur, praesertim primo praegnationis tempore, adeo ut si omnium istorum animae limbo deputentur, plures animae humanae contineantur limbo quam caelo et gehenna simul“.³⁾ Dieser Unterscheidung (infantes nati, inclusi) kann ich nicht folgen. Ich sehe wirklich nicht ein, daß ein Kind, das z. B. aus irgendwelchen Gründen zwei Monate vor der Geburt stirbt, mehr Heilsaussichten haben soll als ein Sieben-Monat-Kind, das nach der Geburt ohne Taufe stirbt. Die Ansicht der meisten Theologen geht heute dahin, daß diese Kinder keine positiven Strafen erleiden, sondern sich sogar einer natürlichen Seligkeit erfreuen. Den Ort dieser Kinder nennt man nicht mehr Hölle, sondern „limbus puerorum“. So sagt z. B. Feuling: „Die ungetauft verstorbenen Kinder kommen zu einer hohen, aber rein natürlichen Seligkeit, zu einem wahren Glück für immer. Die Mütter jener Kinder dürfen sich sogar damit trösten, daß es ein Wiedersehen sehr wohl geben kann und daß die verklärten Eltern ihrem ungetauft verstorbenen Kind von ihren hohen Gütern mitteilen und die Freude und Seligkeit ihres Kindes vermehren können“.^{3a)} Schon der h. l. Thomas vertrat die Ansicht einer natürlichen Glückseligkeit. Kardinal Bellarmín urteilt da viel strenger: „Fide catholica tenendum est, parvulos sine baptismo decedentes absolute esse damnatos et non solum coelesti, sed etiam naturali beatitudine perpetuo carituros.“⁴⁾

Auch die Meinung, daß die ungetauft verstorbenen Kinder einen Weg zum Himmel haben, fand Verteidiger. Manche meinten, das Todesleiden werde dem Kinde ein „Beschaffungsmittel“ der Gnade; andere dachten, das Gebet oder der Glaube der Eltern öffne ihnen den Weg zur Seligkeit. Überzeugende Argumente dafür zu bringen, dürfte wohl nicht ganz leicht sein. Andere wieder meinen, durch die Begierdetaufe könnten diese Kinder zum ewigen Heile kommen. Die ganze Frage wurde in der jüngsten Vergangenheit, besonders im Auslande (Frankreich, Spanien, Irland, England), wieder eifrig erörtert. Im Jahre 1949 berichtete die Herder-Korrespondenz „Orbis Catholicus“ (3. Jg., S. 506) über einen Aufsatz von Abbé E. Boudes, der sich mit dem ewigen Schicksal der Kinder befaßt, die ohne Taufe gestorben sind. Der Verfasser vertrat die Meinung, daß diese Frage bisher von der Kirche nicht definitiv entschieden sei. Die weitverbreitete Ansicht, die ungetauften Kinder könnten nicht zur ewigen Seligkeit gelangen, weil sie im Augenblicke ihres Todes mit der Erbsünde behaftet seien, sei nicht genügend begründet. Boudes nimmt bei der Rechtfertigung dieser Kinder eine Art Stellvertretung durch die Kirche an. Die Annahme von Boudes gab Anlaß zu einer langen Diskussion.⁵⁾

³⁾ Institutiones theologiae dogmaticae³ (1948), vol. IV/2, pars prior, Nr. 175.

^{3a)} Katholische Glaubenslehre (1950), S. 904 f.

⁴⁾ De amiss. grat. VI, 2.

⁵⁾ Orbis Catholicus, Herder-Korrespondenz, 6. Jahrgang (1953), 6. Heft, S. 270—273.

In der Zeitschrift „Der große Entschluß“, März 1953, versucht in einer sehr ansprechenden Weise Franz Krösbacher S. J., eine Antwort zu geben auf die Frage nach dem ewigen Schicksal der Kinder, die vor Erlangung des Vernunftgebrauches und ungetauft sterben. P. Krösbacher, der sich auf die Franzosen P. Laurence⁶⁾ und P. Hérís⁷⁾ stützt, kommt zu dem Ergebnis: Ja, auch ungetauft sterbende Kinder können selig werden. Er beginnt seinen Artikel mit der Feststellung: „Auf ihre leidvolle Elternfrage gibt es keine kirchliche Antwort, die ihnen alle christliche Hoffnung für diese Kinder nähme. Die Limbus-theorie ist nicht offizielle Lehre der Kirche, noch viel weniger eine verpflichtende Definition.“ Das klingt ganz anders als die jetzt vorherrschende Ansicht der Theologen.

Ich möchte im folgenden die Gedanken des Artikels von P. Krösbacher, der die Ansichten P. Laurences darlegt, ergänzen. Zunächst sei bemerkt, daß P. Laurence keineswegs der erste ist, der „die ungetauften Kinder . . . durch eine freie Entscheidung ihr ewiges übernatürliches Heil finden läßt“.⁸⁾ So äußerte sich z. B. schon Klee.⁹⁾ Ferner Mayerhofer: „Wir glauben, auch die Seelen der kleinsten Kinder vernehmen in der Todesstunde das Wort der Wahrheit, müssen sich da mit Freiheit entscheiden und werden ebenso wie alle nach dem Tode nach dem Gebrauche, den sie von ihrer Freiheit gemacht haben, gerichtet. Aber wie, wird man fragen, ist dieses zu denken? Sie haben ja noch gar nicht den Gebrauch der Vernunft, also auch nicht der Freiheit. Wir antworten: So scheint es allerdings; daß es aber in Wirklichkeit sich so verhält, ist eine auf bloßem Schein gegründete Annahme. Jeder Mensch ist doch gewiß vom Augenblicke seines Entstehens an mit allen seiner Natur wesentlich zukommenden Kräften begabt, namentlich mit Vernunft und freiem Willen. Nur unentwickelt und schlummernd sind anfänglich noch diese, besonders die geistigen Kräfte, und wir nennen sie daher Anlagen. Ihre Entwicklung ist im Leibesleben allmählich und langsam, weil geknüpft an die eben so allmähliche und langsame Entwicklung des Leibes und der dem Geiste zur äußeren Entwicklung und zum äußeren Bewußtsein dienenden Organe. Beginnt nun aber bei dem kaum geborenen Kinde der Totenkampf und hiermit die Trennung der Seele von den Banden des Leibes, so treten die gebundenen, latenten geistigen Kräfte schnell entwickelt hervor, und die Seele des Kindes kann und muß in demselben Augenblick zwischen Gut und Böse, Leben und Tod ebenso wählen oder sich entscheiden wie die Seele des Erwachsenen . . . Wir wollen damit

⁶⁾ Esquisse d'une étude sur les enfants morts sans baptême. In: L'année théologique augustinienne (1952), Nr. 42/43.

⁷⁾ Le salut des enfants morts sans baptême. In: La Maison-Dieu (1947), Nr. 10.

⁸⁾ Nach Krösbacher, Was ist mit den ungetauft gestorbenen Kindern? In: Der große Entschluß, März 1953, S. 176.

⁹⁾ Kath. Dogmatik³ II (1845), S. 160 ff., zitiert v. Oswald, a. a. O., S. 271.

nicht sagen, auch ungetaufte Seelen können selig werden. Nein, nein, ohne Taufe vel in re vel in voto ewig kein Heil. Unsere Hoffnung lautet im genaueren Ausdrucke so: Die Seelen der Kinder, welche die sakramentale Taufe nicht empfangen, können möglicherweise durch die Begierdetaufe in den letzten Momenten vor ihrem Tode noch gerechtfertigt werden, so daß sie als getaufte Seelen ins ewige Leben eingehen und daher das katholische Dogma vollkommen unberührt bleibt.¹⁰⁾

P. Laurence läßt die ungetauften Kinder, wenn sich ihre Seelen vom Leibe getrennt haben, durch eine eigene freie Entscheidung ihr ewiges übernatürliches Heil finden. Mayerhofer hingegen verlegt das Erwachen der geistigen Kräfte in die Todesstunde und somit die freie Entscheidung für Gott und die Rechtfertigung „in die letzten Momente vor ihrem Tode“. Die Entscheidung fällt also noch in statu viae. Damit beugt er einem Einwand vor, den man Laurence entgegenhalten könnte. Mayerhofers Darstellung verdient daher den Vorzug.

Für unsere natürliche Ansicht ist freilich das Wie des Lebens der anima separata äußerst dunkel. Dennoch sind die Gedankengänge Mayerhofers sicherlich nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Mir kommen sie gar nicht so unwahrscheinlich vor. Vielleicht könnte man sie so formulieren: Für die vor dem Vernunftgebrauch sterbenden Kinder gibt es nur zwei Möglichkeiten: a) Sie kommen auch im Jenseits nicht zum Gebrauche der Vernunft. Dann ist die Frage nach ihrem Schicksal, ob natürlich oder übernatürlich selig, ohne eigentlichen Sinn. b) Sie kommen im Jenseits zum Gebrauche der Vernunft. So wird ausnahmslos gelehrt. Das sei auch im folgenden immer vorausgesetzt. Es ist nun von vornherein höchst wahrscheinlich, daß jedes freie, vernunftbegabte Geschöpf auch einmal von Gott Gelegenheit bekommt, sich frei für oder gegen ihn zu entscheiden. In der freien Entscheidung für Gott, in der Unterwerfung unter Gottes Willen ist doch wenigstens einschlußweise auch das Verlangen nach der heilsnotwendigen Taufe enthalten, das ist die Begierdetaufe. Es fällt dem Denken schwer anzunehmen, daß ausgerechnet die ungetauft vor Vernunftgebrauch sterbenden Kinder wohl zum Gebrauche ihrer geistigen Kräfte kommen, aber nie Gelegenheit haben, sich frei für oder gegen Gott zu entscheiden. So betrachtet, ist die Annahme geradezu unwahrscheinlich, die diesen Kindern die Möglichkeit einer Begierdetaufe abspricht. Ob man diese Möglichkeit zu den „ordentlichen Heilswegen“ rechnet oder „privilegium speciale“ (außerordentlichen Heilsweg) nennt, ist nicht von großer Bedeutung. Entscheidend ist, daß diese Kinder einen Weg zum Heile haben.

In unserer Frage muß auch die Heilsnotwendigkeit der Taufe kurz besprochen werden. Das Konzil von Trient erklärt: Eine Überführung in den Gnadenstand (= Rechtfertigung) „post Evangelium promulgatum

¹⁰⁾ Das dreieine Leben in Gott und jeder Creatur, I. S. 236, zit. bei Oswald, a. a. O., S. 272.

sine lavacro regenerationis aut eius voto fieri non potest“ nach dem Wort der hl. Schrift: „Wenn jemand nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem Heiligen Geist, kann er nicht eingehen in das Reich Gottes“, Jo 3, 5 (Denz. 796). Wichtig ist der Ausdruck „post Evangelium promulgatum“. In der Beantwortung der Frage, von welchem Zeitpunkt an die Taufe heilsnotwendig ist, sind sich die Theologen nicht einig. Chr. Pesch sagt: „Quando autem facta sit promulgatio sufficiens et alia media abrogata, ita pendet a morali aestimatione hominum, ut nihil certi et determinati statui posse videatur.“¹¹⁾ Lercher hält es für die wahrscheinlichere Ansicht, daß vom Pfingstfeste an für alle Menschen die Taufe heilsnotwendig sei. Hingegen für nicht wahrscheinlich (parum probabilis) die Meinung derjenigen, die „cum S. Bernardo (ad Hugonem Vict. de Bapt. 2, 6) dicunt: ‚Ex eo tempore tantum cuique coepit antiqua observatio non valere, et non baptizatus quisque novi praecepti reus existere, ex quo praeceptum ipsum inexcusabiliter ad eius potuit pervenire notitiam.‘ Inde sequeretur, pro gentibus americanis nonnisi inde a saec. 15 exeunte successive incepisse statum legis evangelicae et etiamnunc vivere et in posterum victuros esse homines sub statu legis naturae degentes. Ita sane nimis deprimeretur necessitas Baptismi.“¹²⁾

Halten wir fest: Das bekannte Dogmatiklehrbuch nennt also diese Ansichten, aus denen folgt, daß es heute, ja in Zukunft Menschen gäbe, für die die Taufe wegen ungenügender Promulgation noch nicht heilsnotwendig sei, nicht etwa „häretisch“, sondern „parum probabilis“, also diskutabel. Manchem wird die eben zitierte Meinung des hl. Bernhard sehr wahrscheinlich vorkommen, und er wird sich sagen, wenn für irgend jemand, so gelte sie für die ungetauft verstorbenen Kinder. Soviel steht fest: Vor Christus war die Taufe nicht heilsnotwendig. In jener Zeit, so nimmt man mit dem hl. Thomas gewöhnlich an, vermochte der in Gebet und Segen sich äußernde Glaube der Eltern die Kinder zu retten.¹³⁾ Und da sollte es für die Kinder der Christen außer der Taufe keine Heilsmöglichkeit geben? Es scheint doch unmöglich, daß die Kinder der Christen es schwerer haben, zum Heil zu gelangen, als die Kinder der Menschen des Standes des bloßen Naturgesetzes und des mosaischen Gesetzes. Außerdem können wir doch annehmen, daß in der Vorhölle jedenfalls neben den reuigen Sündern auch alle jene Seelen waren und von Christus zur Seligkeit geführt wurden, die nie eine persönliche Sünde begangen haben; dazu gehören doch jene Kinder, die vor dem Vernunftgebrauch gestorben sind. Unvollziehbar ist der Gedanke, daß ein Teil der Menschheit (diese Kinder) seit der Erlösung durch Christus hinsichtlich der Heilsmöglichkeit schlechter gestellt ist als vor Christus. Eine Lehre, die zu dieser Konsequenz führt, kann nicht richtig sein!

¹¹⁾ Praelectiones dogmaticae VI⁴ (1914), Nr. 417.

¹²⁾ A. a. O., Nr. 179.

¹³⁾ S. th. III q. 70 a. 4 ad 2.

Fassen wir zusammen: 1. In der Beantwortung der Frage nach dem ewigen Schicksal der Kinder, die ungetauft sterben, sind sich die Theologen nicht einig. Eine endgültige Entscheidung des kirchlichen Lehramtes ist bis jetzt nicht erflossen. Sicher ist: Wer mit der Erbsünde belastet stirbt, ist von der seligen, übernatürlichen Gottschau ausgeschlossen. Das ist formelles Dogma. Ist aber die Tilgung der Erbsünde für alle Menschen ausnahmslos nur durch die christliche Taufe möglich? Nein. Feststeht, daß es Ausnahmen gibt. Denn die Taufe ist heilsnotwendig erst „post Evangelium promulgatum“, also sicher nicht für die Menschen vor Christus. Für die christliche Zeit genügt die „Begierdetaufe“, bzw. die „Bluttaufe“, wenn der reale Empfang nicht möglich ist. Von den im Mutterleib sterbenden Kindern lehrt auch der hl. Thomas, daß sie durch ein besonderes Gnadenvorrecht (Privileg) die Heiligung erlangen können.¹⁴⁾ Sollte dieses Privileg wirklich nur für die „infantes inclusi“ gelten? Die Begierdetaufe begründet der heilige Thomas mit der Feststellung: „Die Macht Gottes ist nicht an die sichtbaren Sakramente gebunden.“¹⁵⁾ Dieser Satz gilt doch bestimmt allgemein, auch hinsichtlich der Kinder. In Anbetracht dieser tatsächlich bestehenden Ausnahmen von der Heilsnotwendigkeit der Taufe ist es wohl auch nicht ganz und gar ausgeschlossen, daß die tridentinische Einschränkung der Heilsnotwendigkeit der Taufe „post Evangelium promulgatum“ auch auf die ungetauft verstorbenen Kinder angewandt werden könnte.

2. Müßte aber doch die Heilsnotwendigkeit der Taufe auch für diese Kinder festgehalten werden, so ist es — wie oben gezeigt — sehr wahrscheinlich, daß sie durch die Begierdetaufe zum Heil gelangen können.

3. Vor allem aber ist in unserer Frage das Dogma vom allgemeinen Heilswillen bedeutsam. „Deus omnipotens omnes homines sine exceptione vult salvos fieri, licet non omnes salventur. Quod autem quidam salvantur, salvantis est donum; quod autem quidam pereunt, pereuntium est meritum.“ (Konzil v. Quiercy, Denz. 318.) „Wie hatte Gott einen ehrlichen Heilswillen bezüglich jener Kinder — und sie machen wohl die Hälfte der ganzen Menschheit aus —, von denen er vorauswußte, daß sie ohne ihre persönliche Schuld ohne Taufe sterben? Und solcher Kinder gibt es fast ohne Zahl, zumal in unseren traurigen Tagen, wo jährlich Millionen Kinder schon im Mutterschoß direkt getötet werden“, sagt Premm¹⁶⁾. Ist der Heilswille allgemein — „omnes homines sine exceptione“ —, kann das Konzil dann sagen: „quod autem pereunt, pereuntium est meritum“, wenn die Hälfte der Menschheit ohne eigene Schuld gar keine Möglichkeit hat, zur seligen Gottschau zu kommen? Die einzig befriedigende Antwort ist doch die: Gott gibt allen Menschen, auch den ungetauft verstorbenen Kindern,

¹⁴⁾ S. th. III q. 68 a. 11 ad 1.

¹⁵⁾ S. th. III q. 68 a. 2 c.

¹⁶⁾ Katholische Glaubenskunde I (1951), S. 197.

die Möglichkeit, selig zu werden. Allen! Auch jenen, die durch die Schuld der Eltern ohne Taufe sterben. Nur dann ist nach meinem Empfinden der Heilswille Gottes „allgemein“. So sagt auch Schmaus: „Dieser Glaube verbürgt uns, daß niemand ohne seine persönliche Schuld verlorengeht.“¹⁷⁾

Abschließend kann man daher wohl sagen: In unserer Frage haben wir noch kein Dogma. Die Theologen sind sehr verschiedener Ansicht. „Die Kirche läßt durchaus die vertrauensvolle Meinung gelten, daß die Barmherzigkeit Gottes auch diese Kinder in die ewige Seligkeit aufnehmen wird. Sicherheit aber kann sie keine geben. Daher war in der Kirche seit jeher die Kindertaufe Brauch, die der Sorge um das ewige Heil der noch ungetauften Kinder so bald als möglich enthebt.“ So Loidl¹⁸⁾. Nach dem jetzigen Stande der Theologie in unserer Frage müssen gerade wir Priester uns in der Verkündigung vor einseitigen Behauptungen hüten. Wir haben keine Berechtigung, als katholische Glaubenslehre auszugeben, daß die ungetauft sterbenden Kinder nicht selig werden können. Wir haben aber ebensowenig Berechtigung, das Gegenteil als gesicherte Glaubenslehre zu behaupten. In dieser Frage haben wir eben — bis jetzt — keine endgültige kirchliche Entscheidung und damit keine letzte Sicherheit. Sosehr wir uns also hüten müssen, unsere persönliche Überzeugung als Dogma auszugeben, so dürfen wir uns eine persönliche Überzeugung bilden und diese sowie die Gründe dafür auch den Gläubigen bekanntgeben. Ich persönlich muß sagen: Mir geben die angeführten Gründe, besonders der allgemeine Heilswille Gottes, genügende Sicherheit dafür, daß auch die ungetauft sterbenden Kinder (unter der oben unter b genannten Voraussetzung) eine Möglichkeit haben, zum übernatürlichen Heile zu gelangen.

Stift Seitenstetten.

Pius Zöttl O. S. B.

Vortragsreihe für Jugendliche. Das Geschlechtliche nimmt heute im öffentlichen Leben einen breiten Raum ein (Gesellschaft, Straße, Kino, Illustrierte, Literatur). Dies führt sehr häufig zur sittlichen Gefährdung der Jugendlichen in ihrem Reifungsgang. Inmitten dieser Wirrnisse muß sich die Jugend vielfach selbst den Weg suchen. Damit ist aber auch eine gewisse Vorliebe für sachliche Vorträge in diesem Bereich gegeben.

Im Rahmen des Katholischen Bildungswerkes der Diözese Linz wurde im Jahre 1948 eine diesbezügliche Vortragsreihe für Jugendliche begonnen. Ein Arzt sprach zum Thema vom biologischen und hygienischen, ein Priester vom psychologischen und moralischen Gesichtspunkt; ein Mann und eine Frau vom Standpunkt des Mannes, bzw. der Frau. Unter dem Gesamttitel „Junges Blut“ oder „Der junge Mensch

¹⁷⁾ Katholische Dogmatik IV/1. 3. u. 4. Aufl. (1952), S. 161 f.

¹⁸⁾ 60 Fragen an die Kirche (1950), Wien, S. 23.

und die Liebe“ wurde diese Jugendreihe mit den Einzelthemen: „Junges Blut“, „Begegnung junger Menschen“, „Der Mann, den die Frau sucht und braucht“, „Was für Frauen brauchen wir“ propagiert. Diese Fragen wurden nun schon in etwa 36 Orten mit einem Gesamtbesuch von ungefähr 10.400 Jugendlichen behandelt. Die Zahl der Anwesenden belief sich in den einzelnen Orten auf 400 bis 800.

„Freie Ehe“ und „moderne Ehe“ haben mit ihren verhängnisvollen Folgen in einzelnen Kreisen Jugendlicher bereits zu einer hoffnungsvollen Reaktion geführt. Die Suche nach neuen Bindungen, nach einem neuen, lebendigen Ideal beginnt sich immer stärker bemerkbar zu machen. Nur so ist letztlich auch diese Bereitschaft und der Aufbruch, der in diesen Vortragsabenden zu bemerken ist und von einer staunenswerten Bewegtheit getragen wird, zu erklären.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Gebete für die Totiesquoties-Ablässe im Marianischen Jahre. Da in verschiedenen Bekanntmachungen in bezug auf die notwendigen Gebete für die Gewinnung der Totiesquoties-Ablässe im Marianischen Jahre voneinander abweichende und einander widersprechende Angaben zu lesen waren, richtete das Bischöfliche Ordinariat Linz am 15. Februar 1954 an die Pönitentiarie folgende Anfragen:

1. Ob die Worte des Dekretes der Pönitentiarie vom 11. November 1953 unter Nr. I: „... sooft diese (die Gläubigen) auf die Meinung des Hl. Vaters Gebete verrichten . . .“ so zu verstehen seien, daß nach Norm des Dekretes der Pönitentiarie vom 5. Juli 1930 bei den Kirchenbesuchen zur Gewinnung eines vollkommenen Totiesquoties-Ablasses sechs Vater unser, Gegrüßet seist du, Maria, und Ehre sei dem Vater zu beten seien (AAS XXII, p. 363) oder ob es den Gläubigen freigestellt sei, andere Gebete zu verrichten.

Responsum: Affirmative ad primam partem, negative ad secundam.

2. Ob Kranke oder männliche und weibliche Religiosen, die wegen der Bindung an die Vorschriften der Klausur keine Marienkirche besuchen können, zur Gewinnung der Ablässe des Marianischen Jahres, andere fromme Werke verrichten können, ohne daß sie vorher um die Abänderung dieser frommen Werke einen Beichtvater bitten müssen.

Responsum: Negative de mandato Eminentissimi.

Demnach sind zur Gewinnung der Totiesquoties-Ablässe im Marianischen Jahr wie sonst als Gebet sechs Vater unser, Gegrüßet sei du, Maria, und Ehre sei dem Vater vorgeschrieben. (Reskript der Sacra Poenitentiaria, Officium de Indulgentiis, vom 22. Februar 1954, Nr. 1419/54.)

Neuer Ablaß. Ein Dekret der Pönitentiarie vom 15. Jänner 1954 besagt, daß der Hl. Vater allen Gläubigen einen vollkommenen Ablaß gewährt, die den Rosenkranz zu Ehren der sieben Schmerzen Mariens beten. Dieser Ablaß kann einmal im Tage gewonnen werden unter der Bedingung, daß die Gläubigen diesen genannten Rosenkranz nach Empfang der Buße und Kommunion in der Kirche vor dem Allerheiligsten, ob ausgesetzt oder nicht, andächtig beten. (AAS, 1954, Nr. 2, p. 73.)

Bücherverbote. Das Hl. Offizium hat mit Dekret vom 14. Jänner 1954 auf

den Index der verbotenen Bücher gesetzt: Jacqueline Martin, „Plénitude“, *Témoignage d'une femme sur l'amour*, Editions familiales de France, 1951. Dieses Werk gehört in die Reihe jener Ehebücher, von denen Papst Pius XII. im Herbst 1952 gewarnt hatte.

Laut Mitteilung vom 4. Februar 1954 hat sich der Verfasser der indizierten Schrift „L'Encyclique „*Humani Generis*“ et les problèmes scientifique“, Camille Muller, dem Dekrete des Hl. Offiziums unterworfen. (AAS, 1954, Nr. 2, p. 64.)

Das Hl. Offizium warnt ferner vor der Förderung und Weiterverbreitung eines Büchleins mit dem Titel: „*Secretum felicitatis — Quindecim orationes a Domino S. Birgittae in ecclesia S. Pauli, Romae, revelatae*“, das in verschiedenen Sprachen herausgegeben wurde und in welchem behauptet wird, daß der hl. Brigitta von Gott gewisse Verheißungen gemacht worden seien, über deren übernatürlichen Ursprung jedoch in keiner Weise etwas feststeht. (Monitum vom 28. Januar 1954; AAS, 1954, Nr. 2, p. 64.)

Benediktion von Seminarien. Auf die Bitten vieler Bischöfe des katholischen Erdkreises hin hat die Ritenkongregation ein neues Formular für die Benediktion von neuen Seminarien für Kleriker zusammengestellt, welches vom Hl. Vater Pius XII. approbiert wurde mit dem Auftrag, es in das *Rituale Romanum* einzufügen. (Dekret der Ritenkongregation vom 12. Mai 1953; AAS, 1954, Nr. 3, p. 104—107.)

Änderungen durch „Christus Dominus“. Durch die Apostolische Konstitution „*Christus Dominus*“ vom 6. Jänner 1953 über das eucharistische Nüchternheitsgebot und die beigefügte Instruktion des Hl. Offiziums wurden in den Rubriken des Missale und des *Rituale Romanum* einige Änderungen notwendig, die nach einer Verfügung der Ritenkongregation vom 3. Juni 1953 in Zukunft in den genannten liturgischen Büchern einzufügen sind. Im Missale trifft dies besonders zu im Kapitel „*De defectibus in celebratione Missarum occurrentibus*“ für den Titulus IX „*De defectibus dispositionis corporis*“ sowie für die Rubriken über die Ablution bei der Zelebration der drei hl. Messen zu Weihnachten und zu Allerseelen; ebenso im *Rituale Romanum* im Titulus V „*De Sanctissimo Eucharistiae Sacramento*“ für das Caput I („*Praenotanda de hoc Sanctissimo Sacramento*“), Caput IV („*De Communionem Infirmorum*“) und besonders für das Caput V („*Instructio pro sacerdote facultatem habente bis vel ter Missam eadem die celebrandi*“). (AAS, 1954, Nr. 2, p. 68—71.)

Auch in den Katechismen und Religionslehrbüchern werden diesbezügliche Änderungen im Abschnitt über die hl. Kommunion notwendig. Für den in Italien geltenden Katechismus Pius' X. wird der geänderte Text gebracht. Ähnliches gilt dann auch für die Neuauflagen der Katechismen in anderen Ländern. (AAS, 1953, Nr. 16.)

Ergänzungen im Brevier. Da vom Hl. Vater Pius XII. einige Heilige zu Patronen in bestimmten Anliegen für die gesamte Weltkirche erklärt wurden, hat die Ritenkongregation diesbezügliche Ergänzungen zu den Brevierlesungen erstellt und durch ein „*Decretum Urbis et Orbis*“ vom 16. Oktober 1953 verfügt, daß diese der 6. Lektion in der 2. Nokturn in Zukunft beizufügen seien. Es handelt sich um folgende Feste: Hl. Erzengel Michael (8. Mai), hl. Johannes Bapt. de la Salle (15. Mai), hl. Alphons von Liguori (2. August), hl. Josef Calasanz (27. August) und hl. Albertus Magnus (15. bzw. 17. November). (AAS, 1954, Nr. 2, p. 71—72.)

Änderung im Codex Juris Canonici. In einem Motuproprio vom 25. Dezember 1953 hat Papst Pius XII. verfügt, daß im can. 2319, § 1, 1^o, die Worte „*contra praescriptum can 1063, § 1*“ getilgt werden sollen. Der Anlaß dazu war der, daß „gewisse Ausleger der Kanones die Kraft dieses can. 2319, § 1, 1^o, mit Bezugnahme auf can. 1063, § 1, abschwächen und lehrten, daß nicht jede Ehe, die von Katholiken vor einem nichtkatholischen Religionsdiener geschlossen oder angestrebt werde, mit der Exkommunikation bestraft werde, die dem Ordinarius reserviert ist“. (AAS, 1954, Nr. 3, p. 88.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Aus den Erklärungen der französischen Bischöfe zur Frage der Arbeiterpriester

Absichtlich unterließen wir es in unserem letzten Bericht, in die damals sehr heftigen Diskussionen um die französischen Arbeiterpriester oder „Priesterarbeiter“ (prêtres-ouvriers) einzugreifen. Nicht in jeder Beziehung war es günstig, daß die Presse, vor allem in Frankreich, sich so ausgiebig mit dieser Frage beschäftigte. Einerseits mußte es uns freuen, daß ein edles Werk, das vor einem Jahrzehnt mit dem Segen des unvergeßlichen Kardinals Suhard begonnen wurde, ein starkes Interesse für das Priestertum und eine besondere Sympathie für das Unternehmen der „Priesterarbeiter“ gezeigt hatte. Andererseits läßt es sich nicht leugnen, daß manche Artikel in der Presse eher bezweckten, die „offizielle“ Kirche in den Geruch einer „bourgeoisien“ und weniger sozialen Haltung zu bringen. Vor allem jedoch vermißte man vielfach die nötige Kompetenz zur Diskussion über das heikle Problem. So z. B. kennt das Ausland nicht immer genügend die wahre Situation der französischen Arbeiterwelt, und mit Betrübnis konstatierte man seit längerer Zeit sogar in einem führenden katholischen Blatte von sozial streng konservativer Richtung eine fast peinliche Voreingenommenheit gegen die Arbeiterpriester; jeder Fehltritt einzelner wurde scharf unterstrichen. Ohne Zweifel ist ein kühner und hochherziger Versuch wie diese neue Arbeitermission, die sich an keiner breiten Vorlage orientieren konnte, mancherlei Geburtswehen, Unglücksfällen, Ungeschicklichkeiten usw. ausgesetzt gewesen. Etliche Entgleisungen sind vorgekommen; nicht immer waren die „Priesterarbeiter“ genügend für ihre heikle Mission formiert; in einzelnen Fällen mag auch die Auswahl ein Mißgriff gewesen sein. Aber das alles sind Dinge, die nicht das Wesen des großen Werkes berühren, die abgestellt werden können und denen gegenüber das Verstehen christlicher Liebe am Platze wäre. Wir beugen uns anerkennend vor der edelmütigen Arbeit opferbereiter Missionare und erst dann versuchen wir in Ruhe, unser Urteil zu bilden. Nebenbei sei noch bemerkt, daß es nicht angeht, vorschnell das Gespenst des Gallikanismus, selbst mit Fragezeichen, heraufzubeschwören.

Die französische Presse setzte sich auf den meisten Fronten mit Anteilnahme, Wärme, Begeisterung, oft mit übersteigter Leidenschaft für „ihre“ Arbeiterpriester ein. Doch auch dieser Presse fehlte meist — und das ist in unserer Frage ganz natürlich — die nötige Kompetenz zum Urteilen. Und dies wohl aus zwei Gründen. Richtig spürte man von Anfang an, daß die jüngsten römischen Entscheidungen nicht mehr und nicht weniger als das Ende des Werkes der „Priesterarbeiter“ bedeuteten. Mit einer zugelassenen Höchstdauer von drei Stunden täglicher Arbeit ist die Eingliederung in eine Fabrik und in jeden Großbetrieb, wo auf Schicht gearbeitet wird, von vornherein ausgeschlossen; der Arbeiterpriester verliert sein bisheriges Missionsgebiet. (Gerade in diesem Punkte wollen viele in Frankreich die Hoffnung auf eine Änderung der römischen Verfügungen nicht aufgeben, und die Bischöfe gehen mit der größten Milde vor.) Was zunächst der Presse fehlte, war eine genaue Kenntnis der Sachlage, d. h. der Voraussetzungen, die zum römischen Erlaß führten. Selbstverständlich fehlte es nicht an Vermutungen und Behauptungen über die Intervention politisch-reaktionärer Denunzianten, die beim Apostolischen Stuhle vorstellig geworden seien und einen Druck auf den Hl. Vater oder die Bischöfe ausgeübt hätten. Dagegen hat der französische Episkopat energisch protestiert. Am besten wäre es gewesen, wenn die ganze Angelegenheit nicht zu einem Gegenstand der Pressepolemik geworden, sondern „in foro ecclesiae“, „innerhalb der Türen“, zum Austrag gekommen wäre. Doch war die Pressepolemik kaum zu vermeiden. In diesem Falle hätten den katholischen und

den führenden Blättern, die keiner politischen Partei verschrieben sind, z. B. dem „Monde“ und dem „Figaro“, sofort einige knappe, klare, sachliche und gut informierende Erläuterungen der Bischöfe zur Verfügung stehen sollen. So hätte man aus authentischen Quellen die Bildung einer öffentlichen Meinung geleitet. Natürlich fallen einem immer erst nachträglich diese guten Ratschläge ein; die Bischöfe befanden sich sichtlich in einer äußersten Verlegenheit. Selbst ein Blatt wie die katholische „Croix“ mußte mit zögerndem Fingerspitzengefühl die Lage abtasten und die meisten Informationen aus dem tonangebenden „Monde“ beziehen; ein Kämpfer wie François Mauriac konnte gelegentlich zu einer Ungereimtheit abgleiten, und einigen verdienten Dominikanern wurde ihre Sympathie für die Arbeiterpriester zu einem gewissen Verhängnis, vor dem raschere Erklärungen höherer Stellen sie wahrscheinlich bewahrt hätten. Damit haben wir den Hauptgrund der prinzipiellen Inkompetenz der gewöhnlichen Tagespresse in unserer Frage noch nicht berührt. Es ist nicht der Journalist, sondern das kirchliche Lehr- und Hirtenamt, dem das Urteil über das Wesen des Priestertums, über dessen Orientierung und Obliegenheiten zusteht. Hier müssen wir den Kern der Frage und das Motiv der päpstlichen Entscheidung suchen. Auf Grund der jetzt in extenso vorliegenden Erklärungen der Bischöfe wird es immer klarer, daß Pius XII. einer unrichtigen oder zum mindesten gefährlichen Auffassung des Priestertums rechtzeitig vorbeugen wollte. Außerdem scheint es, daß manche Nuancen in den Richtlinien, die Kardinal Suhard den Arbeiterpriestern gegeben hatte, nicht mehr hinreichend beachtet wurden. Der Kardinal wollte Priester zu den Arbeitern senden, die sich zwar durch ihre Arbeit bei ihren Kameraden legitimieren oder „naturalisieren“ sollten, denen aber das eigentliche Priesterwirken in der Arbeiterwelt als letztes Ziel vorschweben mußte. Wie entwickelte sich nun allmählich das Werk des Arbeiterpriestertums? Der Hauptakzent verschob sich zu stark vom Priesterlichen auf das ausschließlich Soziale, bis zur Annahme von führenden Posten in der kommunistisch orientierten Gewerkschaft durch einzelne Arbeiterpriester. Zur Abhilfe in diesem extremen Einzelpunkte hätte vielleicht eine disziplinäre Mahnung und Maßregel genügt, die dann nur jene einzelnen getroffen hätte. Aber der Papst scheint eine „Tendenz“, eine „Idee“, ein gutgemeintes und trotzdem verkehrtes „Ideal“ befürchtet zu haben. Eine Idee, gemäß der das „Priesterliche“ (vorläufig) vor dem „Sozialen“ zurücktreten müßte! Gerät da nicht die Idee des Priestertums, die Auffassung von seinem Wesen in Gefahr, besonders wenn zusätzlich dieser so gesehene „Priesterarbeiter“ als die Verwirklichung des Priestertums in unserer Zeit gezeichnet wurde, wobei von selbst ein etwas ungünstiges Licht auf den gewöhnlichen traditionellen Pfarrklerus fiel, der für alle (christlichen und entchristlichten) Klassen in der Bresche steht? (Es sei jedoch gesagt, daß z. B. in Paris der Großteil des Klerus die höchste Sympathie für die „Priesterarbeiter“ hegt.)

Es fragt sich weiterhin, ob das Leben des „Priesterarbeiters“ als priesterliches Leben konkret verwirklicht werden kann. Gewiß besteht keine grundsätzliche Unvereinbarkeit zwischen Priestertum und Handarbeit, wie auch nicht zwischen Priestertum und anderen ehrenhaften Berufen, z. B. der Funktion eines Professors der Mathematik oder der Chemie. Auch eine grundsätzliche Unvereinbarkeit von Priestertum und achtstündiger Arbeit in der Fabrik läßt sich nicht beweisen. Immer kann es Priester geben, die mit genügend physischen und moralischen Kräften ausgestattet sind, um täglich acht Stunden in einer Fabrik zu arbeiten und dennoch ein wirklich geistliches Leben zu führen, täglich zu zelebrieren, das Brevier zu beten und am Feierabend oder Sonntag die Sakramente zu spenden. In Frankreich selbst gibt es Institute, deren Priester den vollen Arbeiterberuf ausüben und denen ihr Institut stets die Sicherungen für geistliches Wirken und priesterliches Leben garantiert. Für diese Ausnahmefälle ist die Frage nicht dringend, noch auch auf der rein theoretischen Ebene. Die Frage stellt sich praktisch und konkret und muß nüchtern realistisch untersucht werden. Ist der „Priesterarbeiter“ durchschnittlich oder

normal in der Behauptung seiner priesterlichen Existenz gesichert? Zur Beantwortung haben wir nicht das Recht, a priori auf die Möglichkeit „außergewöhnlicher“ Standesgnaden hinzuweisen. Diese Möglichkeit ist nicht abstreitbar, aber wir müssen auf dem Boden der gewöhnlichen Gegebenheiten bleiben. Wiederum, wenn nur einzelne „außergewöhnliche“ Entgleisungen oder Verbiegungen des Priestertums, auch auf lange Dauer, zu befürchten wären, hätte Pius XII. nicht durch ein allgemeines Verbot eingegriffen. Zum Priester wird man geweiht und von der Kirche zu den Menschen gesendet, nicht, um sich in erster Linie als Sozialwerker zu betätigen, sondern um das übernatürliche Erlösungswerk Christi fortzusetzen: der Priester soll das Opfer darbringen, im Namen der Kirche als offiziell Beauftragter beten, die Sakramente spenden, die Heilsbotschaft verkünden und so an der Rettung der Seelen arbeiten. Geraten diese wesentlichen Dinge durch ein vorwiegend sozial (zeitlich) ausgerichtetes Ideal nicht zu sehr in Gefahr, allmählich als sekundär erachtet zu werden? Hier mußte das Oberhaupt der Kirche vorbeugen, um eine irrige Auffassung der Obliegenheiten des katholischen Priestertums und seiner kirchlichen Sendung zu unterbinden. Und die persönliche priesterliche Existenz? Bei aller Hochschätzung des reinen Idealismus vieler „Priesterarbeiter“ sind hier ebenfalls realistische Maßstäbe anzulegen. Ohne ein regelmäßig genährtes geistliches Leben verkümmert allmählich und normalerweise die übernatürliche Einstellung; welche Gefahren beschleichen dann den Geweihten, besonders wenn ihm überdies das geistliche Milieu fehlt und er in einer heidnischen Umwelt lebt? Wird der Priester durchschnittlich, wenn er sich körperlich abgearbeitet hat, die Kraft zum gesammelten Zelebrieren, zum Brevier, zur Pflege des Geistlichen aufbringen, speziell wenn es ihm dazu an jeglicher Anregung mangelt? Woher wird er die Gnadenkräfte schöpfen, um einzelnen schweren Pflichten seines Standes zu dienen, sobald er einmal innerlich ausgehöhlt und verarmt ist? Aus väterlicher Sorge um die Priester als „Menschen der Gefährdung“ will Pius XII. die Geweihten nahe an den übernatürlichen Kraftquellen halten.

Ehe wir Einzelzeugnisse der französischen Bischöfe anführen, möchten wir darauf hinweisen, daß die „Herder-Korrespondenz“, die stets eine große Aufgeschlossenheit für die Initiative der Arbeiterpriester bekundete, von November 1953 bis April 1954 ihren Lesern sehr ausgiebig alles wesentliche Material der Diskussion mitteilte. Wir können uns hier nicht einmal auf einen summarischen Tatsachenbericht einlassen, zu dem übrigens nicht alle Angaben vorlägen; aus der Tagespresse dürfte die leidvolle Entwicklung genügend bekannt sein. Wie schon angedeutet, gingen die französischen Bischöfe auch nach dem 1. März, den sie als Tag der Entscheidung oder als Letztatum für die Lösung zeitlicher Bindungen proklamiert hatten, mit der taktvollsten Nachsicht vor. Oft haben sie ihre Hochschätzung des Idealismus und Opfergeistes ihrer Arbeiterpriester wärmstens ausgesprochen.

Zuerst wurde der Name des Kardinals Liénart von Lille in die Debatte geworfen. Er ist der Rängälteste der französischen Kardinäle und zusammen mit den Kardinälen Gerlier von Lyon und Felin von Paris hatte er an der langen Besprechung mit dem Hl. Vater teilgenommen. Die erste Stellungnahme Liénarts wurde am 9. Jänner 1954 im Liller Diözesanblatt veröffentlicht.

„Der Hl. Vater hat seine Entscheidung aus grundsätzlichen Erwägungen getroffen. Priester sein und Arbeiter sein, sind zwei Funktionen, zwei verschiedene Lebensformen. Es ist nicht möglich, sie in einer und derselben Person zu vereinigen, ohne den Gedanken des Priestertums Gewalt anzutun. Der Priester ist dafür da, sein Leben Gott und dem Dienste der Seelen zu weihen. Der Arbeiter erfüllt eine zeitlich-weltliche Aufgabe. Es gibt kein Mittel, beide Aufgaben zu verschmelzen. Selbst wenn eine solche Methode des Apostolats, wie sie die Arbeiterpriester angewendet haben, eine gewisse Wirksamkeit bewiesen hat, hat man nicht das Recht, das Priestertum, wie es Christus eingesetzt hat, anzutasten. Andererseits wird es dem Priester durch die der Handarbeit gewidmete Zeit unmöglich ge-

macht, seine wesentlichen Aufgaben zu erfüllen. Er läuft Gefahr, sich in weltlich-zeitlichen Fragen zu verlieren. Das Priestertum muß daher außerhalb dieses Bereiches bleiben, ohne sich indessen vollständig aus der Welt zu lösen.“ Diese Erklärung hat bisher mehrere Artikel über das Priestertum ausgelöst, so z. B. in den „Études“, der Monatsschrift der Pariser Jesuiten, die in etwa den „Stimmen der Zeit“ entspricht. Nach der Ansicht des Dominikaners Chenu in „La Vie intellectuelle“ (Februar 1954) handelt es sich bei Kardinal Liénart um einen zu eng gefaßten Priesterbegriff; Priestertum „ist nicht nur das Gebälk der schon errichteten Kirche, es ist die organische Kraft des Evangeliums unter den Völkern; es ist missionarisch“ und muß in die Kultur eingehen, die es taufen will. Pater Chenu wurde aufgefordert, seine publizistische Tätigkeit einzustellen. Der Gedanke, den er darlegt, verlangt einige scharfe Distinktionen, und um die geht es.

Unter den Bischöfen ist es vor allem Msgr. de Provencheres, Erzbischof von Aix, der in einem langen Schreiben an seinen Klerus (11. Februar) zu der ganzen Frage und speziell auch zu dem von Kardinal Liénart berührten Hauptpunkt ausführliche Erklärungen gibt. Einleitend wird bemerkt, die Kirche könne und wolle in keinem Falle die Verchristlichung der Arbeiterwelt aufgeben, wozu Priester und Laien sich einspannen. Immer haben die Bischöfe die Hochherzigkeit und die Hingabe der „Priesterarbeiter“ anerkannt; aus religiösen und nicht aus politischen Gründen sei die Entschließung des Papstes und der Bischöfe erwachsen; man habe reiflich überlegt und stütze sich auf eine Erfahrung von zehn Jahren. Man dürfe nicht von einem Gegensatz zwischen dem Heiligen Vater und dem französischen Episkopat sprechen: über den Kern der Frage herrsche Übereinstimmung; wahr sei nur, daß Rom durch gewisse „doktrinale Abweichungen“ stärker beeindruckt gewesen sei, während die Bischöfe mehr auf der „Dringlichkeit einer missionarischen Bemühung“ insistierten und das Positive der bisherigen Versuche hervorhoben. Die Grundabsicht des Papstes und der Bischöfe sei es, „die (Arbeiter-) Mission zu retten und deshalb das priesterliche Leben und das priesterliche Apostolat der zur Mission in die Arbeiterwelt entsandten Priester zu gewährleisten. Alle getroffenen Verfügungen erstreben dieses Ziel“. „Es sind Priester, die die Kirche der Arbeiterwelt geben will. Sie werden gesandt, um im Schoße der Arbeiterwelt ihre priesterliche Sendung zu erfüllen, um das Reich Gottes aufzubauen. Die Kirche sendet sie nicht, damit sie Fabrikarbeit leisten oder sich als Vorkämpfer in der Arbeiterbewegung betätigen. Sie hatte sie dazu ermächtigt, eine Beschäftigung als Arbeiter anzunehmen, in dem Maße, als das ihnen helfen konnte, teilweise die Arbeiterexistenz zu leben und in der Arbeiterwelt ihr Priesterwerk zu erfüllen. Man hatte anfangs sogar gedacht, nach einer gewissen Zeit könnten diese Priester teilweise von der Handarbeit befreit werden, um sich stärker den eigentlichen apostolischen Aufgaben zu widmen. Allmählich änderte sich diese Auffassung. Es ist hier nicht meine Absicht, die Gründe dieser Entwicklung zu beleuchten; aber ich notiere zwei Gefahren von Irrungen, die sich offenbarten. Bald haben „Priesterarbeiter“ geglaubt (ich darf wohl sagen, daß es gegen die Anweisungen ihrer Bischöfe geschah), sie müßten zeitlich-irdische Verantwortungen in den Gewerkschaften und anderen Bewegungen annehmen. Nach und nach ließen sich mehrere so sehr durch diese Verpflichtungen beanspruchen, daß ihre priesterliche Sendung anscheinend in den Hintergrund trat oder zum mindesten in ihrer Wirksamkeit gefährdet werden konnte. Einzelne setzten ihr Apostolat teilweise mit der zeitlichen Verpflichtung gleich; sie schienen die Männer einer Klasse zu sein, wo doch der Priester für alle ist, selbst wenn er speziell zu einer bestimmten Gruppe gesandt wird. Gleichzeitig erwies sich das Gebetsleben zahlreicher Arbeiterpriester als gefährdet. Sie kamen dazu, das Breviergebet zum großen Teile, manchmal sogar ganz, und zwar regelmäßig, zu unterlassen. In letzter Zeit versäumten mehrere häufig die Darbringung des Meßopfers. Vielleicht sorgten sie dafür, durch ein Gebet des Lebens die Vereinigung mit Gott zu bewahren. Doch der Priester darf sich seiner Sendung als des permanenten

und offiziellen Beters in der Kirche nicht entziehen; eine seiner Hauptfunktionen ist das Gebet im Namen des ganzen Volkes, für Lebende und Verstorbene. Muß noch eigens unterstrichen werden, wie notwendig ein intensives Gebetsleben zur Erhaltung des priesterlichen Geistes ist? Der Papst und die Bischöfe befürchteten, das Leben der so einbezogenen Priester möchte sich allmählich von allem entleeren, was für ein Priesterleben wesentlich ist . . . Kein Zweifel besteht darüber, daß nicht alle Arbeiterpriester den beiden hier angezeigten Abweichungen vom Priesterideal verfielen; manche verbanden mit ihrer Arbeit die Forderungen eines priesterlichen Gebets- und Apostolatslebens. Jedoch schienen die Abweichungen an Boden zu gewinnen.

So sind es also doktrinelles Gründe, die uns die Entschließung des Heiligen Vaters und der Bischöfe erklären. Sie befürchteten eine Entstellung der Idee des Priestertums selbst . . . Wie sein Meister, wird der Priester sich denen anzugleichen suchen, zu denen er gesandt wird. Aber es gibt eine Angleichung, die sich nicht ohne Gefährdung des Priestercharakters vollzieht. Die Weihe macht ihn bis zu einem gewissen Maße zum Ausgesonderten, ohne ihn deshalb zu isolieren. Er ist der Mann Gottes, doch unter seinen Brüdern. Was die Kirche nicht annehmen konnte, ist der Verzicht auf die wesentlichsten Funktionen des Priestertums, um möglichst vollständig an der Arbeiterexistenz teilzunehmen. Man hat nicht das Recht, das Priestertum, so wie es Christus einsetzte, anzutasten. Eine solche verkehrte Auffassung beunruhigte um so mehr, als manche das Leben des „Priesterarbeiters“ als den vorzüglichsten Gestalttypus priesterlichen Lebens vorstellten. Dadurch konnte die Art, in der sich für gewöhnlich das Priestertum in christlichem Milieu betätigt, diskreditiert und die Verkündigung sowie das Spenden der Sakramente, der Eucharistie insbesondere, abgewertet werden. Die Kirche ermutigt alle Christen, für eine kollektive Hebung der Arbeiterwelt und für eine Herstellung der Gerechtigkeit auf Erden zu arbeiten. Aber es gibt auch eine Auffassung des Arbeiterkampfes, die dem Christen untersagt bleibt. Endlich haben manche geglaubt, jedes priesterliche Apostolat in der Arbeiterwelt sei unwirksam, ehe nicht die kapitalistische Gesellschaft gestürzt sei. Deshalb müsse man sich zuerst dieser revolutionären Tätigkeit widmen; das Evangelisieren komme nachher. Für die Kirche hingegen ist die evangelische Sendung an und für sich unabhängig von wirtschaftlichen und politischen Systemen; in sich selbst trägt sie den Erweis der Macht des Geistes. Die Kirche kann ihre Apostel (die Priester) nicht zu einer zeitlichen Aktion einsetzen, die sehr weit von missionarischer Tätigkeit abliegt. Es besteht keine Unvereinbarkeit zwischen Handarbeit und Priestertum. Die Priester der (zukünftigen) Arbeitermission werden mehrere Stunden täglich arbeiten. Man beschränkt ihre Arbeitsdauer, um es ihnen zu ermöglichen, allen Pflichten des Gebetes und des Apostolats nachzukommen, die sie bei der Priesterweihe übernahmen. Die Erfahrung hat eben gelehrt, daß es vielen schwer wurde, die volle Tagesarbeit eines Arbeiters zu leisten und daneben die Zeit zu erübrigen, die ein Priester dem Gebete und dem Apostolate widmen muß, Vorläufig ist vorgesehen, daß die „Priester der Arbeitermission“ nur drei Stunden täglich arbeiten werden. Ihre Bischöfe verstehen von selbst, daß diese Forderung nicht mehr ermöglicht, das Leben eines Arbeiters zu leben. Wenn einmal die nötigen Umstellungen erreicht sind, könnte die Hierarchie eventuell in der Lage sein, eine längere Arbeitsdauer zu gestatten.“

In den Hirtenschreiben oder Erklärungen anderer französischer Bischöfe und der drei Kardinäle Feltin, Gerlier und Liénart begegnen wir durchwegs immer wieder den von Msgr. de Provencherès ausgeführten Gedanken. Doktrinell und grundsätzlich hat der Erzbischof von Aix alles Wesentliche gesagt. Die Bischöfe erklären einmütig, daß das Ende der „Priesterarbeiter“ in ihrer jetzigen Form keineswegs einen Bruch der Kirche mit der Arbeiterwelt bedeute; nach wie vor unterstütze die Kirche energisch die gerechten sozialen Forderungen der Arbeiterwelt; nach wie vor werde die Missionierung der

Arbeiterwelt eines ihrer großen Anliegen bleiben. In zweifacher Weise werde die Kirche das soziale und religiöse Apostolat in der Arbeiterwelt fördern bzw. betreiben, sowohl durch die Laienapostel des Jocismus und der Katholischen Arbeiteraktion, zu der dringende Appelle ergingen, als auch durch eine neu zu organisierende „Arbeitermission“ mit von den Diözesanbischöfen entsandten „Priestern der Arbeitermission“, deren Lebensformen sich jedoch gemäß den päpstlichen Anweisungen vom November 1953 sehr stark von denen der bisherigen „Priesterarbeiter“ unterscheiden werden. Die ganze christliche Gemeinschaft muß missionarisch sein; die Laien und der Klerus schulden den Arbeitern ein missionarisches Apostolat. Längst vor der hochherzigen Initiative von 1943 war sich die französische Kirche ihrer sozialen Pflichten und ihrer brennenden religiösen Aufgabe gegenüber der Arbeiterwelt bewußt. Oft spürt man den Unterton des Bedauerns, daß der Versuch des Arbeiterpriestertums allmählich von der richtigen Linie abwich, so wie sie grundsätzlich Kardinal Suchard gesehen hatte, und daß schwache menschliche Schultern den schweren Risiken nicht gewachsen waren. Wenn sogar Priester nicht gegen die Gefahren des marxistisch durchtränkten Arbeitermilieus gesichert sind, um wieviel weniger der einfache Arbeiter. „Es ist schwer, ein christliches Leben im Arbeitermilieu zu führen; das ist eine der Lehren aus dem Versuch der Priesterarbeiter“, schreibt Msgr. de Provencherès. Wie starke Hoffnungen für die Verchristlichung einer total entchristlichten und der Kirche entfremdeten Arbeiterwelt hatten viele an das Leben und Zeugnis der Priesterarbeiter geknüpft!

Es erübrigt sich, auf jedes einzelne Schreiben der französischen Bischöfe näher einzugehen. Der Hirtenbrief des Kardinals Feltin vom 24. Februar an seine Pariser Diözesanen stützt sich auf die gemeinsame Erklärung des Episkopats vom 19. Jänner, die eindeutig besagt, daß die Kirche wegen der Erfordernisse des priesterlichen Lebens und Apostolats zwar die Form des priesterlichen Apostolats im Arbeitermilieu anders gestalten müsse, als sie in letzter Zeit von den Priesterarbeitern gelebt wurde, daß sie aber dieses Apostolat selbst in einer neuen Form fortsetzen werde. Grundlegend deckt sich der Hirtenbrief des Kardinals mit den Gedanken unserer Einleitung und den Thesen des Erzbischofs von Aix.

Das Datum des 19. Jänner steht auch unter dem Brief, den die Bischöfe jedem der in ihrer Diözese tätigen Priesterarbeiter zustellten, um die Einzelbestimmungen zur Durchführung der gemeinsamen Erklärung vom selben 19. Jänner mitzuteilen; die notwendigen Schritte, vor allem Lösung der zeitlichen gewerkschaftlichen Bindungen, Niederlegung gewerkschaftlicher und ähnlicher Ämter gleich welcher Art, und Rückzug aus den Betrieben, wo eine auf drei Stunden beschränkte tägliche Arbeitszeit nicht möglich ist, sollten bis zum 1. März geschehen. Die bisherigen Priesterarbeiter müssen sich einer priesterlichen Gemeinschaft anschließen; dabei wollen ihnen die Bischöfe behilflich sein. Es ist nicht mehr zulässig, daß die in die Arbeiterschaft entsandten Priester auf nationaler Ebene eine „Equipe“ bilden; in jeder Diözese werden die Priester der Arbeitermission in bezug auf alles, was ihr Apostolat betrifft, vom Ortsbischof abhängen.

Der französische Episkopat befand sich durch die von Rom verordneten und durch die Umstände veranlaßten Entscheidungen in keiner rosigen Lage, da die öffentliche Meinung nicht vor Widerspruch zurückschreckte. Den Priesterarbeitern selbst ward eine nicht leichte Probe des Gehorsams auferlegt; Anzeichen lagen vor, die auf Widerstand hindeuteten. Ernst warnten die Bischöfe vor den Folgen des Ungehorsams, und sie luden die Gläubigen zum Gebete für die Priesterarbeiter und die Arbeitermission ein. Der Schluß des Briefes der Bischöfe an die einzelnen Arbeiterpriester lautete: „Möge Christus Euch in Eurer heutigen Prüfung helfen, damit Ihr ihm morgen um so besser dienen könnt. Am Anfang dieses Marianischen Jahres bitten wir Euch, der Worte Elisabeths an die Jungfrau Maria zu gedenken: Selig, die

du geglaubt hast, denn was dir vom Herrn gesagt wurde, wird in Erfüllung gehen.“

In diesen Worten liegt noch einmal der Schlüssel zum Verständnis der apostolischen Entscheidung vom November 1953 in der Frage der französischen Arbeiterpriester. Theologisch ist es unbezweifelbar und historisch steht es durch Erfahrung fest, daß wahre Missionierung und Evangelisationsarbeit niemals einer starken und lebendigen Verwurzelung im Übernatürlichen ent-raten können, da sie doch letztlich und wesentlich das übernatürliche Werk der Erlösung fortsetzen wollen.

II. Aus der Tätigkeit des Papstes

Als Pius XII. am 23. Jänner 1953 ein erstes Mal ganz bedenklich erkrankte, so daß man während einiger Tage im Vatikan auf das Schlimmste gefaßt war, wurden wir uns dessen plötzlich bewußt, wie alt der Hl. Vater eigentlich schon ist. Eine erstaunliche körperliche und geistige Elastizität hatte das Fortschreiten der Jahre verborgen. Am 25. Jänner dieses Jahres befahl wiederum eine sehr schwere Krankheit das Oberhaupt der Kirche, und in den letzten Tagen desselben Monats rechneten nicht wenige mit einem fatalen Ausgang. Lange dauerte es, ehe die Genesung einsetzte, und ihre Fortschritte waren recht mühsam. Erst am Josefsfeste konnte sich der Papst für ein paar Augenblicke segnend an einem Fenster des Vatikanischen Palastes zeigen; zu Ostern erteilte er von der Loggia des Petersdomes feierlich den Segen „Urbi et Orbi“; doch die Genesung war noch nicht abgeschlossen und von einer vollen Wiederherstellung der Gesundheit konnte noch keine Rede sein. Mit warmer Anteilnahme interessierte sich die gesamte Welt am Befinden des Stellvertreters Christi, dessen Wirken so unzertrennlich mit unserer angstgeladenen Zeit verbunden ist, die sich immer mutloser nach dem sehnt, was Pius XII. sich zum Wappenspruch erkor: „Opus iustitiae pax“.

In unserer Berichtsperiode (Ende Jänner bis Ende April) ist deshalb nicht besonders viel über die äußere Tätigkeit des Oberhauptes der Kirche zu melden. Wir haben zuerst eine in den Rahmen des Marianischen Jahres gestellte Trostansprache an die Kranken (14. Februar), von der aber der Papst selbst nur ungefähr ein Drittel am Rundfunk vorlas.

Zu Beginn der Fastenzeit pflegt der Hl. Vater als Bischof von Rom seinen Diözesanklerus um sich zu versammeln und pastorale Richtlinien für die Seelsorge in der Ewigen Stadt zu geben. Diese traditionelle Audienz mußte, ebenso wie bereits 1953, ausfallen. Den römischen Pfarrern wurden die Anweisungen ihres Oberhirten am Sonntag Quinquagesima in einem schriftlichen Dokument zugestellt. Das Kernstück des Schreibens hat allgemeine Bedeutung, weil es den Ausbau der Katholischen Aktion in den Pfarren behandelt. Wort und Tätigkeit der Kirche, die nichts anderes sind als das Wort und das Tun Christi selbst, müssen überall hindringen, um alles und alle zu beleben. Für wieviele Menschen und Familien ist Christus eine lebendige Wirklichkeit? Wie kann der Priester, dem Tausende anvertraut sind, sein priesterliches Apostolat an sie alle herantragen? Wie insbesondere wird er Zugang zu bestimmten Zonen der Entchristlichung erlangen? Ohne daß wir die rein übernatürlichen Mittel der Pastoration vergessen, ergibt sich dennoch die Notwendigkeit einer Seelsorgshilfe. Die Priester müssen Mitarbeiter finden, in denen sich ihre Energien und Möglichkeiten vervielfältigen und die auch dort die Kirche verkörpern, wo der Einfluß der Geistlichen nicht hingelangt. Innerhalb und außerhalb der katholischen Organisationen begegnen wir edelmütigen Seelen, die sich den Seelsorgern zur Verfügung stellen möchten. Es handelt sich darum, diese Seelen zu entdecken, sie gründlich auszubilden und sich ihrer für das christliche Apostolat zu bedienen. Die vom Priester verwendete Zeit, um seine Mitarbeiter vorzubereiten und zu unterrichten, ist keine verlorene Zeit. Die Apostolatshelfer sind keine Last, die man trägt, weil es nun einmal von

oben befohlen wird. Auf die drei Gebiete des Menschlichen, des Geistigen, des Übernatürlichen wird sich die Schulung erstrecken. Das Menschliche als harmonische Entwicklung der natürlichen Anlagen ist eine Voraussetzung für die rege und wirksame apostolische Tätigkeit. Eine ganz eigene Aufmerksamkeit ist der geistig-intellektuellen Heranbildung der Apostolats-helfer zu widmen. Sie brauchen klare Ideen und mithin gründliche Kenntnis der religiösen Wahrheiten. Wie können sie sonst in kleinerem oder größerem Kreise ein aufklärendes und verteidigendes Wort anbringen? Vor allem jedoch muß die geistlich-übernatürliche Schulung gepflegt werden. Die Laienapostel bedürfen der festen Verankerung in der übernatürlichen Lebenswelt. Nun darf der Seelsorger nicht fürchten, sich der geschulten Laienhelfer auch tatsächlich zu bedienen. Sie werden den Priester auf die materiellen und geistlichen Bedürfnisse der Pfarre hinweisen und eine Vielfalt von Aufgaben bewältigen können; manche werden wieder selbst ein Fähnlein missionarischer Laien zusammenführen und sie unter der Leitung des Pfarrers zum Arbeiten bringen: „Seid fest in der Aufstellung der Ziele, und laßt nicht nach, bis die gestellten Aufgaben erledigt sind! Die Laienhelfer sollen selbstverständlich keine Befehle geben, aber sie dürfen auch nicht auf die Stufe bloß ausführender Werkzeuge herabgedrückt werden. Laßt ihnen genügenden Spielraum für die Entfaltung des Geistes einer glühenden und segensvollen Initiative; dadurch wachsen Freude, Eifer, Mut und Bereitschaft zur Mitarbeit mit dem Priester.“

Der Osterbotschaft des Hl. Vaters war am 12. April unter dem Titel „Die Zivilisation der Furcht“ ein offiziöser Artikel im „Osservatore Romano“ vorausgegangen, der an die jüngsten Versuche mit der Wasserstoffbombe anknüpfte und das moralische Problem scharf in den Vordergrund rückte. Die Kirche verurteilt nicht bloß jeden ungerechten Krieg, sondern definiert immer schärfer den „gerechten“ Krieg, der nur mehr für das „*vim vi repellere licet*“ in Frage kommt, und auch dieser gerechte Krieg darf keine noch schauerlicheren Leiden heraufbeschwören, falls er gerechtfertigt sein will. Trotz der Freude des Ostertages konnte der Hl. Vater in seiner kurzen Ansprache vom 18. April vor dem durch die Wasserstoffbombe gesteigerten Schrecken der Menschheit nicht stumm bleiben. Er mußte warnend, lehrend, bittend sprechen: „Von Jahr zu Jahr wächst die Sorge und die Verzagttheit der Völker in der Furcht vor einem dritten Weltkrieg und einer schrecklichen Zukunft, die neuen Vernichtungswaffen von unerhörter Gewalt ausgeliefert ist... Es steht vor den Augen der erschreckten Welt das Bild ungeheurer Zerstörungen, das Bild von ganzen Ländern, die unbewohnbar werden und unbrauchbar für den Menschen, auch wegen der biologischen Folgen, die auftreten können... In dieser Frage möchten Wir nicht versäumen, auf die Gefahr hinzuweisen, die eine mit den neuen Mitteln erreichbare oder vielleicht schon erreichte Beeinflussung des Erbgefüges für kommende Generationen darstellen könnte, um das Erbgut der Vererbungsfaktoren des Menschen von der natürlichen Entwicklung abzubringen... Was Uns betrifft, werden Wir nicht müde in dem Bemühen, eine wirksame Ächtung und Bannung des Atomkrieges, des biologischen und des chemischen Krieges durch internationale Übereinkünfte zu erlangen — ohne daß dadurch die Gültigkeit des Prinzips einer gerechten Verteidigung angetastet wird. Zugleich fragen Wir: Wie lange noch wollen sich die Menschen dem heilbringenden Lichte der Auferstehung entziehen, um statt dessen Sicherheit von dem tödlichen Schein der neuen Kriegswaffen zu erwarten? Bis wann werden sie ihre Pläne des Hasses und des Todes den Geboten der Liebe und den Lebensverheißungen des göttlichen Erlösers entgegensetzen? Wann werden die Lenker der Nationen einsehen, daß der Friede nicht auf einem verschärften und kostspieligen Wechselspiel gegenseitigen Schreckens fußen kann, sondern nur auf der universalen christlichen Liebe und vor allem der freiwillig geleisteten, nicht aber erzwungenen Gerechtigkeit und auf dem eingefloßten mehr als im geforderten Vertrauen? Wann wird es geschehen, daß die Weisen dieser

Welt die wunderbaren Entdeckungen der tieferen Kräfte der Materie ausschließlich friedlichen Zwecken zuwenden und so der menschlichen Tätigkeit wohlfeile Energien erschließen, wodurch deren Knappheit verringert wird und die gleiche geographische Verteilung der Güterquellen und Arbeitsmöglichkeiten sich ausgleichen würde? Der Heilkunde und dem Ackerbau könnte man neue Waffen liefern und allen Völkern neue Quellen des Aufstieges und des Wohlstandes erschließen.“

Am 11. Februar begingen Italien und der Vatikan den 25. Jahrestag der Lateranverträge vom 11. Februar 1929. Telegramme wurden gewechselt zwischen dem Hl. Vater und dem Präsidenten Luigi Einaudi. Vom Marianischen Jahre sind keine außergewöhnlichen Ereignisse zu berichten. Alle Diözesen des Erdkreises waren eingeladen worden, am 25. März einen Priestetag abzuhalten und am 4. April (Passionssonntag) der „Kirche des Schweigens“ zu gedenken. Mehrere Gebetsintentionen wurden für den Monat Mai aufgestellt. Für Ende Oktober ist in Rom ein Internationaler Marianischer Kongreß vorgesehen (24. Oktober bis 1. November). Am 4. April meldete der „Osservatore Romano“, der selige Pius X. werde, wie vorgesehen war, am Nachmittag des 29. Mai auf dem Petersplatz kanonisiert werden; wegen der Erkrankung und sehr langsamen Genesung des Papstes hatten sich Zweifel erhoben, ob die Feier nicht vielleicht einen Aufschub erleiden müsse.

Verschiedenes — Kurznachrichten

Am 6. März starb in Rom Kardinal Massimo Massimi, Präfekt des Obersten Tribunals der Apostolischen Signatur. Geboren in Rom am 19. April 1877, empfing M. Massimi am 14. April 1900 die hl. Priesterweihe. Rechtswissenschaft und Rechtspraxis kennzeichnen die Laufbahn des Verewigten. Seit Oktober 1908 war er an der Sacra Romana Rota angestellt, deren Dekan er am 1. Mai 1926 wurde, nachdem er bereits seit Februar 1924 Prodekan gewesen war. Daneben bekleidete Msgr. Massimi noch verschiedene andere Funktionen und publizierte einige Arbeiten über Römisches Recht. Im Konsistorium vom 16. Dezember 1935 ernannte Papst Pius XI. den Dekan der Rota zum Kardinal. Einige Monate später erhielt er den Vorsitz der päpstlichen Kommission für die Kodifikation des Orientalischen Kirchenrechtes. Seit 1939 war Kardinal Massimi Präsident der Kommission für die authentische Interpretation des Codex Juris Canonici. Im Mai 1946 erfolgte die Ernennung zum Präfekten der Signatur. Nachfolger von Kardinal Massimi auf dem Posten eines Präfekten der Apostolischen Signatur wurde Kardinal Joseph Bruno, der zugleich den Vorsitz in der Kommission für die authentische Interpretation des kirchlichen Gesetzbuches führen wird. Kardinal Pietro Ciriaci übernimmt die Präfektur der Konzilskongregation. Am 24. Jänner meldete der „Osservatore Romano“ die Ernennung von Msgr. Joseph Schoiswohl, Titularbischof von Pitea, zum Diözesanbischof von Seckau.

Botschafter der Westdeutschen Bundesrepublik beim Apostolischen Stuhle wurde Dr. Wolfgang Jaenicke, der Protestant ist und im 72. Lebensjahre steht; er war zuletzt Botschafter in Pakistan. Als Botschaftsrat begleitet ihn nach Rom Dr. Rudolf Salat und als geistlicher Botschaftsrat Prof. Dr. Joseph Höfer aus Paderborn. Drei Jahre dauerte es, bis der Botschaftsposten der Bundesrepublik beim Vatikan endlich besetzt wurde; die Katholiken wehren sich gegen die Behauptung evangelischer Kreise, der vatikanische Botschafter müsse ein Protestant sein. Der „Osservatore Romano“ schrieb am 30. März einen längeren Artikel zum 30. Jahrestag des Konkordats, das am 29. März 1924 in München zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl abgeschlossen wurde; für letzteren unterzeichnete Nuntius Eugenio Pacelli. „Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges trat das im März 1924 abgeschlossene Konkordat wieder in Kraft; Artikel 182 der bayrischen Verfassung hat seine Gültigkeit bestätigt, und viele Normen des Konkordats, besonders die auf das Schulwesen bezüglichen, haben ihren

Niederschlag in Verfassungsbestimmungen gefunden.“ In Freiburg (Schweiz) starb am 10. Februar 1954 der weltbekannte Gelehrte Wilhelm Schmidt aus der Genossenschaft der Steyler Missionare im Alter von 86 Jahren. Dieser bahnbrechende Ethnologe ist wohl allen Lesern unserer Quartalschrift durch seine Forschungen über den Ursprung der Gottesidee begegnet.

Das neue Werk von Giovanni Papini, *Il diavolo* (Der Teufel), in dem der Dichter u. a. auch behauptet, der Teufel werde am Ende der Zeiten begnadigt werden, wurde wider Erwarten nicht indiziert. Ein Leitartikel im „Osservatore Romano“ vom 25. Jänner unter dem Titel „Eine überflüssige Verurteilung“ erklärt, die förmliche Indizierung sei unterblieben, weil das Buch sowieso unter das Verbot von can. 1399 C. I. C. falle. Aus dem Artikel geht jedoch eher hervor, daß man den „Diavolo“ deshalb nicht indizierte, weil man seinen Inhalt nicht ganz ernst nimmt. Vielleicht wollte man auch den alten und verdienstvollen Schriftsteller, dessen „*Storia di Cristo*“ (Leben Jesu) in 17 Sprachen gelesen wird, der Form nach schonen.

Über die Gründe der Abnahme weiblicher Ordensberufe schreibt der Bischof von Passau in seinem Fastenhirtenbrief (und nicht er allein). Neben anderen Gründen macht der Bischof auf die mit einer sicherlich gesunden Aufwertung von Ehe und Familie Hand gehende gleichzeitige Abwertung des Standes der Jungfräulichkeit aufmerksam: „Ein Christentum, das auf dieses Ideal der Jungfräulichkeit verzichtet, es nicht mehr hochschätzt und pflegt, ist ein verstümmeltes Christentum. Es fehlt ihm ein Wesentliches. Unser heutiges Christentum ist in ernster Gefahr, das Verständnis für die Größe dieses Ideals zu verlieren. Unsere Jugend, auch die betont katholische Jugend, sieht vielfach nur mehr das Ideal der christlichen Familie... Diese Feststellung bedeutet ein bedauerliches Absinken unseres Christentums von seiner ursprünglichen Höhe. Man vermag das Wort des Herrn von der freiwilligen Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen nicht mehr zu fassen.“

Der Kardinal von Köln und der Bischof von Mainz behandeln in den Fastenhirtenbriefen den akuten Priestermangel. Während Köln 1934 und 1935 Theologiekandidaten zurückwies und in den Jahren unmittelbar vor dem Weltkriege mehr als 100 Priester in andere Diözesen abgab, blieb die Zahl der Neugeweihten in den letzten 12 Jahren um 523 hinter dem Bedarf zurück. Zum Teil erklären sich die Ausfälle durch den Krieg; aber es ist auch ein großes Schwinden der Berufungen festzustellen. Beide Bischöfe sehen als letzten Grund dieser Erscheinungen das Sinken des Glaubensgeistes und das Vordringen des Weltgeistes. Die Heilung kann also nur aus einer Erneuerung des religiösen Lebens kommen. Die Sorge um die Priesterberufe und auch um die Behebung sekundärer Schwierigkeiten muß deshalb ein Anliegen des ganzen christlichen Volkes werden, das immer wieder dazu aufgefordert werden muß, an dieser Sorge teilzunehmen.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Altmann, P. Odilo, O. F. M. Im Gespräch mit Gott. Gedanken und Anregungen für das Gebet. (78.) 8 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Kart. DM 1.80.

Ambord, P. Beat. Das Testament des Herrn. Erwägungen über die sieben Worte Jesu am Kreuze. (72.) Freiburg (Schweiz) 1954, Paulusverlag. Kart. Fr. 2.60, DM 2.50.

Ambord, P. Beat. Das Testament des Herrn. Erwägungen über das Reden und Schweigen Unserer Lieben Frau. (158.) Freiburg (Schweiz), Paulusverlag. Kart. Fr. 4.70, DM 4.50.

Bartz, Professor Dr., Wilhelm. Falsche Propheten. „Jehovas Zeugen.“ Die Neuapostolische Gemeinde. Die Siebenten-Tags-Adventisten. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. (46.) Trier 1953, Paulinus-Verlag.

Bartz, Wilhelm. Katholische Konfessionskunde heute. Sonderdruck aus: Trierer Theologische Zeitschrift, Heft 1/1954. (18.) Trier, Paulinus-Verlag.

Biber, Max, S. J. Kinder erobern die Welt. Wie Hans und Gretel Kreuzritter wurden. Erzählt. (95.) Neue Auflage. Augsburg 1954, Verlag Winfried-Werk G. m. b. H. Leinen geb.

Biblische Wandtafeln für den katholischen Religionsunterricht (mit Texterläuterungen). Herausgegeben vom Erzbischöflichen Amt für Unterricht und Erziehung, ausgeführt vom Akademischen Maler Karl Engel. Vom Bundesministerium für Unterricht für den Schulgebrauch zugelassen. Blattgröße 70 × 100 cm. Tafel 1 bis 4. Wien, Verlag Herder. Einzeltafel, unaufgezogen S 24.—, bei Bestellung der ganzen Serie S 20.—.

Bläcker, Dr. theol., Franz. Johann Baptist von Hirscher und seine Katechismen in zeit- und geistesgeschichtlichem Zusammenhang. Ein Beitrag zur Katechismusfrage der Gegenwart. (XXIV u. 264.) (Untersuchungen zur Theologie und Seelsorge. Herausgegeben von Dr. theol. Franz Xaver Arnold. Band VI.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Kart. DM 15.—.

Blarer von, Barbara. Jeanne d'Arc. Ihr Leben der Jugend erzählt. (128.) Illustriert. Einsiedeln—Zürich—Köln 1954, Benziger-Verlag. Leinen geb.

Blieweis, Theodor. Kinder predigten. Versuch einer Grundlegung und eine Ausführung. (XII u. 407.) Wien 1954, Seelsorgerverlag im Verlag Herder. Halbleinen geb. S 57.—, DM und sFr. 9.80.

Bogsrucker, P. Alois, S. J. Volksmissionär. Einige praktische Rezepte, gesammelt. Als Manuskript gedruckt. 4. bedeutend vermehrte Auflage. (20.) 1954. Bestellort: Exerzitienhaus S. J., Wien XIII, Lainzer Straße Nr. 138. Brosch. S 3.30.

Bogsrucker, P. Alois, S. J. Vom Riesenschatz der Ablässe. Nach dem neuen amtlichen Ablaßverzeichnis 1952 für Priester und Volk zusammengestellt. (88.) Bestellort: Exerzitienhaus S. J., Wien XIII, Lainzer Straße 138. Brosch. S 5.—.

Brinktrine, Johannes. Die Lehre von Gott. Zweiter Band. Von der göttlichen Trinität. (238.) Paderborn 1954, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 9.30, geb. DM 11.80. Theologenausgabe DM 9.80.

Budnowski, Else. Wege der Liebe. (32.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag Ars sacra. Geb. DM —.70.

Conrad-Martius, Hedwig. Die Zeit. (308.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 19.80.

Crasset, Johannes, S. J. Anleitung zum innerlichen Gebet mit einer neuen Art von Betrachtungen, übersetzt von Hermann Zurlausen, S. J. Neu herausgegeben von Jakob Philippi S. J. 3. Auflage. (190.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. Ganzleinen DM 2.95.

Dander, F., S. J. Summarium Theologiae Dogmaticae. De Sacramentis Christi. II. Paenitentia et Unctio, Ordo, Matrimonium, Sacramentalia. (88.) Oeniponte 1954, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch. Kart. S 22.80.

Das Buch Daniel. Das Buch der Klagelieder. Das Buch Baruch. Übersetzt und erklärt von Dr. Heinrich Schneider. (Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Band IX/2.) (X u. 166.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Brosch. DM. 9.—, Leinwand DM 11.50, Halbleder DM 17.50. Subskriptionspreis: Brosch. DM.7.40, Leinwand DM 9.80, Halbleder DM 15.80.

Das Rote Haus. Die Illustrierte der Herder-Buchgemeinde für Jugend und Haus, Nr. 6, 1953/54.

Delanuit, Franz. Kranken Gebet. Besinnliches für Kranke. (80.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 3.80.

Der heilige Gregor der Große, Papst 590—604. Einführung und Auswahl von Gottfried Fischer, O. Praem., Schlägl. (6. Band von der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahes Väterwort.) St. Adalbero Kalender-Verlag der Benediktinerabtei Lambach. Auslieferung: Wels, O.-Ö., Hafergasse 7. Geh. S 9.40.

Dettloff, P. Dr., Werner, O. F. M. Die Lehre von der Acceptatio divina bei Johannes Duns Scotus mit besonderer Berücksichtigung der Rechtfertigungslehre. (Franziskanische Forschungen, herausgegeben von P. Dr. Philotheus Böhner, O. F. M., und P. Dr. Julian Kaup, O. F. M., 10. Heft.) (XVII u. 234.) Werl/Westf. 1954, Dietrich-Coelde-Verlag. Geh. DM 14.—.

Deussen, P. Dr. Theol., Ansgar, SS. CC. Das Geheimnis der Liebe im Weltplan Gottes. (408.) Innsbruck—Wien—München 1954, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 78.—.

Die heiligen Sakramente. (40.) 8 Tiefdruckbilder. München, Verlag „Ars sacra“. Geh. DM —.70.

Die Märtyrerakten des zweiten Jahrhunderts. (Reihe: Zeugen des Wortes.) Übertragen und eingeleitet von Hugo Rahner. Zweite unveränderte Auflage. (90.) Freiburg, Verlag Herder. Pappband DM 2.80.

Die religiöse Führung des Mannes. Referate einer Exerzitienmeisterschulung im Stifte Altenburg vom 10. bis 13. August 1953, herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf, Wien. (96.) Wien 1954, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 26.—, DM und sFr. 4.50.

Dolch, Heimo. Kausalität im Verständnis des Theologen und der Begründer neuzeitlicher Physik. Besinnung auf die historischen Grundlagen zum Zwecke einer sachgemäßen Besprechung moderner Kausalitätsprobleme. (XII u. 240.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 11.80.

Drees, Clemens. Der Christenspiegel des Dietrich Kolde von Münster. Kritisch herausgegeben. (Franziskanische Forschungen, herausgegeben von P. Dr. Philotheus Böhner, O. F. M. und P. Dr. Julian Kaup, O. F. M., 9. Heft.) (95 u. 379.) Werl/Westf. 1954, Dietrich-Coelde-Verlag. Brosch. DM 18.—.

Fischer, Dr. theol., Dr. phil., Gerard. Johann Michael Sailer und Immanuel Kant. Eine moralpädagogische Untersuchung zu den geistigen Grundlagen der Erziehungslehre Sainers. (XVI u. 260.) (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Herausgegeben von Dr. theol. Franz Xaver Arnold. Band V.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Kart. DM 17.—.

Göske, Erika. Peter und Ursel im fremden Haus. (192.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1954, Benziger-Verlag. Leinen geb.

Gott ist die Liebe. Die Predigten des hl. Augustinus über den 1. Johannesbrief. Übersetzt und eingeleitet von Dr. Fritz Hofmann. Dritte Auf-

lage. (VIII u. 148.) (Reihe: Zeugen des Wortes.) Freiburg im Breisgau 1954, Verlag Herder. Pappband DM 4.60.

Grill, Prof. Dr. P., Severin, S. O. Cist. Bernhard v. Clairvaux als Exeget. (14.) Sonderdruck aus: Festschrift zum 800-Jahr-Gedächtnis des Todes Bernhards von Clairvaux. Herausgegeben von der Österreichischen Zisterzienserkongregation vom Heiligsten Herzen Jesu. Wien—München, Verlag Herold.

Guardini, Romano. Rainer Maria Rilkes Deutung des Daseins. Eine Interpretation der Duineser Elegien. (426.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 17.50.

Guillet, Jacques, S. J. Leitgedanken der Bibel. Studien über Ausdruck und Entfaltung der Offenbarung. Aus dem Französischen übersetzt von P. Odilo Zurkinden, O. S. B. (308.) Luzern 1954, Verlag Räber & Cie. Geheftet Fr. 12.—, in Leinen Fr. 16.50, DM 15.80.

Haas, Jakob. Die Stellung Jesu zu Sünde und Sündern nach den vier Evangelien. (Studia Friburgensia. Herausgegeben unter der Leitung der Dominikaner-Professoren an der Universität Freiburg in der Schweiz. Neue Folge. Heft 7.) (XXV u. 256.) Freiburg/Schweiz 1953, Universitätsverlag. Brosch. Fr. 16.50, DM 15.—.

Henze, Clemens M., C. SS. R. Andiamo a Loreto! Nuova difesa dell'autenticità della Santa Casa. (188.) 9 illustrazioni f. t. Torino MCMLIV, Marietti.

Heufelder, Emanuel Maria, Abt. Mutter der Gnade. Betrachtungen zum Rosenkranz. (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Geheftet DM —.70.

Hopfenbeck, P. Gabriel. Männerbeichte. (64.) Lizenzausgabe für Österreich. Wien 1954, Erzbischöfliches Seelsorgeamt. Brosch. S 2.—.

Hörmann, Karl. Wahrheit und Lüge. (214.) Wien—München 1954, Verlag Herold. Leinen S 52.—, brosch. S 38.—.

Kawa, Elisabeth. Der schmale Weg. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern. München, Verlag „Ars sacra“. Geh. DM —.70.

Kierkegaard, Sören. Die Tagebücher. 1834—1855. Vierte Auflage. (664.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 19.50.

Kirchenväter an Laien. Briefe der Seelenführung. (Reihe: Zeugen des Wortes.) Übertragen von L. v. Welserheimb. Mit einem Vorwort von Karl Rahner. Zweite, unveränderte Auflage. (92.) Freiburg, Verlag Herder. Pappband DM 2.80.

Koch, Anton, S. J. Homiletisches Handbuch. Vierzehnter Band: Ergänzungswerk. Zweiter Teil: Homiletische Gleichnissammlung. Zweiter Band: Gleichnisse zur katholischen Sittenlehre (Teil V—VIII des Lehr- und Quellenwerkes.) (498.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Brosch. DM 21.—, Leinwand DM 25.—. Subskriptionspreis: Brosch. DM 18.50, Leinwand DM 22.—.

Kollbrunner, Berthe. Sankt Josef. Das Bild der Einfachheit und Treue. (32.) Mit 5 Tiefdruckbildern. München, Verlag „Ars sacra“. Geh. DM —.70.

Kölner Pastoralblatt. Anregungen aus Theologie und Seelsorge. Unter Mitwirkung von Universitätsprofessor D. Dr. A. Stonner und Seminarprofessor D. Dr. Th. Schnitzler, herausgegeben von Prälat Dr. W. Heinen. 6. Jahrgang, 1954, Stück 5.

Kornfeld, Univ.-Doz. Dr., Walter. Das Alte Testament — noch aktuell? Ein Handbuch für Katechese und Laienbildung. (238.) Innsbruck—Wien—München 1954, Tyrolia-Verlag. Kart. S 44.—.

Lang, Abt Dr. Hugo, O. S. B. Die Größe kleiner Dinge. Kurzpredigten. (Im Gnadenkranz des Jahres IV/1.) (64.) München 1954, Max-Hueber-Verlag. Kart. DM 1.80.

Lang, Albert. Die Sendung Christi. (Fundamentaltheologie, Band I.) (XII u. 264.) München 1954, Max-Hueber-Verlag. Brosch. DM 7.80, Leinen DM 9.80.

Lippert, P. Peter, S. J. Der Mensch zu Gott. Exerzitienvorträge. (358.) Mit Titelbild. München, Verlag „Ars sacra“. Leinen geb. DM 12.80, brosch. DM 9.40.

Loew, Joseph, C. SS. R. The Easter Solemnity . . . Its fundamental Notions. Appeared in the Theologisch-praktische Quartalschrift, III, 1952. Translated by Rev. John J. Harbrecht, S. T. D. (Life and Light Press. Fundamental Studies in the Liturgy and in the cure of souls. Study No. 1.) (24.) Box 137, Searcy, Arkansas, 1954.

Marianisches Offizium. Übersetzt von Otto Karrer. Bilder von Professor Gebhard Fugel. 16^o (158.) 13 Bilder. München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen geb. DM 5.10.

Mausbach, Joseph. Katholische Moralthologie. Erster Band: Die allgemeine Moral. Die Lehre von den allgemeinen sittlichen Pflichten der Nachfolge Christi zur Gleichgestaltung mit Christus und zur Verherrlichung Gottes in der Auferbauung seines Reiches in Kirche und Welt. Achte, neubearbeitete Auflage von Dr. theol. Dr. phil. Dr. jur. utr. Gustav Ermecke. (XXXII und 444.) Münster/Westfalen 1954, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 21.—, geb. DM 23.—.

Mohr, Richard. Die christliche Ethik im Lichte der Ethnologie. (VIII u. 190.) (Handbuch der Moralthologie. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Marcel Reding, Graz. Band IV.) München 1954, Max-Hueber-Verlag. Brosch. DM 7.—, Leinen DM 9.—.

Molin, Georg. Die Söhne des Lichtes. Zeit und Stellung der Handschriften vom Toten Meer. (248) Wien—München 1954, Verlag Herold. Leinen S 98.—, brosch. S 82.—.

Neues Testament. Übersetzt und erklärt von Otto Karrer. Neue, verbesserte Auflage. (816.) 2 Karten. München 1954, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen geb. DM 9.80.

Newman, John Henry, Cardinal. Geschichte meiner religiösen Überzeugungen. „Apologia pro vita sua.“ Nach der englischen Ausgabe des Oratoriums (1904 ff.) übersetzt und eingeleitet von Dr. M. Brigitta Hilberling, O. P. (256.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 12.80.

Nicolussi, Dr. Johann. Auferstehung des Fleisches. (142.) Rottweil a. N., Verlag Emanuel. Kart. S 27.—.

Niedermeyer, Dr. Albert, Univ.-Prof. Ärztliche Ethik (Deontologie). Grundlagen und System der ärztlichen Berufsethik. (Allgemeine Pastoralmedizin, II. Band). XII u. 358.) Wien 1954, Verlag Herder. Leinen geb. S 93.—, DM und sFr. 17.—.

Obendorfer, Andreas, Monsignore. Alleluja. Ein Osterbüchlein. (36.) 4 Bilder. München, Verlag „Ars sacra“. Geh. DM —.70.

Ora et labora. Revista Litúrgica Beneditina. Edição e Propriedade do Mosteiro de Singeverga-Negrelos (Portugal). Ano I, 1, 1954.

Perk, P. Johann. Die Apostelgeschichte. Werden und Wachsen der jungen Kirche. (XII u. 240.) Stuttgart 1954, Keppelerhaus-Verlag. Kart. DM 7.80, Leinen DM 9.80.

Pieper, Josef. Über die Gerechtigkeit. 2. Auflage. (143.) München 1954, Kösel-Verlag (Hochland-Bücherei). Kart. DM 5.40.

Pieper, Josef. Weistum — Dichtung — Sakrament. Aufsätze und Notizen. (350.) München 1954, Kösel-Verlag (Hochland-Bücherei). Leinen DM 13.50.

Plankensteiner, Alfons. Der Film. Kunst, Geschäft, Verführung. Herausgegeben im Auftrage der Katholischen Filmkommission für Österreich. (120.) Mit 5 graphischen Darstellungen. (Sehen — Urteilen — Handeln. Schriften des „Volksboten“ Nr. 3.) Innsbruck—Wien—München 1954, Tyrolia-Verlag. Kart. S 12.—.

Rahner, Karl, S. J. Kleines Kirchenjahr. (144.) 8 Bildtafeln. München, Verlag „Ars sacra“. Leinen DM 7.—.

Ritter, Dr. Sebastian. Die kirchliche Vermögensverwaltung in Österreich. Von Patronat und Kongrua zum Kirchenbeitrag. (203.) Dazu 27 Seiten Gesetzestext. Salzburg 1954, Selbstverlag des Erzb. Ordinariates. Halbleinen geb. S 40.—.

Schneider, Oda. Er ordnete in mir die Liebe. (152.) Wien—München 1954, Verlag Herold. Leinen S 38.—, brosch. S 28.—.

Schwerd, Andreas. Hymnen und Sequenzen. Ausgewählt und erläutert. (120.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen DM 6.80.

Seidler, Prof Dr., Josef. Das Prager Blutgericht 1633. (39.) Memmingen 1951. Im Selbstverlage des Verfassers. Brosch. DM 1.50.

Sobrietas. Wissenschaftlich-praktische Vierteljahresschrift für Lebenserneuerung und Volksgesundung. 1. Heft, Jahrgang 1954. Hamm/Westfalen, Hoheneck-Verlag.

Steinmann, Elsa. Kinder-Nachfolge Jesu Christi. Nach dem gleichnamigen Buch von Jean Plaquevent bearbeitet. 2., veränderte Auflage. (72.) Einsiedeln—Zürich—Köln 1954, Benziger-Verlag. Leinen geb. Fr. 9.90, DM 9.50.

The Baltic Review. December 1953. No. 1. (80.) New York 19, N. Y. 4 West 57th Street.

Tilman, Klemens. Was du gern wissen möchtest. Eine Schrift von den Geheimnissen des Lebens für reifende Jungen. (48.) Kart. DM 1.20. — Damit du Bescheid weißt. Eine Schrift von den Geheimnissen des Lebens für reifende Mädchen. (56.) Kart. DM 1.20. Recklinghausen 1954, Paulus-Verlag.

Wust, Peter. Im Sinnkreis des Ewigen. Herausgegeben von Herman Westhoff. Mit einem Geleit von Karl Pfleger. (341.) Graz—Wien—Köln 1954, Verlag „Styria“. Leinen geb. S 74.20.

Ziegler, Leopold. Spätlese eigener Hand. (468.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 28.—.

Buchbesprechungen

Nikolaus von Cues. Studien zu seiner Philosophie und philosophischen Weltanschauung. Von Maurice de Gandillac. Berechtigte Übertragung von Dr. Karl Fleischmann. (524.) Düsseldorf 1953, Verlag L. Schwann. Leinen geb. DM 31.50.

Die Bezeichnung „Studien“, die der Verfasser — Professor für spätmittelalterliche Philosophie an der Pariser Sorbonne — seinem Werke gab, soll keineswegs abschrecken. Denn was er bietet, ist eine Durchleuchtung des sonst schwer zugänglichen Gesamtwerkes des großen Cusaners, dessen überragende Stellung in der Problematik alter und neuer Philosophie klar und anziehend herauskommt. War doch Kardinal Nikolaus von Cues im wahren Sinne „Pfortner der Neuzeit“. Wohlvertraut mit der hochscholastischen Spekulation, nahm er die Anliegen neuzeitlichen Denkens kühn vorweg. Frei von allen starren Formeln, liebte er die lebendige Denkbewegung. Wie platonische Dialoge auf neuer Denkebene muten viele seiner Schriften an.

Karl Fleischmann hat das französische Original nicht einfach übertragen, sondern zugleich im Sinne deutscher Cusaner-Forschung überarbeitet. An diesem Buche wird wieder einmal deutlich, was Philosophie im edelsten Verständnis bedeutet: Urgrund-Denken. Der Verlag hat das Buch vornehm ausgestattet.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Sein und Haben. Von Gabriel Marcel. Übersetzung und Nachwort Ernst Behler. (302.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Geb. DM 11.50.

Es ist an der Zeit, daß neben dem Nihilisten Sartre nun doch auch der sehr bedeutende, zwar nicht scholastische, aber durchaus christliche Pariser

Philosoph Marcel im Deutschen mehr und mehr zu Worte kommt. Man hat Marcel ebenso wie unseren Heidegger zum Existentialisten gestempelt. Aber wie bei Heidegger sind auch bei Marcel die Analysen des menschlichen Daseins nur Ausgangspunkt für ein neuartiges — man möchte fast sagen — Heranschieben an den Sinn des Seins selbst. Nicht alles, was dabei herauskommt, fügt sich in die große thomistische Tradition. Auch bei Marcel begegnet noch viel Irrationales. Auch fehlt jede Systematik. Seine Darstellungsweise ist gewissermaßen ein metaphysisches Tagebuch und der Essay. Aber es glüht in diesen Blättern, ganz anders als bei Heidegger. Liebe ist am Werk. Und man merkt von Mal zu Mal deutlicher, wie auch Marcel immer williger St. Augustins Mahnung folgt: „Intellectum valde ama“. Das Nachwort Behlers bemüht sich dankenswert um die Einordnung des Werkes Marcells in die Entwicklungsgeschichte der Gegenwartsphilosophie.

Lin z a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Vierte Lieferung: Gottesknecht — Judaskommunion. (255 Sp.). — Fünfte Lieferung: Jude — Matthäusevangelium. (224 Sp.). Einsiedeln-Zürich-Köln, Benziger-Verlag. Subskriptionspreis pro Lieferung Fr./DM 11.—

Jede neue Lieferung nimmt man mit großem Interesse zur Hand, um zu sehen, ob die begonnene gute Tradition der ersten Anfänge auch weiterhin gewahrt bleibt, und man wird nicht enttäuscht. Die 4. Lieferung, reichend vom Stichwort „Gottesknecht“ bis zur „Judaskommunion“, bringt u. a. eine Erörterung über den „Greuel der Verwüstung“, welcher wohl am besten als eine Entweihung des heiligen Bodens durch die Römer verstanden wird (Sp. 627). Für viele Leser wird neu sein, daß als Verfasser des „Hebräerbriefes“ nach der wahrscheinlichsten Hypothese Barnabas, der Begleiter des hl. Paulus, in Frage kommt (Sp. 661). „Heerscharen“ (sebaot) sind sämtliche himmlische und irdische Mächte, die im Dienste Jahwes stehen und die universale Machtstellung Jahwes zum Ausdruck bringen wollen (Sp. 669). Im Artikel unter dem Stichwort „Hellenismus“ wird nicht übersehen, anzumerken, daß sich der Austausch zwischen der Offenbarungsreligion und der Kulturwelt griechischen Geistes nicht auf Kosten jener vollzogen hat (Sp. 687). Es würde den Raum einer kurzen Besprechung sprengen, auch nur ganz kurz auf die vielen inhaltsschwangeren Schlagworte näher einzugehen. Man findet allerhand Interessantes unter „Herodes“, „Herr“ (adon-Kyrios), „Herrlichkeit“ (kabod). In der Literatur zum Hohenlied wäre etwa die eigenartige Arbeit Wutz' und die neueste, mit ebenso kurzen wie ausgezeichneten Bemerkungen versehene lateinische Übersetzung von P. A. Bea nachzutragen. Was über Jephthe, Jericho, Jerusalem u. ä. geschrieben ist, kann natürlich nur eine ganz knappe Einführung in den jeweiligen Fragenkomplex bieten. Wer ferner begierig ist, was von biblischer Warte über „Jesus Christus“, über „Job“ und „Johannes“ kurz und gut gesagt werden kann, der schlage nach bei Haag, er wird zeitgemäße Orientierung finden.

In der 5. Lieferung, reichend vom Stichwort „Jude“ bis zum „Matthäusevangelium“, wird das Judithbuch, über dessen Endredaktion Goettsberger sagt, daß jemand die Hand im Spiele gehabt hat, dem die Zeitabstände der Ereignisse nicht mehr gegenwärtig waren, mit Recht der Literaturgattung der „freien Geschichte“ zugewiesen. Was darunter zu verstehen ist, wird im besprochenen Lexikon (Sp. 874) unter „Geschichtsschreibung“ näher erklärt. Unter dem Stichwort „Keilschrift“ wird kurz und gut über die sumerische, akkadische, hethitische, persische, elamitische und ugaritische Keilschriftform berichtet (Sp. 897—902). Daß über die „Kindheitsgeschichte Jesu“, über die „Kirche“, über die „Königsbücher“ ausführlicher gehandelt wird und beim 2. Korintherbrief auch die sog. Zwischenreise und der Zwischenbrief Erwähnung finden, ist erfreulich. Der „Leben-Jesu-

Forschung“ sind 13 Spalten gewidmet, deren letzter Absatz feststellt: „So ist denn die aufgezeigte Entwicklung der L. eine unablässige Bemühung, das Übernatürliche, vorab die Gottheit Christi, auf stets neuen Wegen aus dem NT zu tilgen. Die Brüchigkeit der unbeweisbaren Hypothesen gereicht auf ihre Art zu einem mächtigen Beweis für die katholische Lehre“ (Sp. 1008). Über die Termini „Leben“, „Liebe“, „Logos“, über „Lukas-evangelium“, „Maria“, „Markusevangelium“ sind sehr instruktive Kurzaufsätze dargeboten, die den Leser aufs schnellste mit den jeweiligen Fragen bekannt machen und ihm den neuesten Stand der Forschung zeigen. Wir können nur wünschen, daß der Abschluß des Werkes sich würdig an die bisherigen Lieferungen anreihe und daß das Lexikon als vollendetes Werk in sehr viele Hände auch unserer biblisch interessierten Laienwelt gelange.

Linz a. d. D.

Dr. Maximilian Hollnsteiner

Wie Jesus lebte, litt und starb. Ein Christusbuch für die Familie in Wort und Bild. Bearbeitet von Prof. Dr. Theol. Alois Riedmann. (XVIII u. 264.) Mit 132 Tafeln. Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 26,80.

Der Verfasser ist bekannt durch seine Apologetik „Die Wahrheit des Christentums“, deren zweiter Band den Titel trägt: „Die Wahrheit über Christus“. Dieses neue Christusbuch will weitesten Kreisen das Leben, Leiden und Sterben unseres Erlösers nahebringen mit der apologetischen Zielsetzung: Erweis der Göttlichkeit Jesu Christi. Es will ein Haus- und Familienbuch sein. Nach vier Seiten Text ist jeweils eine zweiseitige Bildtafel mit Darstellungen alter und neuer Meister eingefügt. Das Werk, das sich besonders zu Geschenkzwecken eignet, soll in möglichst viele Familien kommen, um dort die Liebe zu Christus zu erhalten und zu vertiefen oder wieder zu wecken. Der Preis ist durch die hervorragende Ausstattung bedingt.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Die Kirche und die Gottesurteile. Von Charlotte Leitmaier. Eine rechtshistorische Studie. (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten. Herausgegeben vom Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Wien, Bd. II.) (140.) Wien 1953, Verlag Herold. Broschiert S 45.—

Gottesurteile sind eine vorchristliche Einrichtung magischen Ursprunges, in der Kirche — besonders bei den neubekehrten Germanen — anerkannt, vom maior et sanior pars der Kirche aber, vor allem unter dem Einflusse des aristotelisch-thomistischen Denkens, abgelehnt. Das alles stellt die Verfasserin mit vielem Fleiß zusammen. Sie vermag dem schon wiederholt behandelten Thema neue Gesichtspunkte abzugewinnen und manches klarzustellen, was bisher dunkel war. Ihre Arbeit ist so ein wertvoller Beitrag zu dem Kapitel: Germanentum und Christentum.

Einige Bemerkungen seien gestattet. In der geschichtlichen Einleitung fehlt der Hinweis auf das Gesetzbuch des Hammurabi, das bei der Anklage auf Ehebruch die Wasserprobe vorsieht. Papst Hadrian II., nicht der fast 600 Jahre später regierende Nikolaus V. hat Lothar II. das Abendmahl gereicht (zu S. 23). Gottschalk ist Irrlehrer, nicht Begründer einer Sekte (S. 51). Der Kirchenstaat ist nicht der Civitas Dei gleichzusetzen (S. 116). Die Irminsäule wurde von Karl dem Großen und nicht von Bonifatius gestürzt (S. 119). Einen Reinigungseid legte vor Pelagius I. schon Leo III. ab. Als Grund gibt Notker Balbulus an, daß der römische Bischof vor kein gewöhnliches Gericht gestellt werden darf (S. 127).

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Die Religion im Aufbau der abendländischen Kultur. Von Christopher Dawson. Deutsche Übersetzung von Nina E. Baring. (366.) Düsseldorf 1953, Verlag L. Schwann. Leinen geb. DM 16.—

1948/49 hielt der bekannte englische Kulturhistoriker an der Universität Edinburgh diese Vorlesungsreihe nach einer allgemeineren Reihe „Religion und Kultur“. In den vorliegenden Vorträgen geht der Verfasser der „schöp-

ferischen Wechselwirkung zwischen Religion und Kultur im Leben der abendländischen Gesellschaft“ (10), genauer in der Zeit des frühen und hohen Mittelalters, eben „im Aufbau der abendländischen Kultur“ nach. Dabei erweist sich das Seltsame: „Eine Religion, die ausgesprochen jenseitsgerichtet ist und alle innerweltlichen Werte und Maßstäbe der menschlichen Gesellschaft abzulehnen scheint“ (13), „hatte weitreichende Wirkungen in jedem Bereich des gesellschaftlichen und geistigen Lebens“ (15).

Das Geheimnis der Dynamik des Christentums liegt zunächst sicher im Missionsbefehl Christi, wie Dawson Seite 19 f. andeutet, im tiefsten aber im Dogma von der Menschwerdung, in deren Mysterien der Christ ja durch die Taufe hineingezogen wird; Mysterien, deren Vollzug im eigenen Leben, in Familie, Beruf und Gesellschaft, in allen Lebensbereichen und Milieus ihm seitdem immer wieder als der eigentliche christliche Auftrag aufgegeben ist. Der mittelalterliche Versuch, diesen Auftrag zu erfüllen, erscheint uns dabei durchaus ernst und legitim und nicht, wie andere wollen, als ein Irrweg von Anbeginn und ein Mißverständnis des Christentums; er zeigt sich freilich als ein echt menschlicher Versuch, von Gefahren, Versuchungen und Sündenfällen umwittert und am Ende doch scheiternd.

Man ist Dawson dankbar, daß er die Dinge nicht vereinfacht, sondern in ihrer ganzen Vielschichtigkeit, in ihrer ganzen Verwobenheit und oft Verworrenheit darstellt. Oft ist die rechte Zeit da, und es fehlt der richtige Mensch, und oft wäre der Mensch da, und es fehlt ihm der Kairos; aus einem und demselben Stamme wachsen verweichlichte Schlemmer, erbarmungslose Raubritter und der hl. Franz von Assisi. Ja, dieselben Menschen und Einrichtungen treten uns oft in einer seltsamen Doppelgesichtigkeit gegenüber. Und immer wieder standen echte Christen in dieser verworrenen Geschichte und ließen sich doch nicht verwirren, wenn sie auch schmerzlich genug darunter gelitten haben. Ergreifende Zeugnisse dieses echt christlichen Schmerzes läßt Dawson zu uns sprechen.

Das alles ist tragisch und tröstlich zugleich, mahnt uns aber auch zur Vorsicht in der Beurteilung der Dinge des Kampfes und der Kämpfer. Es ist gewiß im ganzen derselbe christliche Kampf, der auch uns aufgetragen ist. Aber es ist oft gar nicht so leicht, die Fronten zu erkennen, — und mitunter gehen sie auch heute noch mitten durch der Menschen Herz. Man muß dem Verlag dankbar sein, daß er uns auch diesen „Dawson“ zugänglich gemacht hat, und wer wieder einmal spüren will, wie aufregend diese Geschichte (in der wir ja selber auch stehen) ist, der greife nach diesem Buch.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Kirchengeschichte von D. Dr. Karl Bihlmeyer. Neubesorgt von Dr. Hermann Tüchle. Zweiter Teil: Das Mittelalter. Dreizehnte, durchgesehene Auflage. (XVI u. 530.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Broschiert DM 20.—, geb. DM 24.—, Theologenausgabe DM 15.—.

Die Erkenntnis, daß auch in die Bücherei des praktischen Seelsorgers eine gute Darstellung der Kirchengeschichte mit soliden Quellenhinweisen gehört, hat sich längst durchgesetzt. Die Auswahl ist freilich auch im deutschen Sprachgebiet nicht sehr groß. Hermann Tüchle hat uns jetzt die 13. Auflage des II. Bandes der bewährten Kirchengeschichte von Funk-Bihlmeyer geschenkt, nachdem erst 1948 die 12. herausgekommen war. Das für die weitere Entwicklung des Abendlandes grundlegende Frühmittelalter tritt in ebenso objektiv-zurückhaltender wie auch ansprechender Form vor uns hin. Das Hochmittelalter mit seinen spannungs- und abwechslungsreichen Papst-Kaiser-Kämpfen findet eine klare Darstellung, die uns viele spätere Vorgänge und Auswirkungen verständlich macht. Schließlich findet im Spätmittelalter die weitere, so verhängnisvolle Entwicklung ihre Erklärung. Immer aber bleiben die oft anerkannten Vorzüge dieser Kirchengeschichte in bewundernswerter Frische aufrecht: Wohlabgewogenheit des Urteils, Klarheit der Gliederung und Fehlen von primitiven Beschönigungen der manchmal harten Wahrheit.

Gewiß sind manche kleinere Wünsche auch bezüglich der Literatur selbst in dieser Auflage unberücksichtigt. Aber wer wird sich nicht aufrichtig freuen, wenn wir bald auch den dritten Band dieser Standard-Kirchengeschichte wieder in unseren Händen haben, einer Kirchengeschichte, um die wir mit Recht von anderen sogar etwas beneidet werden (siehe Kritik v. B. Capelle in: *Recherches de Théologie ancienne et médiévale* XIX [1952], 354 s.).

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Tertullian, Apologeticum — Verteidigung des Christentums. Herausgegeben, übersetzt und erläutert von Carl Becker. (318.) München 1952, Kösel-Verlag. Kart. DM 22.—.

Wie alt sind doch die Vorwürfe gegen das Christentum und wie treffend vielfach schon die Gegen Ausführungen der christlichen Schriftsteller selbst aus der Zeit vor der Erlangung der Freiheit für die Kirche! Unter diesen ragt im Abendlande einer durch gewandte Sprache, Treffsicherheit der Erwiderungen und Klugheit in der Verteidigung, in seinem späteren Leben leider auch durch Überspannung der sittlichen Forderungen hervor: Tertullian, seines Zeichens Rechtsanwalt aus Karthago, der glänzende Verteidiger der Kirche gegen die Verleumdungen der Heiden, dessen Apologeticum wir darum auch heute noch sogar mit einem gewissen Genuß lesen. Wie aktuell scheinen doch auch jetzt noch manche Fragen von damals! Geschickt antwortet Tertullian auf die Beschuldigung wegen der thyesteischen Mahlzeiten mit dem Hinweise auf die hohe Moral der Christen, denen selbst die Tötung der Kinder im Mutterschoß verboten ist, um wieviel mehr also das Verzehren des Fleisches ihrer eigenen Kinder! Mit Recht und auch zu Unrecht wird oft das Wort von der „*anima naturaliter christiana*“ zitiert. Wie konziliant, großherzig und doch auch voller Selbstbewußtsein!

In der vorliegenden Ausgabe ist der lateinische und deutsche Text nebeneinandergesetzt — also ohne Mühe für jeden zu lesen und zugleich auch wissenschaftlich verwertbar. Im beigefügten Register finden wir treffliche Hinweise zum Verständnis dieser Schrift, die vor mehr als 1700 Jahren niedergeschrieben wurde und doch noch Gegenwartsbedeutung besitzt.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Sebastian Franz Job. Ein Karitas-Apostel des Klemens-Hofbauer-Kreises (1767—1834). Mitstifter der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau. Mitstifter des Knabenseminars Carolinum in Graz. Von P. Eduard Hosp C. Ss. R. (158.) Mödling bei Wien 1952, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 33.60.

Die Persönlichkeit des Hofkaplans und Beichtvaters Sebastian Franz Job erscheint schon deswegen liebenswert, weil er zum Klemens-Hofbauer-Kreis gehörte. Ein konzilianter, freundlicher, hilfsbereiter und dabei doch ganz der kirchlichen Erneuerung zugewandter Priester tritt vor uns hin — keineswegs der Typ eines unwürdigen geistlichen Hofschranzen oder devot ergebenen Dieners aus der Zeit des Vormärz. Sympathisch berührt uns, daß er in seiner Haltung gegenüber dem späteren Bischof Johann Michael Sailer auch mannhaft blieb, als man über diesen ohne Angabe von Gewährsmännern durchaus negativ an den Apostolischen Stuhl berichtete (S. 78 f.). Mit seinen Freunden, so z. B. Gregorius Thomas Ziegler, später Bischof von Linz, und Roman Zängerle, hernach Fürstbischof von Seckau-Graz, verwirklichte er in seinem Leben den Grundsatz: *non praefuisse, sed profuisse iuvat*. Demütig lehnt er eine Ernennung zum Bischof ab, einsatzbereit und aufopfernd aber lebt er seinen Aufgaben und jenen Stiftungen, bei deren Gründung er tatkräftig mitwirkte. Der bekannte und angesehene Autor, der lange Zeit verdienstvoll als Professor der Kirchengeschichte an der Ordenshochschule der Redemptoristen in Mautern gewirkt hat, versteht

es, in seiner nüchternen Art den hingebungsvollen, von echter Karitas-gesinnung erfüllten Priester Job beredt vor uns hinzustellen.

Linz a. d. D.

DDR. Josef Lenzenweger

Maria Ward. Ein kleines Buch von einer großen Frau. Von Maria Veronika Rubatscher. (119.) Speyer 1952, Pilger-Verlag. Kart. DM 4.—.

In den bittersten Zeiten der Katholikenverfolgung unter der in mancher Hinsicht auch tüchtigen Tochter der Anna Boleyn, Königin Elisabeth von England, entschließt sich ein adeliges Mädchen zur völligen Hingabe für Christus und die eine wahre, apostolische Kirche. Es verzichtet auf alles: das Glück einer Familie, die geliebte Heimat, und ist bis zum Lebensende bereit, Mißverständnis und Verdächtigung in treuem, nicht zu überbietendem Gehorsam zu ertragen und zu überwinden. Wir sind stolz darauf, daß Maria Ward in Österreich ein gewisses Verständnis für ihre Absichten fand. Gerne werden wir aus den Worten dieser großen Frau auch für unser Leben berücksichtigen: „Nach der Gnade ist der Humor das Notwendigste.“

Der gründlichen Erforschung ihres Lebens und Werkes wird heute noch ein breiter Raum gewidmet (man denke an die nimmermüde Forschertätigkeit von Prof. P. Josef Grisar, Gregoriana-Rom), und darum begrüßen wir auch die Neuauflage dieses Büchleins, dem schon 1926 zur 1. Auflage Enrika von Handel-Mazzetti ein Vorwort gewidmet hat.

Linz a. d. D.

DDR. Josef Lenzenweger

Der Himmel. Von Ludwig Hertling S. J. (144.) Mit Titelbild. München, Verlag Ars Sacra. Leinen DM 8.—, brosch. DM 5.40.

Die Neuauflage dieses selten schönen Buches ist mehr als gerechtfertigt. Jeder Christ, ob Laie oder Priester, ob gebildet oder ungebildet, wird tiefen seelischen Trost aus ihm schöpfen. Denn wie kaum ein anderer Schriftsteller versteht es Hertling, den Leser zunächst zum Verständnis, vom Verständnis zur ehrfürchtigen Liebe und von da zur Sehnsucht dessen zu führen, „was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben“. Besäßen wir doch viele solcher Monographien unserer christlichen Glaubenswahrheiten!

Linz a. d. D.

Dr. E. Schwarzbauer

Die soziologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre. Von Werner Schöllgen. (Handbuch der katholischen Sittenlehre. Unter Mitarbeit von Professor Dr. Steinbüchl †, Professor Dr. Müncker und Professor Dr. Schöllgen, herausgegeben von Professor Dr. Fritz Tillmann †. Band V.) (410.) Düsseldorf 1953, Patmos-Verlag. Leinen geb. DM 22.50.

Was sonst in den Lehrbüchern der katholischen Moralthologie meist nur kurz über den Einfluß der sozialen Umwelt („Sitte“, soziales und gesellschaftliches „Milieu“) gesagt wird, ist hier von dem anerkannten Fachmanne in einem Bande von 410 Seiten erschöpfend und systematisch dargestellt, obwohl der Verfasser bescheiden nur von einem „Versuch“ schreibt soziologisches Material für die Moralthologie aufzuschließen (S. 11). Das Hauptanliegen dieses gut gelungenen Versuches scheint mir in der Anmerkung 2 auf S. 273 angegeben zu sein: „Wenn es die Aufgabe der Soziologie bleibt, die nicht immer erfreulichen Züge des menschlichen Gemeinschaftslebens als eines ‚vorhandenen‘ Seins nachzuzeichnen, so bleibt es ganz ebenso die Aufgabe der normativen Moralthologie, diesem so erlösungsbedürftigen Gruppenleben die Hoffnungen des Evangeliums entgegenzuhalten. Diese bedingen und umschreiben ihren besonderen Typus von Menschenrechten, um dessen Klärung heute mit großem Ernst gerungen wird: Die Menschenrechte im christlichen Licht.“

Nach der Einleitung über „die sittlich-religiöse Bedeutsamkeit des Forschungsbereiches der Soziologie“ handelt der I. Hauptteil von Begriff, Methode und Reichweite der Soziologie und untersucht, wie weit sie für die katholische Moralthologie Bedeutung hat. Im II. Hauptteil werden die Grundprobleme der Gesellschaftsordnung in soziologischer Sicht dargestellt.

Besonders erwähnenswert sind, um nur eines von vielen herauszuheben, die Ausführungen über die soziologische Problematik der kirchlichen Caritas in der modernen Welt. Anschließend finden sich gute Gedanken über Pastoralsoziologie, Sozialtheologie und christliche Soziologie, endlich über „Immanente oder transzendente Sanktion“.

Schon die kurzen Angaben erweisen die vielen und wichtigen Probleme, die in diesem Buche besprochen werden. Seine Lektüre, besser sein Studium, wird jedem Seelsorger und Theologen reiche Frucht bringen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferd. Spiesberger

Laienmoral. Aufstieg zum Göttlichen. Von Sylvester Birngruber. (450.) Graz—Wien—Köln 1953, Verlag Styria. Leinen geb. S 71.40.

Es ist nicht Lokalpatriotismus, wenn hier das neue Buch von P. DDr. Sylvester Birngruber, Zisterzienser der Abtei Wilhering (bei Linz a. d. Donau), empfohlen wird. Der Verfasser hat sich ja vor einigen Jahren durch seine „Laiendogmatik“ (Das Göttliche im Menschen) schon einen Namen gemacht. In der gleichen soliden Art gibt er nun dem Laien ein Lehrbuch der Sittlichkeitslehre in die Hand, in dem die wichtigsten Moralprobleme dargestellt und gelöst werden, wobei auf eine entsprechende Begründung nicht vergessen ist. Freilich wird es nicht in allen Einzelheiten Zustimmung finden. Es war ja in der Moral immer so, daß über einzelne Punkte die Ansichten auseinandergehen. Aber jeder kann mit gutem Gewissen in seiner Lebensführung sich nach der vorliegenden „Laienmoral“ richten, zumal sie mehr „positiv“ ist als „negativ“. Auch für den Seelsorger ist das Buch eine gute Hilfe zur rechten Seelenführung.

Linz a. d. D.

Dr. Ferd. Spiesberger

Aufbruch zur christlichen Sozialreform. Von Friedrich Funder. (171.) Wien—München 1953, Verlag Herold. Broschiert S 32.—

Der große Wiener Moralprofessor und Sozialpolitiker Dr. Franz M. Schindler, gest. 1922, liebte es nicht, in der Öffentlichkeit die erste Rolle zu spielen. Er war der Urheber bahnbrechender Ideen, leitete Diskussionsabende, saß im Präsidium der österreichischen Katholikentage, war Gründer und Generalsekretär der Leogesellschaft, versah gegen Ende seines Lebens auch noch den Dienst eines Sektionschefs im Unterrichtsministerium, war Hofkaplan, Hofrat, päpstlicher Protonotar, Komtur des Franz-Joseph-Ordens mit dem Stern, aber wenn er vor seine Schüler oder die Öffentlichkeit trat, dann wirkte er durch sein Lächeln, seine vollkommene Beherrschtheit und sein Feingefühl, mit dem er in schwierigsten Lagen Gegensätze ausgleichen und böse Zusammenstöße vermeiden konnte. Nicht alle seine Vorschläge sind in die Tat umgesetzt worden, aber man darf nicht vergessen, daß die soziale Frage damals noch ziemliches Neuland war und vieles, was uns jetzt selbstverständlich erscheint, erst mühsam formuliert werden mußte.

Das Lebensbild Schindlers wird hier von einem Berufenen, dem Nestor der österreichischen Journalisten, Dr. Funder, mit Liebe und Verehrung gezeichnet. Dabei gewinnt das Werk um so mehr an Bedeutung, als der Verfasser vieles selbst miterlebt und auch sein eigenes reifes Können in den Dienst der christlichen Sozialreform gestellt hat. Auf den reichen Inhalt kann im Rahmen einer kurzen Besprechung leider nicht näher eingegangen werden. Es sei mir nur gestattet, einige Kleinigkeiten zu verbessern und einige Ergänzungen anzubringen. Der Name von Schindlers Geburtsort Motzdorf im Erzgebirge kommt von „Matthiasdorf“. Der geistliche Beruf bei Franz und einem jüngeren Bruder, der leider früh als Professor des Neuen Testaments an der Theologischen Lehranstalt in Leitmeritz starb, ist wohl durch den Onkel Ferdinand Schindler, der als Dechant in Dux gestorben ist, geweckt worden. Dieser hatte an die neugegründete Mädchen-volksschule 1859 Kreuzschwestern aus Ingenbohl berufen (die erste Niederlassung der Kreuzschwestern im alten Österreich) (zu S. 16). Schindler sollte nicht Direktor des Frintaneums werden, sondern als Hofkaplan einer der

vier Studiendirektoren unter der Oberleitung des Burgpfarrers (zu S. 74). Schindlers Plan zur Errichtung zweier rein deutscher Bistümer in Böhmen gelangte durch eine Indiskretion zur Kenntnis des nachmaligen Kardinals Kašpar, damals Direktor der Strakaschen Akademie in Prag, der dann die weiteren Schritte einleitete (zu S. 104). „Exprälat“ Ehrhard ist kein Schreibfehler, da Pius X. ihm den Prälatentitel entzog. Erst Pius XI. hat Ehrhard den Titel wieder verliehen (zu S. 128).

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Junger Arbeiter, wohin? Von Bischof Dr. Paul Rusch. (200). Innsbruck—Wien—München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 21.—

Diese ehrliche und verstehende Frage eines Bischofs an den jungen Arbeiter ist ein wohlthuender Beweis für die Sorge der Kirche um den Arbeiter von heute. Der wirklichen Not, die sich hinter der eleganten Schlurfmaske, dem lümmelhaften Gangstertum und der verbitterten Revolutionärsart verbirgt, wird gründlich nachgegangen und eine menschlich wertvolle, eben christliche Lösung gezeigt. Wenigstens für die Großstadtypen wäre freilich noch eine weitere Übersetzung und Hinführung durch Aktivisten und Jungarbeiterseelsorger notwendig. Mit diesem Buche ist für Jugendführer und Seelsorger ein dankenswerter Behelf gegeben, der außerdem noch in die Hand von Eltern, Berufsschullehrern und sonstigen Verantwortlichen gehörte.

Linz a. d. D.

J. Weidinger

Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. Begründet von † Eduard Eichmann. Neu bearbeitet und herausgegeben von Klaus Mörsdorf. Zweiter Band: Sachenrecht. Siebente, verbesserte und vermehrte Auflage. (512.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 20.—, brosch. DM 16.—, Theologenausgabe DM 16.80.

In der Neuauflage des bekannten Werkes (siehe Jg. 1951, 2. Heft, S. 184, dieser Zeitschrift) sind nicht nur die Literaturverzeichnisse und die Literaturangaben auf den neuesten Stand gebracht und die zuletzt ergangenen Dekrete (z. B. über das eucharistische Nüchternheitsgebot) in den Text eingearbeitet, sondern auch manche Kapitel bedeutend erweitert. Um nur einige anzuführen: Zivilehe, Kompetenzen von Staat und Kirche in Ehefragen, kirchliche Todeserklärung, Wesen und wesentliche Eigenschaften der Ehe, Ehemillen, Feiertagsordnung in der Deutschen Bundesrepublik. Der Druck ist übersichtlicher, die Titel sind schärfer hervorgehoben.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Böcklinger

Quellen lebendigen Wassers. „Von der Fülle der sieben Sakramente.“ Von Eugen Walter. (X u. 366.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. DM 14.80.

Die seit dem Ende der Dreißigerjahre aus der Feder des Verfassers erschienenen feinen Bändchen über die einzelnen Sakramente (dazu: Sakrament und christliches Leben) fanden weite Verbreitung und erlebten teilweise Neuauflagen. Sie wurden zum Teil auch in dieser Zeitschrift besprochen. Nun sind sie längst vergriffen. Über Wunsch des Verlages wurden die acht Einzeldarstellungen in einem stattlichen Bande zusammengefaßt und teilweise überarbeitet (besonders Buße und Ehe). Die Darstellung des Priestertums wurde ganz neu geformt. Das Hauptanliegen des Verfassers ist seelsorglicher Natur. Überall werden daher auch die Beziehungen zum Leben wahrgenommen. Dem Priester wird das Werk als Quelle für Katechese und Predigt über die Sakramente, dem Laien als Lesung auch in der neuen Form sehr willkommen sein.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Seelsorge in der Pfarre. Erkenntnisse und Erfahrungen eines Großstadtseelsorgers. Von Theodor Blieweis. (304). Graz—Wien—Köln 1953, Verlag Styria. Leinen geb. S 69.30.

Vorweg sei bemerkt, daß es sich bei dieser wertvollen Neuerscheinung nicht um ein trockenes Lehrbuch oder systematisches Handbuch der Pfarrseelsorge handelt. Der zeitaufgeschlossene Wiener Pfarrer, der durch seine schriftstellerische Tätigkeit weit bekannt geworden ist, legt uns die Erkenntnisse und Erfahrungen einer 23jährigen Seelsorgearbeit vor. Ohne auf Vollständigkeit auszugehen, plaudert er lebendig und frisch, dabei offen und ehrlich über viele Fragen, die heute Seelsorger in Stadt und Land bewegen. Seine Worte über den Pfarrgedanken in der Seelsorge sind geradezu klassisch. In der Chronik eines halben Dezenniums läßt uns Pfarrer Blieweis einen sehr instruktiven Blick hinter die Kulissen seiner eigenen Arbeit tun. Ausführlich wird sodann die Seelsorge um die Eheschließung behandelt; Erwägungen und Vorschläge gelten dem Haushelferdienst in der Pfarre, dem Pfarrblatte und der Seelsorge in Briefen. Eine Fülle kleiner Anregungen zur seelsorglichen Praxis bildet den Abschluß. Eine begrüßenswerte Neuerung ist die Zusammenstellung von Büchern zur Seelsorge, wobei sich der Verfasser nicht mit der Titelangabe begnügt, sondern auch eine vollständige Inhaltsangabe und eine Wertung beifügt.

Für den, der das literarische Schaffen Pfarrer Blieweis' verfolgt hat, ist in dem Buche nicht alles neu. Manches ist schon in anderen Büchern des Verfassers oder im „Seelsorger“ erschienen. Hier ist nun alles zusammengefaßt. Das Buch darf nicht nur die größte Aufmerksamkeit der Seelsorger, sondern auch das Interesse der mit der Kirche lebenden Laien beanspruchen. Es enthält viele Anregungen, die Nachahmung verdienen — nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Franziskus in der Großstadt. Erfahrungen eines Hausmissionars. Von Reinhold Wick. 2. Auflage. (243.) Luzern, Verlag Räber & Cie. Kart. Fr 7.50, DM 7.20; Leinen Fr. 11.25, DM 10.80.

Ein großer Teil besonders der städtischen Bevölkerung findet heute den Weg zur Kirche und zum Priester nicht mehr. Angesichts der Größe der Pfarren und der sonstigen Inanspruchnahme sind in den Städten die Pfarrseelsorger oft kaum in der Lage, systematisch Hausbesuche zu machen. Darum haben sich in der Schweiz die Kapuziner zur Verfügung gestellt und betätigen sich als ständige Hausmissionare. Heute sind in Zürich fünf, in St. Gallen zwei Patres, in Basel vorläufig ein Pater mit dieser Hausmission beschäftigt.

P. Reinhold Wick O. M. Cap. hat über diese Art der Hausmission viele Vorträge gehalten und berichtet nun in dem vorliegenden interessanten Buche ausführlich darüber. Die hier niedergelegten Erfahrungen stammen aus der Hausmission in Zürich. Wenn sie auch zunächst Schweizer Verhältnisse berücksichtigen, können sie doch allgemeine pastorale Gültigkeit beanspruchen. Über die wechselvollen persönlichen Erlebnisse hinaus zeichnet der Verfasser mit kundiger Hand das Missionsfeld, besonders der Großstadt, mit seinen Problemen, den Seelsorgern gibt er eine Fülle von Anregungen — es fällt auch manches Licht auf die Landseelsorge und ihre Aufgaben —, allen aber flößt er Bewunderung für das selbstlose Wirken eines Hausmissionars ein.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Ein heiligmäßiger Seelsorger vor 100 Jahren. Kooperator Josef Pell in St. Marienkirchen bei Schärding (gestorben 1854). Von Dr. Karl Fruhstorfer. (37.) Zu beziehen durch den Oberösterreichischen Landesverlag Ried im Innkreis. S 3.50.

Von der in der „Rieder Volkszeitung“ erschienenen Arbeit wurde dieser Sonderdruck hergestellt und als Kleinschrift herausgebracht. Unter gewissenhafter Benützung der nur mehr spärlich vorhandenen Quellen zeichnet der Verfasser das Lebensbild eines heiligmäßigen Seelsorgers der Diözese Linz, der vor hundert Jahren, erst 36jährig, starb. Kooperator Josef Pell hat auf sozialem Gebiete (Sorge für die Bedürftigen, für die Dienst-

boten), auf der Kanzel, in der Schule und ganz besonders im Beichtstuhle ganz Außerordentliches geleistet und eine über seine Pfarre weit hinausreichende Wirksamkeit entfaltet — und dies in einer Zeit, in der auch in Oberösterreich der Geist des Josephinismus noch nachwirkte. Die nette Broschüre verdient das Interesse nicht nur des Klerus, sondern auch weitester Kreise unseres Volkes.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Ordo Baptismi Parvulorum, e Collectione Rituum pro omnibus Germaniae Dioecesisibus approbata excerptus. (48.) Ratisbonae, Sumptibus et Typis Friderici Pustet. Leinwand DM 15.—, Leder mit Goldschnitt DM 29.—.

Es ist ein großes Verdienst des Verlages Pustet in Regensburg, daß er nicht bloß Missalien in vornehmer, sakraler Ausstattung herausbringt, sondern sich auch bemüht, dem Priester für die Spendung der heiligen Sakramente würdige Sonderausgaben an die Hand zu geben.

Der vorliegende Ordo Baptismi ist ein wörtlicher Abdruck aus dem neuen Rituale Germaniens und ist wegen seiner schönen Ausstattung in Quart-Format für die deutschen Diözesen sehr zu empfehlen. Wenn der Priester bei der Taufe ein so schönes Tauf-Rituale zur Hand nimmt, fühlen die anwesenden Gläubigen schon aus diesem Umstande heraus, daß die Taufe ein großes und heiliges Sakrament ist.

Linz a. d. D.

Josef Huber

Geheiligte Woche. Biblisch-Liturgisches Gebetbuch. Von L. Andrews-J. H. Newman, übersetzt von Otto Karrer. (120.) 8 Bilder in Tiefdruck. München, Verlag Ars sacra. Leinen geb. DM 3.90.

J. H. Newman, der spätere Kardinal, veröffentlichte 1840 eine Gebetsammlung, die Bischof Lancelot Andrews († 1626) aus der Heiligen Schrift, aus altkirchlichen Liturgien, aus Kirchenvätern und mittelalterlichen Frommen geschöpft hatte. Diese Gebetssammlung für Morgen und Abend und für die Tage der Woche, die Newman so anzog, daß er sie zunächst zum Gebrauch für seine Freunde und kurz darnach für alle herausgab, ist etwas vom Kostbarsten, was wir an Gebetsliteratur finden können. O. Karrer hat sie uns in dieser freien Übersetzung und Bearbeitung zugänglich gemacht. Frei von jeder Phrase, schlicht, und doch von unerreichter Tiefe, kraftvoll und innig zugleich spricht hier der Geist, nicht der Mund des Menschen. Die gute Verteilung auf Kurzzeilen ist nicht nur ein wertvoller Hinweis für den Vorbeter, sondern auch eine Anregung zur Meditation, die Tiefe jedes Gedankens auszuloten. Seelsorger und Laien, die Schulungen, Heimstunden und Vorträge mit einem hinreißenden Gebet einzuleiten oder zu beschließen pflegen, und alle, die ihr Gebetsgut kostbar bereichern wollen, werden dieses Büchlein über alles hochschätzen.

Linz a. d. D.

Dr. Franz Mittermayr

Das weibliche Gewissen. Seine mannigfaltigen Erscheinungsweisen nach Formen, Wertinhalten und individueller Reifung. Eine empirische Untersuchung der Jugend weiblichen Geschlechts. Von Dr. Gerhard Clostermann. (Veröffentlichungen des städtischen Forschungsinstituts für Psychologie der Arbeit und Bildung in Gelsenkirchen. Heft 4.) (VII u. 248.) Mit 7 Figuren, 4 Tabellen und 1 Typenübersicht. Münster/Westfalen 1953, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Geh. DM 11.50, Halbleinen DM 12.25, Leinen DM 13.25.

In mühsamer Kleinarbeit durch Befragung von Kindern und Jugendlichen (Aufsatzmethode) wurde das reiche Quellenmaterial dieser Arbeit gewonnen. Der Verfasser geht von einem sauberen Gewissensbegriff aus und umschreibt die angewandte Arbeitsmethode. Die Verarbeitung des Quellenmaterials nach den formalen und inhaltlichen Gewissenverläufen erfolgt im 2. Teil. Feinste Nuancierungen werden hier in den formalen Gewissensvorgängen beachtet. Für die Entwicklungspsychologie in religiöser, sozial-psychologischer und sittlicher Hinsicht ist die systematische Zusammenschau der Inhalte in den Wissensverläufen besonders wertvoll. Das Aufzeigen zahlenmäßiger Vorkommnisse der verschiedenen Gewissensbezüge, die Pro-

tokolle, geben ein lebendiges Bild der seelischen Schwierigkeiten in der Jugendentwicklung.

So vereinigen sich in dieser ausgezeichneten Studie in glücklicher Weise Empirie und Systematik. Die Herausstellung der „Gewissensstimme“ als bloßen Bewußtseinsaktes des „Ich, das zu sich spricht, nichts weiter“ (53) ist für den Theologen ontologisch, nicht aber durchwegs ätiologisch vertretbar. Nicht völlig geklärt erscheint mir die Funktion des Gefühls im Gewissensbereich (58). Im ganzen ist diese neue Auflage des bereits 1933 erschienenen Buches („Um das Werden des jugendlichen weiblichen Gewissens“) für Erzieher und Lehrer sehr wertvoll und aufschlußreich.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.



ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ · HAUPTPLATZ 28

Kirchensitztafel

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email, Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Fotografie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

Kunstanstalt für



kirchliche Metallgeräte

WILHELM STIEBLER

Linz an der Donau

Erzeugung und Renovierung von
kirchlichen Metallgeräten
aus edlen und unedlen Metallen

Herrenstraße Nr. 40

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu-
u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT GEBRÜDER MAURACHER

LINZ a. d. DONAU

STIFTERSTRASSE 21 — TEL. 21516

Gegr. 1818

130 Jahre Orgelbau in der Familie

Abgeschlossen und vollständig lieferbar!

HANDBUCH DER KATHOLISCHEN SITTENLEHRE

Unter Mitarbeit von Prof. Dr. Theodor Steinbüchel,
Prof. Dr. Theodor Müncker und Prof. Dr. Werner Schöllgen
herausgegeben von Prof. Dr. Fritz Tillmann

I

Die philosophische Grundlegung der katholischen Sittenlehre

Bearbeitet von Prof. Dr. Theodor Steinbüchel
Vierte, durchgesehene Auflage in zwei Halbbänden
Insgesamt 740 Seiten / Leinenband, DM 33.—

II

Die psychologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre

Bearbeitet von Prof. Dr. Theodor Müncker
Vierte, neubearbeitete Auflage / 334 Seiten / Leinenband, DM 18.—

III

Die Idee der Nachfolge Christi

Bearbeitet von Prof. Dr. Fritz Tillmann
Vierte, neubearbeitete Auflage / 296 Seiten / Leinenband, DM 16.50

IV

Die Verwirklichung der Nachfolge Christi

Bearbeitet von Prof. Dr. Fritz Tillmann
Vierte, durchgesehene Auflage in zwei Halbbänden
1. Teil: Die Pflichten gegen Gott
316 Seiten, Leinenband, DM 14.—
2. Teil: Die Pflichten gegen sich selbst und gegen den Nächsten
495 Seiten, Leinenband, DM 19.—

V

Die soziologischen Grundlagen der katholischen Sittenlehre

Bearbeitet von Prof. Dr. Werner Schöllgen
424 Seiten / Leinenband, DM 22.50
„... Über das Gesamtmoralwerk Tillmanns ein Wort zu verlieren,
erübrigt sich, ist doch sein Handbuch eine der glänzendsten Lei-
stungen der neueren Moralthologie...“

Theologisch-praktische Quartalschrift

PATMOS-VERLAG DÜSSELDORF

MAUSBACH-ERMECKE

Katholische Moraltheologie

Von JOSEF MAUSBACH

Neubearbeitung herausgegeben von Dr. theol. Dr. phil. Dr. jur. utr.
GUSTAV ERMECKE
Professor der Moraltheologie in Paderborn

Band I Die allgemeine Moral. 1. Teil: Grundzüge einer Fundamentalmoral. 2. Teil: Die Lehre von den allgemeinen sittlichen Pflichten der Nachfolge Christi zur Gleichgestaltung mit Christus und Verherrlichung Gottes in der Auferbauung seines Reiches in Kirche und Welt. 8., neubearbeitete Auflage. XXXII und 444 Seiten, kartoniert DM 21.—, gebunden DM 23.—

„In der ‚Katholischen Moraltheologie‘ von J. Mausbach besitzen wir im deutschen Sprachraum ein Lehrbuch von wissenschaftlich wie didaktisch gleich hervorragender Güte und von ausgeprägter Eigenart, dem andere Länder kaum etwas Gleichwertiges an die Seite zu stellen haben. Es ist deshalb außerordentlich erfreulich, daß dieses Lehrbuch nach dem frühen Tode von P. Tischleder, der vor dem Kriege die 8. Auflage besorgt hatte, nicht verwaist bleibt und veraltet, sondern nun in dem Paderborner Moraltheologen Prof. Ermecke einen sachkundigen Bearbeiter gefunden hat...“
Franziskanische Studien.

„... Kein geeigneterer Moraltheologe als Prof. Ermecke konnte mit der Neuherausgabe des Mausbachschen Lehrbuches beauftragt werden. Dem Neuherausgeber ist es wirklich gelungen, die Einheit des Lehrbuches, dessen 3. Band nun vorliegt, viel straffer, grundsätzlicher zu gestalten... Wir können dem Verfasser nur höchste Anerkennung zollen...“
Univ.-Prof. Dr. A. F. Utz OP in „Politeia“.

In Kürze erscheint:

Band II Die spezielle Moral. 1. Teil: Der religiöse Pflichtenkreis. 9., neubearbeitete Auflage.

Es liegt bereits vor:

Band III Die spezielle Moral. 2. Teil: Der irdische Pflichtenkreis. Die Lehre von den sittlichen Pflichten des Apostolates zur Auferbauung des Reiches Gottes in Kirche und Welt. 9., neubearbeitete Auflage. XXVIII und 316 Seiten, kartoniert DM 15.—, gebunden DM 17.—

ZU BEZIEHEN DURCH DIE BUCHHANDLUNG DES



OÖ. LANDESVERLAGES

LINZ (DONAU), LANDSTRASSE 41

KLEIDERHAUS**Alois Dobretsberger****LINZ, LANDSTRASSE 23****BESTAND SEIT 1860****Talare** (Kammgarn) ab **800.-****Anzüge** („) ab **700.-****Hosen** („) ab **200.-****Tiroler Lodenmäntel**
(Himalaya) ab **560.-****Gummimäntel — Dirli-Trench****STOFFE** zu Fabrikpreisen**Reichhaltiges Lager! Eigene Erzeugung!****GEISTL. RAT LEOPOLD SCHWARZ***Im Kristall
des Kirchenjahres*

Das geschätzte Predigt- und Betrachtungswerk

4 starke Bände, broschiert DM 30.—

porto-, zoll- und verpackungsfrei

WINFRIED-VERLAG / AUGSBURG
AM DOM**SCHREIBMASCHINEN****MAYER****Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf**Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte
Linz (Donau), Bischofstraße 11**Telefon 25 65 35**

THEOLOGISCH-PRAKTISCHE QUARTALSCHRIFT

102. JAHRGANG

1954

4. HEFT

Hervorragende Gestalten des alttestamentlichen Priestertums

8. Onias III.

Von Dr. Karl Fruhstorfer, Linz a. d. D.

Onias III.¹⁾, Sohn und Nachfolger Simons II.²⁾ im hohenpriesterlichen Amte, zeichnete sich durch Frömmigkeit und Unerbittlichkeit bei Gesetzesübertretungen (2 Makk 3, 1: Griech. Text) aus. Dank seiner Tugendhaftigkeit herrschte Ordnung und Zucht in Jerusalem. Das Ansehen der heiligen Stadt, besonders des Tempels, stieg. Selbst heidnische Könige ehrten den Jahwe-Tempel durch reiche Geschenke (V. 2). Als Beispiel führt das 2. Makkabäerbuch den syrischen König Seleukus IV. Philopator (187—175 v. Chr.) an, der von seinen Einkünften alle den Opferdienst im Tempel betreffenden Auslagen bestritt (V. 3). Hierbei werden freilich nicht die regelmäßigen Kulturausgaben zu verstehen sein, sondern jene, die bei außergewöhnlichen Anlässen erwachsen. Auch der Vater und Vorgänger des Seleukus, Antiochus III. der Große, hatte königliche Freigebigkeit gegen das Heiligtum zu Jerusalem an den Tag gelegt³⁾. Bei derartigen Ehrungen des Tempels waren gewiß nicht zuletzt politische Momente maßgebend; die syrischen Könige suchten mit Goldfäden Juda an Syrien zu heften.

Welch eine Schickung, daß nun plötzlich Onias' Unerbittlichkeit die Gefahr einer Entehrung des Tempels herbeiführen sollte, daß auf einmal gerade durch einen Tempelvorsteher eine Unheilswolke über dem Tempel sich zusammenzog! Dieser Tempelvorsteher war Simon aus dem Stamme Benjamin, der somit weder Priester noch Levite war, sondern Laie⁴⁾. Er hatte sich mit dem Hohenpriester Onias in Verwaltungsangelegenheiten entzweit

¹⁾ Es hat vier Hohepriester mit dem Namen Onias (hebr. choni) gegeben.

²⁾ Behandelt unter Nummer 6 in dieser Artikelreihe: Jg. 1952, 2. Heft, S. 137 ff.

³⁾ Flavius Josephus, Ant. Jud. 12, 3, 3.

⁴⁾ B é v e n o t, Die beiden Makkabäerbücher (Bonn 1931, S. 181), freilich liest: „aus dem Geschlecht Balgeas“ und macht Simon zu einem Leviten.

(V. 4: Gr. T.)⁵). Da Onias unerbittlich blieb, rächte sich Simon durch Verrat des Tempelschatzes. Er begab sich zu Apollonius, dem Befehlshaber von Cölesyrien und Phönizien, und meldete ihm, die Tempelschatzkammer zu Jerusalem sei angefüllt mit unermesslichen Reichtümern, mit einer unzählbaren Geldmenge; es sei weit über das zum Gottesdienst Notwendige vorhanden, der König könne daher zugreifen (V. 5 f.). Seleukus erfuhr die „Simonie“. Begreiflich, daß er sein Verhalten zum Tempel änderte! Bald gelüstete ihn nach dem Tempelschatz. Simon verrechnete sich nicht, als er mit der *auri sacra fames* rechnete; der Reichskanzler Heliodor erhielt den königlichen Auftrag, den Tempelschatz zu holen (V. 7). Um eine vorzeitige Wegschaffung des Tempelschatzes zu verhindern, gab sich Heliodor den Anschein, als wollte er die Städte in Cölesyrien und Phönizien bereisen (V. 8). In Jerusalem wurde er vom ahnungslosen Hohenpriester Onias freundlich empfangen⁶), dem er den Zweck seines Kommens eröffnete; doch unterließ der Kanzler hiebei nicht zu fragen, ob in Wahrheit die Sache sich so verhalte, wie die Anzeige lautete (V. 9). Mochte Onias noch so schmerzlich berührt sein, er verlor die Ruhe und Fassung nicht. Mit ruhiger Entschiedenheit antwortete der Hohepriester: Was Simon zur Anzeige brachte, sind teils Arme-gelder, teils ist es Eigentum Hirkans, eines ganz hervorragenden Mannes. Die Gesamtsumme beträgt 400 Silbertalente und 200 Goldtalente⁷), also keine unzählbare Menge Geldes, wie Simon angab. Ferner wies Onias darauf hin, daß dem Tempel, der auf der ganzen Welt in Ehren steht, ob seiner Verehrungswürdigkeit und Heiligkeit die Gelder anvertraut worden sind; daher würde durch Wegnahme der im Tempel deponierten Gelder der Tempel selbst entehrt werden (V. 10—12). Doch der Reichskanzler berief sich auf den Auftrag des Königs, die Talente zu überbringen. Tat-

⁵) Der lateinische Übersetzer hat *paranomia* (*iniquum aliquid*) statt *agoronomia* gelesen. Doch ist die Bedeutung des letzteren Wortes strittig. Gutberlet meint: Simon verkaufte als der Obermarktleister zu seinem Nutzen und kaufte für den Tempel billiger, als er angab, so daß er sich einen ungerechten Gewinn aneignete. (Das zweite Buch der Machabäer, Münster i. W., 1927, S. 47.) Nach Bévenot war Simon wohl Bankier, der weltliche Angelegenheiten und vermutlich auch das Geldwesen des Tempels verwaltete (a. a. O.). Bévenot führt überdies in Betracht kommende politische Gegensätze an. Bückers bemerkt: Vielleicht unterstand dem Simon ganz oder teilweise die Verwaltung der Tempelgüter oder die Aufsicht über den Markt. (Die Hl. Schrift für das Leben erklärt. Freiburg i. Br. 1939, Bd. V, S. 165.)

⁶) In V. 9 ist auffällig: *in civitate*. Vielleicht will damit gesagt sein, der Hohepriester, der zeitweilig außerhalb Jerusalems sich aufhalten mochte, habe Heliodor in Jerusalem, der heiligen Stadt, nicht anderswo empfangen; der Hohepriester sei eigens in die „Stadt“ zurückgekehrt.

⁷) 1 Talent = 3000 Schekel. 1 Silberschekel = 2.50 Mark. Mithin 1 Silbertalent = 7500 Mark. Also 400 Silbertalente = 3 Millionen Mark. — 1 Goldschekel = 45 Mark, somit 1 Goldtalent = 135.000 Mark. 200 Goldtalente = 27 Millionen Mark.

sächlich wollte Heliodor am bestimmten Tage den Tempel betreten (V. 13 f.). Darüber herrschte größte Bestürzung in der ganzen Stadt. Vor allem waren die Priester betroffen. Wem auch sollte die drohende Entheiligung des Heiligtums mehr zu Herzen gehen als den Dienern des Heiligtums? Sie warfen sich in ihrem priesterlichen Ornat vor dem Brandopferaltar im Priestervorhof des Tempels nieder und riefen Jahwe, den Hüter und Rächer anvertrauten Gutes, um Hilfe an (V. 15). Unter den trauernden Priestern wieder trauerte am meisten der Hohepriester Onias. Sein Aussehen, die bleiche Farbe, das Zittern des Körpers, offenbarten seinen Herzenskummer. Wer ihn ansah, dem mußte das Herz bluten (V. 16 f.). Aber auch die Laien zeigten sich zutiefst ergriffen. Männer liefen scharenweise aus den Häusern zusammen, in öffentlicher Bußprozession betend, da der heilige Ort der Verachtung anheimfallen sollte (V. 18). Frauen, mit dem Bußgewand umgürtet, durchzogen die Straßen. Selbst Jungfrauen litt es nicht mehr in ihrer Abgeschlossenheit; manche eilten zu Onias, um ihn ihrer Teilnahme und ihres Gebetes zu versichern, andere liefen zur Tempelmauer, um dort zu klagen. Solche, die das Haus festhielt, blickten weinend durch die Fenster, wenn die Bußprozession vorüberzog⁸⁾ (V. 19). So bunt auch die zusammengeströmte Menge war, eine Stimmung beherrschte sie: jammervolle Spannung; ein Tun verband sie: Gebet um himmlische Hilfe. Alle beten mit zum Himmel ausgestreckten Händen, alle nehmen Zuflucht zur göttlichen Allmacht, zu demjenigen, der mächtiger ist als der syrische König und sein Kanzler. Alle beseelt der Gedanke und der heiße Wunsch: die Gelder, die dem Tempel Jahwes anvertraut wurden, sind Jahwe selbst anvertraut worden; möge denn das Jahwe Anvertraute denen, die es anvertraut, ganz unversehrt erhalten bleiben! (V. 20—22.) Hirt und Herde sind ein Herz und eine Seele.

Und Heliodor? Er hatte sich persönlich mit Gefolge bei der Schatzkammer eingefunden, um sein Vorhaben auszuführen (V. 23). Da gewahrten die Eindringlinge ein Roß mit einem furchterregenden Reiter in goldener Rüstung. Es schlug mit den Vorderhufen ungestüm gegen Heliodor aus. Noch zwei andere Jünglinge von schmucker Stärke, von gar großer Herrlichkeit, in prächtige Kleider gehüllt, erschienen, die Heliodor umstanden und von beiden Seiten geißelten, ihn ununterbrochen mit vielen Schlägen züchtigend. Jählings fiel Heliodor, der Reichskanzler, zu Boden. Der Träger des Namens „Geschenk der Sonne“ versinkt in schwarze Nacht. Der Mund, der den Befehl zur Plünderung des Tempelschatzes gegeben hatte, kann kein Wort mehr hervorbrin-

⁸⁾ Bévenot übersetzt den griechischen Text des V. 19b: und sogar die (zu Hause) eingeschlossenen Mädchen liefen teils unter die Türeingänge, teils auf die Mauer, teils blickten sie durch die Fenster hinaus (S. 183). Bückers bemerkt: Es handelt sich nicht um Tempeljungfrauen, wie öfter angenommen wird (S. 168).

gen. Der gekommen war, den Tempelschatz zu rauben, ist nun selbst beraubt jeglicher Hoffnung auf Rettung. Eilig wird er in hilflosem Zustand auf einer Tragbahre aus dem unheimlichen und unheilvollen Ort hinausgetragen. Glänzend und stolz war Heliadors Einzug in den Tempel, armselig und erbärmlich sein Auszug⁹⁾ (V. 24—29). Wer erkennt nicht die vergeltend eingreifende Hand Gottes? Gott sandte Engel¹⁰⁾, um die Heiligkeit seines Hauses zu schützen, um Raub und Säkularisation von Tempelgut hintanzuhalten. Als der schimmernde Reiter zu Roß darf wohl bezeichnet werden der Schutzengel des Volkes Israel, der heilige Erzengel Michael (Dn 10, 13. 21). Die wunderbare Verherrlichung des Jahwe-Tempels rief bei allen gesetzestreuen Bewohnern Jerusalems größte Freude hervor. Der Tempel, der kurz vorher noch von Angstrufen durchschwirrt war, hallte nun unter dem Eindruck des Wunders von jubelnder Freude wider (V. 30).

Wir vermögen der Meinung¹¹⁾ nicht beizupflichten, Heliodor sei von einem wunderbaren und unerwarteten Gewitter mit zukenden Blitzen und einfallendem Nebel überrascht worden. Denn Blitze nehmen nicht die Gestalt eines Pferdes, eines Reiters und geißelnder Jünglinge an. Außerdem hätte das Gewitter in der Schatzkammer, worin der Kanzler sich befand (V. 27), losbrechen müssen. Selbst solche, die zum Freundeskreise Heliadors zählten, erkannten das Walten der Wundermacht Jahwes. Darum wandten sie sich schleunigst an den Hohenpriester Onias, der ihnen noch vor kurzem ein Dorn im Auge gewesen, er möge den Allerhöchsten anrufen, daß dem in den letzten Zügen liegenden Kanzler das Leben geschenkt werde (V. 31). Onias entschloß sich, der Bitte zu willfahren. Durch den Tod Heliadors wäre allerdings Jerusalem mit seinem Tempel von einem mächtigen Feind befreit worden; aber ein etwaiger Argwohn des Königs, nicht göttliches Eingreifen, sondern schlaues, menschliches Zugreifen, jüdische Hinterlist habe den Tod des Reichskanzlers herbeigeführt, hätte für den Tempel erst recht schlimme Folgen haben können. So brachte denn der Hohepriester für die Rettung Heliadors ein Opfer dar (V. 32). Während Onias opferte und betete, erschienen die strahlenden Jünglinge wieder, die vorher Heliodor geißelt

⁹⁾ Eine Parallele bietet das verschiedene Aussehen des Zaren Nikolaus I. von Rußland vor und nach seiner Audienz bei Papst Gregor XVI. im Dezember 1845. Stolz, hoch aufgerichtet und vornehm war der Kaiser, der namentlich die Unierten zum Übertritt in die Orthodoxie zwang, zur Audienz gekommen; bleich, gebückt, verstört, mit Schweißtropfen auf der Stirne kam er wieder. (Seppelt-Löffler, Papstgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bonn 1933, S. 394. — Kardinal Wiseman, Erinnerungen an die letzten vier Päpste. Aus dem Englischen von Reiching. 2. Lieferung. Regensburg 1858, S. 396 f.)

¹⁰⁾ Im griechischen Originaltext wird in V. 24 Gott der Herr der Geister genannt.

¹¹⁾ Grill, Die Gewitter-Theophanie im Alten Testament, Wien 1931, S. 91.

hatten, und sprachen zum Reichskanzler: Sage Dank dem Hohenpriester Onias! Denn seinetwegen schenkt dir der Herr das Leben. Du bist von Gott gezüchtigt worden; nun aber verkünde allen Gottes Großtaten und Macht! (V. 33 f.). Zur Buße muß Heliodor demjenigen Dank sagen, vor demjenigen sich verdemütigen, dessen Bitte um Heilighaltung des Tempels er mit hartnäckigem Stolze abgeschlagen hatte. Aber nicht nur dem Hohenpriester soll Heliodor für seine Rettung danken. Sein Dank gegen Gott soll in lobpreisender Verkündigung der göttlichen Macht bestehen. Wie groß ist die Macht priesterlichen Gebetes! Das Gebet und Opfer des Hohenpriesters Onias entwand die Geißel den Händen der Jünglinge, verwandelte die Strafgel in Engel des Heiles.

Der gerettete Reichskanzler Heliodor ließ dem vom Hohenpriester zur Rettung dargebrachten Opfer ein Dankopfer folgen und kehrte nach Verabschiedung von Onias zum König zurück (V. 35). Welche Freude mag das Herz des Hohenpriesters über die Gesinnungsänderung des Reichskanzlers empfunden haben! Dachte Onias an den Wesir Naaman von Damaskus, den das Heilungswunder des Propheten Eliseus in einen Jahweverehrer umgewandelt hatte? (4 Kg 5). Auch am königlichen Hof verschwieg Heliodor sein erschütterndes Erlebnis zu Jerusalem nicht (V. 36), obschon es ihn als Reichskanzler sicher nicht leicht ankommen mochte, den Auftrag der Engel auszuführen (V. 34). Trotz des über Heliodor ergangenen und von ihm berichteten göttlichen Strafgerichtes aber wollte König Seleukus IV. nicht von seinem Vorhaben abstehen, den Tempelschatz zu Jerusalem in seine Gewalt zu bekommen. Geblendet vom Golde, blieb der König verblendet gegen das göttliche Walten (V. 37). Heliodor antwortete seinem Gebieter, zu dessen vertrautesten Freunden er gehörte: Wenn du einen Feind hast, magst du ihn nach Jerusalem schicken. Aber den eigentlichen Zweck wird eine solche Mission nie erreichen — du wirst einen Gegeißelten oder einen Toten zurückerhalten, doch nicht den Tempelschatz, um den es dir zu tun ist; denn derjenige, der im Himmel seine Wohnung hat, sucht heim und beschützt jenen Ort und schlägt und vernichtet solche, die kommen, um dort Böses zu verüben (V. 38 f.). Von Heliodor brauchte Onias nichts mehr zu fürchten.

Die biblische Szene, nach der ein Reiter in goldener Rüstung auf den Tempelräuber Heliodor lossprengt, indes zwei Jünglinge Heliodor geißeln, hat Raffael in einem Gemälde der Stenzen des Vatikans (3. Stanze) verherrlicht. Heliodor liegt am Boden; der Becher mit den Goldstücken ist seiner Hand entsunken. Aber verdient im Pontifikat Onias' III. der Bericht über Heliodor Glauben? Er ist als ganz unhistorisch¹²⁾, als legendär bezeich-

¹²⁾ Willrich, angeführt in Paulys Real-Encyklopädie der Klassischen Altertumswissenschaft, neue Bearbeitung von Wissowa und Kroll. 15. Halbband. Stuttgart, 1912, Sp. 13.

net worden¹³⁾. Doch berechtigt der Umstand, daß der Bericht Wunder erzählt, nicht zur Leugnung seines historischen Charakters. Es hat sich der Verdacht hervorgewagt, Heliodor sei durch Bestechung dazu gebracht worden, von Jerusalem fortzuziehen.¹⁴⁾ Also an Stelle des Wunders goldener Händedruck! Allein diese Vermutung hat weder im Bibeltext noch sonst einen Anhaltspunkt. Daß Heliodor wirklich Reichskanzler des syrischen Königs Seleukus IV. war, wird von profanen Quellen bestätigt.¹⁵⁾ Aus ihnen wissen wir, daß Heliodor zusammen mit dem späteren König Seleukus IV. erzogen wurde, daß dieser Herrscher ihm besondere Zuneigung und felsenfestes Vertrauen entgegenbrachte, ihn zu seinem Reichskanzler machte, ja dem Heliodor ein Standbild auf Delos setzte. Daß Seleukus nicht den Statthalter von Cölesyrien, sondern Heliodor mit der heiklen, Umsicht und Kühnheit erfordernden Aufgabe betraute, den Tempelschatz herbeizuschaffen, läßt nicht auch das ein außergewöhnliches Vertrauen des Königs auf Heliodor durchblicken? Trotz allem aber ist König Seleukus IV. von Heliodor heimtückisch ermordet worden. Vielleicht hat die gegensätzliche Stellung des Königs und des Reichskanzlers zum Tempelschatz nach dem mißglückten Plünderungsversuch die erste Trübung ihres Freundschaftsverhältnisses herbeigeführt.¹⁶⁾ Hatte der Prophet Daniel Heliodor im Auge, da er weissagend von einem Geldeintreiber redet, den ein König in das Prachtland (d. i. Juda) schicken wird (11, 20 Hebr. Text)?

Mit Recht ist bemerkt worden, daß die rationalistische Deutung des Ereignisses betreffs Heliodors so alt ist wie dieses selbst.¹⁷⁾ Der Angeber Simon ja hat schon versucht, die geheimnisvollen Vorgänge rationalistisch als ein Machwerk des Hohenpriesters Onias zu erklären (2 Makk 4, 1 Gr. T.). Die Furcht, es könnte das Schlimme, das dem Reichskanzler widerfahren, falsch ausgelegt werden, hat gleich anfangs Onias geäußert (3, 32). In der Tat, einer beugte sich vor dem Wunder nicht: Simon. Er streute nach der Abreise des Reichskanzlers Heliodor die Verleumdung aus, was in der Tempelschatzkammer vorgefallen sei, habe Onias in Szene gesetzt; der Hohepriester Onias sei der Urheber des Unheiles (4, 1 Gr. T.). Er hatte die Stirne, den Wohltäter Jerusalems und Eiferer für das Gesetz Gottes zu einem Hochverräter zu stempeln. Sogar Morde geschahen auf Anstiften Simons.

Da die Lage immer bedrohlicher wurde, da Onias fürchtete, Simon werde an Apollonius, dem Befehlshaber von Cölesyrien,

¹³⁾ Walter Otto in seinem Artikel über Heliodoros in Paulys Real-Encyklopädie, a. a. O., Sp. 13.

¹⁴⁾ Otto, Sp. 14.

¹⁵⁾ Man sehe Otto, Sp. 13.

¹⁶⁾ Vgl. Otto, 14.

¹⁷⁾ Ricciotti, Storia d'Israele, 2. Vol. Torino 1934, § 226.

eine Stütze finden, beschloß er, sich zum Könige zu begeben. Er glaubte, daß nur durch königliches Eingreifen wieder Ordnung und Friede hergestellt und Simon zur Vernunft gebracht werden könne (V. 2 — 6). Onias hoffte wohl auch, daß Heliodor sein Fürsprecher bei Hof sein werde. Da erfolgte unerwartet ein Thronwechsel. An Stelle des ermordeten Seleukus IV. trat dessen Bruder Antiochus IV., den die Geschichte statt Epiphanes mit weit mehr Recht Epimanes nennen würde.¹⁸⁾ Auch Heliodor, der Seleukus heimtückisch aus dem Leben geschafft hatte, wurde gestürzt. Die Gunst des neuen Königs gewann nicht Onias, sondern Jason, Onias' Bruder. Sie waren ganz verschieden geartete Geschwister. *Contraria iuxta se posita magis illucescunt*. Folgende Gegensätzlichkeiten seien hervorgehoben: Onias eiferte für die Tora und war unerbittlich bei Übertretungen. In Jason loderte Leidenschaft für griechisches Wesen, er war weit mehr Grieche als Jude, mehr Heide denn Anbeter Jahwes. Onias war mit ganzer Seele Priester, besaß alle Eigenschaften eines wahren Priesters. Jason hatte nichts Priesterliches an sich (vgl. V. 13); weltlicher Sinn und weltliches Treiben kennzeichnen ihn. Schon der Name Jason ist bezeichnend. Der Bruder des Onias schämte sich seines hebräischen Namens Joschua (Jesus); er vertauschte ihn mit dem ähnlich klingenden griechischen Namen Jason.¹⁹⁾ Die Ablegung des Namens folgte der Ablegung der religiösen und vaterländischen Gesinnung. Jason war daher dem neuen Herrscher Antiochus willkommen, der alle und alles mit dem Geiste des Hellenismus erfüllen wollte. Onias widerfuhr der Schmerz, daß er von seinem eigenen Bruder Jason aus dem Hohenpriestertum verdrängt wurde. Um eine hohe Summe Geldes erkaufte sich Jason vom König die hohepriesterliche Würde (V. 8). Onias mußte wahrnehmen, wie Jason die Jugend vom mosaischen Gesetz abtrünnig machte, indem er das Schul- und Bildungswesen hellenisierte, wie er die Priester ihrem heiligen Dienste entfremdete, so daß ihnen griechische Spielplätze lieber wurden als Altar und Tempel (V. 9 ff.). Ja, Onias mußte hören, daß sein Bruder, der neue Hohepriester, eine Spende für ein Herkulesopfer nach Tyrus sandte (V. 18 ff.).²⁰⁾ Schließlich wurde Jason von Menelaus, dem Bruder des sattsam bekannten Simon (V. 23),²¹⁾ verdrängt.

¹⁸⁾ Eine Charakteristik dieses Herrschers geben Schürer (Geschichte des Jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi⁴. 1. Bd. Leipzig 1901, S. 190 ff.) und Bévenot, a. a. O., S. 21 f. Ersterer schreibt: Antiochus IV. Epiphanes war eine echte Despoten-Natur, exzentrisch und unberechenbar. . .

¹⁹⁾ Flavius Josephus, Ant. Jud. 12, 5, 1.

²⁰⁾ V. 19 Gr. T.: 300 Silberdrachmen. 1 Drachme = 0.87 Mark, also zirka 260 Mark. Vulg. hat 300 Silberdrachmen. Das Entscheidende ist: non numerus, non pondus, sed mens, sed animus! Manche lesen statt 300 Drachmen 3300 Drachmen. Indem Bévenot diese als attische Tetradrachmen auffaßt, ergibt sich ihm die Summe von etwa 10.000 Mark (S. 188).

Doch nicht Onias gelangte nun wieder in den Besitz des Hohenpriestertums, sondern Simonie machte Menelaus, obgleich er nicht einmal dem Stamme Levi angehörte, zum neuen Pontifex; er überbot Jason um 300 Silber-Talente²²⁾ (V. 24. 27); aber auch an Verworfenheit übertraf er ihn. Über den Pseudo-Hohenpriester fällt das 2. Makkabäerbuch das Urteil: er hatte keine priesterlichen Eigenschaften, wohl aber die Gesinnungsarten eines grausamen Tyrannen und die Wut eines Raubtiers (V. 25). — Er war ein reißender Wolf im Schafspelz hoherpriesterlicher Würde. Weiter stellt ihm der Hagiograph das verdammende Zeugnis aus: Legum et patriae fuit proditor (5, 15). Onias hatte mit aller Kraft sich eingesetzt für die Erhaltung des Tempelschatzes. Menelaus schenkte eigenmächtig wider alles Recht goldene Tempelgeräte dem syrischen Minister Andronikus, um ihn für sich zu gewinnen, während er andere Wertgegenstände des Tempels nach Tyrus und in benachbarte Städte verkaufte (V. 32).

Nachdem Onias hievon sichere Kenntnis erlangt hatte, erteilte er mit prophetischem Freimut Menelaus einen strengen Verweis (V. 33). Wer könnte es Onias, dem Unerbittlichen, verdenken? Er hielt sich damals in Daphne nahe bei Antiochien auf (V. 33). Weil er in Jerusalem und Juda seines Lebens nicht sicher war, hatte er sich dorthin zurückgezogen, wahrscheinlich, als Jason vor Menelaus in das Land der Ammoniter floh (V. 26). Da ihm ob der Ruchlosigkeit des „Hohenpriesters“ Menelaus der Tempel Jahwes nicht Asylrecht zu gewähren vermochte, fand er im Schatten des Heiligtums Apollos zu Daphne eine Zufluchtsstätte, die in den Augen der Heiden als unverletzlich galt. Aber hat Onias nicht den Glanz seines Tugendwandels verdunkelt, indem er eine heidnische Asylstätte aufsuchte? Er ging dorthin, nicht als ob er, Israels Hoherpriester, im Ernste geglaubt hätte, eine heidnische Gottheit werde ihm ihren Schutz angedeihen lassen, sondern um sich den Glauben der Heiden an solchen Schutz nutzbar zu machen.²³⁾ Freilich, Menelaus hatte weder vor Jahwe noch vor Apollo Scheu. Weder fas noch ius waren ihm heilig. Mit dem Klang rollender Goldstücke wußte er Andronikus zu bereden, daß er Onias zum Verlassen der Freistätte bewog. Zwar schöpfte Onias anfänglich Verdacht; als aber Andronikus ihm Eidschwur und Handschlag leistete, trat Onias aus dem heiligen Bezirk heraus

²¹⁾ Nach Flavius Josephus, Ant. Jud. 12, 5, 1, hieß Menelaus ursprünglich Onias. Doch ist der jüdische Geschichtsschreiber sicher nicht im Recht, wenn er Menelaus zum Bruder Jasons (Jesu) macht; denn es hätten dann zwei Brüder innerhalb derselben Familie Onias geheißen. Schürer, a. a. O., S. 195, Anm. 28, urteilt darum: Also wird das II. Makkabäerbuch in Betreff der Herkunft des Menelaus Recht haben.

²²⁾ = 2,250.000 Mark.

²³⁾ Vgl. Gutberlet, a. a. O., S. 74.

und wurde sogleich — ermordet (V. 34).²⁴⁾ Nicht bloß die eigenen Volksgenossen, auch viele aus der Heidenwelt waren entsetzt und empört über die heimtückische Ermordung des heiligen Priesters (V. 35). Selbst der unberechenbare König Antiochus, in dessen Abwesenheit der Mord geschehen war, zeigte sich bewegt und zollte der Tugendhaftigkeit des Onias Anerkennung (V. 37). Er ließ Andronikus sofort hinrichten (V. 38). Den Frevler Menelaus erreichte die Strafgerechtigkeit erst weit später (163 v. Chr.); er wurde aus beträchtlicher Höhe in einen Haufen glühender Asche gestürzt (13, 5 ff.).

Folgendermaßen lautet die biblische Kanonisationsbulle für den Hohenpriester Onias III.: Er war edel und wohlwollend, von verehrungswürdigem Aussehen, bescheiden im Umgang, von gewinnender Beredsamkeit, seit seiner Kindheit tugendbeflissen. Judas der Makkabäer sah vor einer Entscheidungsschlacht in einem Traumgesicht diesen Hohenpriester Onias, wie er in der anderen Welt seine Hände ausstreckte, betend für das ganze Volk Gottes (15, 12). Der wahre Priester setzt sein Vermittleramt fort in der Ewigkeit.

Der Ausgang vom Selbstbewußtsein bei Augustinus und bei Descartes

Zum 1600. Geburtstag des heiligen Augustinus

Von Prof. Dr. Jakob Obersteiner, Gurk (Kärnten)

Schon frühzeitig hat die Forschung auf die Parallelen, die zwischen der Philosophie des heiligen Augustinus und des um 1200 Jahre später lebenden Descartes bestehen, hingewiesen, namentlich auf ihren gemeinsamen Ausgang vom Selbstbewußtsein. Es ist nun allerdings durchaus nicht so sicher, wie das einzelne Forscher, z. B. Endert, annehmen, daß Descartes bei der Formulierung seines berühmten Satzes „Cogito, ergo sum“ direkt von Augustinus beeinflusst gewesen wäre. Es läßt sich für eine derartige Behauptung zum mindesten kein stringenter Beweis führen. Sicher ist nur das eine, daß Freunde Descartes', wie Mersenne und Arnauld, nach dem Bekanntwerden seiner neuen Philosophie den Denker auf die frappanten Parallelen aufmerksam machten, die vor allem im Ausgang vom Selbstbewußtsein zwischen ihm und Augustinus bestünden. Cartesius verlieh in einem Briefe zwar seiner Genugtuung darüber Ausdruck, mit einem so großen Denker wie Augustinus Übereinstimmendes gefunden zu haben, gibt aber nirgends

²⁴⁾ Im Jahre 171. — Flavius Josephus, Bell. Jud. 7, 10, 2 f., macht irrig Onias III. zum Erbauer des ägyptischen Jahwe-Tempels zu Leontopolis. Er verwechselt Onias III. mit dessen Sohn Onias IV. (Kohout, Flavius Josephus' Jüdischer Krieg. Linz 1901, S. 526 u. 795.)

eine direkte Abhängigkeit vom Kirchenvater zu, da dessen Gedanken über die Selbstgewißheit des Ich so naheliegend wären, daß sie jedem hätten einfallen können¹⁾.

Nicht unschwer ließen sich mannigfache Berührungspunkte zwischen beiden Denkern feststellen; so haben beide den Primat des Wollens vor dem Erkennen betont, was besonders in ihrer Auffassung von der Entstehung des Irrtums deutlich zum Ausdruck kommt. Denn beide haben gelehrt, daß bei der Erkenntnis sowohl als beim Irrtum dem Willen die entscheidende Rolle zukäme, so daß „die Wahrheit erkennen die Wahrheit wollen“ heiße und der Irrtum zugleich eine Willensschuld wäre²⁾. Der augustiniische Begriff der Zeit ist fast derselbe wie bei Descartes, und bei beiden stoßen wir öfter auf ähnliche Formulierungen³⁾. Doch der Hauptgrund, daß man beide Denker nebeneinander stellt, ist in dem Umstande zu suchen, daß sie, wenn auch von teilweise verschiedenen Voraussetzungen her, den Ausgangspunkt für ihr Denken in der Tatsache der Selbstgewißheit zu begründen gesucht haben. Wenn sich auch schon bei Aristoteles deutliche Spuren solcher Ideen finden⁴⁾, so gebührt doch Augustinus das große Verdienst, die Rolle des Selbstbewußtseins für die philosophische Spekulation erstmalig in seiner ganzen Bedeutung erfaßt zu haben. Doch bleibt dabei Descartes' Verdienst ungeschmälert bestehen, der diesen Gedanken, der während des Mittelalters — wenn wir von schwachen Reminiszenzen und Anklängen bei Tho-

¹⁾ Renati Descartes (Cartesii) opera philosophica, tom. 5, Epist. II, 118, Amstelodami 1698. — „Habeo tibi gratiam pro loco d. Augustini, qui cum principio hoc meo: cogito, ergo sum, aliquomodo consentit. Revera video eum illo uti ad probandam existentiae nostrae certitudinem et deinde ad ostendendum, esse in nobis aliquam trinitatis imaginem, quatenus sumus, scimus nos esse atque illud esse et hanc, quae in nobis est, scientiam amamus; ego vero illud adhibeo ad probandum, me cogitantem esse immutabilem et incorpoream substantiam, quae dico diversa valde sunt. Estque haec consequentia tam simplex et naturalis, ut cuilibet obvia esse potuisset; sed tamen gaudeo, me idem cum d. Augustino cogitasse, ut sciorum os obturetur, qui principium hoc vellicare conati sunt.“ Vgl. Ernestus Melzer, Augustini atque Cartesii placita de mentis humanae sui cognitione, quomodo inter se congruant a seseque differant quaeritur (Diss.). Bonnae 1860. — W. Windelband, Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, Tübingen 1912, S. 327.

²⁾ Vgl. Wilhelm Kahl, Die Lehre vom Primat des Willens bei Augustinus, Duns Scotus und Descartes, Straßburg 1886 (Diss.), S. 24 ff. und S. 113 ff.

³⁾ Vgl. Etienne Gilson, Introduction à l'étude de Saint Augustin, Paris 1931 (Études de philosophie médiévale XI), S. 248, Note 2. — Wenn Descartes seine Formel von der perceptio clara et distincta zum Wahrheitskriterium seiner Erkenntnislehre gemacht hat, so offenbart sich darin nach Hirschberger der Einfluß des Augustinismus im allgemeinen, den er beim Oratorianer Berulle kennengelernt habe. (Vgl. Johannes Hirschberger, Geschichte der Philosophie, II, Freiburg 1952, S. 86.)

⁴⁾ Vgl. Melzer, a. a. O., S. 3 ff.

mas von Aquin⁵⁾ absehen wollen — wieder verloren gegangen war, 1200 Jahre nach dem Bischof von Hippo wieder entdeckt hat. Durch Descartes, den Vater der modernen Philosophie, sollte dieser Gedanke in der folgenden Zeit so ungeheure Bedeutung erlangen.

Im vorliegenden Aufsatz sollen die beiden Philosophen einander gegenübergestellt werden, und zwar lediglich unter der Rücksicht, wie sie die Tatsache der Selbstgewißheit begründen. Die Frage, wie beide zur Gottesgewißheit gelangt sind⁶⁾, soll uns hier ebensowenig interessieren wie ihre Stellung zu Problemen der Außenwelt oder der Objektsgewißheit, obwohl gerade auch diese Themen fruchtbare Vergleichsmomente bieten würden.

1. Die Selbstgewißheit bei Augustinus

Es ist bekannt, daß der philosophische Entwicklungsgang des heiligen Augustinus mehrere Stadien durchlaufen hat. Neun seiner Jugendjahre hatte er der materialistisch-sensualistischen Lehre des Manichäismus angehangen, die ihn mit ihrer phantastischen Spekulation und ihrer verwerflichen Ethik nicht befriedigen konnte. Daher warf sich der nun Achtundzwanzigjährige in tiefem Pessimismus der Skepsis der jüngeren Akademie (Arkesilaos, Karneades), die er durch Cicero kennengelernt hatte, in die Arme. Die Akademiker lehrten zwar nicht den absoluten Skeptizismus, der die Möglichkeit jeglichen Wissens bestritt, sondern nach ihrer Lehre konnte man nur zu mehr oder weniger wahrscheinlichen Meinungen gelangen, die allerdings für das praktische Leben genügen sollten. Im allgemeinen aber leugneten sie doch bei ihrer sensualistischen Einstellung die Möglichkeit eines sicheren, zuverlässigen Wissens und betonten, daß man sich aus Furcht vor dem Irrtum jeder Zustimmung (epoché)⁷⁾ zu enthalten habe. Allein Augustinus, dem die Philosophie kein leerer Dilettantismus, sondern tiefstes, innerstes Bedürfnis war, weil er glücklich sein wollte und es im Sinne des sokratischen Postulates, ohne die Wahrheit zu erkennen, nicht zu sein glaubte^{7a)}, überwand die

⁵⁾ De veritate, q. 10, art. 12 ad 7. „Nullus potest cogitare se non esse cum assensu; in hoc enim quod cogitat, percipit se esse.“ — Vgl. dazu Carl v. Endert, Der Gottesbeweis in der Patristischen Zeit mit besonderer Berücksichtigung Augustins, Freiburg i. B., 1869, S. 117. — Auch nach Ockham ist die Selbsterkenntnis sicherer als die Wahrnehmung von äußeren Objekten. (Vgl. Überweg-Heinze, Geschichte der Philosophie, II, Berlin 1915, S. 628.)

⁶⁾ Das „gnōthi sautón“ wurde, um ein Wort Harnacks variiert wiederzugeben, für beide der Weg zu Gott (Adolf von Harnack, Dogmengeschichte III, 105). Doch ist Augustin zuweilen auch von der sichtbaren Außenwelt ausgegangen. (Vgl. Martin Grabmann, Die Grundgedanken des hl. Augustin über Seele und Gott, Köln 1924, S. 89.)

⁷⁾ Vgl. Windelband, a. a. O., S. 231, und E. Zeller, Die Philosophie der Griechen III, 1. Leipzig 1923, S. 507 ff.

^{7a)} Vgl. E. Gilson und Ph. Boehner, Die Geschichte der christlichen Philosophie von ihren Anfängen bis Nicolaus von Cues, Paderborn-Wien-Zürich 1937, S. 194.

Skepsis, seitdem er mit dem neuplatonischen Rationalismus bekannt geworden war. Durch diese Philosophie, die den Primat des Geistigen als des einzigen Gegenstandes unserer sicheren Erkenntnis gegenüber dem Sinnlichen, aus dem höchstens die Meinung abgeleitet werden könne, vertrat, wurde Augustinus' Blick, der sich solange vom manichäischen Materialismus fesseln ließ, auf das Geistige hingelenkt, das ihm aus seinem eigenen Inneren entgegenleuchtete⁸⁾.

Von nun an bedeutete ihm der akademische Zweifel, dessen Wert er in mancher Hinsicht zwar anerkennt, nur mehr eine Vorsichtsmaßregel gegen die naive Wahrnehmungstheorie der Stoiker. Er sah in ihm jene alte sokratische Methode des Nichtwissens, die den Menschen vor voreiliger Aufnahme des Irrtums schützen und zugleich eine Triebfeder zur Erforschung der Wahrheit sein sollte⁹⁾. Damit erkennt auch Augustinus die Berechtigung des methodischen Zweifels an und wird hier zum Vorläufer des Descartes, der freilich weit über ihn hinausgegangen ist und direkt den Zweifel als Gebot statuiert hat.

In einem eigenen Buche „Contra Academicos“ hat dann Augustinus die Skepsis zu widerlegen versucht. Neben anderen, zum Teil von Antiochus von Askalon entlehnten Beweisgründen (vgl. Contra Academicos II, 6, 14), z. B. daß es ohne Wahrheit auch keine Wahrscheinlichkeit gebe, daß unsere Sinneswahrnehmungen wenigstens subjektive Gewißheit besäßen, hat er besonders das eine Argument ins Feld geführt, daß es gewisse mathematische und logische Sätze gäbe, denen unabhängig von jeder Erfahrung a priori immer Wahrheit und absolute Geltung zukämen und die auch der Skeptiker annehmen müsse. Das treffe z. B. für die disjunktiven Urteile der Logik zu (Sententia Zenonis aut vera aut falsa est)¹⁰⁾ oder für die Sätze der reinen Mathematik: 3×3 gibt neun, sagt Augustinus, und mag die gesamte Menschheit schnarchen¹¹⁾. Hier erkennen wir bei ihm schon deutlich den Einfluß des neuplatonischen Rationalismus, namentlich des von ihm so verehrten Plotin. Erst dieser hat ihn vollends dem Banne des manichäischen Materialismus entrissen und ihm die Bedeutung des Geistes, der intellegibeln Welt, erschlossen¹²⁾. Plotin hatte gelehrt, daß es die Seele nicht nötig hätte, nach außen zu schauen. In sich selbst erkenne der Geist unabhängig von aller Sinneserfahrung vor allem die obersten logischen und mathematischen Prinzipien, da die einzelnen „nóes“ der Menschen ontologisch mit dem „kósmos noëtós“, der Ideenwelt, der Selbstentfaltung des Nüs,

⁸⁾ Hermann Leder, Augustins Erkenntnistheorie in ihren Beziehungen zur antiken Skepsis, zu Plotin und zu Descartes, Marburg 1901, S. 35 ff.

⁹⁾ Contra Academicos, III, 9, 18 ff. (PL 32, 943).

¹⁰⁾ Contra Academicos III, 9, 21 (PL 32, 944).

¹¹⁾ A. a. O. III, 11, 25 (PL 32, 947).

¹²⁾ Vgl. Ch. Boyer, L'idée de vérité dans la philosophie de St. Augustin, Paris 1921, S. 29–32.

verbunden wären¹³). Und jetzt holt Augustinus zum Schlag gegen die Akademiker aus, die die Möglichkeit einer sicheren Erkenntnis leugnen, in dem er sie fragt: Woher schöpft der Geist diese ewigen gültigen Normen, mit denen selbst der Laie den Grundsatz von der akademischen „epoché“ erschüttern könne? Seine Antwort lautet: aus sich selbst, aus seinem Inneren¹⁴).

Damit hatte Augustinus unter plotinischem Einfluß, wie er selbst gesteht¹⁵), sein Inneres, „das Wunder der Seele“¹⁶) entdeckt und die sichere Überzeugung gewonnen, daß er von hier aus zum „*summus modus veritatis*“ gelangen werde¹⁷). Noch als er im Banne der Skepsis stand, hatte er, wie er in seinen *Confessiones* erzählt, gewünscht, ein überzeugtes, mathematisch sicheres Wissen zu gewinnen, damit er vor Irrtum gesichert bliebe, und zwar ein derartig sicheres Wissen, wie $7 + 3$ gleich zehn ist¹⁸). Dieses sichere Wissen, diesen „*summus modus veritatis*“, gewinnt er in der Tatsache der Selbstgewißheit. Wenn wir in unser Inneres schauen, sind uns nach Augustinus drei Tatsachen unmittelbar und sicher gegeben: daß wir nämlich sind, daß wir von unserem Sein wissen und daß wir unser Sein und Wissen lieben. An mehreren Stellen seiner zahlreichen Schriften spricht Augustinus von der unerschütterlichen Daseinsgewißheit des Selbstbewußtseins, so zum ersten Male in seiner Schrift „*De vita beata*“. Seinem Mitunterredner Navigius gegenüber, der leugnet, daß wir über den Menschen etwas Bestimmtes aussagen könnten, macht er die Tatsache geltend, daß wir, mögen wir auch an allem übrigen zweifeln, an unserem eigenen Leben doch nicht zweifeln können¹⁹).

In den Soliloquien bringt Augustinus ein Zwiegespräch zwischen sich und seiner Vernunft: R. Tu qui vis te nosse, scis te? A. Scio. R. Unde scis? A. Nescio. R. Cogitare te scis? A. Scio. R. Ergo verum est cogitare te? A. Verum²⁰). Damit haben wir nach Augustinus ebenso das sichere Bewußtsein unseres Daseins und Lebens, wie wir die Gewißheit unseres Denkens besitzen. Der

¹³) Leder, a. a. O. S. 52 ff. — Johannes Hessen, Die Begründung der Erkenntnis nach dem hl. Augustinus (Diss.), Münster 1916, S. 10, und Wilhelm Thimme, Augustins geistige Entwicklung, Berlin 1908, S. 59 ff.

¹⁴) Contra Acad. III, 12, 26 und 14, 31. „Si quaeres, ubi inveniet (sapiens) ipsam sapientiam, respondebo: in semetipso“ (PL 32, 947, 950).

¹⁵) Confess. VII, 10, 16. „Et inde admonitus redire ad meipsum, intravi in intima mea.“

¹⁶) Enarrationes in Psalm. 41, n. 13 (PL 37, 473 und PL 32, 742). Vgl. Johann Eibl, Augustin und die Patristik (Geschichte der Philosophie in Einzeldarstellungen, Band III), München 1923, S. 289 ff.; Thimme, a. a. O., S. 39. Vgl. auch Aug., De anima et eius origine IV, c. 7 und 10 (PL 44, 530).

¹⁷) Confess. VI, 4, 6 (PL 32, 722).

¹⁸) Confess. II, 2, 4. „Redeo ad me, quaero intentissimus veritatem, invenire iam ingredior, me ad summum ipsum modum perventurum esse confido.“

¹⁹) De vita beata, I, 2, 7 (PL 32, 963).

²⁰) Soliloquia, II, 1 (PL 32, 885).

Sinn der kurzen Stichomythie ist der: Der Geist ist sich seines Denkens schlechthin gewiß, wenn er auch keinen Grund dieser Sicherheit zunächst anführen kann.

In seinem großen Werke „De trinitate“ äußert sich Augustinus in noch klarerer Weise über dieses Problem. „Ob nämlich die Kraft, zu leben, sich zu erinnern, einzusehen, zu wollen, zu denken, zu wissen, zu urteilen, der Luft zukomme oder dem Feuer oder dem Gehirn oder dem Blute oder den Atomen oder einem von den vier gewöhnlichen Grundstoffen verschiedenen fünften von ich weiß nicht welcher stofflichen Beschaffenheit, oder ob das Gefüge oder die Ordnungsverhältnisse unseres Fleisches diese Vorgänge zu bewirken vermögen, darüber zweifelten die Menschen; der eine versuchte dies, der andere jenes zu behaupten. Wer möchte jedoch zweifeln, daß er lebe, sich erinnere, einsehe, wolle, denke, wisse und urteile? Auch wenn man nämlich zweifelt, lebt man; wenn man zweifelt, erinnert man sich, woran man zweifelt; wenn man zweifelt, sieht man ein, daß man zweifelt; wenn man zweifelt, will man Sicherheit haben; wenn man zweifelt, denkt man; wenn man zweifelt, weiß man, daß man nicht weiß; wenn man zweifelt, urteilt man, daß man nicht voreilig seine Zustimmung geben dürfe. Wenn also jemand an allem andern zweifelt, an all dem darf er nicht zweifeln. Wenn es diese Vorgänge nicht gäbe, könnte er überhaupt an nichts zweifeln“²¹⁾.

Im Selbstbewußtsein erblickt Augustinus ein Ebenbild der Dreifaltigkeit. Der Geist ist sich, so sagt er, bewußt, daß er ist, daß er von diesem Sein ein Bewußtsein hat und daß er dieses Sein und Erkennen liebt²²⁾. Und an dieser Tatsache des esse, nosse und velle unseres Geistes scheitert nach ihm auch jeder Einwand einer Täuschung. Das wäre nur möglich, wenn wir diese Tatsachen unseres Bewußtseins mittelbar durch die Sinne und durch Sinnesbilder erfäßen, wie wir die körperlichen äußeren Gegenstände erfassen, während wir uns dieser Akte unmittelbar ohne Zuhilfenahme von Sinnesbildern im Prozesse der Reflexion auf unser Selbst bewußt werden²³⁾. Deshalb haben wir hier keinen Einwand der Akademiker zu fürchten, als ob wir uns hierin täuschten; denn wenn einer getäuscht wird, so ist er; wenn einer nicht ist,

²¹⁾ De trinitate, X, 10, 14 (PL 42, 961). Übersetzung von Michael Schmaus, Bibliothek der Kirchenväter, Augustinus XII, München 1936, S. 87.

²²⁾ De civitate Dei, XI, 26. — „Imaginem Dei, hoc est summae illius Trinitatis agnoscimus . . . Nam et sumus et nos esse novimus et id esse ac nosse diligimus . . . mihi esse me, idque nosse et amare certissimum est“ (PL, 41, 339).

²³⁾ De civ. Dei XI, 26. „In his autem tribus, quae dixi, nulla nos falsitas verisimilis turbat. Non enim ea, sicut illa, quae foris sunt, ullo sensu corporis tangimus velut colores videndo, sonos audiendo, odores olfaciendo, saporibus gustando, dura et mollia contrectando sentimus, quorum sensibilibus etiam imagines eis simillimas, nec iam corporeas cogitatione versamus, memoria tenemus . . . sed sine ulla phantasiarum vel phantasmatum imaginatione ludificatoria, mihi esse idque nosse et amare certissimum est.“

so kann er auch nicht getäuscht werden²⁴). Gegen diese Selbstgewißheit ist auch der Einwand wirkungslos, daß wir uns vielleicht im Traumzustand befänden, da die Vorstellungen der Wachenden denen der Träumenden sehr ähnlich sind, wie auch Descartes später eingewendet hat. Aber wer sich seines Lebens gewiß ist, meint Augustinus, der sagt nicht: ich weiß, daß ich wache, sondern, daß ich bin. Ebenso belanglos wäre vielleicht der Einwand, als ob hier geistige Störung oder Verrücktheit vorliege. „Auch der Rasende lebt und er sagt nicht zu den Akademikern: Ich weiß, daß ich nicht verrückt bin, sondern daß ich lebe . . .“²⁵).

So überwindet Augustinus den Zweifel mit dem Zweifel und schlägt die Skepsis mit ihrer eigenen Waffe. Wer zweifelt, erkennt doch eine Wahrheit, daß er zweifelt und daß er ist. Der Grund für diese unerschütterliche Gewißheit unseres Selbstbewußtseins und unserer Bewußtseinsvorgänge liegt darin, daß hier ein unmittelbares Erfassen von selbststeigenen Lebensakten, ein Sichselbstdurchleuchten und Durchdringen, in welchem Erkenntnissubjekt und Erkenntnisobjekt ineinanderfließen, vorliegt, während die sinnliche Erfahrung auf einem durch die Sinnesorgane vermittelten Erfassen beruht. Kein Wissen ist darum nach Augustinus so innerlich wie das Selbstbewußtsein²⁶); kein Wissen ist so unmittelbar und so evident, weil nichts dem Geiste so nahe steht wie er selbst²⁷).

Damit hat Augustinus in der Gewißheit des Bewußtseins eine Tatsache gefunden, die ebenso unmittelbar und einleuchtend gegeben ist wie die Grundsätze der Mathematik und Logik. Gegenüber der Mittelbarkeit und Unsicherheit der äußeren Erfahrung, die deshalb von der Skepsis abgelehnt werden kann, macht er die unmittelbar gegebene Tatsache und die absolute Evidenz der inneren Erfahrung geltend. Mögen uns darum die äußeren Wahrnehmungen täuschen, mag die vorgestellte Welt ein wesenloser Schein sein, die Tatsachen des Bewußtseins, daß wir erkennen, daß wir wollen, daß wir wahrnehmen, daß wir sind, bleiben. So kann Augustinus seinem Gegner siegesbewußt zurufen: „Noli foras ire, in te ipsum redi, in interiore homine habitat veritas!“²⁸).

2. Die Selbstgewißheit bei Descartes

Descartes (1596—1650) ist in seinem Bildungsgange aus der Scholastik hervorgegangen und kann in mehr als einer Hinsicht

²⁴) A. a. o. XI, 26. „Nulla in his veris academicorum argumenta formido dicentium: Quid si falleris? Si enim fallor, sum. Nam qui non est, utique nec falli potest, ac per hoc sum, si fallor“ (PL 41, 340).

²⁵) De trinit. 15, 12 (PL 42, 1078).

²⁶) A. a. O. XV, 12. „Intima scientia est, qua nos vivere scimus“ (PL 42, 1074).

²⁷) A. a. O. 14, 4. „Nihil enim tam novit mens, quam id quod praesto est nec menti magis quidquam praesto est, quam ipsa sibi“ (PL 42, 1040).

²⁸) De vera religione 39, 72 (PL 37, 54).

in seinen philosophischen Schriften den Zusammenhang mit ihr nicht verleugnen. Freilich war damals die Scholastik von ihrer einstigen Bedeutung weit herabgesunken; sie hatte sich zum Teil schon im Skotismus und vollends im Nominalismus selbst aufgelöst und hatte keine neuen Gedanken mehr zu bringen vermocht, sondern durch ihre Spitzfindigkeiten und den gegenseitigen Kampf der Schulen am Ende des Mittelalters ihr Ansehen bei den Gebildeten eingebüßt und einer weitverbreiteten Skepsis Platz gemacht.^{28a)} So vollzog auch Descartes den Bruch mit der Vergangenheit und versuchte, ein ganz neues philosophisches System auf neuer Grundlage aufzubauen, das dem mechanistisch-naturwissenschaftlichen Zuge der Zeit, wie er durch Kepler, Kopernikus und Galilei eingeleitet worden war, entsprechen sollte. Ausgehend von der Mathematik²⁹⁾, die schon an der Jesuitenschule von La Flèche seine Lieblingswissenschaft gewesen war³⁰⁾, wollte er sein philosophisches System von obersten, unanfechtbaren Grundsätzen deduzieren, die von ebensolcher Evidenz wären wie die Normen der Mathematik. Die Philosophie sollte zu einer „Universalmathematik“ werden.

Auch Augustinus hatte in der Mathematik Sätze von absoluter Geltung vorgefunden, die von jeder Empirie unabhängig wären. Während für Augustinus in seinem leidenschaftlichen Ringen nach Erkenntnis die Aufgabe erwächst, sich zur Widerlegung der akademischen Skepsis ein unanfechtbares Fundament zu schaffen, ist die Sache bei Descartes anders. Er stellt sich mehr aus freien Stücken diese Aufgabe und wird aus methodischen Gründen selbst gern Skeptiker. Treffend charakterisiert Geyser die Eigenart des cartesianischen Zweifels gegenüber jenem von Augustinus: „Descartes war der Durchgang durch den Zweifel nur ein methodischer und künstlicher, für Augustinus bedeutet er weit mehr: er war ein wirklich erlebter, vom ganzen warmen Herzblut des Suchens und Ringens durchtränkter.“³¹⁾ Es soll damit nicht geleugnet werden, daß auch Descartes damit den Skeptizismus seiner Zeit, der schon unter dem Nominalismus am Ende des Mittelalters gepredigt worden und besonders am Beginn der Neuzeit mit dem Wieder-aufleben der antiken philosophischen Strömungen namentlich von Charron und Montaigne als Fortsetzung der antiken Skepsis er-

^{28a)} Nur in Spanien erlebte die Scholastik noch im 16. Jahrhundert eine wunderbare Nachblüte (Barockphilosophie!).

²⁹⁾ Vgl. E. Cassirer, *Das Erkenntnisproblem in der Philosophie und Wissenschaft der neueren Zeit* (I), Berlin 1906, S. 375 ff.

³⁰⁾ Doch gedachte Descartes immer dankbar seiner jesuitischen Lehrer und war tief betrübt darüber, daß sie seine Philosophie bekämpften. Vgl. Harald Höffding, *Geschichte der neueren Philosophie I*, Leipzig 1921, S. 202.

³¹⁾ J. Geyser, *Die erkenntnistheoretischen Anschauungen Augustins* in: Grabmann-Mausbach, *Aurelius Augustinus*, Festschrift, Köln 1931, S. 63—86.

neuert worden war,³²⁾ überwinden wollte; aber sein Hauptzweck war methodisch. „Der Zweifel des Descartes“, sagt Falckenberg, „ist nicht der Ausdruck einer resignierten Stimmung, die auf Unerreichbares verzichtet, nicht Lehre, sondern Gebot, nicht Ergebnis der Philosophie, sondern deren Ausgangspunkt, ein methodisches Instrument in der Hand eines sehr starken und zurechtlichen Wahrheitsbedürfnisses, das sich des Zweifels bedient, um das Unbezweifelbare zu finden, er richtet sich nicht gegen die Erreichbarkeit des Wissens, sondern gegen die Meinung, daß es bisher erreicht worden sei, gegen die Leichtgläubigkeit.“³³⁾ In seinen Betrachtungen schreibt Descartes gleich eingangs³⁴⁾, daß er von Jugend auf vieles, das er später für falsch erkannte, für wahr gehalten habe, und wie zweifelhaft alles wäre, was bisher von ihm als sicher hingenommen wurde, so vor allem das Zeugnis der Sinne und was sich darauf gründete, ja, er hätte nicht einmal ein sicheres Kriterium, den wachen Zustand von dem des Traumes zu unterscheiden; so wäre es möglich, daß unser ganzes Leben ein Traum wäre. Descartes geht aber noch weiter: Vielleicht wäre sein Verstand von Gott so geschaffen, daß er sich selbst in den scheinbar evidenten Wahrheiten, denen der Mathematik, irre. Damit geht Descartes in seinem radikalen Zweifel weit über Augustinus hinaus. Darum ist er der Meinung, er müsse einmal im Leben alles in der Philosophie für wahr Gehaltene von Grund auf umstürzen und ganz von vorne anfangen, wenn er in den Wissenschaften zu festen und bleibenden Resultaten zu gelangen hoffte. So kommt er schließlich zum Geständnis, daß er an allem, was er einst in den Wissenschaften für wahr gehalten habe, auch zweifeln könne. Deshalb will er sich ganz auf den Standpunkt des Skeptikers stellen und eine Zeitlang alle jene hergebrachten Meinungen in Philosophie und Wissenschaften für falsch und erdichtet hinnehmen. Ja, er will annehmen, daß er in allen seinen sinnlichen Vorstellungen von einem mächtigen und listigen Geiste mit Absicht getäuscht wurde. „Ich will glauben“, schreibt er, „daß der Himmel, die Luft, die Erde, die Farben, die Gestalten, die Töne und alles außerhalb von uns nur das Spiel der Träume sei, durch die er (der listige Geist) meiner Leichtgläubigkeit nachstellt. Mich selbst will ich so ansehen, als hätte ich keine Hände, keine Augen, kein Fleisch, kein Blut, noch irgend einen Sinn, sondern glaube bloß, fälschlicherweise dies zu haben.“³⁵⁾ In dieser Betrachtung

³²⁾ Überweg-Heinze, Geschichte der Philosophie III, S. 9—10, und Cassirer, a. a. O. S. 463 ff.

³³⁾ R. Falckenberg, Geschichte der neueren Philosophie, Leipzig 1902, S. 77.

³⁴⁾ Meditatio prima, tom. I. pag. 5 ff. „De iis, quae in dubium vocari possint.“

³⁵⁾ A. a. O. pag. 8. „Supponam igitur non optimum Deum fontem veritatis, sed genium aliquem malignum eundemque summe potentem et callidum, omnem suam industriam in eo posuisse, ut me falleret: putabo

tung will er verharren und, wenn es auch nicht in seiner Macht wäre, etwas Wahres zu erkennen, so wolle er sich wenigstens, so weit es auf ihn ankomme, vor Irrtum bewahren.

Damit stellt Descartes viel radikaler als Augustinus an die Spitze seiner philosophischen Untersuchungen den methodischen Zweifel, die strenge Forderung, daß man an allem zweifeln müsse. Von hier aus gewinnt er den archimedischen Punkt, die Gewißheit des Selbstbewußtseins. Wenn er auch annimmt, daß nichts von alledem, was in seinen Vorstellungen gegeben ist, da wäre, weder die Außenwelt noch irgendein Körper, eines bleibt sicher, daß er das annimmt, daß nichts ist. Mag er an allem zweifeln, so bleibt doch die Tatsache gewiß, daß er zweifelt und, weil Zweifeln eine Art von Denken ist, daß er denkt und daß er ist. Es ist ganz unmöglich, daß er nicht sei, solange er denke.³⁶⁾ Wäre es auch wirklich wahr, daß der mächtige und listige Geist ihn täusche, so daß alles außerhalb seines Geistes nur ein Spiel der Träume ist, eine Tatsache bleibt gewiß, daß ich dann eben getäuscht werde und, wenn ich getäuscht werde, eben deshalb auch bin; denn wenn ich nicht wäre — wir sehen sofort die frappanten Parallelen zu Augustinus — könnte ich auch von keinem Betrüger getäuscht werden.³⁷⁾ Wie für Augustinus, so folgt auch für Descartes aus dem Satz: Ich zweifle, ich täusche mich, ich bin ungewiß, unmittelbar der andere Satz: Ich bin; denn der letztere ist im ersteren enthalten. Mag auch der Inhalt meiner Vorstellung nicht wirklich sein, mag alles Sinnestäuschung sein, aber unumstößlich gewiß ist die Tatsache, daß ich sehe, daß ich höre, daß ich empfinde, daß ich vorstelle, und weil alle diese Akte nur modi des Denkens sind, daß ich denke und daß ich bin.³⁸⁾ In diesem sicheren Bewußtsein von der Realität meines Ichs kann ich auch dann nicht getäuscht werden, wenn ich annehme, daß ich träume; denn auch wenn ich träume, ist mir doch so, als ob ich sehe, als ob ich höre, als ob

caelum, aerem, terram, colores, figuras, sonos, cunctaque externa nihil aliud esse quam ludificationes somniorum, quibus insidias credulitati meae tetendit: considerabo meipsum tamquam manus non habentem, non oculos, non carnem, non sanguinem, non aliquem sensum, sed haec omnia me habere falso opinantem: manebo obstinate in hac meditatione defixus, atque ita siquidem non in potestate mea sit aliquid veri quidquam iste deceptor, quantumvis potens, quantumvis callidus, possit imponere, obfirmata mente cavebo.“

³⁶⁾ Princ. phil. I, 7, pag. 2. „Non autem (supponere possumus) ideo nos, qui talia cogitamus nihil esse: repugnat enim, ut putemus, id, quod cogitat, eo ipso tempore, quo cogitat, non existere.“

³⁷⁾ Med. I, 23, 9.

³⁸⁾ Med. 2, pag. 12. „Sed vero etiam ego idem sum, qui imaginor, nam quantumvis forte, ut supposui, nulla prorsus res imaginata vera sit, vis tamen ipsa imaginandi revera existit et cogitationis meae partem facit: idem denique ego sum, qui sentio sive qui res corporeas tamquam per sensus animadverto; videlicet nam lucem video, strepitum audio, calorem sentio.“

ich empfinde, als ob ich denke.³⁹⁾ „Wenn ich von meiner Selbsttäuschung auch die Täuschung abziehe, so bleibt mein Selbst.“⁴⁰⁾ All das könnte ohne mein Ich nicht gedacht werden.“

So kommt denn Descartes zu seinem berühmten Satze: *Cogito, ergo sum*. Diese Idee des Selbstbewußtseins ist für Descartes die erste und sicherste, die klarste und deutlichste der ihm angeborenen Ideen⁴¹⁾, sie ist eine „*veritas aeterna*“, die unmittelbar und rein intuitiv erfaßt wird. Descartes verwahrt sich ausdrücklich gegen den Vorwurf des Catus, als ob dieser sein erkenntnistheoretischer Fundamentalsatz etwa aus einer allgemeinen Wahrheit oder als Schlußsatz aus Prämissen gefolgert wäre.⁴²⁾ Daraus ergibt sich auch der Unterschied der cartesianischen Auffassung gegenüber der Augustins. Während für Descartes der Satz: *Cogitans sum* die erste grundlegende rationale Wahrheit ist, aus der, seiner analytisch-deduktiven Methode entsprechend, die folgenden Einsichten abgeleitet werden, ist bei Augustinus die Selbstgewißheit der Seele die sicherste aller Erfahrungen, eine evidente Tatsache der inneren Erfahrung, die unerschütter bleibt, wenn auch die äußere Erfahrung uns täuschen sollte.⁴³⁾

Wenn es auch unrichtig ist, wie man behauptet hat, daß für Augustinus der Gedanke des Selbstbewußtseins nicht mehr als ein tiefsinniges, geniales *Aperçu* sei, so muß doch zugegeben werden, daß erst Descartes mit dem Gedanken vollen Ernst gemacht und ihn zum methodischen Ausgangspunkt seiner Philosophie gemacht hat.⁴⁴⁾ Wenn wir die beiden Denker noch im Spiegel der Geschichte der Philosophie betrachten, so können wir feststellen, daß Augustins philosophische Spekulation, insofern sie vom Selbstbewußtsein ausgegangen ist, keine Schule hinterlassen hat und ihre großen Gedanken darüber während des Mittelalters fast ganz in Vergessenheit geraten sind, nicht zuletzt deshalb, weil Augustin sie der Nachwelt nicht in einem geschlossenen System vererbt hat. Erst Descartes hat nach 1200 Jahren wieder unabhängig vom Bischof von Hippo dessen Gedanken zu neuem Leben erweckt und auf ihnen sein philosophisches System aufgebaut, das

³⁹⁾ Med. II, pag 12. „*Falsa haec sunt, dormio enim. At certe videre videor, audire, calescere, hoc falsum esse non potest, hoc est proprie, quod in me sentire appellatur: atque hoc praecise sic sumptum nihil aliud est quam cogitare.*“

⁴⁰⁾ Kuno Fischer, *Descartes' Leben, Werke und Lehre*, Band I der Geschichte der neueren Philosophie, Heidelberg 1897, S. 300.

⁴¹⁾ Princ. phil. I, 7, pag 2.

⁴²⁾ Tom. II, pag 143. „*Neque enim cum quis dicit, ego cogito, ergo sum sive existo, existentiam per syllogismum deducit, sed tamquam rem per se notam simplici mentis intuitionem agnoscit.*“

⁴³⁾ Vgl. Windelband, *Lehrbuch der Geschichte der neueren Philosophie*, S. 327 ff.

⁴⁴⁾ Vgl. dazu Bernhard Janssen S. J., *Zur Lehre des hl. Augustinus vom Erkennen der rationes aeternae*. (In: Grabmann-Mausbach, *Aurelius Augustinus*, SS. 114—136.)

das ganze Denken der Folgezeit auf das nachhaltigste beeinflußt und seinem Begründer den Namen eines „Vaters der neueren Philosophie“ eingetragen hat.

★

Nachwort der Redaktion. Zur Ergänzung der vorliegenden Untersuchung sei auf die „Erkenntnistheorie“ von August Brunner S. J. (Köln 1948, Bachem) verwiesen. Dort wird auf Grund einer tiefgehenden Analyse des Gesprächserlebnisses gezeigt, daß die Beschränkung auf das Selbstbewußtsein wohl einen guten, nicht aber unbedingt den überzeugendsten oder gar einzig haltbaren Ausgangspunkt für die Erkenntniskritik darstellt.

Was ist in der Ehe erlaubt?

Zur Moral des Ehelebens

Von Josef Miller S. J., Innsbruck

Als Beichtvater wird man nicht selten gefragt, was in der Ehe erlaubt sei. Es sind meist jüngere, gewissenhafte Eheleute, die diese Fragen stellen; Leute, die es mit der Heilighaltung der Ehe ernst nehmen; Frauen, die eine reine Brautzeit hinter sich haben und willens sind, auch in der Ehe ihr Gewissen mit keinem Makel zu beflecken. Da der eheliche Verkehr und das sonstige eheliche Zusammenleben manches mit sich bringen, was sie beunruhigt, bitten sie um Aufklärung. Daß Empfängnisverhütung und andere widernatürliche Akte Sünde sind, darüber brauchen sie keine Belehrung; das wissen sie. Aber über das Liebesspiel und anderes, was mit dem ehelichen Verkehr zusammenhängt, und über die unvollendeten Sexualhandlungen sind sie sich nicht im klaren.

Manche halten auch noch den ehelichen Verkehr selbst, die naturgemäß vollzogene Copula, für Sünde und klagen sich darüber in der Beichte als über eine Sünde der Unkeuschheit an. Die Wurzel dieser ihrer irrigen Auffassung liegt in der weit verbreiteten Meinung, das Geschlechtliche und alles, was in dieses Gebiet gehört, sei an sich schon sittlich minderwertig, unrein, sündhaft. Da wirken noch gnostisch-manichäische Irrlehren nach und weiters die augustinische Lehre, daß ein Gebrauch der Ehe der Lust wegen mindestens läßliche Sünde sei. Die mittelalterliche Theologie hat an dieser Lehre allgemein festgehalten. Auch der im Auftrage des Konzils von Trient für die Pfarrer herausgegebene Römische Katechismus enthielt die Anweisung, die Gläubigen zu belehren, die Ehe dürfe man nicht wegen des Genusses und der Wollust vollziehen.¹⁾

Darum lehrten nicht wenige Theologen auch, daß es läßliche Sünde sei, nach einem aus Lust vollzogenen ehelichen Verkehre

¹⁾ Cat. Rom. p. 2, c. 8, n. 33.

zu kommunizieren.²⁾ Von solchem Rigorismus rückten die Theologen des 18. und 19. Jahrhunderts immer mehr ab; und heute ist er ganz überwunden. In der Wertung des ehelichen Aktes sind sich heute alle Theologen einig. Nicht das gleiche aber gilt in bezug auf die unvollendeten Sexualhandlungen, die *actus imperfecti*, besonders die *actus imperfecti solitarii*. Hierin bestehen verschiedene Auffassungen, indem die einen in diesen Akten eine schwere Sünde, andere eine läßliche, andere überhaupt keine Sünde sehen. Wonach soll sich nun der Beichtvater, der Seelenführer bei der Beurteilung der Sittlichkeit dieser Akte richten? Es sollte doch unter den Beichtvätern Einheit und in der Praxis Einheitlichkeit herrschen. Sonst werden die Gläubigen an der katholischen Moral irre und verlieren das Vertrauen zu den Beichtvätern. Deshalb dürfte eine Behandlung der Fragen vom Grundsätzlichen her nicht überflüssig sein, um Seelsorgern und Beichtvätern eine klare Stellungnahme zu erleichtern.

Grundsätze über die Sittlichkeit von sexuellen Handlungen

Ein erstes Prinzip sagt: Die Sittlichkeit einer Handlung richtet sich zwar zuletzt nach der höchsten sittlichen Norm für menschliches Handeln, nach Gott. Aber diese Norm offenbart sich uns nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar in der Natur und durch die Natur, in der sich ja Gottes Wesenheit und Vollkommenheit widerspiegelt. Daher ist die jedem Wesen eigene Natur zugleich auch die nächste Norm für sein Wirken und seine Betätigungsweise. Und so ist auch für den Menschen seine eigene Natur der Maßstab für die Sittlichkeit seines Handelns. Sittlich gut ist sein Handeln dann, wenn es der von Gott in die Menschennatur hineingelegten Ordnung gemäß ist. Ihr widersprechend zu handeln, ist sittlich schlecht, ist Sünde. Daher konnte der heilige Thomas schreiben: „*Peccare nihil aliud est quam recedere ab eo, quod est secundum naturam.*“³⁾

Ein zweites Prinzip: Sexuelles Handeln ist seiner inneren Natur nach dazu bestimmt, Leben zu wecken, und darf deshalb nur innerhalb der Ehe betätigt werden (der Beweis dafür ist hier vorausgesetzt). Der Zweck der Ehe als Institution (*finis operis*) ist dreifach: der erste Zweck ist die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, die Erzeugung und Erziehung des Kindes (*procreatio atque educatio prolis*); die beiden anderen dem ersten untergeordneten Zwecke sind die gegenseitige Hilfe (*mutuum adiutorium*) und die Regelung des geschlechtlichen Verlangens⁴⁾

²⁾ Vgl. dazu Lindner, *Der Usus Matrimonii*, S. 222 ff.; Browe, *Beiträge zur Sexualethik des Mittelalters*, S. 48 ff.

³⁾ I, 2 q. 109, a. 8.

⁴⁾ CJC. can. 1013, § 1.

(*remedium concupiscentiae*). Soll sexuelles Tun sittlich gut sein, muß es den Ehezwecken entsprechen, ihnen dienen nach der Ordnung der Ziele der Ehe. Kann es unter dieser Rücksicht als sinnvoll bezeichnet werden, ist es von da her gut; entspricht es den Ehezwecken nicht, ist es sittlich schlecht, ein Mißbrauch der Geschlechtskraft, was man unkeusch nennt.

Ein drittes Prinzip: Die Unkeuschheit besteht im „*abusus facultatis generativae*“, in einem Gebrauch der Sexualkraft, der ihrer Natur und Bestimmung widerspricht. Ob eine Handlung unkeusch ist oder nicht, dafür ist nicht die *Delectatio* allein maßgebend. Man ist zwar gewohnt, die Unkeuschheit zu definieren als „*inordinatus appetitus vel usus delectationis venereae*“. Aber die *Delectatio* kann schon deswegen nicht das Wesen der Unkeuschheit ausmachen, weil beim sexuellen Tun die *Delectatio* auch fehlen kann wie bei der künstlichen Befruchtung und bei manchen krankhaften Zuständen. Und doch wird niemand leugnen, daß die künstliche Befruchtung, daß eine Masturbatio, auch wenn sie ohne Lustgefühle geschieht, Sünden der Unkeuschheit sind. Auch ist die *Delectatio* nicht etwas in sich selbst Bestehendes, sondern nur eine Begleiterscheinung einer Handlung; und sie erhält ihre Sittlichkeit von dem Vorgange, von dem sie Begleiterscheinung ist. Ist dieser Vorgang in sich sittlich gut, ist es auch die *Delectatio*; ist er in sich sittlich schlecht, ist es auch die *Delectatio*. „Der Genuß untersteht dem Gesetze des Tuns“, sagte Pius XII. in seiner Ansprache an die Hebammen, „und nicht umgekehrt das Tun dem Gesetze des Genusses.“⁵⁾ Und Thomas von Aquin: „In moralibus est quaedam delectatio bona, secundum quod appetitus superior aut inferior requiescit in eo, quod convenit rationi: et quaedam mala, ex eo quod quiescit in eo, quod a ratione discordat, et a lege Dei.“⁶⁾ Also nicht die Lust macht eine Handlung sündhaft, sondern umgekehrt: die Sündhaftigkeit der Handlung macht die Lust sündhaft und verboten.

Diese Grundsätze gilt es anzuwenden, wenn beurteilt werden soll, ob für Eheleute diese oder jene sexuelle Handlung erlaubt ist oder nicht.

Vollzug der Copula der Lust wegen

Weil in der Ehe die Copula an sich sittlich gut ist, ist es auch die darin mitgegebene Lust. Deshalb dürfen die Eheleute die Copula auch der Lust wegen anstreben und vollziehen. Es hat lange gebraucht, bis sich diese Erkenntnis in der Moraltheologie durchgerungen hat. Die Scholastik hatte wohl von Aristoteles den Satz übernommen, jene Lust sei gut, die mit einer guten Handlung verbunden ist; hat aber gemeint, im Vollzug der Copula

⁵⁾ AAS 1951, S. 852.

⁶⁾ 1, 2 q. 34, a. 1 c.

um des Genusses willen liege eine Unordnung, indem man da das Mittel zum Zweck mache. Unordnung aber ist läßliche Sünde; also sei auch der *usus matrimonii delectationis* oder *libidinis causa* läßliche Sünde. Das war in der mittelalterlichen Theologie *sententia communissima*.⁷⁾

Erst seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts mehrten sich die Stimmen, die entschieden für die Sündenlosigkeit einer *Copula ex voluptate* eintraten. Man betonte, solange der Zweck der *Copula* gewahrt bleibe, könne man nicht von einer Umkehrung der Ordnung reden. Denn wenn die *Copula* an sich gut ist, ist es auch die damit verbundene Lust; und die Lust stelle dann ein sittlich zulässiges Motiv dar. Sei es doch auch bei anderen in sich erlaubten Handlungen nicht Sünde, die von Natur aus mit ihnen verbundene Lust zu lieben, so beim Anhören der Musik, beim Anblick blühender Auen, beim Riechen an duftenden Blumen, vorausgesetzt, daß nicht Übermaß oder sonstige Umstände die Handlung sündhaft machen.⁸⁾

Innozenz XI. hat zwar den Satz verurteilt: „*Opus conjugii ob solam voluptatem exercitum omni penitus caret culpa ac defectu veniali*.“⁹⁾ Aber der Ausdruck „*ob solam voluptatem*“ sagt schon, welche Art von *delectatio* gemeint ist: eine *delectatio* nämlich, bei der nur der Geschlechtsgeuß angestrebt und jeder weitere Ehezweck ausgeschlossen wird. Auf einen Vollzug der *Copula* aber, der andere sittliche Zwecke nicht positiv ausschließt, trifft die Verurteilung nicht zu. Ein solcher Akt geschieht ja nicht „*ob solam voluptatem*“; er bleibt immer noch *ex fine operis* auf die Ehezwecke hingeordnet. Diese ausdrücklich zu intendieren, ist nicht erfordert.¹⁰⁾ Der Moralist Ballerini hat in seinem Kommentar zu Gury's Moraltheologie diese Frage ausführlich behandelt und der Ansicht, daß eine *Copula* aus Lust nicht sündhaft sei, zum Durchbruch verholfen.¹¹⁾ Mausbach faßt die heute herrschende Lehre in diesem Punkte in die Worte zusammen: „Die kirchliche Moral hält in dieser Frage eine gesunde Mitte ein. Sie verwirft als schwere Sünde die volle Herrschaft des Lustprinzips in der Form der Vereitelung der Fortpflanzung; sie erblickt auch im rein triebhaften, maß- und würdelosen Sinnengenuß mindestens eine läßliche Sünde. Sie verpflichtet aber nicht zu künstlicher Ausschließung des Lustmotivs oder überhaupt zu ängstlicher, unnatürlicher Reflexion; sie nennt vielmehr unter den berechtigten Nebenzwecken der Ehe auch das „*remedium concupiscentiae*“, die maßvolle Befriedigung des Geschlechtstriebes. Da der Schöpfer selbst dem Vollzug der Ehe eine mächtige Lust und

⁷⁾ Lindner, a. a. O., S. 143.

⁸⁾ Ebd. S. 189.

⁹⁾ Denzinger n. 1159.

¹⁰⁾ Vgl. Lindner, a. a. O., S. 197.

¹¹⁾ Gury-Ballerini, *Compendium Theol. mor.* II, n. 720, Anm. 2.

Leidenschaft beigeordnet hat, so liegt kein Anlaß und keine Möglichkeit vor, die Lust als Reiz und Motiv ganz ausschließen zu wollen.¹²⁾ Diese Auffassung findet eine Bestätigung in den Worten Pius' XII. in seiner Ansprache an die Hebammen: „Derselbe Schöpfer, der sich in seiner Güte und Weisheit zur Erhaltung des Menschengeschlechtes des Zusammenwirkens von Mann und Frau bedient, die er zur Ehe verbindet, hat es auch so eingerichtet, daß die Ehegatten in der geschlechtlichen Funktion einer Lust und Glückseligkeit an Leib und Seele innwerden. Die Ehegatten tun daher nichts Schlechtes, wenn sie diese Lust suchen und genießen. Sie nehmen nur entgegen, was ihnen der Schöpfer bestimmt hat.“¹³⁾

Es wird hie und da geraten sein, im Beichtstuhl dies Eheleuten zu sagen. Manche, die sich wegen Unkeuschheit anklagen, meinen aus irriger Anschauung damit den ehelichen Verkehr aus Lust. Sie fühlen sich dann wie befreit, wenn sie hören, daß das eheliche Werk richtig vollzogen und auch die damit verbundene Lust gut und gottwohlgefällig ist, ja sogar verdienstlich und durch das Sakrament geheiligt ist. Da geht ihnen erst auf, was es Großes um die christliche Ehe ist.

Die mit der Copula verbundenen Akte

Weil der Gebrauch der Ehe erlaubt ist, darum sind auch alle Akte, die ihn vorbereiten, begleiten und vollenden, erlaubt. Erlaubt ist das sog. Liebesspiel, Zärtlichkeiten, durch die sich die beiden Partner für die Copula in Bereitschaft bringen und die geschlechtliche Funktion in Tätigkeit setzen. Es mag dabei manches vorkommen, was taktlos ist, gegen die Würde des Menschen und gegen die dem anderen schuldige Ehrfurcht, was brutal ist. Es ist dann Sünde gegen die Liebe. Aber als Sünde gegen die Keuschheit wird man es nicht bezeichnen können, wenigstens nicht als schwere Sünde. Es kann aber unter Umständen als Sünde gegen die Liebe schwerer wiegen denn als eine Sünde gegen die Keuschheit. Die Kurve der geschlechtlichen Erregung ist beim Manne und bei der Frau verschieden. Beim Manne steigt sie rasch und steil an, um ebenso steil abzufallen. Die Frau braucht meist länger, bis sie zum Orgasmus kommt, und ihre Kurve fällt flacher ab. Achtet der Mann auf diesen Unterschied nicht, kümmert er sich in seinem Egoismus nicht um die Frau, so kann bei ihr die Lösung der Spannung ausbleiben. Sie gelangt dann nicht zur vollen Befriedigung, was auf die Dauer gesundheitlich nicht zuträglich ist. Die Auslösung gehört zur Vollendung der Hingabe, und die Frau hat ein Recht darauf. Darum darf sie sich in diesem Falle die Auslösung selber besorgen, unmittelbar nach oder auch

¹²⁾ Mausbach, Ehe und Kindersegen, S. 41.

¹³⁾ AAS 1951, S. 851.

bereits unmittelbar vor der Einswerdung mit dem Manne. Darüber kann der Beichtvater die Frau beruhigen, falls sie darnach fragt.

Actus imperfecti mutui

Häufiger als auf den Vollzug der Ehe bezieht sich die Frage, was in der Ehe erlaubt sei, auf die *actus imperfecti mutui*, auf gegenseitige Berührungen, Blicke, Gespräche usw. außerhalb des ehelichen Aktes, im sonstigen Zusammenleben. Sind solche *actus imperfecti* erlaubt? Ohne Einschränkung sind sie erlaubt, wo der Wille und die Möglichkeit zu ihrer naturgemäßen Vollendung besteht, falls die Gefahr des Orgasmus entstehen sollte. Ist aber dieser Wille oder diese Möglichkeit nicht vorhanden, so sind sie schwere Sünde, wenn sie eine unmittelbare Gefahr der Pollution mit sich bringen und kein Grund gegeben ist, diese zuzulassen. Denn die Selbstbefriedigung ist den Eheleuten ebenso wenig erlaubt wie den Ledigen. Ja, in der Ehe ist sie über die Verletzung der Keuschheit hinaus noch ein Unrecht gegen den anderen Ehepartner und gegen das Sakrament. Wenn sich aber eine Pollution ungewollt einstellt, darf man auf sie nicht mit innerer Zustimmung antworten.

Ist aber mit den *actus mutui* kein *periculum proximum pollutionis* mitgegeben, so sind sie für Eheleute keine schwere Sünde, ja auch keine läßliche, wenn sie aus einem vernünftigen Grunde geschehen, etwa zur Bekundung der gegenseitigen Liebe, zur Versöhnung nach einem Streite, zur Abwehr des Verdachtes der Untreue, zur Beruhigung der Eifersucht, zur Beschwichtigung des Triebes. Sie dienen dann den sekundären Ehezwecken und halten sich so innerhalb der Ehe, sind sinnvoll und deshalb erlaubt und sittlich gut. Sie lassen sich im Eheleben auch gar nicht vermeiden, und es hieße den Eheleuten ein unerträgliches Joch auferlegen, wenn sie sich vor den *actus mutui* sorgfältig hüten müßten. Wohl mag das Motiv für solche Akte oft nur das mit ihnen verbundene Lustgefühl sein. Aber dieses Gefühl ist nicht sündhaft, wenn das Tun selber den Ehezwecken gemäß und gut ist. Von läßlicher Sünde wird man dann sprechen müssen, wenn in den Intimitäten das Maß überschritten oder wenn sie ohne vernünftigen Grund vorgenommen werden.

Actus solitarii imperfecti

Es handelt sich bei dieser Frage um einseitige unvollendete Sexualhandlungen, im besonderen um Berührungen, die ein Ehepartner bei sich selbst, fern vom anderen Ehetheil, vornimmt. In deren Beurteilung gehen die Ansichten der Moralisten weit auseinander. Einigkeit herrscht in bezug auf die Akte, die eine unmittelbare Gefahr der Pollution bedeuten. Niemand leugnet, daß solche Akte schwere Sünde sind, wenn sie ohne wichtigen

Grund geschehen. Wie aber, wenn sie keine nächste Gefahr der Pollution enthalten? Bei ledigen Personen sind sie schwere Sünde. Sind sie es auch bei den Verheirateten? Einige ältere Moralisten behaupten es; so Laymann¹⁴⁾, Vasquez¹⁵⁾. Der hl. Alphons hält ihre Ansicht für die probablere und empfehlenswertere.¹⁶⁾ Von den neueren Moralisten sprechen ähnlich De Smet¹⁷⁾, Aertnys-Damen¹⁸⁾. Für ihre Ansicht machen sie geltend, daß der Ehevertrag nur das Recht auf den Körper des anderen gebe, nicht aber auf den eigenen Körper; auf diesen nur zur Vorbereitung auf die Copula. Wenn also eine Copula nicht in Betracht kommt, dürfe der eine Ehepartner sexuelle Handlungen an sich nicht vornehmen. Sonst verletze er das Recht des anderen. Auch würden derartige Berührungen eine unmittelbare Gefahr der Pollution mit sich bringen. Dagegen kann man einwenden, daß diese Gefahr nicht gegeben sein muß. Und was den ersten Grund anbelangt, so ist zu sagen, daß solche Akte solange das Recht des anderen nicht verletzen, als sie dieses Recht nicht positiv und ausdrücklich ausschließen. Denn an sich bleiben die Akte kraft des weiter bestehenden Ehevertrages objektiv und habituell auf die Copula hingeordnet. Bezeichnet man solche taktile Handlungen schon als schwere Sünde, müßte man das gleiche tun für das sich in Gedanken mit der vergangenen Copula Beschäftigen (*delectatio morosa*) und für die dabei auftretende sexuelle Regung. Aber ein solcher Rigorismus würde nur die Gewissen der Eheleute verwirren. Sie können doch Gedanken an die Copula nicht vermeiden und wären damit in ständiger nächster Gefahr zur schweren Sünde.

Die Mehrzahl der neueren Moralisten spricht deshalb die „*actus solitarii absente marito*“ von schwerer Sünde frei. So Bucceroni¹⁹⁾, Cappello²⁰⁾, Génicot-Salmans²¹⁾, Lanza-Palazzini²²⁾, Lehmkuhl²³⁾, Noldin-Heinzel²⁴⁾, Vermeersch²⁵⁾. Sie begründen ihre Stellungnahme mit den Rechten des Ehestandes: „*Isti actus ab ipso statu conjugali cohonestantur.*“ Was soll mit dem Ausdruck „*ab ipso statu conjugali cohonestantur*“ gesagt werden? Doch dies, daß diese Akte in sich im Ehestande nichts Ehewidriges enthalten, daß sie den Ehezweck nicht vereiteln. Ledige Personen haben zu

¹⁴⁾ Laymann, Theol. mor. lib. 3, sec. 4, n. 12.

¹⁵⁾ Vasquez, 1, 2 q. 74, a. 8, D 113, n. 4.

¹⁶⁾ S. Alphonsus, Theol. mor. I, 6, n. 936.

¹⁷⁾ De Smet, De Sponsalibus et matrimonio, n. 213.

¹⁸⁾ Aertnys-Damen, Theol. mor. II, n. 915.

¹⁹⁾ Bucceroni, Instit. Theol. mor. II, n. 1082.

²⁰⁾ Cappello, De matrim., n. 808.

²¹⁾ Génicot-Salmans, Instit. Theol. mor. II, n. 547.

²²⁾ Lanza-Palazzini, Theol. mor., De castitate et luxuria, S. 106.

²³⁾ Lehmkuhl, Theol. mor. II n. 1073.

²⁴⁾ Noldin-Heinzel, De castitate, n. 95.

²⁵⁾ Vermeersch, Theol. mor. IV n. 74.

solchen Akten kein Recht. Rufen Ledige bei sich absichtlich und direkt sexuelle Regungen hervor, so versündigen sie sich gegen die Bestimmung der Sexualanlage und sündigen objektiv schwer. Verheiratete aber haben das Recht, Regungen hervorzurufen, insoweit diese den Ehezwecken nicht zuwider sind. Und bloße Erregungen, die keine unmittelbare Gefahr der Selbstbefriedigung mit sich bringen, sind nicht ehewidrig. Sie sind an und für sich indifferent. Durch den weiterbestehenden Ehevertrag sind sie in sich, *ex fine operis*, auf die Ehezwecke hinzielend und sie bleiben es, solange sie nicht ausdrücklich von dieser Richtung abgelenkt werden, solange sie nicht aus dem Zusammenhange mit der Ehe herausgerissen werden.²⁶⁾ Noldin-Heinzel schreibt: „Cum etiam tactus et aspectus, quos conjugatus in proprio corpore exercet, ad actum conjugalem ordinari possint, non extra, sed intra matrimonium delectationem quaerit conjugatus, qui ipse se in verendis tangit vel aspicit.“²⁷⁾ Und Hürth: „Quamdiu relatio ad alterum conjugem non positive excluditur (sive explicite sive implicite) actus solitarii imperfecti dici possunt ex natura retinere tendentiam ad actum perfectum et (in matrimonio) ad compartem, quacum sola actus perfectus licite poni potest.“²⁸⁾ Und Génicot-Salmans: „Isti actus natura sua ad copulam remote spectare et ipso statu conjugali a gravi reatu purgari videntur.“²⁹⁾

Dies läßt sich sagen, wenn man die einseitigen unvollendeten Sexualhandlungen in ihrem rein objektiven Sein, in ihrer Tendenz *ex fine operis* betrachtet. Wenn man aber ins Auge faßt, unter welchen Umständen sie vorgenommen werden und warum (*ex fine operantis*), wird man nicht leugnen können, daß sie eine Unordnung enthalten. Ihrer Natur nach schließen sie eine Du-Beziehung ein, die Beziehung zum anderen Ehe teil, werden aber doch ohne diesen anderen Ehe teil betätigt. Und weiters, sie geschehen für gewöhnlich nur der Lust wegen und ohne vernünftigen Grund. Und dadurch werden sie zu einer läßlichen Sünde.³⁰⁾ Bucceroni meint zwar: „Levis culpa facile etiam excusari potest ob honestum finem, quia v. g. ad sedandam concupiscentiam idonei sunt, et ad aliud grave vitandum peccatum.“³¹⁾ Und Merkelbach: „Actus imperfecti solitarii sunt illiciti, quia ob solam voluptatem fiunt, nisi forsitan in quibusdam adjunctis utiles sint ad praeparandam copulam futuram, alendum appetitum sexuale, aestum obtinendum etc.“³²⁾ Aber bei diesen Ausnahmen können nur Umstände gemeint sein, wo die Akte zur Vorbereitung auf die Copula dienen,

²⁶⁾ Vgl. Bouvier, *Morale judicium de actu imperfecto conjugis ab altero separati*. Periodica de re mor., can., lit. 1933, S. 45 ff.

²⁷⁾ Noldin-Heinzel, a. a. O., n. 93, 2.

²⁸⁾ Hürth, *De statibus*, n. 670 b.

²⁹⁾ Génicot-Salmans, a. a. O.

³⁰⁾ Vermeersch, a. a. O.

³¹⁾ Bucceroni, *De sexto et nono praec.*, art. IX.

³²⁾ Merkelbach, *Summa Theol. mor.* III, n. 950.

wo also der andere Ehe teil herbeikommen kann. In unserer Frage geht es jedoch um Fälle, wo der Ehepartner ferne weilt. Ein Ehemann ist z. B. für mehrere Monate verreist. Das Fernsein von seiner Gattin fällt ihm schwer; er fühlt in sich den Drang nach ehelichem Verkehr. Soll es nun so sein, wie man nach Bucceroni und Merkelbach annehmen möchte, daß der Ehemann diesen seinen Drang durch taktile Manipulationen an seinem Körper beschwichtigt? Er wird sich dadurch eher noch mehr reizen, wird seine Begierlichkeit nur noch steigern. Wer eine Fastenkur machen muß, wird sein Hungergefühl nicht herabsetzen, indem er an einem Braten riecht. Auf diese Weise wird er es nur verstärken. Und wer sich für längere Zeit des Rauchens enthalten muß, wird sich den Verzicht nicht dadurch erleichtern, daß er von Zeit zu Zeit an einer Zigarre riecht. So kann man auch nicht annehmen, daß ein lustbetontes und lustgieriges Spielen mit dem eigenen Organ geeignet ist „ad sedandam concupiscentiam“, zur Beruhigung des sexuellen Verlangens. Das Gegenteil wird der Fall sein. Psychologisch und biologisch strebt eine Aufreizung der Sexualkraft zur vollen Auslösung hin. Und deshalb wird man jenen Autoren beistimmen müssen — es sind fast alle der oben genannten —, die in den *actus solitarii imperfecti* läßliche Sünde sehen. Zur Begründung führen sie an: „*Veniale culpam constituunt (isti actus), quia otiosam excitationem continent.*“³³⁾ — „*Sunt peccata venialia, quia ex voluptate fiunt.*“³⁴⁾

Freiwillige Gedanken und Begierden, die sich auf in der Ehe Erlaubtes beziehen, sind Verheirateten erlaubt, auch wenn sie sexuelle Regungen zur Folge haben, außer sie bringen eine nächste Gefahr der Pollution mit sich. Wie der Ehestand als solcher die naturgemäße Aktivierung der Sexualanlage rechtfertigt, so auch Gedanken und Wünsche darnach. Auch Gedanken und Wünsche können den Ehe zwecken positiv dienen, zum Wachsenhalten der gegenseitigen Liebe und zur Bewahrung der ehelichen Treue.

Aus den dargelegten Grundsätzen und den Folgerungen daraus erhellt, wie unberechtigt, ja falsch die Erklärung ist, die manche Priester und Beichtväter geben: In bezug auf die einseitigen unvollendeten sexuellen Akte befinden sich die Verheirateten in der gleichen Lage wie die Ledigen. Es besteht im Gegenteil ein wesentlicher Unterschied. Beim Ledigen sind diese Akte, wenn sie direkt gewollt sind, schwere Sünde. Beim Verheirateten hingegen sind sie, wenn sie der bloßen Lust wegen vorgenommen werden, nur läßliche Sünde; sind sie auf den ehelichen Verkehr hingeordnet, überhaupt keine Sünde. Beziehen sie sich aber auf dritte Personen, dann nehmen sie beim Ver-

³³⁾ Génicot-Salmans, a. a. O.

³⁴⁾ Noldin-Heinzel, a. a. O., n. 95.

heirateten, falls sie willentlich unterhalten werden, den Charakter der Sünde des Ehebruches an und werden dementsprechend schwer sündhaft.

Zusammenfassung

Was kann nach allem der Beichtvater auf die Frage, was in der Ehe erlaubt sei, antworten? Negativ kann er mit Göpfert sagen: „Wo nichts dem Zwecke der Ehe oder der Zeugung entgegensteht, gibt es unter Eheleuten nichts, was Todsünde ist.“³⁵⁾ Oder mit Noldin: „Eine schwere Sünde begehen Eheleute unter sich nur dann, wenn sie etwas tun, was gegen den ersten Ehezweck, gegen die Kindererzeugung, ist. Alles andere ist in sich erlaubt und wird Sünde nur dann, wenn es aus bloßer Lust oder ohne vernünftigen Grund geschieht oder unter Voraussetzung der Gefahr der Selbstbefriedigung.“³⁶⁾ Positiv könnte man sagen: „Innerhalb der Ehe ist alles erlaubt, was für den naturgemäßen Gebrauch der Ehe notwendig oder förderlich ist, was die Hingabe vorbereitet, was sie aufrecht erhält, was die gegenseitige Liebe zum Ausdruck bringt und wachhält.“ Und man füge hinzu: Es müssen aber auch in der Ehe Mann und Frau einander mit Ehrfurcht begegnen und alles vermeiden, was die Menschenwürde oder das Schamgefühl verletzen könnte. Auch in der Ehe müssen Mann und Frau im normalen Genuß der Lust Maß halten und Beherrschung üben. Auch in der Ehe und für die Ehe ist das oberste Gesetz die Liebe.

Pastoralfragen

Wiederversöhnung von aus der Kirche Ausgetretenen, die in einer nicht sanierbaren Ehe leben? Personen, die aus der katholischen Kirche ausgetreten und gottgläubig geworden sind, wird vielerorts die Wiederversöhnung¹⁾ verweigert, wenn das Hindernis einer nicht sanierbaren Ehe (zum Beispiel mit einem kirchlich noch Verheirateten, staatlich Geschiedenen) entgegensteht. Es fragt sich, ob diese Praxis dem kirchlichen Recht entspricht. Es soll hier nicht näher untersucht werden, welche rechtliche Natur dem sogenannten Kirchenaustritt (kirchenamtlich vielfach Apostasie genannt) zukommt. Eichmann-Mörsdorf²⁾ schreibt mit Recht,

³⁵⁾ Göpfert, Moraltheologie III, n. 286.

³⁶⁾ Noldin-Heinzel, a. a. O., n. 93, 1.

¹⁾ Vgl. can. 731, § 2. Der oft gebrauchte Ausdruck „Wiederaufnahme“ ist ungenau, weil es wegen des unzerstörbaren Taufcharakters kein völliges Ausscheiden aus der Kirche gibt. Vgl. A. Hagen, Die kirchliche Mitgliedschaft, 1938, 95.

²⁾ Lehrbuch des Kirchenrechts, III, 1950, 415. — Vgl. H. Jone, diese Zeitschr., 80, 1927, 109 ff.; ders., Gesetzbuch der lateinischen Kirche, Erkl. zu can. 1325, § 2, S. 542; anders Hagen, a. a. O., 56 ff.

daß er sich nicht eindeutig in die herkömmlichen Deliktsformen der Apostasie, der Häresie und des Schismas einordnen lasse, da die Beweggründe zum Kirchenaustritt sehr verschiedener Natur sein können (z. B. Glaubensabfall, Irrglauben, politischer oder wirtschaftlicher Druck, Stellenjägerei, Kirchensteuer, Verärgerung) und daher in jedem Einzelfall die Schuldfrage geprüft werden müsse. Jedenfalls ist der Kirchenaustritt, wie er in den neuzeitlichen Staaten üblich ist, ein öffentliches Lossagen von der Kirche und ihrer Einheit (also Schisma), womit unter Umständen auch die Tatbestände der Apostasie in engerem Sinne (völlige Preisgabe des christlichen Glaubens) oder der Häresie (hartnäckiges Leugnen einer von der Kirche zu glauben vorgestellten Wahrheit) verbunden sein können (can. 1325, § 2). Gemäß can. 2314 verfallen aber alle Schismatiker (die schwer schuldbarerweise aus der Kirche ausgetreten sind) der Exkommunikation, und zwar sowohl im Rechts- wie im Gewissensbereich, auch wenn sie nachweisen, daß sie innerlich sich von der Kirche nicht trennen wollten. „Das Schisma besteht eben in der äußeren Trennung von der Kirche, ohne Rücksicht darauf, wie jemand gesinnt ist.“³⁾

Die Lossprechung von dieser Exkommunikation für den Gewissensbereich ist dem Hl. Stuhl in besonderer Weise vorbehalten (can. 2314, § 1, n. 1), während für den Rechtsbereich der Ortsordinarius zuständig ist (can. 2314, § 2). Der letztere ist nämlich, wie sich aus can. 247, § 2, ergibt, im Rechtsbereich als Richter erster Instanz über Glaubensdelikte aufgestellt. Seine Zuständigkeit ist stets gegeben, wenn es sich um einen öffentlichen Straffall handelt. Aber auch für ein geheimes Delikt ist er zuständig, wenn dieses durch Zeugen oder ein freiwilliges Geständnis zu seiner Kenntnis gelangt ist. Der Austritt aus der Kirche erfolgt im modernen Staat öffentlich (z. B. in Österreich durch Abmeldung bei der politischen Behörde erster Instanz). Daher ist es nur recht und billig, daß auch die Wiederversöhnung mit der Kirche im äußeren Bereich vor dem Bischof, bzw. seinem Delegierten und vor Zeugen erfolge. „Zensuren sind keine Sünden, sondern Strafen für die äußere Verletzung der Rechtsordnung. Wer äußerlich oder vollends öffentlich oder notorisch sich schwer gegen die kirchliche Ordnung vergangen hat, soll auch in foro externo gegenüber der kirchlichen Gemeinschaft dafür Genugtuung leisten und dort von der zugezogenen Strafe befreit werden.“⁴⁾ Die für den Rechtsbereich erteilte Absolution von der Zensur wirkt eo ipso auch für den Gewissensbereich (can. 2251; vgl. can. 202, § 1), so daß der so Absolvierte nicht bloß vor der Kirche, sondern auch vor Gott und seinem Gewissen von der Zensur der Exkommunikation nach can. 2314, § 1, n. 1, gelöst ist und nun von jedem approbierten Beichtvater von der Sünde des Kirchenaustrittes losgesprochen werden kann. Die Absolution kann vom eigenen Ortsordinarius, aber auch von jedem anderen Ortsordinarius gegeben wer-

³⁾ Jone, a. a. O.

⁴⁾ Hagen, a. a. O., 97 f.

den, an den der Apostat sich wendet. Die einmal erteilte Absolution bewirkt völlige Befreiung von der Zensur, ohne daß nachher etwa ein Rekurs an den eigenen Ortsobherhirten notwendig ist⁵⁾.

Die Voraussetzung für die Lossprechung von der Exkommunikation des can. 2314, § 1, n. 1, ist, wie bei allen Zensuren (Besserungsstrafen) überhaupt, die Ablegung der Hartnäckigkeit (*contumacia*) seitens des Delinquenten. Der Ortsordinarius muß die Überzeugung gewonnen haben, daß der Apostat sich jetzt wirklich bekehrt, das heißt, innerlich Reue über seinen Austritt empfindet und gewillt ist, das gegebene Ärgernis und eventuell angerichteten materiellen Schaden wieder gutzumachen (can. 2242, § 3). Diese innere Gesinnung muß der Delinquent durch ein den Geboten der Kirche entsprechendes Leben und im besonderen durch ein darauf bezügliches (eventuell beeidetes) Versprechen nach außen bekunden. Wenn der Kirchenaustritt wegen Verweigerung der Kirchenbeiträge erfolgt ist, dann gehört zu den in can. 2314, § 2, geforderten Voraussetzungen („*servatis de iure servandis*“) wohl auch eine entsprechende Nachtragsleistung für den Entfall der geschuldeten Beiträge (natürlich nur bei entsprechender Leistungsfähigkeit des Delinquenten).

Es entsteht nun die Frage, ob der Ortsordinarius bei Erfüllung der genannten Voraussetzungen verpflichtet ist, den Apostaten zur Wiederversöhnung mit der Kirche zuzulassen, oder ob er dies nach seinem Ermessen auch verweigern kann. Die Antwort auf diese Frage gibt can. 2248, § 2: *Absolutio denegari nequit cum primum delinquens a contumacia recesserit ad normam can. 2242, § 3*. Es ist einerseits richtig, daß die einmal eingetretene Zensur weder durch Reue und Genugtuung noch durch Verjährung oder den Tod des Urhebers oder des Zensurierten selbst, sondern einzig und allein nur durch Absolution seitens des hierfür zuständigen kirchlichen Oberen behoben werden kann. Die gegenteilige Behauptung wurde von der Kirche verworfen⁶⁾. Andererseits aber ist die Absolution von Zensuren ein Akt der Gerechtigkeit, zu dem der kirchliche Obere verpflichtet ist, sobald der Delinquent seine Hartnäckigkeit aufgegeben und sich gebessert hat. Die Nachlassung (Dispensation) von Vindikativstrafen hingegen vor der völligen Verbüßung ist immer ein Akt der Milde und Gnade, auf den der Delinquent keinen Rechtsanspruch hat. Die Lösung von einer Zensur kann verglichen werden mit der Lossprechung von den Sünden im Beichtstuhl. Sobald der Pönitent mit wahrer Reue darum bittet, muß sie ihm gewährt werden, da er kraft eines stillschweigenden Vertrages mit dem Beichtvater einen Rechtsanspruch darauf hat (can. 886⁷⁾). Allerdings kann aus pastoraltheologischen Gründen der Beichtvater die Lossprechung manchmal auch aufschieben, so z. B. bei Rückfälligen,

⁵⁾ Ders., a. a. O., S. 99.

⁶⁾ Alexander VII. verurteilte am 18. März 1666 den Satz: *Quoad forum conscientiae, reo correcto eiusque contumacia cessante, cessant censurae* (Denzinger, n. 1144).

⁷⁾ Cappello, *De censuris*, 1933, n. 85.

um sie vor neuerlichem Rückfall zu bewahren, oder um sicher zu erreichen, daß das Beichtkind eine schwere Pflicht nachher auch wirklich erfüllt⁸⁾. Dasselbe kann aber nicht von der im Rechtsbereich durch den Ortsordinarius zu gewährenden Absolution von der Exkommunikation des can. 2314 gesagt werden. Wenn auch vor der Zulassung zur Wiederversöhnung eine vorherige Prüfung, ob es dem Apostaten mit seiner Rückkehr ernst ist, angestellt werden muß, so darf der Ortsordinarius einem solchen, der die Voraussetzungen erfüllt hat oder sie zu erfüllen ernstlich verspricht, die Lossprechung von der Zensur nicht verweigern oder aufschieben, ohne schwer zu sündigen. Die Zensur als Besserungsstrafe hat in diesem Fall ihren Zweck erreicht. Der Grund, um dessentwillen sie eingetreten ist, besteht nicht mehr, weshalb auch die Strafe aufgehoben werden muß.

Es bleibt allerdings zu erwägen, ob nicht das Fortbestehen einer nicht sanierbaren Ehe beim Delinquenten ein Beweis dafür ist, daß er die in can. 2248, § 2, geforderte Ablegung der contumacia, wie sie in can. 2242, § 3, erklärt ist, noch nicht vollzogen hat. Nach dem *Rituale Romanum*, Tit. IV, cap. 3, n. 2, 3, muß bei der Absolution von der Exkommunikation außerhalb der Beichte das aufrichtige Versprechen so gegeben werden, daß der Delinquent eine Bürgschaft für dessen treue Erfüllung leistet oder, wenn er das nicht kann, sein Versprechen durch einen Eid bekräftigt. Und wenn es sich um ein großes Delikt handelt, so muß er außerdem noch schwören, den Befehlen der Kirche zu gehorchen, die ihm in dieser Beziehung gegeben werden, und sich im besonderen auch niemals mehr gegen die Bestimmungen zu vergehen, deren Verletzung ihm die Zensur zugezogen hat.

Gerade in dieser Hinsicht kann es dem „Rückkehrer“ sehr ernst sein. Er hat sich ja deshalb durch seinen Pfarrer an den Ortsordinarius gewendet, weil er den Kirchenaustritt bereut und ihn rückgängig machen will. Freilich gilt er wegen seiner nicht sanierbaren Ehe als öffentlicher Sünder und ist nach can. 2356 wegen Bigamie rechtlich ehrlos, ja er soll deswegen vom Ortsordinarius nach vergeblicher Mahnung mit der Exkommunikation oder dem Personalinterdikt bestraft werden (ebd.) und, wenn er ohne Reue stirbt, nach can. 1240, § 1, n. 6, des kirchlichen Begräbnisses verlustig gehen. Trotzdem muß aber darauf verwiesen werden, daß jeder, der ein Delikt mit entsprechender Hartnäckigkeit (contumacia) begangen hat und nun bezüglich dieses Deliktes die verstockte Gesinnung abgelegt hat und um Lossprechung von der Zensur in foro externo bittet, wie schon oben gesagt, einen Rechtsanspruch auf Gewährung hat. Der Umstand, daß er wegen seiner ungültigen Ehe im forum sacramentale von der Sünde des Abfalls nicht losgesprochen werden kann, bildet kein Hindernis, ihn von der auf die Begehung des Abfalldelikts gesetzten Exkommunikation zu befreien. Es ist ja auch möglich, daß sich jemand wegen mehre-

⁸⁾ Im Falle des can. 2363 ist die Aufschiebung der Lossprechung sogar vorgeschrieben.

rer Delikte verschiedene Zensuren zugezogen hat und daß er wegen seiner Reue über ein Delikt, das mit einer von diesen Zensuren bestraft wurde, von eben dieser Zensur absolviert wird, während die anderen Zensuren (da er diesbezüglich die verstockte Gesinnung nicht abgelegt hat) weiter bestehen bleiben (can. 2249, § 1). Dazu kommt, daß in praxi der Ortsordinarius wegen der Bigamie kaum jemals eine Zensur verhängen wird, da das sündhafte Verhältnis, besonders wenn Kinder daraus hervorgegangen sind, sich oft nur schwer lösen läßt. Dies ist ja auch der Grund, warum solchen Pseudoehelenten, wenn sie im vorgerückten Alter stehen und geschlechtliche Enthaltensamkeit versprechen, die Lossprechung im Beichtstuhl gegeben und der geheime Empfang der Kommunion gestattet wird.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Wiederversöhnung (Rekonziliation) von sogenannten Apostaten (das sind aus der Kirche Ausgetretene), die in einer nicht sanierbaren Ehe leben, soll vom Ortsordinarius unter der Voraussetzung gewährt werden, daß die Delinquenten wegen des Delikts des Kirchenaustrittes aufrichtige Reue bekunden und die Folgen ihres Delikts nach Möglichkeit zu beseitigen trachten. Wenn solche Personen wegen ihres sündhaften Verhältnisses im Augenblick auch noch nicht zum Sakramentenempfang zugelassen werden können, so entbehrt eine solche Wiederversöhnung pro foro externo (mit gleichzeitiger Wirkung für das forum internum!) für sie doch nicht jeder Bedeutung. Die Aufhebung der Exkommunikation hat zur Folge, daß solche Personen sich wieder mit der Kirche verbunden fühlen. Sie haben jetzt ja wieder Anteil an den öffentlichen Gebeten und Suffragien der Kirche, an den Früchten des amtlichen priesterlichen Gebetes beim Brevier und bei der hl. Messe und werden so innerlich mehr disponiert sein, auch ihr sündhaftes Verhältnis in Ordnung zu bringen.

Graz

Univ.-Prof. Dr. Josef Trummer

Error communis und Trauvollmacht. Der error communis war und ist heute noch ein Schmerzenskind der Kanonisten. Deshalb ist es leicht verständlich, daß bei vielen Priestern Unklarheit über ihn herrscht, die noch vermehrt wurde durch den kürzlichen Entscheid der päpstlichen Interpretationskommission auf die Frage: An praescriptum canonis 209 applicandum sit in casu sacerdotis qui delegatione carens matrimonio assistit? Respondetur: Affirmative (AAS 1952, p. 479). Diese Antwort hat bei vielen die Meinung erzeugt, als ob von jetzt an keine Ehe mehr ungültig sein könne wegen fehlender Trauvollmacht; und der eine oder andere Artikel ist in diesem Sinne geschrieben worden. Wenn diese Ansicht richtig wäre, könnte man alle Kanones über die Jurisdiktion, die anderen Gewalten und die Delegationsmöglichkeiten aus dem Kodex streichen. Kein Akt könnte mehr ungültig sein, der von dem Vorhandensein einer Gewalt abhinge. Das Kirchenrecht wäre in einer grundlegenden Frage mit einem Wörtchen vollständig geändert. Man kann von vornherein annehmen, daß die Kommission

eine solche revolutionäre Wirkung nicht beabsichtigte und dafür auch nicht zuständig ist. Zu dieser Auffassung konnte man nur kommen, weil man keine klaren Begriffe über den *error communis* hat, auf den man sich beruft, wenn man die richtige Lösung einer Schwierigkeit nicht kennt; das Gegenstück zur Epikie in der Moral. Es ist also nicht überflüssig, auf den *error communis* näher einzugehen, und dann wird auch der Sinn des oben erwähnten Entscheides verständlich.

I. Kanon 209 sagt: *In errore communi... iurisdictionem supplet Ecclesia pro foro tum externo tum interno*. Durch diese Bestimmung des Kodex ist eine Frage geklärt worden, die früher umstritten war, die Notwendigkeit eines *titulus coloratus*. Es wird kein Titel verlangt für den *error communis*. Damit sind aber nicht alle Unklarheiten verschwunden.

Worin besteht der *error communis*? *Error communis* ist nicht zu verwechseln mit *ignorantia*. Jullien (Dec. Rotae 31 [1939], S. 311) betont diesen Unterschied: *Olim promiscue usurpabantur ignorantia communis et error communis* (cf. Suarez, de poenitentia, Disp. 26, sect. VI, n. 7; Lessius, de iustitia et iure, lib. II, cap. 29, n. 67). *Hodie autem, ut liquet ex cit. can. 209, explicite requiritur in casu error, qui est de aliqua re iudicium falsum, dum ignorantia est carentia cognitionis*. *Ignorantiae tamen causa proferri potest iudicium falsum, nam „non qui aliquid nescit, sed qui putat se scire quod nescit errare probetur; pro vero quippe approbat falsum, quod est erroris proprium“* (Summ. can. 11, Dist. XXXVIII). Brennan (Dec. Rotae 13. Juni 1948 in: *Ephem. Iuris Canonici* IV [1948], S. 162) zitiert die eben angeführte Stelle und fährt fort: *Ignorantia est causa; error est effectus; ignorantia ad ideas pertinet, error ad iudicia*. *Ignorantia est erroris mater; error semper supponit iudicium positivum; si de aliqua re nullum iudicium proferatur, licet recta cognitio de ea desit, non habetur error sed ignorantia; nec habetur error si quis erraret pro casu in quo ipsi iudicium mentis ferendum esset*. Dieselben Ausführungen finden wir bei Canestri (Dec. Rotae 28 [1936], S. 284): *In his omnibus non ignorantia, quae est carentia debitae scientiae in individuo capaci, sed error, sed iudicium falsum comperiendus est*. Die ignorantia erzeugt den error nur dann, wenn eine Tatsache vorliegt, die den einzelnen oder das Volk veranlaßt, den Schritt zu tun zu einem iudicium falsum. Deswegen sagt Claeyss-Bouuaert (*Ius Pontificium* 16 [1936], S. 161): Wenn viele einer Trauung beiwohnen, bei der der Priester keine gültige Trauvollmacht hat, so haben wir nicht notwendigerweise einen *Error communis*. *Plerique enim assistantium ad statum quaestionis seu difficultatis non attendentes, essent in statu simplicis ignorantiae nec proprie dicto errore laborare dici possent*. Das ist der Fehler, den viele begehen, daß sie ignorantia und error nicht klar auseinanderhalten und deshalb glauben, jede ignorantia sei schon ein error. Im erwähnten Beispiel denken die wenigsten — vielleicht mit Ausnahme der Braut-

leute, und das ist nicht sicher — an die Zuständigkeit des Traupriesters. Es liegt für sie kein Grund vor, ob sie etwas von der Trauvollmacht wissen oder nicht, ein Urteil zu fällen.

Den *error communis* definiert d'Annibale (Summ. I. 79, not. 72): *est, si in loco, ubi aliquis iurisdictionem exercet, ea praeditus esse publice censetur*. Und hier entsteht die Streitfrage, wann dieses „*publice censetur*“ verwirklicht ist. Früher war die Auffassung vorherrschend, die Mehrzahl oder wenigstens ein großer Teil der Bevölkerung müsse irren, damit ein *error communis* da sei. Doch hat diese Ansicht immer mehr an Anhängern verloren, seit Bucceroni (*Casus conscientiae*, Rom, 1895, S. 464) für den *error virtualis* eingetreten ist oder den *error de iure* im Gegensatz zum *error de facto*. Auch die Rota spricht sich für den *error virtualis* aus. Wernz-Vidal (*Ius Canonicum* II, S. 369) beschreiben ihn: *tunc dari errorem communem in sensu canonis, cum datur factum publicum quod per se natum est inducere in errorem non unum aut alterum, sed quoslibet promiscue, ita ut potius per accidens sit, quod unus vel alter ob peculiares ipsius circumstantias in errorem non inducatur*. Oder nach Vermeersch-Creusen (*Epitome Iuris Canonici* I, Nr. 322): *posito publice facto quod prudentes quoque in errorem inducit*. Mit dieser Beschreibung sind die meisten Autoren einverstanden. Es genügt also zum *error communis*, daß ein *factum* oder *fundamentum publicum* vorliegt, das die Bevölkerung des Ortes in Irrtum führen kann. Es wird nicht verlangt, daß sie *de facto* irrt, wie das früher der Fall war und heute nur wenige behaupten.

Die Verschiedenheit der Meinungen entsteht wieder in der Erklärung dieses „*factum publicum*“. Im Kodex haben wir zwei Definitionen von „*publicum*“. Im Kanon 1037: *publicum censetur impedimentum quod probari in foro externo potest*. Hier wird die Beweisbarkeit verlangt, auch durch das Zeugnis von zwei oder drei glaubwürdigen Personen. Die zweite Definition im Kanon 2197 fordert die *publicitas* oder das Bekanntsein, wenn viele um das Delikt wissen. Vor dem Kodex war die letztere Definition maßgebend, und im neuen Recht gilt die Beweisbarkeit nur für die Ehehindernisse. Und auch hier hat sie sich nicht voll durchgesetzt, weil die Pönitentiarie in ihrer Dispenspraxis nicht die offizielle Definition anwendet, sondern die andere. Nach einigen Autoren haben wir das *factum publicum*, wenn es in *publico* gesetzt wird. Cappello, der Vertreter dieser Ansicht, bringt folgendes Beispiel (*de poenitentia*⁵, Nr. 342): *Titus sacerdos est in tribunali poenitentiae alicuius ecclesiae devote expectans fideles poenitentes. Eo ipso quod agitur de ecclesia publica, ad quam omnes fideles se conferre valeant; eo ipso quod rector ecclesiae, cui ius et officium est advigilandi ne abusus admittantur in ecclesia, permittit ut praefatus sacerdos confessiones audiat iure supponendum est, eundem esse verum confessarium. Ideoque in his circumstantiis, sive ille sacerdos plures vel paucos audiat poenitentes sive forte nullum, habe-*

tur iam antecedenter communis error ortus ex praefatis adiunctis. Auch Matthaeus a Coronata (Institutiones Iuris Canonici I, Nr. 292) scheint dieser Auffassung zu sein; seine Ausführungen sind aber nicht eindeutig klar, so daß man sie auch anders auslegen kann: sufficit ad errorem communem ut causa posita sit ex qua multi et fere omnes in errorem inducantur, vel saltem ex communiter contingentibus induci possint, licet forte de facto pauci prorsus vel etiam unica persona erraverit et illa iurisdictione usa sit. Andere Autoren lehnen diese Meinung mit Recht ab. Sie fordern, daß das factum publicum sei, d. h. allgemein bekannt und nicht nur in publico positum vor wenigen Personen. In dem Beispiel von Cappello ist weder der error allgemein im Sinne von notum noch das factum publicum, denn außer den wenigen, die in die Kirche kommen, weiß niemand etwas von der Existenz des Priesters im Beichtstuhl. Wir haben eher eine ignorantia communis. Alles in dem Fall ist interpretativ. Die Leute würden irrtümlich glauben, der Priester sei ein echter Beichtvater, wenn sie wüßten, daß er im Beichtstuhl sitze. At fideles, so Wernz-Vidal, qui non adeunt ministrum potestate destitutum, qui ne cogitarunt quidem de ipso adeundo, qua ratione dici possunt errare in iudicando eum praeditum iurisdictione qua destitutus est? Cum plerumque illius ministri ne existentiam quidem noverint, multo minus factum quod ipse versetur in exercitio iurisdictionis reipsa non habitae. Bekanntlich ist eine voluntas interpretativa ohne Wirkung. Dasselbe gilt auch für den error communis interpretativus. Bei diesen Beichten ist nur ein error privatus da, und die Beichten sind ungültig.

Die meisten, die auf die Schwierigkeit eingehen, halten sich an die Ausführungen von Vermeersch (Theologia moralis III, Nr. 459): arbitramur satis esse ut fundamentum erroris sit publicum seu multis notum i. e. ut elementa erroris iudicii de talis sacerdotis iurisdictione sint in multorum mente. Tunc enim iam dici possunt errare. Verum, nostra sententia, non sufficit ut pauci errent propter causam quae alios etiam deciperet. Tunc enim nullus error communis adest, sed adesset si. Er bringt dann ein Beispiel, um seine Ansicht zu illustrieren: Ein auswärtiger Beichtvater wurde öffentlich verkündet. Wenn dieser aus Versehen oder Vergeßlichkeit keine Beichtvollmacht hat, so sind die Beichten trotzdem gültig aus dem error communis, weil hier ein echtes factum publicum vorliegt. In dem Beispiel von Cappello, fügt er hinzu, haben wir keinen error communis: cum nullus error formaliter et fundamentaliter sit communis. Claeys-Bouuaert (Ius Pontificium 1936, S. 161 ff.), der sich mit Cappello auseinandersetzt und sich Vermeersch anschließt, schreibt: Quod vocat cl. auctor (Vermeersch) fundamentum erroris publicum, in eo consistere videtur, quod multi perspecti habeant factum e cuius notitia concludendum ipsis est, facili et immediata conclusionem, adesse iurisdictionem. De cuius praesentia iudicium forsitan non est explicitum, sed saltem implicitum, utpote immediate in alia notione contentum. Exemplum habes in perspecta praesentia sacerdotis extranei in ecclesia, qui paratus sit ad confessiones audiendas, nomine

in confessionali apposito vel praesens coram cum stola et superpelliceo. Etiam si plerique non confiteantur nec explicite de sacerdotis iurisdictione cogitent, huius existentiam saltem proxime et immediate admittere dicendi sunt. At illa saltem proxima connexio inter utrumque iudicium requirenda videtur ut sermo de errore communi esse possit. Minime sufficit remotior et hypothetica connexio, consistens nempe tantum in iudicio quod formarent personae, quae revera elementa ad iudicandum non habent, si in praedictorum elementorum possessione essent. In hoc casu haberetur tantum error interpretativus. W y n e n (Dec. Rotae 29 [1937], S. 60): Non consideratur existimatio eorum qui ministrum adierunt, sed existimatio fidelium in loco. Das setzt voraus, daß wenigstens die causa erroris dem Volk bekannt ist. Selbstverständlich fordern alle Verfechter des error communis de facto das Bekanntsein der Ursache. D a l p i a z (Apollinaris 7 [1934], S. 80) betont: sed duo haec — factum scilicet publicum et error communis — aequiparari non possunt semper, quia ex facto publico error communis non semper sequitur. Ita si actus iurisdictionis ab eo, qui iurisdictione caret, publice quidem seu in loco publico, sed coram uno vel altero tantum ex fidelibus magnae alicuius paroeciae ponatur, error privatus dumtaxat, non communis habebitur. Auch T o s o (Ius Pontificium 1938, S. 167) verlangt, daß die causa erroris publica sit non solum de iure, sed etiam de facto. Die erste Bedingung, damit ein error communis da sei, ist ein factum publicum im Sinne von communiter notum, genau wie man nur von einer sententia communis reden kann, wenn de facto die meisten in einer bestimmten Auffassung übereinstimmen.

Das genügt aber noch nicht. Es muß ein factum publicum sein „natum per se in errorem ducendi“. Es muß also ein notwendiger Konnex bestehen zwischen dem factum publicum und dem Akt, der wegen fehlender Bevollmächtigung ungültig ist. Nicht jedes factum publicum kann den error communis erzeugen, sondern nur ein Tatbestand, qui sit proportionatus effectui quem producit, ut percepta causa logice mens in errorem inducatur (Toso, Ius Pontif. 1938, S. 168). Deshalb betonen einige Rota-Urteile: non omne factum publicum, observetur oportet, natum est inducere in errorem multos, sed res in singulis casibus a iudice sedulo ponderetur, nam si multorum error in actu secundo desit, omnino requiritur ut causa erroris communis sit certa, utque ex illa absque dubio is sequi possit. Maxima diligentia facta omnia et adiuncta in singulis casibus sunt perpendenda. Secus enim error particularis vel paucorum facilius haberetur pro errore communi et si sub specie erroris communis consuli bono privato tentaretur, subverteretur bonum publicum. Auch im neuen Recht gilt, was Schmalzgrueber im alten Recht sagte: error communis non ita obvie solet contingere (Dec. Rotae 1939, S. 313). Das geistliche Kleid tragen oder Messelesen in einer Kirche, ist ein factum publicum, hat aber keinen objektiven notwendigen Konnex mit dem Beichthören oder der Trauung. Die prudentes, die ja auch getäuscht werden müssen beim error communis, wissen, daß jeder Priester auf Grund der Weihe

die Messe lesen kann, aber auch, daß nicht jeder Priester überall beicht-hören kann und erst recht nicht trauen. Selbst wenn man annimmt, daß das Volk es nicht weiß, so haben wir eine *ignorantia communis*, die nur zum error werden kann auf Grund eines persönlichen Umstandes des einzelnen, weil er jetzt beichten oder sich trauen lassen will. In dem Fall wäre es nur ein *error privatus* oder *particularis*, wo die Kirche die fehlende Vollmacht nicht gibt. Eine *causa proportionata effectui* hätten wir, wenn ein auswärtiger Pater den abwesenden Pfarrer für längere Zeit vertritt, sich aber aus Versehen oder Vergeßlichkeit die nötigen Vollmachten nicht besorgt hat. Wenn ein Priester die gesamten pfarrlichen Funktionen ausübt, kann man mit Recht annehmen, daß er beicht-hören und trauen kann. Auch ein Rechtskundiger würde in dem Fall in Irrtum geführt werden.

Noch ein drittes ist zu beachten. Der *error communis* ist der Grund und die Ursache, warum die Kirche die fehlende Vollmacht gibt. Das *factum publicum* muß also ursächlich und zeitlich dem Akt vorausgehen, der an sich ungültig ist. Es hilft also nichts, wie viele irrtümlich glauben, wenn der Akt in Gegenwart vieler Personen gesetzt wird. Das heißt, Ursache und Wirkung verwechseln. Wenn ein Priester ohne Vollmacht längere Zeit beicht-hört, kann ein *error communis* entstehen. Aber die Beichten bleiben so lange ungültig, bis der *error communis* da ist. Das ist zwar bedauerlich, aber Schuld des Priesters, der es wagt, unbefugt diese Tätigkeit auszuüben.

II. Nach dieser Klarstellung des *error communis* können wir die gewonnenen Erkenntnisse auf die Trauvollmacht anwenden. Schon vor dem Entscheid der päpstlichen Kommission waren die meisten Autoren und die Rota darin einig, daß Kanon 209 auch für die Trauvollmacht gilt, wenn sie auch keine eigentliche *iurisdictio* ist. Alle geben zu, daß der *error communis* möglich ist und auch vorkommt bei denen, die *potestate ordinaria* oder *delegata ad universitatem causarum* assistieren, wie die Kooperatoren. Schwieriger ist die Frage, ob der *error communis* auch möglich sei beim *delegatus ad unum matrimonium*. Wieder sind die Autoren einstimmig wenigstens der Ansicht, die Cappello so formuliert hat: *Error communis, ubi agitur de hoc vel illo sacerdote peculiariter delegato seu in particulari casu vix haberi potest* (de sacramentis⁶ V, Nr. 671). *Attendendae sunt circumstantiae potissimum fundamentum erroris, ratio agendi sacerdotis, paroecianorum opinio*. Toso sagt einfachhin: *etsi in casu rarissimo possit haberi, Ecclesia non supplet iurisdictionem, nam quae raro fit, non observat legislator* (Nov. 94, c. 2).

Hat der Entscheid eine Änderung gebracht? Die Antwort sagt nur allgemein, daß ein *error communis* vorhanden sein kann bei einem *sacerdos carens delegatione ad matrimonium assistendum*. Beim *Delegatus ad universitatem causarum* besteht keine Schwierigkeit; das haben die meisten Autoren schon vorher zugegeben. Beim *sacerdos delegatus ad*

unum matrimonium ist auf Grund dieses Entscheides die Anwendung von Kanon 209 möglich. Es wird nur die Möglichkeit der Anwendung behauptet, die quaestio iuris. Ob sie praktisch zutrifft oder zutreffen kann, ist eine quaestio facti, die in jedem Einzelfall zu untersuchen ist. Wenn der error communis wirklich vorhanden ist, dann kann Kanon 209 angewendet werden. Das „Wenn“ ist eben die Frage. Man kann sich schwer vorstellen, wie ein error communis beim delegatus particularis möglich ist. Denn der Entscheid hat nicht das Geringste an der Natur des error communis geändert; dazu war er nicht befugt, und das wollte er auch nicht. Auch heute gilt, was Cappello sagte: vix haberi potest. In seinem Kommentar zu dem Entscheid stellt Aguirre (Periodica 1953, S. 162) die Frage: Intenditne aliquid amplius responsio quam commentamur? Aliis verbis, vultne etiam dicere posse adesse errorem communem in casu delegati particularis? Hac in re non una est sententia scriptorum, sed recte notatum est non facile posse dari errorem communem, quando agitur de sacerdote putative delegato ad unum alterumve matrimonium. Opinamur liberae discussioni etiam nunc relinqui quaestionem controversam circa ea quae necessaria sunt ut error communis revera existat in casu sacerdotis carentis delegatione ad assistendum matrimonio. Error videtur potius dicendus particularis quoties versatur circa potestatem sacerdotis, qui censetur competens ad assistendum uni alterive matrimonio; si ipse de facto carens delegatione assistit matrimonio, hoc erit invalidum; in hoc enim casu nequit invocari ratio boni communis. Der error communis in dem Fall ist schwer möglich, aber nicht unmöglich. Nehmen wir den Fall: Der Pfarrer verkündet beim Hauptgottesdienst am Sonntag, daß an einem bestimmten Tag eine Trauung sei; er könne leider nicht assistieren, weil er verreisen müsse; es käme aber ein auswärtiger Pater Anton, den niemand kennt. Der ist im letzten Augenblick verhindert und schickt einen Mitbruder, ohne an die notwendige Delegation zu denken. In dem Fall haben wir ein factum publicum per se natum ad inducendum in errorem quoslibet, also einen echten error communis. Doch praktisch kommen derartige Fälle kaum vor.

In einem Punkt ist durch den Entscheid eine Klärung gekommen. Aguirre schreibt: in hoc casu nequit invocari ratio boni communis. Das war bis jetzt die sententia communis mit wenigen Ausnahmen. Durch die Antwort wird die Ansicht von Wilches (de Errore communi, Roma 1940, S. 201) bestätigt, der mit Recht schreibt, daß das bonum commune immer interessiert ist: si sanatur defectus unius delegati ad mille causas delegati, ac si sanatur defectus mille delegatorum quorum singuli ad unam causam deputantur, vorausgesetzt, daß ein wirklicher error communis vorhanden ist. In diesem Sinne wären die Auffassungen der Autoren nach dem Entscheid zu korrigieren.

III. Zur Illustration der vorgelegten Prinzipien bringen wir eine wirkliche Begebenheit. In einer Stadt mit mehreren Pfarreien ist eine Kapelle, in der jeden Sonntag eine Messe gelesen wird, was gewöhnlich ein Kloster besorgt. Am Samstag wurde Pater Anton, der selten eine

Aushilfe übernimmt, weil er in der Schule tätig ist, damit beauftragt. Am Sonntag morgens wartet der Obere auf ihn an der Pforte und teilt ihm mit, es sei telephonierte worden, in der Messe sei eine Trauung. Wenn er (der Obere) delegiert sei (was er nicht wisse), würde er den Pater Anton subdelegieren. Beim Eintreffen in der Kapelle sagt ihm der Sakristan, es warte ein Brautpaar, das die Trauung wünsche. Pater Anton schaut die Dokumente nach und findet keinen Vermerk einer Delegation, obwohl dies ein allgemeiner Brauch ist. Das Brautpaar selbst hat seinen Wohnsitz in einer anderen Pfarrei derselben Stadt. Auf die Bemerkung des Paters, er hätte keine Trauvollmacht, gibt der Sakristan eine typische Antwort: das mache nichts; hier in der Kapelle würde öfter getraut. Nach langem Zögern und Zweifeln läßt sich Pater Anton erweichen und nimmt die Trauung vor. Noch am selben Tag trifft der Pfarrer, auf dessen Gebiet die Kapelle liegt, den Sakristan und fragt, ob das stimme, daß eine Trauung vorgenommen worden sei. Er hätte keine Delegation gegeben. Er erkundigt sich bei seinen Kaplänen; keiner hat delegiert. Man benachrichtigt den Pfarrer des Brautpaares, der sie aufsucht, um die Ehe in Ordnung zu bringen. Sobald die Pseudoehelente hören, sie seien nicht gültig getraut, weigert sich der Mann, den Konsens zu erneuern, packt seine Sachen und verläßt die Frau. Nun will die Frau wieder heiraten und bittet um die *declaratio nullitatis*. Die Geistlichen aber zerbrechen sich den Kopf, ob in dem Fall nach dem Entscheid ein *error communis* vorliege und die Ehe gültig sei.

Eine Delegation wurde sicher nicht erteilt. Die Frage ist, ob Kanon 209 anzuwenden sei. Ein *error communis de facto* liegt sicher nicht vor, denn die Pfarrgemeinde kennt wahrscheinlich gar nicht den Pater Anton, der selten eine Aushilfe übernimmt. Haben wir vielleicht ein *factum publicum per se natum ad inducendum in errorem*? Auch das suchen wir vergebens. Das einzige *factum publicum* war das Messelesen von Pater Anton an diesem Sonntag, ein *factum publicum* im Sinne von: in publico positum, aber nicht notum populo. Das Volk weiß nur, daß am Sonntag in der Kapelle die Messe gelesen wird, von einem Priester, der abwechselnd dazu bestimmt ist. Das Messelesen hat mit Trauen nichts zu tun, es fehlt der objektive notwendige Konnex, wie wir oben ausgeführt haben. Wie gering man auch das religiöse Wissen des Volkes einschätzt, das wissen die meisten saltem *confuso modo*, daß für die Trauung der Pfarrer zuständig ist und nicht ein x-beliebiger Priester. Ferner haben wir kein *factum publicum*, das ursächlich und zeitlich dem ungültigen Akte vorausgeht. Der Irrtum der Brautleute und vor allem des Sakristans ist ein *error privatus*, der ohne rechtliche Wirkung ist. Selbst wenn viel Volk in der Kapelle gewesen wäre, würde das nicht zu einem *error communis* genügen. Man hat den Einwand erhoben, bei der strikten Erklärung des *error communis* würden viele Ehen ungültig sein. Ein Rota-Urteil gibt uns die Antwort: *Iudicis est ius dicere stricto iustitiae rigore nulla declaranda matrimonia quae revera nulla sunt, quin ullam ipse rationem habere possit de decla-*

rationis suae effectibus vel de eius opportunitate. Die Gültigkeit einer Ehe ist primär eine Rechtsfrage und nicht eine Frage der Pastoraltheologie. Erst wenn die Rechtslage geklärt ist, kann man an die pastorale Behandlung des Falles gehen.

Innsbruck

A. Gommenginger S. J.

Mitteilungen

Das Los der ohne Taufe sterbenden unmündigen Kinder. Über diese wohl uns alle bedrückende Frage hat mein lieber Mitbruder P. Pius Zöttl OSB. im letzten Heft dieser Zeitschrift, S. 228 bis 234, ausführlicher geschrieben. Zu seinen dankenswerten Darlegungen möchte ich hier nun noch einige Bemerkungen hinzufügen.

Die von verschiedenen Theologen unternommenen Versuche, einen Ersatz für die Kindertaufe zu finden, dürften, weil von vornherein unwahrscheinlich oder unbeweisbar, wenn nicht geradezu abwegig, wohl kaum befriedigen, so vor allem, wenn man die ungetauften Kinder durch eine freie Entscheidung das ewige Heil erlangen lassen will. Abgesehen davon, daß diese Kinder vor ihrem Tode nur auf ganz wunderbare Weise zum Vernunftgebrauch zu kommen vermöchten, um eine solche Entscheidung treffen und der Begierdetaufe fähig werden zu können, würden dann wohl alle frühzeitig sterbenden unmündigen Kinder vor diese Entscheidung für oder wider Gott zu stellen sein, und so müßten wir nun auch um das Schicksal der getauften Kinder, die ein früher Tod hinwegrafft, bangen. Verfehlt aber wäre es, wie richtig bemerkt wird, die Entscheidung erst in das Jenseits zu verlegen.

Die Lehre von der Vorhölle der Kinder (*limbus puerorum*) ist wohl, wie F. Krösbacher S. J. sagt, „nicht offizielle Lehre der Kirche“, wurde aber immerhin von Papst Pius VI. in der Konstitution „*Auctorem fidei*“ vom Jahre 1794 gegen die Angriffe der jansenistischen Synode von Pistoia in Schutz genommen¹⁾.

Vor allem, so möchte ich sagen, dürfen wir uns nicht verhehlen, daß irgendwie einschlägige bedeutsame kirchliche Lehräußerungen den Versuch einer allzu milden Beurteilung des Loses der ungetauft sterbenden Kleinen nicht gerade zu begünstigen scheinen. So sagt das auf dem Florentinum im Jahre 1442 erlassene Dekret für die Jakobiten (D. 712) klipp und klar, man könne den Kindern in Todesgefahr mit keinem anderen Heilmittel als mit dem Sakrament der Taufe zu Hilfe kommen (*cum ipsis non possit alio remedio subveniri nisi per sacramentum baptismi, per quod eripiuntur a diaboli dominatu et in Dei filios adoptantur*). Der Lehre des Trienter

¹⁾ Siehe H. Denzinger-C. Rahner, *Enchiridion symbolorum*²⁸. Freiburg i. Br. 1952, Nr. 1526. Zitate daraus werden fortan nur mit dem Buchstaben D und der entsprechenden Textnummer angegeben.

Konzils (D. 796) zufolge ist nach der Verkündigung des Evangeliums die Rechtfertigung ohne das Bad der Wiedergeburt oder das Verlangen danach nicht möglich gemäß dem Schriftwort: „Wenn jemand nicht wiedergeboren ist aus dem Wasser und dem Heiligen Geist, kann er in das Reich Gottes nicht eingehen“ (Jo 3, 5). Nach den Erklärungen des zweiten allgemeinen L y o n e r Konzils im Jahre 1274 (D. 464), Papst Johannes XXII. im Jahre 1321 (D. 493a) und des auf dem allgemeinen Konzil zu Florenz im Jahre 1439 erlassenen Dekrets für die Griechen (D. 693) kommen die Seelen derer, die in einer Todsünde oder auch nur in der Erbsünde dahinscheiden, sofort in die Hölle, empfangen aber ungleiche Strafen. Man könnte dann auch noch auf eine lange Reihe von Lehrentscheidungen über die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur Kirche verweisen; ich erwähne nur einige Nummern aus Denzinger-Rahners Enchiridion: 423, 430, 468 f., 714, 1000 und 1473.

Die Heilsnotwendigkeit ist hier stets nicht bloß eine solche des Gebotes (*necessitas praecepti*), sondern auch des Mittels (*necessitas medii*). Freilich ist letztere, wie die Theologen gemeiniglich lehren, keine innere, absolute, sondern eine äußere, hypothetische, insofern in der gegenwärtigen Heilsordnung die Taufe bzw. die Zugehörigkeit zur Kirche durch eine positive Verfügung Gottes als Mittel zur Erlangung des Heils angeordnet wurde. Unter besonderen Umständen kann darum der tatsächliche Empfang der Taufe bzw. die wirkliche Kirchenmitgliedschaft durch das Verlangen (*votum*) danach ersetzt werden. Treffend bemerkt mit Bezug auf die Heilsnotwendigkeit, der Kirche anzugehören, O. Semmelroth S. J.²⁾: „Die Notwendigkeit, Glied der Kirche zu sein, gründet sich zwar nicht nur auf ein positives Gebot des Herrn, vielmehr ist in der tatsächlichen Heilsordnung die Kirche das institutionelle Mittel, der von Gott angelegte Weg zum Heil. Aber diese Ordnung und Institution selbst ist eine positive Setzung des Herrn, die andere, von diesem unabhängige Wege für die Menschen wohl ausschließt, aber doch Gott in der Freiheit läßt, den Menschen auch außerhalb der sichtbaren Kirche zum Heil kommen zu lassen, wenn er die Kirche ohne seine Schuld nicht gefunden hat.“

Der eben erwähnte Autor hat auch auf zwei für die Frage der Heilsnotwendigkeit der Kirche wichtige Lehräußerungen Pius' IX. aufmerksam gemacht, die, wie es den Anschein hat, auch zugunsten einer den Wünschen der Eltern ungetauft sterbender Kinder entgegenkommenden Lösung unseres Problems ausgewertet werden können. In der Ansprache des Papstes „*Singulari quodam*“ vom 9. Dezember 1854 (D. 1647) heißt es, auf Grund des Glaubens sei festzuhalten, daß außerhalb der apostolischen römischen Kirche niemand das Heil erlangen könne; sie sei die einzige Arche des Heils, wer nicht in sie eintrete, würde in der Sintflut untergehen. Es sei aber ebenso als sicher anzunehmen, daß dieser Schuld vor des Herrn Auge niemand verfällt, der

²⁾ Die Kirche als Ursakrament. Frankfurt a. M. 1953, 140.

sich in wirklich unüberwindlicher Unkenntnis der wahren Religion befindet. Weiterhin wird in dem Rundschreiben „*Quanto conficimur maerore*“ vom 10. August 1863 (D. 1677) gelehrt, daß die in unüberwindlicher Unkenntnis der christlichen Religion Lebenden, die jedoch das natürliche Sittengesetz eifrig beobachten und in Bereitschaft zum Gehorsam gegen Gott ein ehrbares und rechtschaffenes Leben führen, durch Gottes Gnadenhilfe das ewige Leben erlangen können, da Gott angesichts seiner höchsten Güte und Milde niemand ohne dessen freies Verschulden den ewigen Strafen überliefere. In beiden päpstlichen Kundgebungen wird somit die Möglichkeit offengelassen, daß tatsächlich außerhalb der Kirche stehende Menschen das ewige Heil erlangen.

Ist auch hier nach dem ganzen Zusammenhang nur an des Vernunftgebrauches Mächtige gedacht, bei denen von einem *votum Ecclesiae* beziehungsweise *baptismi* die Rede sein kann, so dürfte doch die bei unüberwindlicher Unkenntnis der christlichen Religion offengehaltene Möglichkeit der Erlangung des ewigen Heils auch, wie es wenigstens den Anschein hat, für unsere Frage nach dem Los der ohne Taufe sterbenden Kleinen bedeutsam sein wegen der Begründung, „daß Gott angesichts seiner höchsten Güte und Milde niemand ohne dessen freies Verschulden den ewigen Strafen anheimfallen lasse“.³⁾ Von einem solchen Verschulden kann bei diesen ungetauften Kindern überhaupt keine Rede sein, und so dürfte auch ihnen die Möglichkeit, das ewige Heil zu erlangen, nicht einfachhin abgesprochen werden, zumal doch Gott das Heil aller Menschen ernstlich will.

Was den allgemeinen Heilswillen Gottes anlangt, verweist Pater Pius Zöttl sehr zutreffend auf die Lehre der Synode von Quiersy im Jahre 853 (D. 318): „*Deus omnipotens omnes homines sine exceptione vult salvos fieri* (1 Tim 2, 4), *licet non omnes salventur. Quod autem quidam salvantur, salvantis est donum; quod autem quidam pereunt, pereuntium est meritum.*“ Auch hier wird die Nichterreichung des ewigen Heils dem Verschulden derer, die verlorengehen, zugeschrieben.

Man wird auch die Wahrheit in Erwägung ziehen, daß Gottes Macht nicht an seine Sakramente gebunden ist und daß nach dem Zeugnis der Schrift einzelne Auserwählte (Jeremias, vgl. Jer 1, 5; Johannes der Täufer, vgl. Lk 1, 15) bereits im Mutterschoß geheiligt wurden. „Es steht fest“, erklärte der berühmte Pariser Theologe Johannes Gerson († 1429)⁴⁾, „daß Gott seine Erlöserbarmherzigkeit nicht in der Weise an die allgemeinen Gesetze der christlichen Überlieferung und an die Sakramente selbst gebunden hat, daß er nicht, unbeschadet

³⁾ D. 1677: „*cum Deus... pro summa sua bonitate et clementia minime patiatur, quempiam aeternis puniri suppliciis, qui voluntariae culpae reatum non habeat.*“ Bei den „*supplicia*“ ist hier nach dem Zusammenhang keineswegs etwa nur an die sog. *poena sensus* zu denken.

⁴⁾ *Sermo de nativitate gloriosae virginis Mariae, secunda consideratio: Opera omnia* III. Antwerpen 1706, 1350 A.

dieses Gesetzes, Kinder, die noch nicht das Licht der Welt erblickt haben, im Mutterschoße mit seiner Gnadentaufe oder Kraft des Heiligen Geistes heiligen könne.“ Thomas Ebendorfer von Haselbach († 1464)⁵⁾, einer der angesehensten Wiener Theologen des 15. Jahrhunderts, geht in einer Marienpredigt sogar so weit, daß er erklärt, Gott knüpfe seine Barmherzigkeit nicht an bestimmte Sakramente, so daß er nicht auch heute, wie er es einstmals bei Jeremias, Johannes und dem jüngeren Jakobus getan hat, ohne Sakrament die Seele des Kindes vor der Erbsünde zu bewahren (*praeservare!*) oder davon zu reinigen vermöchte.

Zurückhaltender ist hier der heilige Thomas von Aquin, der wohl auch versichert, daß Gottes Macht nicht an die sichtbaren Sakramente gebunden sei, der aber doch die Heiligung im Mutterschoße als eine seltene Ausnahme vom allgemeinen Gesetz und Verfahren der Rechtfertigung nur einzelnen Auserwählten zuspricht. In seinem Sentenzenkommentar⁶⁾ begegnet uns folgendes Argument: Bei Vorhandensein größerer Gefahr wird sich Gottes Barmherzigkeit um so hilfreicher erweisen. Nun aber sind die vor der Geburt Sterbenden in größerer Gefahr als Johannes der Täufer und Jeremias, die ja später doch das Licht der Welt erblickten. Nehmen wir also bei diesen vorzeitig sterbenden Kindern nicht eine Heiligung im Mutterschoße an, um ihrem Tode zuvorzukommen, so hat es den Anschein, daß um so mehr weder Johannes noch Jeremias in solcher Weise geheiligt wurden.“ Darauf antwortet Thomas⁷⁾: „Was entgegen dem allgemeinen Gesetze geschieht, das geschieht nicht in erster Linie, um einer Einzelperson zu helfen, sondern um auf die Gnade aufmerksam zu machen und sie hervorzuheben. Wenn darum auch keine so große Gefahr bei den im Mutterschoße Geheiligten, die doch das Licht der Welt erblicken sollten, bestand, so wurden sie denn doch wegen ihrer Erwählung zu besonderen Herolden und Vermittlern der Gnade mit einer solchen bevorzugten Heiligung bedacht.“ Im *Corpus articuli* sagt Thomas daselbe von jenen aus, „die unmittelbarer zur heiligsten Empfängnis Gottes in Beziehung gebracht wurden“, irrigerweise auch von Maria.

Bemerkenswert ist auch die Antwort des heiligen Lehrers auf folgenden Einwand⁸⁾: „Keinem Stande des Menschen wird der Weg zum Heile von dem versperrt, der will, daß alle Menschen gerettet werden (1 Tim 2, 4). Nun aber sind die Kinder im Mutterschoße

⁵⁾ Quarta collatio in die nativitatis Mariae: Cod. CCIV (fol. 160v) der Stiftsbibliothek Seitenstetten und Codd. 4251 (fol. 190rv), 4649 (fol. 457r) der Österreichischen Nationalbibliothek. Der Text lautet: „Deus misericordiam suam non alligat certis sacramentis, quin hodie, sicut olim fecit in Ieremia et Iohanne et Iacobo minore, ut aliquibus visum est secundum Jeronymum De viris illustribus c. 2 et Magistrum (Sententiarum sc. Petrum Lombardum) distincione 4ta 4ti (sc. libri), posset sine eis animam paruuli a peccato originali preservare sicut et mundare.“

⁶⁾ In IV dist. 6 q. 1 a. 1 qa 2.

⁷⁾ Ebd. Sol. 2 ad 3.

⁸⁾ Ebd. Qua 1 arg. 1.

Menschen... und in Gefahr der Verdammnis wegen ihrer Verstrickung in die Erbsünde... Da man ihnen nun durch kein anderes Mittel zum übernatürlichen Leben verhelfen kann als durch die Taufe, so scheint es, daß sie getauft werden müßten.“ Darauf erwidert St. Thomas einfach⁹⁾: „Es rührt nicht von einer Unzulänglichkeit der göttlichen Barmherzigkeit her, daß bei den Kindern im Mutterschoße ein Heilmittel nicht zur Anwendung kommt, sondern von der Unfähigkeit der Kinder, jenes Heilmittel aufzunehmen, wodurch sie nach dem allgemeinen Gesetze des Leidens Christi, von dem der Sündennachlaß kommt, teilhaftig würden. Sie können ja nicht Gegenstand einer Handlung der Diener der Kirche sein, durch die solche Heilmittel dargereicht werden.“ An einer ähnlichen Stelle der Theologischen Summa¹⁰⁾ fügt Thomas wohl hinzu, daß diese Kinder aber Gegenstand der Wirksamkeit Gottes werden können und so die Heiligung zu erlangen vermögen; freilich geschieht das nur „quodam privilegio gratiae“, „durch ein besonderes Gnadenvorrecht, wie bei den im Mutterschoße Geheiligten erhellt“. Dieses im Hinblick auf eine besondere Berufung gewährte Privileg darf man im Sinne des Aquinaten nicht ohne weiteres auf die ungetauft sterbenden Kinder ausdehnen¹¹⁾.

Behutsamkeit erscheint dem Versuch einer zu weitherzigen Lösung unseres Problems gegenüber vor allem angesichts der bereits eingangs erwähnten Lehrentscheidung der Unionskonzilien von Lyon (*Professio fidei Michaelis Palaeologi*) und Florenz (*Decretum pro Graecis*) geboten: „*Illorum animas, qui in actuali mortali peccato vel solo originali decedunt, mox in infernum descendere, poenis tamen disparibus puniendas* (D. 464 und 693). Wenn man es z. B. „von vornherein für höchst wahrscheinlich“ ansieht, „daß jedes freie, vernunftbegabte Geschöpf auch einmal von Gott Gelegenheit bekommt, sich frei für oder gegen ihn zu entscheiden“,¹²⁾ so gibt es keine Menschen mehr, „*qui in solo originali (peccato) decedunt*“, was doch nach den eben genannten Konzilien und auch nach Papst Johann XXII. (D. 493a) anzunehmen ist. An diesen lehramtlichen Erklärungen kommt man nicht vorbei, sosehr man auch mit Gerson die Möglichkeit zugeben mag, daß Gott die ungetauft sterbenden Unmündigen — nicht bloß „*pueros nondum natos extra uterum*“, wie Gerson¹³⁾ sagt — auf außerordentlichem Wege ohne Sakrament heiligen könne. Wir sind aber ganz außerstande, die Tatsächlichkeit einer solchen unmittelbaren außersakramentalen Gnadenerteilung zu beweisen. „*Sed neque absque revelatione datur, fateor, certitudo*“, bekennt auch Gerson¹⁴⁾.

Auf Grund der hier behaupteten Möglichkeit einer Heiligung der

⁹⁾ Ebd. Sol. 1 ad 1.

¹⁰⁾ III q. 68 a. 11 ad 1.

¹¹⁾ Vgl. Summa theol. III q. 27 a. 6: „*Nec est credendum aliquos alios sanctificatos esse in utero, de quibus Scriptura mentionem non facit.*“

¹²⁾ Siehe „Theologisch-praktische Quartalschrift“, 1954, 231.

¹³⁾ A. a. O. (Anm. 4).

¹⁴⁾ Ebd.

ohne Taufe sterbenden Kinder auf außerordentlichem Wege mahnt der Pariser Theologe¹⁵⁾ die Mütter, die gesegneten Leibes sind, und auch ihre Gatten, sie mögen zu Gott und den Schutzengeln ihrer Kinder beten, auf daß der Herr Jesus, der höchste Priester, diese, falls sie ohne Wassertaufe sterben sollten, mit der Taufe des Heiligen Geistes erbarmungsvoll heiligen möge. Wer weiß, ob nicht Gott ein solch vertrauensvolles Flehen wirklich erhört! Unter dieser Taufe des Heiligen Geistes (*baptismus Spiritus S. seu flaminis*) ist hier die unmittelbare Heiligung durch Gott, die Begnadung oder Erteilung der heiligmachenden Gnade ohne das Mittel eines Sakraments zu verstehen, wie auch der heilige Thomas einmal sagt: „*Sanctificatio in utero est baptismus flaminis*“.¹⁶⁾ „Vielleicht erhört Gott“, meint auch Thomas von Haselbach¹⁷⁾, „solche ihm treu ergebene Leute, die auf ihn ihre Hoffnung setzen und seine Gebote in der Ehe gehorsam befolgen.“ Und er fügt hinzu: „Dagegen mögen sich jene in acht nehmen, die nach der Schwängerung gar schwelgerisch leben! Sie werden häufig in solcher Weise durch das Hinsterben der Kinder von Gott geschlagen, ähnlich wie David durch den Tod seines Sohnes, den er ehebrecherisch zeugte“ (2 Sm 12, 18).

Mit dieser Annahme der Möglichkeit einer Heiligung der ungetauft sterbenden Kinder auf außersakramentalem Wege, einer Heiligung, deren Wirklichkeit wir aber positiv nicht zu beweisen vermögen, und mit der angelegentlichen Empfehlung inständigen Gebetes seitens der Eltern zu Gottes Barmherzigkeit, auf daß er gegebenenfalls trotz mangelnder sakramentaler Taufe seine Gnade verleihe, werden wir es in unserer Frage wohl bewenden lassen müssen. Wir werden unsere Erwägung vielleicht mit einem Worte Pius' IX. aus einer der von uns verwerteten Lehräußerungen beschließen dürfen: „*Cum soluti corporeis hisce vinculis videbimus Deum sicuti est (1 Io 3, 2), intelligemus profecto, quam arcto pulchroque nexu misericordia et iustitia divina copulentur; quamdiu vero in terris versamur mortali hac gravati mole, quae hebetat animam, firmissime teneamus ex catholica doctrina unum Deum esse, unam fidem, unum baptisma (Eph 4, 5); ulterius inquirendo progredi nefas est.*“

Stift Seitenstetten-Wien

P. Carl Joh. Jellouschek O. S. B.

Augustinus als Gottsucher. (Zum Gedächtnis der 1600. Wiederkehr seines Geburtstages.) Darf man zwei so grundverschiedene Menschen wie die zeitlich uns so nahestehende heilige Theresia von Lisieux und den heiligen Augustinus, von dem uns 16 Jahrhunderte trennen, für

¹⁵⁾ Ebd.

¹⁶⁾ In IV Sent. dist. 6 q. 1 a. 1 qa 3.

¹⁷⁾ A. a. O. (Anm. 5): Cod. 4251 fol. 190v, cod. 4649 fol. 457v, Cod. CCIV fol. 160v: „*Et quis scit, si exaudiat Deus tales deuotos in se sperantes deuote sua precepta in matrimonio custodientes! ... Econuerso videant, qui luxuriose nimis post impregnacionem viuunt, qui sepe sic plagentur per mortem paruulorum a Deo sicut Dauid per mortem filii sui, quem genuit ex adulterio,* 2^o Regum 12^o (18).

einen Moment nebeneinander stellen? Haben sie etwas Gemeinsames? Von der heiligen Theresia und vom heiligen Augustinus besitzen wir eine Selbstbiographie. Die heilige Theresia schrieb „Die Geschichte einer Seele“, der heilige Augustinus erzählt als unerbittlicher Kritiker menschlichen Seelenlebens in seinen 13 Büchern „Confessiones“ seinen Entwicklungsgang bis zur Taufe im Jahre 387 — nicht in der Form einer Selbstbiographie, sondern in der Art von Gedanken und Erinnerungen, die ein Lobpreis Gottes für die Führungen seines Lebens sind. Man muß Cyprians Versuch, in seiner Schrift „Ad Donatum“ seine innere Umwandlung vom heidnischen Rhetor zum bewußten Christen zu schildern, danebenhalten, um die ganze Bedeutung der „Bekenntnisse“ Augustinus' zu erfassen.

Diese beiden so grundverschiedenen Menschen, Theresia und Augustinus, heben sich unter ihren Zeitgenossen dadurch hervor und haben dies miteinander gemeinsam, daß sie leidenschaftliche Gottsucher waren. Die Wege, auf denen sie Gott suchten und fanden, waren ebenso verschieden wie ihre Charaktere. Die Wege der heiligen Theresia — das ergibt sich klar aus ihrem Lebensbild — waren schnurgerade, so daß ein Beichtvater von ihr sagen konnte, daß sie stets in der Gnade Gottes gelebt habe. Mit 15 Jahren trat sie in den Karmel zu Lisieux ein, lebte dort wohlbehütet und ohne große Krisen bis zu ihrer frühen Vollendung im 24. Lebensjahr. Ganz anders der große Sünder und Büsser Augustinus. Er mußte lange herumirren auf seiner Odyssee, bis er Gott endlich fand. Während es im Leben der heiligen Theresia keine „Bekehrung“ gibt (sie selbst nennt den Moment, da ihr die Berufung zum Karmel bewußt wurde, ihre „Bekehrung“), kann man das Leben des heiligen Augustinus in zwei Hälften teilen: die Zeit vor und nach der Bekehrung.

Augustinus mußte, im Gegensatz zur heiligen Theresia, Irr- und Wirtsfahrten machen, mußte sich in schwerem Ringen mit seiner eigenen verdorbenen Natur auseinandersetzen, mit der Augenlust, Fleischeslust und Hoffart des Lebens, bis er zur Erkenntnis kam, die er als Motto seinen „Bekenntnissen“ vorausschickt: „Zu deinem Eigentum erschufst du uns, und ruhelos ist unser Herz, bis es ruht in dir“ (I, 1).

Am 13. November 354 wurde Augustinus in dem kleinen nordafrikanischen Städtchen Tagaste, wo sein Vater Stadtrat war, geboren. Seine Mutter Monika war Christin, der Vater war in Religionsdingen gleichgültig. Augustinus, der die Laufbahn eines Rhetors einschlagen sollte, studierte zunächst in Madaura, einem benachbarten Städtchen, um mit 17 Jahren das Studium in Karthago fortzusetzen. Seit 383 war er in Rom als Lehrer der Beredsamkeit tätig. Äußerlich hatte sich in diesen dreißig Jahren alles wunschgemäß vollzogen, aber sie sind voll innerer Kämpfe und Wandlungen.

Augustinus war, dem Wunsch der Mutter entsprechend, frühzeitig unter die Taufkandidaten aufgenommen worden. Doch die Taufe wurde nach damaligem weitverbreitetem Brauch verschoben. Während seiner Studentenzeit lockerten sich seine Beziehungen zur Kirche, aber sie

bestanden fort. Er hielt sich eine Konkubine, die ihm bereits im Jahre 372 einen Sohn — Adeodatus — gebar. In diesem Verhältnis sah der bekehrte Augustinus wüsten Sinnentaumel, aber man darf nicht vergessen, daß damals solche Verbindungen kaum Anstoß erregten, sofern sie nur monogam waren. Den ersten mächtigen Antrieb zu tieferer Besinnung gab ihm Ciceros Dialog „Hortensius“, wie er selbst erzählt, den er im 19. Lebensjahr in die Hand bekam, um sich an seiner klassischen Sprache zu schulen. Aber stärker als diese packte ihn der Inhalt des leider nicht auf uns gekommenen Werkes, das eine Geschichte der Philosophie enthielt und zum Streben nach der Wahrheit anleitete. Dieses Buch war ein mächtiger Stachel für ihn, Gott, die Wahrheit, zu suchen. Er verglich die Gedanken mit denen der Bibel, las diese aber nur mit den für Sprache und Inhalt kritischen Augen des Rhetors und wußte nichts damit anzufangen. So kam es, daß er Manichäer wurde. Die Anhänger dieser Sekte schienen ihn auf dem Wege zur Erkenntnis Gottes weiterbringen zu können, um so mehr, als ihr Dualismus Gott in keiner Weise mit der Entstehung des Bösen belastete. Als Propagandist des Manichäismus ging Augustinus nach Tagaste zurück, von der Mutter aus dem Hause gestoßen, nicht wegen sittlicher Verfehlungen, sondern wegen der religiösen Verirrung. Was ihm anfangs die Lösung aller Fragen zu bringen schien, erwies sich als Trug. Selbst der große Mann der Manichäer, Faustus, wußte die ernststen Bedenken Augustinus' nicht zu zerstreuen. So nahm seine Begeisterung für den Manichäismus ein rasches Ende. Als er 384 nach Mailand übersiedelte, wo er den Posten eines Lehrers der Beredsamkeit erhalten hatte, war er innerlich nicht mehr Manichäer, aber auch noch kein katholischer Christ. Er war vielmehr hin- und hergeworfen von Skepsis, ohne jedoch resigniert das Ringen aufzugeben.

Zwei Dinge waren es, die ihn der Bekehrung näherbrachten: der Einfluß des heiligen Ambrosius und die neuplatonischen Schriften in der lateinischen Übersetzung Viktorins. Diese brachten ihn in anderer Fassung wieder zum Studium der Heiligen Schrift. Wenn Ambrosius in seinen Predigten in allegorischer Exegese die letzten Geheimnisse der Schrift erschloß, fielen die Anstöße an der Bibel hin, anders als bei der manichäischen Kritik, aber nicht weniger wirksam. Sollte der Glaube der Schrift und der Kirche vielleicht doch zu rechtfertigen sein? Mit dieser noch ganz unsicheren Frage trat Augustinus unter die Katechumenen der Kirche zurück. Als ihm die Übersetzung der Enneaden Plotins in die Hand gekommen war, verging der immer noch nicht überwundene manichäische Materialismus. Das Böse, das zeigten diese Schriften überzeugend, ist nicht ein zweites Prinzip neben Gott, sondern als die völlige Negation des höchsten Gutes und Seins das reine Nichts. Augustinus erkannte, daß das Böse die verkehrte negative Richtung der Menschenseele ist. Jetzt trieb es ihn wieder über die Philosophie hinaus zur Schrift, die ihm Ambrosius mundgerecht gemacht hatte. Er las die Paulusbriefe als Neuplatoniker und fand bestätigt, was die neue philosophische Welt ihm gegeben hatte. Damit waren die

letzten theoretischen Bedenken am Christentum beseitigt. Die Botschaft des Neuplatonismus hatte ihn gewonnen, und die paulinische Verkündigung bestätigte sie ihm.

Zwei Erlebnisse waren es, die den Gottsucher das Ziel finden ließen. Simplicianus, ein Mailänder Kleriker und späterer Nachfolger des hl. Ambrosius, erzählte Augustinus vom Leben und der Bekehrung des Rhetors Marius Victorinus; sein eigener Landsmann Ponticianus berichtete ihm vom Mönchtum, speziell von dem Eindruck, den die Vita Antonii des hl. Athanasius auf zwei Kollegen in Trier gemacht hatte. Nun stieg der innere Kampf aufs höchste. Erregt eilte Augustinus, gefolgt von seinem Freunde Alypius, in den Garten am Hause, brach dort zusammen und hörte, sich wiederholend, eine Kinderstimme: Tolle, lege! Nimm und lies! Er griff zu den Paulusbriefen, sein Blick fiel auf die Stelle Röm 13, 13 f. Sie wurde ihm zu einem göttlichen Orakel und besiegelte den Entschluß, sein Amt als Rhetor aufzugeben (Herbst 386) und sich bei Ambrosius zur Taufe zu melden, die nach einer Zeit der Stille im vertrauten Freundeskreis im nahen Cassiciacum am Oster-sonnabend 387 in Mailand stattfand.

Nun kehrte Augustinus nach Afrika zurück. Kurz vor der Überfahrt starb seine Mutter in Ostia in dem Bewußtsein, den Sohn am Ziel zu wissen, das sie ihm gewünscht hatte. Auf einem kleinen Erbgut in der Nähe von Tagaste begann er mit einigen Freunden ein Leben in klösterlicher Gemeinschaft, dem er jedoch entrissen wurde, als er mit 42 Jahren zum Bischof von Hippo Rhegius geweiht wurde. Nun trat der Neuplatonismus zurück, und das biblisch-paulinische Evangelium trat in den Vordergrund. Von den zahlreichen Werken, die er während der folgenden 30 Jahre geschrieben hat, sind die „Bekenntnisse“ das persönlichste, das wichtigste aber sein großangelegtes, in 22 Büchern abgefaßtes Monumentalwerk: *De civitate Dei*. Volle 14 Jahre hat er daran gearbeitet. Es enthält eine christliche Geschichtsphilosophie mit einer Darlegung der christlichen Lehre und eine idealistische Prophezeiung über das Christentum als Weltreligion. Augustinus, der Gottsucher, lag auf dem Totenbett, als 430 die Vandalen vor den Toren Hippos standen.

Es läßt sich nun die Frage stellen, ob der Gottsucher Augustinus, nachdem er durch die Taufe die Wiedergeburt in Christus und das göttliche Leben gefunden hatte und damit am Ziel seines Weges angelangt war, auch in die höheren und seligeren Stadien der Vereinigung mit Gott vorgedrungen ist. Augustinus ist — so wenig wie der hl. Theresia von Lisieux — das mystische Gott- und Christuserlebnis fremd geblieben. In den *Confessiones* gibt es Stellen, wo er freudig Gottes Güte preist, weil er seiner Seele die Gnade der Vereinigung mit Gott zuteil werden ließ. Doch sind Hinweise auf ein restloses Aufgehen im Christuserlebnis selten und weniger deutlich. Augustinus war als Gottsucher kein eigentlicher Mystiker, wie etwa die hl. Theresia von Avila. Er glaubte an das ekstatische Erleben — er müßte nicht die Schriften Plotins gekannt haben —, aber er versetzte sich nicht regelmäßig in den Zustand der Versenkung und Verzückung.

Einen großen Teil seiner mystischen Gedankenführung übernimmt Augustinus von Plato und Plotin und gleicht die christliche Auffassung von der Seele, von der Vorsehung, von Gut und Böse und vielen anderen Dingen der ihren an. Aber er ist letzten Endes doch mehr Christ als Grieche. Die Art, wie er sein mystisches Innenleben mit seinen Pflichten als Bischof in Einklang bringt, stimmt genau mit Paulus' Kompromiß zwischen Vision und tätigem Leben überein. Seine späteren Äußerungen über das Erlebnis der Entrücktheit zeugen von einem persönlichen Erleben Christi, von einer Liebesvereinigung mit ihm. In einem der zartesten und gedankenreichsten Abschnitte seiner Bekenntnisse berichtet Augustinus von einem Gespräch, das er mit seiner Mutter, der sanften Monika, kurz vor ihrem Tode führte — nach seiner Bekehrung zum Christentum. Es handelt vom ewigen Leben und von der Art, wie man vollkommenes geistiges Verstehen erreichen kann: „Wir waren damals allein in vertrautem Zwiegespräch und versuchten, uns im Lichte der Wahrheit, die du bist, klar zu werden, wie wohl das Leben der Heiligen sei, das kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat und das in keines Menschen Herz gekommen ist. Unsere Seelen lechzten nach diesen Wassern aus deiner himmlischen Quelle, der Quelle des Lebens, auf daß wir ihr Wasser empfangen möchten, soweit wir dazu fähig waren, und irgendwie einem so hohen Geheimnis nahekommen. Wir waren uns darüber einig, daß selbst das höchste Entzücken der irdischen Sinne im reinsten körperlichen Dasein im Vergleich zum Entzücken jenes Lebens nicht nur jedes Vergleiches, sondern auch nur der Erwähnung unwürdig sei. Und mit heißerer Liebe hoben wir uns dem Ewigen in unserem Innern entgegen. Wir durchschritten stufenweise alles Erschaffene und schwangen uns höher und höher durch Versenkung und staunende Betrachtung deiner Werke. Wir kamen zu uns selbst und stiegen darüber hinaus, auf daß wir in das Reich unvergänglicher Fülle eingingen ...“ (IX, 10 f.).

Die besondere christliche Mystik dieses Gottsuchers kommt an einer anderen Stelle der Bekenntnisse (X, 6) zum Ausdruck: „Was liebe ich, wenn ich dich liebe? Nicht körperliche Schönheit oder die Helligkeit des Lichts, die das Auge erfreut, nicht süße Melodien, nicht würzige Düfte, nicht Manna und Honig, nicht Glieder, die zu physischer Umarmung locken: das alles liebe ich nicht, wenn ich meinen Gott liebe. Doch ich empfinde Licht und Melodie und Duft und Speise, die mich erhält, und eine Umarmung, der ich meine ganze Seele öffne — wenn ich mich in meine Liebe zu dir versenke.“ Nichtsdestoweniger geht Augustinus oft auf den Gedanken zurück, daß die Seligkeit der Vereinigung mit Gott, wie ekstatisch sie auch sei, doch nur in Einsamkeit und Stille erreicht werden kann. Er spricht mit einer Gefühlstiefe, die nur der Mystiker kennt, von einer vollkommenen Glückseligkeit im höchsten, wahren Gott, einem Atmen in Heiterkeit und Freude, das unbeschreiblich ist. Ende des 7. Buches der Bekenntnisse (VII, 18 u. 19) findet sich eine Stelle, wo Augustinus erzählt, wie er alles gewonnen hat, was dem christlichen Mystiker wichtig ist: „So erreichte meine

Seele in einem Blitz des Erkennens das, was ewig ist.“ Aber das Erlebnis war noch nicht vollkommen: „Ich fand mich in mein gewohntes Leben zurückgeworfen und bewahrte nur eine teure Erinnerung an diesen Augenblick..., bis ich jenen Mittler zwischen Gott und den Menschen erlebte, den Menschensohn Jesus.“ Demnach ist Augustinus' Gottsuchen auch gekrönt gewesen durch das allen Mystikern gemeinsame Erlebnis Gottes. Er gehört zu den wahrhaft innerlich lebenden Menschen, steht in einer Reihe mit Paulus, Bernhard von Clairvaux und Franziskus, die ihre Vereinigung mit Gott auf dem Wege der Liebe und anbetenden Betrachtung seiner Schönheit fanden. Augustinus hat Gott nicht nur mit ganzer Leidenschaft hier auf Erden gesucht, er hat ihn auch gefunden, auf demselben Wege, wie ihn auch andere Gottsucher gefunden haben, auf dem Wege mystischen Erlebens, von dem er uns vor allem in seinem persönlichsten Werk Kunde gibt, in den Bekenntnissen.

Fragen wir zum Schluß, welcher von den beiden Gottsuchern Augustinus und Theresia von Lisieux uns menschlich näher steht, dann glauben wir, auf Augustinus weisen zu dürfen. Theresia nimmt den Weg zu Gott in steilem Aufstieg — wenn sie auch die Entdeckerin des kurzen Weges zu Gott ist. Dieser Aufstieg ist kerzengerade, und das ist es, was wir nur staunend bewundern können. Augustinus muß sich erst ernsthaft von der Sünde zu Gott bekehren. Die Bekehrung ist für ihn der Wendepunkt, von der Welt zu Gott zu gehen. Augustinus, der Sünder, der Büsser, der Heilige, steht uns als Gottsucher näher als Theresia, wenn diese uns auch zeitlich näherstehen mag. Theresia können wir bewundern, nachahmen können wir eher den heiligen Augustinus. Gewiß, Theresia mußte auch Leiden und Prüfungen erdulden, sie blieben ihr nicht erspart, aber Augustinus, der durch Versuchungen und Sünde zu Gott gelangt, der Kämpfer und Sieger, steht uns menschlich näher als die „Rose des Karmels von Lisieux“.

Herrischried bei Säckingen (Baden)

P. Anselm Rüd OSB.

War Louis Pasteur überzeugter Katholik? Der 1895 in Villeneuve-l'Étang bei Paris verstorbene weltberühmte Chemiker und Biologe gehört zu den Gelehrten, die in allen Beispielsammlungen als überzeugte Katholiken dargestellt werden. (Vgl. Deimel, Zitate-Apologie, Herder, 1912.) Besonders oft und gern wird in verschiedenen Versionen ein angebliches Wort Pasteurs zitiert: „Weil ich nachgedacht und studiert habe, bin ich gläubig geblieben wie ein bretonischer Bauer. Wenn ich noch mehr nachgedacht und studiert hätte, wäre ich gläubig geworden wie eine bretonische Bäuerin.“

Nun bringt der „Figaro Littéraire“ (Paris) vom 3. April 1954 aus der Feder des Mitglieds der Académie Française, des Professors Pasteur Valléry-Radot, des Enkels von Louis Pasteur, einen gut fundierten Artikel über „Ce que Pasteur croyait“, der Prediger und Katecheten veranlassen sollte, bei der Verteidigung von Glaubenswahrheiten nicht den „großen Katholiken“ Pasteur als Zeugen der Wahr-

heit zu nennen. Nach den Aufzeichnungen seiner Tochter — übrigens einer gläubigen Katholikin — hat Louis Pasteur das oben genannte Wort von der bretonischen Bäuerin nie gesprochen, wie er überhaupt keine Diskussion über religiöse Fragen liebte. Schon als 18jähriger Student rühmte er sich in Briefen an seine Verwandten als einen Kirchenbesucher, der während der hl. Messe die Bücher des Historikers Droz las. Als er Dozent an der École Normale in Paris wurde, mußte er dem Gottesdienst beiwohnen, tat das aber in einer Weise, die Anstoß erregte. Als er Professor an der Universität wurde, besuchte er grundsätzlich keine Sonntagsmesse mehr, sondern beschäftigte sich an diesem Tag in seinem Laboratorium. Erst gegen Ende seines Lebens — er war 1822 geboren — empfing er am 15. April 1895 wieder die hl. Kommunion und starb am 28. September 1895, versehen mit den Sterbesakramenten. Diese letzten Tatsachen waren es wohl, die im Jahre 1938 den jüngst verstorbenen Erzbischof von Besançon bei einer Gedenkfeier für Louis Pasteur mit echt französischem Esprit sagen ließen: „Louis Pasteur était un croyant. Mais non un pratiquant au sens plein de ce mot“ („Louis Pasteur war ein Gläubiger, aber nicht ein Praktizierender im Vollsinn dieses Wortes“).

Siegburg

W. Bers

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Rom

Erste Weihnachtsmesse. Es wurde angefragt, ob mit der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 und mit der gleichzeitig veröffentlichten Instruktion des Hl. Offiziums das Privileg widerrufen worden sei, das einigen Kirchen verliehen worden war, nämlich die erste Weihnachtsmesse schon in den Abendstunden der Vigil von Weihnachten zu zelebrieren. Daraufhin wurde bekanntgegeben, daß dieses Privileg, da es rein liturgischen Charakter habe, nicht unter die verbotenden Klauseln der Konstitution „Christus Dominus“ falle. Die Priester jedoch, welche in den Abendstunden zelebrieren, sowie auch die Gläubigen, welche zur hl. Kommunion gehen, müssen sich bezüglich der eucharistischen Nüchternheit an die geltenden Vorschriften halten. (Bekanntmachung des Hl. Offiziums vom 12. Dezember 1953; AAS, 1953, Nr. 16, p. 806.)

Das eucharistische Nüchternheitsgebot in der neuen Osternachtsfeier. Die Ritenkongregation hat mit Dekret vom 9. Februar 1951 die Möglichkeit gegeben, die Osternacht in der neuen Form zu feiern, und mit Dekret vom 11. Jänner 1952 diese Fakultät allgemein gewährt und auf drei Jahre verlängert und auch einige Anordnungen bezüglich der eucharistischen Nüchternheit beigelegt. Daraufhin wurde von einigen Ortsordinarien angefragt, ob diese genannten Anordnungen auch nach der Veröffentlichung der Apostolischen Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 und nach der gleichzeitigen Instruktion des Hl. Offiziums in Kraft bleiben.

In der Plenarversammlung des Hl. Offiziums vom 7. April 1954 wurde folgendes entschieden: 1. Die Priester, welche die Messe der Ostervigil um Mitternacht feiern, sowie die Gläubigen, die in dieser Messe kommunizieren wollen, sind gehalten, die eucharistische Nüchternheit zu beobachten nach Norm von can. 808 und can. 858, § 1; demnach gilt, bzw. genügt für die Zelebranten und Kommunikanten die Einhaltung des Jejunium eucha-

risticum von Mitternacht an. 2. Wenn aber die Messe der Ostervigil in einem besonderen Fall nach Nr. II, 4, der „Verordnungen“ der Ritenkongregation vor Mitternacht, also schon am Abend des Karsamstags, gefeiert wird, sind die Vorschriften der Konstitution „Christus Dominus“ und der Instruktion des Hl. Offiziums zu beobachten, nämlich die Einhaltung des Jejuniun eucharisticum von drei Stunden für feste Speisen und einer Stunde für Flüssigkeiten; für Alkohol während des ganzen Tages mit Ausnahme der Hauptmahlzeit.

Der Hl. Vater hat dieses am 7. April 1954 vom Hl. Offizium gegebene Dekret approbiert und dessen Veröffentlichung befohlen. (AAS, 1954, Nr. 4, p. 142.)

Bücherverbot. Das Hl. Offizium hat mit Dekret vom 12. Jänner 1954 folgendes Buch auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt: Niko Kazantzakis — 'Ο τελευταίος πειρασμός — Die letzte Versuchung, Roman, Berlin-Grunewald, F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung (Walter Kahnert). (AAS, 1954, Nr. 6, p. 223.)

„Apostolatus maris.“ Schon Papst Pius XI. förderte und approbierte am 17. April 1922 das unter seinem Vorgänger 1920 gegründete Werk „Apostolatus maris“, welches für die geistliche, moralische und soziale Hilfe der Seefahrer ins Leben gerufen worden war. Am 30. April 1942 wurde dieses genannte Werk vom jetzigen Hl. Vater der Leitung der Konsistorial-Kongregation unterstellt. Am 2. April dieses Jahres wurden nun von der genannten Kongregation für die Seelsorger, für die Kapläne und Direktoren dieses Werkes neue Normen herausgegeben und ihnen besondere Fakultäten für die Seelsorge unter den Seefahrern und Auswanderern gewährt. (AAS, 1954, Nr. 7, p. 248—252.)

Jahresbericht der Rota Romana für 1953. Die Römische Rota hat im Berichtsjahre 1953 178 Fälle behandelt; 174 waren Ehefälle, nur 4 Fälle betrafen eine andere Materie (Competentia, paternitas, creditum, jura). Positiv wurden 68 Prozesse, also etwas mehr als ein Drittel der Fälle, entschieden. Das Verhältnis ist daher den Vorjahren gegenüber ziemlich gleich geblieben (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1951, Heft 3; Jg. 1952, Heft 4). In 68, also wieder in etwas mehr als einem Drittel der Prozesse, wurde ein Advokat „ex mandato gratuiti patrocinii“ zur Verfügung gestellt. Wiederum wurden die meisten Ehen wegen Konsensmängel geklagt. Die Eehindernisse fungieren erst in zweiter Linie als Klagegrund, die Formmängel fallen kaum in das Gewicht.

Übersichtliche Zusammenstellung der behandelten Fälle:

Klagegrund	positiv	negativ	zusammen
Vis et metus	20	30	50
Exclusio boni prolis	17	28	45
Exclusio boni sacramenti	9	3	12
Exclusio boni fidei	1	—	1
Exclusio unitatis et indissolubilitatis	1	3	4
Impotentia viri	3	15	18
Impotentia mulieris	—	1	1
Simulatio consensus	6	11	17
Conditio appositae	3	11	14
Defectus formae	1	2	3
Amentia mulieris	—	1	1
Separatio	1	—	1
Ligamen	2	—	2
Defectus consensus	1	1	2
Impedimenta varia	1	1	2
Consanguinitas	—	1	1
Materiae aliae	2	2	4
	68	110	178

(AAS, 1954, Nr. 6—7, p. 253 ss.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Die Enzyklika „Sacra Virginitas“

Zum 1. Mai, also zum Beginne des Marienmonates, veröffentlichte der „Osservatore Romano“ auf 14 Spalten den lateinischen Text der Enzyklika „Sacra Virginitas“ oder „Über die gottgeweihte Jungfräulichkeit“, die wiederum, nicht ohne Absicht, das Datum eines Festes der Gottesmutter trägt — 25. März, Hauptgedenkttag der jungfräulichen Mutterschaft Mariens. Wir wollen diesen Wink des Heiligen Vaters nicht übersehen: Marianisches Jahr, 1. Mai und 25. März, den der Papst als „Priestertag“ gewünscht hatte. Wie das Heilige Jahr 1950 den Priestern mit „Menti Nostrae“ ein geistliches Geschenk reichte, so soll das erste Zentenar der Verkündigung des Dogmas von der Unbefleckten Empfängnis sozusagen als Ergänzung zu „Menti Nostrae“ allen Gott ganz und definitiv geweihten Seelen die hohe Würde heiliger Jungfräulichkeit in das hellste Licht stellen. Mit kristallener Klarheit formuliert der erste Satz des neuen Rundschreibens dessen Grundthese: „Die gottgeweihte Jungfräulichkeit und die vollkommene, dem Dienste Gottes geweihte Keuschheit gehören ohne Zweifel zu den kostbarsten Schätzen, die der Stifter der Kirche der von ihm gegründeten Gemeinschaft gleichsam als Erbe hinterlassen hat.“ Eigentlich brauchte man über das Erscheinen der Enzyklika nicht erstaunt zu sein; wer gewisse Andeutungen gemerkt hatte, erwartete ein abschließendes Wort oder Schreiben von höchster Stelle. Noch im letzten Heft der „Quartalschrift“ zitierten wir den Bischof von Passau, der die Abwertung des Standes der Jungfräulichkeit sehr bedauerte und in ihr einen der Gründe der Abnahme weiblicher Ordensberufe sieht. Auch Pius XII. hat dieses Problem bereits verschiedentlich mit einem ernsten Mahnwort gestreift. Desgleichen hat er entschieden Stellung genommen in den Diskussionen um den Wert der Ehe. So lobenswert es einerseits ist, die hohen Werte der Ehe zu betonen, um die Krise zu beheben, so wenig geht es andererseits an, die Ehe als den einzigen und notwendigen Weg zur vollen Entwicklung des Menschseins zu erklären oder als den besseren Weg zur Vollkommenheit im Dienste Gottes und der Kirche. Es konnte kaum ausbleiben, daß sich mit der Überbewertung der Ehe — selbst im katholischen Schrifttum — immer häufiger stark hedonistische Tendenzen verbanden, denen der Papst Ende 1951 mit vollem Recht ein scharfes und unwiderrufliches Urteil sprach. Sofort in der ersten Nummer nach dem Erscheinen der Enzyklika „Sacra Virginitas“ brachte der „Osservatore Romano“ einen redaktionellen Leitartikel, der den Gründen nachgeht, die das Rundschreiben veranlaßten; der Artikel unterstreicht vor allem die Irrtümer, die von Pius XII. abgewiesen werden. Zwei Sätze werden eigens markiert: Nun gibt es aber heute manche, die diesbezüglich vom rechten Wege abweichen und die Ehe so sehr erheben, daß sie ihr tatsächlich den Vorzug vor der Jungfräulichkeit geben und damit die gottgeweihte Keuschheit und den kirchlichen Zölibat herabsetzen. Darum verlangt es die Verantwortung des apostolischen Amtes von Uns, daß Wir die Lehre von der hohen Aufgabe der Jungfräulichkeit gerade heute darlegen und sichern, um die katholische Wahrheit gegen jene Irrtümer zu verteidigen, „die nicht ohne schwere Gefahr und Schaden für die Gläubigen“ verbreitet werden.

Nach der Einleitung entwickelt sich das Rundschreiben in vier Hauptteilen, denen wir folgende Titel geben dürfen: 1. Die christliche und kirchliche Lehre von der Jungfräulichkeit; 2. Zurückweisung moderner Irrtümer; 3. Praktische Folgerungen; 4. Förderung der Berufungen. Als Ganzes ist „Sacra Virginitas“ ein vom ordentlichen kirchlichen Lehramt vorgelegter authentischer und ziemlich vollständiger Traktat über die gottgeweihte Jungfräulichkeit und ist deshalb für die theologischen Erörterungen eine reiche Quelle sowie ein unschätzbares Dokument.

Die Einleitung singt das Loblied der im Christentume erblühten Jungfräulichkeit und dankt den vielen, die als Priester, als Ordensleute oder auch als Laien in der Welt dieses hohe Ideal ergriffen, „um mit größerer Freiheit dem Nächsten dienen sowie leichter und inniger ihren Geist mit Gott vereinen zu können“, dadurch, daß sie „für immer um Gottes willen geschlechtliche Enthaltensamkeit beobachten“.

Am breitesten ist der erste Hauptteil ausgeführt als positive Darlegung der christlichen Lehre von der Jungfräulichkeit. Die Dinge, die in diesem Zusammenhange gesagt werden, sind jedem Theologen hinreichend vertraut. Die kirchliche Lehre stützt sich auf Christus und Paulus und schöpft ergiebig aus dem reichen Gedankengut der heiligen Väter und der Kirchenlehrer. Wir notieren eine Reihe von Einzelpunkten: „Die Jungfräulichkeit (als geistlicher Entschluß des freien Willens, für immer der Ehe und der geschlechtlichen Befriedigung zu entsagen) ist nur dann eine christliche Tugend, wenn wir sie ‚um des Himmelreiches willen‘ auf uns nehmen; das heißt, nur dann, wenn wir diesen Lebensstand ergreifen, um uns so leichter den göttlichen Dingen widmen zu können, um einmal um so sicherer die ewige Seligkeit zu erreichen und um schließlich um so unbeschwerter auch die anderen mit voller Hingabe zum Himmelreiche führen zu können.“ Nach Paulus und den Vätern, die den Gedanken Christi und die Lehre des Völkerapostels deuteten, ist die definitive und ungeteilte Hingabe an Gott und das Göttliche durch die ganze Weihe des Leibes und der Seele der Leitgedanke und Hauptgrund der christlichen Jungfräulichkeit. Von Augustinus stammt das Wort: „Nicht um ihrer selbst willen wird die Jungfräulichkeit geehrt, sondern weil sie Gott geweiht ist.“ Das freiwillig und für immer angenommene Band vollkommener Keuschheit wird von den Kirchenvätern als eine Art geistlicher Ehe betrachtet, wodurch die Seele mit Christus, dem sie dann höchste Liebe schuldet, vereinigt wird. So war seit der Zeit des Ambrosius der Ritus der Jungfrauenweihe jenem sehr ähnlich, den die Kirche in unseren Tagen bei der Einsegnung der Ehe anwendet. Die wahre Jungfräulichkeit führt den jungfräulichen Menschen zur stets wachsenden Gleichförmigkeit mit Christus. Wo der jungfräuliche Lebensstand aus apostolischem Geiste gewählt wird, gibt er die Freiheit zu jenen großen Taten der Liebe, mit denen die Geschichte der Kirche auf allen Ebenen angefüllt ist. Nicht zu vergessen ist ferner ein weiterer Grund, weswegen alle jene, die sich ganz Gott und dem Heile des Nächsten hingeben wollen, den jungfräulichen Stand ergreifen. Obschon die Lust, die naturgemäß mit der Ehe verbunden ist, durchaus nicht zu verwerfen ist, so bleibt es doch wahr, daß seit dem traurigen Falle Adams die niederen Fähigkeiten der menschlichen Natur oft der Vernunft widerstreiten, sich sehr stark vordrängen und so der geistlichen Freiheit Schwierigkeiten in den Weg legen. Damit die Diener des Heiligtums die geistliche Freiheit des Leibes und der Seele erlangen und nicht in irdische Geschäfte verstrickt seien, verlangt die Lateinische Kirche von ihren Priestern, daß sie freiwillig und gerne der Verpflichtung vollkommener Keuschheit gehorchen; und zwar nicht nur, weil sie ein apostolisches Amt versehen, sondern auch, weil sie dem Altare dienen, d. h. täglich das eucharistische Opfer darbringen und den Quellgrund aller Jungfräulichkeit in Händen tragen. Wenn wir jetzt die Worte Christi und Pauli, die Lehre der Väter, die aus der Jungfräulichkeit ersprießenden Früchte, das Wirken der jungfräulichen Seelen im Laufe der Geschichte zusammenschauend erwägen, dann müssen wir sagen, was übrigens klare Lehre der Kirche ist, daß die Jungfräulichkeit durch ihren hohen Wert die Ehe überragt: sie hat ein höheres Ziel, ist ungeteilte Hingabe an den Dienst Gottes, sie trägt reichere Früchte des Apostolats und der Liebe sowohl durch fruchtbarere Werke nach außen als auch durch jene andere Form der vollkommenen Liebe zu den Mitmenschen, die sich im inbrünstigen Gebete und in der freiwilligen Übernahme schwerer Opfer für die Mitmenschen betätigt. Aus dem Glauben an das Himmelreich und der

einzigartigen Liebe zum göttlichen Heilande wurde sie und wird sie immer zur Quelle reicherer Heiligkeit in der Kirche, nicht selten im Glanze des Martyriums, von Agnes bis zu Maria Goretti. Nicht ohne Grund wird sie eine engelgleiche Tugend genannt, die seit den ersten Zeiten des Christentums eine veredelnde Anziehungskraft ausstrahlt. In der Herrschaft der Seele über die Triebe des Leibes sieht man eine Wirkung der göttlichen Hilfe und ein Zeichen kraftvoller Tugend. Die geweihten Jungfrauen offenbaren die vollkommene Jungfräulichkeit der Mutter Kirche selbst sowie die Heiligkeit ihrer eigenen Verbindung mit Christus. Auch der Kirche verursacht dieses Kundwerden ihrer blühenden Heiligkeit und geistlichen Fruchtbarkeit eine überquellende Freude.

Es ist mithin kein Wunder, daß die von Christus und Paulus verkündete, von den Vätern einmütig erklärte Lehre, wonach die Jungfräulichkeit und der Zölibat klar den Vorrang haben und höher stehen als die Ehe, von der Kirche auf dem Trienter Konzil feierlich als Glaubenssatz definiert wurde und von den Päpsten immer wieder empfohlen wird. Da sie jedoch in jüngster Zeit wiederum bekämpft wird, will Pius XII. im zweiten Hauptteil seiner Enzyklika jene Irrtümer aufdecken und verwerfen, die häufig unter falschem Scheine der Wahrheit auftreten.

Erster Irrtum: Überschätzung der Mächtigkeit des Sexuellen. Es entspricht nicht den Gegebenheiten, den natürlichen Geschlechtstrieb als die zentrale und beherrschende Neigung des Menschen zu betrachten und daraus den Schluß zu ziehen, der Mensch könne nicht sein ganzes Leben lang diesen Trieb ohne schwere Gefahr beherrschen. Theoretisch und erfahrungsgemäß ist es sicher, daß die Vernunft in Verbindung mit der Gnade Jesu Christi den Geschlechtstrieb zu beherrschen vermag und daß die vollkommene Keuschheit dem natürlichen Wachstum und der natürlichen Entwicklung nicht nur nicht entgegensteht, vielmehr dies alles veredelt.

Andere behaupten, die Ehe sei das einzige, was das natürliche Wachstum der menschlichen Person und ihre gebührende Vervollkommnung gewährleisten könne. Als Sakrament verleihe ja die Ehe „ex opere operato“ göttliche Gnaden, welche den Gebrauch der Ehe in der Weise heiligen, daß er ein Werkzeug werde, um die einzelnen Seelen wirksamer als selbst die Jungfräulichkeit mit Gott zu verbinden. Dieser falschen und schädlichen Ansicht fehlt nicht bloß jede Begründung, sie läßt sich überdies aus der Natur der Sache und aus Paulus direkt widerlegen.

Ein dritter Irrtum liegt in der Behauptung, die „gegenseitige Hilfe“, welche die Vermählten in der christlichen Ehe suchen, sei ein vollkommeneres Mittel zur Selbstheiligung als die, im Sinne einer bestimmten Form irdischer Liebe, tatsächlich vorhandene Einsamkeit des Herzens der Jungfrauen und Ehelosen. Und die Gnadenhilfe, die Gott den Jungfräulichen gewährt?

Ferner begegnet man oft der These, die Kirche brauche heute die Hilfe und den Tugendeinsatz der in der Welt lebenden Verehelichten notwendiger als den der Priester und gottgeweihten Jungfrauen, die durch das Keuschheitsgelübde der menschlichen Gesellschaft gleichsam entzogen würden. Denen, die durch solche Gründe junge Menschen vom Eintritt in das Seminar oder in das Kloster abhalten, erteilt der Papst einen „scharfen Tadel“ und bezeichnet ihre Ansicht als „durchaus“ falsch und äußerst gefährlich: „Sie würden wahrlich besser und richtiger daran tun, die zahllosen Eheleute mit aller Hingabe zu Werken eines eifrig mithelfenden Laienapostolates anzuspornen, als daß sie die jungen Menschen — heute leider nicht viele —, die sich dem Dienste Gottes weihen, von der Jungfräulichkeit abzuhalten versuchen“. Übrigens ist es unwahr, daß Priester und Ordensfrauen außerhalb der menschlichen Gemeinschaft stehen. Gerade durch die von ihnen geübte vollkommene Keuschheit haben sie die Kraft, allen zu dienen und alle mit der Liebe Christi zu lieben. Auch das Beten und Opfern der beschaulichen Orden steht im Dienste der Gemeinschaft.

Der dritte Hauptteil der Enzyklika zieht eine Reihe praktischer Folgerungen. Trotz ihrer höheren Vollkommenheit ist die Jungfräulichkeit nicht das einzige oder notwendige Mittel zur christlichen Heiligkeit; sie bleibt eine Sache des Rates, die man aus freier Entscheidung, unter dem Einfluß der Gnade, auf sich nimmt. Weiterhin setzt die vollkommene Keuschheit als „schwierige Tugend“ eine Berufung voraus, d. h. zunächst neben dem Willen zur Jungfräulichkeit auch die Eignung dazu, die sorgfältig geprüft werden muß, nicht selten auch durch das Urteil von Sachverständigen. Für viele ist die ständige Enthaltensamkeit zu schwer, als daß man sie ihnen anraten könnte; liegen ernste Zweifel vor, so müssen die Bewerber abgewiesen werden. Andererseits dürfen jene, die den Weg der Keuschheit definitiv gewählt haben und dann auf Schwierigkeiten stoßen, die Macht der Gnade nicht vergessen; manchmal wird ihnen von Ärzten allzuleicht der Rat erteilt, sich von der Verpflichtung zur Keuschheit befreien zu lassen, da ihr seelisches Gleichgewicht gefährdet sei. Die Enzyklika beschreibt eingehend die zum Schutze der Keuschheit anzuwendenden Hilfsmittel: Wachsamkeit, Abtötung, Flucht gefährlicher Anreizungen: „Diese Flucht nun ist so zu verstehen, daß wir nicht nur die Gelegenheit zur Sünde sorgfältig meiden, sondern vor allem auch in derartigen Kämpfen Herz und Sinn auf das richten, was Gottes ist, ganz auf ihn eingestellt, dem wir unsere Jungfräulichkeit gelobt haben.“ Heute meinen zwar manche, man müsse die Kandidaten des Priestertums durch unmittelbaren Kontakt mit den gefährlichen Reizen auf die Probe stellen, damit sie sich einerseits daran gewöhnen, alles gelassenen Sinnes anzuschauen, und sich so gegenüber allen Reizen unempfindlich machen, und daß sie andererseits die Geistesnahrung der großen Masse näher kennen, um deren Denken und Fühlen zu verstehen. Es ist dies ein falscher und äußerst schädlicher Grundsatz für die Heranbildung des Klerus und für die Anleitung zur Heiligung des ihm anvertrauten Berufes. Wer die Gefahr liebt, kommt darin um; das reine Auge ist der Schutz des reinen Herzens. Zwar hat Christus seine Apostel in die Welt gesandt, aber „sie sind nicht von der Welt“. Deshalb hat die Kirche weise Richtlinien aufgestellt, um die Heiligkeit des priesterlichen Lebens zu behüten. Noch stärkerer Obsorge bedarf der junge Klerus, der erst zum geistlichen Leben des Priesters oder Ordensmannes erzogen wird. Einen guten, aber noch zarten Setzling setzt man darum nicht dem Unwetter aus, damit er eine Probe seiner Stärke liefere, die er überhaupt noch nicht besitzt. Kandidaten zum Priester- und Ordensstand kräftigen sich erst längere Zeit im Priesterseminar oder im Studienhaus ihres Ordens, um dort gewissenhaft unterwiesen und sorgfältig darin geschult zu werden, allmählich und klug an die Gegenwartsfragen heranzutreten. Die heranwachsenden Jugendlichen, die sich zum Heiligtum berufen fühlen, müssen die christliche Schamhaftigkeit erlernen, die man wirklich die Klugheit der Keuschheit nennen kann. Dieses christliche und keusche Zartgefühl ist ein starker Schutz; es wird von der kindlichen Gottesfurcht genährt, die ihrerseits auf der Tugend tiefer christlicher Demut gründet. Seit ältester Zeit wird die Bedeutung der Demut für die Bewahrung der Jungfräulichkeit unablässig betont. Da die vollkommene Keuschheit ein erhabenes Geschenk Gottes, also eine Gnade ist, genügen zu ihrem Schutze weder die persönliche Wachsamkeit noch die Schamhaftigkeit; es sind Hilfen nötig, die wesentlich über die Kräfte der Natur hinausreichen und beständig benützt werden müssen: das Gebet zu Gott, die Sakramente der Buße und der Eucharistie sowie die warme Liebe zur Mutter Gottes. (Diese Punkte werden einzeln ausgeführt.) Die beiden Hilfsmittel, die ständige Wachsamkeit und das anhaltende Gebet, müssen zusammenwirken.

Im Schlußteil wird die Förderung der Berufungen eindringlich empfohlen. Der Papst wendet sich an die Eltern und an die Jugenderzieher. Einige Sätze seien im Wortlaute angeführt: „Wir wissen, daß in nicht wenigen Ländern die Zahl derer von Tag zu Tag abnimmt,

die auf göttlichen Ruf hin den Stand eines jungfräulichen Lebens erwählen. Da Wir die besonderen Gründe dafür bereits ausführten, brauchen Wir die Frage nicht wieder zu berühren. Wir vertrauen aber darauf, daß die Jugenderzieher, die in dieser Frage geirrt haben, ihre Irrtümer möglichst bald erkennen und davon abrücken; darum sollen sie es sich auch aneignen lassen, sie wieder gutzumachen, und alles daransetzen, denen, die sich durch übernatürlichen inneren Zug zum Priestertume oder zum Ordensleben berufen fühlen und die ihrer Sorge anvertraut sind, mit allen Mitteln zu helfen, ihr hohes Ziel zu erreichen. Möge es gelingen, daß neue und größere Scharen von Priestern, Ordensmännern und Ordensschwestern, an Zahl und Tugend den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kirche gewachsen, möglichst bald ausziehen, den Weinberg des Herrn zu bebauen.“

Ein letztes Papstwort wird in besonderer Weise den Männern und Frauen gewidmet, die als Priester oder Ordensleute in nicht wenigen Ländern harte und unheilvolle Verfolgungen erdulden. Sie verdienen unser tiefstes Mitgefühl und unser helfendes Gebet. Wir danken dem Heiligen Vater dafür, daß er durch die Enzyklika vom Fest Mariä Verkündigung in manchen Punkten Klarheit schuf und hoffentlich in vielen Herzen idealen Mut entzündet hat.

II. Der päpstliche Rundbrief zum Bonifatius-Jubiläum

Die Epistula Encyclica zum 12. Zentenar des Martertodes des hl. Bonifatius beginnt mit den Worten „Ecclesiae fastos“ und trägt das Datum des 5. Juni 1954; sie ist gerichtet an den Episkopat Großbritanniens, Deutschlands, Österreichs, Frankreichs, Belgiens und Hollands. Das Thema war von selbst gegeben: der hl. Bonifatius in seinem Leben und seinem nachwirkenden Beispiel. „Durch die Tätigkeit des hl. Bonifatius begann ohne Zweifel für das Germanenvolk ein neues Zeitalter, neu nicht bloß durch die christliche Religion, sondern auch auf dem Gebiete der Zivilisation. Deshalb betrachtet und verehrt das deutsche Volk ihn mit Recht als seinen Vater, dem es eine ewige Dankbarkeit schuldet und dessen leuchtendes Vorbild in allen Tugenden es tatkräftig nachahmen muß.“

Wir dürfen hier den ersten Teil des Rundbriefes übergehen, der an Hand der von Levison und Tangl kritisch veröffentlichten Viten und Briefe das Leben des großen Apostels erzählt. Im zweiten Teil wird das Beispiel des Heiligen für unsere Gegenwart gedeutet. Zuerst wird uns gesagt, daß die unverwüstliche Kraft des hl. Bonifatius aus der göttlichen Gnade floß, die er sich in demütigen und beharrlichen Gebeten erflehte. Der Papst unterstreicht kräftig das glühende Innenleben dieses Mannes der gewaltigen Taten, die allesamt dem Quellgrunde einer brennenden Gottes- und Christusliebe entsprangen. In dieser Liebe sind wir stark und werden wir für das Reich Christi zu allen Mühen, bis zur Vergießung des Blutes, bereit sein. In seinen Briefen bittet Bonifatius seine Freunde und den Papst, sie möchten ihm doch den Beistand Gottes für sein Werk erleben. Diese Briefe enthüllen uns zugleich die solide Demut des tapferen Glaubensboten.

Ein zweiter Zug im Bilde des Bonifatius, den Pius XII. für unsere Zeit hervorhebt, ist die enge Verbindung mit der römisch-apostolischen Kirche, die in Wahrheit der feste Felsengrund seiner apostolischen Tätigkeit war. Im Rundbriefe werden die Beziehungen des Heiligen zu den Päpsten Gregor II., Zacharias und Stephan III. eingehender geschildert. Bereits Benedikt XV. hatte im Jahre 1919 die treue Anhänglichkeit des hl. Bonifatius an die römischen Päpste gelobt. Immer wird es wahr bleiben, daß Werke und Unternehmungen, die nicht auf dem Felsen Petri gründen, auf schwachem Sand gebaut sind und nicht standhalten werden: „Deshalb halten Wir es für angebracht, daß die enge Verbindung dieses ausgezeichneten Märtyrers mit dem Apostolischen Stuhle ebenso wie seine glänzenden Taten während dieses Zentenars in das volle Licht gerückt werden. Das wird einerseits den Glauben und die Treue derer bestärken, die dem unfehlbaren Lehramte der römischen Päpste folgen, und andererseits

wird es jene, die vom hl. Petrus und seinen Nachfolgern aus irgendeinem Grunde getrennt sind, heilsam anregen, gründlicher nachzudenken und mit Hilfe der Gnade überlegt und entschlossen den Weg einzuschlagen, der sie glückbringend zur Einheit der Kirche zurückführt. Wir wünschen es lebhaft und beten zum Geber himmlischer Gaben, daß sich endlich der heiße Wunsch aller Guten erfülle, daß nämlich alle eins seien und zur Einheit der einen Herde, die von einem Hirten geweidet wird, zurückfinden.“

Noch eine dritte Lehre ist aus dem Leben des hl. Bonifatius zu ziehen. Am Sockel seines Standbildes in der Fuldaer Abtei lesen wir: „Das Wort des Herrn bleibt in Ewigkeit.“ Vieles ging in zwölf Jahrhunderten vorüber, vieles zerbrach oder machte anderem Platz, auch in den philosophischen Lehrsystemen; aber die Botschaft, die der hl. Bonifatius den Völkern Germaniens, Galliens und Frieslands brachte, bewahrt ihre ewig junge Kraft und bleibt für alle, die sie annehmen, der Weg, die Wahrheit und das Leben. Immer wieder stehen Evangelium und Kirche unter dem Zeichen des Widerspruchs und der Verfolgung; Christus hatte es vorausgesagt und er sprach auch das Trostwort: „Selig, die wegen der Gerechtigkeit Verfolgung leiden, denn ihrer ist das Himmelreich“; „selig seid ihr, wenn man euch um meinetwillen schmäht und verfolgt“ usw. Deshalb sind wir nicht darüber erstaunt, daß bis in unsere Tage die Kirche bedrängt wird; wir denken an das Versprechen des Erlösers: „Ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“

In Fulda wurde nicht bloß vor und nach dem 5. Juni das 12. Zentennar des Martyriums des hl. Bonifatius feierlich begangen. Der 76. Deutsche Katholikentag fand ebenfalls in Fulda statt, und zwar vom 31. August bis 5. September 1954. Er stand unter dem Thema: „Ihr sollt mir Zeugen sein.“ Wie bei den früheren Katholikentagen gingen den öffentlichen Versammlungen die Sitzungen von 15 Arbeitsgemeinschaften voraus. Hier die Gegenstände, die in den Arbeitskreisen zur Aussprache kamen: Christliches Zeugnis in Ehe und Familie; christliches Zeugnis in der Welt unserer Kinder; christliches Zeugnis in Lehrstatt und Berufsausbildung; christliches Zeugnis in Sport und Körperkultur; christliches Zeugnis in Arbeit und Freizeit; christliches Zeugnis im Geben und Nehmen; christliches Zeugnis in Rat und Trost; christliches Zeugnis in Krankheit und Tod; christliches Zeugnis in der Wissenschaft; christliches Zeugnis in der Kunst; christliches Zeugnis in der politischen Entscheidung; christliches Zeugnis in der Diaspora; christliches Zeugnis in der Kirche des orientalischen Ritus; christliches Zeugnis in Welt- und Ordensstand; christliches Zeugnis bis an die Grenzen der Erde.

III. Die Heiligsprechungen vom 29. Mai und 12. Juni 1954

1. Die Kanonisation Pius' X.

Papst Pius X. war am 3. Juni 1951 seliggesprochen worden. Wir haben damals ausführlich über sein Leben und Wirken, sowie über die Würdigung, die Pius XII. ihm widmete, in der „Quartalschrift“ berichtet (vgl. Heft III 1951, S. 264—266, und Heft IV 1951, S. 358—362). Die feierliche Heiligsprechung fand am Samstag, 29. Mai 1954, vor einer gewaltigen Menschenmenge auf dem Petersplatz statt; anwesend waren 46 Kardinäle und mehr als 450 Erzbischöfe und Bischöfe. Mehrere Länder (Italien, Spanien, Kolumbien, Irland, Frankreich, Portugal) hatten offizielle staatliche Vertretungen entsandt; auf der Fürstentribüne hatten 32 Mitglieder hoher Häuser Platz genommen, an ihrer Spitze Kaiserin Zita. Nach der Heiligsprechung umriß Pius XII. in einer längeren italienischen Rede das Bild der Heiligkeit seines Vorgängers: „Durch seine leuchtende Heiligkeit mehr noch als durch sein höchstes Amt war Pius X. während seines Lebens ein glorreicher Verteidiger der Kirche und als solcher ist er heute der Heilige, den die göttliche Vorsehung unserer Zeit geschenkt hat.“ Pius X. formulierte sein Programm in dem Pauluswort: „Instaurare omnia in Christo“, d. h. alles

zur Einheit in Christus führen. Zu dieser Einheit kann nur die Kirche den Weg bereiten. Deshalb galt die erste Sorge des heiligen Papstes, der die konkreten Verwirklichungen liebte, der Kirche selbst. Ordnung, Gerechtigkeit und Recht sind die Grundlagen einer stabilen Gesellschaft, und so sollte denn das Kirchenrecht neu geordnet werden. Zwischen Gott und dem Recht besteht eine intime und fruchtbare Verbindung. Möge doch dieser Geist der Gerechtigkeit und des Rechtes, für den Pius X. in unserer Zeit Zeuge und Vorbild ist, in die Säle der internationalen Konferenzen einziehen, wo die schwierigsten Probleme der Menschenfamilie diskutiert werden. Doch neben der Einheit und Klarheit in der äußeren Struktur und im äußeren Leben der Kirche verteidigte Pius X. in einem bisweilen dramatischen Kampfe die innere Einheit der Kirche, die Einheit im Glauben. Die Festigkeit, mit der er gegen die Irrtümer des Modernismus auftrat, legt Zeugnis dafür ab, in welch heroischem Grade er die Tugend des Glaubens besaß. Vor nichts und vor niemandem kannte er Schwäche, Zögern oder Unentschlossenheit, da er das lichte Bewußtsein hatte, die heiligsten Interessen Gottes und der Seelen zu verteidigen und den Auftrag, den Petrus erhalten hatte, auszuführen. Die Kirche muß ihm dankbar sein und wird ihn bitten, daß solche Glaubensgefahren ihr in Zukunft erspart bleiben. Das, worum es damals ging, nämlich die Erhaltung der Harmonie von Glauben und Wissen, ist ein so hohes Gut für die ganze Menschheit, daß auch dieses zweite große Werk des heiligen Papstes von einer Wichtigkeit ist, die weit über die Grenzen der katholischen Welt hinausreicht. Wer die Einheit von Glauben und Wissen zerreißt und sie zueinander in Opposition setzt, vollzieht eine verhängnisvolle Tat, deren traurige Folgen wir erleben. Pius X. sah diese geistige Katastrophe der modernen Welt voraus. Eine bittere Enttäuschung, für viele der Atheismus, war die Frucht eines Scheinglaubens, der nicht mehr in Gott wurzelte. Eine Wissenschaft, die sich den Weg zur absoluten Wahrheit und zum absoluten Gut untersagt, läßt dem Menschen, der von Gott getrennt ist, nur mehr die Haltung der Angst oder der Arroganz. Als Rettung kündete Pius X. die katholische und biblische Wahrheit des Glaubens, der ein vernünftiger Gehorsam vor Gott und seiner Offenbarung ist. Für jene, die eine absolute Wahrheit nicht anerkennen, mag die Entschiedenheit des hl. Pius gegen die Zeitirrtümer vielleicht bis heute ein Stein des Anstoßes bleiben; in Wirklichkeit war sie ein höchster Liebesdienst, den ein Heiliger als Oberhaupt der Kirche der ganzen Menschheit erwies.

Wenn sich nun schon in den eben erwähnten Werken die anregende und führende Kraft der Heiligkeit erwies, so leuchtet sie noch viel unmittelbarer im täglichen Leben des heiligen Papstes auf, als wirklich priesterliche Heiligkeit im Gefolge des ewigen Hohenpriesters Jesus Christus. Pius X. war Priester vor allem im eucharistischen Dienst. Sein Weg zur Gottes- und Christusliebe war die Eucharistie. Allbekannt sind seine Sorge für die würdige Feier des eucharistischen Gottesdienstes und seine beiden, damals sehr kühnen Kommuniondekrete. Durch die Eucharistie sollte das innere Leben der Kirche gesteigert und ihre Einheit in der Liebe gefestigt werden. Die Welt sucht und braucht eine Seele: im Geheimnis der Eucharistie wird sie die wahre Einheit in Christus finden und die frische Kraft für ein echtes soziales Leben, für ein inneres persönliches Leben, das heute immer stärker den Gefahren der Entpersönlichung ausgeliefert ist. Deshalb ist es höchste Aufgabe aller Priester, den Menschen die Heilsquellen der Eucharistie zu erschließen. Ein Priester, der die Eucharistie nicht an die erste Stelle setzt, ist nicht mehr priesterlich in seinem Wirken, selbst wenn ihn dabei der Eifer für die Rettung der Seelen leiten würde. Alle Priester sollen sich an der Weisheit des heiligen Pius inspirieren und vertrauensvoll ihr Leben und ihr Apostolat unter der Sonne der Eucharistie ordnen. Von dorthin werden auch alle Ordensleute den Wert ihrer Verbindung mit Gott durch die Gelübde und das Gemeinschaftsleben voll erfassen und sie keinem noch so berechtigten Wirken für das Wohl der

Mitmenschen hintanstellen. (Ohne Zweifel ein warnender Hinweis auf neueste Diskussionen um das priesterliche Apostolat!) Ohne die Eucharistie gibt es kein wahres inneres Leben der Seelen, und ohne dieses innere Leben bleibt jeder Tätigkeit die vitale Wirksamkeit versagt. Eucharistie und inneres Leben, mit dieser Botschaft steht Pius X. in gegenwärtiger Stunde vor der Menschheit. Er ist als Heiliger der Apostel des inneren Lebens im Zeitalter der Maschine, der Technik und der Organisation. Pius XII. beschloß seine Ansprache mit einem warmen Gebet zu seinem begnadeten Vorgänger.

2. Die Heiligsprechungen vom 12. Juni 1954

Fünf Selige wurden am Samstag, 12. Juni, wiederum auf dem Petersplatz, von Pius XII. feierlich kanonisiert: Pierre-Louis Chanel, Gaspere Del Bufalo, Giuseppe (Joseph) Pignatelli, Domenico Savio, Maria Crocifissa Di Rosa.

Der Franzose Pierre-Louis Chanel (1803—1841) ist der erste Martyrer und der erste Heilige Ozeaniens. Er war das fünfte von sechs Kindern einer bescheidenen Bauernfamilie. Mit 16 Jahren begann er seine Studien und wurde am 15. Juli 1827 zum Priester geweiht. Zuerst amtierte er als Vikar und Pfarrer. Im Alter von 33 Jahren trat er in die Gesellschaft Mariens (Maristen) ein, der Rom die Heidenmission im westlichen Ozeanien übertrug. Pater Chanel schiffte sich am 24. Dezember 1836 nach Futuna in Melanesien ein. Den Martertod erlitt er bereits am 28. April 1841. Fünf Monate nach seinem Tode bekehrte sich die Insel, die Zeuge des Martyriums gewesen war, zum katholischen Glauben. Die Seligsprechung Channels erfolgte unter Leo XIII. am 16. November 1889.

Der Römer Gaspere Del Bufalo (1786—1837) gehörte einer verarmten römischen Adelsfamilie an. Die Studien machte er an der Gregorianischen Universität. Seine erste Tätigkeit stand im Dienste der Caritas. Nach der Verschleppung Pius' VII. verweigerte er den von Napoleon geforderten Treueid, was ihm Gefängnis und Verbannung eintrug. Als er später in die Gesellschaft Jesu eintreten wollte, hielt ihn Pius VII. davon ab und betraute ihn mit Volksmissionen in der Ewigen Stadt. Bereits 1814 legte er die ersten Grundlagen zum Institut der Priester vom Kostbaren Blute, die sich ebenfalls den Volksmissionen widmeten. Gaspere Del Bufalo starb am 28. Dezember 1837 und wurde unter Pius X. am 18. Dezember 1904 seliggesprochen.

Joseph Pignatelli (1737—1811) entstammte dem spanischen Zweig eines neapolitanischen Adelsgeschlechtes. Mit 20 Jahren wurde er in das Noviziat der Gesellschaft Jesu aufgenommen. Auf Grund des Jesuitengesetzes mußte er 1767 mit seinen Mitbrüdern Spanien verlassen; erst nach größeren Schwierigkeiten wurde den Ausgewiesenen in Ferrara, das zum Kirchenstaate gehörte, ein Asyl gewährt. Als Klemens XIV. am 21. Juli 1773 die Gesellschaft Jesu aufhob, ging Pignatelli nach Bologna, wo er bis 1797 blieb. Da das päpstliche Aufhebungsbreve in Rußland und Preußen nicht promulgiert wurde, wollte Pignatelli zu den dortigen Jesuiten stoßen; zwar gelang ihm das nicht, aber er wurde wenigstens als Mitglied der Gesellschaft eingeschrieben. Mit Zulassung Pius' VI. eröffnete er 1796 ein Noviziat in der Nähe von Parma; einer der fünf ersten Novizen war der spätere gelehrte Kardinal Angelo Mai. Als Pius VII. am 7. März 1801 die Jesuiten in Rußland offiziell anerkannte, konnte Pignatelli von Sankt Petersburg aus zum Provinzialoberen für Italien ernannt werden. Zuerst vereinigte er die überlebenden Jesuiten in Neapel, von wo sie jedoch bald nach Rom ausweichen mußten. Dort errichtete Pignatelli eine Art Generalat und entfaltete mit Klugheit und Energie ein segensreiches Wirken während der Zeit der französischen Herrschaft. Sein Tod erfolgte in Rom am 15. November 1811; seine Ruhestätte fand er später in der prachtvollen Kirche al Gesù unter dem Altare der Kreuzkapelle. Pius XI. ließ am 21. Mai 1933 die Seligsprechung dieses zweiten Vaters der Gesellschaft Jesu

vornehmen. Beim feierlichen Triduum, das damals in Gesù stattfand, hielt Kardinal-Staatssekretär Eugenio Pacelli seinen wohl bedeutendsten Panegyrikus, der zum ergreifenden und grandiosen historischen Gemälde wurde. Er klang wie eine Rehabilitation des 1773 durch einen Papst aufgehobenen Jesuitenordens. Literarisch wurde die Rede u. a. von einem Schüler des Klassikers Carducci als eine Glanzleistung der italienischen Prosa gewertet.

Der Salesianerzögling **Domenico Savio** (1842—1857) war der Sohn eines Schmiedes von Riva di Chieri in Piemont. Mit zwölf Jahren wurde er Schüler im Oratorium des Don Bosco in Turin. Reinheit, Apostolat unter den Altersgenossen, eucharistische und marianische Frömmigkeit kennzeichnen den Weg dieses jugendlichen Heiligen, der die schönste Frucht der Erziehungsmethode Don Boscos ist. Domenico Savio starb am 9. März 1857. Eine ganz neue Aufgabe für die Theologen der Ritenkongregation stellte sich beim Prozeß über die Heroizität der Tugenden eines so jugendlichen Anwärters auf die Ehre der Altäre; es fehlten durch Erfahrung gesicherte Maßstäbe. Die Seligsprechung erfolgte am 5. März 1950. Italien und die ganze Salesianerfamilie jubeln über die Kanonisation des Domenico Savio. Mit Don Bosco, Gemma Galgani, Maria Goretti und Pius X. gehört er zu den populärsten der neueren italienischen Heiligen.

Maria Crocifissa Di Rosa (1813—1855), deren Vater wohlhabender Besitzer einer Spinnerei in Brescia (Norditalien) war, verlor mit elf Jahren die Mutter. Der Vater vertraute das Mädchen einem Kloster an, das er selbst gestiftet hatte. In der Schule des hl. Franz von Sales formte Gottes Gnade die Heranwachsende, die mit 16 Jahren eine Heirat ausschlug und das Gelübde der Jungfräulichkeit machte. Als sie während der Cholera-Epidemie von 1836 die Kranken pflegte, erkannte sie ihren Beruf. Sie faßte den Plan, ein Institut zur Pflege der Kranken in den Spitälern zu gründen, und so entstand 1847 die Kongregation der Dienerinnen oder Dienstmägde der Liebe. Während der politischen Wirren der beiden folgenden Jahre (1848/49) pflegte Schwester Maria Crocifissa die Kriegsverwundeten und stand den politisch Bedrängten bei. Das neue Institut, das Pius IX. am 8. April 1851 approbierte, zählte beim Tode der Stifterin, 15. Dezember 1855, schon 26 Häuser, deren Zahl heute weit über 300 beträgt. Die Seligsprechung der Dienerin Gottes wurde am 17. März 1940 vorgenommen.

Alle sechs Heiligen, deren Kanonisation wir berichten durften, lebten wenigstens einen entscheidenden Teil ihres Lebens, wenn nicht das ganze, im 19. Jahrhundert. Es ist äußerst interessant festzustellen, wie diese Ansatzperiode der Neuzeit, die für gewöhnlich als Jahrhundert der Entwicklung von Wissenschaft und Technik gezeichnet wird, zugleich, und zwar in vieler Hinsicht, einen so mächtigen Aufbruch des Übernatürlichen erlebte, nicht weniger im Leben als in der Theologie (Gnadenlehre, Immaculata Conceptio), sowohl im Charismatischen (Don Bosco, Lourdes usw.) als auch im alltäglichen Raume des Daseins. Es sei auch darauf hingewiesen, daß die sechs neuen Heiligen den verschiedensten sozialen Schichten angehörten und sich auf allen von der Gottes- und Nächstenliebe zu ordnenden Gebieten auszeichneten.

IV. Aus päpstlichen Ansprachen und Schreiben

1. Die Ansprache an die Bischöfe vom 31. Mai 1954

Vor den rund 500 zur Kanonisation Pius' X. in Rom versammelten Kardinälen und Bischöfen erörterte der Hl. Vater am 31. Mai in einer lateinischen Ansprache die Stellung und Verantwortung des kirchlichen Lehramtes, um gegenüber gewissen bedenklichen Tendenzen wiederum klare Linien zu ziehen. Christus hat die von ihm verkündete Wahrheit den Aposteln und deren Nachfolgern anvertraut. Die Apostel sind also durch göttliche Bestellung (iure divino) Lehrer in der Kirche; außer den rechtmäßigen Nachfolgern der Apostel, d. h. dem Papste für die Gesamtkirche und den Bischöfen für die Gläubigen ihres Sprengels, gibt es keine

anderen authentischen Lehrer (*magistri iure divino*) in der Kirche Christi. Der Papst und die Bischöfe können andere als Gehilfen und Berater ihres Lehramtes heranziehen, indem sie ihnen einen delegierten Lehrauftrag geben. Die so Berufenen „lehren“ innerhalb der Kirche nicht in eigenem Namen, noch auf Grund ihres persönlichen theologischen Wissens, sondern nur in der Kraft des Auftrages, den sie vom authentischen Magisterium erhielten, dem sie deshalb auch stets unterworfen bleiben. Wenn der Bischof andere zum Lehren delegiert, wird er nicht von der sehr ernsten Verantwortung enthoben, über die Reinheit der unverfälschten Lehre zu wachen. Deshalb beleidigt das offizielle Magisterium in keiner Weise die zur Mithilfe Herangezogenen, wenn es sich davon überzeugt, was die Lehrer, Professoren und Theologen in ihren Vorlesungen, Artikeln und Büchern vortragen. In dieser Wachsamkeit liegt durchaus kein verletzendes Mißtrauen, da sie einer ernsten Verantwortung entspringt. Auch wenn sich der Hl. Stuhl durch seine Organe über den Studienbetrieb und die Lehre in einzelnen Seminarien und Universitäten informiert, erfüllt er den Auftrag Christi und die vor Gott übernommene Pflicht, die Reinheit der Lehre zu beschützen. Im Verfolg seiner Rede erklärte Papst Pius XII., warum er auf diese Dinge eingehen will. Es gebe nämlich „einige Lehrer“, die zu wenig auf die Verbindung mit dem lebendigen kirchlichen Lehramt bedacht seien und sich zu wenig an der vom Magisterium auf diese oder jene Weise vorgelegten allgemeinen Lehre orientieren; sie haben ein zu großes Vertrauen auf die eigenen Ideen, auf die modernen Tendenzen und Methoden, die allein ihre Anerkennung finden. Sie vergessen dabei, daß jene Fragen, die den Glauben und die Sitten betreffen und in jeder Beziehung die Wahrheiten der sinnlichen Ordnung transzendieren, dem kirchlichen Amte und der kirchlichen Autorität zur alleinigen Beurteilung zustehen. Der Papst erinnerte an dieser Stelle an einzelne Darlegungen der Enzyklika „*Humani generis*“ (1950), sowie an die Richtlinien, die seine Vorgänger Pius X. und Benedikt XV. gaben.

Auch Laien können von der kirchlichen Obrigkeit zur Verteidigung der Glaubenslehre und zur Unterweisung in der Religion als Gehilfen berufen werden, sowohl Männer als Frauen. Es ist selbstverständlich, daß alle diese Laien der Autorität, Leitung und Wachsamkeit derer unterstellt bleiben, denen von Gott das Lehramt in der Kirche übertragen wurde; „denn es gibt in der Kirche für jene Dinge, die das Heil der Seelen betreffen, kein Lehramt, das nicht dieser Autorität und Wachsamkeit unterstellt wäre“. In jüngster Zeit ist „da und dort“ eine sogenannte „Laientheologie“ hervorgetreten, und wir haben eine neue Klasse von Theologen, die „Laientheologen“, die Eigenständigkeit für sich beanspruchen; wir haben theologische Vorlesungen, Schriften und Professoren dieser Laientheologie. Ihre Vertreter unterscheiden ihre Lehrtätigkeit durchaus vom öffentlichen kirchlichen Magisterium, zu dem sie auch in Gegensatz treten kann. Gelegentlich berufen sie sich auf die verschiedenen Charismen in der Urkirche und auf die Geschichte, die uns mehrere Namen großer Laientheologen, die nicht von Bischöfen berufen waren, aus den ersten Jahrhunderten überliefert. Pius XII. ging auf die Diskussion dieser biblischen und historischen Beweisgründe mit keinem Worte ein; er beschränkte sich auf die prinzipielle Feststellung: „Niemals gab es, und auch jetzt gibt es nicht und niemals wird es in der Kirche ein rechtmäßiges Magisterium der Laien geben, das von Gott dem Bereiche der Autorität, der Leitung und der Wachsamkeit des heiligen Magisteriums entzogen wäre; im Gegenteil, die Ablehnung der Unterwerfung ist ein schlagender und vollgültiger Beweis dafür, daß Laien, die so sprechen, nicht vom Geiste Gottes und Christi geleitet werden. Übrigens sieht jedermann, eine wie große Gefahr der Verwirrung und des Irrtums sich in einer solchen Laientheologie verbirgt. Wir denken auch an die Gefahr, daß zur Belehrung ihrer Mitmenschen völlig ungeeignete Leute auftreten, ja sogar Männer des Betrugs und der Hinterlist, wie sie der hl. Paulus beschreibt:

„Es wird eine Zeit kommen, da sie nach Willkür Lehrer um sich scharen, die ihre Ohren kitzeln; von der Wahrheit werden sie ihr Gehör abwenden und den Fabeln nachlaufen.“ — Es liegt Uns durchaus ferne, mit diesen Ermahnungen irgendwie die Laien aller Kreise, die sich zu so edlen Werken gedrängt fühlen, von einer tieferen Kenntnis der Glaubenslehre oder von deren Propagierung unter den breiteren Massen abzuhalten.“

2. Der Brief an die Christlichen Gewerkschaften Belgiens

Am 27. Juni 1954 begingen die Christlichen Gewerkschaften Belgiens den 50. Jahrestag ihrer Gründung. Sie zählen mehr als 630.000 Mitglieder und sind die größte gewerkschaftliche Vereinigung Belgiens. Zur Jubelfeier ließ Papst Pius XII. durch Prostaatssekretär J. B. Montini ein Glückwunschschreiben an den Präsidenten der Christlichen Gewerkschaften richten. Wir möchten diesem Brief wenigstens den einen Abschnitt entnehmen, der das Ziel einer Gewerkschaft umschreibt und ihr Wirken gegenüber dem politischen Gebiet abgrenzt: „Die eigentliche Aufgabe der Gewerkschaft ist die Vertretung und Verteidigung der Interessen der Arbeitenden in den Arbeitsverträgen. Wer durch das Vertrauen seiner Arbeitskameraden berufen wurde, im Namen der Belegschaft eines Unternehmens oder der Mitglieder eines Berufsstandes zu handeln und zu verhandeln, darf kein anderes Ziel vor Augen haben, als das dienende Eintreten für die Interessen der Lohnempfänger im Rahmen des Allgemeinwohls der Wirtschaft. Wenn man mit vollem Rechte überall eine wirksame Anerkennung der gerechten gewerkschaftlichen Freiheiten erlangen will, muß man andererseits auch verstehen, daß alles sorgfältigst zu meiden ist, was einen Mißbrauch des gewerkschaftlichen Mandates darstellt und so die gewerkschaftlichen Freiheiten gefährdet. Es ist unvermeidlich, daß sich der Einfluß der Gewerkschaften auf die Politik und die öffentliche Meinung von selbst fühlbar macht; trotzdem bleibt es wahr, daß Gewerkschaften, die ihr Ziel überschreiten und einfachhin dem Druck der Ereignisse gehorchen, nicht jenen Erwartungen und Hoffnungen entsprechen, die alle ehrlichen und gewissenhaften Arbeiter auf die Gewerkschaft setzen.“

3. Die hl. Theresia von Lisieux und unsere Zeit

Bereits zum 50. Todestag der hl. Theresia (30. September 1897 — 1947) hatte Papst Pius XII. in einem Schreiben vom 7. August 1947 an den Bischof von Bayeux und Lisieux die „geistliche Botschaft der kleinen Heiligen von Lisieux“ gezeichnet, da sie sich in steigendem Maße als zeitgemäß erweise. Am 11. und 12. Juli 1954 wurde in Lisieux die Basilika zu Ehren der Heiligen feierlich konsekriert; der Papst war vertreten durch einen eigenen Legaten, den Kardinal-Erzbischof Felin von Paris. Den Schluß der Feierlichkeiten bildete die päpstliche Rundfunkansprache. Pius XII. betonte wiederum die Zeitgemäßheit der Botschaft der jungen Karmeliterin: „Wenn die göttliche Vorsehung die außergewöhnliche Verbreitung der Verehrung dieser Heiligen zuließ, dann durfte das wohl deshalb geschehen sein, weil diese Heilige der Welt eine Botschaft von einer staunenswerten geistlichen Tiefe hinterließ, ein einzigartiges Zeugnis von Demut, Vertrauen und Liebe.“ Nach dieser dreifachen Richtung — Demut, Vertrauen, Liebe — entwickelte der Papst die Lehre vom „kleinen Weg der geistlichen Kindschaft“.

4. Vom mariologischen und marianischen Kongreß in Rom

Zu diesem doppelten Kongreß, der vom 24. Oktober bis 1. November stattfindet, berichtete der „Osservatore Romano“ offiziell, daß der Hl. Vater die Absicht hegt, ein neues Marienfest einzuführen, und zwar das Fest des Königtums Mariens, das am 1. November proklamiert werden soll. Genauer wurde bis jetzt über diesen Gegenstand nicht mitgeteilt. Am

meisten wird es jeden Priester und Theologen interessieren, wie der Papst den Begriff des „Königtums Mariens“ umschreiben wird.

5. Ein Papstschreiben an die 41. Soziale Woche Frankreichs

Am 20. Juli 1954 begann in Rennes die 41. Soziale Woche Frankreichs; ihr Thema lautete: „Krisis der staatlichen Gewalt, Krisis des staatsbürgerlichen Fühlens.“ Seit Leo XIII. haben die Päpste das Thema der Staatsethik ausgiebig behandelt, und Pius XII. hat bei jeder sich bietenden Gelegenheit mündlich und schriftlich die meisten diesbezüglichen Fragen untersucht. Es war ihm deshalb ein Bedürfnis, durch ein persönliches Schreiben auf dem Kongreß in Rennes anwesend zu sein, um in gedrängter Form zur kirchlichen Staatslehre zu sprechen. Die diesjährige Soziale Woche beging zugleich den 50. Jahrestag der Gründung der „Wanderuniversität“ der Sozialen Wochen Frankreichs, die seither in mehreren Ländern Schule machten.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Abd-El-Jalil, Johannes-Mohammed, OFM. Maria im Islam. Ins Deutsche übertragen von Marianne und Heinrich Junker. (104.) Werl/Westf. 1954, Dietrich-Coelde-Verlag. Kart. DM 3.20.

Beauduin, Dom Lambert, O.S.B. *Melanges Liturgiques*, recueillis parmi les oeuvres de . . . a l'occasion de ses 80 ans (1873—1953). (270.) Louvain 1954, Centre Liturgique-Abbaye du Mont Cesar.

Bernhart, Joseph. Bibel und Mythos. Ein Vortrag. (69.) Hochland-Bücherei. München 1954, Kösel-Verlag. Kart. DM 3.60.

Bornemann, Fritz, S. V. D. P. Wilhelm Schmidts Bedeutung für die Theologie. (22.) Sonderdruck aus der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, 122. Jahrg., 1954, Nr. 28, S. 337—339.

Carmelus. *Commentarii ab instituto Carmelitano editi*. 1954. Vol. 1, Fasc. 1. Roma, Via Sforza Pallavicini 10.

Courtois, Abbé, Gaston. Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung, III. Aus dem Französischen übertragen von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (206.) Wien 1954, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 32.—, DM und Fr. 6.—.

Der Friede unsere Sorge. Ordnung in Ehe, Volk und Völkern als Voraussetzung des Friedens. Fuldaer Vorträge, Band XII. Herausgegeben von der Hauptarbeitsstelle für Männerseelsorge und Männerarbeit in den deutschen Diözesen. (120.) Augsburg, Verlag Winfried-Werk GmbH. Brosch.

Der Große Herder. Nachschlagewerk für Wissen und Leben. Fünfte, neu bearbeitete Auflage von Herders Konversationslexikon. Vierter Band: Georg bis Italien. (VIII S. und 1520 Sp.) Mit 64 Tafel- und Kartenseiten. Freiburg 1954, Verlag Herder. Subskriptionspreis: geb. Leinen DM 39.—, Halbleder DM 46.—, Halbfranz. DM 52.—.

Der Mutter Mahnruf an die Welt. Die große Botschaft von La Salette. Nach E. Picard und anderen authentischen Quellen von J. B. Lass. Mit einer Einführung von Univ.-Prof. Dr. Franz Lakner S. J. (308.) Mit 12 Kunstdruckbildern. Innsbruck 1954, Marianischer Verlag. Leinen geb. S 48.—.

Dubsky, Irene. Die sieben Quellen der Gnade. I. Taufe und Firmung. (Stifterbibliothek, Band 36. Herausgeber: Ferdinand Wagner.) (116.) 1954. Verlagsgemeinschaft „Stifterbibliothek“, München-Salzburg-Zürich. Kart. S 10.—, DM 1.90, Fr. 1.90.

Ellinger, Alfred. Herr in Schwarz. Ein Spiel. Musik von Franz Roitinger. (Spielreihen der Katholischen Jugend Österreichs, Laienspiele, Nr. 31.) (24.) Wien 1954, Fährmann-Verlag. Kart.

Ephemerides Carmeliticae. Cura Facultatis Theologicae de Urbe Ordinis Carmelitarum Discalceatorum editae. Annus V. — 1951—1954. Fasciculus I. Firenze, Corso I, Libreria Fiorentina.

Goldbrunner, Josef. Personale Seelsorge. Tiefenpsychologie und Seelsorge. (VIII u. 136.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. DM 6.80.

Heenan, John C., Bischof von Leeds. Der Weltpriester. Übersetzt von Dr. Ch. Edelstein. (VIII u. 246.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 9.80.

Heiligenland-Kalender für das Jahr 1955. Herausgegeben vom General-Kommissariat des Heiligen Landes für Österreich, Wien I, Franziskanerplatz 4. (128.) Mit einer Karte. S 11.—.

Heinen, Wilhelm. Fehlformen des Liebesstrebens in moralpsychologischer Deutung und moraltheologischer Würdigung. (XVI u. 526.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 24.—

Heinrichs, P. Dr. Maurus, O.F.M. Die Bedeutung der Missionstheologie. Aufgewiesen am Vergleich zwischen den abendländischen und chinesischen Kardinaltugenden. (Veröffentlichungen des Institutes für Missionswissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster-Westfalen. Herausgegeben von O. Univ.-Prof. Dr. Thomas Ohm, O.S.B., Heft 3.) (48.) Münster/Westf. 1954, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 1.80.

Kautz, Heinrich. Herz-Jesu-Kind. Ein Wegweiser zum Heiland für Beicht- und Kommunionkinder. Mit vielen Bildern von Max Teschemacher. (128.) Einsiedeln, Zürich, Köln 1954, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG. Geb. Fr. 3.50.

Kautz, Heinrich. Schutzengel mein. Büchlein zum Beten für kleine Kinder. Mit vielen Bildern von Max Teschemacher. (80.) Einsiedeln, Zürich, Köln 1954, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG. Geb. Fr. 2.90.

Kerber, Roger. 266 Spiele fürs junge Volk. Knaben- und Mädchenspiele. Gesammelt und herausgegeben. Dritte, verbesserte Auflage. (214.) Wien 1954, Fährmann-Verlag. Kart S 26.—, Halbleinen S 31.—.

Knechtle, M. Oderisia, Kreuzschwester. Mit dem Kinde durchs Kirchenjahr. Werkbüchlein zur Erziehung der Kinder für das Leben und Beten mit der Kirche. Dritte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Mit Zeichnungen von Alfred Riedel. (X u. 116.) Freiburg, Verlag Herder. Halbleinen geb. DM 5.80, kart. DM 4.80.

Köster, Hermann, S.V.D. Vom Wesen und Aufbau katholischer Theologie. (122.) Kaldenkirchen 1954, Steyler Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 6.80.

Koutny, Franz. Der Wein in der Bibel. Der Wein eine Gottesgabe? (Schriften der Erneuerung, 2. Heft). (44.) Wien I, Graben 13/IV. Verlag „Der Rufer“.

Lang, Albert. Der Auftrag der Kirche. (Fundamentaltheologie, Band II). (XVI u. 334.) München 1954, Max Hueber Verlag. Brosch. DM 8.80, Leinen DM 10.80.

Leclercq, Jacques. Christliche Moral in der Krise der Zeit. Probleme des christlichen Moralunterrichtes. (306.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1954, Benziger-Verlag. Fr. 15.60, DM 14.80.

Lehrer des Evangeliums. Ausgewählte Texte aus den Predigten des hl. Antonius von Padua. Einführung, Übersetzung, Erläuterungen von P. DDr. Sophronius Clasen O.F.M. (Franziskanische Quellenschriften. Her-

ausgegeben von den deutschen Franziskanern, Band 4.) (XII u. 390.) Werl-Westfalen 1954, Dietrich-Coelde-Verlag. Leinen geb. DM 12.50.

Meier, Alfred. Abt Pankraz Vorster und die Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen. (Studia Friburgensia. Herausgeber: Die Dominikaner-Professoren an der Universität Freiburg, Schweiz. Neue Folge 8.) (432.) Freiburg/Schweiz 1954, Universitätsverlag. Broschiert Fr. 17.70, Leinen geb. Fr. 19.75; DM 17.— bzw. 19.—.

Meyer, Alfons. Papst-Anekdoten. Deutsche Ausgabe des Werkes „La Papauté Anecdote“. (218.) Speyer 1954, Pilger-Verlag. Brosch. DM 6.20, Ganzleinen geb. DM 8.60.

Müller, P. Marianus, O.F.M. Die Begegnung im Ewigen. Zur Theologie der christlichen Gemeinschaft. (Begegnung und Wandlung. Der Mensch nach Gottes Bild und Gleichnis. Achter Band.) (XX u. 456.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 14.80.

Nar, Johannes. Das Wort der Liebe. Evangeliumsgedanken zu den Tagen des Herrn, Mariens und der Heiligen. (256.) Augsburg 1954, Verlag Winfried-Werk G. m. b. H. Leinen geb. DM 6.80.

Pauleser, P. Saturnin, O. F. M. Maria, wir dich grüßen. Gedanken zum Geheimnis der unbefleckt Empfangenen. (32.) — Hand in Hand. Würde, Last und Glück der Ehe. (32.) Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.40.

Pauleser, P. Saturnin, O. F. M. Vor dem Traualtar. Die kirchliche Trauung in Vorbereitung, Feier und Erinnerung. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Brosch. DM —.50, bei Mehrbezug DM —.40.

Pauleser, P. Saturnin, O. F. M. Wir sind verlobt. Erwägungen für Brautleute und die es werden wollen. — Wir gehen miteinander. (26.) Beide: Unterwegs, Kleinschriftenreihe für wichtige Lebensfragen. Miltenberg am Main, Christkönigsbund. Je DM —.40.

Rabbow, Paul. Seelenführung. Methodik der Exerzitien in der Antike. (355.) München 1954, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 24.—.

Ridder, Dr. theol., Bernhard. Geschichte der katholischen Kirche für Schule und Haus in Überblicken. Bearbeitet. Band I: Die apostolische Zeit. Das Christentum und die heidnische Kultur. (266.) 1950. — Band II: Das Christentum und die abendländische Kultur. (259.) 1953. — Band III: Das Christentum und die moderne Kultur. (298.) 1954. Freiburg, Verlag Herder. Halbleinen geb. Band I u. II je DM 5.80, Band III DM 8.80.

Ruta, Juan C., und **Straubinger**, Johannes. Die katholische Kirche in Deutschland und ihre Probleme. Ein Zwiegespräch zwischen Inland und Ausland. (236.) Stuttgart 1954, Schwabenverlag. Engl. broschiert DM 6.50.

Salesiusgruß 1955. (16.) Herausgegeben vom Franz-von-Sales-Bund, Dachsberg, Prambachkirchen. Gratis-Jahresgabe für die Mitglieder des Salesbundes, für andere um ein Missionsalmosen.

Salmaticensis. Commentarius de sacris disciplinis cura Facultatum Pontificiae Universitatis Ecclesiasticae editus. Vol. 1, 1954, Fasc. 1. Salamanca (España), Universidad Pontificia.

Stierli, Josef. Cor Salvatoris. Wege zur Herz-Jesu-Verehrung. Unter Mitarbeit von Richard Gutzwiller, Hugo Rahner und Karl Rahner herausgegeben. (VIII u. 270.) Freiburg 1954, Verlag Herder. Leinen geb. DM 9.80.

Um die Seele der Frau. Die Frau von heute in pastoraler Schau. Wiener Seelsorgertagung vom 28. bis 30. Dezember 1953. Herausgegeben von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (112.) Wien 1954, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 26.—, DM und Fr. 4.50.

Vermeersch A., S. I. Epitome Iuris Canonici cum commentariis ad scholas et ad usum privatum. Tomus II. Liber III Codicis iuris canonici. Editio septima a R. P. I. Creusen, S. I., accurate recognita. (XVI et 636.) Mechliniae — Romae 1954, H. Dessain.

Winder, P. Optat, O. F. M. Cap. *Strahlende Krone der Unbefleckten Gottesmutter. Gedanken für das Marianische Jahr. (175.)* Altenstadt, Vorarlberg, Katholischer Buch- und Kunstverlag Gebhard Lins. Kart.

Buchbesprechungen

Abendländische Weltanschauung. Von Hans Meyer. Zweite Auflage. I. Band: Die Weltanschauung des Altertums. (XII u. 420.) Brosch. DM 16.50, Leinen geb. DM 19.50. — II. und III. Band: Vom Urchristentum bis zu Augustin. (VIII u. 167.) Die Weltanschauung des Mittelalters. (X u. 382.) Brosch. DM 21.50, geb. DM 24.50. — IV. Band: Von der Renaissance bis zum deutschen Idealismus. (VIII u. 567.) Brosch. DM 21.50, geb. DM 24.50. Paderborn-Würzburg 1953, Ferdinand Schöningh.

Was bei der Besprechung des V. Bandes gesagt wurde (siehe diese Zeitschrift, Jg. 1951, 1. Heft, S. 81 f.), gilt für das gesamte Werk, dessen erste Bände bereits in 2. Auflage vorliegen. Die erstaunliche Leistung eines Verfassers, der in dieser Art keinen Vorgänger hat (Überweg ist Philosophiehistoriker) und auch keinen Nachfolger finden wird, sondern nur Bearbeiter eines Teilgebietes des immensen Stoffes. Daß es sich hier um eine Lebensarbeit handelt, wird jedem klar, der diese umfangreichen Bände durcharbeitet. Die Leistung wird auch nicht gemindert durch kleine Schönheitsfehler der einfachen oder auch der sinnstörenden Druckfehler, z. B. III, 327: Caluios statt Calvins; IV, 257: göttlicher statt gottloser Völker; 505: Kalokathie statt Kalokagathie. Scotus Eriugena wurde zu Scotus Eringenä (536) und v. Ihering zu v. Thering (392), um nur einige Proben anzuführen. Das Fazit müßte die Besinnung sein, nicht des einzelnen Philosophen, sondern seiner Zeitgenossen. Wenn diese die „Abendländische Weltanschauung“ verlieren, dann ist es auch um das Abendland geschehen!

LinZ a. d. D.

Dr. Josef Häupl

Geschichte der indischen Philosophie. Von Erich Frauwallner. I. Band: Die Philosophie des Veda und des Epos. Der Buddha und der Jina. Das Samkhya und das klassische Yoga-System. Einführung von Univ.-Prof. Dr. Leo Gabriel. (XLIX u. 496.) Salzburg 1953, Otto Müller Verlag. Leinen geb. S 88.—, DM 16.—, Fr. 16.80.

Jedermann weiß heute, wie wenig sich Ost und West verstehen, schon auf der politischen Ebene. Aber auch im religiös-kirchlichen Bereich. Die Missionäre sind Zeugen dafür. Längst haben deshalb Einsichtige nach einer auf der Höhe gegenwärtiger Ansprüche stehenden Einführung in östliche Denkweise gerufen. Aber noch die neuesten, aus christlicher Feder stammenden, sonst gewiß vorzüglichen Werke über Philosophiegeschichte von Fischl und Hirschberger beginnen traditionsgemäß erst mit den Griechen. Das genügt heute nicht mehr. Es ist darum Professor Gabriel, dem immer wachen Geiste, als Anreger und dem Verlage Müller nicht genug zu danken, daß sie kühn einen Anfang machten. Zunächst mit der Philosophie der Inder. Der Verfasser Frauwallner selbst, nach Auflösung (!) des Lehrfaches für Indologie an der Wiener Universität, in Wien als Privatgelehrter lebend, genießt internationales Ansehen. Dreißigjährige Vorarbeit liegt hinter dieser beginnenden Veröffentlichung. So darf man hoffen, daß das schwierige Werk — auf das Ganze gesehen — gelingt, mögen auch die eigentlichen Spezialisten in manchen Einzelfragen verschiedener Meinung sein. Frauwallner geht übrigens nicht auf sekundäre Quellen zurück, sondern immer auf die Originale selbst. Bei aller Wissenschaftlichkeit ist das Werk durchaus verständlich geschrieben. Die Einführung von Gabriel ist in ihrer Dichte und Klarheit ein Meisterstück für sich. Bleibt nur noch ein Wunsch: Möge in absehbarer Zeit eine ähnlich gründliche und zugleich lesbare Darstellung der nicht minder bedeutenden chinesischen Philosophie folgen!

LinZ a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Was ist die Seele? Von den Geheimnissen der Seele und von der menschlichen Sprache. Von Alphonse Gratry. Übersetzt und mit einem Vorwort eingeleitet von Dr. Hans Krieghammer. (65.) (Stifterbibliothek. Herausgeber: Ferdinand Wagner. Fragen der Zeit. Band 26.) Salzburg 1953, Verlag der Adalbert-Stifter-Gemeinde. Kart. S 10.—, DM 2.—; geb. S 12.—, DM 2.40.

Das kleine Büchlein enthält drei schöne Kapitel über das Geheimnis der Seele und der Sprache. In augustinischer Weise Geist und Leben verbindend, bieten sie kernige Gedanken in heute noch ansprechender Form. Gratry, Lehrer an der Pariser Sorbonne (gest. 1872), übte nicht unbedeutenden Einfluß auf Max Scheler. Ob man ihn aber (wie es das Vorwort tut) einfachhin als „größten katholischen Philosophen“ des 19. Jahrhunderts bezeichnen darf, müßte doch wohl erst überlegt werden.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift für das Leben erklärt. Herausgeber: † Edmund Kalt (für das Alte Testament) und Willibald Lauck (für das Neue Testament). Band IV/2: Die Bücher Esdras, Nehemias, Tobias, Judith und Esther, übersetzt und erklärt von Hermann Bückers C. Ss. R. (VIII u. 400.) Normalausgabe: Leinwand DM 21.—, Halbleder DM 27.—, brosch. DM 17.50. Subskriptionsausgabe: Leinwand DM 18.—, Halbleder DM 24.—, brosch. DM 15.—. — Band III/2: Die Königsbücher, übersetzt und erklärt von † Dr. Peter Ketter. (X u. 334.) Normalausgabe: Leinwand DM 17.50, Halbleder DM 23.50, brosch. DM 12.50. Subskriptionsausgabe: Leinwand DM 15.—, Halbleder DM 21.—, brosch. DM 12.50. — Band IX/2: Das Buch Daniel. Das Buch der Klagelieder. Das Buch Baruch. Übersetzt und erklärt von Dr. Heinr. Schneider. (X u. 166.) Normalausgabe: Leinwand DM 11.50, Halbleder DM 17.50, brosch. DM 9.—. Subskriptionsausgabe: Leinwand DM 9.80, Halbleder DM 15.80, brosch. DM 7.40. Freiburg 1953/54, Verlag Herder.

In dem Halbbande IV/2 sind ganz verschiedenartige Bücher brüderlich vereint. Sie haben in Bückers einen Bearbeiter gefunden, der durch seine Vertrautheit mit dem Stoff eine wirklich klare und doch volkstümlich verständliche Darstellung geben kann, ohne daß dabei die wissenschaftliche Verlässlichkeit zu kurz kommt. Die Bücher Esdras und Nehemias gehören wie Paralipomenon zum chronistischen Geschichtswerke und schildern die Neuaufrichtung der alttestamentlichen Theokratie ohne Königtum und ohne selbständige staatliche Organisation. Jahwe selber ist wieder der einzige König; Bundestreue und Reinheit von aller heidnischen Befleckung, nationale Wiedergeburt stehen im Mittelpunkt des Werkes. In der Einleitung handelt Bückers über Namen und Verhältnis des Buches zur apokryphen Esdrasschrift, deren selbständige schriftstellerische Tendenz deutlich gemacht wird. In einem zweiten Abschnitte wird die Glaubwürdigkeit der Darstellung kurz, aber sehr orientierend besprochen, wobei auf die Gründe für die Echtheit des Cyrusedikttes, der Heimkehrerlisten sowie der persönlichen Aufzeichnungen des Esdras und des Nehemias, wie sie die letzten Forschungsergebnisse zutage gefördert haben, besonderes Gewicht gelegt wird. „Es ergibt sich die Tatsache, daß der Chronist bei seiner Darstellung nicht nur zuverlässige Geschichtsquellen benutzt, sondern sie teilweise im Wortlaut dem Leser bietet“ (Einl. 7). Im dritten Abschnitt der Einführung wird die Aufeinanderfolge der Geschehnisse behandelt. Zunächst die Frage der beiden Führer Sassabasar und Zorobabel. Sind sie eine einzige Persönlichkeit oder doch zwei verschiedene Volksführer? Mit Sicherheit läßt sich die Frage heute noch nicht entscheiden, aber hohe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die verschiedenen Namen auch verschiedene Persönlichkeiten benennen. In der Frage, ob nicht Nehemias vor Esdras zu stellen wäre, kommt Bückers zum Ergebnis, daß einer Bejahung der Priorität des Nehemias die geschlossene, auf das Ganze und die einzelnen Teile abgestimmte Darstellung des Buches selbst gegenüberstehe (Einl. 13). Eine Auswertung

in homiletischer Hinsicht erfolgt seltener, wie ja auch in der Liturgie die Bücher Esdras und Nehemias spärlich verwendet werden.

Ganz anderer Art als Esdras und Nehemias sind die kleinen Erzählungen von Tobias, Judith und Esther. Das Geheimnis, von dem Tobias umgeben ist, wird natürlich auch hier nicht gelüftet. Ungelöst bleiben nach wie vor die Fragen nach der Entstehung und den Schicksalen des Textes. In der Frage über die Geschichtlichkeit des Buches bleibt immer wieder der große Unterschied zwischen biblischer Geschichtsdarstellung (nach der Art des Alten Orientes) und unserer heutigen kritischen Historiographie zu beachten, worauf ja auch die letzte Bibel-Enzyklika ausdrücklich hingewiesen hat. Die Bibel kennt keine Darstellung geschichtlicher Ereignisse um ihrer selbst willen, sondern nur um eines religiösen Sinnes willen. Dieser bestimmt die Stoffwahl und die Darstellungsweise. Um den goldenen Mittelweg zwischen alten und neuen Erkenntnissen zu beschreiten, bekennt sich Bückers zu der Ansicht, „daß dem Buch Tobias ein historischer Kern zugesprochen werden muß, aber manche Einzelzüge zur Ausschmückung vom Verfasser hinzugefügt wurden“ (Einl. 185). In der Texterklärung wird fallweise auf die liturgische, katechetische und homiletische Verwendbarkeit des Buches hingewiesen; z. B. zu Tob 8, 1—9, 6 vermerkt der Kommentator, wie herrlich sich diese Stelle für die religiöse Begründung von Ehe und Familie verwerthen ließe (S. 228).

Vor ganz ähnliche Probleme wie die Tobiasschrift stellt uns das Buch Judith. In der Textgestaltung folgt Bückers der Ausgabe Alfred Rahlfs, in der wir die verlässlichste LXX-Ausgabe des Alten Testaments vor uns haben. Die Geschichtlichkeit des Buches wird, wie bei Tobias, auf einen „geschichtlichen Kern“ eingeschränkt, aber dazu ganz richtig bemerkt, daß dieser Frage nicht größere Bedeutung zugemessen werden darf, als ihr in Wirklichkeit zukommt. „Denn entscheidend ist immer für die Auslegung eines solchen Buches die religiöse Absicht, die die Darstellung des Buches beherrscht und seinen Wert für unsere Zeit bestimmt“ (Einl. 257). Der religiöse Wert des Buches aber, den Bückers immer wieder herauszustellen sich bemüht, liegt in der Grundthese des Werkes: Die Treue des Volkes zu Jahwe und Jahwes Treue zum Volke bedingen einander. Gott ist treu denen, die ihm die Treue halten. Durch den Glauben an diese Treue wird Judith zur Retterin des Volkes.

Das Ziel des Buches Esther ist bei Bückers die Erklärung des Purimfestes, „das aus Anlaß der siegreichen Abwehr der feindlichen Anschläge gegen das persische Judentum eingeführt wurde“ (Einl. 329). Mit seiner These, daß dieses Fest mehr ein Laienfest war und ohne Mitwirkung der Tempelpriesterschaft eingeführt worden war, dürfte Bückers recht haben; denn so erklärt sich gut der stark profane Charakter des Festes, der aus dem Purimbrief (Esth 9, 30—32) hervorgeht, und auch die ursprünglich hebräische Form der Esthererzählung, die diesem Charakter des Festes entspricht. Für die hellenistischen Juden sei dann die Erzählung umgearbeitet worden und mehr die religiöse Seite (vor der rein nationalen und kämpferischen) betont worden.

Band III/2 bildet die Fortsetzung der Samuelbücher, die schon 1940 vom selben Kommentator in der Herderbibel erschienen waren. Ketter, der Ende 1950 mitten aus seinen Arbeiten und Plänen durch einen frühen Tod herausgerissen wurde, geht es in den Königsbüchern besonders darum, deren Thematik und Pragmatik herauszustellen, die darin besteht, zu erweisen, daß die Gerechtigkeit ein Volk emporbringt, die Sünde es aber schwächt (Prv 14, 34), daß Politik und Moral sehr viel miteinander zu tun haben (Einl. 4) und daß der Herrgott doch am Ende immer wieder die Figuren auf dem Schachbrette der Weltgeschichte voll und ganz in seiner Hand hat und daß von Zeit zu Zeit ein sichtbarer „Einbruch des Jenseits ins Diesseits“ geschieht.

In den Fragen nach dem Verfasser, nach den Quellschriften, in den

Problemen der Zeitberechnung steht der Kommentator auf dem Boden guter Traditionen in Verbindung mit den neuesten Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung. In der Chronologie wurden besonders Deimel und Kugler herangezogen. Ganz groß ist Ketter in der Eröffnung der heilsgeschichtlichen Perspektive der Königsbücher. „Die Geschichte ist nicht als Spiel und Gegenspiel bloß menschlicher Kräfte verstanden, sondern was geschieht und unterlassen wird, ist aus religiöser Sicht geschaut und bewertet“ (Einkl. 3 f.). Dies zu zeigen, ist Hauptaufgabe eines Exegeten, der die Heilige Schrift „für das Leben“ erklärt, und dies hat Ketter in ausgezeichneter Weise erreicht, sei es, daß er in der Sünde Jeroboams, des Sohnes Nabats, auf die tragischen Folgen einer religiösen Zersetzung (S. 309) hinweist, sei es, daß er bei Behandlung der Weissagung des Ahias betont: „So straft Gott Israels Abkehr von ihm selbst und die Hinkehr zu heidnischen Kulte“ (S. 113 f.).

Wie genau trotz aller Volkstümlichkeit der Kommentar gearbeitet ist, zeigt, daß Ketter in der erwähnten Ahiasstelle nicht vergißt anzumerken, daß wir hier in der LXX-Übersetzung den einzigen Fall haben, wo das Wort „Apostolos“ vorkommt. Ahias ist hier der von Gott erwählte und mit einer bestimmten Kunde beauftragte Bote, der „Apostel“ des Herrn (S. 114). Interessant und wahrhaft „einführend“ in das Verständnis der wirtschaftlichen und politischen Situationen der Königsbücher ist u. a. auch die Notiz zur Rückgewinnung von Elath durch Azarias, wo Ketter die Bedeutung dieses Ortes aus einer Transitverbindung vom Golf von Akaba zum Mittelmeer bis in die letzte Gegenwart aufweist (S. 255 f.). Was jedoch dem Kommentar seinen höchsten Wert verleiht, das ist über aller wissenschaftlichen Akribie die reiche homiletische Auswertung der heiligen Texte, die geboten ist.

Die drei Bücher Daniel, Klagelieder und Baruch sind zunächst, wie ihr Kommentator Heinrich Schneider selber angibt, nur aus technischen Gründen in einem Bande vereinigt. Wie im „Cursus Sacrae Scripturae“ ist auch hier das größere Buch Daniel vorausgestellt entgegen der kirchlichen Ordnung, wo die Klagelieder und Baruch vorausgehen. Der Band hält sich im allgemeinen an die Richtlinien des Gesamtwerkes; nur bemerkt Schneider gleich anfangs ausdrücklich, daß bewußt auf moralische Anwendungen verzichtet wurde, um den Schrifttext nicht allegorisch umzudeuten. Dies hindert Schneider aber nicht, doch fruchtbare Gedanken homiletischer Art einzustreuen, z. B. wenn er seine Exegese von Daniel 1 so schließt: „Noch stolzer als Daniel dürfen wir Christen auf unsere Religion sein. Sie hat ihre geistige Überlegenheit und ihren überragenden Lebenswert durch zwei Jahrtausende bewiesen und erweist sie täglich aufs neue. Einmal im Leben wird jeder in andersgläubiger Umgebung erprobt. Wer sich dann auf die, wie er meint, wesentlichen Punkte zurückzieht, hat bald alles verloren. Wir müssen aus unserer Überzeugung praktische Folgerungen ziehen bis zum Sonntags-, ja bis zum Freitagsgebot...“ (S. 6). Das Buch ist eine wahre Trostschrift in den Tagen der Drangsal und ein Testament einer besseren Zukunft.

Während die Erklärung der alttestamentlichen Apokalypse des Danielbuches in den letzten Kriegsjahren entstanden ist, hat Schneider die Exegese der Klagelieder erst nach der Katastrophe von 1945 geschrieben. Davon kommt die eigentümliche Wärme und Weihe, die über dieser zu Herzen gehenden Erklärung liegt. Hier hat Schneider sich selber übertroffen und die Heilige Schrift wahrhaft „für das Leben“ erklärt.

Zur Erklärung des Büchleins Baruch, das für die jährliche Gedenkfeier der Zerstörung Jerusalems verfaßt erscheint, sei nur noch angemerkt, daß sie heute wieder ganz besonders helfen kann, unsere Katastrophenzeit besser zu verstehen und zu bestehen. Vgl. die Anmerkungen zum Weisheitslied in Bar 3, 9—4, 4: „Die Welt ist ratlos; neue Pläne und neue Ordnungen werden heute aufgestellt. Aber es gibt auch für uns keinen anderen Ausweg als einst für Israel: Kehren wir zurück zur uralteiligen Ordnung Gottes!“ (S. 144.)

Für diese drei Bände gebührt dem Verlag Herder ehrliche Anerkennung und wahrer Dank. Es ist ein wirklich apostolisches Werk, das hier seiner Vollendung entgegenreift.

Linz a. d. D.

Dr. Max Hollnsteiner

Der Herr und das Reich. Betrachtende Lesungen aus dem Evangelium nach Markus von Igo Mayr S. J. (167.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Kart. S 19.50, Leinen S 28.—

Wenn es gelingt, junge Menschen zur besinnlichen Lesung zu bringen, ist ein großes seelsorgliches Werk getan. Wer in das Evangelium findet, begegnet Christus; wer ihm betend aufgeschlossen begegnet, wird sein Jünger. Dieses Büchlein von P. Mayr ist geeignet, junge Menschen in das Evangelium zu führen. Jede der Betrachtungen ist kurz (zirka eineinhalb Seiten), der Schrifttext bleibt führend, die Erklärung ist treffend und bündig, manchmal nicht ohne Schalk und Humor, aus wissenschaftlicher Exegese schöpfend, immer gesund und nüchtern religiös empfindend. Die Anwendungen sind kurze, aber lichtvolle Anregungen zu religiösen Akten, zur Lebenserneuerung im Geiste Christi und oft zum Apostolat. Die köstlichen Überschriften über den einzelnen Abschnitten des Schrifttextes sind selbst schon eine wertvolle Einführung in das verständige Lesen. Die Verschiedenheit im Schriftbild hilft zur Besinnung.

An manchen Stellen wird der Exeget anderer Meinung sein als der Verfasser; hin und wieder, aber doch selten, finden sich Anwendungen, wie sie die alten Betrachtungsbücher gerne machen. Einige Male verraten Ausdrücke und Anwendungen, daß die Betrachtungen vor einem Kreise gehalten wurden, an die sich das Büchlein nicht mehr wendet. Jungen Menschen dieses Buch empfehlen, heißt ihnen mehr Freude am Beten, am Worte Gottes und an Jesus und seinem Reiche geben.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Das große Ärgernis. Christus und wir Christen. Von Hans Wirtz. 5. (neubearbeitete) Auflage. (352.) Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia-Verlag. Leinen geb. S 58.—

Dieses Christusbuch, von einem Laien geschrieben, ist 1936 zum ersten Male erschienen. Es war damals neu in seiner Art, Christus lebensnahe darzustellen, neu in der Kraft glaubenstiefer Überzeugung, neu in dem unerschrockenen Mut, mit dem der Finger auf die brennenden Wunden unseres Glaubenslebens gelegt wurde (vgl. die Besprechung in dieser Zeitschrift, Jg. 1937, S. 570). Vielleicht wird man manches heute nicht mehr so aufregend finden wie vor 18 Jahren. Aber das Buch hat auch in der neuen Auflage, die auf die Zeit nach der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges abgestimmt ist, seine Mission: den modernen Menschen wachzurütteln und zur Entscheidung für Christus aufzurufen. Auch die Sprache ist bisweilen eigenwillig und liebt ungewöhnliche Formulierungen und Wortbildungen (z. B. Irdischkeit).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Aurelius Augustinus. Sein geistiges Profil. Von Paul Simon. (202.) Paderborn 1954, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 9.20.

Aus dem Nachlasse des 1946 verstorbenen Tübinger Theologieprofessors hat Th. Kampmann dieses Buch herausgegeben. Wir haben es hier nicht mit einer geschlossenen Biographie des Kirchenvaters oder einer vollständigen Würdigung seiner Werke zu tun, sondern es sind Studien zur inneren Entwicklung und zur Ideologie des hl. Augustinus in diesem Bande vereinigt. Das Werk bewegt sich auf einem hohen Niveau, und es ist nicht immer leicht zu folgen. Simon ist zudem ein guter Kenner der Antike, daher versteht er es ausgezeichnet, über Augustinus und die Antike auszusagen. Alles in allem, Augustinus steht in dem Werke als der große Lehrer des Abendlandes vor uns.

Mühlheim am Inn

Dr. Franz Neuner

Aurelius Augustinus, Bekenntnisse. Übertragen von Carl Johann Perl. Zweite Auflage. (416.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Taschenausgabe in Leinen geb. DM 8.80.

Das meistgelesene Erbauungsbuch des Mittelalters, der von Renaissance und Humanismus geschätzte Beitrag zum Individualismus wird hier in flüssiger Übersetzung und geschmackvoller Aufmachung in zweiter Auflage angeboten.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Gott ist die Liebe. Die Predigten des hl. Augustinus über den 1. Johannesbrief. Übersetzt und eingeleitet von Dr. Fritz Hofmann. Dritte Auflage. (VIII u. 148.) (Reihe: Zeugen des Wortes.) Freiburg im Breisgau 1954, Verlag Herder. Pappband DM 4.60.

Was für ein prachtvoller Mensch muß doch dieser Augustinus gewesen sein, daß uns sein Wort noch heute so lebendig anspricht wie ehemals, geistprühend, erquickend deutlich und lebensnahe. Der hl. Augustinus, von dem einmal gesagt wurde, daß er an allen geistigen und politischen Wenden des Abendlandes sichtbar geworden ist, vermag auch mit diesen Predigten wegweisend zu wirken.

Linz a. d. D.

Rudolf Göbl

Augustinus, De civitate dei. Text. Ausgewählt von Dr. Hans Kloesel. (Schöninghs lateinische Klassiker 15 a.) (142.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.80.

Der rührige Verlag Schöningh, dem die deutschen Schulen eine Reihe wertvoller Ausgaben deutscher, lateinischer und griechischer Klassiker zu danken haben, hat uns zum 1600sten Geburtstag des hl. Augustinus eine Ausgabe des Buches „De civitate dei“ geschenkt. Auch ein Kommentar hiezu ist angekündigt. Die Ausgabe bringt einen Durchblick durch das gesamte Werk des „Gottesstaates“, dazu ein ausführliches Namensregister, eine Übersicht über die Daten aus dem Leben des Heiligen und aus der Reichsgeschichte. Da die Lektüre aus dem lateinischen christlichen Schrifttum, besonders des hl. Augustinus, auch in österreichischen Gymnasien und Realgymnasien vorgesehen ist, wird die vorliegende Ausgabe mit der wohl durchdachten und klugen Auswahl der Kapitel auch den österreichischen Schulen willkommen sein.

Linz-Urfahr

Dr. Johann Reitshamer

Die Kirche in Luxemburg von den Anfängen bis zur Gegenwart. Von E. Donckel. (248.) Luxemburg 1950, Verlag der St.-Paulus-Druckerei.

Die Kirchengeschichte des heutigen Großherzogtums Luxemburg, dessen Grenzen sich mit denen des erst 1870 errichteten und zunächst der Propaganda unterstellten Bistums decken, ist außerordentlich kompliziert. Sieben Kirchensprengeln gehörten diese Gebiete im Mittelalter und auch noch in der Neuzeit an. Bei der immer größer werdenden politischen Verselbständigung ließ sich auch die kirchliche Unabhängigkeit des Großherzogtums auf die Dauer nicht verweigern und hintertreiben. Seither regierten vier Bischöfe die Diözese, der gegenwärtige mit einem Koadjutor cum iure successionis an der Seite.

Der Verfasser dieses Bandes stellte es sich zur Aufgabe, aus den ihm zugänglichen Geschichtswerken, Monographien und Einzelaufsätzen eine luxemburgische Ergänzung zur allgemeinen Kirchengeschichte zu bieten. In dieser Zielsetzung liegt eine gewisse Begrenzung, die territorial auch durch das Gebiet des heutigen Luxemburg gegeben ist, wenn auch die belgischen, deutschen und französischen Teile, die ehemals unter Luxemburger Oberhoheit standen, nicht unbeachtet blieben. Bewußt wurde also darauf verzichtet, Material aus selbständigem Quellenstudium zu bieten. Trotzdem bewahrt die Darstellung eine gewisse Lebendigkeit und Wirklichkeitsnähe. Wertvoll scheint mir vor allem auch die Berücksichtigung der inneren Ge-

schichte der Kirche und ihrer Seelsorge, insbesondere auch der Orden. Der Autor liebt seine Heimat aus ganzem Herzen und hängt an der Kirche mit sichtlicher Treue. Gerade diese Eigenschaften befähigen ihn auch, eine Kirchengeschichte Luxemburgs zu schreiben. Dabei aber verliert er nicht den Blick auf die raue Wirklichkeit und stellt mit bewunderswerter Offenheit auch die Lage dar, wie sie eben ist (siehe den nüchternen Blick für die Gegenwart S. 194!).

Wenige Bistümer des Reiches, dessen oberster Herr und Repräsentant im Mittelalter der abendländische Kaiser war, haben das Glück, eine Darstellung ihrer eigenen Kirchengeschichte zu besitzen. Gerade bei der Berücksichtigung der Eigenart dieses Landes wird es uns Ausländern aber klar, daß Prof. Donckel mit seiner Arbeit einem wirklichen Bedürfnis der gebildeten Katholiken seiner Heimat, besonders aber des Klerus, entgegengekommen ist.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Georg Erasmus Tschernembl. Religion, Libertät und Widerstand. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation und des Landes ob der Enns. Von Hans Sturmberger. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs. Herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/3.) (XII u. 420.) Mit 16 Tafeln. Linz 1953. In Kommission bei Herm. Böhlau Nachf. G. m. b. H., Graz-Köln. Leinen geb. S 98—.

Das verhältnismäßig kleine Gebiet zwischen Böhmerwald und Dachsteinmassiv, zwischen Hausruck und Enns mußte durch lange Perioden der Geschichte ein Schattendasein führen, sich mit der Rolle eines Nebenschauplatzes zufrieden geben. Im Lande ob der Enns saß weder ein eigener Fürst noch ein Bischof. Trotzdem aber können wir bei näherem Zusehen auch hier ein mannigfaltiges und fein verästeltes Geschehen beobachten, ja ab und zu richten sich die Augen der ganzen Welt auf unsere Heimat. Das harte Schicksal der Bauernkriege ließ die anderen aufhören und prägte eine Reihe von Persönlichkeiten. Diese sozialen Erhebungen wurden auch mit konfessionellen Auseinandersetzungen in Zusammenhang gebracht, die sich hier abspielten.

In diese Zeit entschlossenen und gefährlichen Kampfes fällt auch die Wirksamkeit des Verordneten der oberennsischen Stände Georg Erasmus Tschernembl (1567—1626). In ihm steht ein Mann vor uns, dessen Wirksamkeit weit über die engen Grenzen des kleinen Territoriums hinausreichte. Als überzeugter, wenn auch gegenüber den anderen Protestanten kompromißbereiter Kalviner foht er sein Leben lang für ein freies Religionsexerzitium gegen den Landesfürsten, der so wie seine protestantischen Kollegen im Reiche nach dem Grundsatz „Cuius regio, eius religio“ die Religion seiner Untertanen zu bestimmen sich berechtigt fühlte. Für Tschernembl war das Ziel klar. Er scheute auch nicht davor zurück, mit der Klugheit und Gewandtheit eines Politikers alle Mittel anzuwenden, die ihm zweckmäßig schienen. Darum wurde er zu einem Vorkämpfer ständischer Libertät, trat, allerdings nur unter gewissen Voraussetzungen, für das Widerstandsrecht ein; doch billigte er dieses nur den „proceres“ zu, die kleinen Leute hatten sich zu ducken und in gottwohlgefälliger Bescheidenheit jedes Regime zu ertragen (S. 78 u. 106). Er forderte aus diesen Gründen einen aus dem Gebiete ob der Enns stammenden Landeshauptmann und Landesanwalt, stieß sich aber keineswegs an dem schwäbischen Magister Philipp Bubbs, der Landschaftssekretär war und als solcher ebenfalls einen großen Einfluß entfalten konnte (S. 147). Er hatte auch keine Bedenken, sich den am Hofe Rudolfs II. herrschenden Praktiken anzupassen (S. 69). Wenn er es als Politiker einmal mit der Wahrheit nicht ganz genau nehmen konnte (S. 122, 185, 210 und 291), so handelte es sich, wie der Verfasser schreibt, um eine politisch-taktische Notwendigkeit (S. 185). Die Korrespondenzen mit den reichsdeutschen Protestanten, die Verbindungsaufnahme mit der Union, die

Konspiration mit den böhmischen Direktoren, ja selbst mit den Franzosen und den türkischen Erbfeinden billigte und forderte er (S. 113, 115, 143, 234, 328 und 390), alles nur, um das von ihm einmal als Ziel angesprochene freie Religionsexerzitium zu erlangen. Dabei erwies er sich als kluger Kopf, als Politiker von europäischem Format, der bei den Parteigängern Hochachtung und Ansehen genoß, von den Gegnern aber mit einer gewissen Vorsicht behandelt wurde. Er verstand es ausgezeichnet, zum rechten Zeitpunkt zu drohen oder scheinbar nachzugeben. Ein Mann, der aus innerer Überzeugung der Sache diene und für sie schließlich auch alles hinzugeben bereit war: Eigenschaften, die uns Hochachtung abzwangen; ja seine Treue zur eigenen Familie läßt ihn sympathisch erscheinen. Wir sehen aber auch an seinem Schicksal, wie oft gerade im Leben bedeutender Männer Kulminationspunkt und Peripetie nahe beisammen liegen; einige Zeit schien es doch 1618, als ob er souverän das Feld beherrsche, und doch kam bald darauf der Fall. Es stimmt, was Sturmberger schreibt: „Es war die große Tragik seines Lebens, daß er, der Kämpfer für evangelische Religion und ständische Freiheit, den Weg zum Untergang beider führte“ (S. 4). Tschernembl war es, „der das Land ob der Enns in das böhmische Abenteuer trieb mit dem Glaubenseifer des religiösen Fanatikers und der Entschlußkraft und Gewandtheit des Politikers“ (S. 351 f.).

In einer ansprechenden Art macht uns dieses Buch mit seinem „Helden“ bekannt, wir folgen ihm mit Spannung bis zum bitteren Ende ins Exil nach Genf und erleben auch noch, wie er im eigenen Blute geschlagen wird (S. 399; seine Tochter Barbara Helena wurde katholisch). Verständlich wird uns diese singuläre Persönlichkeit des gewesenen Herrn auf Schwertberg und Windeck, wenn wir seine Abstammung aus der Windischen Mark (S. 23 f.) berücksichtigen, wenn wir wissen, daß erst sein Vater in den oberösterreichischen Herrenstand aufgenommen wurde (S. 26), und seine weltweite Bildung beachten (S. 36 und 47). Besonderen Aufschluß gewährt aber wohl der Blick in die Bibliothek. Dort stand natürlich Machiavellis „Principe“, aber auch in Otto von Freising mag er gelesen haben, in den *Annales ecclesiastici* des Caesar Baronius sowie in den Werken des Robert Bellarmin und Georg Scherer. Er kennt eben Freund und Feind!

Der Vorteil dieser wertvollen Publikation beruht unzweifelhaft auf der gründlichen Einsichtnahme in die Bestände einer ganzen Reihe von Archiven, unter denen das Oberösterreichische Landesarchiv an der Spitze steht (S. VIII—X des in der Inhaltsangabe nicht erwähnten Vorwortes). Wir müssen das Streben des Verfassers nach Objektivität unbedingt anerkennen und dürfen uns über diesen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation, der weit über den Rahmen des Landes ob der Enns hinausgeht, freuen. Er schließt sich würdig den beiden Bänden über die Reformationsgeschichte im Lande ob der Enns an, die wir Karl Eder verdanken. Der behandelte kirchengeschichtliche Gegenstand hat hier wie dort einen historischen und einen theologischen Aspekt, auch wenn wir von jeder engherzigen konfessionellen Stellungnahme absehen. Es ist begreiflich, daß Sturmberger auf den zweiten Gesichtspunkt nicht so sehr Rücksicht nehmen konnte und wollte; dies macht sich, um nur Kleinigkeiten zu erwähnen, bei Bibelzitaten (S. 61 und 343) sowie in der Auswahl der benützten Literatur bemerkbar.

Gewiß bemüht sich der Verfasser immer wieder um die Darstellung der geschichtlichen Wahrheit — bei allem Verständnis für Lichtseiten Tschernembels. Er gibt zu, daß „ein evangelisches Regiment nicht minder die Gewissen der Andersgläubigen bedrängt hätte, als dies dann der Katholizismus mit Hilfe des absoluten Landesfürstentums tatsächlich getan hat“ (S. 407). Er erkennt, daß auch die Protestanten in ihren Gebieten den in seinem Wesen heidnischen Grundsatz („Cuius regio...“) schonungslos anwendeten (S. 47). Die Toleranz Tschernembels scheint auch ihm fragwürdig (S. 347 f.). Die Genfer kommen nicht immer gut weg (S. 183).

Gewiß liegen die Probleme der Gegenwart vielfach auf anderen Ge-

bieten. Auch die religiösen. Wir haben wieder mehr gelernt, das Gemeinsame mit den evangelischen Christen zu erkennen; doch die Wunde der Glaubensspaltung klappt noch immer und die Aussichten für ihre Heilung sind für die allernächste Zeit nicht besonders groß. Um so mehr ist es auch für den katholischen Kleriker notwendig, sich mit den damit verbundenen Anliegen und Fragekomplexen bekannt zu machen; dazu kann das vorliegende Buch eine gute Handreichung sein.

Linz a. d. D.

DDr. Josef Lenzenweger

Katholische Glaubenskunde. Ein Lehrbuch der Dogmatik. Von Dr. theol. et phil. Matthias Premm, em. Universitätsprofessor (Salzburg). Vierter Band: Gnade, Tugenden, Vollendung. (XVI u. 704.) Wien 1953, Verlag Herder. Subskriptionspreis S 166.—

Noch vor dem 3. Bande, der die Sakramentenlehre behandeln wird und auch bereits im Druck ist, erschien der 4. und letzte Band der schon weithin im deutschen Sprachgebiete anerkannten, gelobten und beliebten Dogmatik des früheren Salzburger Ordinarius für Dogmatik. Die dankbare Anerkennung, die die bisher erschienenen Bände mit Recht fast ausnahmslos fanden, gebührt zweifellos auch diesem 4. Band, der sich wieder auszeichnet durch kristallene Klarheit eines der Scholastik treuen Theologen, durch Wärme und Lebensnähe eines erfahrenen Priestererziehers und Spirituals, durch Exaktheit und Gewissenhaftigkeit eines Gelehrten, der bemüht ist, in der zuständigen Fachliteratur auf dem laufenden zu bleiben. Was an diesem Bande gegenüber anderen deutschen Dogmatikwerken besonders hervorzuheben ist, ist die klare, ausführliche dogmatische Behandlung der theologischen Tugenden. Ausgezeichnet wird dabei die Tugend des Glaubens, der Glaubensakt, die Glaubensanalyse dargelegt. Streiten läßt sich vielleicht, ob der Abschnitt über „Christliche Mystik“ (S. 498—531) in diesen Dogmatikband hereingehörte. In dieser Kürze läßt sich doch schwer wirklich Befriedigendes über dieses schwierige Gebiet aussagen. Freilich ist anzuerkennen, daß die Theologiestudierenden hier wenigstens eine Ahnung bekommen, worum es in der Mystik geht. Der erfahrene Spiritual hätte vielleicht besser getan, seiner Dogmatik auch ein Lehrbuch der asketischen und mystischen Theologie folgen zu lassen, zumal auf diesem Gebiete für unsere Theologen und andere interessierte Kreise kein Lehr- und Lernbuch greifbar ist.

Ein paar Fragen: Ob das, was im Artikel über die „Gefolgshaft der habituellen Gnade“ von den eingegossenen Tugenden gesagt wird, nicht besser — zur Vermeidung von Wiederholungen — einleitend im 2. Teil des Bandes „Die theologischen Tugenden“ stehen sollte? — Ob im Sprachlichen manche Sätze, die in der Vorlesung am Platze sind, im Lehrbuch nicht doch besser unterblieben? Ich denke da an manche Formulierungen in den Einleitungen und Epilogen. — Ob nicht das Namen- und Sachregister getrennt werden sollte, um größere Übersichtlichkeit und Verwendbarkeit zu erreichen? — Ob nicht doch — wie es bisher meist üblich war — die Gnadenlehre vor der Sakramentenlehre behandelt gehörte im Aufbau der Dogmatik? — Ob in der Eschatologie auf die modernen Sekten und ihre Ansichten nicht etwas mehr eingegangen werden sollte? Ob nicht beim Kapitel über die Auferstehung der Toten ein Hinweis auf die Assumptio B. M. V. und andere proleptische Auferstehungen (vgl. Mt 27, 52—53 und P. Hermann Zellers Studie dazu u. a.) am Platze wäre? Ob nicht im Zusammenhang mit dem Kapitel von der „Ungewißheit des Gnadenstandes“ oder im Abschnitte über „die letzten Dinge des Einzelmenschen“ etwas gesagt gehörte über die christliche Heilswerklichkeit und Heilssicherung, etwa im Sinne des ausgezeichneten Buches von P. Paul Hitz, „Maria und unser Heil“? — Ob — auch wenn über „Auserwählung und Verwerfung“ schon im 1. Band gehandelt wurde — nicht doch in der Gnadenlehre wenigstens ein hinweisendes Wort über Prädestination stehen müßte?

Salzburg

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Holböck

Die christliche Ethik im Lichte der Ethnologie. Von Richard Mohr. (VIII u. 190.) (Handbuch der Moralthologie. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. Marcel Reding, Graz, Band IV.) München 1954, Max-Hueber-Verlag. Brosch. DM 7.—, Leinen DM 9.—.

Seitdem die wesentlich naturwissenschaftlich und evolutionistisch eingestellte Forschungsmethode in der Ethnologie einer exakten historischen gewichen ist, hat diese Wissenschaft nicht nur auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete neue Aufschlüsse gebracht, sondern auch der Religionswissenschaft bedeutsame Erkenntnisse zugeführt. Es sei hier nur erinnert an die Veröffentlichungen des Missionshauses St. Gabriel, eines Pater Schmidt, Koppers, Gusinde, Schebesta u. a. Die Behandlung der Ethik der Naturvölker im Rahmen einer katholischen Moralthologie ist allerdings ein Novum. Die reiche Fachkenntnis, wissenschaftliche Gründlichkeit und ehrfürchtige Achtung, mit welcher der Verfasser die unter den Naturvölkern zerstreuten Samenkörner der Uroffenbarung Gottes an die Menschheit aufgelesen hat, ermöglichen ihm, in diesem Buche eine zusammenfassende Darlegung der Grundprinzipien der Ethik der Naturvölker zu geben, die für die theoretische wie angewandte Moral wertvolle Aspekte vermittelt. Nach einer kurzen Einleitung in die Ethnologie stellt der Autor zwei Grundprinzipien weltanschaulicher Haltung, Religion und Magie, heraus. Es folgen dann die Kapitel über die Grundlagen des Ethos, über das Mysterium als Kern des Ethos und „das Gestaltwerden des Ethos im Tabu“. Ausführlich behandelt werden die Hauptbezirke des Ethischen, u. a. die sexualpsychologischen Typen, die sexuellen Tabus, Jungfräulichkeit und eheliche Treue, Schamgefühl usw. „Die Vergeltung im Jenseits“ und „Sittlichkeit und Sitte“ bilden die letzten Abschnitte dieses aufschlußreichen Werkes, dessen Wert durch ein ausführliches Literaturverzeichnis, Sachregister und Stammregister vervollständigt wird. So erfüllt auch dieser 4. Band wie die vorausgehenden zwei ersten (siehe diese Zeitschrift, 1953, S. 334 f.) den Zweck dieses über den gewöhnlichen Rahmen hinausgreifenden Handbuches der katholischen Moralthologie, das Lehrgut der Tradition um die Ergebnisse der heutigen Forschung zu bereichern und die theoretischen Grundlagen der christlichen Sittlichkeit allseits zu beleuchten und zu vertiefen.

Schwarz (Tirol)

Dr. P. Pax Leitner O. F. M.

Ärztliche Ethik (Deontologie). Grundlagen und System der ärztlichen Berufsethik. Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer. (Allgemeine Pastoralmedizin, II. Band.) (XII u. 358.) Wien 1954, Verlag Herder. Leinen geb. S 93.—, DM u. Fr. 17.—.

Der geschätzte Verfasser ist ob seines Handbuches und Compendiums der speziellen Pastoralmedizin in theologischen Kreisen kein Unbekannter mehr. Wenn er in diesem Buche über Grundlagen und Normen der ärztlichen Ethik spricht, so wird auch der Theologe aufhorchen, wenngleich ihn spezielle Erörterungen über ärztliche Ausbildung, Formen der Berufsausübung, Standesorganisation, Sozialversicherung u. dgl. nicht direkt angehen. Um so mehr wird seine Aufmerksamkeit den Fragen aus theologisch-medizinischen Grenzgebieten gelten, wie z. B. den Kapiteln über metaphysisches Krankheitsgeschehen, über den Missionsarzt, über Arzt und Seelsorge, über die Wahrheitspflicht des Arztes. Besonderes Interesse aber beansprucht dieses in seiner Art erstmalige Buch (wenigstens in deutscher Sprache) durch die dankenswerte Klarstellung der sittlichen Grundlagen der ärztlichen Ethik, die sich kurz zusammenfassen läßt in den Satz: „Der christliche Arzt bedarf darüber (über die natürlichen Tugenden) hinaus der drei übernatürlichen, der sogenannten „göttlichen“ Tugenden in besonderem Maße: des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe“ (S. 333). Vorliegendes Werk, so bemerkt der Verfasser im Vorwort, ist gedacht als zweiter Band der „Allgemeinen Pastoralmedizin“, welche die „Spezielle Pastoralmedizin“ ergänzen soll und

deren geistige Grundlegung darstellt. Der erste Band dieses Werkes, betitelt mit „Philosophische Propädeutik der Medizin“, wird als unmittelbar folgend angekündigt.

Schwaz (Tirol)

P. Dr. Pax Leitner O.F.M.

Summa Theologiae Moralis. Scholarum usui accomodavit H. Noldin S. J. Recognovit A. Schmitt S. J. Novam editionem paravit G. Heinzel S. J. Vol. II: De Præceptis. (XII u. 701.) Kart. S 96.40, Leinen S 113.40. — Vol. III: De Sacramentis. (XII u. 599.) Kart. S 82.80, Leinen S 100.80. Editio XXX, quam paravit Godefridus Heinzel S. J. Oeniponte 1954, Typis et Sumptibus Feliciani Rauch.

Was zur 30. Auflage des ersten Bandes „Noldin“ gesagt wurde (siehe diese Zeitschrift, Jg. 1953, S. 82), gilt auch für den ebenfalls in 30. Auflage vorliegenden, inhaltsreichen 2. Band, der die Gebote Gottes (ausgenommen das sechste und neunte) und der Kirche in altbewährter Weise behandelt. „Ein Lehrbuch, noch dazu in lateinischer Sprache, das in der 30. Auflage erscheint, zu empfehlen, ist wirklich überflüssig.“ Noch dazu, weil es durch P. Gottfried Heinzel an vielen Stellen überarbeitet oder ergänzt wurde.

Doch einen Wunsch hat der Rezensent. Man fordert immer dringender, daß die Moralthologie mehr positiv geformt werde, damit sie wirklich zum „Aufbau des Gottesreiches“ beitrage. Das könnte auch bei diesem Werke an vielen Stellen geschehen. So sind z. B. der „cooperatio ad malum“ 15 Seiten gewidmet, der „cooperatio ad bonum“ eine einzige, und hier beschränken sich die Ausführungen auf das Anliegen der „Katholischen Aktion“. Soll nicht der Seelsorger die Gläubigen immer wieder darauf hinweisen, wie vielfach sich Gelegenheit ergibt, daß Menschen im Guten zusammenhelfen: in der Familie, in der Schule, im Betrieb, im sozialen Bereich, im gesellschaftlichen Leben, bei Katastrophenfällen usw. Die Reihe ließe sich fast ohne Ende fortsetzen. Gottlob, es gibt so viele Möglichkeiten und Gelegenheiten zur „cooperatio ad bonum“. Dafür muß der Seelsorger und auch der Moralthologe ein offenes Auge haben.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Mit dem dritten Band, der die für den Seelsorger so überaus wichtige Sakramentenlehre enthält, liegt nun das Gesamtwerk des „Noldin“ in 30. Auflage wieder vollständig vor. Die bekannten Vorzüge, die dem Werke Weltgeltung verschafft haben, treten auch in diesem Bande zutage. Ich möchte drei hervorheben: reicher Inhalt bei relativer Kürze, Übersichtlichkeit und Klarheit im Urteil. Der Band behandelt so ziemlich alles, was dem Priester bei der Verwaltung der Sakramente unterkommen kann. Es sind auch Fragen besprochen, die man anderswo vergebens sucht. Der neue Herausgeber hat die Grundstruktur des Werkes beibehalten, es aber auf den neuesten Stand gebracht. Manche neu auftauchende Probleme werden erstmalig behandelt, die kirchlichen Entscheidungen der letzten Jahre wurden gewissenhaft eingearbeitet, die Literaturangaben ergänzt. So wird z. B. das Notfirmungsrecht des Pfarrers auf Grund des Dekretes der Sakramentenkongregation vom 16. September 1946 (nicht 1948, wie unter Nr. 89, S. 76, steht) besprochen, ebenso die Konstitution „Christus Dominus“ vom 6. Jänner 1953 über die Neuregelung des eucharistischen Nüchternheitsgebotes und die Abendmessen. Daß bei einem so umfangreichen Werke manches übersehen wurde und mancher Druckfehler stehen blieb, darf nicht wundernehmen. Manches wird auch von Auflage zu Auflage mitgeschleppt, was praktisch nicht aktuell ist. So wird z. B. immer noch empfohlen, bei gewissen Krankheiten zuvor eine nichtkonsekrierte Partikel zur Probe zu reichen (Nr. 135, S. 116). Das Bestreben, dem Beichtvater eine Handreichung zu bieten, führt auch im dritten Bande manchmal zu einer einseitig negativen Betrachtung und einer etwas überspitzten Kasuistik. Trotz mancher Mängel bleibt aber die Bedeutung und der Wert dieses moraltheologischen Standardwerkes für den Theologiestudierenden wie für den praktischen Seelsorger unbestritten.

Der „Noldin“ läßt einen auch in schwierigen Fragen nicht im Stich. Bei aller Anerkennung möchte ich aber doch auch dem von verschiedenen Seiten geäußerten Wunsche nach einer durchgreifenden Neubearbeitung bei der nächsten Auflage, die hoffentlich bald wieder notwendig sein wird, beipflichten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Katholische Moralthologie von Joseph Mausbach. Erster Band: Die allgemeine Moral. Die Lehre von den allgemeinen sittlichen Pflichten der Nachfolge Christi zur Gleichgestaltung mit Christus und zur Verherrlichung Gottes in der Auferbauung seines Reiches in Kirche und Welt. Achte, neu bearbeitete Auflage von Dr. theol. Dr. phil. Dr. jur. utr. Gustav Ermecke. (XXXII u. 444.) Münster, Westfalen, 1954, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 21.—, geb. DM 23.—.

Nachdem zuerst der dritte Band der „Mausbach-Moral“ erschienen war (siehe Besprechung in dieser Zeitschrift 1954, Heft 1, S. 75), folgte nach kurzer Frist der umfangreiche erste Band. Wenn es heißt „neubearbeitete“ Auflage, so stimmt das vollständig, denn Dr. Ermecke hat nicht auf der zuletzt erschienenen Auflage weitergebaut, sondern auf den „Ur-Mausbach“ zurückgegriffen und, von diesem ausgehend, so viel hinzugefügt und vervollkommt, daß man in gewissem Sinne von einem neuen Lehrbuch der Allgemeinen Moralthologie sprechen kann, das in seiner Art eine Prachtleistung darstellt. Neu ist vor allem der erste Teil geformt, welcher die Grundzüge der „Fundamental-moral“ als einer neu aufzubauenden theologischen Disziplin darstellt.

Wohlthuend wirkt das überall zu beobachtende Bemühen des Bearbeiters, die Moral möglichst positiv zu gestalten, so beispielsweise, wenn er S. 323 das vielfach falsch verstandene Wort „Weltflucht“ interpretiert: „Nicht Weltflucht, sondern Weltüberwindung in der Nachfolge Christi!“ Der Band gewinnt noch durch ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis — nicht weniger als 62 Seiten mit Doppelkolonnen —, das immer wieder die Verbindung zwischen Allgemeiner und Spezieller Moral aufzeigt. Der Verlag hat das Buch einfach, aber solid und vornehm ausgestattet.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Herders Sozialkatechismus. Ein Werkbuch der katholischen Sozialethik in Frage und Antwort. II. Band. Zweiter Hauptteil. Von P. Eberhard Welty O.P. (XVI u. 398.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 18.20.

Der I. Band, erschienen 1951, fand im 2. Heft des Jg. 1952 dieser Zeitschrift eine empfehlende Würdigung. Wie berechtigt sie war, beweist die Tatsache, daß bald eine zweite Auflage herausgebracht werden mußte. Der nun vorliegende II. Band reiht sich würdig seinem Vorgänger an, ja, man hat fast den Eindruck, er ist noch solider und abgeklärter in Fragestellung und Beantwortung oder wenigstens in der Beurteilung der einzelnen Probleme. Diesmal werden vier wichtige und aktuelle Sachgebiete bearbeitet: Ehe und Familie, Die Ordnung der „Gesellschaft“, Die staatlich-politische Ordnung, Die überstaatlich-politische Ordnung. Alle Darlegungen sollen dem Aufbau der Gemeinschaftsordnung dienen.

Freilich ist in diesen Bereichen noch vieles im Fluße, und in manchem werden nicht alle dem Verfasser zustimmen. Aber er hat das große Verdienst, alle hier einschlägigen Fragen objektiv zu zeichnen und auch zu zeigen, wie man sie gut lösen könnte. Angenehm berührt die flüssige Schreibweise, die auch an sich trockene Sachgebiete leicht verständlich darstellt. Für Leser in Österreich sind besonders die Ausführungen über die „Berufständische Ordnung“ interessant, da sie ja hier im Jahre 1934 etwas überstürzt, daher auch nicht ganz glücklich durchgeführt wurde.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Die einsame Frau. Von Angelika Bacher. (47.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 8.40.

Es ist sehr dankenswert, daß sich einmal ein Buch gerade an die einsame Frau wendet. Sie kommt bekanntlich in der Seelsorge meistens zu kurz. Oder haben wir etwa in der Predigt schon einmal etwas über den Witwenstand gehört? Die Verfasserin hat nun eine glückliche Art, in kleinen, flott geschriebenen Szenen verschiedene Vertreterinnen des „dritten Standes“ anzusprechen und ihnen einen Wink zur Sinnerfüllung des einsamen Lebens zu geben.

Linz a. d. D.

Igo Mayr S. J.

Compendium der Pastoralmedizin. Von Univ.-Prof. Dr. Albert Niedermeyer. (XXIV u. 489.) Wien 1953, Verlag Herder. Geb. in Leinen S 95.—, DM und sFr. 18.—.

Nach dem Erscheinen des Handbuches der speziellen Pastoralmedizin in sechs Bänden legte der unermüdlich tätige Verfasser nun ein Compendium der Pastoralmedizin vor, das als „erste Einführung in dieses Gebiet“ gedacht ist und nicht bloß für Theologen und Ärzte, sondern für einen größeren Kreis an solchen Fragen interessierter Personen bestimmt ist, z. B. für Pädagogen, Juristen, Soziologen, Biologen; darüber hinaus überhaupt für die akademische Jugend, die Aufklärung wünscht über aktuelle Probleme, von denen man heute liest und spricht, beispielsweise über Operationen zur „Geschlechtsumwandlung“, bei deren Beurteilung sowohl der Arzt als auch der Theologe, besonders der Moralist und manchmal auch der Kanonist, gehört werden sollen.

Der Großteil der Ausführungen ist den mit dem Geschlechtsleben verknüpften Fragen gewidmet, aber auch das Seelenleben in seiner Norm und Normwidrigkeit wird genauer dargestellt, wobei das Heilverfahren — die Psychotherapie — nicht vergessen wird. Ein besonderer Abschnitt befaßt sich mit den Grenzzuständen des menschlichen Seelenlebens, wobei manchmal auch mystische, manchmal auch dämonische Phänomene zur Sprache kommen. Abschließend wird über das Verhältnis zwischen Religion und Heilkunde bzw. zwischen Seelsorger und Arzt gehandelt, und hier besonders auch über den Missionsarzt.

Wie wir es bei dem Verfasser gewohnt sind, bietet auch dieses Buch eine solide, universalistische Behandlung schwieriger, aber auch sehr wichtiger Fragen, für die man nur Anerkennung ausdrücken kann. Gern hätte der Rezensent in diesem Buche eine Aufklärung über den „Zyklotest“ gefunden, für den derzeit auch in Österreich starke Reklame gemacht wird.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Eucharistia. Gestalt und Vollzug. Von Joseph Pascher. Zweite, verbesserte Auflage. (392.) MCMLIII. Gemeinschaftlich verlegt von der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen, und dem Erich-Wewel-Verlag, Freiburg im Breisgau. Geb. DM 14.60.

Der bekannte Liturgiewissenschaftler legt mit seiner „Eucharistia“ mehr als eine Meßerklärung vor. Im 1. Teile behandelt er die Feier der hl. Messe, und zwar hauptsächlich entwicklungsgeschichtlich. So sehr es richtig erscheint, den Mahlcharakter stärker als bisher zu betonen, sollte doch deswegen der Opfercharakter der Meßfeier, wie er auch in „Mediator Dei“ maßgeblich herausgestellt ist, nicht stiefmütterlich behandelt werden. Diesen Eindruck könnte man aber bei der Lektüre dieses 1. Teiles bekommen. Im 2. Teile gibt der Verfasser sogenannte Durchblicke, z. B. über das Mitopfern der Gläubigen, das Menschenbild in der römischen Liturgie, die Sprache der Liturgie, den Kult der drei göttlichen Personen u. a. Im Schlußteil spricht er von der Sendung vom Altare und der Auflösung der Tischgemeinschaft.

Vieles ist neu und geistvoll gesehen. Freilich, manches dürfte nicht auf die Goldwaage gelegt werden, besonders auch aus dem Abschnitt über

die Mitfeier der Gläubigen. Diesbezügliche Einzelheiten zu diskutieren, ginge über den Rahmen einer Rezension hinaus.

Eine Frage zum Gesamthalt des Werkes könnte wohl gestellt werden, nämlich die, ob eine Meßerklärung samt allen damit verbundenen Problemen aus dem Ordo Missae allein gewonnen werden kann bzw. aus der Not- und Mangelform der stillen Privatmesse des Priesters. Alle wissenschaftlichen und volkstümlichen Darlegungen über die hl. Messe erschöpfen sich fast nur in den gleichbleibenden Texten und Riten. Außer den mehrbändigen Meßbetrachtungen, etwa im Stile des Klosterneuburger Kirchenkalenders, fehlt bis heute eine organische Meßerklärung aus der Gesamtschau aller Meßtexte des Ordinariums und Propriums. Und doch erwächst erst aus beiden eine richtige Bewertung der Eucharistiefeier in der heutigen Gestalt. Gerade aber jene Stellen in Paschers „Eucharistia“, die vom Proprium, näherhin von den Gesängen, handeln, geben nicht im entferntesten jenes Bild wieder, das uns die vorbildliche Meßfeier bietet, die Missa sollemnis. In dieser Idealform jeder Meßfeier nimmt das Proprium, und da wieder die Gesänge, den weitaus größten Raum ein, zeitlich und inhaltlich. Diese Tatsache allein sollte die Liturgiewissenschaft bewegen, das gesamte Proprium aller Meßformulare — allerdings in mühseliger Kleinarbeit — genauestens unter die Lupe zu nehmen, den jeweiligen Charakter der einzelnen Stücke zu studieren und ihre Funktion innerhalb der Meßfeier aufzuzeigen. Solange diese Pionierarbeit noch ausständig ist, von einigen wenigen Vorarbeiten abgesehen, kommt es zu keiner richtigen Ganzheitsschau der Meßfeier. Das aber ist gerade auch hier einfach notwendig! Darum kann die vorliegende Studie, so Wertvolles sie auch bietet, nicht restlos befriedigen, weil sie zu wenig ganzheitlich orientiert ist.

Linz a. d. D.

Dr. Karl Kammelberger

Meßantiphonar. Die Psalmen und Antiphonen des Römischen Meßbuches für gemeinschaftliche deutsche Meßfeiern. Herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. (XII u. 640.) Freiburg 1953, Verlag Herder, Leinen geb. DM 4.20.

Mit diesem Buche tritt die Geschichte des Meßbuches in der Muttersprache in das zweite, entscheidende Stadium. War bis jetzt das Meßbuch in erster Linie gedacht als Privatgebetbuch, als Hilfe zum persönlichen Anschlusse an das Beten des Priesters, so muß das Meßbuch seinem Wesen nach seine zweite Funktion als Feierbuch erst übernehmen, d. h. eine Übersetzung der Texte, besonders der Proprienlieder, bereitstellen, die zum lauten gemeinsamen Beten und Singen geeignet ist. Dieser Notwendigkeit erschließt sich nun erfreulicherweise das älteste deutsche Meßbuch, der „Schott“, und mit ihm der „Bomm“. Im vorliegenden „Meßantiphonar“ werden die Proprienlieder in einer neuen Übersetzung dargeboten. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben, von der üblichen Form der Gemeinschaftsmesse, in der das Proprium durch mehr oder minder passende Kirchenlieder ersetzt ist, weiterzuschreiten zur vollen Form mit den eigentlichen liturgischen Texten.

Sehr begrüßenswert ist die Beigabe der Zwischenpsalmen zu den einzelnen Antiphonen, die es ermöglichen, die Antiphonen responsorial, d. h. wiederholend zu beten, denn nur so können sie ihre Aufgabe im ganzen der Meßfeier erst richtig erfüllen. Die Übersetzung selbst wird naturgemäß nicht volle und allgemeine Zustimmung finden. Die Herausgeber sind sich darüber selbst im klaren und sagen es auch im beigegebenen Nachwort. Sie wollen ihre Übersetzung auch gar nicht als ein Endgültiges hinstellen, sie soll „erst Anfang“ sein. Eine frühzeitige Autorisierung ihrer Arbeit wollen also auch die Herausgeber nicht, und es sei davor auch hier gewarnt.

Die vorliegende Übersetzung ist übrigens schon der zweite größere Versuch einer „Feierübersetzung“ der Proprienlieder. Der erste Versuch liegt bereits seit 1945 vor im Meßbuch „Weg des Lebens“, herausgegeben von der Katholischen Schriftenmission, Linz. Auch an dieser Übersetzung wurde von

einer großen Arbeitsgemeinschaft und einer praktischen Übungsgemeinschaft (Priesterseminar) fast zehn Jahre gearbeitet. Vielleicht gibt ein Vergleich zweier Übersetzungen am besten Einblick in die verschiedenen Möglichkeiten, bzw. Schwierigkeiten einer solchen Arbeit. Es sei als Beispiel für fast alle anderen Übertragungen die Christkönigsmesse genommen.

„Meßantiphonar“

Introitus

Würdig ist das Lamm, das geschlachtet ward / zu empfangen die Macht und die Gottheit / Weisheit und Ehre und Kraft / Ihm sei die Herrlichkeit und das Reich / von Ewigkeit bis in Ewigkeit.

Graduale

Herrschen wird Er von Meer zu Meer / vom Strom bis an die Enden der Erde / Alle Könige der Erde beten Ihn an / alle Völker müssen Ihm dienen.

Alleluja

Seine Macht ist ewige Macht / nimmer wird sie vergehn / nimmermehr wird zerfallen Sein Reich.

Offertorium

Verlange von Mir / und Ich will zum Erbe Dir geben die Heiden / zu Deinem Eigentum die Enden der Erde.

Communio

Als König thronet auf ewig der Herr / Er segnet Sein Volk mit Frieden.

„Weg des Lebens“

Introitus

Würdig ist das Lamm / das geschlachtet ward / zu empfangen Macht und Gottheit / und Weisheit und Kraft und Ehre / Sein ist die Herrlichkeit und Reichsgewalt / in alle Ewigkeit.

Graduale

Er herrscht von Meer zu Meer / vom Strom bis an der Erde Grenzen / Ihm werden huldigen alle Könige der Erde / Ihm werden dienen alle Völker.

Alleluja

Sein Herrschertum ist ewiges Herrschertum / das nie hinweggenommen wird / Sein Reich ein Reich, das nie zerfallen wird.

Offertorium

Verlange von Mir / und Ich gebe Dir die Völker zum Erbe / und zum Besitz die Grenzen der Erde.

Communio

Als König thronet der Herr in Ewigkeit / mit Frieden segnen wird der Herr Sein Volk.

Der „Weg des Lebens“ legt offenbar mehr Wert auf einen etwas glätteteren Rhythmus, während das „Meßantiphonar“ vielfach härter klingt. Sicherlich ist es verständlich, wenn die langjährigen Benützer des „Weg des Lebens“ erklären, sie würden nur mit größtem Bedauern von „ihrer“ Übersetzung abgehen. Das ist verständlich, auch wenn man in Betracht zieht, daß das gewohnte rhythmische Klangbild gegenüber jeder neuen Fassung im Vorteil ist. Ein anderes Bedenken soll noch ausgesprochen sein: Die im zweiten Teil beigegebenen Psalmen sind nur zum geringen Teil der bekannten Guardini-Übersetzung entnommen. Das erregt allgemeine Verwunderung, da doch die Guardini-Übersetzung als „offizielle, im Auftrag der deutschen Bischöfe besorgte“ herauskam, also als eine Einheitsübersetzung, nachdem nach langen Überlegungen und Kämpfen die andere vorliegende Arbeit (von Athanasius Miller) zurückgestellt worden war. Es fragt sich jeder mit Recht, warum gerade im „Meßantiphonar“, das ja der Einheit dienen soll, diese Einheitsübersetzung wieder verlassen wird? Es geht doch unmöglich an, im deutschen Stundengebet der Vesper etwa eine andere Übersetzung zu benützen als bei der Meßfeier vielleicht desselben Tages. Dieser Umstand ist um so mehr verwunderlich, als doch einige Übersetzungen von Guardini genommen wurden. Warum aber nicht alle?

Ein noch schwereres Bedenken muß vorgebracht werden gegen eine nicht leicht begreifbare Inkonsistenz. Daß die Meßantiphonen abweichend von der neuen Psalmenübersetzung (Piana) übersetzt wurden, ist verständlich, sind doch die Meßantiphonen oft deswegen an ihre Stelle gekommen,

weil eben die „falsche“ Übersetzung der Vulgata den einen oder anderen Vers als für die Liturgie passend erscheinen ließ. Aber wenn zu dieser Meßantiphon der Zusatzpsalm dazugesetzt wird, wäre es ohneweiters möglich, die Übersetzung zu nehmen, die im gleichen Buche rückwärts angegeben ist. Aber hier ist oft eine Verschiedenheit. Es tritt häufig eine für gemeinsame Feiern höchst verwirrende Situation ein. Sie sei an einem Beispiele dargelegt. In der Messe vom ersten Adventssonntag ist Ps 24, 1—3 Antiphon. Diese Verse sind mit Recht nach der Vulgata übersetzt. Der anschließende Psalm 24, Verse 5, 16 und 20, sind aber verschieden übersetzt gegenüber der Übersetzung des gleichen Psalmes im gleichen Buche rückwärts. Vers 5 vorne heißt: „Führe mich in Deiner Wahrheit und weise mich / denn Du bist mein Gott und mein Heil / ich harre Deiner den ganzen Tag.“ Vers 5 rückwärts heißt: „Führe mich in Deiner Wahrheit und lehre mich / denn Du bist mein Gott und mein Helfer / allezeit harre ich Dein.“ Eine völlige Verwirrung könnte nun eintreten, wenn dieser gleiche Vers bei einer anderen Gelegenheit, etwa der Adventsvesper, am gleichen Tage in der Guardini-Übersetzung gebetet werden soll. Denn der Psalm 24 im Meßantiphonar weicht auch von der Guardini-Übersetzung ab.

Alles in allem sei noch einmal gesagt: Bei aller Freude, daß sich auch die alteingeführten Meßbücher der Erkenntnis erschließen, die Übersetzung müsse auch eine Feierübersetzung sein, sei zur größten Vorsicht gemahnt gegenüber einer voreiligen Autorisierung, bzw. sei der Wunsch ausgesprochen, daß vor einer endgültigen Fassung die bereits vorliegenden Versuche in Österreich und auch in Deutschland selber zu Rate gezogen werden.

Linz-Urfahr

Hermann Kronsteiner

Die Verheißung des Herzens. Zur Theologie des Ewigen im Menschen. Von P. Marianus Müller O.F.M. (Begegnung und Wandlung auf dem Heilswege der franziskanischen Theologie. Erster Band.) (XII u. 400.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 12.80.

Dieses Buch ist als erster Band einer Trilogie gedacht. Im Innersten des Menschen ist der Ausglanz des Angesichtes Gottes zu suchen, der Abglanz des Schöpfers, das Ebenbild Gottes im Menschen, das sich in der Tugend der Liebe zeigt, die den Menschen auch nach dem Sündenfall zu Gott führen und mit Gott vereinigen will. Das begründet der Verfasser aus der franziskanischen Scholastik, besonders aus Bonaventura und Duns Scotus, und setzt sich dann mit dem Nihilismus Nietzsches, Sartres und ihrer Kreise auseinander. Zitate aus neueren Dichtern, darunter Rilke, dienen der Untermalung. Auf Beispiele aus der Kirchengeschichte hat der Verfasser verzichtet. Aber gerade das Wirken unserer großen Bußprediger und Missionäre überzeugt von dem Vorhandensein der göttlichen Liebe mehr als theoretische Erwägungen. S. 305 soll es wohl „Streben“ statt „Sterben“ heißen.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Das geistliche Leben. Biblisch-liturgische Betrachtungen für alle Tage des Jahres. Von W. Grossow/Otto Karrer. (896.) München 1953, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Halbleder geb. DM 16.80, brosch. DM 14.—.

Empfehlung ist schon der Satz: „Otto Karrer benützte die 6. holländische Auflage.“ Der Übersetzer hat seinen feinen Sinn in der Auswahl religiöser Texte schon oft erwiesen. Ein Betrachtungsbuch, das innerhalb von drei Jahren in sechs Auflagen erscheinen kann, hat dadurch seine Empfehlung. Die Betrachtungen sind kurz und prägnant, die Sprache ist einfach, der Stoff ist aus der Heiligen Schrift und Liturgie entnommen, die Ordnung ist durch das Kirchenjahr bestimmt. Das Ziel dieser Betrachtungen ist die „Beschauung“, das innere Leben, das sich im Gebete äußert. Der Verfasser betrachtet das innere Leben als eine Art „Kunst um der Kunst willen“; es hat sein Ziel in sich selbst, es ist Funktion des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe; es ist Liebe, und was könnte höher sein? Wer von diesem Buche gekostet hat, wird es nicht mehr entbehren wollen. Es ist durchweht von

tief religiösem Geiste, von ernster Ascese geleitet, aufgeschlossen für alle Werte, von den besten Gesetzen innerlichen Lebens erfüllt. Von ihm aus zu persönlichem Beten zu kommen, bedarf nur mehr ein wenig. Es führt zum Gebet, und das Leben erfährt in diesem Gebete Wandlung. „Ars sacra“ hat dem Buche eine vornehme, einladende Gestalt gegeben.

St. Pölten

Dr. Alois Stöger

Thomas von Kempen, Nachfolge Christi. Übersetzt von Otto Karrer. (496.) Mit 29 Bildern von Professor Fugel. Mit einem Gebetsanhang. München, Verlag „Ars sacra“, Josef Müller. Leinen geb. DM 8.50.

Sehr zu begrüßen ist bei dieser vornehmen und schön bebilderten Ausgabe der Nachfolge Christi, deren Übersetzung von dem bekannten Schweizer Schriftsteller Otto Karrer stammt, der Gebetsanhang mit einem praktischen Hinweis für die Verwendung der „Nachfolge“ nach den verschiedenen „Witterungen der Seele“. Als Geschenkbuch sehr zu empfehlen.

Linz a. d. D.

Pfarrer Heinrich Mayrhuber

Gerrit Groote, Die Nachfolge Christi oder das Buch vom inneren Trost. Neugestaltet und übertragen von Fritz Kern. (211.) Olten und Freiburg im Breisgau, Verlag O. Walter. Leinen Fr. 8.40, kart. Fr. 6.45.

Schon längst waren aufmerksame Leser darauf gestoßen, daß das berühmte spätmittelalterliche asketische Buch sich aus sehr unterschiedlichen Teilen zusammensetzt. Neben starken Kapiteln, die von großer Lebenserfahrung zeugen, stehen schwächere, fast weltfremde. Sorgfältige Untersuchungen bestärkten die Vermutung, daß der Augustinerchorherr Thomas von Kempen († 1471 auf dem Agnetenberg bei Zwolle) nur der Überarbeiter gewesen sei, daß jedoch der Inhalt selbst auf geistliche Tagebücher des großen Gerrit Groote zurückgehe, den Begründer der „Modernen Frömmigkeit“ (Deventer, † 1384). Grootes Erkenntnis war — zum Unterschied von der typisch mönchischen Ascese des Hochmittelalters —, daß auch ein in der Welt tätiges Leben ein vollwertiges geistliches Leben nicht ausschließt. Es war dies der Anfang des großen Anliegens gewesen, das nach vielen Rückschlägen erst in unserem Jahrhundert der christlichen Laienbewegung zum segensvollen Durchbruch kam. Fritz Kern hat der vorliegenden neuen Übersetzung seine (im selben Verlag erschienene) kritische Ausgabe zugrunde gelegt. Man mag zum Verfasserstreit stehen, wie man will: Die Neufassung leuchtet wie ein von schwachen Übermalungen endlich befreites, formstrenge und farbenglühendes altes Fresko. Hier ist es einmal wirklich keine Übertreibung, zu sagen: Dieses schön ausgestattete Büchlein gehört in die Hand möglichst vieler Priester und christlicher Laien unserer erregten Tage.

Linz a. d. D.

Prof. Josef Knopp

Das Apostolische Glaubensbekenntnis. Radiopredigten. Fünfter Band. Von Heinrich Suso Braun. (270.) Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 32.—.

Diese Radioansprachen wurden 1952 über den Sender Tirol-Vorarlberg gehalten. Wie der Verfasser im Vorworte bemerkt, enthalten sie nicht die ganze Glaubenslehre, da manches Thema schon früher behandelt wurde und Wiederholungen vermieden werden mußten. Auch diesen Predigten kommen die schon bei Besprechung der früheren Bände hervorgehobenen Qualitäten zu. Sie sind im guten Sinne des Wortes modern, originell und vor allem zeitnah. Man darf allerdings nicht übersehen, daß sie auf das durchschnittliche Rundfunk-Publikum eingestellt sind. Auch dieser Band bietet dem Priester viele brauchbare Gedanken und Anregungen. Auch Laien, besonders auch suchende und fernstehende, werden daraus mannigfachen Nutzen ziehen.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Feriae Domini. Sonn- und Festtagspredigten. Von Emil Keller. Erster Band: Vom ersten Adventssonntag bis Christi Himmelfahrt. Zweite Auflage. (VIII u. 376.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 11.50.

Die Größe kleiner Dinge. Kurzpredigten von Abt Dr. Hugo Lang O. S. B. (Im Gnadenkranz des Jahres IV/1). (64.) München 1954, Max-Hueber-Verlag. Kart. DM 1.80.

Beim ersten Werk handelt es sich um eine Neuauflage von Predigten, die 1947 unter demselben Titel in Einsiedeln erschienen sind und in den folgenden Jahren ergänzt wurden. Der Band enthält Sonn- und Festtagspredigten (oft auch mehrere für einen Sonn- oder Festtag) für die Zeit vom 1. Adventssonntag bis Christi Himmelfahrt. Die einfachen, volksnahen Predigten gehen meist von einem Schrifttexte aus, sind klar gegliedert, mit Beispielen illustriert und lassen etwas von der religiösen Hingabe des Verfassers an die hohe Aufgabe der Wortverkündigung spüren. Da verschiedenste Themen behandelt werden, wird wohl jeder Prediger in dem Buche Material und Anregung finden, wenn ihm auch nicht alles zusagt.

Abt Hugo Lang von St. Bonifaz in München setzt in einem neuen Bändchen der Reihe „Im Gnadenkranz des Jahres“ die Veröffentlichung seiner Kurzpredigten fort. Das Bändchen bietet elf Predigten über verschiedene Themen. Ansprechende Gedanken verbinden sich glücklich mit einer schönen, leicht faßlichen Sprache. Die Ausstattung des Bändchens ist dürftig.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Das freie Wort in der Kirche. Die Chancen des Christentums. Zwei Essays. Von Karl Rahner. (78.)

Wir stehen alle an der Front. Von Charles Péguy. Eine Prosa-Auswahl von Hans Urs von Balthasar. (100.)

Das Weizenkorn. Von Hans Urs von Balthasar. (112.) Zweite Auflage. Alle aus der Sammlung: Christ heute. Dritte Reihe. Zweites bis viertes Bändchen. Einsiedeln 1953, Johannes-Verlag. Kart.

Das erste Bändchen bringt uns zwei Essays des Innsbrucker Dogmatikers Karl Rahner. Im ersten Beitrage geht es um das Recht des Laien auf freie Meinungsäußerung in der Kirche, was wieder die Voraussetzung für das Aufkommen einer echten „öffentlichen Meinung“ in der Kirche ist. Rahner untersucht darum auch zunächst die Frage, ob es in der Kirche so etwas wie eine „öffentliche Meinung“ gibt, geben darf oder gar soll (5). Nach einer Begriffs- und Sinnerklärung geht er auf das Erfordernis einer öffentlichen Meinung in der Kirche näher ein, die es immer in ihr gegeben habe, die aber der kirchlichen Autorität gerade heute oft dringend vonnöten sei. Der Verfasser untersucht dann die schwierige Frage nach den Grenzen und konkreten Weisen der öffentlichen Meinung in der Kirche und weist mit Recht auf die nicht geringe Mühe und Arbeit hin, die hier noch zu leisten ist. Rahner schließt mit einigen Forderungen, vor allem an den Laien in der Kirche, deren Erfüllung zum rechten Gebrauch des freien Wortes und damit zum Mittragen öffentlicher Meinung in der Kirche vorausgesetzt werden muß. Als Zweites bringt das Bändchen den im wesentlichen schon in „Wort und Wahrheit“ (8, 3) abgedruckten bekannten Vortrag von Karl Rahner: „Die Chancen des Christentums“.

Im zweiten Bändchen schenkt uns Hans Urs von Balthasar eine Auslese aus dem sonst für uns sehr unzugänglichen „ungeheuerlichen Urwald“ (7) des Prosawerkes Péguy's. Um „Kampf“, „Kultur“ und „Geschichte“ kreisen diese aufregenden kleinen Kapitel. Welch tiefe Wahrheiten wirft uns dieser seltsame Christ, bald in brutalem Zorn, bald mit beißendem Witz, an den Kopf. Wie legt er unsere Wunden bloß, unsere faulen Kompromisse, unseren beamteten Heroismus, unsere konservativ gewordenen Revolutionen, unsere letzten Hoffnungen — auf Sparheft und Rente.

Ein seltsamer Christ und Pilger! Mit 20 Jahren wechselt Péguy aus der Kirche zum Sozialismus, mit 35 findet er seinen Glauben wieder, betet, wallfahrtet zu Unserer Lieben Frau von Chartres, als der erste jener Tausende von Studenten, Christen und Heiden, die ihm alljährlich zu Pfingsten dorthin folgen. Trotzdem stellt er sich irgendwie außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft. „Er will seine ungläubige Frau und seine Kinder, die er ohne Einwilligung seiner Frau nicht taufen lassen will, nicht im Stiche lassen . . . und auf einsamstem Außenposten verteidigt er das Geheimnis der Mitte“ (8). 1914 fiel er als einer der ersten. „Auch wir werden ohne diesen Mann nicht auskommen“ (9).

Das letzte zur Besprechung vorliegende Bändchen enthält die schon 1944 im Verlag Räder, Luzern, erschienenen Aphorismen Hans Urs von Balthasars um Gott, Mensch, Abschied, Christus, Liebe und Leben — tiefe Gedanken, zum Großteil aus der Feder des bekannten Theologen selbst, in die nur vereinzelt Worte von Minutius Felix, Basilius, Augustinus, Ekkehart, Teresa, Johannes vom Kreuz, Franz von Sales, Bérulle, Bossuet, Fénelon, Kierkegaard, der kleinen Theresia, Rilke, Jaspers und einigen anderen eingestreut sind.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Klostermann

Kernfragen kirchlicher Kunst. Grundsätzliches und Erläuterungen zur Unterweisung des Heiligen Offiziums vom 30. Juni 1952 über die kirchliche Kunst. Von Karl Borromäus Frank. (144.) Wien 1953, Verlag Herder. Kart. S 22.—, DM und sFr. 3.80.

Prälat Professor Dr. Karl B. Frank kommentiert hier ausführlich die im Titel angeführte kirchliche Unterweisung. Im ersten Teile werden nach einer Abgrenzung der Begriffe von christlicher, religiöser und kirchlicher (sakraler) Kunst die Wesensmerkmale sakraler Kunst erläutert, die dem offiziellen und öffentlichen Kult zu dienen hat. Besonders eingehend wird dabei die bildnerische Symbolik behandelt. Der zweite Teil bringt im ersten Abschnitte dankenswert jene kirchlichen Erlässe und Kanones, die sich mit der sakralen Kunst befassen, so daß der Zusammenhang ersichtlich wird, aus dem die Offiziumsunterweisung ihre Zitate genommen hat. Der zweite Abschnitt deutet die konkreten Richtlinien aus, die in der Unterweisung bezüglich Architektur, Altargestaltung, bildlicher Darstellung, über die Diözesankommission für kirchliche Kunst, über die Künstler und über die Unterweisung der Weihesakramente in kirchlicher Kunst gegeben werden. Den Abschluß bilden der Wortlaut der Offiziumsunterweisung, ein Literatur- und Inhaltsverzeichnis.

Frank unterbaut seine Ausführungen mit zahlreichen Belegen aus der einschlägigen Literatur, von denen als beherzigenswert das Testamentwort eines Limburger Bischofs zitiert sein soll: „So viel Kunstsinn sollte jeder Geistliche haben, daß er es als Ehrensache betrachtet, wenigstens ein Kunstwerk in der Kirche zurückzulassen, die er jahrelang bedient hat.“

Das Buch leistet dem Priester sehr guten Dienst als Einführung in den umfangreichen Fragenkomplex neuer Kirchenkunst. Der moderne Künstler wird manches als zu eng empfinden.

Linz. a. d. D.

Josef Perndl

Katechetik. Aufgabe und Methode der religiösen Unterweisung. Von Josef Andreas Jungmann S. J. (314.) Wien 1953, Verlag Herder. Leinen geb. S 74.—, DM 14.—, sFr. 14.—.

Wenn man das Inhaltsverzeichnis dieser neuen umfassenden Katechetik durchliest, ist man begierig, ob es dem Verfasser gelingen wird, über die üblichen, sehr umfangreichen Fragen hinaus das Wesentliche, dem modernen Wissensstande Entsprechende zu bringen. Man ist zum Schlusse überrascht, wie der Autor in klarer Zusammenschau diese Vielheit gemeistert hat und ein abgerundetes Ganzes bietet.

In der Behandlung der Einzelfragen wird zur besseren Einsicht in die Probleme zunächst vielfach erst der geschichtliche Werdegang klar herausgestellt. Stärkere Betonung findet in den weiteren Ausführungen die inhaltliche gegenüber der formalen Seite der Katechese. Nicht bloß die allgemeine Methodik, sondern auch die Bibel-, Liturgie- und Katechismus-Katechese sind nach der formalen Seite kurz behandelt. Auch in den Einzelfragen der katechetischen Methode macht sich eine Wende vom Formalen zum Inhaltlichen bemerkbar. Trotzdem sind aber einige moderne katechetische und unterrichtsmethodische Fragen, wie Arbeitsprinzip und Erlebnisunterricht, ausführlicher behandelt. Viel Gewicht wird auf Gebetserziehung, Liturgie, Meßfeier, Gewissens- und Gesinnungsbildung mit besonderer Einbeziehung des Lebensraumes des Kindes (Heimat, Natur, Technik, Weltbild) gelegt. Vor allem wird auch der Lehrstückkatechismus nach allen Seiten hin schön beleuchtet. Vom psychologischen Standpunkte aus wohlthuend ist auch die Behandlung der Erstbeichte (Beichtspiegel, Todsünden, ungültige Beichten usw.).

Noch einige kritische Bemerkungen! Vielleicht kann man doch den 13- bis 14jährigen Kindern, was die „praeambula fidei“ betrifft, mehr zumuten, als es hier geschieht. Die mehr oder minder klare Kenntnis des Geheimnisses der Mutterschaft wird wohl der Katechet in unseren Gegenden bereits in den ersten Schuljahren als bekannt voraussetzen müssen, nicht erst in den letzten Pflichtschuljahren (266). Die Aufklärung der Kinder mit 12 Jahren durch die Eltern kommt heute vielfach bereits zu spät (267). Ein kleiner Ruck in das Praktisch-Methodische, wie das in den Bemerkungen über Notengeben und Auswendiglernen geschah, hätte der vorliegenden Katechetik da und dort nicht geschadet, z. B. Tafelbild usw. Mögen viele Religionslehrer nach dieser wertvollen Anleitung zu einer fruchtbaren katechetisch-kerygmatischen Wegweisung des Kindes zu Gott greifen.

Linz a. d. D.

DDr. Alois Gruber

Tausend-Bilder-Bibel. Herausgegeben von der Arbeitsstelle für religionspädagogische Hilfsmittel im Verlag Herder, Freiburg im Breisgau, in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Katechetenverein. Mit einem Vorwort von Bischof Dr. Joseph Schröffer, Eichstätt. Alleinberechtigte deutsche Übersetzung von „The Bible in pictures“, herausgegeben von Rev. Ralph Kirby unter Mitarbeit von Prof. E. O. James, Prof. S. H. Hooke und P. Martin-dale S. J. (318.) 1066 Bilder. Leinen geb. DM 12.80.

Von der Barockzeit an bis heute wurde immer wieder der Versuch unternommen, umfangreiche, jeweils aus der Hand eines einzigen Künstlers hervorgegangene Bilderbibelzyklen herauszubringen. Auch im vorliegenden jüngsten Unternehmen stammen die 500 Bilder des Neuen Testaments fast alle aus einer Hand. Bedenkt man, daß bei so manchem gern und häufig behandelten Stoff oft in einem langen Zeitraum nur die eine oder andere gültige Formung eines Themas gelang, so muß man befürchten, daß besonders heute einem Künstler die Kraft mangelt, eine derart umfangreiche Aufgabe allein zu bewältigen. Im ganzen haben sich im vorliegenden Werke neun moderne Zeichner zu einer Gesamtleistung vereinigt. Dieses Bilderbuch stammt aus England, wo es bereits weit verbreitet ist; nun wurde es auch für den deutschen Sprachraum herausgegeben. Es soll dem schaufreudigen, aber lesemüden Menschen unserer Zeit die heiligen Berichte nahebringen.

Bei aller Anerkennung des guten Willens wird man doch die Bedenken nicht verschweigen dürfen. Wenn man sich mit dem gequälten Vielzeichner der Trickfilmproduzenten an das heilige Geschehen wagt, wenn Seite für Seite fünf, manchmal sechs Bilder in einer Art aneinandergereiht sind, wie man es sonst nur in Verkaufskatalogen sieht, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß hier versucht wurde, Qualität durch Quantität zu ersetzen. Vermutlich wollten die Zeichner durch eine folkloristische Auswertung des orientalischen Milieus der herkömmlichen Art der Bibelillu-

stration ausweichen. Es steht aber erst noch in Frage, ob und wie weit dieses dem Milieu der Zeit Christi entspricht. Auch religionspädagogische Bedenken sind anzumelden, da die bedenkliche Nähe zum Märchen- und Sagenbild zur Profanierung der religiösen Vorstellungswelt des Kindes führen müßte. Es ist daher zu wünschen, daß diese Art von Illustrierung nicht Schule macht und die Bebilderung der kommenden Religionsbücher beeinflußt.

Linz a. d. D.

Josef Perndl

In der Schule großer Menschen. Der Katechismus in Zitaten. Von Josef Fattinger. 2. Auflage. (808.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Leinen geb. S 84.—

Seit jeher wußte man Sprichwörter, Redensarten, Sentenzen, prägnante Aussprüche bedeutender Männer wohl zu schätzen. Mehrfach wurden sie gesammelt. Es war sicher eine gute Idee des unermüdlichen Sammlers Josef Fattinger, einen Zitatenschatz für die Zwecke der religiösen Unterweisung zusammenzustellen. In dem Buche kommen gegen tausend Autoren mit beinahe 8000 Zitaten zu Worte. Die Wahrheiten der katholischen Glaubens- und Sittenlehre erhalten durch das Zeugnis hochstehender Menschen „eine höchstpersönliche Note und eine individuelle Vertiefung“ (Vorwort). Die Zitate sind in den österreichischen Katechismus eingebaut, dem auch der Text entnommen ist. Eine Nummer in Klammern verweist auf den deutschen Katechismus. Die erste Auflage dieses Zitatenkatechismus, die außergewöhnlich regem Interesse begegnete, wurde bereits im Jahre 1942 gedruckt, ist aber bei einem Bombenangriff restlos verbrannt.

Wenn man bei der Durchsicht dieser tausende Zitate etwas bedauert, so ist es der Umstand, daß auf nähere Quellenangaben grundsätzlich verzichtet wurde. Dadurch mag manches Diktum an Überzeugungskraft verlieren. Freilich wird man auch zugeben müssen, daß eine quellenmäßige Nachprüfung in vielen Fällen einfach nicht möglich ist. Einen Ersatz bietet ein ausführliches Autorenverzeichnis, das über die Urheber der einzelnen Aussprüche Aufschluß gibt und oft auch ihre weltanschauliche Einstellung charakterisiert. Hier sind allerdings manche Angaben überholt, da der Stand vom Jahre 1940 beibehalten ist. Auch einzelne Fehler haben sich eingeschlichen. Doch das sind nur Kleinigkeiten. Als Ganzes ist Fattingers neues Werk für jeden Seelsorger, vor allem für den Katecheten und Prediger, dem zur Illustration treffende Zitate willkommen sind, eine reiche Fundgrube.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer

Licht und Kraft. Das Wesen und Wirken der Gnade. (76.) Kart. S 12.60.
— **Ein Wunderbad.** Das Sakrament der Gotteskindschaft. (64.) Kart. S 10.50.
— **Der Ritterschlag.** Das Sakrament des Apostelgeistes. (Eine Firmlehre.) (86.) Kart. S 13.80. — 1. bis 3. Heft der Schriftenreihe „Göttliche Lebensgemeinschaft“ (Katholische Sakramentenlehre) von Josef Fattinger. Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch.

Eine Sakramentendogmatik für Laien in schlichter, leicht faßlicher Form! In vielen Zitaten kommen besonders die Kirchenväter ausgiebig zu Worte. Die eingestreuten Kurzerzählungen erhöhen die Anschaulichkeit und machen das Werk als Behelf für die Katechese und katechetische Predigten sowie (das 3. Heft) für den Firmungsunterricht sehr gut verwendbar.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Das Wort an die Jugend. Zweiter Jahreskreis: Christus, die Offenbarung des Vaters. Von Dr. Alois Brems, Ottilie Moßhammer. Zweite, durchgesehene und verbesserte Auflage. (314.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Halbleinen DM 12.50.

In christozentrischer Schau werden in jedem der drei Bände von Brems und Moßhammer die wichtigsten Wahrheiten und Forderungen der Glaubens- und Sittenlehre vermittelt, jeweils unter einem besonderen Gesichtspunkt: Christus wird der Jugend gezeigt als der Weg, die Wahrheit und das Leben. Dabei schließen sich die Verfasser eng an das Kirchenjahr an.

Im vorliegenden Band ist eine Fülle von Stoff in 25 Titeln (zum Großteil Glaubensstunden, einigen Werkstunden und einer Feierstunde) verarbeitet. Das Stundenbild ist methodisch hervorragend aufgebaut. Was gebracht wird, ist lebensnahe und mit einer Reihe von Beispielen aus dem Leben und aus der Literatur veranschaulicht. An die eigentliche Stoffdarbietung schließen sich jeweils noch mehrere Erzählungen und Buchangaben; Lieder und Gebete zum Thema werden genannt. Was unter den einzelnen Titeln geboten wird, ist so reichhaltig, daß man es leicht auf mehrere Stunden aufteilen könnte. Man kann Verfasser und Verlag zu dem Werk nur beglückwünschen — und noch mehr den Seelsorger, der es besitzt und benützt. Es leistet für Glaubensstunden wie für den Religionsunterricht an Berufsschulen und an höheren Schulen hervorragende Dienste.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Lager-Abc. Ein Handbuch für Lager und Fahrt. Von Drap. (160.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Kart. S 17.50.

Ein wichtiger Behelf für den Jugendführer, der mit Buben auf Lager gehen will. Das Büchlein ist freilich noch ziemlich ausbaufähig. In seiner jetzigen Gestalt braucht es jedenfalls die Ergänzung durch die „Bubenweisheit“. Auch so fehlt dann noch das eine oder andere, z. B. unter der Rubrik „Erste Hilfe“. Dafür könnte man andere Punkte kürzer fassen. Ob nicht eine andere Einteilung übersichtlicher wäre?

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Wir Mädels. Zusammengestellt von Willy Lußnigg. (160.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Kart. S 12.—.

Das Gegenstück zur „Bubenweisheit“. Das Büchlein ist lebendig und leicht verständlich geschrieben. Das Zurechtfinden ist auch für das Jungscharmädchen nicht schwer. Der Inhalt ist reichhaltig. Für alle Mädels der Jungschar sehr wertvoll, für die Führerin geradezu unentbehrlich. Anregen möchten wir die Aufnahme der Verkehrszeichen und der Heilkräuter. Die Pilze müßten wohl färbig gezeigt werden, um halbwegs sicher erkannt zu werden.

Wels (O.-Ö.)

Dr. Peter Eder

Die Universität in der Krise der Gegenwart. Rede beim Festakt anlässlich des 125jährigen Bestandes der Karl-Franzens-Universität Graz seit ihrer Wiedererrichtung im Jahre 1827. Von Rektor Prof. Dr. Dr. Karl Eder. — Rückblick auf die Entwicklung der Universität Graz. Von Prorektor Professor Dr. Walter Wilburg. (24.) Graz 1953.

Anlässlich des 125jährigen Bestandes der Universität Graz befaßte sich der damalige Rector Magnificus mit den Ursachen, die zur heutigen Unterbewertung der geistigen Arbeit und damit zu einer Krise des Universitätsstudiums geführt haben. Ein Bildungsideal, das mehr in die Breite als in die Tiefe geht, dabei aber möglichst vielen vermittelt werden soll und deswegen in den meisten Fällen über ein Kompendienwissen nicht hinausgeht, muß der Universität ihren Rang als Forschungsanstalt nehmen. Eine stärkere Siebung der Obermittelschüler, eine bessere finanzielle Ausstattung der Hochschulen, verbunden mit Autonomie in Fragen der Besetzung von Lehrkanzeln, der Studienpläne usw., könnten Abhilfe bringen.

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Die Schifffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau. Von Ernst Neweklowsky. 1. Band (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer/5.) Lex. (624.) Mit 140 Bildern und 17 Tafeln. Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 147.—, DM 32.60.

Das vorliegende Werk ist die reiche Ernte eines Mannes, der, von der berufsmäßigen Beschäftigung mit dem Wasser ausgehend, größere Zusammenhänge erkannt und in der Donau und ihren Zuflüssen vor allem ein

Lebens- und Wirtschaftselement des Menschen gesehen hat. So werden wir mit geographischen, hydrographischen und klimatologischen Dingen vertraut, wir lernen eine Unmenge technischer Einzelheiten, die sich auf die Schifffahrt beziehen, kennen; die wechselvolle Geschichte der Länder an der oberen Donau wird offenbar, Leben und Treiben der Schiffer, aber auch der von ihnen abhängigen Orte werden geschildert. Wir erfahren viel aus dem Bereiche der Volkskunde und des religiösen Brauchtums.

Zusammenfassend können wir sagen: Das Werk Neweklowskys ist eine Summa all des Wissens um die Donauschifffahrt. Der große Wert liegt vor allem auch darin, daß der Verfasser noch Gelegenheit hatte, durch seine Bekanntschaft mit alten Schiffsleuten die Verhältnisse früherer Zeiten unmittelbar zu erfahren. In der Gegenwart ist durch die Dampfschifffahrt und den Bau der Kraftwerke das Leben an der Donau weithin geändert, so daß Neweklowskys Buch bald die einzige Quelle für den Forscher sein wird.

Linz-Urfahr

DDr. Norbert Miko

Am Herzen der Schöpfung. Ausgewählte Gedichte von Hanns Gottschalk. 3. Auflage. (64.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Ausgabe für Deutschland und die Schweiz: Brentanoverlag, Stuttgart. Pappband S 19.60, Ganzleinen S 21.80.

Die Prärie am Jacinto. Von Charles Sealsfield. Bearbeitet von Dr. Otto Wutzel. (160.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Pappband S 28.—.

Gewinnend wie der ansprechende Titel „Am Herzen der Schöpfung“ sind diese ausgefeilten, durchgefühlten Gebilde lyrischer Kleinkunst und sie vermögen Ohr und Herz gleichermaßen zu erquicken. Aus dem bäuerlichen Lebenskreise, dem der Dichter selbst entstammt und in dem Seele und Schöpfung noch in ungestörtem Rhythmus schwingen, bezieht die feinsinnige Lyrik ihre reinen und überzeugenden Töne und ihre wesentlichen Motive. Das schlesische Gemüt aber verrät die starke Verbundenheit mit dem Geheimnis des Hintergründigen in unserer Welt, wie der Dichter selbst es einmal sagt und damit auch sein Wesen deutet:

„Wie aus einer Tiefe klopft es
in mein Sein,
wie aus einer Schale tropft es
in mich hinein.“

Mit der Neuauflage der „Prärie am Jacinto“ von Sealsfield-Postl ist das gute Jugendbuch um eine wertvolle Erscheinung bereichert worden. Das einst aufsehenerregende Kajütenbuch, das 1841 veröffentlicht wurde und die neue Welt erstmals in deutscher Sprache literaturfähig machte, hat seinen Spannungszauber vor allem auf die Jugend fast unvermindert bewahrt. Sealsfield-Postl, der Altösterreicher aus Mähren, könnte so manchen modernen Schriftsteller die edle Kunst lehren, wie man, ohne zu langweilen, bei aller romantischen Abenteuerlichkeit doch menschlich sauber und gehaltvoll bleiben und dazu noch sprachlich-literarische Ansprüche erfüllen kann.

Freistadt (O.-Ö.)

Dr. Josef Krims

Im Herrgotts-Auto auf den Straßen der Diaspora. Von Ludwig Barbian S. V. D. (76.) München 1953, Verlag „Christ unterwegs“. Kart. DM 1.90.

Die gewaltsame Austreibung so vieler Ostdeutscher, schamhaft „Umsiedlung“ genannt, stellte die Kirche vor schwere Aufgaben, deren Lösung nach Überwindung des ersten Schocks beim Ende des Krieges tatkräftig in Angriff genommen wurde. Was so ein „fahrender“ Pfarrer in einem von den Katholiken Hollands zur Verfügung gestellten Kapellenauto erlebt, wird in ernsten und heiteren Schilderungen erzählt. Trost kann der fromme

Tobias bringen, dessen Worte im priesterlichen Gebet am Dienstag wiederholt werden: „Ipse dispersit nos inter gentes. Ostendite illic magnitudinem eius.“

Stift St. Florian

Dr. Adolf Kreuz

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

★

Hafnermeister

KARL AICHINGER

vormals Janzus

LINZ, HAFNERSTRASSE 29

TELEPHON 25 62 36

Erstklassige, prompte Ausführungen aller Arten Herde,
Öfen, Kamine sowie Wandverkleidungen und Bodenbelag
S Ä M T L I C H E R E P A R A T U R E N

Holzschindeldach

NEUEINDECKUNGEN
UND REPARATUREN



Bekämpfung von **Hausschwamm**, Fäulnis, **Holzurm** usw.
durch **wirksame Imprägnierung**

DACHSCHINDELN UND IMPRÄGNIERUNGEN

Hans H. Großegger — Linz — Elisabethstraße 5

TELEPHON 25 74 25

ARCHITEKTURBÜRO

für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten

ARCHITEKT

Hans Feichtlbauer

Linz an der Donau, Auf der Gugl 2, Fernruf 2 47 59



SCHREIBMASCHINEN MAYER

**Fachgeschäft für den
gesamten Bürobedarf**

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparatur-
werkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl
in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ • LANDSTR. 123

▷ Spezialabteilung für
Priesterkleidung, fertig
und nach Maß ◁

▷ In eigener Werkstätte angefertigte Anzüge, Hubertus- und
Wintermäntel ▷ Großes Stofflager für Maßbestellung und
Verkauf ▷ Reiche Auswahl in Regenbekleidung, Plastik-
mänteln, Gummimänteln und Dirtl-Trench



**ENGLER
INH. E. SCHILLE
LINZ • HAUPTPLATZ 22**

Kiechensitztafel

sowie alle übrigen Schilder in Porzellan, Email,
Aluminium usw.

Porzellan-Grabplatten, mit und ohne Foto-
grafie, für Grabkreuze und Grabsteine.

JOSEF ENGLER, INHABER EDUARD SCHILLE
Linz, Melichargasse 4a, Niederlage Hauptplatz 22

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren

Orgel-Neu-
u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT GEBRÜDER MAURACHER

LINZ a. d. DONAU

STIFTERSTRASSE 21 – TEL 21516

Gegr. 1818

130 Jahre Orgelbau in der Familie

1954 9 944 ✓

28 K.

OKL 1966

22. MAI 1969

12. DEZ. 1979

